ABHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.



VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND.

MIT 19 ABBILDUNGEN IM TEXT UND 76 AUF 16 TAFELN.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1907.

DIE NATIONALÖKONOMIE
ALS UNIVERSITÄTSWISSENSCHAFT

VON

WILHELM STIEDA

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

Erster Abschnitt.

Das Aufkommen der Kameralwissenschaften an den deutschen Universitäten.

§ 1. Die Ansichten über die Notwendigkeit volkswirtschaftlicher Studien.

Christian Weise — Leibniz — Burchard Gotthelf Struve — von Ludewig — Bornitz — Sincerus — Kaspar Klock — Melchior von Ossa — Serra — Montchrétien — von Hörnigk — von Schröder — Veit von Seckendorff — Joh. Christoph Becman — Dan. Georg Morhof — Christian Thomasius — Jul. Bernh. von Rohr — Ludw. von Holberg — Joh. Gottfried Groß — Oeconophilus.

In dem heute selten gewordenen „Politischen Academicus“, den Christian Weise im Jahre 1685 herausgab[1]), setzt der Verfasser auseinander, wie er sich die Einrichtung des Studii Juridici und Politici denkt, „derentwegen doch ein Studente seine Reise auf die Universität zu nehmen pflegt.“[2]) Er unterscheidet Haupt- und Nebenfächer. Wegen der letzteren fängt der „kluge“ Student keine großen Kollegia an, sondern sieht zu, wie er eine Nebenstunde dafür frei halten kann. Als „Hauptwerck, darüber man Kollegia annehmen“ müsse, erscheinen Ethik, Politik, Jus Naturae et Gentium, das „also genannte Jus Publicum“ und die Notitia imperiorum et rerum publicarum.[3]) Allem dem muß aber die Jurisprudenz vorausgehen, denn „wer von dem Jure nichts gehöret hat, der muss ein oder wohl zwey Collegia vergebens halten, ehe er nur das Systema in Kopff bekömmt“.[4]) Doch genügt es hier die „guten“ Professoren kennen zu lernen und ist es nicht notwendig sich in die alten Leges, die Philologia Juridica und Historia Juris zu sehr zu vertiefen. In derselben Weise wird aber auch Vertrautheit mit Logik, Metaphysik, Physik (d. h. Naturwissenschaften) sowie Geometrie, Arithmetik und Astronomie vorausgesetzt. Als Nebenfächer werden dann namhaft gemacht: Geographie, Chronologie, Historie, Genealogie. Außer diesen theoretischen Studien

1) Amsterdam bei Adamo Regenfarb. Christian Weise 1642—1708. A. D. B.
2) a. a. O. S. 51. 3) a. a. O. S. 70. 4) a. a. O. S. 58.

aber wird, namentlich in der Physik, geraten, Unterredungen mit Männern der Praxis, wie Bergleuten, Landwirten usw. zu pflegen und überhaupt sich in Konversation mit rechtschaffenen Leuten einzulassen, „da allezeit etwas Neues und curieuses auf die Bahn kömmt".

Es ist schwer zu sagen, was für eine Persönlichkeit man unter dem so ausgebildeten Politicus, „der dem Lande nutzen soll", sich eigentlich vorzustellen hat. Hat der gelehrte Verfasser an die Schulung des zukünftigen Verwaltungsbeamten oder Staatsmannes gedacht oder ist mit dem „politischen Studenten" ein verständiger Student gemeint, der ohne einen bestimmten Lebensberuf im Auge zu haben, die Hochschule bezieht und nun Anleitung bekommen soll, wie er seine Zeit dort zuzubringen hat? Da er an einer Stelle des der genannten Schrift angehängten „Väterlichen Testamentes" (S. 63) ausdrücklich betont, daß dem ganzen Lande an einem geheimen Rathe, Kammer-Praesidenten, Cantzlern und „derglichen hochwichtigen Officirern" außerordentlich gelegen sei, so wird sich die Vermutung aufrecht erhalten lassen, daß er in erster Linie bei seinen Ratschlägen an den zukünftigen Beamten dachte. Unklar und verworren bleibt freilich seine Auseinandersetzung, aus der man sich nicht mehr merken kann, als daß Philosophie, Geschichte, Jurisprudenz und Statistik die Fächer gewesen zu sein scheinen, die er namentlich empfiehlt. Dabei urteilt er von der Philosophie doch wieder geringschätzig, denn er sagt, daß von einem gewöhnlichen Kolleg der Logik und Metaphysik der Student nicht „vor einen Heller Erudition davon tragen wird"[1]); und die Ethik dient ihm nur dazu, „etliche Terminos" zu lernen, die nachher in anderen Kollegiis wieder gebraucht werden.[2]) Dafür aber hat die „Statistica" seinen um so größeren Beifall, indem sie veranlasse, den klugen Staatsregeln nachzugehen und sich darüber klar zu werden, ob recht oder unrecht vorgegangen worden sei, ob man die an einem Orte bewährte Regel ohne Gefahr an einem anderen wiederholen könne usw.

Wie sich nun immer der gelehrte Schulmann Christian Weise in Zittau das Studium des zukünftigen Staatsmannes zurechtgelegt haben mag, tatsächlich war an den deutschen Universitäten

1) S. 41. 2) S. 59.

wenig genug Gelegenheit geboten, sich in die einzelnen dazu für notwendig erachteten Disziplinen zu vertiefen.

Zwei Wissenschaften haben, wie F. Frensdorff meint[1]), an dem Wiederaufbau der deutschen Staaten nach der Zerrüttung im 17. Jahrhundert mitgeholfen, die Jurisprudenz mit ihrer neuen Richtung, dem Naturrecht und dem allgemeinen Staatsrecht, und die ökonomischen Wissenschaften (Kameral-, Finanz-, Polizeiwissenschaft). Für das Naturrecht war seit dem Vorgange Heidelbergs, wo im Jahre 1660 Pufendorf als Professor philosophiae et juris naturae ac gentium, und Kiels, wo im Jahre 1665 Samuel Rachel zum Professor juris naturae et gentium ernannt worden waren, insbesondere auf deutschen Universitäten gesorgt.[2]) Auch in Leipzig wurde im Jahre 1702 eine Professur für Naturrecht und Völkerrecht begründet und im Jahre 1711 eine neue errichtet.[3]) Dagegen kümmerte man sich um die Vertretung der ökonomischen Disziplinen weniger. Dieses geringe Interesse erklärt sich doch wohl daraus, daß in ihnen sich zu verschiedenartige Dinge verbargen, der Gegensatz zwischen Privatökonomie und Staatswirtschaft nicht immer klar erkannt wurde, die Brücke, die von der Praxis zur Theorie führte, nicht leicht zu schlagen war. Selbst ein Justi klagte im Jahre 1754, daß er fast auf den Gedanken geraten sei, es sei in diesen Wissenschaften kein systematischer Zusammenhang möglich, sondern man müsse sich begnügen, die hierinnen vorfallenden Gegenstände nach verschiedenen Betrachtungen entweder der Oeconomie oder der Policey abzuhandeln.[4]) Obwohl kein Geringerer als Leibniz bereits zwischen 1679 und 1698 es ausgesprochen hatte, daß die ökonomischen Wissenschaften der wichtigste Teil der juristischen Wissenschaft sei und sie zu

1) Die Vertretung der ökonomischen Wissenschaften in Göttingen im 18. Jahrhundert in Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, 1901, S. 497.

2) Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 1898. III. Abt. 1. Halbband. S. 35/36.

3) R. Friedberg, Die Universität Leipzig, 1898. S. 57. — Derselbe, Das Collegium Juridicum, 1882. S. 75.

4) Auf höchsten Befehl an Sr. Röm. Kaiserl. u. zu Ungarn u. Böhmen Königl. Majestät erstattetes allerunterthänigstes Gutachten von dem vernünftigen Zusammenhange u. praktischen Vortrage aller oekonomischen u. Kameralwissenschaften. 1754. 4. Vorrede. Ähnlich in der Vorrede zu seiner Staatswirtschaft, 1758. 2. Ausg. S. XIII.

vernachlässigen Deutschland in Gefahr unterzugehen bringen heiße[1]), wurde diese Auffassung keineswegs allgemein geteilt. Berühmte Juristen wie Burchard Gotthelf Struve in Jena hatten es geradezu als einen Fortschritt erklärt, daß der Unterricht auf der Universität die Ökonomie nach dem Vorgange des Aristoteles habe fallen lassen.[2]) Struve mochte hierin nicht unrecht haben, denn was Aristoteles als „Ökonomie“ gelehrt hatte, war ebenso trocken und dürftig als seine anderen Ausführungen tief und eindringend waren. Im Universitätsvortrage war denn auch die Ökonomie zu einer Hausdisziplin oder Sittenlehre für Hausväter und Hausmütter, Kinder und Gesinde geworden.[3]) Ja, sie wurde, wie der Hallesche Universitätskanzler von Ludewig behauptet, sogar von solchen Professoren vorgetragen, die darüber im Zweifel waren, ob Kornähren auf Bäumen oder im Acker zu suchen seien.[4])

Erklären diese Umstände, daß die ökonomischen Wissenschaften hinter anderen Fächern zurückgeblieben waren, so mußten die neuen Ideen, die über wirtschaftliche Dinge laut wurden, doch allmählich über Aristoteles hinausführen und es nahe legen, unter dem bisherigen Titel einen wesentlich anderen Inhalt zu bringen. Aristoteles hatte zunächst die Haushaltungskunst gelehrt, die an die Familie anknüpft, nicht in dem Sinne, daß diese alles, was sie braucht, selbst hervorbringt, sondern daß untersucht wurde, wie überhaupt die unmittelbaren Gebrauchsgüter zu beschaffen waren. Wenn er aber dann die Haushaltsführung eines einzelnen Privaten, eines Satrapen, eines Königs, endlich die einer *πόλις* in der *οἰκονομία πολιτική* auseinander hielt, so übertrug er den stets gleichen Gegenstand der Fürsorge jedesmal auf eine höhere Instanz. Er wußte, daß auch für jeden Staat eine Wirtschaftsführung, d. h. Erlangung und Verwendung von Gebrauchsgütern für auftretende Bedürfnisse nötig war. So alt wie das Auftreten von Staaten, ist auch das Auftreten von Staatswirtschaften. So

1) W. Roscher, Gesch. der Nationalökonomik in Deutschland, 1874. S. 333. — Frensdorff a. a. O. S. 801.

2) W. Roscher a. a. O. S. 222 Anm. — Frensdorff a. a. O. S. 799. — B. G. Struve 1671—1736. A. D. B.

3) Schreber, Zwo Schriften v. d. Gesch. u. Nothwendigkeit d. Cameralwiss., 1764. S. 70, Anmerkung 6.

4) Die von Sr. Königl. Majestät etc. neu angerichtete Profession in Oeconomie-, Policey- u. Cammer-Sachen, Halle 1727. S. 142.

ging nun die moderne Nationalökonomie einerseits von den herkömmlichen hauswirtschaftlichen Erörterungen, andererseits von finanzwirtschaftlichen Erwägungen aus, um in der Zusammenfassung der einzelnen Teile zum Aufbau einer die Einzelheiten berücksichtigenden, jedoch über sie hinausgehenden allgemeinen Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik zu gelangen.[1])

Politik und Ökonomie waren neben der Ethik altherkömmliche Teile der praktischen Philosophie, für die es auf den Universitäten besondere Lehrstühle gab. Jedoch was hier von Männern, die den Erscheinungen des täglichen Lebens teilweise recht hilflos gegenüberstanden, als Ökonomie vorgetragen wurde, konnte auf die Dauer nicht genügen. Von denen aber, die außerhalb der Hochschulen wirtschaftliche Fragen untersuchten, insbesondere den Anhängern des Merkantilismus, konnte der Anstoß zu einem Aufschwunge nicht kommen. Denn sie faßten wesentlich das Geld als Tauschmittel ins Auge und betonten die Tätigkeit des Kaufmanns, der Bezugs- und Absatzquellen kennen muß. In dieser Auffassung treten uns nicht mehr die Tugenden des Hausvaters und die Grundsätze der von ihm getriebenen weisen Ökonomie entgegen, sondern die Lehren der Chrematologie, d. h. von den Grundsätzen, wie man Geld schafft und festhält. Was der Merkantilismus an fruchtbringenden neuen Gedanken barg, die Begründung von Industrien, lag bei wesentlich ackerbautreibenden Verhältnissen noch zu weit ab, als daß sie entscheidend werden konnten. Immer ist doch auch gerade vom Merkantilismus Anregung ausgegangen zur Umkehr. Die Schriften des Italieners Serra (1613), des Franzosen Montchrétien (1615), der das Wort „politische Ökonomie" neu einführte, des Anastasius Sincerus (1616), der sein „Projekt der Oeconomie in Form einer Wissenschaft nebst einem unmaßgeblichen Bedenken, wie diese Wissenschaft, beydes in Theorie und Praxi, mit mehrerm Fleiß und Nutzen getrieben werden könne," auseinandersetzt[2]), des Deutschen Jakob Bornitz, der (1625) eine Art von Enzyklopädie der Kameralwissenschaften

1) Szanto im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel Aristoteles, und K. Knies, Karl Friedrich von Baden brieflicher Verkehr etc., 1892. S. CIX.

2) Das Buch des Sincerus, das in Frankfurt u. Leipzig 1616 erschienen ist, habe ich nicht einsehen können.

aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte entwirft[1]), sind sicher als Vorläufer der Wissenschaft der politischen Ökonomie anzusehen. Jedenfalls verdankt man dem Einflusse des Merkantilismus den Begriff der Polizei, d. h. der Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Zustände, des Versuchs von oben her durch Maßnahmen aller Art Treiben und Leben zu leiten. Wichtiger aber, glaube ich, sind dann die Lehren jener Schriftsteller geworden, die in besonderen Schriften die Fragen der Wirtschaftsführung des Staats, der Kameralverfassung behandelten: eines Kaspar Klock, des ersten Steuertheoretikers (1583—1655)[2]), eines Melchior von Ossa, des rechten Typus eines Landesstaatsmannes (1506—1557), eines Wilhelm von Hörnigk mit seinem berühmten Buche „Österreich über alles, wann es nur will", der Privat- und Volkswirtschaft (Partikular- und Landesökonomie) unterscheidet (1638—1713), eines Freiherrn Wilhelm von Schröder mit seiner Fürstlichen Schatz- und Rentkammer, dem Manufakturen bei weitem höher stehen als der Ackerbau und der den Handel außerordentlich hochstellt (stirbt 1689, Geburtsjahr unbekannt)[3]), eines Veit Ludwig von Seckendorff mit seinem Teutschen Fürstenstaat (1626—1692).[4]) In den Schriften der beiden letzteren haben wir eine Art praktischer Nationalökonomie, wenn auch noch keinen Versuch, die behandelten Fragen in die Sphäre der Wissenschaft zu heben und Betrachtungen anzustellen, wie und wo man die für den Fürsten als unentbehrlich gehaltenen Kenntnisse erwerben könne. Seckendorff wie Schröder weisen die Mittel nach, wie ein Fürst seine Untertanen und sein Land reich und vermögend machen könne. Sie reden von der Einrichtung des Fürstentums, seinen Einkünften usw. Seckendorff weiß auch die Notwendigkeit von Schulen auseinanderzusetzen (2. Teil, Kap. XIV). Wenn er dabei als die oberste Art die Universitäten hinstellt und unter den „allerhand vernünftigen Wissenschaften", die dort vorgetragen zu werden pflegen auch „Sittenlehre" und „Haushaltungskunst" anführt, so scheint das noch ganz allgemein ohne besondere Betonung der Wirtschaftslehre gedacht. Er will eben angeben,

1) K. Knies a. a. O. S. CX. — W. Roscher a. a. O. S. 185 ff.
2) W. Roscher a. a. O. S. 210 ff. — L. v. Stein im Finanzarchiv. Bd. 1, S. 32 ff.
3) W. Roscher a. a. O. S. 289 ff. und S. 294 ff.
4) W. Roscher a. a. O. S. 238 ff.

beispielsweise was auf der Hochschule für Fächer getrieben werden. Dennoch soll gerade im Anschluß an den Deutschen Fürstenstaat das erste nationalökonomische Kolleg gelesen worden sein von keinem Geringeren als Thomasius in Halle a./S. Wenigstens berichten die Schriften des 18. Jahrhunderts davon[1]); Landsberg bestätigt die Nachricht zwar nicht.[2])

Sind die genannten Autoren in der Tat Vorläufer der Idee einer Begründung einer selbständigen Wissenschaft der Nationalökonomie, so treten am Ausgange des 17. Jahrhunderts bereits solche in die Erscheinung, die ganz direkt die Errichtung von Professuren für die ökonomischen Wissenschaften befürworten. Diese Schriftsteller unterscheiden dann die Haushaltungskunst, unter der sie namentlich die Pflege der Landwirtschaft (Ökonomie) verstehen und die Finanzwirtschaft (Kameralwissenschaft). Man betont die praktische Seite des Fachs. Man hatte, noch unter den Nachwehen der nicht leicht zu verwindenden Folgen des dreißigjährigen Kriegs, begriffen, daß man mit den vorhandenen Mitteln sich besser einrichten lernen müsse. Vielleicht bewirkten auch die wirtschaftlichen Erfolge anderer Länder, als Frankreich, England, Holland, daß man sein Nachdenken mehr als bisher diesen Problemen zuwandte.

Der Geschichtsprofessor Johann Christoph Becmann[3]) in Frankfurt a./O. beklagt in seinen Büchern, daß die Ökonomie so sehr vernachlässigt werde, da sie doch der Ethik und Politik gleich zu achten sei. Er unterscheidet die drei Gebiete als Prudentia socialiter vivendi, honeste vivendi und commode vivendi und fordert die Begründung einer besonderen ökonomischen Professur, welche die Studenten nicht mit allgemeinen Redensarten abspeise, sondern sie durch die Praxis zur Führung des zukünftigen Haushalts vorbereite. Aber so sehr betont er das Praktische, daß er dieses Katheder den Quästoren anvertraut wissen will, die ohnedies für Besorgung der Wirtschaft an den Universitäten verwandt würden.

---

1) V. Ludewig a. a. O. S. 156. — D. G. Schreber, Zwo Schriften, 1764. S. 57, Anm. 2. — K. G. Rössig, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Ökonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaften, 1785. S. 35.

2) a. a. O. S. 78 ffg.

3) 1641—1717. W. Roscher a. a. O. S. 319.

Geistvoller hatte neben ihm Daniel Georg Morhof (1639—1691) in seinem Polyhistor (1688) die Notwendigkeit einer Professur für Ökonomie auseinandergesetzt und schließlich ausgerufen, daß Gott einem weisen Könige das Herz dahin lenken möge, eine Ökonomieprofessur zu errichten.[1]) Auch er hob hervor, daß die Ökonomie zur praktischen Philosophie gehörte und bedauerte, daß man sich mit ihr so wenig beschäftige. Die illiterati verstünden von ihr in der Regel mehr als die literati, während die Bedeutung dieser Wissenschaft so groß sei, daß ein eigener Professor dafür an den Universitäten angestellt werden sollte.

Auch der Hallesche Jurist und Kanzler Johann Peter von Ludewig verficht in seiner Einleitung zum deutschen Münzwesen mittlerer Zeiten[2]) den Gedanken zur Begründung einer neuen Professur für „Leute, welche einer Kammer oder dem Landwesen wohl für zu stehen wüßten", da die Professoren der praktischen Philosophie von der disciplina oeconomica so gar wenig verständen.[3])

In ähnlicher Weise äußert sich Christian Thomasius (1655 bis 1728), dem die Einrichtung einer ökonomischen Professur eins der dringendsten Universitätsbedürfnisse zu sein schien. „Es solte von Rechtswegen auch die Oeconomie auf Universitäten gelehret und ein eigener Professor dazu bestellet werden." Daß das nicht geschehen, vielmehr das Fach so lange versäumt worden sei, erklärt er aus verschiedenen Umständen. Aristoteles habe zu wenig über die Ökonomie hinterlassen, und an ihn hätte man sich doch wesentlich bei der Entstehung der Universitäten gehalten. Es sei der Gegenstand ferner zu untergeordnet erschienen. Ein Gelehrter müsse eben ganz andere Dinge wissen als der gemeine Mann. Auch seien die Gelehrten, die selbst wenig geschickt zu wirtschaften verstünden, von dem Nutzen einer Beschäftigung mit dieser Disziplin nicht gerade überzeugt gewesen. Endlich, setzt er etwas boshaft hinzu, sei mit ein Grund in der Furcht der Geistlichen zu erblicken, daß ein guter Wirt für Vermächtnisse an die Kirche weniger Sympathie zeigen würde.[4])

---

1) Vergl. von Ludewig a. a. O. S. 140. — W. Roscher a. a. O. S. 329.

2) 1709. S. 15. 3) W. Roscher a. a. O. S. 357.

4) S. P. Gasser, Einleitung zu den oeconomischen, politischen und Cameralwissenschaften, 1729. S. 3. — W. Roscher a. a. O. S. 344.

In den ähnlichen Gedankengang tritt Julius Bernhard von Rohr in seiner „Compendieusen Hausshaltungs-Bibliotheck" ein.[1]) Er befürwortet nicht nur warm die Einführung der neuen Professur für Ökonomie, sondern versucht auch die zu behandelnden Lehrgebiete theoretisch klarzustellen. Die Ökonomik ist nach ihm die praktische Wissenschaft von der Haushaltungskunst, und er teilt sie ein in die Ökonomik der Fürsten und die der Privatleute. Die erstere bezeichnet er als Kameral- und Staatswissenschaft. Ihre Aufgabe ist nicht nur das Vermögen des Fürsten gut zu verwalten, sondern „auch der Untertanen Geld und Gut zu vermehren". Die Ökonomik der Privatpersonen aber zerfällt in eine Stadt- und eine Landwirtschaftskunst. Zu der ersten rechnet er die Erkenntnis der Münzen, des Geldverkehrs, Handels und Wandels, aber zugleich auch die Geschicklichkeit, alles im Hause ordentlich zu halten und anzugeben, die Möbel in den Gemächern nach der Symmetrie und dem Wohlstande zu disponieren, eine Tafel wohl zu bestellen, mit Getränken gebührend umzugehen u. dergl. m. Die Land-Oeconomica dagegen besteht in der Erkenntnis des Ackerbaues, der Viehzucht, Fischerei, Jagd, Wälder, Gärtnerei, Weinberge usw. Sie ist weitläufiger und schwerer als die erstere. Der geschickte Landökonom lernt sich bald in der Stadtökonomik zurechtfinden, das Umgekehrte dagegen ist seltener.

Beiden Ökonomiken ist gemeinsam in drei Richtungen Klarheit verschaffen zu wollen: wie man Geld und Gut erwerben kann, wie man das Erworbene zusammenhalten soll und wie man es klüglich ausgibt.[2])

Es ist fast unmöglich in solchen Auseinandersetzungen die Grundlagen der heutigen Nationalökonomie zu erblicken, da doch in ihnen alles durcheinander gemischt wird. Privat- und Staatsökonomie werden zwar getrennt, indes keineswegs richtig, denn die Kameralwissenschaft umfaßt nach ihm auch die Grundsätze, nach denen der Fürst sein Privateigentum bewirtschaften soll. Andererseits ist die Ökonomik der Privatpersonen ein Gemisch von praktischen Regeln zur Führung eines städtischen oder länd-

---

1) Leipzig 1716. Vergl. W. Roscher a. a. O. S. 378.
2) a. a. O. S. 3/4.

lichen Haushalts und allgemeinen Sätzen aus der Lehre vom Gelde und der Betrachtung des Wirtschaftslebens überhaupt.

Gleichwohl bekundet von Rohr einen unverkennbaren Fortschritt darin, daß er für diese Wirtschaftskunst mehr Beachtung verlangt und mit Berufung auf Becman und Morhof nicht nur ihren Vortrag auf Universitäten fordert, sondern sich zugleich bemüht, die Gründe, derentwegen sie bisher nicht zur Anerkennung gekommen war, ausfindig zu machen und zu widerlegen. Es sei die Haushaltung keine verächtliche oder schimpfliche Kunst, die man Verwaltern, Pächtern und dergleichen Leuten überlassen dürfe. Im Gegenteil sei es eine Schande für die Weltweisen auf dem Katheder, daß sie in der Bekanntschaft mit solchen Themen von gemeinen Leuten übertroffen würden. Sie sei ferner keineswegs so leicht, wie viele annähmen, erstrecke sich auch nicht nur auf landwirtschaftliche Probleme. Vielmehr könne man in Städten von Kauff-Handwercks-Leuten usw. verschiedenes „zur Cultur des studii Oeconomici“ Gehöriges lernen. Wenn aber die Gelehrten deswegen von der Ökonomik nichts wissen wollten, weil die griechischen und römischen Philosophen sich ebenfalls „nicht gross um die Wirthschafft bekümmert gehabt“ und weil es sich nicht um eine Brotwissenschaft handele (davon sie einst Profession machen wollen, S. 18), so seien sie damit auf völlig falscher Fährte.[1])

Somit faßt denn von Rohr seine Ansichten „von dem Studio Oeconomico überhaupt“ dahin zusammen: Es wäre wohl getan, wenn auf den Akademien ein Professor Oeconomicae bestellet würde, der die studiosos in dem vornehmsten, was zu Stadt- und Landeswirtschaft gereichet, unterrichtet.[2]) Dem Einwande aber, daß keine gelehrten Männer da wären, um dieses Fach vertreten zu können, sowie daß der Professor Moralium schon jetzt die Oeconomica, Politica und Morale zu lehren hätte[3]), weiß er damit zu begegnen, daß der letztere mit der Staats- und Sittenlehre genug zu tun habe, man die Dozenten zunächst aus den Kreisen der Praktiker, der Amtsverweser, Schösser usw., „die in Studiis nicht unerfahren“, wählen könne.

Indes nicht nur Professoren der Ökonomie wollte von Rohr

1) a. a. O. S. 13—36. 2) a. a. O. S. 38. 3) a. a. O. S. 39/40.

ins Leben gerufen wissen, er befürwortete auch die Begründung ökonomischer Sozietäten mit dem besonderen Zweck, nicht nur den Gelehrten ein Vergnügen zu bereiten, sondern der Welt einen wirklichen Nutzen zu schaffen, namentlich die Haushaltungskunst zu verbessern. In ihnen sollten einige Mitglieder sich auf das Studium der Physik, Chemie, des Bergbaues, andere auf das der Mathematik und Mechanik, dritte auf das der Landeshaushaltung (Finanzwissenschaft), vierte auf das des Kommerzien-, Manufaktur- und Geldwesens verlegen.[1]) Augenscheinlich stand von Rohr hier unter dem Einflusse von Leibniz, der bekanntlich dem Zusammenarbeiten gelehrter Gesellschaften einen ungeheuren Wert beimaß.[2])

Wie Rohr lehrte auch Ludwig von Holberg in seinen „Moralischen Abhandlungen“[3]), daß der Ackerbau wohl verdiene, auf den hohen Schulen vorgetragen zu werden. Diese seien dazu gestiftet, die Wissenschaften zu entwickeln, welche der Kirche, dem Staat, der bürgerlichen Gesellschaft zu gute kämen und die Musen hätten nicht nötig verdrießlich zu werden, wenn auch die Kenntnis des Ackerbaues eine Wissenschaft der hohen Schule würde. Mit demselben Rechte, mit dem man einen „Wortforscher“ promoviere, könne man den Magister- und Doktorhut auch an einen „Ackersmann“ geben, es sei denn, man hätte den Standpunkt, daß „mehr daran gelegen wäre, Wörter und Anmerkungen in Ordnung zu bringen als ein Stück Land zu verbessern oder es wäre wichtiger einen alten Dichter von den Fehlern eines Abschreibers als einen Acker zu reinigen und ihn fruchtbar zu machen“.

Holberg faßte zunächst Ökonomie als Ackerbau auf und verlangte zunächst Unterricht in diesem Fach. Weiter ging Professor Groß[4]) in Erlangen mit seinem „Entwurf eines mit leichten Kosten zu errichtenden Seminarii oeconomico-politici, d. i. einer solchen Schulanstalt, darinnen die zu Hof-Civil-Cameral- und Militair-Bedienungen zur Handlung, marine, oeconomie, zu Künsten

---

1) a. a. O. S. 59/60. 2) W. ROSCHER, a. a. O. S. 333.

3) Deutsch 1744, Bd. I, S. 56.

4) Johann Gottfried Groß 1703—68; in den Leipziger Sammlungen irrtümlich als Johann Matthias Groß bezeichnet. MEUSEL 4 S. 390. Groß war kurze Zeit Professor an der Ritterakademie in Erlangen, die von Freiherr Christian Adam Groß von Truckau im Jahre 1669 gestiftet worden war.

und andern dergleichen Lebens-Arten gewidmete nicht studirende Jugend zu erziehen sein möchte.“ Es ist fraglich, ob sich irgendwo ein Originalexemplar dieser kleinen Schrift erhalten hat.[1]) In der Bibliographie deutscher Universitäten ist sie nicht angeführt. Sie ist jedoch in einem Abdrucke der Leipziger Sammlungen vom Jahre 1744 zugänglich.[2]) Das von Groß projektierte Seminar ist nun freilich noch auf Schüler berechnet. Es wendet sich an die Jugend, die nicht die Universität zu beziehen pflegt, die aber „doch auch kein gemeiner Pöbel werden soll, sondern zu allerhand andern honetten Lebens-Arten und Bedienungen bestimmt ist“. Er rechnet auf den Besuch junger Leute im Alter von 9—16 Jahren. Die Hauptsache ist aber der Nachdruck, den der Verfasser darauf legt, daß man zu eben diesen honetten Berufen, wie sie in Gruppen im Titel seiner Schrift bereits genannt sind, einer besonderen Vorbildung bedarf. „Kriegsbediente oder Offiziere, Officianten oder Bediente bey Hofe, Verwalter, Policey-Steuer- und Accise-Bediente, Notarii, Post-Forst-Jagdbediente usw. usw., alle diese Stände sind so beschaffen“, führt Groß aus, daß sie zwar keinen studierten Mann aber doch einen geschickten Mann erfordern, „der einen offenen Kopf und helle Augen hat, Gott, sich selbst und die heutige Welt kennet und mit einem jeden nach Stand und Würden umzugehen gelernet“. Es ist nicht richtig, daß man die Sorge für den Handel allein der Kaufmannschaft überläßt. Hier kann die Wissenschaft ebenso helfen wie dazu beitragen, Fabriken und Manufakturen in den allerhöchsten Zustand zu versetzen. Wirtschaften lernen ist eines der nötigsten Dinge. Die öffentlichen Lehrer der Ökonomie auf einigen deutschen Universitäten könnten nur der studierenden Jugend dienen. Für diejenigen, die herkömmlich nicht die Akademien zu beziehen pflegten, muß eine andere Gelegenheit geboten werden.

Die Ausführung seiner Ideen dachte sich Professor Groß in einer besonderen Lehranstalt, deren Absolvierung in etwa 8 Jahren vor sich gehen könnte und wo man den ganzen Stoff in einer Reihe von Klassen vortragen lassen könnte, die nicht nacheinander

1) In der Homannischen Buchhandlung in Nürnberg in Kommission zu haben, 1739.

2) Leipziger Sammlungen von Wirtschaftlichen, Policey-Cammer- und Finantz-Sachen, Bd. 1, S. 338 flg., S. 448 flg., S. 505 flg. Leipzig 1744.

in bestimmter Reihenfolge, sondern nebeneinander und mit einer gewissen Auswahl zu besuchen wären. Neben den Schreib-, Rechnen-, Sprachenklassen, die sich wohl mehr an die jüngeren Lebensalter wenden, kommen Staaten-, Zeitungs-, sowie Kunst- und Maschinen-, Bau- und Physik- oder Naturklassen in Betracht. Die Krönung des Unterrichts bilden dann die Moral- und Sittenklasse, die Rechts- und Polizeiklasse, die Handlungs- und Kommerzienklasse, die Wirtschafts- oder ökonomische Klasse. Allgemeinen Charakters ist dazwischen die „deutsche Red- und Correspondenz-Classe, welche Anweisung giebet überhaupt zu einer reinen Schreib-Art in unserer deutschen Sprache“. Zur gleichen Kategorie gehört eine „Curiositäten- oder Extra-Classe, in die man alle Merkwürdigkeiten einreihen könne, die keinen weiteren Nutzen geben als dass man doch diese Dinge auch weiss, wenn etwa in Gesellschaft davon geredet wird und dass man sich von Pralern sich nicht so leicht was aufbürden läßt“.

Prüfungen, die jedoch nicht an vorher bestimmten Terminen, sondern nach Bedürfnis anzuordnen wären, sollten schließlich vom Stande der erlangten Fertigkeiten und Kenntnisse Zeugnis ablegen.

Roscher nennt den ganzen Plan roh[1]), und in der Tat kann man ihm nur beistimmen, da in den der speziellen Vorbildung für den Verwaltungsdienst gewidmeten Klassen von volkswirtschaftlichen Begriffen gar keine Rede ist. Immerhin legt doch auch dieser so früh auftauchende Entwurf, der mit den heutigen Seminaren an den Universitäten allerdings nur den Namen gemein hat, von der Erkenntnis Zeugnis ab, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts um sich gegriffen hat, daß man auf die Beamtentätigkeit in der Verwaltung durch besondere wirtschaftliche Studien vorbereitet werden müsse.

Den Beschluß macht ein als „Oeconophilus“ (sic!) unterzeichnender Verfasser mit seinen „Unvorgreiflichen Gedanken wie auf hohen Schulen die Oeconomie zu studiren.“[2]) In erster Linie denkt dieser Schriftsteller an junge Leute, die einmal „nach ihrem Stande“ praktische Landwirte sein werden. Für sie wäre es sehr gut,

1) Geschichte der Nationalökonomik S. 471.

2) Leipziger Sammlungen von Wirtschaftlichen, Policey-Cammer- und Finantz-Sachen, Leipzig 1750, Bd. 7, Stück 80, S. 660 ffg.

wenn sie neben der Anleitung zu praktischer Betätigung vorher sich mit Philosophie und Naturlehre bekannt machten. Ferner aber wird Gewicht gelegt auf die Ausbildung derer, die die Ökonomie auf eine gelehrte Weise sich anzueignen beabsichtigen und sie als den Grund zur Polizeiwissenschaft, dem Kameral- und Finanzwesen ansehen. Er wünscht, „gelehrte, theoretisch-practische ächte Cameralisten“ herangebildet zu wissen und stellt sich die Sache nicht einfach vor. „Es ist aber freylich wahr, wenn Leute, die sich darauf legen, nicht natürlich schon verschiedene Gaben dazu haben, wenn sie nicht die lebendigen Sprachen verstehen, gute teutsche Concepte machen können, sich nicht in allen Theilen der Mathematic practisch umgesehen, notitiam statuum studiren, die neue Historie verstehen, die Philosophie ziemlich, sonderlich aber die physicam theoreticam und Experimentalem getrieben, etwas von der Gottes-Gelahrtheit, von der Rechtsgelahrtheit, von der Arzeney-Kunst, von der Chemie, Botanic und Anatomie gelernet, die Baukunst und Mechanic aber auch nicht vergessen haben, so wird nichts rechtes daraus, wofern sie nicht mit solcher Zubereitung zu einem gelehrten Studiren der Oeconomie und folglich der Policey-Wissenschaft und des eigentlichen Cammer- und Finanz-Wesens schreiten.“ Über die Bedeutung juristischer Fächer für den Kameralisten und Ökonomen urteilt er bescheiden. Rechtsgelehrsamkeit würde zwar allen gelehrten Kameralisten vortrefflich dienen, jedoch sind nicht alle ihre Teile für Leute, die aus den Kameralwissenschaften ihr Hauptwerk machen wollen, schlechterdings nötig. Ebenso warnt er davor, von den Vorlesungen zu viel zu erwarten. Wollte man in ihnen „ad singularia und blosse practica gehen“, so wäre ein Zeitraum von vielen Jahren erforderlich. Man geht nach beendigtem Studium nicht als fertiger Kameralist hervor, sondern als „ein Mann, der alles Gute, Bessere und Schlechte in allen leicht und gründlich einsehen kann“. Man legt also nur den Grund, muß aber „in singularibus“ noch immer lernen.

Der Unterricht auf den hohen Schulen muß nun, nachdem je auf welche Klasse von jungen Leuten er gemünzt ist, andere Wege einschlagen. Für die Landwirtschaft muß Ökonomie mit allem, was zu ihr gehört, vorgetragen werden. Für künftige Kameralisten jedoch wird es darauf ankommen, richtige Begriffe

zu geben und zu erklären, zulängliche generale und speziale Sätze aufzustellen, d. h. sowohl allgemeine als jedem Hauptnahrungsgeschäfte eigene Grundregeln, aus denen alle besonderen Dinge zu folgern und zu beurteilen wären. Alle Hauptnahrungsgeschäfte der Stadt- und Landwirtschaft müßten systematisch durchgegangen werden. Für weitergehende Bedürfnisse aber hat der Verfasser, der also wohl in Universitätskreisen zu suchen sein dürfte, wenn er sich auch nicht nennt, dann „particulair Collegia" über Fabrik- und Kommerzienwesen, Akzisewesen, Forstwesen udglm. gelesen. Damit endlich das Praktikum nicht fehle, hat er aus seinen Zuhörern „ein ganzes ertichtetes Commerz- oder Finanzcollegium niedergesetzet, die Ämter ausgetheilet und dann arbeiten lassen". Auch war er einmal in jedem Monate bereit seinen Zuhörern Rede und Antwort zu stehen über alles, was er ihnen seither vorgetragen hatte.

Wie man nun über die Methode des Herrn Oeconophilus urteilen mag, für uns ist sie von dem Standpunkte aus merkwürdig, daß bei gewissen Kreisen in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Auffassung feststand, daß man die Kammeralistik auf der hohen Schule erlernen müßte. Der eben besprochene Aufsatz untersucht garnicht mehr die Frage der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des Unterrichts, sondern die Frage, wie derselbe am wirksamsten zu erteilen ist.

§ 2. Die ersten Lehrstühle für Ökonomie und Kameralwissenschaft.

Gasser in Halle a. S. — Dithmar in Frankfurt a. O. — Joh. Herm. Fürstenau in Rinteln. — Andreas Berch in Upsala. — Georg Heinrich Zincke in Leipzig. — Heinr. Gottlieb Justi in Wien und Göttingen. — Schreber in Bützow.

Bernhard von Rohr hatte in seiner Kompendieusen Haushaltungsbibliothek ausgesprochen, es sei kein Zweifel, daß, wenn an Höfen desfalls gehörige Vorstellung geschähe, man die höchst nötige und dem ganzen Lande ersprießliche ökonomische Profession etablieren würde.[1]) Sein Vertrauen sollte bald darnach glänzend gerechtfertigt werden. König Friedrich Wilhelm I., sonst nicht eben als Förderer der Wissenschaften bekannt, entschloß sich zunächst in Halle, bald darauf in Frankfurt a. O. eine neue Professur für Ökonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaft ins

1) a. a. O. S. 36.

Leben zu rufen. Nach der Behauptung des Halleschen Kanzlers von Ludewig hatte Seine Majestät „aus eigener höchster Bewegnüss", d. h. also in richtiger Würdigung der Bedürfnisse den Lehrstuhl geschaffen.[1]) In einer Unterredung, die der König mit dem zur Bekleidung der Professur ausersehenen Gasser hatte, setzte er seine Beweggründe auseinander. Gasser selbst bezeichnet[2]) diese Unterredung als „die erste Stunde" in dem neu errichteten „Collegio oeconomico-camerali", die Majestät selbst gelesen habe. Der König bekundete sein Mißfallen daran, daß so viele junge Leute, insbesondere Grundbesitzer „schlechte Oeconomie" trieben und von Universitäten und Reisen schon mit Schulden belastet nach Hause zurückkehrten. Sie seien alsdann in den Händen ihrer Pächter und Administratoren, die ihnen „in mangel des geringsten Begriffes von den Principiis oeconomicis alles weiss machen können". Ferner aber war Seine Majestät nicht mit der bisherigen Juristerei zufrieden, die Advokaten erziehe, „die sein Land nur aussaugten, sozusagen aushungerten", während nur wenig wahre politische Wissenschaft auf Universitäten vorgetragen werde.[3]) Man müßte zwar Juristen haben, aber neben der rechtschaffenen und wahren Jurisprudenz auch auf „Politica, oeconomica und cameralia, so man im Lande würcklich gebrauchen könte" Gewicht legen. Die jungen Beamten sollten nicht, wenn sie in ihre Stellungen einträten „von vorn anfangen" sondern die Principia und Fundamenta des Cameral-, Policey- und Oeconomie-Wesen mitbringen. Im Grunde leitete also den König kein anderer Gedanke als wie er auch in neuerer Zeit zur Empfehlung des Studiums der Nationalökonomie laut geworden ist. Man kann eben die juristische Vorbildung allein nicht für ausreichend halten im Verwaltungsdienste und erklärt eine eingehendere Beschäftigung mit den Dingen, die sie im praktischen Leben erwarten, schon auf der Universität für zweckmäßig oder gar unentbehrlich.

Die Professur in Halle ist die erste kameralistische und

1) Die von Sr. Königl. Majestät unserem allergnädigsten Könige auf Dero Universität Halle neu angerichtete Profession in Oeconomie, Policey und Cammer-Sachen, Halle 1727. S. 138.

2) Einleitung zu den politischen oeconomischen und politischen Cameral-Wissenschaften, Halle 1729. S. 6.

3) Gasser a. a. O. S. 9.

wenn man Kameralwissenschaft mit Volkswirtschaftslehre wiedergeben darf, die erste nationalökonomische in Deutschland. In dem Mandat vom 24. Juli 1727, das sie begründete, wurden die Studenten ermahnt und aufgemuntert sich in diesen Wissenszweigen zu üben. Man versprach, diejenigen, die sich derart wacker vorbereiten würden, bei Besetzung der Ämter „in Erteilung der Bedienungen“) künftig zu bevorzugen.

Zum Professor wählte der König den ehemaligen Kammerkonsulenten, nachherigen Kriegs- und Domänenrat Gasser und zwar ausdrücklich, „weil dieser die andern abgehende Gelegenheit gehabt die Einrichtung des Landwesens in den königlichen Aemtern, Policeysachen in den Städten und überhaupt allen Anstalten der königlichen Cammer mit anzusehen und zu hören, auch in dergleichen Geschäften selbst Hand anzulegen“.[1]) Mit anderen Worten der König ersah einen Praktiker zum Vertreter des Fachs, zu dem er offenbar das meiste Vertrauen hatte, seinen Absichten gerecht werden zu können. Der Kanzler von Ludewig war hiervon wie überhaupt von seinem hohen Herrn durchweg erbaut. Die kleine Schrift, die der gelehrten Welt die neue Ökonomie- und Kameral-Professur sozusagen mundrecht machen wollte, ist nichts anderes als eine Lobrede auf den König, die er ja wohl auch verdient hatte. Eingehend weist von Ludewig nach[2]), was Friedrich Wilhelm I. seit Jahren zur Hebung der wirtschaftlichen Lage seines Landes getan hätte, um schließlich nun mit der Gründung der Professur zunächst gleichsam den Schlußstein zum ganzen Gebäude gelegt zu haben.

Der Griff des Königs war in persönlicher Hinsicht ebenso glücklich wie seine Idee zur Errichtung der Professur. Simon Peter Gasser, im Jahre 1676 in Kolberg geboren, hatte in Leipzig und Halle die Rechte studiert, war seit 1714 als Regierungsbeamter in Magdeburg, zuletzt als Kammerrat tätig gewesen.[3]) Er war mithin Jurist in erster Linie und sein kameralistisches

---

1) von Ludewig a. a. O. S. 139.

2) In der oben zitierten kleinen Schrift.

3) Wilh. Schrader, Gesch. d. Friedr. Univ. zu Halle, 1894. Teil I, S. 144. Gasser starb 1745, sein Lehrstuhl ging auf Joh. Friedr. Stiebritz über. (Schrader a. a. O. S. 286.)

Hauptwerk blieb im ersten Bande stecken.[1]) Gleichwohl hatte er volles Verständnis für praktische Fragen und galt seinen Zeitgenossen als ein vortrefflicher Lehrer.[2]) Seine „Einleitung zu den politischen oeconomischen und politischen Cameralwissenschaften“ war offenbar dazu bestimmt, die Notwendigkeit der ihm übertragenen Professur zu rechtfertigen. Ihr ist ein Vorbericht vorausgeschickt, über die „Fundation der neuen oeconomischen Profession“. In ihm beklagt er, daß man von dem Kammerwesen und dergleichen politischen Wissenschaften auf hohen Schulen nichts zu hören bekomme, sondern sich mit Pandekten und Privatstreitigkeiten behelfe.[3]) Immer hätte man nur für die Ausbildung zum Advokaten- und Richteramt gesorgt, jedoch nie ins Auge gefaßt, einen jungen Menschen fähig und geschickt zu machen, seinem Herrn und dem Lande rechtschaffen zu dienen, „wann er in so vielfältige andere Bedienungen kommen möchte“.[4]) Ein Hindernis für die Entwicklung ist auch gewesen, daß für diese Disziplin kein Gehalt (Salarium) an den Universitäten ausgeworfen wurde und unter den jungen Herrn kein Interesse für sie sich gezeigt habe, denn „es sich nicht so leicht zugetragen, daß einer derselben zugleich ein großer Soldat, ein großer Statist und ein großer Oeconomus selbst gewesen“.[5]) Mit den die von ihm vertretene Wissenschaft behandelnden Büchern war Gasser nicht ganz zufrieden. Seckendorffs Fürstenstaat hätte „nicht sonderlich viel von blossen Oeconomicis“ und Rohrs Compendium oeconomicum halte zu „viel specifica und practica“ in sich, „welches von jungen Leuten nicht behalten werden kann“. Dagegen will er nun versuchen die Prinzipien, in denen man einig sei, festzustellen. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft als auch für das Kameral- und Polizeiwesen. Auch hier müsse der junge Mensch die „rationes pro und contra wissen, weil es mehrentheils zuletzt auf ein vernünftiges Temperament ankommt und unmöglich etwas Positives geschlossen werden kann“.[6]) Ein kluger Polizeibedienter muß fleißig acht haben, welche Beschäftigungen eine Verbesserung der Stadt herbeiführen können. Fabriken und Verarbeitung der Wolle seien zweifellos Grundsäulen bei der Erhaltung des Handels. „Was

1) Vgl. über dasselbe W. Roscher a. a. O. S. 372.
2) J. H. G. v. Justi, Staatswirtschaft, 2. Ausg. 1758, S. XII.
3) Einleitung etc. S. 3. 4) S. 4. 5) S. 5. 6) S. 14.

man selbst verbrauchen kann und nötig hat, das darf man den Nachbaren nicht überlassen.“ Gleichwohl gibt nun Gasser in seinen eigenen Auseinandersetzungen nichts anderes als das Domänenwesen, Jagd, Fischerei, Holzmärkte und einige Betrachtungen über Regalien, Kammertaxen, Steuern und Kollekten. Wenn Roscher meint, daß das Buch eine nach damaligen Begriffen ziemlich vollständige Finanzwissenschaft wäre, so kann ich dem nicht ganz zustimmen. Gasser versteht unter „Ökonomie“ doch noch nicht mehr als „Landwirtschaft“. Nur im Anschluß an sie wird des Kammerwesens, d. h. der öffentlichen Wirtschaft und ihrer Einnahmen, gedacht.

Noch in demselben Jahre 1727 begründete der König auch in Frankfurt a. O. eine Professur für die ökonomischen Fächer, die er dort einem Historiker, Justus Christoph Dithmar übertrug.[1]) An allgemeiner Bildung seinem Halleschen Fachgenossen überlegen, stand er ihm als Gelehrter in der Beherrschung der Praxis nach. Daher hat er auch für die Verbesserung des damaligen preußischen Wirtschafts-, Polizei- und Finanzwesens, das er nach seiner technischen und juristischen Seite trefflich schilderte, nichts zu tun vermocht. Gleichwohl ist er volkswirtschaftlich von Bedeutung, da er unter dem Titel: „Ökonomische Fama“ seit 1729 die erste nationalökonomische Zeitschrift herausgegeben hat, die es auf 10 Hefte brachte.[2])

Dithmar verfaßte ebenfalls, vermutlich in der gleichen Absicht wie sein Spezialkollege in Halle eine „Einleitung in die Oeconomische Policey- und Camerals-Wissenschaften“.[3]) Indessen hielt er es für unnötig die Vortrefflichkeit der von ihm vertretenen Disziplinen noch erst auseinandersetzen zu sollen, „inmassen es eine ausgemachte Sache ist, dass auff einem wohleingerichteten Oeconomischen Policey- und Cameral-Wesen die Wohlfahrt, Macht und Ansehen eines Staats beruhen“. Doch ließ er sich wenigstens angelegen sein, ihren Zweck zu bestimmen und erläuterte ihre Absicht dahin lehren zu wollen, „wie etwas zu erwerben sei oder das erworbene

1) J. C. Dithmar 1677—1737. Hdwb. d. Staatsw. — Schreber, Zwo Schriften, gibt das Jahr 1727, Fürstenau in der „Gründlichen Anleitung usw.“ das Jahr 1729 an. Dithmar druckt das Dekret, das ihn zum Professor ernannte, in der „Einleitung in die Oeconomische Policey usw.“ ab Aus ihm erhellt das richtige Jahr.

2) Vgl. W. Roscher a. a. O. S. 430/431. 3) Frankfurt a. O. 1731.

zu beschützen oder dasselbe mäßig und zu Gottes Ehren zu gebrauchen und anzuwenden sei“. Die ökonomische Wissenschaft lehrt nach ihm die Hauswirtschafts- und Haushaltungskunst (von der Sittenlehre des Aristoteles ganz verschieden); die Polizeiwissenschaft, als ein Teil der Staatsklugheit, handelt von Polizeisachen und die Kameralwissenschaft endlich lehrt die fürstlichen Domänen und Regalien wohl zu nutzen. Zwischen ihnen besteht der Zusammenhang, daß das ökonomische Wesen ohne eine gute Polizei nicht bestehen kann, das Kameralwesen aber von beiden „grösstentheils seinen Zufluß erwarten muss“. Den Stoff seines Buchs gliedert er dann in 8 Abteilungen, deren erste der theoretischen Würdigung der drei Disziplinen gewidmet ist, die zweite und dritte sich mit der Land- und Stadtökonomie beschäftigen und die vierte, fünfte und sechste der Polizei und der Kameralwissenschaft sich zuwenden.

Desgleichen begründete Landgraf Friedrich zu Hessen-Cassel, im Jahre 1730 an der Universität Rinteln eine Professio Oeconomiae, die er dem Johann Hermann Fürstenau[1]) anvertraute. Zugleich „der Artzney- und der Haushaltungskunst öffentlicher Lehrer“ hat dieser Mann einige Jahre später eine „Gründliche Anleitung zu der Haushaltungskunst und denen dahin gehörigen fürnehmsten Schriften“ herausgegeben.[2]) Offenbar nicht nur zu dem Zwecke, den er in der Vorrede betont: „Zu allen in die Oeconomie gehörigen Sachen eine hinlängliche Anleitung zu geben“, sondern auch als Grundriß für seine Vorlesungen. Mit Genugtuung weist er darauf hin, daß unter seinem Vorsitze in Rinteln „ökonomische Dispute“ stattgefunden hätten. Deren Themata, das eine von der Luft (De Aere), das andere von Viehseuchen (De brutorum morbis) dürften freilich für den modernen Nationalökonomen schwerlich etwas Anziehendes haben. Wenn er dann in einer seiner Schrift angehängten Rede einen mehr nationalökonomischen Grundgedanken erörtert, nämlich, daß das höchste Gut eines Menschen auf dieser Welt in Arbeit bestehe, so belehrt doch ein Einblick in die „Gründliche Anleitung“, daß die von ihm vorgetragene Ökonomie nichts anderes war als Landwirtschaft und Haushaltungskunst. Selbst die Abschnitte „Von der Stadt-Oeconomie“, „Von der

1) 1688—1756. A. D. B. 2) Lemgo 1736.

Oeconomie der Reisenden zu Wasser und zu Lande", „Von der Oeconomie der Frauenzimmer", „Von besondern oeconomischen Regeln, Maximen und Anmerckungen", die über die engen Grenzen hinaus zu greifen scheinen, bewegen sich doch ebenfalls lediglich in dem gewohnten Geleise von hauswirtschaftlichen Fragen des alltäglichen Lebens.

Außerhalb Deutschlands wird uns in den 30er Jahren in Upsala ein Professor Walrave als Vertreter der Ökonomie und des römischen Rechts genannt. Als er im Jahre 1739 starb, waren drei Männer zu seinem Ersatze in Vorschlag. Christian König, Sveno Bring und Nikolaus Walter.[1]) Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob einer derselben gewählt wurde. Jedenfalls erscheint daselbst seit 1746 Andreas Berch[2]) als Professor der Ökonomie. Dieser veröffentlichte im Jahre 1746 anonym eine Schrift über „die Art durch die politische Arithmetik die Haushaltung der Länder und Reiche zu erforschen", an die sich im folgenden Jahre seine „Einleitung zur allgemeinen Haushaltung" schloß, die die Grundsätze der Polizei-, Ökonomie- und Kameralwissenschaft in sich faßte. Sie wurde später durch D. G. Schreber im Jahre 1763 ins Deutsche übersetzt.[3]) Berch betont, daß man in Schweden für die allgemeine und besondere Haushaltung und für die Herausgabe von Büchern über diese Materie viel Interesse hatte. Dennoch sei dieses Buch das erste in seiner Art und wende sich in erster Linie an schwedische Anfänger. Gelehrte, die Schriften in anderen Sprachen lesen könnten oder es besser zu machen wüßten, brauchten sich seines Buches nicht zu bedienen. Die Haushaltungswissenschaft, die er vorträgt, zerfällt in eine besondere und in eine allgemeine. Ihr Zweck ist die „bürgerliche Glückseeligkeit" herzustellen. Die „besondere Haushaltung" lehrt, wie ein jeder sich von seinem Eigentume allen möglichen Gewinn und Nutzen verschaffen könne; die „allgemeine" erstreckt sich über die gemeinsamen Bemühungen der kleineren Gesellschaften die bürgerliche Glückseligkeit zu befördern. In der ersteren handelt man von den Mitteln und Wegen, welche die einzelnen einschlagen können, um zum Ziele zu gelangen, nämlich vom Betriebe des Ackerbaues, des Bergwerkwesens,

---

1) E. L. Rathlef, Geschichte jetzt lebender Gelehrten. 3. Teil. S. 282. (1742).
2) 1711—1774. 3) Schreber, Zwo Schriften etc. S. 60—63.

der Handwerke und des Handels. Zu der allgemeinen Haushaltungswissenschaft rechnet man die Aufstellung der Ordnung, die unter den Mitgliedern einer Gesellschaft für ihre Handlungen und Lebensart herrschen muß — die Polizei; die Feststellung ferner gewisser Regeln, damit die Gewerbe sich nicht unter einander hindern — die Ökonomie; endlich die Aufbringung und Verwaltung der Einkünfte, die erforderlich werden, um den beiden ersten Aufgaben mit Erfolg nachgehen zu können — die Kameralwissenschaft. In der Durchführung fällt dann die Ökonomiewissenschaft mit der besonderen Haushaltungswissenschaft zusammen, d. h. der „Verwendung der Nahrungsmittel zum Nutzen und Vorteile des gemeinen Wesens“. Ohne Zweifel war Berch ein gedankenreicher und eindringender Kopf. Er ist auch insofern den deutschen Kameralisten des 18. Jahrhunderts vorausgeeilt als er den „Hülfsmitteln“ der Haushaltungswissenschaft, nämlich Physik, Mechanik, Mathematik usw. ihre Stellung anweist und sie nicht derart überwuchern läßt als es später geschah. „Die Menge der genannten Wissenschaften“ sagt er ausdrücklich, „ist weder darum angeführet worden, um damit zu prahlen noch auch Jemanden von der Erweiterung der Cameralwissenschaft abzuschrecken. Die Weitläuftigkeit der Haushaltung und Mannigfaltigkeit der Hülfsmittel mit den engen Schranken menschlicher Begriffe und der kurzen Lebenszeit verglichen, verstatten keinem Menschen darin die höchste Vollkommenheit zu erreichen.“[1]) Für die Pflege dieser Hilfsmittel sollen sich besondere Wissenschafts-Gesellschaften bilden, aber man kann von ihren Schriften keine Förderung der Theorie weder der besonderen noch der gemeinen Haushaltung erwarten. Deswegen muß, um sie zu erlernen, auf Schulen und Universitäten der Grund gelegt und womöglich nicht nur ein einziger Lehrer für ihren Vortrag angestellt werden.[2]) Andererseits betont Berch die Wichtigkeit der Technologie für die Haushaltungswissenschaft und meint, daß auf den Universitäten ein „Apparatus oeconomico-mechanicus“ aufgestellt sein müßte. Werkzeuge und Maschinen sollen dem Zuhörer nicht nur beschrieben sondern auch gezeigt werden. Im ganzen scheint Berch sich mehr den preußischen als dem hessischen Fachkollegen genähert zu haben.

---

1) Deutsche Ausgabe S. 24. 2) Deutsche Ausgabe S. 26.

Obwohl er sein Ziel nicht erreicht hat, denn er war nie Professor der Ökonomie, wenn er auch von 1740—45 in Leipzig an der Universität Vorlesungen aus diesem Gebiete gehalten hat, gehört Georg Heinrich Zincke[1]) doch in diesen Zusammenhang. Seine Ansichten dürften auf die weitere Ausbildung der Wirtschaftswissenschaften als Gegenstand von Vorlesungen an Universitäten von erheblichem Einflusse gewesen sein. In mehreren Schriften hat er sie niedergelegt. Im Jahre 1741 oder 1742 veröffentlichte er ein „Programm von practischen Collegiis juridico-politico-cameralibus“[2]), welches zu den von ihm beabsichtigten Vorlesungen einladen wollte. Da diese 4 Bogen Beifall fanden, ließ er noch in demselben Jahre 1742 einen „Grundriß einer Einleitung zu den Cameral-Wissenschaften“ in zwei Teilen folgen. Eine vorläufige Abhandlung war vorausgeschickt, wie junge Leute in diesen Wissenschaften theoretisch zu unterrichten wären und wie man ihnen Anleitung zu ihrer Ausübung geben könnte. Zincke hatte ursprünglich sich Dithmars Einleitung anschließen wollen und es war sogar mit ihm, da der Verfasser gestorben war, über deren Neuherausgabe verhandelt worden. Aus unbekannten Gründen hatte sich dieser Plan zerschlagen Nun war Zincke zu der Überzeugung gekommen, daß Dithmars Einleitung Mängel aufwiese, z. B. von vielen nötigen Sachen nichts berichte, keine zu gründlicher Erkenntnis dienende Erklärungen enthielte usw., Mängel, die der Verfasser, wenn er länger gelebt hätte, wohl selbst beseitigt haben würde. Jedenfalls fühlte gegenüber diesen Unvollkommenheiten Zincke das Bedürfnis einen eigenen Grundriß zu veröffentlichen.

Derer, so führt jetzt Zincke aus, die mit besonderem Fleiß und anhaltender Mühe sich auf die ökonomischen Wissenschaften legten, seien zur Zeit noch wenige. Die meisten Menschen sähen ihre Grundsätze nur als ein „geringes Nebenwerk“ an. Hierin sollte nun der Grundriß Wandel schaffen. Er zielte hauptsächlich auf das gemeine Beste ab, nicht auf den Vorteil eines jeden einzelnen Wirtschafters. Alle Lehren, die er vortrage, seien mit der Polizei oder öffentlichen Nahrungseinrichtungen eines Landes

---

1) 1692—1769. Vgl. Roscher a. a. O. S. 432 f.

2) Es ist mir kein Exemplar desselben zugänglich gewesen.

verknüpft. In der Kameralwissenschaft zeige sich dann die besondere Anwendung und Bestimmung aller dieser Lehren auf die Wirtschaft des Staats und der Fürsten nach ihrer Verfassung. Die gesamte wirtschaftliche Polizeiwissenschaft aber sei auf das öffentliche und gemeine Beste eigentlich eingerichtet.

Es war Zinckes Absicht, diese Wissenschaft in folgender Gestalt auf der Universität vorzutragen. Einmal wollte er alle halbe Jahre ein allgemeines Fundamental-Kolleg über die gesamte Wissenschaft und zweitens über besondere Teile Vorlesungen halten. Drittens aber wollte er „mit würcklicher Anführung zur Arbeit dienen", d. h. ein praktisches Kollegium veranstalten. In dem letzteren könnte es nicht darauf ankommen, dem künftigen Beamten alle besonderen Handgriffe in ökonomischen Geschäften beizubringen. Wohl aber ließen sich mit den Herren Exkursionen machen, und man könnte sie dazu bewegen, schriftliche Ausarbeitungen in ökonomischen und Polizeisachen zu verfertigen. Zincke beabsichtigte ein Thema zu stellen, dasselbe ausarbeiten und alsdann in der Gesellschaft vortragen und beurteilen zu lassen. Mit anderen Worten, Zincke erscheint nach diesen Auslassungen als ein Beförderer des Seminargedankens, durch dessen Ausführung er den neuen Disziplinen einen größeren Reiz zu verleihen hoffte. Er lehnte sich hierbei vermutlich an Groß' „Entwurf eines mit leichten Kosten zu errichtenden Seminarii oeconomico-politici", an, der oben bereits besprochen ist.

Im Jahre 1746 folgte Zincke einem Rufe als Professor und Kurator des neu eröffneten Kollegium Karolinum in Braunschweig. Mit dem Eintritt in Braunschweigisch-lüneburgische Dienste verzichtete er auf die Ausführung der Pläne, wie er sie in dem genannten Programm veröffentlicht hatte. Doch hielt er seine Ideen offenbar für so wichtig, daß er ihnen allgemeinere Verbreitung wünschte. Daher kam er in den von ihm seit 1742 herausgegebenen „Leipziger Sammlungen" im Jahre 1746 auf sie zurück und veröffentlichte sie in allgemeinerer Fassung als „Gedanken und Vorschläge von einem auf Universitäten auf die Cameralwissenschaften einzurichtenden besonderen Collegio Statuum Europae Camerali."[1])

1) Bd. 3 S. 941 ffg.

Hier beginnt er mit der Erklärung eines Politicus, d. h. er greift auf einen Begriff zurück, den wir schon bei Christian Weise kennen lernten. Unter einem solchen will er nicht einen arglistigen Menschen, der zum Schaden seines Nächsten sich verstellet, verstehen als vielmehr einen Menschen, der die Geschicklichkeit besitzt, nicht nur in seinem Privatstande, sondern auch im Hinblick auf das gemeine Beste gerecht und klug zu leben. Ein Politicus ist also ein Staatsmann. Niemand kann jedoch ein solcher werden, der nicht ein staatsverständiger Mann ist und politische Studien unternommen hat. Zwar sind die Kenntnisse, die ein Minister, Staatsbedienter, Kriegs- oder Kammerrat haben muß, verschieden. Allein sie finden doch alle in den politischen Wissenschaften etwas was sie besonders angeht. Daher müssen sie das Ganze nach den allgemeinen und besonderen Grundsätzen und Regeln vorher erlernen. Jede politische Staatsbedienung, groß oder klein, hat in ihren Geschäften ein bestimmtes Verhältnis zur Wohlfahrt und Glückseligkeit des Staats überhaupt. Der Staat hat aber keinen anderen Zweck als das, was seiner Angehörigen zeitliches Wohl ausmacht, zu verbessern und zu vervollkommnen. Der Politicus muß erlernen was für Wissenschaften, Geschicklichkeiten und Fertigkeiten zur Erreichung dieses Zwecks nötig sind. Für die politischen Bedienungen müßten „Politici“ erzogen werden.

Für diesen Fall genügt nun nicht die bloße Erkenntnis der Rechte aus den Pandekten und der Lehre von den bürgerlichen Prozessen. Vielmehr ist es eine der wichtigsten und nötigsten Wissenschaften eines Politici auf eine zur wirklichen Ausübung geschickte Art und Weise zu wissen, wie ein Land immer reicher zu machen, wie dessen Reichtum zur Sicherheit, zur Notdurft und zum bequemen Lebensunterhalt der Glieder eines Staats immer besser anzuwenden, wie alles darauf klüglicher einzurichten sei usw.

Die allgemeinsten Sätze und Regeln dieser Wissenschaft werden in der Lehre von der allgemeinen Staatsklugheit an Handen gegeben. Doch muß dieses große Stück politischer Wissenschaft viel gründlicher, deutlicher und umständlicher gelehrt werden. Das geschieht in den Kameralwissenschaften, die aus der General- und Spezial-Ökonomie, aus der darauf sich gründenden Polizei-

wissenschaft und aus der Wissenschaft vom Finanz- und Kammerwesen der Fürsten zusammengesetzt ist.

Des näheren verweist Zincke dann auf seinen uns schon bekannten Grundriß, nach welchem er Vorlesungen gehalten habe und darin fortzufahren gedenke. Da jedoch nicht alle die Geduld haben, die Wissenschaft ausführlich zu studieren, vielmehr an einem historischen Begriff zugleich mit anderen Stücken der Erkenntnis in politischen und Staatssachen sich genügen lassen, so wird jenes Staatenkollegium wünschenswert. Er befürwortet mithin, nachdem er dem Studium der Kameralwissenschaft überhaupt das Wort geredet hat, noch eine Vorlesung „de notitia statuum", in der behufs Erlangung allgemeiner Bildung dem Bedürfnis jener entgegengekommen werden soll, die sich nicht berufsmäßig den von ihm empfohlenen Fächern widmen. Er beruft sich auf Gundlings Zustand der europäischen Staaten und wünscht also die Statistik zur Ergänzung des Studiums herangezogen. In diesem Kolleg, das vermutlich etwas mehr populär gehalten werden sollte, wäre von dem möglichen und wirklichen Zustande eines Staats und dem Verhältnis der Polizei und des Finanzwesens das Nötige zu sagen gewesen.

In der 1751/52 herausgegebenen „Cameralisten-Bibliothek"[1]) wirft er in der Einleitung unter anderen Fragen auch die auf, was man unter der Kameralwissenschaft verstünde, wie man diese Wissenschaft lernen und was man für Hilfsmittel gebrauchen könne, um zu einer guten Kenntnis zu gelangen.[2]) Im 4. Teil gibt er alsdann darauf eingehende Antwort. Die Kameralwissenschaften seien praktische und zugleich gelehrte Wissenschaften. Es handele sich bei ihnen nicht um bloße Spekulationen, sondern darum, Fertigkeiten und Geschicklichkeiten zu Geschäften, Ämtern und Bedienungen zu erlangen.[3]) Von ihrer Notwendigkeit und ihrem Nutzen viel Worte zu machen, scheint ihm überflüssig.[4]) Gleichwohl wendet er sich gegen diejenigen, die ausgesprochen haben, daß man diese Wissenschaft nicht systematisch vortragen könne, weil jedes zur Ökonomie gehörige Geschäft eine eigene Wissenschaft ausmache.[5]) Sie ist und bleibt eben doch eine

1) Leipzig, Carl Ludw. Jacobi, 4 Teile in einem Bande, 1134 Seiten.
2) a. a. O. S. 5. 3) a. a. O. S. 944. 4) a. a. O. S. 963.
5) a. a. O. S. 971.

Wissenschaft, die Prinzen und allen Leuten notwendig und nützlich sei, die dem Staat in ökonomischen, Polizei-, Kammer- und Finanz-Bedienungen dienen, und die Fähigkeit zu erlangen wünschen jedes Handwerk, jede Fabrik, jeden Ackerbau, ja alle „wirklichen Privatwirte“ zu regieren. Insbesondere will Zincke den Vorwurf nicht gelten lassen, daß die in Preußen gestifteten Lehrämter für die preußischen Kammern nicht viele gute Leute verschafft hätten. Das wäre ungefähr ebenso, wie wenn man verlangen wollte, daß aus den gewöhnlichen „Kollegiis practicis in Jura“ und der Arzneiwissenschaft vollkommene Ärzte, Advokaten oder Richter hervorgingen.[1] Er betont, daß, seit man angefangen habe auf hohen Schulen diese Wissenschaft zu lehren, fast aus allen deutschen Ländern die schönsten Schriften und Abhandlungen auf diesem Gebiete zutage getreten wären. Demnach hält er daran fest, daß man diese Wissenschaft nicht aus sich selbst lernen könne, sondern der Anleitung durch einen gründlichen Lehrer bedürfe. Er will einen besseren Unterricht schon in niederen Schulen und Gymnasien, namentlich jedoch auf hohen Schulen. An den letzteren müßten allgemeine und besondere Vorlesungen gehalten werden.[2] In den ersteren wäre kursorisch der ganze Bezirk der Kameralwissenschaften vorzutragen. Die besonderen müssen sich auf Ackerbau und Viehzucht, auf Forstwesen, Hütten- und Bergwesen, auf Manufaktur- und Kommerzienwesen u. dgl. m. beziehen.[3] Daß man solchen Vorlesungen Bücher zugrunde legen müsse, verstehe sich von selbst.

Ihren Abschluß finden dann diese Ausführungen mit „unvorgreiflichen Gedanken, wie die Oeconomie auf hohen Schulen zu studieren!“ Er wiederholt hier, obgleich er erklärt, seine Ansichten geprüft („nachgesehen“) zu haben, seine früheren Auseinandersetzungen. Er will nichts wissen von den Übungen, die bloß empirisch den Stoff vermitteln, nichts von der im Amte selbst zu erlangenden Praxis, sondern befürwortet eine Schulung, die den zukünftigen Beamten geeignet macht, seine Stellung im Berufsleben leichter und geschickter zu übernehmen. Am liebsten hätte er in einem „Collegio elaboratorio“ ein fingiertes Polizei- oder Kammer-Kollegium, in dem alle möglichen Fälle zu bearbeiten Gelegenheit

1) a. a. O. S. 993. 2) a. a. O. S. 1047. 3) a. a. O. S. 1057.

geboten würde. Er nennt sie „Cameralisten-Seminaria oder recht eingerichtete Societäten."[1]) Nachdem man in dieser Weise angewiesen worden ist, kommt der Aufenthalt bei einem „Practicus", um diesem zu helfen, ehe man selbständig wird, sowie Reisen, auf denen man alle vorkommenden Objekte der Ökonomie, Polizei und des „Revenue-Wesens" sich zu eigen machen kann.[2])

Noch einmal hat Zincke das Thema in den 1755 erschienenen „Anfangsgründen der Cameralwissenschaft" angeschnitten.[3]) Er hat in ihnen unter gleichzeitigem Hinweis auf seine in der Cameralisten-Bibliothek[4]) abgedruckten Ausführungen, in denen alles ausführlich gegeben sei, „die Art und Weise, wie die Cameralwissenschaft zu erlernen", besonders erörtert.

Wer nicht im Kameral- und Polizeiwesen dienen, sondern nur diesen oder jenen Nahrungszweig ergreifen will, tut gut, sich eine empirische Kenntnis bei einem guten Wirt durch Sehen, Hören, Achtbaben, Nachmachen usw. zu erlangen. Für die niedrigen Polizei-, Kammer- und Finanzbeamten reicht dieser Unterricht ebenfalls aus. Von dem dagegen, der die gelehrte Kameralwissenschaft recht erlernen will, ist mehr zu fordern. Diesem muß gelehrter, lebendiger und mündlicher Unterricht auf höheren Schulen und Universitäten in Vorlesungen geboten werden. Dieser soll bestehen in 1) allgemeinen oder General-Kollegien 2) in besonderen oder Special-Kollegien und 3) in Particulairen Kollegien. Die ersteren sollen die Anfangsgründe bieten, die drei Teile in ihrem Zusammenhange auseinandersetzen. Die besonderen sollten sich erstrecken auf 1) Ökonomie, 2) Polizei, 3) Kammer- und Finanzwesen, 4) General-Ökonomie, 5) Spezial-Ökonomie, 6) Landwirtschaft, 7) Stadtwirtschaft, 8) Generalpolizei-Wissenschaft. Zu den particulairen Kollegien endlich rechnet er solche 1) über Ackerbau, 2) über Forstwesen, 3) über Bergwerks- und Hüttenwesen, 4) über Manufakturwesen, 5) über Kommerzienwesen, 6) über Stadtpolizeiwesen. Das Verhängnisvolle ist nun aber nach Zincke, daß alle seine Erinnerungen in den Wind gesprochen bleiben. „Es werden gar keine Collegia Cameralia, weder generale noch speciale, weder

1) a. a. O. S. 1062. 2) a. a. O. S. 1060.
3) Erster Teil, 1. Buch, 1. Hauptstück, 2. Abschnitt.
4) S. 74—112, 922—1063.

cursoria noch andere auf den meisten hohen Schulen oder doch selten gelesen."

Zum theoretischen Unterricht gesellt sich dann gleich wie in den früheren Ausführungen die Notwendigkeit der Veranstaltung von Übungen. Wohl zu verstehen, denkt er jedoch hierbei nicht an die Praxis, sondern lediglich an eine Schulung, die dem zukünftigen Praktiker es ermöglichen wird, sich in der Mannigfaltigkeit des täglichen Lebens zurechtzufinden. Die Übung, die Zincke im Sinne hat, muß bei oder gleich nach dem theoretischen Unterricht auf hohen Schulen unter der tätigen Führung, „Ein- und Anleitung eines erfahrenen und gründlichen Lehrers in die Praxis, vermittelst allerhand Arbeit, Vorarbeit und Nachfolge, vorgehenden Zergliederungen, Untersuchungen, Elaboration und Correction etc., welche nach den Regeln des Unterrichts geschieht, in allerhand oeconomischen und Policeysachen, und endlich in Cammersachen geschehen: wie denn auch deswegen eigene collegia elaboratoria gehalten werden können."

Im weiteren wirft er dann die Frage auf, nicht nur, ob es möglich sei, die Lehren und Regeln wenigstens der Spezialwirtschaft in ein ordentliches Lehrgebäude zu bringen, als vielmehr, ob es nötig und nützlich sei die Polizei-, Kammer etc. -Wahrheiten in eine gelehrte Wissenschaft zu bringen und darüber auf hohen Schulen zu lesen und Collegia zu hören. Viele junge Leute und selbst einige Gelehrte leugneten das noch aus Vorurteil. Zincke kann jedoch nicht anders als die Frage bejahen, wobei er sich wieder auf das in der Kameralistenbibliothek darüber Bemerkte bezieht. Endlich verweist er auf die Hauptmittel, um die Kameralwissenschaft gelehrt und so zu lernen, da man mit großen Herren und Staaten, ja viel 1000 Menschen echte und wichtige Dienste leisten kann. Diese sind „Historie und historische Erkenntnis der Staaten, kluger Umgang mit Practicis und Empiricis in diesen Sachen, ein wohl ein- und darauf abgerichtetes Reisen, Geschichte dieser Wissenschaft und dieser Geschäfte in der Welt selbst, Bücherwissenschaft."

Unter allen Umständen erscheint hiernach Zincke als ein sehr beachtenswerter Kopf. Er hängt zweifelsohne zu sehr an dem Detail der einzelnen Erwerbszweige und betont gegenüber den allgemeinen Grundsätzen der Nationalökonomie zu stark die

Praxis. Allein er will doch überhaupt ein Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse und er will dieses systematisch und eingehend. Sicher wäre es für die Universität Leipzig vorteilhaft gewesen, für ihn eine Professur der ökonomischen Wissenschaften zu begründen, die er mit allem Eifer versehen hätte, statt ihn ziehen zu lassen.

Dem Beispiel von Preußen, Hessen und Schweden folgte Maria Theresia, indem sie bei dem Collegio Theresiano seit 1752 auch Vorlesungen über Kameralwissenschaften veranlaßte und diese dem erst zwei Jahre vorher zum Professor der deutschen Beredsamkeit an der gleichen Anstalt ernannten ehemaligen Sachsen-Eisenachschen Hofrat Justi übertrug.[1]) Man hatte in Österreich die gleiche Erfahrung gemacht wie in Deutschland, nämlich, daß die Juristen nach Absolvierung ihrer Studien für den praktischen Staatsdienst ungenügend ausgebildet erschienen und daher eine praktische Staats- und Kanzleiakademie am Theresianum geschaffen. Die hier zu haltenden Vorlesungen über Kameral-, Kommerzial- und Bergwesen fielen dem Professor Justi zu.

In einem Berichte vom 10. Okt. 1752 an die Kaiserin[2]) entwickelt Justi sein Programm. Er betont, daß alle die der Regierung und der Wirtschaft des Staats dienenden Wissenschaften wie Staatskunst, Polizei, Kommerzien-, Bergwerks-, Kameral- und Finanz-Wissenschaft nebst der Haushaltungskunst oder Ökonomie in einem unzertrennlichen Zusammenhange miteinander ständen.[3]) Diesen soll man zunächst nach allgemeinen Grundsätzen vortragen und alsdann die Zuhörer zu praktischen Versuchen, Entwürfen und Ausarbeitungen anleiten. Demgemäß will er den Stoff gruppiert wissen in 1) ein Collegium fundamentale, das die ersten Grundlehren und den Zusammenhang bieten müßte. Im wesentlichen würden

---

1) E. Frensdorff, Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomen J. G. von Justi in Nachrichten d. Königl. Gesell. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, 1903 S. 380 ffg., W. Roscher, a. a. O. S. 355 ffg.

2) Auf höchsten Befehl an Sr. Röm. Kaiserl. und zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät erstattetes alleruntertänigstes Gutachten von dem vernünftigen Zusammenhange und praktischen Vortrage aller Ökonomischen u. Kameralwissenschaften ... von Herrn Hofrat u. Professor J. H. G. edlen Herrn v. Justi herausgegeben von Dr. E. W. Leipzig 1754. Ein Exemplar dieser von Frensdorff in Göttingen vergeblich gesuchten Schrift befindet sich in der Stadtbibliothek in Leipzig.

3) Justi a. a. O. S. 1—2.

in ihm die vornehmsten Grundsätze und Lehren der Finanz- und Kameralwissenschaft vorgetragen. Das macht jedoch eine andere Vorlesung über das gleiche Thema nicht entbehrlich, und so kommen 2) Vorlesungen und praktische Übungen über die Kameral- und Finanzwissenschaft im eigentlichen und engen Verstande, 3) ein Kolleg über Polizeiwissenschaft, 4) ein Kolleg über Kommerzien- und Manufakturwesen, 5) ein Kolleg über Ökonomie oder Haushaltungskunst in den Städten und auf dem Lande, 6) besondere Vorlesungen über Bergwerkswissenschaft.

Die Dauer des ganzen Kurses berechnet Justi auf drei Jahre[1]), indem das erste Jahr dem Collegio fundamentali, eine Stunde täglich neben dem jure publico und den Digesten gewidmet wird. Im zweiten Jahre beschäftigt man sich mit Polizei- und Kommerzienwesen, im dritten Jahr mit der eigentlichen Kameral- und Finanzwissenschaft sowie der Ökonomie und der Bergwerkswissenschaft. Das Collegium fundamentale dachte er sich alljährlich vorgetragen, die anderen Vorlesungen in zwei weiteren Stunden am Tage täglich abwechselnd. Demnach hätte jährlich das Studium mit dem theoretischen Collegium fundamentale neu begonnen und dann im zweiten Jahre zum Studium der praktischen Fächer übergegangen werden können, nur mit dem Unterschiede, daß die einen mit der Kameral- und Finanzwissenschaft, die anderen mit der Polizei und dem Kommerzienwesen zuerst begonnen haben würden. Das hielt Justi für gänzlich gleichgültig, nachdem die Zuhörer durch das Collegium fundamentale die theoretischen Grundsätze im Zusammenhange begriffen hätten.[2])

Justi ist nie dazu gekommen nach diesem Programm Vorlesungen zu veranstalten. Aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich weil er sich auf den Übertritt zum Katholizismus nicht einlassen wollte[3]), verlor er die ihm zugedachte Stelle, noch ehe er sie angetreten. Es scheint auch, daß es zu den für ihn in Aussicht genommenen Kameral-Vorlesungen damals noch garnicht gekommen ist. Erst im Jahre 1763 wurde an der Universität Wien eine Lehrkanzel für Polizei- und Kameral-Wissenschaft eingerichtet, die Sonnenfels übertragen wurde.[4]) Es ist bemerkenswert, daß dieser,

1) Justi, a. a. O. S. 11. 39. 2) Justi, a. a. O. S. 40.

3) E. Frensdorff, a. a. O. S. 389.

4) J. G. Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie. Bd. 33 (1793) S. 460.

befragt, welches Lehrbuch er nach damaliger Sitte seinen Vorträgen zugrunde legen wollte, Justis Staatswirtschaft (1754) angab. Erst nach zwei Jahren konnte Sonnenfels seine eigenen Grundsätze der Polizei, Handlung und Finanz an die Stelle bringen.[1]) Als Justi im Jahre 1753 nach Deutschland zurückgekehrt war, hat er bald darauf seine „Staatswirtschaft oder Systematische Abhandlung aller oekonomischen und Cameralwissenschaften“ veröffentlicht.[2]) Deren erster Teil beginnt mit einer Vorrede, die die Notwendigkeit, die ökonomischen und Kameralwissenschaften auf Universitäten zu lehren, auseinandersetzt. Mit den in Preußen, Upsala, Wien und Braunschweig seitdem errichteten ökonomischen Professuren war er insofern nicht ganz einverstanden als deren Absicht dahin ging, nur die Haushaltungskunst und die Landwirtschaft nebst einigen Mitteilungen aus der Polizei und den Regalien vorzutragen. Das erklärte er für bloßes Stückwerk, für einen und zwar geringen und zertrümmerten Teil der ökonomischen und Kameralwissenschaften.[3]) Diese sollten vielmehr vollständig zusammenhängend und gründlich auf Universitäten und in akademischen Collegiis gelehrt werden.[4]) Die Wissenschaften teilte er nach ihrem Endzweck in 1) notwendige, 2) nützliche und 3) ergötzliche und anmutige ein.[5]) Die ökonomischen und Kameralwissenschaften gehörten ohne Zweifel zu den ersteren, zur notwendigen Erkenntnis. „Sie schaffen uns eben diejenige Einsicht, die wir zum bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben am meisten bedürfen.“[6]) Die Polizei sorgt für Gesundheit und Sicherheit, die Kommerzienwissenschaft für Reichtum und Bequemlichkeit, die eigentliche Kameralwissenschaft lehrt uns das Vermögen des Staats richtig zu gebrauchen. Schließlich gibt es keinen einzigen Stand im bürgerlichen Leben, dem nicht wenigstens die Haushaltungskunst, d. h. die Wissenschaft, mit seinem Vermögen und Einkünften wohl umzugehen, unentbehrlich wäre. Indem er nun ausspricht, daß die Universitäten die Jugend in denjenigen Wissenschaften genügsam unterrichten sollen, die sie als einstige Staatsbediente oder rechtschaffene Bürger nötig haben, um der Allgemeinheit nützen und ihre Pflichten erfüllen zu können, folgert er, daß es eine der vornehmsten Be-

1) E. Frensdorff, a. a. O. S. 390—391. 2) Leipzig 1755.
3) Vorrede S. XIII, XV. 4) a. a. O. S. XVI. 5) a. a. O. S. XVI.
6) a. a. O S. XX.

schäftigungen dieser Anstalten sein müßte, die ökonomischen und Kameralwissenschaften zu lehren.[1])

Im Folgenden weist er dann im einzelnen nach, wie von den zahlreichen Beamten in den Kammer-Polizei- und anderen Wirtschafts-Kollegien die ökonomischen und Kameralwissenschaften durchaus gelernt sein müssen.[2]) Als man vor 200 Jahren noch keine Kammerkollegia in Deutschland hatte, wußte man auch nichts von Kameralisten. Man griff auf die Rechtsgelehrten und im übrigen stiegen ehemalige Lakaien, Läufer, Schreiber, gemeine Jäger u. drgl. Persönlichkeiten oft zu den ansehnlichsten Ämtern im Staate empor. Jetzt sei die Sachlage wesentlich geändert. Die Zeiten, da Rechtsgelehrte zu allen Bedienungen des Staats brauchbar waren, seien vorüber.[3]) Es seien nun zehn mal mehr Stellen vorhanden, zu deren Verwaltung die Kenntnis in Kameral-, Polizei-, Kommerzien- und Ökonomiesachen erfordert werde. Außerdem aber bedürften so viele Personen in tausenderlei Umständen der Kameralwissenschaften als eines unentbehrlichen Hülfsmittels. „Einem Richter, der sich mit nichts als mit Rechtssachen beschäfftigt, kommen doch tausenderley Fälle in Policey-Kammer-Wirtschaftssachen vor, wo er eine Kenntnis in den dazu erforderlichen Wissenschaften nöthig hat. Aus Mangel derselben kann er entweder keine gründliche und gerechte Entscheidung geben oder er sieht sich genöthigt weitläuftige Zeugnisse und Beweise in der Sache zu fordern und es auf die Meynung in der Sache verständiger Leute ankommen zu lassen, die er mit ein klein wenig mehr Erkenntnis ohne große Umstände selbst hätte entscheiden können.“[4]) Nachdem er soweit gekommen, bemüht er sich den Regenten und Ministern klar zu machen, daß es sich mehr empföhle, die zukünftigen Beamten auf den Universitäten auszubilden, statt sie praktisch von den untersten Stellen in den Geschäften selbst erziehen zu lassen.[5])

An diese Ausführungen schließt sich ein zweiter Teil, der festlegen will, in welcher Weise die von ihm so empfohlenen Wissenschaften auf der Universität vorgetragen werden sollen. Was er im Jahre 1752 in seinem Gutachten für die Kaiserin

1) a. a. O. S. XXI. 2) a. a. O. S. XXII. 3) S. XXVI u. XXVI.
4) S. XXVIII. 5) S. XXX.

Maria Theresia als maßgebend anerkannte, bildet hierbei natürlich den Hauptbestandteil. Doch hält er nicht mehr wie in Wien noch sich selbst, einen einzigen Mann, zur Vertretung des Fachs für ausreichend, sondern er wünscht wenigstens zwei Lehrer, von denen der eine vornehmlich die Polizei und Kommerzienwissenschaft, der andere die eigentliche Ökonomie und Finanzwissenschaft behandeln müßte. Am liebsten aber würde er diesen beiden noch 5 andere Professoren hinzugestellt wissen, nämlich Vertreter der Politik, Chemie, Mechanik, Naturkunde und bürgerlichen, sowie Kriegsbaukunst. Alle zusammen könnten eine eigene Fakultät ausmachen, die dem bürgerlichen Leben ungemein heilsam sein würde.[1])

Man kann sich nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß Justi in dieser Vorrede eine Oratio pro domo gehalten hat. Offenbar hoffte er durch solche Ausführungen sich selbst für eine Lehrerstelle zu empfehlen. Zumal er am Schluß von seiner Lehrmethode spricht, die darin bestand, daß er nur eine gute halbe Stunde wirklich vorlas, dann aber von seinem Lehrstuhle herunterstieg und sich über die vorgetragene Materie mit seinen Zuhörern stehend zu unterhalten begann. Endlich durch den Hinweis, daß auf die vorliegenden Bände der Staatswirtschaft vier weitere Lehrbücher über Staatskunst, Polizei, Kommerzienwissenschaft und Ökonomie folgen würden.[2]) Immer wird man nicht in Abrede nehmen können, daß noch keiner vor ihm so eindringlich und überzeugend die Notwendigkeit des Studiums der Ökonomie und Kameralwissenschaft dargetan hatte. Man muß anerkennen, daß er mit seinen Forderungen zielbewußt auftrat und wenn vielleicht nicht durchaus klar, doch eine Wendung der Dinge anbahnen half, die der aufkommenden Nationalökonomie zum Vorteil gereicht hat.

Bei einer derartig wissenschaftlich bedeutsamen Leistung war es in Ordnung, daß man in Göttingen auf ihn aufmerksam wurde und der Universitätskurator Freiherr von Münchhausen ihn im Jahre 1755 als Oberpolizeikommissar berufen ließ, den er zugleich zum Halten von Vorlesungen ermächtigte.[3])

Indes der erste Göttinger Nationalökonom hatte seine Stellung

1) S. XXXV u. XXXVI. 2) S. XLII und XLIV.
3) E. FRENSDORFF, Festschrift S. 512. 524.

kaum zwei Jahre inne. Seit dem Wintersemester 1757/58 ersetzte ihn für die Ökonomie Chr. Wilh. Büttner (1716—1801), dessen Hauptfächer Naturgeschichte und Chemie waren. Wenn auch im Sinne der damaligen Zeit die Naturwissenschaften die Grundlage der ökonomischen Disziplinen bildeten, so hatte Büttner doch schwerlich die ausreichende Vorbildung und hat sich auch so gut wie gar nicht auf dem ihm übertragenen Gebiete als Dozent betätigt.[1]) Vielmehr war das Interesse für diese Disziplin, zumal die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen regelmäßig Preisaufgaben auf ökonomischem Gebiete zu stellen pflegte[2]), ein so lebhaftes, daß man auf eine selbständige Vertretung des Fachs bedacht war. Diese hat indes, da es Schwierigkeiten machte, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, nicht früher als im Jahre 1766 erfolgen können. Damals wurde von dem Kurator Münchhausen dem 27jährigen Johann Beckmann das Extraordinariat für Ökonomie übertragen.[3]) Dieser, seit dem Jahre 1769 Ordinarius, ist dann bis zu seinem im Jahre 1811 erfolgten Tode Göttingen treu geblieben. Den Kreis seiner Vorlesungen hat er im Laufe dieser langen Zeit erheblich ausgedehnt. Mit Mineralogie und Landwirtschaft beginnend, hat er sich später selbst als Professor der ökonomischen Wissenschaften bezeichnet und Landwirtschaft, Technologie, Handlungswissenschaft, Polizei- und Kameralwissenschaft vorgetragen.[4]) In den beiden letzten Fächern lag aber seine Stärke nicht. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Ökonomie war wieder lediglich Fachmann in den Naturwissenschaften. Doch schon vor der Neubesetzung des Beckmannschen Katheders war in dem seit 1794 erscheinenden Georg Sartorius[5]), der im Jahre 1799 außerordentlicher Professor wurde, der unterdessen vollzogene Umschwung in der Wissenschaft, der die Verbindung mit den

1) Den Nachweis, daß vor Justi keine Vorlesungen über Ökonomie in Göttingen gehalten wurden, siehe bei Frensdorff, Festschrift S. 511. Die Zurechtstellung über den angeblichen ersten Dozenten Fleischer, der richtig Fleischauer hieß, bei Frensdorff, Leben Justis S. 394. Daß die Professoren Penther und Tobias Mayer 1723—62, Meusel 8 S. 573, in Göttingen, obwohl Lehrer der Ökonomie, nie ein ökonomisches Kolleg gelesen haben, s. bei Schreber, Zwo Schriften, 1764. S. 68.

2) E. Frensdorff, Festschrift S. 535—543.

3) 1739—1811. Hdwb. d. Staatsw. E. Frensdorff, Festschrift S. 549.

4) E. Frensdorff, Festschrift S. 554 ff.

5) 1766—1828. Hdwb. d. Staatsw.

Naturwissenschaften lösen ließ und nachdrücklichst Polizei- und Kameralwissenschaft betonte, zum Ausdruck gekommen.[1])

Endlich gehört noch in diesen Zusammenhang, daß man auch an der im Jahre 1760 neu errichteten Universität Bützow in Mecklenburg eine Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaft für erforderlich hielt. An der alten Universität Rostock hatte es eine solche noch nicht gegeben[2]), und augenscheinlich war die Neuschöpfung dazu bestimmt, auf die Studenten Anziehungskraft auszuüben. Daniel Gottfried Schreber (1709—1777), bis dahin Privatdozent der Kameralwissenschaften in Halle a. S., wurde nach Bützow berufen, vermochte jedoch aus von ihm unabhängigen Gründen nicht auf jener Stelle es zu irgend welcher Bedeutung zu bringen.[3]) Er gab die Professur im Jahre 1764 wieder auf, und so wenig empfand man damals die Lücke, daß bis zum Jahre 1780 sein Katheder unbesetzt blieb. Erst dann wurde Fr. C. Chr. Karsten[4]) als ordentlicher Professor der Kameralien und der Ökonomie berufen, der übrigens für die ihm zugewiesenen Fächer ebenfalls keine Zuhörer fand.

§ 3. Die ersten Speziallehranstalten für den Unterricht in den Kameralwissenschaften.

Collegium illustre in Tübingen — Collegium Carolinum in Braunschweig — Mosers Akademie in Hanau — Büschs Akademie in Hamburg.

Den ersten praktischen Versuch, einen Spezialunterricht für die Ausbildung künftiger Beamten erteilen zu lassen, hat Herzog Christoph von Württemberg gemacht. Er hatte sich im Jahre 1559 entschlossen für die Heranziehung tüchtiger Räte, Oberamtleute und anderer fürstlichen und Landschaftsbeamten besser als bisher zu sorgen. Wie zum heiligen Predigtamte, so müssen auch zur weltlichen Obrigkeit und Haushaltung weise, gelehrte, geschickte

---

1) E. Frensdorff, Festschrift. S. 560—562

2) Rössig, Vers. einer pragmat. Gesch. etc., behauptet (S. 39), daß ein Schmidtisches Vermächtnis in Rostock die Eröffnung einer solchen Professur schon im J. 1747 bezweckt hätte.

3) D. G. Schreber, Zwo Schriften von der Geschichte und Notwendigkeit der Kameralwissenschaften insofern sie als Universitätswissenschaft anzusehen sind, S. 69. — Hölscher, Urkundliche Geschichte d. Friedrichs-Universität zu Bützow in Jahrb. u. Jahresber. d. Ver. f. Mecklenburg. Gesch. Bd. 50. (1885). S. 75.

4) 1751—1829. Neuer Nekrolog d. Deutschen Bd. 7. S. 201.

und gottesfürchtige Männer gehören. Da er nun annahm, daß zur Führung des weltlichen Regiments vorzugsweise der Adel ausersehen sei, schuf er das „Collegium illustre“ für 20 Jungen von Adel. Sie sollten vom 9ten oder 10ten Lebensjahre an aufgenommen werden und jeder jährlich eine Unterstützung von 20 Fl. bis zum 14ten oder 15ten Lebensjahr empfangen. Wenn sie sich bewährten, so wurden sie auf die Universität geschickt und erhielten weitere Stipendien. In der Tat bestand diese Anstalt seit dem genannten Jahre in Tübingen in einem Seitengebäude des abgebrannten Franziskanerklosters. Sie blieb indes, auch nachdem sie im Jahre 1599 und im Jahre 1609 abermals Statuten bekam, eine Schule für Fürsten, Grafen, Freiherren und andere Adelspersonen. Seit 1561 war ein junger Rechtsgelehrter angestellt, der Institutionen des römischen Rechts und öffentliches Recht summarisch vortrug. Später wurde die Zahl der Professoren auf 4 vermehrt, die sämtlich Rechtsgelehrte waren. Der eine war für den Unterricht in den Institutionen, der zweite für den in Politik und Geschichte, der dritte für den im Lehn-, Kriminal- und Prozeßrecht und der vierte für den in französischer und italienischer Sprache bestimmt. Wie hieraus sich ergibt, war es auf eine frühzeitig juristische Schulung abgesehen, von der man offenbar glaubte, daß sie für die Betätigung in Kameralposten und Verwaltungsstellen am besten vorbereite. Es wurde jedoch keine übermäßig ausgedehnte detaillierte Unterweisung in der Jurisprudenz bezweckt, wozu das jugendliche Alter der Schüler nicht geeignet sein konnte, sondern nur in den Hauptdingen angemessen unterrichtet. Sämtliche Vorträge sollten von juristischem Geiste beseelt sein.[1])

Näher kam dem Gedanken, den Unterricht in Ökonomie und Kameralwissenschaften heben zu wollen, das Collegium Carolinum in Braunschweig.[2]) Nach der vorläufigen Nachricht, die im Jahre 1745 ausgegeben wurde, um auf die neue Anstalt aufmerksam zu machen, sollte sie einerseits zu besserer Vorbereitung auf den Besuch der Universitäten, andererseits gerade den nicht

1) E. SCHÜTZ, Das Collegium illustre zu Tübingen in Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 6. S. 243 ff. (1850).

2) J. J. ESCHENBURG, Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig, 1812. — FR. KOLDEWEY, Braunschweigische Schulordnungen v. d. ältesten Zeiten bis z. J. 1828, 1886. Bd. 1. S. 203—254, 401—441, 458—461.

gelehrten Berufen dienen: „wo auch die, so den nahmen der Gelehrten nicht führen wollen, die beste Gelegenheit haben, ihre vernunft und sitten zu bessern und zu denen besonderen ständen, welchen sie sich gewidmet haben, sich vorzubereiten“.[1]) Die „Nachricht“ beklagt, daß seither für die in praktische Berufe Übergehenden so schlecht gesorgt wäre. „Diejenigen, welche in den grössesten welthändeln der welt nutzen, die mit einrichtung gemeinnütziger anstalten der handlung, der verbesserung der naturalien, vermehrung des gewerbes und der landhaushaltung umgehen, die sich auf mechanische Künste legen, die zu wasser und zu lande, über und unter der erden das gemeine beste suchen, machen einen ebenso wichtigen teil des gemeinen wesens als die gelehrten aus. Und dennoch hat man bey allen unkosten, die man auf die Errichtung der schulen und academien verwandt hat, für diese bisher so wenig und oft gar nicht gesorgt.“[2])

Die Fächer, in denen unterrichtet werden sollte, als Geschichte, Rechtsgelehrtheit, Weltweisheit, Natur- und Sittenlehre, Mechanik, höhere Rechenkunst usw. zielten allerdings mehr auf allgemeine Bildung als auf spezielle Berufsbildung ab. Man wollte Anweisungen geben zu „einem wolanständigen und gesitteten Leben“[3]), den jungen Menschen überhaupt erziehen, ihn in Sprachen, Litteratur, Künsten und Wissenschaften, Reiten, Tanzen sogar in Drechseln und Glasschleifen unterrichten.[4]) So wie „die Religion und Vernunft von einem Christen und guten Bürger der menschlichen Gesellschaft erforderen“[5]), sollten sich die jungen Leute betragen — wieviel mehr also, wenn sie die Anstalt verließen, darin gefestigt erscheinen!

Von vornherein war der Vortrag über Kameral- und Polizeiwissenschaft ins Auge gefaßt. In dem Vorlesungsverzeichnis, mit dessen Veröffentlichung das Collegium im Herbste 1745 seine Tätigkeit begann[6]), das bei jeder Disziplin den Endzweck, dem sie dienen sollte, angibt, ist nach Namhaftmachung der Mechanik und Physik ihrer praktischen Verwendung „in Verbesserung der Landesanstalten, der policey, des kriegshandwerks, der handlung,

---

1) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. 208/209.
2) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. 207. 3) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. 210.
4) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. CXXVI.
5) KOLDEWEY a. a. O. Bd. 1. S. 217. 6) KOLDEWEY a. a. O. B. 1. S. CXXV

der ökonomischen stadt- und landnahrungsgeschäfte" gedacht. Diese Vorlesungen sollten dann als eine Vorbereitung zu den demnächst, sobald die Umstände es erlauben würden, zu beginnenden Kameral- und Polizeiwissenschaften angesehen werden. Für sie versprach man teilweise eigene Thesen drucken zu lassen, die sich an Zinckes Entwurf anschließen würden.[1]) Offenbar hat Zincke, der ja wie wir wissen nach Braunschweig gerufen worden war, auch begonnen, den ihm zugedachten Stoff innerhalb des gewiesenen Rahmens vorzutragen, mit welchem Erfolge steht dahin. Er starb bereits 1768, und sein Lehrauftrag scheint keinem anderen zuteil geworden zu sein. Der neben ihm tätige Professor der Mathematik und Physik, Johann Ludwig Oeder[2]), der auch Vorlesungen über Polizei- und Kameralwissenschaften hielt, war schon vor ihm, im Jahre 1765 von seiner Lehrstelle abgegangen.[3]) In der Anzeige der Vorlesungen, die von der Sommermesse 1774 bis zur Wintermesse 1775 gehalten werden sollten[4]), kommen die Kameralwissenschaften nicht mehr vor. Staatsgeographie, europäische Statistik, Staatsgeschichte und Staatshändel werden noch immer angeboten, aber es hat fast den Anschein, als ob der aus den Kameralvorlesungen erwartete Nutzen nicht in vollem Maße eingetroffen sei. Sonst hätte man sie doch nicht fallen lassen. Es kam übrigens hinzu, daß die Anstalt nicht in der Weise einem Bedürfnisse in weiten Kreisen entsprach als bei der Gründung angenommen war. Während in den ersten Jahren einige 60 Schüler vorhanden waren, sank der Zuzug im Jahre 1749 auf 21, in den folgenden Jahren auf 16, 12, 4, 9 herab. Auch später als die Frequenz sich wieder hob, kam die Zahl der Neueingetretenen selten über 25 im Jahre hinaus.[5]) Für die wenigen Schüler mochte dann die ursprünglich gewollte Ausdehnung des Programms sich nicht aufrecht erhalten lassen.

Dennoch war nach der Auffassung eines Mitglieds des Concilii des Carolinums, also eines sachverständigen Mannes, die Einrichtung

---

1) Koldewey a. a. O. Bd. 1. S. 238/239.

2) 1726—76. Jöchers Allgem. Gelehrtenlexikon. (Exemplar der Leipziger Univ.-Bibl. mit handschriftlichen Nachträgen.)

3) Eschenburg a. a. O. S. 93, 80/81.

4) Koldewey a. a. O. Bd. 1. S. 406—411.

5) Koldewey a. a. O. Bd. 1. S. CXXVIII.

des Collegii der Art, daß Jünglinge, die bei der Kammer, beim Finanzwesen, bei der Bergkunde, bei der Ökonomieverwaltung eintreten wollten, sie mit Vorteil benutzen konnten. Man wollte geradezu von dem allzugünstigen und ausschließenden Vorurteile, daß ein mehrjähriger Besuch von Universitäten unumgänglich nötig sei, zurückführen.[1]) Man sprach es unumwunden aus, daß für manche Beamtenstellungen der Unterricht in einer Fakultätswissenschaft, besonders der juristischen, fast völlig verloren sei. Als daher nach 1791 das Pensionat aufgehoben worden und eine Zeit lang davon die Rede war, die Universität Helmstädt, die ebenfalls kränkelte, nach Braunschweig zu verlegen und mit dem Karolinum zu vereinigen, erwog man die Erweiterung des Lehrstoffs. Um eine stärkere Anziehungskraft auszuüben, wünschte man Vorlesungen über Chemie, Bergwerkskunde, Technologie, kameralistische und ökonomische Wissenschaften den bisherigen Gegenständen des Unterrichts hinzuzufügen. Der theoretische Unterricht sollte dabei soviel wie möglich mit praktischer Anwendung verbunden sein. Inwieweit jedoch staatswirtschaftlicher und technologischer Unterricht mit dem bisherigen wirklich durchgeführt werden könne, wollte der Professor, der die Frage begutachtete, nicht entscheiden, und so ist es zur Verwirklichung dieser Pläne nicht gekommen. Das Karolinum ist immer mehr Ritterakademie als Pflanzschule für die Heranbildung von Kameralisten gewesen und wurde 1808 in eine Militärschule umgewandelt.[2])

Von noch geringerer Beständigkeit, eigentlich über das Stadium des Versuchs nicht hinausgekommen, war die Staats- und Kanzleiakademie, die Johann Jakob Moser im Jahre 1749 in Hanau errichtete.[3]) Nachdem er kurze Zeit Hessen-Homburgischer Geheimrat gewesen war, in welcher Stellung er nicht bleiben konnte, weil man seine zur Hebung der dortigen Staatswirtschaft angeordneten Maßnahmen nicht ausführte, wandte sich Moser nach Frankfurt a./M. Dort aber schlug ihm der Magistrat die nachgesuchte Erlaubnis zum Aufenthalte ab, und da er nicht

1) Eschenburg a. a. O. S. 44—49.

2) Eschenburg a. a. O. S. 54. — Koldewey a. a. O. Bd. 1. S. CXXIX.

3) 1701—1785. Vergl. Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers, von ihme selbst beschrieben, 1768. — E. L. Rathlef, Geschichte jetztlebender Gelehrter, 1741. Teil 3. S. 164—230. — Frensdorff in Göttinger Gelehrten Nachrichten, 1883 19 ff. Allgemeine Deutsche Biographie.

müßig gehen wollte, kam er auf den Gedanken, nach Hanau überzusiedeln und sich daselbst der Erziehung junger, für den Staatsdienst geeigneter Leute zu widmen. In dem Entwurf[1]) einer Staats- und Kanzley-Academie „zum Dienst junger von Reisen oder Universitäten kommender Prinzen, Grafen, Cavalliers und anderer Personen", der in Kassel genehmigt worden war, setzte er die ihm vorschwebende Einrichtung auseinander. So viele tausend Menschen hohen, mittleren und niedrigen Standes, meinte Moser, säßen jahraus, jahrein in den Kanzleien, ohne daß sich jemand darum kümmere, wie sie die zur Führung der Geschäfte erforderlichen Kenntnisse erwürben. Die Erfahrung lehre zwar, daß diese Sachen sich durch Übung erlernen ließen. Doch sei es sicher, daß der Anfänger im Dienste rascher weiter könne, wenn er einige Vorkenntnisse mitbringe. Andererseits hätten die auf den Universitäten tätigen, gründlich gelehrten und geschickten Professoren oft von Kanzleiangelegenheiten gar keine oder nur geringe Ahnung.[2]) In einem Kursus von nur einem Semester wollte er in drei Stunden täglich an fünf Tagen jeder Woche den ganzen Stoff vortragen. Zu diesem Zwecke hatte er drei Klassen gebildet: die erste für die Erlernung der deutschen Staatssachen, die zweite für die europäischen Staatssachen und die dritte für die Erlernung der Kanzleigeschäfte. In der letzteren sollten die „in einem wohlgeordneten Canclei-Collegio" vorkommenden Angelegenheiten verhandelt und expediert werden. Man sollte sich üben in Abfassung aller Gattungen von Schreiben und Aufsätzen, die in Kanzleien, Kabinetten, Gesandtschaften, Kaiserlichen Kommissionen usw. nötig werden könnten.[3])

Moser machte sich selbst den Einwurf, daß die Zeit von einem halben Jahr zu knapp bemessen sei, um den ganzen weitläuftigen Stoff gründlich erledigen zu können. Allein er rechnete auf den Privatfleiß der Teilnehmer und faßte ins Auge, daß die eine oder andere Klasse wiederholt besucht würde. Den anderen Einwand aber, daß eine derartige Anstalt auf eine Universität gehöre und es ihr an Lehrkräften fehlen würde, schnitt er damit

1) Hanau 1749, wiederabgedruckt in Leipziger Sammlungen von wirtschaftlichen usw. Bd. 6. Stück 66, S. 503 ff. St. 72, S. 1043 ff.

2) Aug. Schmid, Das Leben Joh. Jak. Mosers, Stuttgart 1868. S. 215.

3) Lebensgeschichte J. J. Mosers. S. 102/103.

ab, daß er selbst zunächst für alles die Verantwortlichkeit übernehmen wollte. Wenn dann mit der Zeit ein ausreichender Fonds zur Salarierung sich bieten werde, würde es auch leicht sein, geeignete Männer als Hilfskräfte heranzuziehen.[1]) Sein Gehilfe wurde sein ältester Sohn, Friedrich Karl Moser, der seinen Vater auf dessen Reisen an den Kaiserlichen und den Königlich Preußischen Hof begleitet hatte und diplomatisch offenbar gut geschult war, auch schon bei einigen hohen Herren Sekretärsdienste geleistet hatte. Wir werden ihn später als Begründer der ökonomischen Fakultät in Gießen noch genauer kennen lernen. Ferner aber wurde der Professor juris et philosophiae Ludw. Martin Kahle aus Göttingen willig gemacht nach Hanau überzusiedeln.[2]) Leider erwies sich derselbe doch nicht als geeignet und Moser sah ihn zu Ostern 1751 gern als Professor juris ord. nach Marburg ziehen.[3])

Mit dem 1. November 1749 begann der erste Kursus, an den sich seit dem 1. Mai 1750 der zweite anschloß. Waren auch nicht viele Zöglinge gekommen — im Juni 1750 hatte die Akademie neun Teilnehmer —, so waren sie doch zum Teil Träger vornehmer Namen, und jedenfalls erhielt Moser aus den maßgebenden Kreisen Zuschriften, die ihn ermunterten, an seinem Vorhaben festzuhalten und seine Akademie fortzusetzen.[4]) Der Landgraf ließ ihm eine freie Wohnung einräumen und in der Folge anbieten, gegen eine Pension die Akademie nach Marburg zu verlegen.[5])

Somit ließ sich die Sache eigentlich gut an, und bei der großen Begabung wie Energie Mosers ist anzunehmen, daß die Anstalt mit der Zeit zu einer anerkannten Bildungsstätte für den Staatsdienst im allgemeinen, weniger für die Verwaltung im besonderen geworden wäre. Da traf ihn die Anfrage, ob er nicht als Landschaftskonsulent wieder in seine Heimat Württemberg zurückkehren wolle. Er war ein zu guter Patriot, um einem solchen Ansinnen widerstehen zu können. Volkswirtschaftlich kenntnisreich, war es ihm nicht verborgen geblieben, daß die Land- und Stadtökonomie, insbesondere das Manufaktur- und Polizeiwesen

1) AUG. SCHMID a. a. O. S. 221.
2) 1712—1775. A. D. B. A. SCHMID a. a. O. S. 223.
3) A. SCHMID a. a. O. S. 227.
4) A. SCHMID a. a. O. S. 221.
5) Lebensgeschichte Mosers. S. 104/105.

in Württemberg verbesserungsfähig waren. Daher hoffte er seinem Vaterlande wichtige Dienste leisten zu können.[1]) So war im Oktober 1750 die Anstalt wieder geschlossen und die Geschichte der Bestrebungen, Kenntnisse der Volkswirtschaft und der Verwaltung systematisch ausbreiten zu wollen, um einen fruchtlosen Versuch erweitert.

Zu den Vorläufern gehört auch die Handlungsakademie, die unter Leitung von Professor J. G. Büsch[2]) in Hamburg seit 1768 bestand. Es ist hier nicht an seine Handelsschule zu denken, die den Zweck verfolgte einen jungen Menschen zur Wahrnehmung der ihm später im Beruf eines Kaufmanns obliegenden Geschäfte vorzubereiten, sondern daran, daß Büsch auf die Erteilung von Unterricht an solche junge Leute, die nicht zur Kaufmannschaft bestimmt waren, ebenfalls Gewicht legte. Er wünschte ausdrücklich auch solche zu unterweisen, die im Dienste des Staates einst dem Finanzwesen sich widmen wollten und beklagte, daß sein Institut bis jetzt (im Jahre 1778) in dieser Absicht wenig benutzt worden sei. Er war der Ansicht, daß der damalige Zustand der Staatswirtschaft in größeren und kleineren Staaten inner- und außerhalb Deutschlands eine solche Vorbereitung wünschenswert erscheinen ließe. Es sei ein Übelstand, daß man bis jetzt an vielen Höfen den jungen Mann beim Eintritt in Kameral- und Finanzgeschäfte lediglich über seine Kenntnisse im bürgerlichen Recht prüfe und gar nicht nach denen, die dem künftigen Kameralisten und Finanzier so notwendig seien. Dadurch entfalle für den studierenden Jüngling die Notwendigkeit, zur rechten Zeit, wo die Gelegenheit sich biete, derartigen Studien obzuliegen.[3]) Der Umstand, daß die Kameralwissenschaften und die damit zusammenhängenden Kenntnisse auf den deutschen Akademien eben „so in Ehren“ zu kommen anfingen, machte Büsch in seiner Auffassung nicht irre. Er meinte vielmehr, daß der akademische Lehrer von dem Kaufmann zu entfernt lebe, als daß er die wichtigsten kaufmännischen Ge-

1) Lebensgeschichte Mosers. S. 106/107.

2) 1728—1800. A. D. B., Hdwb. d. Staatsw., Roscher a. a. O. S. 559 ff. — Büsch, Der Gang meines Geistes, eine Selbstbiographie in seinen Sämtl. Schriften, B. 15. Über die Akademie siehe Bd. 12, S. 392 ff. und J. G. Krünitz, Oekonomisch-technologische Encyclopädie, 1789. 2. Aufl. Bd. 21, S. 692.

3) Büsch, Sämtl. Schriften, Bd. 12. S. 460 ff.

schäfte, die mit der Staatswirtschaft in der genauesten Verbindung stehen, im Zusammenhange deutlich durchschauen könnte. Der akademische Unterricht leiste mithin in diesem Fache zu wenig, und so wollte er helfend einschreiten. Es ist indes nicht bekannt geworden, daß seine an sich sehr zu schätzende Handelsakademie in der anderen Beziehung wirklich das geleistet hätte, was ihrem Leiter als Ideal vorschwebte.

§ 4. Die ökonomischen Sozietäten.

Preußen hatte mit der Errichtung ökonomischer Professuren den Anstoß gegeben. Hannover, Mecklenburg, Schweden waren auf diesem Wege gefolgt. „Das ökonomische Studium" wurde, wie der Freiherr von Münchhausen dem Professor Pütter sagte, als dieser im Frühjahr 1764 zur Kaiserwahl Josefs II nach Frankfurt ging, „jetzt in der ganzen Welt hervorgezogen". Zwei Jahre später nannte er es „das jetzt in Mode gekommene Studium."[1]) Nun kamen auch die ökonomischen Sozietäten auf, ein Umstand mehr, der geeignet war auf die neuen Wissenschaften die Aufmerksamkeit zu lenken.

Bereits eine ohne Angabe des Druckorts und Jahres — etwa in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts — erschienene Denkschrift „Mémoire sur l'utilité et la nécessité d'Agriculture dans un État police" regte zur Begründung von Gesellschaften, die sich mit Maßnahmen zur Hebung des Ackerbaues beschäftigen sollten, an. Sie wurde von Johann Karl Konrad Ölrichs im Jahre 1758 in den Leipziger Sammlungen[2]) in deutscher Sprache veröffentlicht. Der Zweck der zu errichteten Akademie sollte sein, den Ackerbau, „diese nützliche Wissenschaft", auf einen festen Grund setzen, sie mit neuen Erfindungen zu erweitern und sie in ihren Untersuchungen ununterbrochen zu unterstützen. Durch ihre Mitwirkung sollen die Ländereien eines Staats so fruchtbar und reich gemacht werden, als es „der Erdboden, das Klima und menschlicher Fleiß zulassen wollen".

In einem Artikel der im Jahre 1752 in Leipzig erschienenen Ökonomischen Nachrichten[3]), warum man trotz aller Bemühungen

1) E. Frensdorff, Festschrift S. 547, 549.
2) Bd. 13, Stück 152, S. 708—756; Stück 153, S. 759—775.
3) Leipzig 1752, Stück 51, S. 190 ffg.

rechtschaffener und gelehrter Hauswirte so wenig Verbesserung der Ökonomie verspüre, wird dann unter Bezugnahme auf einen Vorschlag eines Herrn G. R. von Wolf die Errichtung einer Akademie für Haushaltungswissenschaft, „dergleichen in anderen Teilen der Wissenschaft bereits mit Nutzen eröffnet worden seien“, erwogen. Offenbar sind jedoch die Anfänge solcher Gesellschaften weiter zurückzulegen. Daß Bernhard von Rohr sie empfahl, wurde schon bemerkt. Zuerst scheint der Gedanke in Irland verwirklicht, wo in Dublin im Jahre 1736 die irländische Ackerbaugesellschaft gestiftet worden war, der bald ähnliche Institute zu Edinburgh für Schottland und zu London für England gefolgt waren. In Frankreich hatte sich, wesentlich gefördert durch den Pariser Handelsintendanten Seigneur de Gournay zu Rennes für die Bretagne im Jahre 1756 eine derartige Gesellschaft gebildet und ihr sollen sich nach Krünitz[1]) 39 andere angeschlossen haben, die freilich nicht alle mit gleichem Erfolge tätig waren. In der Schweiz hatten Basel, Biel, Genf, Neuenburg, Bern u. a. Städte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts solche Gesellschaften aufzuweisen. Die bekannteste ist wohl die Ökonomische Gesellschaft in Bern geworden, die am 28. Jannar 1759 ihre erste Sitzung abhielt.[2]) Überall interessierte man sich für sie und Krünitz nennt solche[3]) in Finnland, Norwegen, Dänemark, Rußland, Livland, Spanien-Portugal, Österreich-Böhmen. Von den auf deutschem Boden bestehenden weiß Krünitz die folgenden zu nennen: eine thüringische in Weißenfels (1763), eine in Celle (1764), in Burghausen in Bayern, Kaiserslautern in der Pfalz, eine erzgebirgische, eine fränkische, eine westfälische in Hamm, eine in Haarburg, eine hessen-kasselische, eine mecklenburgische in Güstrow, eine in Kiel, eine in Königsberg, eine in Leipzig, eine in Potsdam (1791), eine schlesische (1772), eine südpreußische. Zwischen ihnen und den Akademien der Haushaltungswissenschaft und des Ackerbaues

1) Ökonomisch-technologische Encyklopädie Bd. 105, S. 34.

2) Aug. Oncken, der ältere Mirabeau und die ökonomische Gesellschaft in Bern 1886, S. 17, 38.

3) a. a. O. Bd. 105, S. 35 ffg. Über die 1770 in Stockholm gegründete Svenska patriotiska Sälskap, die ähnliche Zwecke verfolgte, siehe E. M. Arndts Reise durch Schweden (1806). 2. Teil, S. 67. Rössig, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie-Polizey- und Kameralwissenschaften, 1781, 1 Teil, S. 50 führt auch eine Reihe österreichischer Gesellschaften an.

scheint ein wesentlicher Unterschied nicht bestanden zu haben: Krünitz weiß ihnen allen viel Rühmliches nachzusagen. Sie dienten zur Erhaltung der wahren Grundsätze des Ackerbaues, machten die besten Methoden allgemein und eiferten zu ihrer Nachahmung an, lehrten die Nachteile der veralteten gewöhnlichen Verfahrungsweisen kennen.[1]) Dagegen dachte sehr skeptisch über ihren Nutzen, „sie heisse nun ökonomisch, phisiocratisch-patriotisch oder wie sie wolle" von Moser.[2]) Er meinte, daß sie sich nur in Gemeinplätzen bewegten und mit ihren Verbesserungsvorschlägen an der Oberfläche bleiben müßten, weil sie sonst zu viel Anstoß erregten. Wollten sie das Land drückende Übel mit ihren wahren Namen nennen und schmerzlich empfundene Fehler und Gebrechen der Staatsverwaltung aufzudecken sich anschicken, so hätten sie nur zu bald ausgespielt. Es bleibe dahingestellt, inwieweit diese pessimistische Anschauung für jene Zeit gerechtfertigt war. Schwerlich wird sich leugnen lassen, daß Anregungen mannigfacher Art von ihnen ausgingen, die vielleicht sehr oft die erwarteten Erfolge nicht gezeitigt haben, die man jedoch deshalb nicht gering schätzen darf. Jedenfalls suchte ein Friedrich der Große sie in Preußen durch das Reskript vom 21. Oktober 1763 ins Leben zu rufen[3]), „weil der Nutzen einer derartigen Sozietät unläugbar ist." Auch in dem 1766 erschienenen Buche des Freiherrn v. H. L. z. K. wurden nach Krünitz[4]) Vorschläge gemacht, solche Gesellschaften einzurichten und zu organisieren. Alle diese Gesellschaften, insbesondere die Berner, beschränkten sich in ihrer Arbeit nicht auf die Pflege der Interessen des Landbaues, sondern dehnten ihre Tätigkeit auf die Berücksichtigung von Handel und Gewerbe aus. Sie waren mithin schon soviel wie nationalökonomische Gesellschaften, die jedoch in erster Linie den Ackerbau zu fördern sich anschickten. Dem damaligen Überwiegen desselben und dem Zurücktreten der Industrie entsprach diese Organisation. Hat doch auch die Berliner Akademie der Wissenschaften nicht selten im 18. Jahrhundert rein landwirtschaftliche Preisfragen ausge-

1) Ökonom.-technol. Encyklopädie, 2. Aufl. 1782, Bd. 1, S. 212 ffg.

2) Patriotisches Archiv 1785, Bd. 3, S. 524: „Von ökonomischen Gesellschaften."

3) BERGIUS, Sammlung auserlesener deutscher Landesgesetze, Bd. 2, S. 364.

4) Ökonom.-technol. Encyklopädie, Bd. 1, S. 212.

schrieben, um deren Lösung sich regelmäßig eine größere Anzahl eingelaufener Arbeiten bemühte. So stellt daher die Berner Gesellschaft im Jahre 1759 die Aufgabe, eine Erörterung über die „vorzügliche Notwendigkeit des Getreidebaues“ zu liefern und setzt im Jahre 1763 einen Preis aus für die beste Abhandlung über das Thema „Welches ist der Geist, der die Gesetzgebung beherrschen sollte, um den Ackerbau in Aufnahme zu bringen und in dieser so wichtigen Absicht die Bevölkerung, die Künste, die Handwerke und die Handlung zu begünstigen.“[1]) In Karlsruhe wurde am 18. November 1764 in Gegenwart des Margrafen Karl Friedrich von Baden eine ökonomische Sozietät gegründet. In den wöchentlich wiederkehrenden Sitzungen übernahm der hohe Herr selbst den Vorsitz und eine besondere Veröffentlichung benachrichtigte sein Land „von den Absichten und der Einrichtung einer von ihm in Karlsruhe errichteten Gesellschaft der nützlichen Wissenschaften zur Beförderung des gemeinen Besten“.[2]) Auch hier griff man also von vornherein bewußt über die der Pflege des Landbaues gezogenen Grenzen hinaus. Nach einer markgräflichen Zuschrift vom 14. April 1769 an die Gesellschaft sollten für hervorragende Leistungen auf drei Gebieten Preise ausgesetzt werden. Der Markgraf ordnete an, daß „die ökonomische Gesellschaft die Aufgaben besorgt nach den drei verschiedenen Hauptobjekten ihrer Beschäftigungen, nämlich 1) der Agrikultur, 2) der Handwerke, Gewerbe und Fabriken, 3) der Handlung. Er riet ihr sich an das Verfahren der zur Aufmunterung der Künste, der Manufakturen und des Handlungswesens in London errichteten Gesellschaft zu halten. Der Gründer also auch dieser ökonomischen Gesellschaft war durchaus nicht gesonnen, die landesherrliche Pflege von Gewerbe und Handel zu vernachlässigen.[3])

In Leipzig vereinigten sich auf Veranlassung des Oberkonsistorial-Vizepräsidenten Peter Freiherrn von Hohental im Jahre 1764 verschiedene Patrioten in der Absicht, die Folgen des siebenjährigen Krieges weniger fühlbar machen zu wollen, zu einer kurfürstlich sächsischen ökonomischen Gesellschaft. Am

---

1) A. Oncken, a. a. O. S. 44.

2) K. Knies, a. a. O. S. CLII.

3) K. Knies, a. a. O. S. CLIII. Schlettwein, Archiv des Menschen und Bürger Bd. 1, S. 450 ffg.

28. Februar 1765 wurde sie vom Kurfürsten bestätigt und besteht noch heute. Von vornherein beschäftigte sie sich mit dem „Nahrungsstande“ überhaupt, richtete im besonderen freilich ihr Augenmerk auf rein landwirtschaftliche Probleme, wie Sortieren der Wolle, Fabrikation der Pottasche, bessere Einrichtung der Bleichen. Indes gruppierte sie sich in der Folge in drei Klassen, deren eine sich dem Landbaue, die zweite den Manufakturen und Fabriken, die dritte der Mineralogie, Chemie und Mechanik zuwandte. Landwirte, Kaufleute, Künstler, Handwerker, Manufakturisten, Gelehrte gehörten ihr als Mitglieder an. Sie gab zweimal im Jahre Anzeigen heraus, in denen sie über die Aufgaben, die sie beschäftigte, zu berichten pflegte. Später seit 1771—90 erschienen auch Schriften der Leipziger Ökonomischen Sozietät und nach einer längeren Pause in den Jahren 1801—05 neuere und größere Schriften. Ihr beständiger Sekretär war einige Zeit Professor Leske, der die Ökonomie an der Universität vertrat.[1])

§ 5. Die Zustände an den deutschen Universitäten in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

1.

Die das Universitätsstudium der Kameralwissenschaften und der Ökonomie empfehlenden Schriftsteller: J. G. Darjes — von Griesheim — D. G. Schreber — K. G. Rössig — J. C. C. Rüdiger — J. Chr. Förster — G. F. Lamprecht — J. F. Reitemeier — Krünitz.

Neben den erwähnten Tatsachen wird der Einfluß der Vertreter der physiokratischen Lehre und ihrer Vorläufer ebenfalls ins Gewicht gefallen sein. Entnahm man den merkantilistischen Schriften die Neigung zur akademischen Betrachtung der Polizei und der Handlungswissenschaft, so erhielt aus den Veröffentlichungen der ersteren die wieder beginnende Vorliebe für die Landwirtschaft neue Nahrung. Schriftsteller, die wie Boisguillebert[2]) mit heiligem Eifer für die unter Colbert vernachlässigte Landwirtschaft eintraten und auf Partieen der heutigen allgemeinen

1) Eine anonyme Beschreibung der Stadt Leipzig vom Jahre 1784, S. 244. Leonhardi, Geschichte und Beschreibung der Handelsstadt Leipzig, 1799, S. 573. J. D. Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität, 1802, S. 272.

2) 1646—1704. Über ihn vergl. Gustav Cohn in der Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft 1869, S. 360 ffg. A. Oncken, Die Maxime laissez faire et laissez passer, 1887; K. Knies, a. a. O. S. CXI, CXIII. Witold v. Skarzynski, Pierre de Boisguillebert. Berlin 1783.

Volkswirtschaftslehre in höchst beachtenswerter Weise eingingen und wie Vauban[1]), der auf die Tatsache hinwies, daß die so nützliche untere Volksklasse durch Steuern fast erdrückt würde, mußten die Notwendigkeit über wirtschaftspolitische Probleme nachzusinnen, nahelegen. Dazu kamen die Bücher der Physiokraten selbst, eines Mirabeau und Quesnay mit ihren gewaltigen zu Herzen gehenden Ausführungen, die sich der Interessen der Massen annahmen und, wie sich Mirabeau bei der Totenfeier für Quesnay im Jahre 1774 ausdrückte, in der Moral des Reinertrags allen Kindern der Menschen Brot versprachen.[2]) Gewiß hatte der jüngere Mirabeau recht, als er in der Vorrede seines im Jahre 1788 erschienenen ökonomisch-statistischen Werkes über die preußische Monarchie seinen Vater, mit dem er so oft hart aneinander geraten war, als den Mitbegründer jener schönen Wissenschaft der politischen Ökonomie anredete, welche dereinst das Glück der Welt bewirken werde.[3]) Und endlich erschien Adam Smith im Jahre 1776 mit seiner auf so lange Zeit hinaus maßgebenden, klaren, einfachen und dafür um so mehr packenden Untersuchung über die Quellen des Volkswohlstandes.

Wenige Jahre nach dem Erscheinen des „Ami des hommes" (1756) und wenig nach der Veröffentlichung von Adam Smith, aber, wie es scheint, noch nicht durch ihn beeinflußt, kamen in Deutschland Schriften heraus, die die Systematik der Kameralwissenschaft entwickelten, ihren Umfang und Inhalt festzustellen sich bemühten und die seit Jahren anerkannte Notwendigkeit der Errichtung von Professuren für Ökonomie und Kameralwissenschaft eingehender begründeten. Durchaus nicht auf alle diese Auslassungen kann eingegangen werden. WILHELM ROSCHER hat ja schon in unerreichbar vortrefflicher Weise in seiner Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland[4]) die namhafteren Autoren charakterisiert. Hier soll uns nur ihre Stellung zur Frage des Unterrichts in den

---

1) 1763—1707. MICHEL, Histoire de Vauban. 1879.

2) A. ONCKEN, Der ältere Mirabeau etc. S. 49.

3) A. ONCKEN, Der ältere Mirabeau etc. S. 51, WILH. HASBACH, Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie, 1890 und K. KNIES, a. a. O. S. CXVIII ffg., wo weitere Literatur nachgewiesen ist. Auch A. ONCKEN, Oeuvres philosophiques et économiques de F. Quesnay, 1888, gehört hierher.

4) München, 1874.

Wirtschaftswissenschaften beschäftigen. Zum Teil sind die Urheber dieser Traktate und Abhandlungen wohl verdienter Vergessenheit anheimgefallen, nachdem sie ihrer Zeit nicht bedeutungslos gewesen sein mögen, wie Reichert, Rammelt, Kretschmar, Wolf, von Schönfeld, von Benkendorf, Lüder, Hofmann, Herzog, Neuman und andere, die in Rössig's pragmatischer Geschichte der Oekonomie- Polizey- und Kameralwissenschaften in Deutschland[1]) genannt sind.

In den „Ersten Gründen der Cameralwissenschaften", die Joachim Georg Darjes im Jahre 1756 herausgab[2]), wurde zwar noch nicht die Konsequenz des akademischen Unterrichts gezogen, obwohl Darjes in Jena Privatdozent war.[3]) Vielleicht verstand aber das für ihn sich von selbst, denn er soll einen sehr gefüllten Hörsaal gehabt haben, sodaß viele Zuhörer, besonders im Sommer ihn unter freiem Himmel „behorchen" mußten.[4]) Wunderbar, daß er trotz dieser Erfolge in Frankfurt a/O, wohin er später übersiedelte, nicht eine ordentliche Professur seines Fachs bekleidete, sondern die der Rechte. Wie dem nun gewesen sein mag, Darjes begnügt sich damit die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Gegenstande nachzuweisen und die Vorurteile zu zerstreuen, die dagegen gelegentlich laut wurden. Er hatte in Jena, wo er zunächst über Sittenlehre und Politik vortrug, in der Folge auch die Grundgesetze der Stadt- und Landwirtschaft im Zusammenhange erklärt. Dabei hatte er die Schriften vor Dithmar, des Freiherrn von Schröder und anderer benutzt, ohne sich von ihnen völlig befriedigt zu fühlen und war so darauf gekommen, seine eigenen Gedanken in den Druck zu geben. In der „Vorbereitung zu den Cameralwissenschaften", die er dem ziemlich starken Bande von 608 Seiten vorausschickt, tritt er der Auffassung entgegen, als ob es sich nicht empfehle, sich die Kameralwissenschaften oder die Haushaltungskunst eingehend zu eigen zu machen. Gewöhnlich höre man entweder, es sei nicht notwendig diese Verfassung theoretisch kennen zu lernen, da man sie nur aus prak-

1) Leipzig 1781 S. 45/46. Auch in der Geschichte der Ökonomie, Leipzig 1798, sind S. 244 viele Namen hierhergehörender Schriftsteller genannt.

2) Leipzig, Breitkopf. J. G. Darjes 1714—91. Hdw. d. Staatsw.

3) Rössig, Pragmatische Geschichte S. 39/40.

4) Fr. X. Moshammer, Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten etc., 1782, S. 24.

tischer Übung sich aneignen könnte oder die theoretische Behandlung sei unmöglich, weil „sich in diesen Dingen unendlich viel Umstände einmischen, die wir nicht vorhersehen und aus den Begriffen beurtheilen können", oder es sei kein des Gelehrten würdiger Stoff auf etwas einzugehen, was der Bürger oder Bauer tue. Dem gegenüber rettet er die wissenschaftliche Behandlung des Stoffs unter Hinweis auf zweierlei. Einmal soll jeder, der jährliche Einkünfte bezieht, sich um die Quelle kümmern, aus welcher diese fließen. Hier kommt also die Haushaltungskunst zum Ausdruck. Weiter aber sind die hierbei gewonnenen Sätze auf die jährlichen Einkünfte eines Fürsten anzuwenden. Hier entstehen die Fragen, wie die Quelle derselben erhalten, wie sie vermehrt werden kann und wie der vernünftige Gebrauch der Einkünfte vor sich gehen soll. Die Antworten darauf gibt die Kameralwissenschaft. Sie unterscheidet erstens die Leistungen der Natur: oeconomia rustica; zweitens die der Kunst, welche sich angelegen sein läßt aus den Werken der Natur Dinge zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft herzustellen: oeconomia urbana, Stadtwirtschaft; drittens die Leistungen des Staats, welche nachweisen, wie die Untertanen imstande sind ihre jährlichen Einkünfte zu erhalten und vernünftig zu vermehren: Polizeiwissenschaft.

Lebhaft tritt für das akademische Studium der Ökonomie der ehemalige Fürstlich Sachsen-Gothaische Ober-Amtshauptmann Christian Ludwig von Griesheim mit seinem Vorschlage ein: „Wie die Oekonomie den vollständigen Glanz eines erhabenen Lehrstuhls im Heil. Röm. Reiche erlangen und behaupten könne."[1]) Er steht bereits auf dem freieren Standpunkte, daß die Benennung „Oekonomie" nicht glücklich gewählt sei und den Umfang der Wissenschaft nicht zutreffend angebe. Der Name „Profession der inneren Staatswirtschaft" ist nach ihm schicklicher, und so versteht er denn unter der Ökonomieprofession „den Lehrstuhl, der sich mit dem Unterricht, die Aufnahme der Staaten in genere et in specie betreffend, regelmäßig beschäftigt."[2]) Indem er nun betont, daß die Philosophie einen hinlänglichen Unterricht in der Ökonomie nach dieser weiteren Begriffsbestimmung zu erteilen nicht vermag,

1) 1709—67. A. D. B., In seinen „Beiträgen zur Aufnahme des blühenden Wohlstandes der Staaten" Hamburg 1762, S. 177 ffg.

2) von Griesheim, a. a. O. S. 181.

behauptet er die Notwendigkeit, ihr einen besonderen Lehrstuhl einzuräumen. „Nach der Erkenntnis unserer heiligen Religion ist dem ganzen Staatskörper und jedem einzelnen Mitgliede in demselben ohne Unterschied des Geschlechts nichts unentbehrlicher als die Oekonomie.“[1])

Griesheim hielt also die Ökonomie gleich nach der Theologie für die unentbehrlichste Wissenschaft, und so felsenfest war sein Vertrauen auf ihre Leistungsfähigkeit, daß er sagte: „Sobald man die Oekonomie recht erhebet, wird man eine sichtbare Verschönerung der Welt gewahr werden.“

Im weiteren verliert sich dann die Abhandlung in die Betrachtung der formellen Fragen, wie der Unterricht zu organisieren sei, die wir auf sich beruhen lassen können wegen ihres zu geringen allgemeinen Interesses. Wohl aber ist daran zu erinnern, daß Griesheim die Errichtung einer fünften, nämlich einer besonderen Ökonomischen Fakultät an den Universitäten forderte.[2]) Die Ökonomie soll sich nicht mehr „gleichsam unter die philosophische Gutherzigkeit zu verbergen“ suchen, sondern eine eigene Fakultät mit Dekan und Beisitzern bilden. „Künftig sollen alle Judicia auf Sprüche, die von daher eingeholt werden, reflectiren.“ Dieser Fakultät mutet er erstens zu, die Leitung des ökonomischen Schulunterrichts in der Stadt in die Hand zu nehmen. Er will nämlich, daß in allen Privatschulen bereits die Anfangsgründe der Ökonomie vorgetragen würden.[3]) Zweitens aber sollen die ordentlichen Professoren „unentgeltlich publica collegia über den Cursum oeconomicum, über die Land- und Stadtwirtschaft, über die Naturkunde, über das Fabrik- und Handlungswesen, über die Buchhaltungskunst, über die ökonomischen Bücher lesen und diese Collegia nebst denen Studenten auch denen Schülern der höheren Klassen, denen Nahrungtreibenden Land- und Stadtwirthen, denen Ladendienern, Gesellen und Jungen wie auch sämtlichen Bedienten der studirenden Jugend eröffnet werden.“ Für so wichtig hält Griesheim die Beschäftigung mit ökonomischen Problemen, daß künftig keiner „von sämtlichen 4 Professionen“ sich gebrauchen lassen dürfe im öffentlichen Leben ohne ein Zeugnis von der ökonomischen Fakultät,

---

1) v. Griesheim, a. a. O. S. 182. 2) a. a. O. S. 218 ffg.
3) a. a. O. S. 212, 219.

daß er wenigstens die Collegia der universellen Ökonomie fleißig besucht habe. Womöglich sollte „zu mehrerer Glaubwürdigkeit ein Tentamen facultatis“ vorausgehen.[1])

In der Wissenschaft selbst unterscheidet dann von Griesheim eine theoretische und eine praktische Seite. Erstens müssen generelle Grundsätze aufgestellt und vorgetragen werden in der allgemeinen Land- und Stadtökonomie, in der Polizei, in den Regalien und allgemeinen Finanzwissenschaft, in den Fabriken, Künsten, Manufakturen und Handwerken, im Bergbau, im Münzwesen, im Forst- und Bauwesen, in dem allgemeinen Handel zu Lande, auf Flüssen, in der See.

An die Auseinandersetzung der allgemeinen Grundsätze schließt sich die der speziellen „Grundsätze unsers angebohrnen Staats“ in eben den genannten Fächern sowie das Studium der Geschichte sowohl der allgemeinen, um die Beweise der allgemeinen Wissenschaft zu erlangen, als auch der speziellen Geschichte des Vaterlandes in jeder besonderen Abteilung. Die Pflege aber des praktischen Teils der Ökonomie erfolgt durch mündliche Vorträge, schriftliche Aufsätze, praktische Mechanik, allerlei mechanische und chemische Versuche in der Land- und Stadtwirtschaft, in der italienischen Buchhalterkunst usw.[2])

Hatte Herr von Griesheim aus seiner praktischen Kenntnis des Lebens heraus in vieljähriger Beamtenstellung die Zweckmäßigkeit solcher Studien befürwortet, so war Daniel Gottfried Schreber, der erste Professor eines öffentlichen Lehramts der ökonomischen Wissenschaften an der Universität Leipzig, von dem Wunsche geleitet, daß auch auf den anderen hohen Schulen die von ihm vertretene nützliche Disziplin befördert würde. In dem im Jahre 1763 veröffentlichten Entwurf „von einer zum Nutzen eines Staats zu errichtenden Akademie der ökonomischen Wissenschaften“[3]) tritt er insofern Griesheims Vorschlägen entgegen, als er ihre Unausführbarkeit behauptet. So gut die Sache gemeint sei und so schön sie vorgetragen worden wäre, so seien doch unüberwindliche Hindernisse da. Diese erschienen dem Professor in der Verfassung vieler Universitäten, in der seltenen Gelegenheit

1) a. a. O. S. 211, 238/239. 2) a. a. O. S. 191—193.

3) D. G. Schreber's Sammlung verschiedener Schriften, welche in die ökonomische Policey- und Cameralwissenschaft einschlagen, Halle 1763, Teil 10, S. 417ffg.

zur landwirtschaftlichen Praxis, in den Kollisionen zwischen Lehrenden und Lernenden, in dem Mangel endlich eines Fonds zum Unterhalt der Lehrer. Daher befürwortete er die Stiftung einer besonderen Akademie der ökonomischen Wissenschaften, für die er im einzelnen ziemlich genau die Ordnung formulierte. Er wollte als Sitz dieser Akademie einen Ort, der zu landwirtschaftlichen und stadtwirtschaftlichen Geschäften Gelegenheit böte und von einer Universität nicht zu weit entfernt sei. Unter dem Vorsitz eines Präsidenten, der ein Kenner und Beförderer dieser Wissenschaften sein müsse, sollte ein Kollegium von 5 Professoren gebildet werden, nämlich einem Professor der Kameralwissenschaften und Ökonomie, einem Professor der Mathematik und Physik, einem Professor der Naturhistorie, einem Professor der Mineralogie und Chemie, einem Professor des Manufaktur-, Fabriken- und Kommerzienwesens. Auch hielt er es für zweckmäßig, außerordentliche und Ehrenmitglieder zuzulassen, die nützliche Aufsätze zu den Abhandlungen der Akademie beitragen könnten. Zu ihnen sollten verdiente geschickte und durch nützliche Schriften oder einen sonstigen rühmlichen Fleiß in diesen Wissenschaften bekannte Personen, auch angesehene Frauenzimmer nicht ausgeschlossen, aufgenommen werden.[1]) Und nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch sollte die Akademie zu wirken versuchen: sich für die Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht interessieren und nicht nur zur Verbesserung von Manufakturen und Fabriken im Lande selbst beitragen, sondern selbst solche ins Leben rufen und dazu geschickte Arbeiter von überall her einberufen.

Was mithin dem Professor Schreber vorschwebte, war eine Anstalt, wie sie später die hohe Kameralschule zu Kaiserslautern zeigte. Er mochte vielleicht durch seine Erfahrungen in Bützow dazu bewogen worden sein, die Universität nicht gerade als den geeignetsten Ort für das Studium der aufkommenden Wissenschaft zu halten. Er sollte bald anderen Sinnes werden. Er wurde im Jahre 1764 nach Leipzig als Ordinarius für Ökonomie und Kameralwissenschaften berufen, und hier war es nun, daß er sowohl in der Einladungsschrift zum Antritt seines Amts vom 20. Mai 1764[2]) als

1) a. a. O. S. 431.

2) Delineatio historiae scientiarum oeconomicarum quatenus ut academiae considerandae sunt etc.

in der Rede selbst, die er am 6. Juni desselben Jahres hielt, sich für das Studium der neuen Wissenschaften an den Universitäten aussprach.

Schreber weist in gelehrter Auseinandersetzung nach, wie wenig man seit den ältesten Zeiten auf den Universitäten der Ökonomie Beachtung geschenkt habe. Erst der Beginn des 18ten Jahrhunderts habe in der Errichtung besonderer ökonomischer Lehrämter einen Umschwung herbeigeführt, der indes nicht überall die gewünschte Wirkung gehabt hätte. Er wendet sich gegen das herrschende Vorurteil, daß die Ökonomie aus der Praxis, „von Verwaltern" gelernt werden könne, und erinnert daran, daß der Staat für das Land- und Stadtwirtschaft-Polizei- und Finanzwesen Personen brauche, die die allgemeine und besondere Haushaltungswissenschaft mit allem, was dazu gehört, wissenschaftlich erlernt haben. Zu diesem Zwecke kommt er auf seinen früheren Gedanken zurück, neben den Lehrstühlen auf den Universitäten noch besondere Akademien als Pflanzstätten für diese Wissenschaft zu gründen. Ursprünglich wollte er die letzteren allein.

In der am 6. Juni 1764 gehaltenen Rede[1]) zeigt er dann die Schäden und Nachteile, die sich für den Staat ergäben, wenn die ökonomischen Wissenschaften auf den Universitäten vernachlässigt würden. Er beweist dies am Ackerbau, am Wiesenbau, an der Rindviehzucht, an der Schafzucht, dem Obstbau und an der Seidenwürmerzucht, geht jedoch auch auf die Polizei, durch die er den Wohlstand aller Orte eines Landes zu fördern, vor allem auch Manufakturen und Fabriken in die Höhe zu bringen gedenkt, ein und auf die Staatswirtschaft, d. h. auf die Verwaltung der Kammergüter. „Glückselige Nachkommen", ruft er gegen den Schluß seiner Rede aus[2]), „denen zum Besten Landesöconomiecollegia angeleget, öconomische Sozietäten errichtet, öconomische Lehrämter auf Universitäten gestifftet werden, welche alle durch ihre weit ausgebreitete Bemühungen den Wahlspruch erfüllen, den eine erlauchte königl. Schwedische Academie der Wissenschaften führet: Wir arbeiten für die Nachkommen ... So vielmal größer

---

1) Beide Reden oder Abhandlungen erscheinen zusammengefaßt in der Publikation von 1764: Zwo Schriften von der Geschichte und Notwendigkeit der Kameralwissenschaft insoferne sie als Universitätswissenschaften anzusehen sind.

2) a. a. O. 139/140.

der Vorzug ist ein Vater des Volks als ein Held zu seyn, soweit übertrifft die Vergrößerung eines Staats durch Oeconomie und Einrichtungen diejenige, welche durch die Waffen geschieht: diese presset Seufzer und Thränen aus der Brust und den Augen unglücklicher Mitbürger, jene erregt zärtliche Empfindungen der Liebe und Dankbarkeit."

Der Schüler Schrebers, Karl Gottlob Rössig, der sich im Jahre 1783 in Leipzig habilitierte und als ordentlicher Professor des Natur- und Völkerrechts starb, hatte in seinen zahlreichen, heute fast vergessenen Schriften auf dem Gebiete der Ökonomie- und Kameralwissenschaften nicht mehr nötig, auf die Notwendigkeit eines Studiums derselben erst noch hinzuweisen. Er konnte sich ähnlich wie einst von Münchhausen, darauf berufen, daß das 18. Jahrhundert das „goldene Zeitalter der Oeconomie" sei, daß sie ein „auszeichnender Gegenstand für die Gelehrten" und „zum guten Ton, zur Mode" geworden sei.[1]) Nur in einer seiner frühesten Schriften, in dem „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oeconomie- Policey- und Cameralwissenschaften"[2]) klagt er über die Vernachlässigung, die diesen Wissenschaften so lange zuteil geworden wäre. Es hätte geschienen, daß die Landwirtschaft einem Gelehrten unanständig sei, weil die niedrigste Klasse von Menschen, die sich oft nicht einmal der Freiheit rühmen konnte, sich mit ihr beschäftigte. So hätte sie die Rechte und Stelle, die sie unter den Wissenschaften verdient, nicht erhalten und wäre weder wissenschaftlich von den Gelehrten bearbeitet noch von den Höfen als eine Grundsäule des Staats angesehen und unterstützt worden. Auch hätte der Mangel an den Hilfswissenschaften — Chemie, Physik, Naturgeschichte — hindernd auf ihre Entwicklung gewirkt. Als das Land, in dem zuerst die Ökonomie der Verachtung und Unterdrückung entzogen wäre, bezeichnet Rössig Kursachsen und schreibt insbesondere Luther, wie übrigens schon manche andere vor ihm, einen maßgebenden Einfluß darauf zu, daß man die Wichtigkeit der Ökonomie mehr zu erkennen begann. Er meint hier offenbar die Anerkennung des Landbaus als eines neben anderen Berufszweigen gleich-

1) C. G. Rössig, Geschichte der Oekonomie, 1798. S. 231, 243.
2) Leipzig 1781. 2 Teile.

berechtigten Teils des Erwerbslebens. Mit Genugtuung weist er darauf hin, daß seit Christian Thomasius „einem zweyten Luther in der Vernunft“ die wissenschaftliche Seite mehr gepflegt werde, und in einer späteren Schrift[1]) fügt er hinzu, wie nunmehr die vornehmsten Staatsbeamten und mehrere Fürsten sich als Liebhaber mit ihr beschäftigten.

Zwischen beiden Universitätsprofessoren steht der Zeit nach J. C. C. Rüdiger, der in seiner im Jahre 1777 erschienenen „Systematischen Theorie der Cameralwissenschaften“ es noch für nötig hält, ihren Wert zu begründen und sie gegen die Angriffe der Juristen in Schutz zu nehmen. Die letzteren wären der Ansicht, daß Kameralisten verdorbene Juristen seien, und meinten, es bedürfe auf diesem Gebiete keiner gelehrten Kenntnisse, sondern nur gesunden Menschenverstandes und einiger wirtschaftlicher Begriffe. Rüdiger gibt zu, daß in allen Wissenschaften Männer, die für sie nicht erzogen seien und doch Großes in ihnen geleistet hätten, nachzuweisen wären. Darum könnten die Autodidakten den Kameralwissenschaften nicht zum Vorwurfe gereichen. Aber er wirft zugleich die Frage auf, ob solche spät und bloß durch sich selbst gebildete Kameralisten auch die besten seien.[2]) Da nun die Gegenstände der Kameralwissenschaften von der augenscheinlichsten Notwendigkeit zum glückseligen Leben der Menschen sind, „Landwirtschaft, mechanische Künste, Handel und alle Arten des Gewerbes, tausend Einrichtungen zur Erhaltung, Bequemlichkeit und Vergnügen der beysammenlebenden Menschen, die man Policeyanstalten nennt und eine gute Verfassung der zum gemeinen Wohl abzweckenden bürgerlichen Gesellschaft“[3]), so sei es nicht zu umgehen, sich theoretisch und systematisch mit ihnen zu beschäftigen.

Der große Ökonom und Financier Friedrich Wilhelm König von Preußen habe sich daher das größte Verdienst erworben, als er im Jahre 1727 auf den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. in der Ökonomie-, Polizei- und Kameralwissenschaft Unterricht zu geben befahl. Diese „neuen Ankömmlinge von Wissenschaften“ seien, da sie auf keine der sogenannten drei höheren, der theo-

1) Geschichte d. Oekonomie, 1798. S. 243.
2) a. a. O. S. 10. 3) a. a. O. S. 8.

logischen, juristischen und medizinischen Fakultät, Anspruch machen konnten, in das „allgemeine Behältniß aller übrigen Wissenschaften", in die philosophische Fakultät, hineingeraten. Hier ließen sich die philosophischen Köpfe angelegen sein ein Lehrgebäude der Kameralwissenschaft in einem allgemeinen Zusammenhange aufzuführen. Man erklärte sie als einen Teil der schulrechten praktischen Weltweisheit und schied sie in Ökonomie — den Regeln für die kleineren einfachen Hausgesellschaften — und Staatskunst — den Regeln für die große zusammengesetzte Gesellschaft im Staat. Von der letzteren hat sich die Finanzwissenschaft als besonderer Teil von den Einkünften des Staats getrennt. Trotzdem werden jedoch die Kameralwissenschaften nicht in einer ihrem Umfange und Wichtigkeit entsprechenden Zeit, sondern verhältnismäßig unter allen Wissenschaften am wenigsten vollständig und ausführlich vorgetragen. Immerhin sind dem preußischen Staate fast alle übrigen deutschen und auch einige italienische Staaten in Einführung eines akademischen Unterrichts in diesen Fächern gefolgt.[1])

Ähnlich wie Rössig betonte auch der Professor der Philosophie an der Universität Halle Joh. Christian Förster in der Vorrede zu seinem „Entwurf der Land-, Stadt- und Staatswirtschaft"[2]), wie die Einsicht um sich greife, daß die ökonomischen Kameral- und Polizeiwissenschaften ganz vorzüglich betrieben zu werden verdienten. Eine große Zahl von Leuten, die auf der Universität zu künftig zu verwaltenden Ämtern vorbereitet werden sollen, kämen eben in Stellungen, in denen sie diese Art von Kenntnissen vorzugsweise gebrauchten. Daher sei es zweckmäßig, auf diese Situationen sich zeitig vorzubereiten.[3]) In der Tat hatte man nach seiner Ansicht denn auch jene Zeit überwunden, wo die größte der Künste, nämlich Menschen und Länder glücklich zu machen, ohne Lehrer und Schüler geblieben wäre. „Unser jetziges Jahrhundert ist gleichsam das öconomische, man würdiget auch gering scheinende Gewerbe vernünftig zu untersuchen, man sucht Mittel anzugeben, sie zu vervollkommnen, man macht Systeme, um das Glück der Menschen zu erhöhen".[4]) Um an diesen ver-

1) a. a. O. S. 23/24. 2) Berlin, 1782. 3) a. a. O. S. IX.
4) a. a. O. S. 7, § 10.

dienstlichen Bestrebungen ebenfalls teilzunehmen, verfaßte Professor Förster das genannte Buch, dem einige Jahre früher die Veröffentlichung einer „Einleitung in die Cameral-, Policey- und Finanzwissenschaft“ vorausgegangen war.[1])

Von dem Abschluß der Bewegung zugunsten des akademischen Unterrichts der Nationalökonomie legen dann Zeugnis ab einerseits der außerordentliche Professor der Philosophie an der Universität Halle, Georg Friedrich Lamprecht, in dem Entwurf einer Enzyklopädie und Methodologie der ökonomisch-politischen und Kameralwissenschaften zum Gebrauch akademischer Vorlesungen vom Jahre 1785 und in dem „Entwurf der ökonomisch-politischen und Cameralwissenschaften“ vom Jahre 1788, andererseits der Professor der Jurisprudenz in Frankfurt a. O., Johann Friedrich Reitemeier mit der Schrift „Ueber Studium der Staatswissenschaft“ im Jahre 1791.

Lamprecht stellt fest, daß man erst in dem aufgeklärten 18. Jahrhundert den Einfluß der Kameralwissenschaft auf die Wohlfahrt der Staaten eingesehen und verschiedene Disziplinen zur Bildung künftiger Kameralisten zu lehren für notwendig erachtet hat. Neben den Kameralbedienten empfiehlt es sich aber namentlich für künftige Juristen, sich diesen Fächern zuzuwenden, „da ökonomische technologische Polizey- und Finanzkenntnis bei Verwaltung ihrer Aemter ihnen sehr zu statten kommen“ sowie für künftige Theologen, denen bei Predigerstellen auf dem Lande ökonomische Kenntnisse zum Nutzen gereichen. Auch Lamprecht verlangt von den Kameralisten viel: philologische Kenntnisse, bildende Künste (deren Kenntnis den Kameralisten zur Zierde gereicht), Philosophie, Naturrecht, mathematische Wissenschaften, Geschichte, Statistik, Naturkunde, Physik, Chemie, Rechtsgelehrsamkeit und Kameralrecht. Diese Fächer sieht er als Hilfswissenschaften an und stellt die Notwendigkeit eines dreijährigen Studiums auf, bei dem er die Disziplinen wie folgt verteilt.

Im ersten Semester: 1. die Enzyklopädie und Methodologie der Kameralwissenschaften. 2. Logik und Metaphysik zusammen oder jedes besonders. 3. Reine Mathematik. 4. Botanik. 5. Zeichnen.

1) Ein Exemplar derselben ist mir nicht zugänglich gewesen.

Im zweiten Semester (Winter): 1. allgemeine Weltgeschichte. 2. Physik. 3. Chemie. 4. Mineralogie. 5. Angewandte Mathematik.

Im dritten Semester (Sommer): 1. Landwirtschaft. 2. Natur- und Völkerrecht. 3. Berg- und Hüttenwesen. 4. Praktische Philosophie. 5. Europäische Staatengeschichte.

Im vierten Semester: 1. Technologie. 2. der Staatslehre erster Teil und vornehmlich die Polizeiwissenschaft. 3. deutsche Reichs- und vaterländische Geschichte. 4. Vieharzneikunde. 5. Baukunst.

Im fünften Semester: 1. europäische Statistik. 2. deutsche und preußische Statistik. 3. der Staatslehre zweiter Teil und vorzüglich Finanzwesen und auswärtige Politik. 4. Handlungswissenschaft. 5. Landwirtschaft.

Im sechsten Semester: 1. Ökonomie- und Kameralrecht. 2. deutsches Staatsrecht. 3. Technologie. 4. philosophische Geschichte. 5. enzyklopädische Wiederholung der Hauptwissenschaften.[1])

Wer nicht drei Jahre der akademischen Laufbahn widmen kann oder will, ist auch bei Einschränkung des Studiums auf zwei Jahre in der Lage eine gründliche Belehrung zu erfahren. Das Studium würde sich in diesem Falle auf folgende Fächer zu erstrecken haben:

1. Semester (Sommer): 1. Logik und Metaphysik. 2. reine Mathematik. 3. Botanik. 4. allgemeine Weltgeschichte. 5. Physik.

2. Semester (Winter): 1. Chemie. 2. angewandte Mathematik. 3. praktische Philosophie. 4. Technologie. 5. europäische Staatengeschichte.

3. Semester (Sommer): 1. Landwirtschaft. 2. Naturrecht. 3. europäische Statistik. 4. deutsches Staatsrecht. 5. Polizeiwissenschaft.

4. Semester (Winter): 1. Finanzwissenschaft. 2. Handlungswissenschaft. 3. deutsche und preußische Statistik. 4. Ökonomie- und Kameralrecht. 5. enzyklopädische Wiederholung der Hauptwissenschaften.

1) Entwurf einer Enzyklopädie. S. 374/376.

Endlich gedenkt Lamprecht auch derer, die sich der Rechtswissenschaft gewidmet haben und nebenher der Kameralwissenschaft obliegen wollen. Sie brauchen nur in jedem Semester ihres juristischen Studiums eine Vorlesung zu hören. Und zwar handelt es sich um folgende: 1. Enzyklopädie und Methodologie, 2. Landwirtschaft, 3. Technologie, 4. Polizeiwissenschaft, 5. Finanzwissenschaft, 6. Handlungswissenschaft.

Disputierübungen und Examinatoria sind für den Kameralisten sehr heilsam. Auch ist es seine Pflicht sich mit den vorzüglichsten Schriften bekannt zu machen, die ihm in den Vorlesungen empfohlen werden. Höchst zweckmäßig ist natürlich auch der vertrautere Umgang des Studierenden mit seinem Lehrer. Es wird geradezu als Pflicht des letzteren hingestellt, außerhalb der Lehrstunden sich seinen Zuhörern zu widmen.

In dem zweiten, im Jahre 1788 erschienenen Werke wiederholt sich Lamprecht. Er weist darauf hin, daß der Geschmack und die Liebe für die ökonomischen und Kameralwissenschaften wenigstens in Halle zugenommen hätten. Daher könnten die Lehrer dieser Wissenschaften den einzelnen Teilen derselben eigene Lehrstunden widmen. Dem entsprechend baut er ein System auf, d. h. er gibt einen Abriß aller der Wissenschaften, die er vorzutragen pflegte und nahm offenbar an, daß die Ordnung, die er beliebte, überhaupt als eine mustergültige angesehen werden könnte.

Bemerkenswert ist in diesem System die Namhaftmachung der Fächer, deren Kenntnis er für den Kameralisten als notwendig erachtet. In der späteren Auflage unterscheidet er Haupt- und Hilfswissenschaften und rechnet zu den ersteren Landwirtschaftswissenschaft, Technologie, Haushaltungswissenschaft und Staatslehre mit Inbegriff der Polizei- und Finanzwissenschaft. Es ist ferner bezeichnend, daß er den Ausdruck „Kameralwissenschaft“ vermeidet und bereits von „Finanzwissenschaft“ spricht. Damit ist doch sein modernerer Standpunkt angedeutet.

Reitemeier wiederum legt nicht mehr Gewicht darauf, daß diese Fächer überhaupt an der Hochschule vorgetragen werden, sondern darauf, daß die Juristen sich mehr mit ihnen beschäftigen. Das erstere war eben nunmehr Tatsache. Hinsichtlich des Umstandes, daß die Juristen von dem Gebotenen häufiger Gebrauch machen sollten, lehrt er, daß die öffentlichen Geschäfte aller Art

eine doppelte Seite zeigen, eine juristische und eine politische. Bei der ersten kommt in Frage, ob der Staat zur Handlung, deren Vollziehung ein öffentliches Geschäft verursacht, befugt sei und bei der politischen, ob diese Handlung ihm Nutzen oder Schaden bringen werde.

Beide Teile zusammen bilden den Inhalt der Staatswissenschaft, einer Summe gelehrter Kenntnisse, die zur Führung der öffentlichen Geschäfte den Staats- und Geschäftsmännern notwendig und nützlich sind. Das Studium dieser Staatswissenschaft aber muß sich, um vollkommen zu sein, über alle Zweige des rechtlichen und politischen Teils erstrecken. Ein allgemeiner Unterricht in der Staatswissenschaft wird als Einleitung dienen und wie weit sich dann ein jeder in einen oder mehrere spezielle Teile einlassen soll, wird von dem Beruf abhängen, dem er sich wahrscheinlich oder ganz bestimmt demnächst im praktischen Leben zuwenden wird. Es reicht indes nicht aus, theoretisch zu studieren; gleichzeitig müssen praktische Übungen mit dem Studium in Verbindung stehen. Ob man aus diesen einen besonderen Kursus machen oder sie mit dem Vortrage der Theorie auf eine schickliche Weise vereinigen soll, läßt Reitemeier dahingestellt sein. Durch Übungen soll die Urteilskraft geschärft, der schriftliche Vortrag bezüglich der Darstellung und reinen Sprache gebildet werden. Mit dem Hinweise darauf, daß mit dem Ende der theoretischen und praktischen Vorbereitung auf die Geschäfte das Studium der Staatswissenschaft nicht aufhören darf, schließt Reitemeier seine Ausführungen. Aus der Praxis, von älteren Kollegen, aus einschlägigen Schriften soll man nicht aufhören zu lernen und weiterzuarbeiten.

Die damalige Auffassung wird enzyklopädisch zusammengefaßt in dem Artikel, der wohl aus Krünitz' eigner Feder, in seiner Enzyklopädie (33, S. 454—506) unter dem Titel „Kammer-Wissenschaft" die Entwicklung darzustellen sich angelegen sein läßt. In ihm wird zuerst geklagt über die geringe Beachtung, die lange Zeit den Kameralwissenschaften zuteil geworden sei. Die Lehrer und die Zöglinge ließen zu wünschen übrig und am wenigsten befriedigte die Lehrart, die „dem einleuchtenden Ansehen dieser Wissenschaft mehr schadete als nützte". (S. 457.) Am Schlusse werden dann, wesentlich unter Anlehnung an die Ideen Moshammers die zur „Bildung eines guten Kameralisten unent-

behrlichen Wissenschaften" aufgezählt, die Krünitz lieber an den Universitäten als auf besonderen Kameral-Hohen Schulen vorgetragen wissen will (S. 479/80). Das Studium soll nach seiner Meinung 6 Semester dauern, und der Lehrplan, den er abdruckt, deckt sich mit dem in dem Abschnitt über Ingolstadt als von Moshammer herrührend mitgeteilten.

2.

Die Eröffnung kameralwissenschaftlicher und ökonomischer Professuren an den deutschen Universitäten: Allgemeines — Frankfurt a/O — Kiel — Tübingen — Dillingen — Würzburg — Wittenberg — Bonn — Jena — Erlangen — Freiburg i/Br — Halle a/S — Greifswald — Erfurt.

Während in dieser Weise die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit eines akademischen Unterrichts in den Kameralwissenschaften immer mehr anerkannt wurde, machte in der Praxis die Errichtung neuer Professuren für dieses Fach zunächst geringe Fortschritte. Außer den obengenannten Universitäten Halle, Frankfurt a/O, Göttingen, Rinteln, Upsala wurden im Jahre 1763 in Erfurt, im folgenden Jahre in Leipzig, im Jahre 1770 in Erlangen und Kiel, bald darnach in Gießen und Marburg, seit 1785 in Wittenberg Professuren der Ökonomie und Kameralwissenschaften ins Leben gerufen.[1]) Wie langsam der Entschluß dazu gefaßt wurde, ergibt sich aus dem akademischen Adreßkalender, der erstmalig für das Jahr 1754 ausgegeben worden ist.[2]) Wenn derselbe auch kaum lückenlos ist, so weist er im Jahre 1755[3]) bei 32 deutschen, skandinavischen, holländischen, schweizerischen und österreichischen Universitäten, die er anführt, nur drei Professuren der Ökonomie nach. Sie fanden sich in Abo, wo Peter Kalm[4]) Professor der Haushaltungskunst, in Göttingen, wo Tobias Mayer ordentlicher Lehrer der Ökonomie und Mathematik und in Rinteln, wo Johann Hermann Fürstenau Professor der Haushaltungskunst waren. Die Unvollständigkeit des Kalenders für 1755 liegt hiernach auf der Hand. Daß Tobias Mayer nur fälschlich als Professor der Ökonomie geführt worden ist, wurde schon früher bemerkt. Halle, Frankfurt a/O und Upsala, wo tatsächlich Professuren für Kameral-

1) Rössig, Geschichte der Ökonomie S. 232/233.
2) Dieser ersten Ausgabe habe ich nicht habhaft zu werden vermocht.
3) Der Kalender für 1755 ist herausgegeben vom Universitätsbuchdrucker J. D. M. Kammerer in Erlangen. 4) 1716—1779.

wissenschaften bestanden, fehlen im Kalender. Immerhin war um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaft noch eine Seltenheit. Sie war in Deutschland dreimal, in Halle, Frankfurt, Rinteln, in Schweden zweimal, in Abo und Upsala, vertreten.

Vorgeschrittenere Verhältnisse läßt der akademische Kalender für das Jahr 1761/62 erkennen. Er berichtet über 48 Hochschulen und Akademien in Deutschland, Skandinavien und der Schweiz und weist 7 Professuren für Ökonomie an 6 Universitäten nach. Es waren tätig:

in Abo: Peter Kalm,

in Frankfurt a/O: Joh. Friedr. Polack, Prof. der Pandekten in der juristischen Fakultät, zugleich für Mathematik und Ökonomie, Polizei- und Kameralwissenschaft[1]),

in Halle: Joh. Friedr. Stiebritz, Professor für Ökonomie, Polizei- und Kameralwissenschaft[2]),

in Ingolstadt: Joh. Adam Freiherr von Ickstatt, Professor des Polizei-, Ökonomie- und Finanzrechts in der juristischen Fakultät,

in Lund: C. B. Trozelius (1719—94), Lehrer der Ökon., seit 1758,

in Upsala: Andreas Berch, Lehrer der Ökonomie und des Commercii in der juristischen Fakultät, sowie Mag. Johann Låstboom[3]), Lehrer der Ökonomie in der philosophischen Fakultät.

Von diesen 7 Professuren entfallen auf Deutschland drei. Rinteln war in der Zwischenzeit vakant geworden und noch nicht wieder besetzt. Auf Schweden kommen 4: Abo, Lund und Upsala, indem an letzterer Universität das Fach doppelt besetzt war.

An allen englischen, französischen, holländischen Universitäten, die der akademische Kalender offenbar nur unvollständig aufführt, sind keine Professuren der Ökonomie und Kameralwissenschaft nachgewiesen. In Frankreich regte erst im Jahre 1774 ein Anonymus in den „Nouvelles ephémerides de l'économique“ die Errichtung eines Lehrstuhls für Nationalökonomie an der Universität Rennes an.

---

1) 1700—1771, S. BAUR, Neues histor. biogr. lit. Hdwb. 4, S. 438.

2) 1707—72. WILH. SCHRADER, Gesch. d. Friedr. Univ. zu Halle, 1894 S. 286. MEUSEL, 13 S. 387.

3) 1732—1802.

Nur ganz langsam ist demnach die Entwicklung weitergegangen. Denn auch der Kalender für 1769/70 weiß nicht mehr als 8 Universitäten und 10 Professuren des Fachs an ihnen nachzuweisen, deren Zahl auf 11 steigt, wenn man auch Achenwall in Göttingen, der als Mitglied der juristischen Fakultät Statistik oder Staatenkunde vortrug, in diesen Zusammenhang rechnen will. Damals lehrten:

in Abo: Peter Kalm und Peter Adrian Gaad[1]), außerordentlicher Professor der Ökonomie, Physik und Chemie.

in Erfurt: Benj. Gottf. Hommel, der rechtlichen Praxis und ökonomischen Sachen ordentlicher Lehrer. Er wird auch in der philosophischen Fakultät geführt.

in Frankfurt a/O: J. Friedr. Polack.

in Göttingen; G. A. Achenwall.

in Halle: Joh Friedr. Stiebritz.

in Ingolstadt: Freiherr von Ickstadt.

in Leipzig: Dan. Gottf. Schreber, Professor der Ökonomie, Polizei- und Kameralwissenschaft.

in Upsala: Andreas Berch und Joh. Låstboom, ordentlicher Lehrer der praktischen Ökonomie.[2])

Auf Deutschland entfallen jetzt 6 Universitäten mit Professuren der Ökonomie, darunter Erfurt und Leipzig neu hinzugekommen, und auf Schweden 2, Abo und Upsala, beide Hochschulen mit doppelter Besetzung des Fachs. Interessant ist dann, daß das nichtdeutsche Ausland an den Bestrebungen teilzunehmen beginnt. Wenigstens aus Italien wird uns von der Universität Padua gemeldet, an der Peter Arduini als Professor in der Kunst des Ackerbaues im Kalender geführt wird. Charakteristisch ist ferner die Unentschiedenheit darüber, wohin das neue Fach eigentlich gehört. Es ist sowohl in der juristischen als auch in der philosophischen Fakultät untergebracht. In Erfurt ist Professor Hommel[3]) in beiden Fakultäten genannt, in der einen wohl mehr formell, denn tatsächlich konnte er doch nur einer Fakultät angehören. Ebenso herrscht bezüglich der einzelnen Teile, die zur ökonomischen Wissenschaft gerechnet werden sollen, noch Unklarheit, so nament-

1) 1727—1797. 2) Akademischer Adreßkalender auf d. Jahr 1769, passim.
3) 1706—1773. H. I. G. Königs Lehrb. d. allgem. jur. Litt. 1785. 1 S. 182.

lich bei der Vieharzneikunde. In dem „Raisonnement über die protestantischen Universitäten Deutschlands“[1]), in dem das Lob dieser Wissenschaft verkündet wird, heißt es zwar, daß man sie sowohl zur Haushaltungskunde als zur Medizin rechnen könne. Indes spielte sie, wie weiter unten gezeigt werden wird, in den speziell ökonomischen Lehranstalten und Fakultäten, zu Kaiserslautern und Marburg, eine wesentliche Rolle. Jedenfalls aber hatte das eben genannte „Raisonnement“ Recht, wenn es klagte: „Kameralwissenschaft, Landesökonomie, Bergbaukunst und andere noch nicht schulmäßig geachtete Teile der Gelehrsamkeit, werden an den Universitäten wenig oder zum teil garnicht getrieben“.

Selbst da, wo eine alte Tradition vorlag, wie z. B. in Frankfurt a/O, waren die Zustände keineswegs befriedigende. Allerdings trug seit 1772 K. R. Hausen[2]) theoretische und praktische Kameralwissenschaft sowie Staatsökonomie vor, aber G. H. Borowsky[3]), seit 1789 Professor Ordinarius für Ökonomie und Kameralwissenschaft lehrte neben der Encyklopädie sämtlicher Kameralwissenschaften und preußischer Kameralpraxis auch Botanik, Forstwissenschaft und Mineralogie.[4]) Hüllmann, der im Jahre 1797 außerordentlicher Professor der Geschichte wurde[5]), befaßte sich mit Statistik und Encyklopädie der Stnatswissenschaften. Borowsky leitete außerdem seit dem Jahre 1795 ein ökonomisches Privatinstitut für diejenigen, die künftig Landwirte höherer Klasse werden wollten.[6])

In Königsberg i./Pr. klagte noch ein Johann Georg Seffner[7]) (1736—1820), daß in seiner Studienzeit Gewerbekunde, Staatswirtschaft usw. böhmische Dörfer gewesen seien. Dann aber war doch im Hinblick auf bessere Vorbildung, insbesondere der Finanzbeamten im Jahre 1794 durch königliches Reskript vom 29. März

---

1) 1768—1782. Th. 1 S. 162/164.

2) Karl Renatus Hausen 1740—1805. A. D. B.

3) Georg Heinrich Borowsky 1746—1801. A. D. B.

4) K. RENATUS HAUSEN, Geschichte der Universität Frankfurt a/O, 1800. S. 120/121.

5) W. Dietr. Hüllmann 1765—1846. A. D. B.

6) G. H. Borowskys Plan und Ankündigung einer privaten theoretischen und praktischen ökonomischen Lehranstalt für Landwirte der höheren Klasse. Berl. 1798.

7) Mein Leben, S. 47

ein „kameralistischer Kursus" angeordnet worden. Vor allen Dingen aber hatte der Professor der praktischen Philosophie, Christian Jacob Kraus (1753—1807), ein Schüler und Freund Kants, Professor in Königsberg seit 1781, seine Vorlesungen auf Staatswirtschaft und Kameralia ausgedehnt.[1]) So hoch schätzte man diese Tätigkeit, daß ihm aus der ostpreußischen Domainenkammer dafür neben seinem Professorengehalte eine besondere Entschädigung wurde.[2]) Sein unmittelbarer Nachfolger wurde Joh. Gottfried Hoffmann (1765—1847), der indes die Professur der praktischen Philosophie und Kameralwissenschaft nur ein Jahr innehatte und dann in die Praxis übertrat, um seit dem Jahre 1810 als Direktor des Statistischen Bureaus in Berlin, zugleich als Professor an der Universität zu wirken.[3])

In Kiel, wo seit 1775 der in Tondern geborene Joh. Christ. Fabricius[4]) das Fach der Ökonomie, Naturgeschichte und Kameralwissenschaften vertrat, kamen die letzteren gleichfalls sehr schlecht weg. Fabricius' Verdienste um die Entomologie sind anerkannt, von solchen auf dem Gebiete der Kameralwissenschaft ist nichts bekannt, und da er in Kiel, wie er selbst eingesteht, beinahe wie auf der Reise lebte, ohne sich einzurichten, d. h. mehr auf Reisen als in Kiel war, so wird der mündliche Vortrag über volkswirtschaftliche Probleme ebenfalls zu wünschen übrig gelassen haben.[5]) Besser war das Fach durch Aug. Chr. H. Niemann vertreten, der von 1784—1832 in Kiel wirkte[6]), indes doch mehr als Statistiker wie als Nationalökonom. Er war gleichzeitig an der im Jahre 1785 gestifteten und von der Universität unabhängigen Forstlehranstalt als Professor der Forstwirtschaft und der Polizeiwissenschaft tätig. In seinen Schriften hat er die Landeskunde besonders gefördert.

An der Universität Tübingen wurden von 1744—1751 gelegentlich Vorlesungen über Politik und von 1753—1761 alljährlich

1) Hans Prutz, Die königliche Albertus-Universität, 1894 S. 9.

2) Joh. Voigt,. Leben d. Prof. Ch. J. Kraus in Kraus, Vermischte Schriften, VIII S. 375/376, W. Roscher, a. a. O. S. 668, Prutz, a. a. O. S. 22/23.

3) Prutz, a. a. O. S. 23. 4) 1743—1808. A. D. B.

5) H. Ratjen, Geschichte der Universität Kiel, 1870 S. 30.

6) 1761—1832 A. D. B. Niemann wurde 1784 Privatdozent, 1787 außerordentlicher, 1794 ordentlicher Professor H. Ratjen, Gesch. d. Univ. Kiel, S. XXI, S. 157.

regelmäßig eine Vorlesung über Statistik (nach Achenwall) gehalten. Der erste Professor, der sich dann den Kameralwissenschaften zuwandte, war Tafinger[1]), der von 1757—1777 in jedem Semester Polizeiwissenschaft (nach Justi) und jährlich einmal Kameralrecht vortrug. Außer ihm las der Jurist Daniel Hoffmann[2]) 1767—1768 Politik und Ökonomie und 1769 eine Einleitung in die politische Ökonomie, der Professor der Philosophie, Schott[3]), aber las 1758 über Handelswissenschaft, 1761 über Münzwissenschaft und 1762 über Staatswissenschaft. Demnach war die Kameralwissenschaft nur ganz zufällig behandelt, und es wurde offenbar nicht viel besser als der Professor der Philosophie, Ploucquet[4]), die Prinzipien der Privat- und öffentlichen Ökonomie vortrug. Ein reichhaltigeres Programm hatte der Professor der Medizin, Reuß[5]), der von 1787—1814 allerlei kameralistische Fächer las, als Landwirtschaft, Encyklopädie der Kameralwissenschaft, Stadt- und Staatswirtschaft, Kameralwissenschaft, Polizeiwissenschaft usw. Der Dozent Steeb[6]) der im S.-S. 1797 Staatswirtschaft und einen Kurs der Kameralwissenschaft anbot, wird schwerlich zur Verbesserung der Zustände beigetragen haben. So lag dieser wichtige Zweig der Wissenschaft, nachdem die ökonomische Fakultät an der Karls-Akademie zu Stuttgart im Jahre 1793 mit dieser eingegangen war, in Württemberg völlig brach. Erst in dem 1798 begründeten Lehrstuhl der Staatswirtschaft an der philosophischen Fakultät, der einem früheren Zöglinge der Stuttgarter Akademie anvertraut wurde, Professor von Fulda[7]), kamen

---

1) Wilh. Gottl. T. 1760—1813. MEUSEL, Bd. 8, S. 5.

2) Joh. Daniel H. 1743—1805. GRADMANN, D. gelehrte Schwaben, S. 245. Die Angabe bei SCHÜTZ, Zeitschr. f. d. Staatsw., Bd. 6, S. 286, daß er schon 1757/58 gelesen habe, beruht auf einem Irrtum, da H. damals erst 14 Jahre alt war. Er war erst a. o. Professor, zuerst am Collegium illustre, dann seit 1767 ord. Professor der Rechte an der Universität.

3) Christoph. Friedr. Schott 1720—1775; seit 1752 Prof. d. Poesie u. Beredsamkeit in Tübingen, las auch über Handlungswissenschaft. KLÜPFEL, Gesch. d. Univ. Tübingen. 1849, S. 202.

4) Gottfr. P. Ploucquet 1716—90. A. D. B.

5) Christ. Fr. Reuss 1745—1813. MEUSEL, Bd. 6, S. 321.

6) Wahrscheinlich Elias Gottfried Steeb, der seit 1796 a. o. Professor der Rechte in Tübingen war. GRADMANN, Das gelehrte Schwaben. S. 650.

7) Friedr. Karl v. Fulda, 1774—1847. Sein Nekrolog von Hoffmann in Zeitschr. f. d. Staatswissensch. Jahrg. 1847. S. 795 ff. Hdwb. d. Staatsw.

die ökonomisch-politischen Wissenschaften zu größerer Geltung. Er trug bis 1837 die Kameralwissenschaften und Staatswirtschaft vor, die seit 1812 als Nationalökonomie bezeichnet wurde.[1])

Einen schüchternen Anlauf zum regelmäßigen Vortrage der ökonomischen Wissenschaften nahm man an der Universität Dillingen.[2]) Dort las der Professor der Physik und Chemie, Weber[3]), von 1784—1793 die Ökonomie nach eigenen gedruckten Sätzen. Er bediente sich dabei noch der lateinischen Sprache, hatte aber die Freude, ein zahlreiches Kolleg von Studenten, Beamten und Bürgern um sich zu versammeln. Aus unbekannten Gründen wurden seit 1794 laut neuem fürstlichen Regulativ diese Vorträge wieder eingestellt. In Ingolstadt, wohin Weber im Jahre 1799 übersiedelte, ist er als Vertreter der ökonomischen Wissenschaften nicht mehr bemerklich geworden.

An der Universität Würzburg wurden in den Zeiten Georg Karls von Fechenbach als Ergänzung der in der juristischen Fakultät gebotenen Vorlesungen spezielle Vorträge über Polizei- und Finanzwissenschaft eingeführt.[4]) Fest angestellt wurde dann seit 1793 Franz Herz als Lehrer der Kameralwissenschaft, zu welchem sich von 1801—1803 Johann Pancratius Haus für Polizei- und Finanzwissenschaft gesellte. Auch Gottlieb Hufeland[5]), seit 1803 in Würzburg, Mitglied der juristischen Fakultät, las zugleich kameralistische Fächer. Seine neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, in erster Auflage 1807/1813, noch einmal aufgelegt nach seinem Tode, im Jahre 1819/1820, ist scharf in den Definitionen und hat unstreitig zur Ausbreitung der Lehre Adam Smiths in Deutschland beigetragen. Als am 11. November 1803 die neue Organisationsakte der Universität Würzburg erschien,

---

1) Schütz, Das Collegium illustre zu Tübingen in Zeitschrift f. d. Staatswissenschaft (1850) Bd. 6, S. 256 ffg. Derselbe, Bemerkungen über die Bildung der Württembergischen Regiminal- und Finanz-Beamten etc. in K. H. Rau's Archiv d. politischen Ökonomie (1840) Bd. 4, S. 204.

2) Thom. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, 1902 S. 521.

3) 1753—1831. A. D. B. Chr. Schmid, Domdekan Josef von Weber, 1831.

4) Fr. X. von Wegele, Gesch. d. Universität Würzburg, 1882 Bd. 1, S. 487. C. Risch, Zur Gesch. der Juristen-Fakultät an der Universität Würzburg 1871 S. 64.

5) 1760—1807. C. Risch, a. a. O. S. 46. Roscher, a. a. O. S. 654 ffg. Hdwb. d. Staatsw

nachdem das Hochstift an Kurbayern gefallen war, wurde in derselben Weise wie in Landshut die Einrichtung getroffen, die Lehrfächer in zwei große Klassen der allgemeinen und besonderen Wissenschaften und diese wieder in eine Reihe von Sektionen zu scheiden.[1]) So kam nun jetzt eine in großem Stile angelegte Sektion der kameralistischen oder staatswirtschaftlichen Disziplinen zur Geltung, während bis dahin ein Professor in der juristischen Fakultät sie vertreten hatte. Von den Männern, die an ihr wirkten, ist namentlich der charaktervolle schwergeprüfte Publizist Joseph Behr[2]) bekannt geworden. Möglicherweise ist die Sektion als solche jedoch gar nicht zur Wirksamkeit gelangt[3]), denn noch ehe die Durchführung der Reform erfolgt war, gelangte das einstige Hochstift Würzburg an den ehemaligen Großherzog Ferdinand von Toskana, der eine Restauration in Szene setzte. Man knüpfte nicht gerade an die fürstbischöflichen Einrichtungen an, aber man ließ die eben erst in Angriff genommene Reorganisation wieder fallen. Die Fakultäten wurden wieder hergestellt, und es blieb doch wohl in der Hauptsache beim Alten.[4])

Der Sturz Napoleons vereinigte dann das ehemalige Hochstift Würzburg zum zweiten Male mit der Krone Bayern. Und nun wurde am 15. August 1822 eine staatswirtschaftliche Fakultät in Würzburg errichtet.[5]) Ihre Mitglieder wurden Georg Franz Geyer[6]), Kaspar Metzger[7]), Ambros Rau[8]), Peter Philipp Geyer[9]) und Franz Stöhr.[10]) Indes aus hier weiter nicht zu verfolgenden Ursachen wurde diese Fakultät am 5. Novbr. 1878 aufgelöst. Die Lehrstühle des Polizeirechts und der Polizeiwissenschaft, ferner der Nationalökonomie, Finanzpolitik und des bayrischen Verwaltungs-

1) WEGELE, a. a. O. Bd. 1, S. 493.

2) 1775—1851. C. RISCH, Zur Gesch. S. 44.

3) Vielleicht bietet das handschriftliche Werk des Universitätssekretärs Seyfferth, das WEGELE erwähnt, über diese Periode Auskunft.

4) WEGELE, a. a. O. Bd. 1, S. 495/496.

5) WEGELE, a. a. O. Bd. 2, S. 518.

6) 1773—1834. Im Vorlesungsverzeichnis der Univ. Würzburg f. d. W. S 1834/35 nicht mehr nachgewiesen. N. Nekrol. d. Deutschen 12 S. 579.

7) 1777—1828. Neuer Nekrolog d. Deutschen 6, S. 570.

8) 1784—1830. MEUSEL, Bd. 19, S. 248.

9) 1792—1847. N. Nekrol. d. Deutschen 25 S. 937.

10) Geboren zu Gerolzhofen in Unterfranken, stirbt als Rentbeamter in Ober- oder Niederbayern.

rechts sowie der administrativen Statistik wurden mit der juristischen, der Lehrstuhl der Technologie und chemisch-pharmazeutischen Präparatenlehre mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der philosophischen Fakultät vereinigt.[1])

In Wittenberg war im Jahre 1784 der Professor Mathematum superiorum, Zeiher gestorben und Ebert, der Professor Mathematum inferiorum war an seine Stelle gerückt.[2]) Da erging am 5. März 1785 eine Verfügung Friedrich Augusts, die gesamte Mathematik von einem Professor der Mathematik vortragen zu lassen und für das so frei werdende Gehalt der einen mathematischen Professur einen ordentlichen Professor „der zu so verschiedenen Bedienungen und bürgerlichen Geschäfften im Staate unentbehrlich oeconomischen und cameralischen Wissenschaften“ zu berufen. Man stützte sich auf das Beispiel Leipzigs, wo seit 1764 ein Professor der Ökonomie „nicht ohne Nutzen der dortigen Universität nach dem Vorgange auf auswärtigen berühmten hohen Schulen“ bestellt sei.

Mit der Einziehung der mathematischen Professur war man in Wittenberg nicht einverstanden gewesen, hatte sich vielmehr auf die alte Fundationsurkunde Joh. Friedr. Christians I. berufen, nach der zwei Lectores Mathematum auf dortiger Universität angestellt sein sollten. Gewiß war das auch ganz berechtigt, indes, wenn nun den neuen Zeitumständen gemäß auf die kameralistische Professur Gewicht gelegt wurde, auch das Oberkonsistorium in Dresden darin gewilligt hatte und Mittel eine neue Professur zu errichten nicht vorhanden waren, so mußte man wohl nachgeben. Man tat das seitens der Universität in der Weise, daß man in einem untertänigsten Brief[3]) dem Kurfürsten die Entscheidung anheimstellte. Nachdem diese wie erwähnt ausgefallen war, erfolgten die üblichen Bewerbungen. So konnten dem Oberkonsistorium vorgeschlagen werden: der Professor publicus Juris Saxonici Klügel[4]), der außerordentliche Professor der Medizin Langguth[5]), der Assessor

---

1) Wegele, a. a. O. Bd. 2, S. 521.

2) Wittenberger Akten im Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Fasc. V, S. 165 ffg. J. C. Aug. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg, Bd. 3 S. 193/194 (1802). 3) Am 27. Januar 1785.

4) Gottlob Christ. K. 1712—?. Chr. Weidlich's biograph. Nachrichten von den jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Deutschland. Bd. 1, S. 423.

5) Christ. Aug. L. 1754—1804. Meusel, Bd. 4, S. 353.

des Hofgerichts und geistlichen Consistorii Ernst Florenz Friedr. Chladenius[1]) und Magister Legens in Leipzig, zugleich der Tertius an der Nikolaischule Christian Gottfried Aßmann.[2]) Schon diese Namhaftmachung erweist, in welchem Sinne die Kameralwissenschaften gefaßt wurden. Es war eben auf einen Vertreter der Naturwissenschaften abgesehen. Aßmann ist denn auch durch ökonomische Schriften nicht bekannt geworden, hat sich aber dafür durch Poesien und prosaische Aufsätze, wie „Gemälde der Tugend", „Empfindungen eines Anbetenden", die nicht gerade mit seinem Fache zusammenhingen, an die Öffentlichkeit gewagt.

In Bonn wurde bei Eröffnung der Maxischen Akademie im Jahre 1778 zunächst der Kameralwissenschaften im Lehrplan nicht gedacht. Indes der Lektionskatalog für das im November 1781 beginnende und im Oktober 1782 aufhörende Lehrjahr enthielt die Ankündigung des ordentlichen Professors der Pandekten Hubertus Brewer an noch näher zu bestimmenden Tagen und Stunden Vorlesungen über Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft nach den Grundsätzen von Sonnenfels halten zu wollen.[3]) Der Katalog für das nächste Jahr 1782/1783 wiederholt die Ankündigung, in den Verzeichnissen der kommenden Jahre aber ist sie unterblieben. Gleichwohl war für dieses Studium in den maßgebenden Kreisen nicht geringes Interesse vorhanden. Der Entwurf des Akademierats über Einrichtung der Studien vom 23. September 1786 bietet einen Plan, wie die Kameralisten studieren müßten.[4]) Ein auf 6 Semester sich erstreckendes Studium, von dem je 2 Semester einen Kurs bildeten, war vorgesehen. Die Gruppierung der Fächer war folgende:

---

1) 1756—1827, A. D. B. Der berühmte Physiker wurde 1782 Doktor der Rechte; es bleibt dahingestellt, ob er es war, der für die Professur in Aussicht genommen wurde. Die Vornamen stimmen überein.

2) 1752—1822. Meusel, Bd. 1, S. 99; Bd. 13 S. 40.

3) Das Vorstehende stützt sich auf einen Sammelband in der Königl. Universitätsbibliothek zu Bonn: „Akademische Schriften der Kur-Kölnischen Akademie, 1789—1794. Hubertus Brewer ist bei Meusel, Bd. 1, S. 439, mit der Bemerkung erwähnt, daß er auch Heinrich genannt werde. Alle näheren Angaben über ihn fehlen.

4) C. Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der Kurkölnischen Universität Bonn, Bonn 1868, Festgabe zur 50jährigen Stiftungsfeier der Rheinischen Friedr.-Wilh. Universität vom Ver. von Altertumsfreunden im Rheinlande, S. 26—27.

1. Halbjahr: 1. Jus naturae. 2. Mathematik: a) Algebra, b) Geometrie, c) Trigonometrie.
2. Halbjahr: 1. Naturgeschichte. 2. Mathematik: a) Nivellieren und die Anwendung der im Winter gegebenen Teile der Mathematik.
3. Halbjahr: 1. Kameral- und Finanz-Wissenschaft. 2. Mathematik: a) Mechanik, b) Hydraulik, c) bürgerliche Baukunst, insoweit sie nötig ein Gebäude zu beurteilen.
4. Halbjahr: 1. Kameral- und Finanz-Wissenschaft. 2. Mathematik: a) die Art wie ein Anschlag, b) Baurisse und geometrische Pläne zu verfertigen.
5. Halbjahr: 1. Kameral- und Finanz-Wissenschaft. 2. Statistik.
6. Halbjahr: 1. Kameral- und Finanz-Wissenschaft. 2. Mineralogie und Metallurgie.

Dieser Plan war nur ein vorläufiger, der der näheren Ausführung harrte, wie schon die generelle Erwähnung der Kameralwissenschaften ohne Angabe ihrer Bestandteile andeutet. Der Kurfürst hatte eine eingehendere Anordnung sich denn auch vorbehalten und zu dem Entwurf eigenhändig bemerkt: „in betreffs des Plans für die Kameralisten kann zurzeit nichts bestimmt werden, indem zu dieser Wissenschaft noch kein Professor angestellt ist.“

Schon vorher waren in dem Diplom Kaiser Josefs II. vom 7. April 1784 betreffend die Errichtung einer Universität zu Bonn unter den in Facultate philosophica vorzutragenden Disziplinen auch die „scientiae politicae et oeconomicae“ genannt[1]), und so ließ die Berufung eines Vertreters derselben nicht mehr lange auf sich warten. Im Lektionskatalog für das Lehrjahr 1787/1788 erscheint in der philosophischen Fakultät Herr Doktor Scheidler[2]), der über Staatswirtschaft lesen will. Er gedachte im Winter über Landwirtschaft und Technologie, im Sommer über Handlungswissenschaft, Polizei- und Finanzwissenschaft (nach Lamprechts Lehrbuch) zu lesen. Auch erbot er sich im Sommer über praktische Land-

1) Varrentrapp, a. a. O S. 9.

2) Bei Varrentrapp S. XIX wohl nur durch einen Druckfehler als Scheibler bezeichnet, da auf S. 50 der Name richtig wiedergegeben ist. Meusel, Bd. 7 S. 87 nennt F. A. Scheidel als Professor der Staatswirtschaft an der Universität Bonn; im übrigen ohne nähere Angaben.

wirtschaft, besonders über das praktische Forstwesen auf Verlangen Unterricht zu geben.

Schon im nächsten Jahre öffentlicher ordentlicher Lehrer der Staatswirtschaft und Statistik auf der hohen Schule zu Bonn, gab er eine „Übersicht eines Lehrplans der eigentlichen Kameralwissenschaft für öffentliche Vorlesungen auf der hohen Schule zu Bonn“ heraus.[1]) Er setzte in ihr auseinander, wie der Unterricht über die Staatshaushaltung oder die Wirtschaft des Staats eingerichtet werden müßte. Es ist gleichsam der Grundriß zu einer Vorlesung über Finanzwissenschaft, den er drucken ließ. Er behandelte unter a) die Staatseinkünfte, unter b) den Staatsaufwand, unter c) die Lehre von den Kammergeschäften, d. h. also die Finanzverwaltung oder Behördenorganisation. Mit dieser Vorlesung praktische Übungen zu verknüpfen, war ein Punkt, auf den Scheidler ferner seine Aufmerksamkeit richtete. Deshalb gedachte er „ein idealisches Kameralamt“ zu organisieren, in dem er die Zuhörer mit der Praxis aller vorkommenden Kammergeschäfte vertraut machen wollte. Die Teilnehmer sollten alles zu tun bekommen, „was der Rath, der Sekretär, der Kanzellist, der Expeditor, der Rechnungsrevisor usw. zu thun haben.“

Indes Scheidler hatte wohl begriffen, daß mit einer Vorlesung über Finanzwissenschaft noch nicht genug geschehen sei. Daher bot er „für Liebhaber und wenn deren eine hinlängliche Anzahl ist“ auch Vorlesungen über andere politische Wissenschaften an. Er wollte im Winterkurs die Polizei- und Handelswissenschaft, im Sommerkurs die Landwirtschaft und Forstwissenschaft vortragen. Bei dieser Anordnung blieb der unterdessen Hofkammerrat gewordene Professor Scheidler in den nächsten Semestern. Im Vorlesungsverzeichnis für 1791/92 liest er wie in den Vorjahren nach seinem eigenen Lehrplane öffentlich die Staatswirtschaft. Privatim aber kündigt er im Winter Polizei- und Handlungswissenschaft, im Sommer Landwirtschaft und Forstwissenschaft an.[2])

In dem Lektionskatalog für das Jahr 1792/1793 ist er dann

---

1) Varrentrapp, a. a. O. S. 50. Ein Exemplar dieser heute wohl sehr seltenen kleinen Schrift von 24 Seiten aus dem Jahre 1788 in dem erwähnten Sammelbande der Bonner Universitätsbibliothek.

2) Vgl. Varrentrapp, a. a. O. S. 37. Die Originalverzeichnisse der Vorlesungen in dem erwähnten Sammelbande der Bonner Bibliothek.

bereits durch den Hofkammerrat Otto Trunk ersetzt, der nun seinerseits öffentlich im Winter über Polizei, im Sommer über Kameralwissenschaft las, und privatim Vorlesungen über Landwirtschaft und Forstwissenschaft anbot.[1]) Er ließ eine „Einladung zu meiner Antrittsrede auf den 10. November 1792“ drucken und soll ein entschiedener Merkantilist gewesen sein.[2])

Das Vorlesungsverzeichnis für 1792/1793 schloß mit der Erinnerung an alle, die „dereinst eine Kameralbedienung zu bekleiden verlangen“, den Besuch dieser Vorlesungen und Beschäftigung mit diesen Disziplinen nicht zu vernachlässigen. Es wird ihnen ins Gedächtnis zurückgerufen, daß sie vor „Erlangung solcher Bedienungen“ in den Wissenschaften, die „zur Ausbildung eines Kameralisten erforderlich sind“, sich einer Prüfung unterziehen müßten. Trotz dieser gewiß berechtigten Mahnung ist die Zahl der Zuhörer des Herrn Professor Scheidler nie sehr beträchtlich gewesen. Denn es hörten die[3])

	Vorlesungen über Kameralwissenschaft	Zahl aller Studenten in Bonn
1787/88	20 Studenten	233
1788/89	17 „	230
1789/90	24 „	249
1790/91	35 „	243

Über die Frequenz der entsprechenden Vorlesungen zu Zeiten des Professors Trunk ist keine Nachricht aufbewahrt.

Immer war dieser Anfang doch kein hoffnungsloser, und so bleibt es im Interesse der Nationalökonomie zu beklagen, daß die Akademie in Bonn von so kurzer Lebensdauer war. Wohl erschien noch ein Verzeichnis der „Wintervorlesungen auf der hohen Schule zu Bonn vom November 1797 bis Ostern 1798,“

1) Varrentrapp, a. a. O. S. 40. Originalverzeichnisse im Sammelbande; vermutlich identisch mit Johann Jacob Trunk 1745—1802. Wenigstens ist in der A. D. B. von diesem gesagt, daß er Professor in Bonn gewesen wäre. Siehe unten S. 184, Anm. 4. Chr. Weidlichs biograph. Nachr. nennen einen Advokaten Trunk bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar. III, S. 329; IV, S. 338. Meusel, Bd. 9, S. 138.

2) Varrentrapp S. 52. Ich habe mir leider die Antrittsrede nicht zur Einsicht verschaffen können.

3) Varrentrapp, a. a. O. S. 41.

allein die in ihm angekündigten Vorträge sind nicht mehr gehalten worden. Seit dem Einrücken der Franzosen führte die Universität nur ein Scheinleben, und im Dezember 1797 schloß sie ihre Pforten ganz.[1])

In Jena war Darjes, dessen Schrift oben bereits gedacht wurde, der erste, der für die Kameralwissenschaften zu interessieren verstand, ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, der auch lebhaften Beifall fand. Er siedelte später nach Frankfurt a/O über.[2]) Nach seinem Weggange war es der weimarische Kammerrat Professor Suckow[3]), der seit 1756 Lehrer der Physik und Mathematik, auch Forstwirtschaft, Land- und Stadtwirtschaft und ähnliche Gebiete in Vorlesungen behandelte. Er war nach der Schilderung des Badensers Chr. Fried. Rinck, der ihn auf seiner Studienreise im Jahre 1788/89 in Jena besuchte, ein guter achtungswerter Mann, damals durch Krankheit allerdings geschwächt. Rinck unterhielt sich mit ihm außer von mathematischen Sachen auch von Kammeralien und besonders von dem so beliebten physiokratischen System.[4]) Mit einem gewissen Stolz erwähnt er, als er im Jahre 1798 von Greifswald aus aufgefordert wurde, Vorschläge zur Besetzung der dortigen Professur für Kameralwissenschaften zu machen, daß seine Zuhörer seit Jahren bereits als Assessoren, Räte, Sekretäre usw. in festen Stellungen seien, „in der That keine ungeschickte Subjecte,“ nur daß sie keine Neigung zur akademischen Tätigkeit offenbarten. Der alte Herr glaubte infolgedessen keinen anderen als seinen Sohn, der Professor in Heidelberg war, für die vakante Stelle vorschlagen zu sollen, nannte indes in einem zweiten Briefe, nachdem er sich überzeugt haben mochte, daß für seinen Sohn die Verpflanzung nach Greifswald keinen Reiz haben konnte, die Professoren Leonhardi und Rössig in Leipzig. Auch diese konnten nicht ernstlich für Greifswald in Betracht kommen. Wenn jedoch Suckow keine jüngeren Kräfte

1) Varrentrapp, a. a. O. S. XXII.

2) Krünitz, Ökonomische Enzyklopädie, Bd. 33, S. 466.

3) Lor. Joh. Dan. Suckow, 1722—1801. A. Schwappach, Handbuch d. Forst- und Jagdgeschichte, 1886, S. 553. B. Hildebrand, die Verdienste der Universität Jena um das Studium der Staatswissenschaften in seinen Jahrbüchern Bd. 18, S. 4.

4) Mor. Geyer, Chr. Friedr. Rinck, 1897, S. 28.

zu nennen wußte, so läßt sich daraus entnehmen, daß er wohl ein guter Mathematiker gewesen sein mag, die Kameralwissenschaften und ihre Literatur wenig beherrschte.[1])

Im übrigen war in Jena beim akademischen Unterricht mehr der Nachdruck auf diejenigen staatswissenschaftlichen Disziplinen gelegt, die wie das allgemeine Staatsrecht und Naturrecht einer spekulativ-philosophischen Behandlung fähig sind.[2]) Eine ordentliche kameralistische Professur wurde erst im Jahre 1803 gegründet und durch Friedrich Adam Georg, der seit 1796 in Erlangen Privatdozent war, bekleidet. Georg, ein Sohn des Regierungsdirektors, 1775 in Bayreuth geboren, ist als Nationalökonom weiter nicht bekannt geworden. Engelhardt in seiner Geschichte der Universität Erlangen führt ihn überhaupt nicht an. Doch war er bei seinen Professoren in Erlangen nicht unbeliebt, ja sowohl der Historiker Meusel[3]) als der Technolog Langsdorff[4]) gaben sich Mühe, als durch den Tod des Professors Stumpf in Greifswald die kameralistische Professur frei wurde, den jungen Privatdozenten dahin zu bringen. Meusel nennt ihn einen talentvollen unermüdet fleißigen Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten als Lehrer und exemplarisch sittsamem Lebenswandel.[5]) Auch Langsdorff spricht aus, daß er als Privatlehrer auf der Universität allgemein geschätzt wurde und stellt ihn als einen Mann hin von nicht nur vorzüglichen natürlichen Talenten, sondern zugleich reich an mathematischen, physischen und kameralistischen Kenntnissen, die bei einem Manne von seinen Jahren gewiß sehr selten gefunden würden. Er bezeichnet ihn als einen akademischen Lehrer, der die erforderliche Gabe besitzt, sich gut und deutlich im mündlichen Vortrage auszudrücken und dessen Eifer für die Wissenschaften unbegrenzt sei.[6]) Wenn trotz dieser warmen Empfehlungen die Wahl nicht auf ihn fiel, so mag es darin seine Erklärung finden, daß er schriftstellerisch noch wenig hervorgetreten war und überhaupt zu geringe kameralistische Bildung aufzuweisen hatte. Die Annalen der deutschen Universitäten vom Jahre 1798 geben an, daß Georg Mathematik und Philosophie lehre.[7]) Er

---

1) Anlage 57. 2) Br. Hildebrand, a. a. O. Bd. 18, S. 5.
3) Johann Georg M. 1743—1820.
4) Karl Christian L. 1757—1834. N. Nekrol. d. Deutschen 12, S. 461.
5) Anlage 41. 6) Anlage 55. 7) Herausgegeben von Justi und Mursinna, S. 86.

selbst sagt in seiner lateinischen Bewerbung in Greifswald, daß er sowohl mathematische, als ökonomische Vorlesungen gehalten hätte. Dieselben hätten sich auf Staatswirtschaft, ökonomische Botanik, Forstwissenschaft und Viehzucht erstreckt.[1] In einem zweiten Schreiben an Professor Möller in Greifswald, nachdem das Schicksal schon gegen ihn entschieden hatte, gibt er selbst zu, bisher sich nicht genug öffentlich gezeigt zu haben und entwickelt dann ausführlich sein System der Privat- und Staatsökonomie. Dieses gipfelt in der Auseinandersetzung, daß Theorie und Praxis miteinander verbunden sein müßten, ein an sich gewiß richtiger Gedanke, der indes in der Ausdehnung, wie er sie befürwortet, mehr unklar als einleuchtend wirkt. Indem er auf einem zu kaufenden Landgute Demonstrationen veranstalten und durch Gründung von Fabriken seinen Zuhörern eine gründliche praktische Einsicht in die Natur der Fabrikation eröffnen wollte, auch sie mit Buchhalterei und Kameralrechnungswesen vertraut zu machen strebte, ging er offenbar über die dem Universitätsunterricht gezogenen Schranken heraus. Wenn er vielleicht beabsichtigte, den Greifswalder Herren zu verstehen zu geben, was für eine bedeutende Kraft sie sich hatten entgehen lassen, indem sie ihn nicht beriefen, so ist es leicht möglich, daß der Schreiber den entgegengesetzten Eindruck gemacht hat — den eines noch nicht völlig klaren Projektenmachers.

Fünf Jahre später kam er also nach Jena und hatte nun das Ziel erreicht, nach dem sein Streben gegangen war. Indes wird nicht gemeldet, daß er dort jetzt zur Verwirklichung seiner früheren Ideen geschritten wäre. An Mitteln kann es nach Langdorffs Schreiben nicht gefehlt haben. Vermutlich war er seither doch zu anderen Einsichten für den akademischen Vortrag gelangt. Leider hat Jena ihm auf die Dauer nicht zugesagt. Georg war nur 5 Semester dort Professor, in welcher Zeit er zweimal über Landwirtschaft, zweimal über Forstwirtschaft und einmal über Kameralwissenschaft las. Dann legte er im Jahre 1805 die Professur nieder. Über seine weiteren Lebensschicksale sind wir nicht unterrichtet.

Schon neben Suckow war als außerordentlicher Professor

---

1) Anlage 42. 2) Anlage 62.

Georg Stumpf[1]) in Jena tätig. Von ihm spricht Bruno Hildebrand in dem erwähnten Aufsatze nicht, vermutlich weil er ihn als Landwirt ansieht. Stumpf, in Würzburg geboren, hatte sich eine Zeit lang als Praktiker betätigt, war fürstlich Fürstenbergischer Ökonomierat geworden und hatte sich schließlich nach Jena zurückgezogen, wo er seit 1790/91 ein ökonomisches Institut leitete. Dasselbe war eine private Schöpfung. Stumpf, der seit 1789 in der Redaktion der Allgemeinen Literaturzeitung beschäftigt gewesen war, hatte dann ein Stück Land gepachtet, auf dem er seine Anstalt einrichtete. Er mochte vielleicht auf eine Meiningensche Verordnung spekulieren, nach der den Landeskindern, besonders den Theologen, der Besuch der ökonomischen Vorlesungen zur Pflicht gemacht wurde. So hatte er sich bereit erklärt, junge Ökonomen in sein Haus aufzunehmen und ihnen privaten, wie öffentlichen Unterricht angedeihen zu lassen. Er nannte sich selbst einen „öffentlichen Lehrer in Jena“ Im Sommer ging er am Dienstag und Donnerstag Abends von 7—9 Uhr durch die Jenaischen Fluren mit seinen Kameralisten und Ökonomen und unternahm jeden Sonnabend eine größere Exkursion. Im Winterhalbjahr versammelte er ein Mal in der Woche einen Zirkel jüngerer Leute um sich, in dem kameralistische Materien erörtert wurden. Den Lehrkursus hatte er auf 4 Semester berechnet, in denen folgende Gegenstände zum Vortrage kamen: 1. Sem.: Naturlehre, Gärtnerei. 2. Sem.: ökonomische Naturgeschichte, Grundsätze der deutschen Landwirtschaft, Forstwissenschaft. 3. Sem.: ökonomische Botanik, praktische Ökonomie, Forstwirtschaft. 4. Sem.: Buchhalterei der Landwirtschaft, Polizei-, Kameralwissenschaft, Handlungs- und landwirtschaftliche Statistik. Er scheint doch einen solchen Erfolg gehabt zu haben, daß sein Ruf stieg. Als daher im Jahre 1791 in Greifswald erstmalig das Katheder der Ökonomie und Kameralwissenschaften besetzt werden sollte, fiel die Wahl auf ihn.[2]) In dem Jahr, in dem Georg seine Professur niederlegte, habilitierte sich Sturm in Jena.[3]) Er war mehr Landwirt als Nationalökonom und ignoriert sowohl in seiner Enzyklopädie der

1) 1750—1798. J. G. L. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald, 1857, S. 313/314. Journal von und für Deutschland, 1791, S. 57 ffg.

2) Siehe weiter unten S. 88.

3) Karl Christ. Gottl. Sturm, geb. im Vogtlande, 1781—1826. A. D. B.

Kameralwissenschaften (1807) als auch im Lehrbuch der Kameralpraxis (1810/12) die große wissenschaftliche Bewegung seit Adam Smith vollständig. Immer hat er des Ansehens nicht entbehrt, wurde im Jahre 1809 Georgs Nachfolger und wirkte in Jena bis 1819, in welchem Jahre er an die neu gegründete Universität in Bonn berufen wurde.

In Erlangen ist Ökonomie und Kameralwissenschaft zuerst von dem Mitgliede der medizinischen Fakultät, Johann Christ. Daniel Schreber[1]) der seit 1769 dort als Professor wirkte, vorgetragen worden. Schreber lehrte Kräuter- und Naturkunde, Naturgeschichte und Kameralwissenschaften und ist kein unbekannter Gelehrter. Für die Nationalökonomie kommt er freilich nicht in Betracht. Mit mehr Nachdruck wurden die Kameralwissenschaften gepflegt, seit die Markgrafentümer im Jahre 1791 preußisch geworden waren. Indes wenn sie auch Universitätsdisziplinen geworden waren, so wurden sie doch von verschiedenen Professoren nur nebenamtlich vorgetragen. Der außerordentliche Professor der Philosophie, Friedr. Karl Gottlob Hirsching[2]) lehrte Universal-Reichs- und Literarhistorie wie auch Kameralwissenschaft und Technologie, und Bensen[3]) wie Höck[4]) galten als Vertreter der Philosophie und Kameralwissenschaft. Bensen war gleichzeitig außerordentlicher Professor der Rechte.[5]) Er ist der Verfasser des „Versuches eines systematischen Grundrisses der reinen und angewandten Staatslehre" (1798, wovon 1804 neue Auflage) und eines „Versuchs einer systematischen Entwickelung der Lehre von den Staatsgeschäften" (1800). Auch gab er Materialien zur Polizei-Kameral- und Finanzpraxis heraus (1800), von denen indes, soviel ich weiß, nur ein Heft erschienen ist. Für die National-

---

1) Geb. zu Weißensee, 1739—1800. A. D. B.

2) Geb. zu Uffenheim, 1762—1800. Meusel Bd. 3 S. 345.

3) Geb. zu Eimbeck, 1761—1805, seit 1797 in Erlangen Professor. Engelhardt, Die Universität Erlangen, 1843 passim, namentlich S. 63, 71, 82. Fikenscher, S. 309/310.

4) Joh. Dav. Alb. H., 1763—?. Meusel Bd. 3 S. 359; Bd. 22 S. 782. Fikenscher, Vollst. akad. Gel. Bd. 2 S. 290. Der Allgemeine Literarische Anzeiger 1796 S. 244 meldet unter dem 1. Juli, daß am 2. Mai 1796 D. A. Höck seine Antrittsrede als neuernannter ordentlicher Professor der Philosophie und Kameralwissenschaft hielt.

5) Engelhardt, a. a. O. S. 80.

ökonomie hat er hiernach keine Bedeutung erlangt, doch erklärt immerhin ein Gelehrter wie Crome sein Einverständnis mit seiner Auffassung, insbesondere in Finanzsachen. Heinrich Bensen ist früh gestorben.

Höck verließ, nachdem er im Jahre 1796 seine Tätigkeit in Erlangen begonnen hatte, schon im folgenden den Schauplatz wieder. Professor Crome spielt in seinem Briefe vom 28. Septbr. 1798 an Professor Möller in Greifswald auf diesen Vorgang an, ohne näher über ihn zu berichten.[1]) Höck war in erster Linie Statistiker und ist Verfasser einer größeren Anzahl von Büchern. Kameralistischen Charakters sind die 1809 erschienenen Grundlinien der Polizeiwissenschaft und der 1819 herausgegebene Grundriß der Kameralpraxis.

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts erschienen neue Vertreter auf der Bildfläche: Michael Alexander Lips, seit 1801 Privatdozent für Ökonomie und Staatslehre[2]) und J. Paul Harl, seit 1805 Professor der Philosophie und Kameralwissenschaft.[3]) Über beide urteilt Rau, dessen Lehrer sie waren, sehr ungünstig. Er bezeichnet sie beide als „ungenügend", den ersten als einen stumpfen, den letzten als einen abenteuerlichen flüchtigen Kopf.[4])

Von dem Privatdozenten Friedrich Adam Georg war schon oben die Rede.

In Freiburg i/Br. wurde ein Lehrstuhl der Naturgeschichte und ökonomischen Wissenschaften im Jahre 1775 errichtet. Josef Benedict Wüllberg, der Philosophie und Medizin Doktor, bekleidete ihn. Er war Naturforscher und interessierte sich für die Bildung eines Naturalienkabinets.[5]) Eine Ergänzung fand seine Tätigkeit in der seit 1785 begründeten Professur für allgemeine Naturgeschichte und Technologie, die Josef Albrecht[6]) übertragen war.

1) Anlage 58. 2) 1779—1838, A. D. B., Roscher, Geschichte S. 992.

3) 1772—1842. Engelhardt, a. a. O. S. 79 Harl hat u. a. einen „Grundriß einer General-Finanz-Statistik (1810)", die „Grundlinien einer Theorie des Staats" (1805), ein „vollständiges Handbuch der Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft" (1811), den „Entwurf eines rationellen und allgemeinen Armen-Versorgungs-Systems" (1825) veröffentlicht.

4) Roscher a. a. O. S. 847.

5) 1732—1794, H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwig Universität Freiburg 1860 S. 120, 123.

6) 1752—1813, H. Schreiber, a. a. O. S. 123.

Beide haben für die ökonomischen Wissenschaften wohl wenig Interesse gezeigt, worin auch der Nachfolger Wüllbergs Professor Menzinger[1]), der als Vertreter der Chemie und Botanik außerdem die spezielle Naturgeschichte las, sich nicht von ihnen unterschied. Als Repräsentant der Kameral- und Polizeiwissenschaften und der weltlichen Beredsamkeit erscheint seit 1768 Franz Josef Bob.[2]) Der Philosophie und beider Rechte Doktor, gleichzeitig Direktor des Gymnasiums, wurde er im Jahre 1784 in die juristische Fakultät übergeführt. Er hat sich durch ein Werk von dem Systeme der Polizeiwissenschaft und dem Erkenntnisgrundsatze der Staatsklugheit und ihrer Zweige (1779), in welchem er vielfach der Auffassung von Sonnenfels entgegentrat, bekannt gemacht. Wenn es bei ihm darauf abgesehen gewesen sein sollte, Sonnenfels, der an den deutschen Universitäten sich eines großen Ansehens erfreute, zu entthronen, hat er doch keinen Erfolg gehabt. Denn sein Nachfolger in der Juristenfakultät, Professor Joh. Alfons de Lugo las im Jahre 1798 nach wie vor die politischen Wissenschaften nach Sonnenfels.[3]) Einen eigenen Vertreter hatte die Forstwissenschaft aufzuweisen. Johann Jakob Trunk[4]), ursprünglich juristisch gebildet, hatte in seiner dienstlichen Stellung als kurmainzischer Oberbeamter zu Amorbach Veranlassung gehabt mit dem praktischen Forstwesen in Berührung zu kommen. So konnte er nach vorübergehender Tätigkeit als Reichskammergerichtsadvokat, sich im Jahre 1787 um die neu errichtete Oberforstmeisterstelle für die österreichischen Vorlande bewerben. In der Tat erhielt er sie auf Grund einer vorzüglich bestandenen öffentlich ausgeschriebenen Konkurrenz und zugleich die öffentliche Professur für das Fach der Forstwissenschaft an der Universität Freiburg. Er blieb indes in dieser Stellung nur bis zum Jahre 1793 und folgte, wie wir gesehen haben, einem Rufe an die kurkölnische Akademie in Bonn.

---

1) 1745—1830. Neuer Nekrolog d. Deutschen Bd. 8 S. 921.

2) 1733—1802, H. SCHREIBER, a. a. O. S. 124, Krünitz, Ökonomisch-technolog. Encyklopädie, Bd. 33 S. 462.

3) Justi u. Mursinna, Annalen d. deutschen Universitäten 1798 S. 124.

4) Geb. zu Herrnsheim bei Worms, 1745—1802 (?) A. SCHWAPPACH, Handbuch d. Forstgesch. S. 551. MEUSELS Gelehrtes Deutschland Bd. 9 S. 138 Christ. Weidlichs biograph. Nachr. Bd. 3, 529, Bd. 4, 338.

In Halle war nach dem Tode Gassers im Jahre 1745 der Lehrstuhl der Kameralwissenschaften auf Johann Friedrich Stiebritz[1]) übergegangen, der seit 1738 außerordentlicher, seit 1740 ordentlicher Professor der Philosophie gewesen war. Ihm wurde von dem Geheimen Tribunalsrat Steck gelegentlich der im Jahre 1768 auf Anordnung des Oberkurators Freiherrn von Fürst und Kupferberg vorgenommenen Revision der akademischen Zustände in Halle nachgesagt, daß er gar nichts von seinem Fache verstehe.[2]) Neben ihm las ebenfalls über Verwaltungsfächer Johann Christian Förster[3]), dessen Entwurf der Land-, Stadt- und Staatswirtschaft wir schon kennen lernten. Er war im Jahre 1761 außerordentlicher, seit 1768 ordentlicher Professor für theoretische Philosophie und zugleich auch für Verwaltungsfächer.[4]) Die Professur für Kameralwissenschaften wurde dann im Jahre 1785 dem Kriegs- und Domänenrat Georg Friedrich Lamprecht[5]) übertragen, von dessen Ansichten wir schon Notiz nahmen. Als er im Jahre 1791 zur kurmärkischen Kammer übertrat, wurde der Assessor am Salzamt Joh. Christian Christoph Rüdiger[6]), also wieder ein Vertreter der unmittelbaren Verwaltung, zum Akademiker gemacht. Er charakterisierte sich selbst[7]) als einen Mann, dessen eigentliche Bestimmung „von Anfang an praktisch zu Geschäften“ gewesen wäre und der nur Nebenstunden auf Theorie und Unterricht hätte verwenden können. Er hatte daher sich als theoretischer Schriftsteller nur wenig betätigen können, glaubte jedoch in den 13 Jahren von 1778—1791, in denen er in Halle Vorlesungen gehalten hatte, aus seinen Zuhörern schon manchen denkenden Geschäftsmann haben hervorgehen zu sehen und betonte, daß seine Schüler selbst später seinen

1) 1707—72; Wilh. Schrader, Gesch. d. Friedrichs-Univers.-Halle, 1894 I, 282, 286.

2) Schrader, a. a. O. I, 384.

3) Geb. zu Halle, 1735—1798, Schrader 1, S. 407. Meusel, Bd. 2 S. 381.

4) Justi u. Mursinna, Annalen S. 247.

5) 1760—1810, Schrader, I, 410. Von ihm rühren her: Über das Studium der Kameralwissenschaften (1783), Versuch eines vollständigen Systems der Staatslehre (1784/85) in 2 Bänden, Encyklopädie u. Methodologie der ökonomischen, politischen und Kameralwissenschaften (1785), W. Roscher, a. a. O. S. 602. Meusel, Bd. 4 S. 333, Bd. 23 S. 342.

6) Geb. zu Burg, 1751—1822, Schrader, a. a. O. S. 410. A. D. B.

7) Anlage 37.

guten Rat nicht verschmäht hätten. Er fühlte sich in Halle im Juli 1791 nicht behaglich, da er trotz mehrfacher Stellungen „als akademischer Lehrer, Salzwirt, Gerichtsschreiber, und wer weiß was noch mit Geschäften überhäuft“ dennoch nicht ein seinen Bedürfnissen entsprechendes Einkommen genoß. Unter solchen Umständen war er nicht abgeneigt, einem Rufe nach Greifswald, der ihm im Juni 1791 in Aussicht gestellt wurde, Folge zu leisten, änderte jedoch seine Ansicht, da die Entscheidung in Greifswald sich hinauszog und er unterdessen seine Lage in Halle finanziell verbesserte.[1]) Einige Jahre später, doch wohl ein Zeichen des Ansehens, in dem er stand, kam er in die Lage über andere jüngere Kollegen Auskunft zu geben.[2]) Er soll in Halle keine erheblichen Lehrerfolge aufzuweisen gehabt haben. Pekuniär hatte er selbst nach seiner festen Anstellung immer noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihn veranlaßten, im Frühjahr 1810 ohne Urlaub nach Berlin zu gehen, um dort mit Vorlesungen Geld zu gewinnen. Erst auf entschiedenen Befehl seiner Regierung kehrte er nach Halle zurück, verkam aber 10 Jahre später kläglich, nachdem er in halber Geisteszerrüttung sittlichen Verirrungen verfallen war.[3])

Ludwig Heinrich von Jakob[4]), bereits 1791 ordentlicher Professor der Philosophie in Halle und nach längerem Aufenthalte in Rußland seit 1816 von neuem in gleicher Stellung in Halle als Professor tätig, übertrifft die genannten sämtlich als Nationalökonom. In seinen früheren Schriften durchaus philosophisch, gab er im Jahre 1805 ein Lehrbuch der Ökonomie heraus, das noch 1827 nach seinem Tode eine dritte Auflage erlebte, eine Staatsfinanzwissenschaft (1820/21) u. a. m. Daß er staatswirtschaftliche Vorlesungen gehalten hätte, ist trotzdem nicht überliefert.[5])

Sehr eigenartig und bezeichnend für den damaligen Zuschnitt der Wirtschaftswissenschaften gestaltete sich im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die Besetzung des Lehrstuhls der Staatswirtschaft, Finanz- und Kameralwissenschaft an der Universität Greifswald. Ein in den Akten der dortigen philosophischen

---

1) Anlage 39. 2) Anlage 46. 3) Schrader, a. a. O. II, 32, 43.

4) Geb. zu Wettin, 1759—1827, Roscher, Gesch. S. 686 ffg. Lippert im Hdwb. d. Staatsw.

5) Schrader, a. a. O. S. I, 405.

Fakultät erhaltener Briefwechsel läßt die Verlegenheit, in der man sich befand, deutlich erkennen. Es gab eben noch verhältnismäßig wenige Kameralisten, die sich dem gelehrten Berufe des Professors zu widmen geneigt waren, diejenigen aber, die sich dazu bereit erklärten, waren in erster Linie Naturforscher, Landwirte und Technologen, noch keine eigentlichen Nationalökonomen.

Bei Gelegenheit des durch den Tod des Professors Ahlwardt[1]) erledigten Lehrstuhls der theoretischen Philosophie im März 1791 regte eines der Mitglieder der Fakultät an, nunmehr nach einer früheren Anordnung das vakante Katheder durch einen Vertreter der Staats-, Finanz- und Kameralwissenschaften zu besetzen.[2]) Auf ein demgemäß an ihn am 30. März gerichtetes Schreiben ermächtigte der Vizekanzler von Olthoff in Stralsund in der Tat die Fakultät, für die Berufung eines „Lehrers der Staatswirtschaft-, Commerce-, Finance- und Cameralwissenschaften“[3]) Vorschläge zu machen. Ein Bericht sollte ihm sobald als möglich vorgelegt werden. Indem die Fakultät sich nun dazu anschickte, ein „taugliches Subjekt“ ausfindig zu machen, erinnerte Professor Muhrbeck[4]) daran, daß die Statistik ebenfalls zum Lehrgebiete des zu berufenden Professors gehörte, während sie in dem Reskripte des Kanzlers nicht besonders aufgeführt sei. Mit dieser Erweiterung des Fachs wurde natürlich die Schwierigkeit, den geeigneten Mann zu finden, noch größer. Der Professor Möller[5]), der sich der Angelegenheit wesentlich annahm, hatte es zunächst auf Niemann in Kiel[6]) abgesehen, „der auch wegen seiner Kenntnisse im Forstwesen“ der Akademie doppelt wünschenswert erscheinen mußte. Indes lehnte dieser von vorne herein ab. Die Reihenfolge, auf die man sich in der Fakultät bei den zu machenden Vorschlägen einigte, war an erster Stelle Georg Stumpf, außerordentlicher Professor in Jena und an zweiter Stelle Joh. Christ. Rüdiger, Privatdozent und Assessor beim Salzamte in Halle. Die dem Präsentationsschreiben

1) PETER A. 1710—91, Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifswald, 1857 I, 293.

2) Acta der philosoph. Fak. der Kgl. Univers. Greifswald, Vol. I, 1791—1856 im Archiv der philosoph. Fakultät daselbst. 3) Am 28. April 1791.

4) 1734—1805, MEUSEL, 5 S. 356, 12 S. 363, KOSEGARTEN, a. a. O. S. 304.

5) Johann Georg Peter M., aus Rostock, 1729—1807, KOSEGARTEN, a. a. O. S. 505. MEUSEL 5 S. 258.

6) Siehe oben S. 69. Vgl. Anl. 32, den Brief A. F. Trendelenburgs in Kiel (1737—1803) über ihn.

beigefügten Anlagen haben sich leider nicht bei den Akten erhalten. Über Stumpf lag ein günstiges Schreiben von Professor Hennings[1]) vor, das sich jedoch nicht erhalten hat. Das Gleiche gilt für die Empfehlungsschreiben, die von Suckow in Jena und Lamprecht in Halle über Rüdiger eingelaufen waren. Von Rüdiger, der, wie wir uns erinnern, wenig literarisch an die Öffentlichkeit getreten war[2]), heißt es, daß seine Schriften ihn als einen systematischen Kopf erkennen ließen. Beide Männer werden als vollkommen erfahrene in ihren Fächern hingestellt.

Indes die Berufungsangelegenheit geriet ins Stocken. König Gustav III. lag im Kriege, eine schwere Schuldenlast drückte Schweden, und die Stände nahmen Anstand die Mittel für ein neues kriegerisches Vorgehen gegen Frankreich zu bewilligen. Am 17. März 1792 empfing der König die Todeswunde, der er 12 Tage später erliegen sollte. Unter solchen Umständen war es erklärlich, daß der Kanzler zu Ende des Jahres 1792 meldete, wie man zwischen den beiden Vorgeschlagenen noch nicht hatte schlüssig werden können. Er wollte jetzt, ehe er zur Entscheidung drängte, sich vergewissern, ob beide geneigt sein würden, dem etwa an sie ergehenden Rufe Folge zu leisten. Endlich fiel die Wahl auf Rüdiger, der indes, da er an Lamprechts Stelle rücken konnte, wie wir schon wissen, ablehnte.[3]) Nun hielt sich der Kanzler an Stumpf, wenn auch mit einem gewissen Widerstreben. Er trat für seine Berufung ein, da er sich wenig Hoffnung machte, „daß ein Besseres zu erhalten stehe".

Professor Stumpf war nur eine kurze Wirksamkeit in Greifswald beschieden. Er las die Staatsökonomie nach eigenem Leitfaden, erteilte im Seminar der Landschullehrer Unterricht im Landbau und Gartenbau. Schon im Jahre 1798 starb er.

Nun hieß es somit aufs neue in Beratung über einen Ersatz treten, und da der beratende Fachmann wie beim vorigen Mal fehlte, wandte sich Professor Möller an seine Kollegen Beckmann in Göttingen, Franz in Stuttgart[4]), Büsch in Hamburg, Meusel in Erlangen, Leonhardi in Leipzig, Rüdiger in Halle, Curtius[5]) in

1) Justus Christian H. 1731—1815, Justi u. Mursinna Annalen, S. 339. A. D. B.
2) Siehe oben S. 85 und Anlagen 37. 39. 46.
3) Anlage 37. 4) S. unten S. 152 Anm. 2.
5) Siehe unten S. 220.

Marburg, Schütz in Jena.[1]) Es waren wohl dieselben Herren, deren Ansicht man bei der Berufung Stumpfs eingeholt hatte und mit Ausnahme der beiden letzteren, angesehene Kameralisten. Möller selbst war, noch ehe Antworten auf seine Anfrage hätten eintreffen können, auf den Gedanken gekommen, zwischen Walther in Gießen, Gatterer in Heidelberg und Canzler in Göttingen die Wahl treffen zu sollen. Letzterer schien ihm freilich weniger geeignet als die beiden ersteren, weil er weniger „Cameralist“ als sie war und auch „so viel Vorliebe für Göttingen“ haben sollte.

Zwei Monate waren vergangen, seit Professor Stumpf am 30. Mai seine Augen geschlossen hatte, und noch war Professor Möller nicht in der Lage der Fakultät einen Bericht zu erstatten, da außer Meusel, keine der befragten Autoritäten zu antworten Zeit gefunden hatte. Selbst dieser hatte keine befriedigende Auskunft geben können, denn „unter den Subjekten zur Besterckung jenes Lehrfaches findet keine große Auswahl statt.“[2]) Auf Canzler, über den offenbar Möller sein Urteil erbeten hatte, war er nicht gut zu sprechen. Ein gelehrter Mann, hätte er doch keinen belehrenden Vortrag, sei bloß Theoretiker und hätte seine Studien bisher zu vielen Gegenständen zugewandt, „als daß er einer Professur mit Vortheil für die Universität vorstehen könnte.“ Der Privatdozent Georg aber, den er vorschlug, war offenbar keine Persönlichkeit, für die man sich in Greifswald sogleich begeistern mochte. In einem Zirkular der Fakultät vom 18. Juli 1798 machte dann Professor Muhrbeck auf Bensen in Erlangen aufmerksam, der „neulich Professor der Cameralwissenschaften geworden, ein junger Mann, dessen Schriften in mehren Zeitungen mit Ruhm erwehnt worden; vielleicht würde dieser den Ruf annehmen, da er dort wenig Gehalt hat.“[3])

Unterdessen gingen die erbetenen Gutachten von Curtius in Marburg, Franz in Stuttgart, Beckmann in Göttingen, Rüdiger in Halle ein. Curtius, damals ein Mann von 74 Jahren, der eben von „harter Krankheit aufgestanden“ war und „bei der itzigen und voraussichtliche künftigen Lage der Welt mit Freude aus

---

1) Christ. Gottfr. S. 1747—1832, Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst. N. Nekr. d. Deutschen 10 S. 347.

2) Anlage 41, Schreiben vom 29. Juni 1798.

3) Akten d. philosoph. Fakultät Greifswald S. 41.

der Welt gegangen“ wäre, wußte keine geeigneten Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen.[1]) Schließlich machte er Hoffnung, daß ein Magister Hammer, „ein sehr geschickter und brauchbarer Mann“ sich bei der Fakultät melden werde. Denselben Herrn Hammer empfahl auch Professor Franz, bezeichnend genug, ohne auch nur das Geringste von ihm sagen zu können. Von einem Praktiker, dem Expeditionsrat Weisser und von Professor Hauff in Marburg war ihm derselbe empfohlen worden, der indes so unbekannt wie er damals unter den Kameralisten gewesen zu sein scheint, es geblieben ist.[2]) Auch der andere Kandidat, den Professor Franz nannte, verdiente nicht mehr Vertrauen. Jägerschmid, der sich nachher auf dem Gebiete des Forstwesens durch ein Handbuch für Holztransport und Floßwesen bekannt gemacht hat[3]), war damals Accessist in Karlsruhe, mithin schwerlich zur Übernahme einer Professur genügend vorgebildet. Franz wußte denn auch von ihm nichts zu rühmen als daß er bei dem Expeditionsrate Weisser eine seiner Schriften (deren Titel er übrigens nicht einmal nennt) gesehen habe, die „mit vieler Litteratur ausgespikt war“. Sehr ergötzlich ist die Bemerkung von Franz, wie gut die Kameralisten es hätten, die nachdem sie ausstudiert sich alle so „sanft zu betten gewusst, dass es beynahe unmöglich wäre einen von ihnen in seiner behaglichen Lage herauszuheben“. Selbst der einzige seiner Schüler, der „noch nicht angestellt war“, fühlte sich doch „in seiner jetzigen Lage zu wohl, um selbst einer so schmeichelhaften Aussicht zu folgen“.[4])

Beckmann wußte ebenfalls nur theoretisch zu sagen, wie derjenige sein sollte, dem man die Professur anvertraut zu sehen wünschte. Ein Praktiker, wenn er auch „wohl etwas dazu gelesen und wohl gar selbst etwas geschrieben hat,“ sei doch nicht genug. Zum akademischen Lehrer tauge nur der, „der ein Gelehrter

1) Akten d. phil. Fak. Greifswald S. 61/62 Brief vom 17. Juli 1798.

2) Ein F. H. Hammer, seit 1800 Lehrer der Naturgeschichte in Straßburg, bei Meusel, Bd. 3, S. 69; Bd. 9, S. 505.

3) Ich nehme wenigstens an, daß es sich um K. Fr. Victor J. gehandelt hat, von dem außer dem oben genannten Werke auch noch „Tabellen zur Berechnung d. kub. Inh. d. Baumstämme, 1826“ herrühren. Ein gleichzeitiger E. A. Jägerschmidt veröffentlichte Bemerkungen über einige metallische Fabriken in d. Grafschaft Mark, 1788, Grundbegriffe d. Staatswirtschaft, 1800, Anfangsgründe d. Forstwissenschaft, 1800 usw.

4) Anlage 43.

ist und alle Hülfswissenschaften seiner Wissenschaft gründlich kennt." Aber vorzuschlagen wußte er dennoch keinen, denn Männer von solchen Kenntnissen seien eben bisher zu solchem Amte nur selten gesucht worden. Dem Herrn Blumhof, den er schließlich zu nennen sich erlaubte, konnte er ein empfehlendes Zeugnis nicht ausstellen. Ein eigentlicher Gelehrter war er nicht, Latein kannte er nicht. Beckmann konnte von ihm nur sagen, daß er gute ökonomische, mineralogische und technologische Kenntnisse hätte und ein Mann sei, der sich durch Fleiß fortzuhelfen wisse. Es liegt allerdings auf der Hand, daß für einen Professor der Kameralwissenschaft dies nicht ausreichen konnte.[1])

Ebenso vollständige Neulinge nannte Rüdiger. Selbst auf Hüllman paßt das insofern als er in erster Linie Historiker war, und wenn er auch in Frankfurt Kameralwissenschaften „mit Beifall" las, dennoch nicht beanspruchen konnte als Fachmann in ihnen zu gelten. Rüdiger schlug indes nicht so sehr ihn als vielmehr Voß und Hermann vor. Chr. Dan. Voß, ein fruchtbarer Schriftsteller, war Historiker und lebte „vom Bücherschreiben," wollte daher gerne die Stelle in Greifswald annehmen. Johannes Friedrich Hermann aber, geboren 1758 in Schlesien, hatte in Leipzig und Halle studiert, jedoch mehr Philosophie und Naturwissenschaften als Kameralia, hatte jedenfalls nichts publiziert und nichts anderes als Zeugnisse über seine praktische Brauchbarkeit aufzuweisen. Außerdem waren „übermäßige Bescheidenheit und eine gewisse ängstliche Blödigkeit," die ihn daran gehindert hatten, sich von den Grundsätzen seines Lehrers Rüdiger auf dem Gebiete des Finanzwesens frei zu machen, keine besondere Empfehlung für einen angehenden Professor. So konnte „das Glück, das ihm Vermögen und Dreistigkeit versagt hatte," ihm auch in Greifswald nicht hold sein.[2])

Es würde zu weit führen, alle die vorgeschlagenen oder sich meldenden Kandidaten im einzelnen durchzusprechen. Schließlich hatten sich beworben oder waren empfohlen: Magister Joh. Chr. Hoffmann[3]), Leipzig; Friedr. Adam Georg, Erlangen[4]); Lars Peter

---

1) Anlage 45. Joh. Georg Ludolph B., 1774—1825. N. Nekr. d. D. 3 S. 1443.

2) Anlage 46. 3) 1768—?, MEUSEL Bd. 2, S. 385.

4) FIKENSCHER, Vollst. akad. Gel. Bd. 3, S. 233, 235, 315. SCRIBA, Lexikon d. Schriftsteller d. Gesch. Hessen (1831) S. 253.

Wåhlin, Lund[1]; Joh. Friedr. Hermann, Berlin[2]; Forstinspektor Becker, Rövershagen (Mecklenburg); Rat Voß, Halle[3]; Joh. Gottfr. Steinhäuser, Plauen[4]; Mag. Canzler, Göttingen[5]; Karl D. Hüllmann, Frankfurt a/O[6] und Fr. Wilhelm Crome, Gießen.[7] Die beiden letzteren waren die einzigen Professoren, die in Betracht kamen, die anderen waren entweder Privatdozenten oder überhaupt akademisch noch garnicht bewährt.

Von den beiden Professoren, auf die Möller von vornherein die Aufmerksamkeit gelenkt hatte, mußte abgesehen werden, weil sie beide den Universitäten, an denen sie wirkten, treu zu bleiben wünschten. Gatterer setzte ausführlich seine Einnahmen auseinander, die so günstige waren, daß eine Übersiedelung nach Greifswald sie offenbar nicht verbessern konnte.[8] Walther in Gießen aber, dessen pekuniäre Lage nach seinen eigenen Mitteilungen[9] keine befriedigende war, hatte doch die Lust an der akademischen Laufbahn verloren. Obwohl kaum 40 Jahre alt, hatte er unter dem Einflusse von ihn niederdrückenden Erfahrungen keine Neigung, sich „noch einmahl dem Catheder auf einer anderen Universität zu widmen.“ Dabei war mit damaligem Maßstabe gemessen das Einkommen in Greifswald nicht gering. Dem zu berufenden Professor konnten in Aussicht gestellt werden: „412 Rthlr. Silbergeld, ein freies Haus, 20 Faden Holz, ein Riess Papier, einige Gänse und Hühner“. Dazu kamen die Einkünfte aus den Fakultätsgebühren und die Kolleggelder, die allerdings nicht sehr beträchtliche sein konnten, denn die Frequenz der Universität betrug nicht mehr als 70—80 Studenten.[10] Endlich hatte derjenige, der zur Witwenkasse beitrat, für seine Witwe jährlich etwa 150 Rthlr. zu erwarten.[11]

1) 1772—1834. 2) 1758—1830, N. Nekrol. d. Deutschen 8. S. 590.
3) Chr. Dan. V. 1761—1821, MEUSEL Bd. 8, S. 264. Bd. 10, S. 278; seit 1799 ord. Prof. in Halle. 4) 1768—1825, A. D. B.
5) 1764—1811, A. D. B. KOSEGARTEN, Gesch. d. Univ. Greifswald S. 314.
6) 1765—1846, A. D. B. 7) 1753—1833. S. unten S. 184. 8) Anlage 50.
9) Anlage 51. Friedr. Ludw. W. 1759—1824, MEUSEL 8, S. 335; 19, S. 43. N. Nekrol. d. Deutschen 2 S. 1098.
10) Justi u. Mursinna, Annalen S. 228. F. EULENBURG, Frequenz d. deutschen Universitäten S. 155 nimmt an, daß über knapp 90 Studenten die Frequenz dauernd nicht herausgegangen wäre.
11) Akten d. phil. Fak. Greifswald S. 124 nach einem Briefe des Prof. Remer in Helmstädt. Justi u. Mursinna, Annalen S. 211/212.

Indem man nun daran ging, die Meldungen zu sichten, machte man die Erfahrung, daß es vielleicht bei keiner anderen akademischen Lehrstelle so schwer hielt, taugliche und bereitwillige Männer zu finden als bei der Professur für Kameralwissenschaften. Teils hatten sich nur wenige dem gelehrten Betrieb gewidmet, teils suchten die auf Akademien tätigen Professoren dieses Faches sobald als möglich wieder in praktische Stellungen überzugehen, die pekuniär ergiebiger waren. Für Greifswald erschien eine besondere Schwierigkeit darin, daß der Kameralist auch die Statistik übernehmen sollte, die sonst, wenn es keinen Vertreter dieses Faches gab, dem Historiker anheimfiel. Von der Ablehnung der beiden Professoren Walther und Gatterer war schon die Rede. Jägerschmid in Karlsruhe zog sich zurück, nachdem er von den Anforderungen, die an ihn gestellt würden, und der verhältnismäßig unzureichenden Entschädigung gehört hatte.[1]) Auf Wåhlin in Lund glaubte man verzichten zu sollen, da er in Kameral- und Kammersachen noch nichts veröffentlicht hatte. „Darauf zu warten, bis er dergleichen schreibt“, schien nicht tunlich. Wenn er sich neuerdings den Kameralwissenschaften zugewandt hätte, so sei doch nicht zu vergessen, daß Schweden und Deutschland recht verschieden wären und eine praktische Anwendung dessen, was in Schweden richtig und zweckmäßig wäre, nicht durchaus für Deutschland passend erscheinen könnte. Die Wahl wurde um so schwieriger, als der Dekan am 6. November 1798 der Fakultät 16 Briefe und 35 gedruckte Bücher vorlegen konnte, denen am 13. November noch weitere 18 Briefe folgten. Zur engeren Wahl wurden schließlich gestellt: Crome, Gießen[2]); Canzler, Göttingen[3]); Hoffmann, Leipzig. Auch diese Liste kam nicht ohne Widerspruch zustande, indem eines der Mitglieder der Fakultät, im Grunde ganz zutreffend, keinen einzigen der drei genannten als einen Kameralisten ex professo anerkennen wollte. Auf Canzler hatte eine kurze Meldung des Kammerrats Hagemeister vom

1) Anlage 52.

2) Siehe unten S. 184.

3) Friedr. Gottl. Canzler gab heraus Neue wöchentl. Nachrichten von Landkarten, geograph., stat., histor. etc. Büchern u. Sachen, 1788/89 sowie das allgemeine Literaturarchiv f. Gesch., Geogr. u. Stat. seit 1791 in mehreren Bänden. Auch einen Abriß der Erdkunde hatte er 1791 in 3 Bänden veröffentlicht.

6. September 1798 hingewiesen. Canzler hatte seine Bereitwilligkeit die erledigte Stelle „unter guten Bedingungen“, zu denen er auch die Bewilligung von Reisekosten rechnete, anzunehmen, dem Herrn Kammerrat erklärt. Gleichzeitig hatte er, wohl in der Erkenntnis, daß seine bisherigen mehr geographischen und statistischen Publikationen ihn zur Übernahme der kameralistischen Professur nicht recht empfahlen, auf seine Vorlesungen verwiesen. „Die mehreren meiner hiesigen im Kameralfache gehaltenen Vorlesungen, nicht dem Namen nach sondern wirklich, selbst hiesige Lehrer und meine vielen ehemaligen Schüler mögen in dieser Hinsicht über mich entscheiden.“[1])

In der Charakteristik der drei Kandidaten auf der engeren Wahl geht der Fakultätsbericht auf Crome nicht näher ein. Er hebt nur hervor, daß Crome ein höheres Gehalt verlangt hätte, man aber diesen Punkt der Entscheidung des Ministerii anheimstellen wolle. Man wünschte „einen so berühmten und verdienten Mann“, zumal bei dem Mangel an für den vakanten Lehrstuhl geeigneten Gelehrten, nicht von der Möglichkeit berufen zu werden auszuschließen.

Von Canzler, der in Wolgast (Schwedisch-Pommern) geboren, wurde gerühmt, daß er ein Landeskind und ein Mann von Kenntnis und tätiger Gelehrsamkeit, der den Ruf genieße, ein sehr fleißiger und tätiger Gelehrter zu sein. Er vertrete seit Jahren in Göttingen lebende Sprachen, Literatur, Erd- und Völkerkunde, Statistik, Kameralwissenschaft (theoretisch und praktisch). Schon im Jahre 1792 hätte Canzler einen Ruf nach Warschau als Professor für Geschichte und Geographie gehabt. Doch sei es wegen der polnischen Revolution zum Antritt der Stellung nicht gekommen. Canzler arbeitete zur Zeit an einer Forstwissenschaft und sei mit der Herausgabe eines staatswirtschaftlichen Magazins beschäftigt.[2])

Für den Privatdozenten Johann Christian Hoffmann in Leipzig, der ungefähr 20 Schriften seiner Meldung beigefügt hatte, konnte geltend gemacht werden, daß er gute Kenntnisse in Physik, technologischer Chemie und andern mit der Kameralistik ver-

1) Akten d. phil. Fak. Greifswald S. 108, 113.

2) Akten d. phil. Fak. Greifswald S. 150. Bericht vom 18. November 1798. Anlage 63.

wandten Wissenschaften besaß. Auch im Fabrikwesen war er bewandert, hatte vornehme russische Studenten unterrichtet und einen Ruf an die in Dorpat neu zu errichtende Universität ausgeschlagen. Von Eifer für seine Wissenschaft beseelt, galt er als ein Mann von Tätigkeit, Fleiß und „Begierde sich hervorzuthun".

Die Entscheidung des Ministeriums fiel zu Gunsten Cromes aus, der denn auch den Ruf erhielt, aber sich bis zum 29. Juni 1799 noch nicht erklärt hatte.[1]) Nachdem er anfangs durchaus geneigt gewesen war, einer an ihn ergehenden Aufforderung Folge zu leisten, besann er sich schließlich eines anderen und schrieb ab.[2]) Indes noch ehe seine endgültige Erklärung eingetroffen war, hatte der Kanzler die Fakultät aufgefordert, nachdem Sr. „Königl. Mayest. gnädigster Wille" war, daß auf Cromes Antwort nicht länger gewartet werden sollte, neue Vorschläge zu machen.[3]) Da nun unterdessen Magister Hoffmann in Leipzig, der Salineninspektor geworden war, nach Greifswald, obwohl er sich sehr nachdrücklich um die Stelle beworben hatte, ebenfalls abgeschrieben hatte, lautete die neue, am 9. August 1799 aufgestellte Liste lediglich auf Canzler und Hüllman.

Über Canzler war unterdessen von dreien seiner Freunde ein bemerkenswertes Zeugnis, das demselben sowohl nach dem Herzen als dem Geiste gerecht wurde, eingegangen.[4]) Unter dem 10. Mai 1799 hatte er sich nochmals bestimmt bereit erklärt, einem Rufe zu folgen.[5]) Um sich als Kameralisten auszuweisen, hatte er eingeschickt: Über den Zweck und die Einrichtung eines kameralistischen Practicums, Gött. 1797; Versuch einer Sammlung von Aktenstücken, Aufgaben, Fragen, Abhandlungen u. a. m. als Grundlage zu einem kameralistischen Praktikum, Gött. 1797; Bereitung, Aufbewahrung und Anwendung des Apfel- und Birnmostes. Gött. 1798.[6])

Hüllmann war seiner Zeit von Rüdiger in Vorschlag gebracht worden, der ihn als einen guten Kopf von gründlicher Wissenschaft, deutlichem und munterem Vortrag und guten sittlichen Charakters bezeichnet hatte.[7]) Der geäußerten Befürchtung, daß

1) Akten d. phil. Fak. S. 167. 2) Anlage 58. 64.
3) Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 167; Reskript vom 29. Juni 1799.
4) Anlage 63. 5) Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 165.
6) Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 153. 7) Anlage 46.

er vielleicht von Frankfurt nach Greifswald nicht würde gehen wollen, hatte Hüllmann dadurch die Spitze abgebrochen, daß er sich selbst der herrschenden Tradition gemäß gemeldet hatte.[1]) Auch war er ehrlich genug zu erklären, daß in die Statistik und Politik Einschlagendes von ihm noch nicht veröffentlicht worden war. Vorlesungen dagegen über dieses Gebiet hatte er schon oft gehalten. Die von ihm der Fakultät eingereichten Bücher waren: Handbuch der Geschichte Schwedens, Warschau, 1797; Geschichte d. Mongolen, Berl. 1796; Historisch-etymologischer Versuch über den keltisch-germanischen Volksstamm, Berl. 1798; Kurzer Entwurf der Encyklopädie der Staatswissenschaften als Leitfaden bei Vorlesungen. Nur die letzte Schrift, die vielleicht nur als Manuskript gedruckt gewesen sein mag, da sie z. B. in der sorgfältigen Zusammenstellung LIPPERTS über Hüllmann fehlt[2]), konnte ihn als legitimiert für das Katheder der Nationalökonomie erscheinen lassen. Dennoch war schon damals die Bedeutung des ja später zu berechtigtem Ansehen gelangten Gelehrten so anerkannt, daß sein Kollege Otto in Frankfurt a/O ihn durchaus für die Stelle empfahl.[3]) Wenn derselbe auch seither historische und statistische Wissenschaften behandelt hätte, so zweifelte er nicht, daß Hüllmann in den kameralistischen Fächern ein guter Lehrer sein würde. Seine vorzüglichen allgemeinen Kenntnisse, sein deutlicher Vortrag, sein Fleiß, sein dienstfertiger trefflicher Charakter konnte gerühmt werden. So wird es nicht auffällig, daß die Fakultät auf ihn griff, obwohl, wie der Bericht freimütig zugesteht, er zur Zeit in den Kameralwissenschaften nichts geschrieben hatte.[4]) Die Wahl fiel auf Canzler, der bis 1811 in Greifswald wirken konnte.[5])

Nach dem Verfall der Universität Erfurt während des 17. Jahrhunderts wandte der Kurfürst Johann Friedrich Karl von Mainz seit 1754 der Hochschule größere Aufmerksamkeit zu und suchte, unterstützt durch die Regierungsräte von Lyncker und

1) Anlage 48, 49.

2) Hdwb. d. Staatsw. Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 146.

3) Anlage 56. Bernh. Christ. Otto 1745—?; von 1782—88 Prof. in Greifswald. MEUSEL 5, S. 532; 19 S. 93.

4) Akten d. phil. Fak. S. 171.

5) KOSEGARTEN, a. a. O. Bd. I 314.

von Bellmont, von denen der letztere Rektor der Universität war, das wissenschaftliche Leben in Erfurt überhaupt in Aufnahme zu bringen. Alle Professoren wurden aufgefordert, Vorschläge zur Verbesserung der Universität einzureichen. Die Fakultäten bekamen neue Mitglieder und bei dieser Gelegenheit war es, daß der in der juristischen Fakultät neu angestellte Professor Hommel zugleich den besonderen Auftrag erhielt, die Ökonomie und Kameralwissenschaften mit zu vertreten.[1]) Allein die unruhigen Zeiten des 7jährigen Krieges waren der kräftigen Pflege der Wissenschaften nicht günstig und in der Hauptsache blieb alles beim Alten.[2]) Dem Kurfürsten Emmerich Joseph, der im Jahre 1763 zur Regierung kam, war es vorbehalten energischer vorzugehen. Noch ehe er indes zur Ausführung seiner auf die Hebung des Ganzen gerichteten Absichten schritt, die freilich ebenfalls mißglückten, unterbreitete Christian Valentin Merkel[3]) aus Schmalkalden dem Kurfürsten das Gesuch, eine „Kameral- und Bergwerksprofession" in Erfurt ins Leben zu rufen und sie ihm anzuvertrauen. Ohne eine solche Professur, meinte der Antragsteller, ließ sich nicht erwarten, daß der innere Wohlstand des Landes befördert und die Ehre der Erfurter Universität „glorwürdigst gerettet" werde. Die verständige Welt würde die Errichtung der neuen Professur rühmen: er, der Antragsteller wolle in Schriften „viel Preiswürdiges zur Gloire Sr. Kurf. Gnaden" sagen: die Untertanen würden vergnügt sein zu sehen, daß man wider den Schlendrian zu Felde zöge und den Wohlstand zu heben sich angelegen sein lasse. Viele Studenten würden aus der Fremde herbeigezogen werden, falls man die Kameral- und Bergwerkswissenschaften eifrig dozieren würde, zumal man bis jetzt noch auf den wenigsten Universitäten dazu Gelegenheit hat, sich mit ihnen bekannt zu machen.

Zur Begründung des Gesuchs, ihn zum Professor machen zu wollen, führte Merkel an, daß er auf sieben deutschen Universitäten viele Jahre studiert und eine fünfjährige medizinische

1) H. A. Erhard, Geschichte der Universität Erfurt, handschriftlich im Stadtarchiv zu Erfurt.

2) H. A. Erhard, Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten, Heft 2, S. 68 (1827).

3) 1732—93. Meusel 9, S. 84.

und Berg-Kameralreise gemacht hätte. Gleichzeitig teilte er die Titel verschiedener Schriften mit, die er drucken lassen und hochgestellten Männern wie dem Kurfürsten, dem Kanzler u. a. widmen wolle. Im Augenblicke seiner Eingabe hatte er abgesehen von einer 1755 herausgegebenen Dissertation: de sarcomate curato, lediglich ein „ohnmassgebl. Sendschreiben an die Landesdeputation in Bayreuth wegen der Einrichtung der Finanz- und Kammerverbesserung" veröffentlicht.[1]) Bereits zweimal hatte er seine Dienste zu dem in Frage stehenden Amte angeboten, ohne Gehör zu finden. Er versprach jetzt sich dem „gemeinen Wesen" immer nützlicher zu machen: die Erfurter Professoren wollte er ermuntern, ihre Schuldigkeit zum Flor der Universität zu tun: sein Vater würde aus Schmalkalden nach Erfurt ziehen, ein Vetter daselbst studieren, wozu er 1200 Rthlr. bestimmt hatte, endlich ein gewisser Kammerrat seine beiden Söhne nach Erfurt schicken, um sie unter Merkels Anleitung sich mit Kameralia beschäftigen zu lassen. Würde er in Erfurt nicht ankommen, schloß der Antragsteller selbstbewußt seine Eingabe, so würde er sich nach Jena wenden und das würde der Universität Erfurt Schaden bringen. Nicht völlig befriedigt durch das Katheder für Kameralwissenschaften wollte Merkel übrigens auch als ordentlicher Lehrer der ausübenden Arzeneiwissenschaft und des Collegii clinici, d. h. als zweites Mitglied in der medizinischen Fakultät, angestellt werden.[2])

Trotz aller Vorteile, die Merkel bei seiner Berufung in Aussicht gestellt hatte, war der Kurfürst mit Recht gegen einen solchen Mann mißtrauisch und forderte die Regierung in

---

1) Dieser Schrift sind 1768 gefolgt ein Sendschreiben an die ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg über deren Verbesserung und die Bearbeitung einer von dieser gestellten Preisaufgabe über Landzuteilung an Bauern. Die projektierten sind weder bei Heinsius noch Meusel nachgewiesen. Ihre Titel lauteten: Neuer Entwurf wie die Cameral-Bergwercks-Verbesserungen richtig angeordnet, Jahr aus Jahr ein gehalten werden sollen. Devoteste Vorschläge, auf welche Art ein Ober-Policey-, Manufactur- und Commercien-Departement in der churmainzischen Hauptstadt von Thüringen zu Erfurt könne gnädigst angeordnet und zum großen Vortheil des gemeinen Bestens weislich eingerichtet werden. — Die fürstliche Machtkunst oder unerschöpfliche Goldgrube, wodurch ein Fürst sich kan mächtig und seine Unterthanen reich machen: zum Gebrauch seiner Vorlesungen auf das neue übersehen und mit Anmerkungen bereichert. — Ohnmassgeblicher Plan, wie ein Seminarium künftiger Cameralisten in Erfurt ruhmwürdigst und vernünftig anzulegen ist.

2) Kgl. Staatsarchiv Magdeburg. Rep. A 23a tit. XVI, Nr. 63.

Erfurt auf, über ihn zu berichten. Deren Gutachten fiel für den zukünftigen Professor der Kameralwissenschaften vernichtend aus.[1]) Man hatte bei den Professoren Erkundigungen eingezogen und erfahren, „daß der Dr. Merkel nur unter dem Vorwande gehorsamst nachgesuchet habe, damit er ein Stück Geld in die Hand bekäme“. An die Ausführung seines Versprechens wenigstens hinsichtlich der Bergwerke sei um so weniger zu glauben als in den dortigen Landen überhaupt keine Bergwerke existierten. Die sämtlichen Fakultisten hatten von diesem Fremdlinge (Schmalkalden gehörte zu Hessen-Kassel) solche Schilderungen und „wunderseltsame Beschreibungen“ geliefert, daß man von ihm nicht viel Gutes hoffen könne. Die Statthalterei hatte ihm daher schon vor einiger Zeit zu verstehen gegeben, sein Glück an anderen Orten zu suchen. Dementsprechend wurde dann vom Kurfürsten verfügt, daß das Gesuch auf sich beruhen solle.

Das war in diesem Falle gewiß das Gewiesene, indes die Kameralwissenschaften waren dabei zu kurz gekommen. Gleichwohl waren sie eine Disziplin, die man im Auge behalten mußte. Sie wurden damals in Erfurt außer durch Hommel (S. 67, 97) durch Sigismund Leberecht Hadelich[2]) vertreten, einen Gelehrten von ebenso mannigfaltigen als oberflächlichen Kenntnissen, der immerhin viel guten Willen und eine ungemeine Tätigkeit entwickelte. Sein eigentliches Lehrfach war die Hebräische Sprache, womit er Vorlesungen über Griechisch, Lateinisch und Deutsch zu verbinden wußte. Aber er beschäftigte sich auch mit Statistik und Politik und den Kameralwissenschaften, die zuletzt sein ausschließliches Lehrfach bildeten.[3]) In einem späteren Bericht über den Zustand der Universität Erfurt, der aus der Feder von Wieland herrührt[4]), wird über ihn bemerkt, daß er sich Zeit seines Lebens mit zu vielen Dingen beschäftigt hätte, um in einem Fache wirklich Ausgezeichnetes leisten zu können. Gleichwohl wird er als ein guter Lehrer gerühmt, der für die Universität viele Liebe hatte und vorurteilsfrei war.

1) Bericht vom 4. Januar 1766 in den angegebenen Akten des Magdeburger Staatsarchivs.

2) 1734—83, Meusel 5 S. 11.

3) Erhard, Überlieferungen, S. 79/80.

4) Boxberger, Wielands letzte Beziehungen zu Erfurt in Jahrbüchern d. Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F. Heft 6 S. 133 (1870).

Man begreift, daß ein solcher Mann, dem außerdem noch, allerdings sehr irrtümlich, vorgeworfen wurde, die damals in Erfurt und dem größten Teile von Deutschland herrschende Teuerung (1770/1771) durch seine Maßregeln herbeigeführt zu haben[1]), nicht als ausreichend für das Fach der Kameralwissenschaften angesehen werden konnte. Nachdem nun während der Regierung des Kurfürsten Emmerich Joseph durch die Berufung von Riedel und Wieland nach Erfurt ein Anlauf zur Verbesserung der Universität gemacht worden war[2]), erwog man weiter die Berufung eines hervorragenden Vertreters der Rechtsgelehrtheit, der zugleich in Publicis etwas leisten konnte und die eines anerkannten Theologen. Um über die hierbei in Betracht kommenden Persönlichkeiten ins Klare zu kommen, beauftragte die kurfürstliche Regierung in Erfurt unter dem 9. August 1771 den Professor Wieland einen Bericht abzustatten.[3]) Wieland kam diesem Auftrage sehr schnell nach und schon am 17. August 1771 traf sein Gutachten ein.[4]) Genannt waren für die zu besetzende juristische Professur die Professoren Breuning[5]), Francke[6]), Böhme[7]), ein Dr. Hermann[8]) und Rat Springer.[9]) Auf den letzteren, der sowohl im Fache des deutschen Staatsrechts als der Finanz- und Kameralwissenschaften bewandert war, fiel Wielands Empfehlung. Er strich ihn mit warmen und überzeugenden Worten heraus als einen Mann, der sich durch verschiedene in die Ökonomie-, Kameral- und Polizeiwissenschaften einschlagende, von allen Kennern mit besonderem

1) Erhard, Überlieferungen S. 104.

2) Vergl. Erhard, Überlieferungen S. 82 ffg. S. 92 ffg.

3) Kgl. Staatsarchiv Magdeburg Rep. A. 23 a tit. XVI Nr. 76.

4) Im Original von Wielands eigener Hand im Kgl. Staatsarchiv Magdeburg Rep. A. 23a tit. XVI Nr. 76. Abgedruckt bei Erhard, Überlieferungen a. a. O. S. 114—125.

5) Wohl der Professor juris naturae et gentium Christian Heinrich Br. in Leipzig 1719—80, Meusel 1. S. 593, gemeint, obwohl er wie die beiden folgenden Bewerber als Professor extraordinarius in dem Schreiben der Statthalterei bezeichnet ist.

6) Heinr. Gottl. Francke, 1705—1781, Staatsrechtslehrer u. Prof. moralium et Politices in Leipzig. Siehe weiter unten.

7) Joh. Gottl. Böhme, 1717—1780, Prof. in Leipzig, hielt wesentlich über Gesch. u. deutsches Reichsstaatsrecht Vorlesungen. A. D. B.

8) Dr. Herman, zweifelhaft, wer gemeint ist. Wieland (a. a. O. S. 119) sagt von ihm, daß er sich in der gelehrten Welt durch gar nichts hervorgetan hätte.

9) Springer, siehe weiter unten S. 203 ff.

Beifall aufgenommene, kleinere Schriften und Abhandlungen ausgezeichnet habe und ein geschickter, denkender, tief eindringender Kopf sei. Er hielt den Rat Springer für „ein wirklich großes Genie" und rühmte besonders die Deutlichkeit und Ordnung, die er in einem seiner neueren Bücher „Einleitung zu gründlicher Kenntnis der Kaufmannschaft" über die verworrensten Materien ausgebreitet habe. Er wollte gehört haben, daß er sich im Vortrag ebenfalls auszeichne und gerade der Beifall, den er mit seinen Vorlesungen über Staatsrecht und Kameralwissenschaft in Göttingen gefunden, wo er nur kurze Zeit tätig gewesen, die Eifersucht anderer Kollegen entfacht und ihn bewogen habe, um den ihn verfolgenden Chikanen zu entgehen, aus Göttingen fortzuziehen. Noch führte Wieland zugunsten des zu Berufenden an, daß er auch die Handlungswissenschaft, die erst seit kurzem systematisch und wissenschaftlich gepflegt werde, aber doch so wichtig sei, daß ohne sie nur sehr mangelhafte Einsichten in das Staats-Ökonomie- und Kameral-Wesen möglich seien, vertreten könnte. Gerade Springers Vorlesungen hierüber würden, da er in diesem Gebiete eine „besondere Stärke" erworben, der Universität „etwas Eignes und Vorzügliches vor andern Universitäten geben helfen, welches in mehrerem Betracht von vorteilhaften Folgen sein könne."[1]) Zweifellos hat Wieland sich in dieser Beurteilung Springers eine beträchtliche Überschätzung zuschulden kommen lassen. Denn wenn Springer, wie weiter unten (im Abschnitt über Rinteln) ausgeführt worden ist, gewiß ein von Haus aus sehr begabter Mann gewesen sein mag, so ist gerade von seiner Vertretung der Kameralwissenschaften wenig Aufhebens zu machen. Damals war aber in der Tat sein Ruhm auf der Höhe, und die Statthalterei eignete sich in ihrem Berichte vom 22. August 1771 an den Kurfürsten die Auffassung und Begründung Wielands vollkommen an. In Anbetracht der gerade sich vermehrenden Zahl von auswärts kommender Studenten schien es wünschenswert, einen Theologen und „einen geschickten durch Schriften berühmten öffentlichen Lehrer der Rechtsgelahrtheit, besonders in Publicis" zu berufen. Für die letztere Professur empfahl sie den durch seine bereits herausgegebenen gelehrten Werke und wegen

1) Erhard, a. a. O. S. 120—124.

seiner Geschicklichkeit bekannten und berühmten Joh. Christ. Erich Springer. Er sollte berufen werden als ordentlicher Lehrer des deutschen Staatsrechts wie der Finanz- und Kameralwissenschaften mit einem jährlichen Gehalte von 600—700 Rthlrn., dem Charakter eines kurfürstl. Regierungsrats und dem wirklichen Beisitz bei der Juristen-Fakultät mit allen davon fallenden Vorteilen.

Der Kurfürst hat nicht gezögert, den ihm so warm empfohlenen Mann unter den erwähnten Bedingungen zu berufen. Allein, er hatte keinen glücklichen Griff getan. Springer, ein Autodidakt, der niemals Universitäten besucht hatte, besaß keinen akademischen Grad und war daher genötigt sich dem Doktorexamen bei der Juristen-Fakultät zu unterziehen. Wenn er jedoch gehofft hatte, daß dieses in Rücksicht auf seine Stellung eine leere Formalität sein würde, so hatte er sich sehr getäuscht. Seine ihn examinierenden Kollegen nahmen den Fall so ernst, daß sie ihn der gänzlichen Unwissenheit zu überführen sich bemühten und ihn am Ende der begehrten Doktorwürde für unwürdig erklärten. Die Erfurter Juristenfakultät soll sich — nach ERHARDS Auffassung — vor dem ganzen gelehrten Deutschland lächerlich gemacht haben. Jedenfalls blieb Springer Professor, auch ohne Doktor zu sein, und einige Jahre darauf verlieh ihm die Juristenfakultät in Erlangen den Doktortitel honoris causa.[1]) Springer mag aber doch der Aufenthalt in Erfurt durch diesen Vorfall verleidet worden sein, denn er verließ bald Erfurt wieder, ohne die an seine Berufung geknüpften glänzenden Hoffnungen nur im geringsten gerechtfertigt zu haben.

Somit war man also mit den Kameralwissenschaften wieder auf dem alten Standpunkt angelangt, und nach wie vor ruhte ihre Pflege auf den Schultern des vielgewandten Hadelich. Einige Jahre vergingen, da war es wieder Wieland, der die Anregung zu einer Besserung gab. Wieland war im Jahre 1772 aus seiner Stellung als Professor ausgeschieden und Prinzenerzieher in Weimar geworden. Jedoch mit erreichtem 24. Lebensjahre hatte Karl August die Regierung angetreten, und Wielands Aufgabe war somit beendet. Wenn er nun auch in Verbindung mit

1) ERHARD, Überlieferungen S. 106/107.

dem Hofe in Weimar blieb und durch die Herausgabe des „Merkur“ ein ausreichendes Einkommen gewann, so dachte man in Erfurt wieder daran, ihn für die Hochschule zu erlangen. Daher fragte der Statthalter Dalberg im Jahre 1778 bei ihm an, ob er geneigt sein würde für ein bedeutendes Gehalt die Stelle eines Direktors der Universität Erfurt zu übernehmen. Wieland scheint die Ablehnung nicht schwer geworden zu sein. Er mochte die Erfurter Zustände von seiner früheren Wirksamkeit zu gut in Erinnerung haben als daß es ihm hätte Vergnügen bereiten können, demnächst als Reformator aufzutreten. Dennoch verzweifelte er keineswegs an der Möglichkeit, die alte ehrwürdige Hochschule wieder zu Ansehen zu bringen, und setzte ein sehr ausführliches Promemoria auf, in welcher Weise am besten geholfen werden könne.[1])

In diesem Bericht wird u. a. ausgeführt, daß auch Ökonomie und Staatswissenschaften an der reformierten Hochschule nicht fehlen dürften. In den Kreis dieser reichhaltigen und für das allgemeine Wohl höchstwichtigen Disziplinen gehörten 1) die eigentliche Ökonomie der Landwirtschaft und Haushaltungswissenschaft, 2) die Forstwissenschaft, 3) die Bergwerkswissenschaft, 4) die Technologie, 5) die Handlungswissenschaft, 6) die Finanzwissenschaft, 7) die eigentliche Kameralwissenschaft oder das Kameralrechnungswesen, 8) die Nationalökonomie oder höhere Staatswirtschaftslehre, 9) die Polizeiwissenschaft, 10) die eigentliche Politik oder höhere Staatswissenschaft. Alle diese Disziplinen könnten nicht von einem Lehrer vorgetragen werden. Wenigstens 2 Professoren müßten sich in den Vortrag der Fächer teilen, denn wenn auch der Student nicht alle Fächer in einem Jahre hören kann, da nicht alle Studierenden zu gleicher Zeit anfangen und aufhören, so muß doch in jedem Jahre für alle Gelegenheit gegeben sein, das Studium betreiben zu können. Daher sollten zwei Männer berufen werden, von denen der eine mehr den niederen Kreis der Wissenschaften: Ökonomie und Technologie, der andere mehr den höheren Kreis, die Politik usw. erfassen müßte. Für die „niedern Fächer“ hielt Wieland den schon erwähnten Hadelich, der in ökonomischen und technologischen Gegenständen nicht ohne

---

1) Boxberger, a. a. O. S. 133.

Glück tätig gewesen war, als ausreichend. Für das Katheder der Politik jedoch sollte man berufen entweder Johann Georg Büsch aus Hamburg[1]) oder Christian Wilhelm Dohm am Collegio Carolino in Kassel.[2]) Leider erlaubten die Verhältnisse dem neuem seit 1774 ans Ruder gekommenen Landsherrn, dem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph, nicht, auf die Wielandschen Reformideen einzugehen, deren Ausführung sicher die alte Hochschule zu neuem Leben erweckt hätte. Daher konnte auch an der Besetzung der Professur für Kameralwissenschaften nichts geändert werden. Die Politik blieb nach wie vor in den Händen von Döring, dem Professor der Institutionen, der seit 1770 Mitglied der Juristenfakultät war[3]), die Ökonomie und Kameralwissenschaften aber kamen nach dem Abgange Hadelichs an Joh. Christ. Gotthard.[4]) Derselbe war nach den Annalen der deutschen Universitäten (1798) Beisitzer der kurfürstlichen Handlungsdeputation, lehrte die theoretische Handlungswissenschaft und gab Anleitung zur deutschen Landwirtschaft.[5])

In den Jahren als Gotthard die Wirtschaftswissenschaften, wie es scheint, nicht ohne Beifall in Erfurt vertrat, erließ der Kurfürst am 6. Juni 1791 ein Patent in der Absicht, das Studium der Kameralwissenschaften zu fördern. Getreu den Traditionen des kurmainzischen Hauses, wo man stets das regste Interesse und Verständnis für die Disziplinen gezeigt hat, deren Kenntnis für das Gedeihen des Staatslebens so wichtig ist, hatte der Kurfürst geglaubt, gegenüber solchen Zuständen, daß die Erfurter Studenten „fast gar nicht“ die in die Kameralwissenschaften einschlagenden Vorlesungen besuchten, nicht stillschweigen zu sollen. Er hatte auch zu seinem Kummer feststellen müssen, daß die Beamten, die unvorbereitet in den praktischen Dienst treten und ihn aus der Praxis selbst erlernen wollten, mehrere Jahre verstreichen lassen müßten, ehe sie zu solchen Dienstleistungen geschickt werden. Von dem „großen Nutzen eines systematischen Studiums“ der Kameral- und Polizeiwissenschaft war der Kurfürst

1) Siehe oben S. 45.

2) 1751—1820, A. D. B. ROSCHER, Geschichte S. 589 ffg. Chr. Fr. Rinck, ed. Mor. Geyer, 1897 S. 126.

3) Fr. Ludw. D., geb. zu Erfurt, 1743 (oder 1741)—1813 Annalen d. deutschen Univers. (1798) S. 61, 64, MEUSEL 2, S. 77.

4) Gotthard stirbt 1813, Geburtsjahr unbekannt, A. D. B.

5) Annalen d. deutschen Universitäten (1798) S. 65.

vollkommen überzeugt. Somit ordnete er an, daß niemand in Zukunft in den Erfurtischen und Eichsfeldischen Landen eine Stelle in der Verwaltung sollte bekommen dürfen, der sich nicht einer bestimmten Prüfung unterworfen und dieselbe gut bestanden haben würde.[1])

Zur Durchführung dieser Absicht sollte eine Prüfungskommission ins Leben gerufen werden, die unter dem Vorsitz des Statthalters aus Mitgliedern des Kammerkollegiums und Professoren der ins Kameralfach schlagenden Lehrstühle zusammengesetzt sein würde. Endlich wurden alle Studenten, Kandidaten der Theologie, künftige Stadt- und Landschullehrer aufgefordert, die in Erfurt sich bietende Gelegenheit, Vorlesungen über Landwirtschaft zu hören, nicht zu vernachlässigen.

Sicher war die Verordnung sehr gut gemeint und hätte zweifellos dazu beigetragen, das akademische Interesse an den Kameralfächern zu vergrößern. Allein Erlaß und Ausführung einer Verordnung sind verschiedene Dinge. In Erfurt zeigte sich das darin, daß die Kommission zur Abnahme der Prüfung gar nicht einberufen zu sein scheint. Dagegen wurde Professor Gotthard unter dem 11. Mai 1793 von der kurfürstlichen akademischen Kommission angewiesen zu berichten, ob das Patent von den Studenten befolgt würde. Gotthard scheint diese Frage mißverstanden zu haben und darin eine unziemliche Neugier nach seiner Tätigkeit erblickt zu haben. Wenigstens wird nur von diesem Standpunkt aus die Gereiztheit seiner Antwort[2]) verständlich, in der er auseinandersetzt, daß er seine Pflicht getan, seine Vorlesungen gehalten hätte und nicht anzugeben wüßte, wie stark sein Auditorium sein müsse, damit der Verordnung entsprochen werde. Tatsächlich wird er, wie das bei der geringen Frequenz nicht anders zu erwarten war, wenig Zuhörer gehabt haben, mochte das aber kaum eingestehen. Bald darauf, am 15. Juni, wurde ihm und dem Rat Reinhard der Auftrag zuteil, sich meldende „Subjecte protocollarisch zu prüfen“, und damit scheint dann die Angelegenheit zunächst als erledigt angesehen worden zu sein.

Einige Jahre nachher fiel es dem Statthalter Dalberg ein, die Verordnung von 1791 wieder auszugraben und die kurfürst-

1) Anlage 35. 2) Anlage 40.

liche Regierung daran zu erinnern, daß sie nie zum Vollzuge gelangt sei. Vermutlich hatte somit jene nachträglich ernannte Kommission, die aus Rat Reinhard und Gotthard bestand, niemals in Wirksamkeit zu treten Gelegenheit gehabt. Dalberg beklagte die Nichtbeachtung jener Anordnung, deren Inhalt höchst zweckmäßig sei, um dem Schlendrian sowohl im Studium als in der praktischen Ausbildung entgegen zu arbeiten. Viele Studenten beschränkten sich lediglich auf das Studium der Jurisprudenz und versäumten gänzlich die so nötigen und nützlichen Kameral- und Polizeiwissenschaften.[1])

Eine Prüfung der künftigen Kameralbeamten hielt Dalberg für wünschenswert, im Hinblick auf das allgemeine Beste, da von Unterstützung der Landwirtschaft, Manufakturen usw. der wirtschaftliche Zustand eines Landes abhinge. Aber er erklärte sie zugleich für nötig, um den bei Besetzung der Stellen sich einschleichenden Rücksichten auf die Verwandtschaft begegnen zu können. Ohne Prüfung fehle der heilsame Zwang zum Besuch der Vorlesungen, und Professor Gotthard, ein trefflicher Lehrer, der eigens und hinlänglich für die Vorlesungen besoldet werde, der auch sein Fach mit rühmlichem Fleiße bearbeite, habe gar keine Zuhörer. Dalberg schlug jetzt die Einsetzung einer Kommission vor, die aus einem Regierungsrate, einem Kammerrate, einem Mitgliede des Stadtrats und Professor Gotthard bestehen sollte. Bei ihr sollten sich diejenigen melden, die in kurfürstliche Dienste bei Landeskollegien, Ämtern oder in den Stadtrat treten wollten. Dieselben müßten Zeugnisse über ihre Studien und ein untadelhaftes Benehmen vorlegen und sich dann prüfen lassen. Über den Ausfall hatten die Herren Examinatoren mit den Prädikaten trefflich, mittelmäßig, schlecht zu berichten und eventuell innerhalb geraumer Zeit eine Wiederholung der Prüfung zuzulassen. Der Kurfürst erklärte sich mit dem Antrage einverstanden, sofern es sich um „Erfurter Subjekte" handelte. Er behielt sich dagegen vor, Persönlichkeiten, die schon an anderen Stellen geprüft seien, in seinen Erfurter Dienst ohne Wiederholung des Examens zu berufen.[2])

1) Bericht vom 4. Februar 1797. Kgl. Staats-Archiv Magdeburg Rep. A 23a tit. XVI. nr. 106.

2) Entscheidung vom 10. Februar 1797.

Man ersieht, ohne daß auf die Entwicklung bei allen Universitäten eingegangen wird, daß erst gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts die Nationalökonomie anfing, an den deutschen Universitäten in befriedigenderer Weise vertreten zu sein.[1]) Um das Jahr 1798 haben von 36 Hochschulen in Deutschland 23 Professuren für die ökonomischen Fächer, die durch 32 Professoren wahrgenommen werden.[2]) Damals wirkten

in Duisburg: Blasius Merrem, Professor der Mathematik, Physik und Kameralw.

in Erfurt: Joh. Christ. Gotthard, ord. Professor der Ökonomie und Politik.

in Erlangen: J. C. D. Schreber, Professor der Naturgeschichte und Kameralw., gleichzeitig Mitglied der medizinischen Fakultät;

in Frankfurt a. O.: Georg Heinr. Borowsky, Professor der Philosophie, trug jedoch Naturgeschichte und Ökonomie vor;

in Freiburg trugen Professor Joh. Alphons de Lugo die politischen Wissenschaften nach Sonnenfels und Professor zu Loverberg die Statistik nach Achenwall vor;

in Gießen: Aug. Friedr. Wilh. Crome, Professor der Statistik, Ökonomie und Kameralw.; Friedr. Ludwig Walther, Professor der Philosophie, lehrt Kameralwissenschaften;

in Göttingen: Joh. Beckmann, Professor der Ökonomie; Georg Sartorius, a. o. Professor, lehrt Politik, Geschichte und Kameralwissenschaften;

in Greifswald: Joh. Quistorp, Professor der Naturgeschichte und Ökonomie; Georg Stumpf, ord. Professor der Staatswirtschaft, Statistik, Finanz- und Kameralwissenschaften;

in Halle a. S.: Joh. Christ. Förster, Professor der Philosophie, Ökonomie und Kameralwissenschaften; Joh. Christian Christoph Rüdiger, ord. Professor der Philosophie, lehrt Kameralwissenschaften und Sprachgeschichte;

in Heidelberg: Christ. Wilh. Jak. Gatterer, Professor der Landwirtschaft und Forstwissenschaft, lehrt Technologie, Hand-

---

1) Krünitz, a. a. O. Bd. 53 S. 461 ffg. gibt eine nicht ganz zuverlässige Übersicht über die (1793) an den verschiedenen deutschen und österreichischen Universitäten angestellten Professoren und Privatdozenten der Kameralwissenschaft.

2) Justi u. Mursinna, Annalen 1798.

lungswissenschaft, Landwirt- und Forstwissenschaftliches; Eng. Martin Semer, öffentlicher ord. Lehrer der wirtschaftlichen Encyclopädie, Literatur, europäischen Staatenkunde, Polizei- und Finanzwissenschaft; Joh. Adam Völlinger, a. o. Lehrer der Staatswissenschaft.

in Jena: Lorenz Johann Suckow, Professor der Physik, Kameral- und Forstwissenschaft;

in Ingolstadt: Franz Xaver Edler von Moshammer, öffentlicher ord. Lehrer des Codicis civilis Bavarici, des gemeinen und bayerischen Wechselrechts, Staatswirtschaft, Polizei und Finanzwissenschaft; Franz von Paula Schrank, öffentlicher ord. Professor der Ökonomie und ökonomischen Botanik, Forstwissenschaft und Bergwerkskunde;

in Kiel: Joh. Christ. Fabricius, ord. Professor der Ökonomie, Polizei und Kameralwissenschaften; Aug. Christ. Heinr. Niemann, Professor der Forstwissenschaft und Polizeiwissenschaft;

in Leipzig: Friedr. Gottl. Leonhardi, ord. Professor der Ökonomie;

in Marburg; Joh. Heinr. Jung, Professor der Ökonomie und Kameralwissenschaft; Joh. Christ. Ullmann, Professor der Philosophie und Finanzwissenschaft;

in Olmütz: Christ. von Passi, Mitglied der juristischen Fakultät, trug polititische Wissenschaften nach Sonnenfels vor;

in Prag: Butschek, ebenso wie in Olmütz; von Zürchauer, Professor der ökonomischen Wissenschaften;

in Rinteln: Karl Gottfried Fürstenau, Professor der Logik, Metaphysik, Moral und Ökonomie; Joh. Christoph Erich von Springer, Professor der Rechte, trug auch Staatswissenschaft vor;

in Rostock: Franz Lorenz Christian Karsten, Professor der Ökonomie, lehrt Mathematik und Kameralwissenschaft;

in Wien: Wetteroth, trug politische Wissenschaften nach Sonnenfels vor;

in Wittenberg: Christ. Gottf. Assmann, Professor der Ökonomie und Kameralwissenschaft;

in Würzburg: Franz Herz, Professor der juristischen Fakultät, Lehrer der Kameralwissenschaft.

Zweiter Abschnitt.

Die ökonomischen, staatswirtschaftlichen und kameralistischen Institute und Fakultäten.

§ 6. Die Kameral-Hoheschule in Kaiserslautern und die staatswirtschaftliche Sektion an der Universität Heidelberg.

1. Die Kameral-Hoheschule in Kaiserslautern.

In Kaiserslautern war der Apotheker und Zollerheber Riem, von den auf die Hebung der Volkswohlfahrt und Landwirtschaft durch die Physiokraten gerichteten Bestrebungen angeregt, im Jahre 1769 zur Gründung einer Bienengesellschaft geschritten. Sie sollte zunächst einen Nebenzweig der Landwirtschaft, die Bienenzucht, verbessern helfen[1]), steckte sich jedoch bald ein höheres Ziel. Sie beschloß, „alles, was die Bestellung des Landes, die Nahrung und Vermehrung des Viehes, die Kenntnis und Bestimmung der vorteilhaftesten Landesgewächse, folglich die nützlichste Beschäftigung des Landmannes, kurz, alles, was den Fleiß und die Arbeitsamkeit der Einwohner erfrischen und erhalten kann", in den Bereich ihrer Studien zu ziehen. Der Kurfürst Karl Theodor, vom Hofrat Fr. Kas. Medicus in Mannheim auf sie aufmerksam gemacht, bestätigte sie unter dem 30. August 1770

---

1) Emil Müller „Zur Geschichte des höheren Schulwesens, Kaiserslautern, 1899 S. 1—55 „die Kameralschule in Kaiserslautern", Joh. Friedr. Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg, 1864, Bd. 2 S. 288—202; Georg Lehmann, Urkundliche Gesch. d. Bezirks- u. Hauptstadt Kaiserslautern, 1853, S. 158 ffg. sowie die Anzeige dieses Werkes durch Hautz in Heidelberger Jahrbüchern d. Literatur, 1854, S. 591 ffg. Krünitz, Encyklopädie (a. a. O. Bd. 33 S. 469 ffg.), Vorlesungen d. kurpfälzisch-physik.-ökonom. Gesellschaft Bd. 4 T. 1 S. 197—260. Ferner Akten der staatswirtschaftlichen Sektion im Universitätsarchiv zu Heidelberg. Die entsprechenden Akten des Großherzogl. Landesarchivs zu Karlsruhe konnten wegen Umzug des letzteren nicht benutzt werden.

als eine „Physikalisch-Ökonomische und Bienengesellschaft".[1]) In den Eingangsworten wird sie als eine Vereinigung von Persönlichkeiten bezeichnet, die in dem Landwirtschaftlichen überhaupt und im Bienenwesen insbesondere Versuche zu deren Hebung zu unternehmen bezwecke. Die „Ordnung", d. h. das Statut der neuen Gesellschaft[2]), hält sich bei der Namhaftmachung der Zwecke nicht mehr auf. Sie stellt nur fest, daß, um ordentliches einheimisches Mitglied zu werden, man ökonomische Kenntnisse und einen wahren Eifer zum Besten der Gesellschaft haben sowie praktischer Landwirt sein müsse. Die ordentlichen auswärtigen Mitglieder dagegen stellten sich als die Gelehrten dar, die durch Abhandlungen auf dem gesamten Gebiet sich hervorgetan hatten.

Die Gesellschaft entwickelte sich schnell zu einem gewissen Ansehen. Pfalzgraf Karl August von Zweibrücken, der spätere König von Bayern und Markgraf Karl Friedrich von Baden wurden ihre Mitglieder. Literarisch betätigte sie sich seit 1769 durch Herausgabe eines Jahrbuchs unter dem Titel „Bemerkungen der churpfälzisch physikalisch ökonomischen Gesellschaft", von dem 16 Jahrgänge erschienen sind.[3]) Auch begann sie eine Fachbibliothek zu sammeln, die bald auf 2594 Bände angewachsen war, und begründete eine Modellsammlung, zu der der Grundstock aus Lautern bezogen wurde. Von vornherein scheint sie sich auf landwirtschaftliche Probleme allein nicht beschränkt zu haben. Jung-Stilling nennt sie daher auch eine „staatswirtschaftliche", die aus Gelehrten und verständigen Männern bestanden hätte, die sich zu dem Zwecke vereinigten, Landwirtschaft, Fabriken und Handlung empor zu bringen.[4]) Tatsächlich erstreckte sie ihre Tätigkeit nach verschiedenen Richtungen, eröffnete im Jahre 1771 eine Leindwandfabrik, die als der Anfang der später ausgedehnten Industrie von Kaiserslautern angesehen wird, erwarb im folgenden Jahre ein Landgut am Siegelbach behufs Eröffnung eines Musterbetriebes und regte durch Preise zur Beantwortung wissenschaftlicher Probleme an. Mit dem Projekt zur Anlegung einer Siamois-

1) E. Müller, a. a. O. S. 3.

2) abgedruckt bei E. Müller, a. a. O. S. 4—6.

3) E. Müller, a. a. O. S. 9.

4) J. H. Jungs Sämtliche Schriften herausg. von J. N. Crollmann, 1835, Bd. 1 S. 347.

fabrik, d. h. eines Etablissements, in dem Siamoise, ein Gewebe von Baumwolle und Seide, hergestellt werden konnte, trug man sich. Wenigstens suchte man von Heinrich Jung, der als Arzt in Schonental, wo eine solche Fabrik blühte, lebte, über ihre Einrichtung Erkundigungen einzuziehen.[1])

Wie rührig nun die Gesellschaft auch war, so blieben doch ihren Mitgliedern Enttäuschungen nicht erspart. Ihre Bestrebungen waren zu neu, das Interesse, das sich für sie zu zeigen begann, ein zu geringes, und so kam man auf den Gedanken, auf die heranwachsende Jugend einen Einfluß ausüben zu wollen und sie auf die Wichtigkeit der aufgetauchten Probleme hinzuweisen. Hofrat Medicus[2]), der ursprünglich Arzt, sich später dem Studium der zeitgenössischen Wohlfahrtsbestrebungen mit allem Nachdruck zugewandt hatte und sich für die Gesellschaft lebhaft interessierte, führte in einer Festrede, die er im Jahre 1774 am Geburtstage des Kurfürsten hielt, aus, daß so schwer es sei, den Begriffen von Männern eine andere Wendung zu geben, so leicht sei es, das Gemüt des Jünglings zu leiten. „Unsere Voreltern mißkannten unsere Wissenschaft und hielten sie bloß für ein Bauer- oder Bürgerhandwerk. Daher rührt der Mangel an wohlgeprüften Grundsätzen . . daher findet man keinen Jüngling, der diese Wissenschaft als eine Hauptwissenschaft erwählt und sie gründlich zu erlernen sucht.

Diesem Übelstande abzuhelfen, suchte man, als im Sekretariat eine Vakanz eingetreten war, eine Persönlichkeit zu gewinnen, die zugleich als Lehrkraft dienen konnte. Die Wahl fiel auf Georg Adolph Suckow[3]) in Jena, der um Ostern 1774 als Lehrer der reinen und angewandten Mathematik, Naturgeschichte, Chemie und Landwirtschaft berufen wurde. So begann die „Kameralschule" in Kaiserslautern, die am 30. Oktober desselben Jahres eröffnet wurde und an der bald außer dem Genannten noch Professor Ludwig Benjamin Schmid[4]) für Weltweisheit, Staats-, Polizei- und Finanzwissenschaft, Pfarrer Melzhamer für Weltweisheit und schöne Wissenschaften, Lieutenant Steinmig für

1) E. MÜLLER. a. a. O., S. 11—14; H. Jungs sämtliche Schriften Bd. 1 S. 347.
2) Friedr. Kasimir M. 1736—1808. MEUSEL 5 S. 108.
3) 1751—1813. S. unten S. 127.
4) 1737—93, MEUSEL 12 S. 296. Nekrol. d. Deutschen. 1793. I S. 227.

angewandte Mathematik, Inspektor Wundt[1]) für allgemeine und vaterländische Geschichte angestellt wurden.[2]) Nach dem Vorlesungsverzeichnis für das S.-S. 1778 war für den Vortrag der Beredsamkeit Inspektor Professor Schneider angestellt. Nach dem Vorlesungsverzeichnis für 1779/1780 gab ein Herr Unterricht im Französischen, Herr Fahnenjunker Reibelt im Feldmessen und Zeichnen Unterricht. Franz Heinrich Schneider[3]) führte sich mit einer Betrachtung „von dem Nutzen der Beredsamkeit für den Kameralisten" beim Antritt seines Lehramts ein.[4]) In verständiger Weise setzt er in ihr auseinander, wie wichtig für den Kameralbedienten die „Wohlberedenheit" ist. In Amtsgeschäften und im täglichen Leben, in Schriften und Gesprächen, „nicht nur, wenn wir vorher darauf nachgedacht haben, sondern auch, wenn wir unvorbereitet reden sollen", kann man die Beredsamkeit gebrauchen. Seit dem Jahre 1778 trat Johann Heinrich Jung[5]) in den Lehrkörper als Lehrer der Land- und Forstwirtschaft, Technologie, Handlungswissenschaft und Vieharzneikunde ein. Nacheinander Weber, Schullehrer, Kaufmann gewesen, hatte Jung schließlich Medizin studiert und war als Professor der Kameralwissenschaft nicht eigentlich legitimiert. Er glaubte indes, da er unter Bauern erzogen, „aus den friedsamen Wäldern der Kohlbrenner hervorgekeimt", für die Praxis des Lebens von jeher ein scharfes Auge gehabt,

1) Friedr. Peter W. 1748—1808, Meusel 8 S. 636, später Professor d. Geschichte in Heidelberg.

2) Jungs Sämtliche Schriften Bd. 1 S. 354/355, J. Heinr. Jungs Lehrbuch der Staats-Polizey-Wissenschaft, 1788, Einleitung S. XXVI ffg. Die von Jung unter Zugrundelegung seiner Erfahrungen in Kaiserslautern veröffentlichte Schrift „daß die Kameralwissenschaften auf einer besonderen Hohen Schule vorgetragen werden müssen", nachgewiesen bei Erman und Horn, Repertorium Bd. 2, S. 427, habe ich nicht einsehen können. Der im Jahre 1779 veröffentlichte Versuch einer Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften ist zum Gebrauch der Vorlesungen auf der Kameralschule zu Kaiserslautern bestimmt gewesen. In ihr wird die Notwendigkeit des Unterrichts nicht erörtert, sondern die Errichtung eines „Lehrgebäudes" erstrebt, nach dem der Vortrag geordnet werden könnte. Die zahlreichen späteren Lehrbücher Jungs sind gewissermaßen die Ausführung der in ihr gegebenen Grundlehren.

3) 1753—? Meusel 7 S. 254.

4) Ein gedrucktes Exemplar dieser Betrachtungen (Reden), auf „Kosten der kurpf. ökonomischen Gesellschaft 1778" im Stadtarchiv Bonn, K. III B/3. Siehe auch Anl. 15.

5) 1740—1817. S. weiter unten S. 220. Roscher, a. a. O. S. 552.

die Landwirtschaft gelernt, unter Förstern, Kohlenbrennern und Holzmachern lange gelebt und mit Bergleuten Umgang gehabt hatte, doch zu dem neuen Berufe genügend vorbereitet zu sein. Schon im Jahre 1776 war er Mitglied der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft geworden und hatte deren periodische Abhandlungen durch viele Aufsätze in „Forstsachen, Fabriken und Handlung" unterstützt. Mit 600 Fl. Gehalt und einer Anwartschaft auf ca. 2—300 Fl. Kolleggeld trat er sein Amt in Kaiserslautern an.

Der „öffentliche Anschlag"; den er beim „Antritte des Lehrstuhles der praktischen Kameralwissenschaften"[1]) zum besten gab, behandelte das Thema, wie die ihm anvertrauten Wissenschaften, „indem sie alle Glieder des Staates glücklich machen, dadurch vorzüglich den Fürsten beseligen und sein Interesse vermehren können." In etwas schwülstiger Weise unterscheidet er innerhalb der menschlichen Gesellschaft drei Hauptstände: Landwirte, Künstler und Handwerksleute, Kauf- oder Handelsleute. Alle treiben ihr Gewerbe „aus dem Zwecke, um sich selbst die wohlgefälligen Güter zu besorgen". Die Pflicht des Fürsten oder der Staatsverfassung ist es, dabei sie so zu lenken, „daß ein jeder auch des andern und zugleich Aller Glückseligkeit soviel als möglich befördern möge". Veranlaßt nun der Trieb, die Bedürfnisse befriedigen zu wollen, die einzelnen zur Tätigkeit, so ist „auch der Fürst Mensch: er für seine Person und Familie hat Bedürfnisse und zwar größere als andere". Die Quellen, die die ihm für diesen Zweck erforderlichen Güter spenden, sind teils seine Kammergüter, teils die Auflagen. Für ihn kommt es jetzt darauf an, nach den Lehren zu suchen, die die Landwirtschaft, die Stadtwirtschaft und die Kaufmannschaft auf den höchsten Flor bringen. „Den Gewerbekörper so einzurichten, in Gang und Schwung zu bringen, daß jedem einzelnen Gliede sowie dem Ganzen vermittelst seines Gewerbes seine Glückseligkeit auf den höchsten Grad und dauerhaft gegründet werde — das ist Staatswissenschaft!" Sie zu fördern ist das einzige Mittel, wodurch der Fürst seinen Nutzen und den des ganzen Staates dauerhaft vermehren kann. Auf diese Wissenschaft jedoch, so wichtig und so wesentlich nötig sie ist, hat

1) Lautern auf Kosten der Kameral Hohen Schule. Ein Exemplar im Stadtarchiv Bonn. K. III B/2.

man bisher zu wenig Aufmerksamkeit verwandt. „Einzelne große und würdige Männer haben freilich in ihrem Theile schon vieles geleistet und vorgearbeitet, allein die erste große und öffentliche Anstalt zu einer Hohen Schule derselben, sie zu einer würdigen Fakultät zu erheben . . . war unserem Durchlauchtigsten Stifter vorbehalten." Jung schließt endlich diese Betrachtungen mit der Aufforderung, seine Vorlesungen zu besuchen. „Die edlen Jünglinge allso welche schon den Grund auf unserer Kameral Hohen Schule in diesen vortreflichen Wissenschaften gelegt haben, nebst andern, die noch dahin zu ziehen Willens sind, lade ich durch diese Schrift feierlich zu meinen Lesestunden ein . . .: so werde ich Sie mit vätterlicher und brüderlicher Freundschaftshand in die Werkstäten der Natur, der Kunst und der Wissenschaft leiten, um daselbst nebst Ihnen mit Forscherblicken die geheiligten Geheimnisse aufzusuchen, welche die wahren Quellen der menschlichen Glückseligkeit werden können, sobald sie nur ihren rechten Standpunkt im Staate erreichen."

Am 25. August 1777 erteilte Kurfürst Karl Theodor der Anstalt einen förmlichen Stiftungsbrief. An ihr sollten „jene Gattungen von Wissenschaften" vorgetragen werden, welche „lediglich das Ganze der Kameralwissenschaften ausmachen und als Hilfsmittel allerdings dazu von nöthen sind".[1]) Zwei ordentliche Lehrer sollten an ihr wirken. Der eine hatte Naturgeschichte, Naturlehre, Scheidekunst, reine und angewandte Mathematik, Baukunst, Forstwissenschaft und Bergwerkskunde, der andere Landwirtschaft, Handlungs-, Finanz- und Polizeiwissenschaft vorzutragen. Zwei weitere außerordentliche Lehrer waren bestimmt, der eine für die Geschichte, hauptsächlich des deutschen Vaterlandes, der andere für Natur- und Völkerrecht, sowie für schöne Wissenschaften. Freiherr von Hautzenberg, der in der Nähe von Kaiserslautern ein Gut besaß, und Hofrat Medicus wurden zu Vorstehern der Kameralschule ernannt.

Man begrüßte die neue Anstalt überall mit Sympathie. Eine hessen-darmstädtische Verordnung vom Jahre 1776[2]) bezog sich auf die „aus großmütigem Patriotismus" hervorgegangene Hohe

1) Müller, a. a. O. S. 18—19.
2) Siehe unten S. 154.

Kameralschule in Kaiserslautern als auf ein glänzendes Beispiel. Die „Ephemeriden der Menschheit" begrüßten die Schule als eine Anstalt, die dazu bestimmt sei, in zwei Jahren Jünglinge vorzubereiten, dereinst in den Kameralgeschäften nützliche Dienste zu leisten.[1]) Man wies auf die Vollständigkeit ihrer Lehrmittel hin. Es gebe bei ihr einen botanischen Garten, ein Naturalienkabinet, ein chemisches Laboratorium, eine Sammlung physikalischer Instrumente, ein Landgut, „um wirtschaftliche Versuche darauf anzustellen", und sogar eine Manufaktur, „um durch das Beispiel derselben den Jünglingen einen deutlichen Begriff von dem Manufakturwesen zu geben".

Wie diese Kameralschule sich bewährte, ob sie gut besucht war und also dem Bedürfnis entsprach, hat ihr Geschichtschreiber[2]) nicht zu ermitteln vermocht. Verzeichnisse der anwesenden jungen Leute scheinen sich nicht erhalten zu haben. Nach einem allerdings unfreundlichen Bericht[3]) aus dem Jahre 1779 hatte die Anstalt nur 14 Schüler. Doch glaubt MÜLLER die Gesamtfrequenz auf 50 Schüler berechnen zu dürfen. Eine kurfürstliche Verordnung von 1778 bezweckte offenbar die Vergrößerung des Besuchs, denn sie verfügte, daß in Zukunft keiner mehr zu Kameraloberstellen und Landesbedienungen, wie zu geistlicher Administration Ratstellen und Unterbedienungen angenommen werden solle, der nicht in Kaiserslautern einen Lehrkursus absolviert habe und darüber ein Zeugnis vorlegen könne.[4]) Doch mußte der Kurfürst sich trotzdem wiederholt über mangelhafte Beachtung seiner Verordnung beschweren.[5]) Jedenfalls fing man an, auch in den vornehmeren Kreisen der Gesellschaft auf die in Kaiserslautern zu erlangende Bildung Gewicht zu legen.

Ein Beweis dafür ist, daß der Sohn des kurpfälzischen Kammerherrn von Eynatten im Jahre 1780 die Schule bezog und sich bei seinem Abgange das vorschriftsmäßige Zeugnis ausstellen ließ.[6]) Auch in Elias Seifried, dem späteren Landrichteramtskommissar und Kastner von Kemnath (1760—1803)[7]) hat man einen Zögling

1) Jahrgang 1776 Stück 5 S. 216.
2) MÜLLER, Zur Geschichte d. höheren Schulwesens, 1899.
3) MÜLLER, a. a. O. S. 28. 4) MÜLLER, a. a. O. S. 20. Anlage 16.
5) MÜLLER, a. a. O. S. 29. 6) Anlagen 18, 19.
7) MEUSEL, a. a. O. 7, S. 477.

der Schule zu Lautern, der im Jahre 1783 nach Wien ging, um dort den Reichtum seiner Kenntnisse zum Dienste seines Vaterlandes zu vergrößern. Er bekam von Lor. v. Westenrieder eine Empfehlung an den Reichshofrat v. Steeb mit.[1])

Tatsächlich dürften die Erfolge weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein. Die gerühmten Sammlungen der Anstalt, mit den Sammlungen der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, waren in sehr dürftigen Zimmern untergebracht. Für die Vorlesungen waren keine geeigneten Räume zur Verfügung.[2]) Die Verwaltung des Musterguts am Siegelbach, die Professor Jung bei seinem Amtsantritte übertragen war, war keine glückliche.[3]) Eine angelegte Salpeterplantage erwies sich als verfehlt.[4]) Nur die Fabrik scheint eine befriedigende Entwickelung eingeschlagen zu haben.[5])

Den in Kaiserslautern tätigen Lehrern scheint die Schuld am Mißerfolge nicht beigemessen werden zu dürfen. Ein Professor Rudolf Martin, der im Jahre 1784 nach Kaiserslautern gekommen war, um sich an dem Vortrage der dortigen Professoren weiterzubilden, stellte denselben später ein sehr glänzendes Zeugnis aus.[6]) Auch der Lehrplan war wohl ein ansprechender, im Sinne der damaligen Zeit gehaltener.[7]) Er umfaßte vier Semester in folgender Verteilung:

I. Semester: Philosophie, reine Mathematik, Experimental-Naturlehre, Naturgeschichte (Tierreich und Mineralogie).

II. Semester: Naturgeschichte (Kräuterlehre), angewandte Mathematik (Mechanik, Hydrostatik, bürgerliche Baukunst, Chemie).

III. Semester: Landwirtschaft (Forstwesen, Bergbau), Stadtwirtschaft (die die Veredlung der bereits gewonnenen Produkten zeiget und das Manufaktur- und Fabrikenwesen umschließet), Handlung und Polizei.

IV. Semester: Finanzwissenschaft und Staatswissenschaft.

---

1) A. Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlaß L. v. Westenrieders in Abhandl. d. Histor. Klasse der kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. 16, 3. Abt., S. 132, 133.

2) Müller, a. a. O. S. 25.

3) J. H. Jung, Sämtliche Schriften. Bd. I, S. 372—383.

4) Müller, a. a. O. S. 35.

5) Müller, a. a. O. S. 11.

6) Müller, a. a. O. S. 22.

7) Müller, a. a. O. S. 21.

Dem Lehrplan trug das Verzeichnis der Vorlesungen Rechnung. Eines derselben, für das Winterhalbjahr 1779/80, also aus den Anfängen der Anstalt, ist in den Anlagen abgedruckt.[1])

Dieser Studienplan war auf einen Anfang des Lehrkursus im Winter berechnet. Das mag wohl nicht praktisch gewesen sein, und so sah der Senat der Hohen Kameralschule sich veranlaßt, eine Veränderung vorzunehmen und den Kursus im Sommer beginnen zu lassen. Seit dem S.-S. 1778 war die Folge der Kollegien diese:

1. halbe Jahr (Sommer): 1. Naturlehre, 2. Naturgeschichte, 3. Scheidekunst.

2. halbe Jahr (Winter): 4. Reine Mathematik, 5. Angewandte Mathematik, 6. Bergwerkswissenschaft, 7. Baukunst.

3. halbe Jahr (Sommer): 8. Landwirtschaft, 9. Stadtwirtschaft, 10. Handlungswissenschaft, 11. Polizeiwissenschaft.

4. halbe Jahr (Winter): 12. Finanzwissenschaft, 13. Staatswissenschaft.

Außer diesen Fächern wurde noch gelehrt: 14. Weltweisheit, 15. Natur- und Völkerrecht, 16. Allgemeine Weltgeschichte, 17. Beredsamkeit.[2])

Die in diesem Lehrplan genannten Fächer in ihrer Bedeutung zu würdigen und überhaupt für die neue Lehranstalt Propaganda zu machen, waren die Briefe bestimmt, die die Professoren Schmid und Suckow seit dem Jahre 1776 über die Hohe Kameralschule in Lautern im „Teutschen Merkur"[3]) und in den Ephemeriden der Menschheit[4]) veröffentlichten. Im ganzen traten sieben Briefe an die Öffentlichkeit, sechs davon aus Schmids Feder, einer, nämlich der zweite vom 28. Nov. 1776 aus der Suckows. Warum die ersten vier im Deutschen Merkur, die letzten drei in den Ephemeriden abgedruckt sind, läßt sich nicht ermitteln. Professor

1) Anlage 17.

2) F. H. Schneider, Von dem Nutzen der Beredsamkeit für die Kameralisten, 1778, S. 11.

3) Jahrgang 1776, Bd. 3, S. 163—172; Jahrgang 1777, Bd. 2, S. 55—66, 247—64; Bd. 4, S. 52—69.

4) Jahrgang 1778, Stück 2, S. 49 ffg.; Stück 3, S. 1 ffg.; Stück 7, S. 20; Stück 10, S. 13 ffg. Vergl. über die Kameralschule in Kaiserslautern auch Allgemeine Bibliothek f. Schulen, III, 247—58 und Litt. Almanach der Teutschen Gesch. 1776, S. 187 und 1777, S. 151.

Schmid bemühte sich im ersten Briefe, die Notwendigkeit der Eröffnung solcher Fachschulen auseinanderzusetzen. „Das Kabinet, die Gesandschaften, die mancherley Collegia, die unter des Landesherren Augen für die Landeswohlfahrt sorgen, und andere mehr oder minder wichtige Ämter am Hofe, in der Residenz und in dem Lande herum, die sowohl zur Kirchen- als Civil- und Militärverfassung gehören" fänden auf keiner Universität Lehrstühle, deren Inhaber die Theorien und Ökonomie eines solchen Amts mitteilten. An Schriften und Büchern mit vielen zu derartigen Ämtern dienlichen Kenntnissen und Grundsätzen fehle es nicht, aber ihre Lehren seien zu wenig von den Männern der Praxis selbst berücksichtigt. Einen Teil dieser Übelstände zu beseitigen, sei der Zweck der akademischen Anstalt in Lautern. Nicht für alle Ämter wolle sie sorgen, sondern für die Personen, die in der „Landeshaushaltung" tätig seien, für die Kameralisten. Unter solchen seien nicht bloß Finanzräte und Kammerräte zu verstehen. Ein Kameralist sei vielmehr ein Mann, „der die ganze Landeshaushaltung wohl inne hat, der aber nach den meisten teutschen Höfen gewöhnlich den Landesregierungen einverleibt ist." Diesen Männern, denen der Landesherr die zur Landeshaushaltung gehörenden Ämter anvertraut, will die Kameralschule den Weg zeigen und bahnen, auf dem sie sich zur Bekleidung solcher Posten geschickt machen können.

Die drei Quellen nun, aus denen die Menschen den Vorrat „zu ihrer zeitlichen Glückseligkeit" erwerben, sind Landwirtschaft, Stadtwirtschaft und Handelschaft. Sie sind die nacheinander angeordneten praktischen Kollegia. Sie machen den Nahrungsstand aus, der zusamt den übrigen im Lande vorhandenen Ständen oder Klassen, die Landeshaushaltung repräsentiert. Die Polizei wiederum beschäftigt sich mit der Leitung der ganzen Landeshaushaltung. Sie ist der ausübende Teil der höchsten Gewalt, der die Landesverfassung bewacht und die Landeshaushaltung gut einrichtet und gut leitet. Ihre Grundregeln empfängt sie vom Staatswirte, unter dem sie steht.

Im weiteren wurde auseinandergesetzt, wie die in Lautern vorzutragenden Fächer als Philosophie, Mathematik. Naturlehre usw. in einer besonderen Weise gelehrt würden, eben so, wie „ein ächter Kameralist sie zu benutzen hat." Alle die Wissenschaften

des Lehrplans aber würden in einer bestimmten Reihenfolge nacheinander geboten, wie sie zum Verständnis zweckmäßig erscheine. So gelingt es, einen vollkommenen Kameralisten heranzubilden, der zunächst zwar nur mit theoretischen Wissenschaften ausgerüstet wird, später jedoch sich mit dem Lande, in dessen Dienste er tritt, genau vertraut zu machen hat. Dann erst wird er in den Stand gesetzt sein, seine theoretischen Kenntnisse praktisch mit dem größtem Nutzen anzuwenden. Ein „vollkommener Kameralist" ist nach Professor Schmids Auffassung „ein mit vielerley und ausgebreiteten lauter unmittelbaren nützlichen Kenntnissen ausgerüsteter und durch edle Eigenschaften des Herzens verehrungswürdiger Geist."

Die weiteren Briefe sind dann, der zweite der Betrachtung über die Landwirtschaft, der dritte der Stadtwirtschaft, der vierte der Handlungswissenschaft, der fünfte der Polizei, der sechste der Finanzwissenschaft, der siebente der Staatswirtschaft gewidmet.

2. Die Verlegung der Anstalt von Kaiserslautern nach Heidelberg.

Schon im Jahre 1776 war in der „Allgemeinen Erziehungsbibliothek" das Projekt laut geworden, die Kameralschule zu Kaiserslautern mit der Universität Heidelberg zu verbinden. Doch die Ökonomisch-physikalische Gesellschaft war energisch dagegen aufgetreten. Sie sprach sich dahin aus, daß von den Universitäten die jungen Leute mit sehr schlechten kameralistischen Kenntnissen zurückzukehren pflegten, weil dort der Unterricht in dieser Wissenschaft mit dem in den übrigen Teilen der Gelehrsamkeit verbunden sei. Eine „abgesonderte" Kameralschule könne die vorschwebenden Zwecke besser verfolgen.[1]) Dann aber war es später Hofrat Medicus selbst, der die Verlegung der Kameralschule nach Heidelberg zur Sprache brachte. In München, wohin er im Februar 1784 gerufen worden war, um Vorschläge wegen einer in Ingolstadt einzurichtenden staatswirtschaftlichen Fakultät zu machen, trug er dem Kurfürsten seine Ideen vor und fand Zustimmung.[2]) Hauptsächlich dürften doch wohl die geringen tatsächlichen Er-

1) Ephemeriden, Jahrg. 1776, Stück 5, S. 219.
2) Müller, a. a. O. S. 48—49.

folge in Kaiserslautern die Veranlassung gewesen sein, die Übersiedelung in größere Verhältnisse zu befürworten. Man hoffte, daß in Heidelberg die Anstalt sich schnell der glänzenden Epoche nähern werde, die „Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zum höchsten Augenmerk gehabt habe.“

Medicus setzte nun im Verein mit fünf Professoren der Universität Heidelberg einen Entwurf zur Durchführung der geplanten Vereinigung auf, und am 9. August 1784 erging das Reskript, das die Überführung der Anstalt nach Heidelberg zur Tatsache machte. Wohl hatte man in Kaiserslautern dieser Wendung nicht ruhig zugesehen. Deputationen nach Mannheim waren erfolgt und Eingaben gemacht worden, um der Stadt die Schule zu erhalten. Sogar eine Zulage aus städtischen Mitteln zu den Gehältern der Professoren im Betrage von 110 Fl. und zehn Klaftern Holz war in Aussicht gestellt worden, alles vergeblich.[1]) In der „Nachricht an das Publikum die Verlegung der Staatswissenschafts Hohen Schule nach Heidelberg betreffend“, die die Regierung im Jahre 1784 in Mannheim herausgeben ließ, suchte sie die getroffene Maßregel gleichsam zu rechtfertigen. In dem unweit vom Karlstore gelegenen, ehemals von Freudenbergischem Hause, welches der Kurfürst der Anstalt schenkte, wurden ihre Sammlung, das Naturalienkabinet usw. aufgestellt. Die der Anstalt zugebilligten Mittel endlich wurden um 1000 Fl. im Jahre vermehrt.

Mit der Kameral-Hohenschule wurde auch die Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft nach Heidelberg übergeführt. Jeder ordentliche Lehrer an der Staatswirtschafts-Hohen-Schule war zugleich ordentliches Mitglied der Gesellschaft und als solches verpflichtet alle Jahre eine „druckmäßige“ Vorlesung bei ihr vorzutragen.[2])

Von den Professoren, die in Kaiserslautern tätig gewesen waren, schloß sich keiner von der Übersiedelung nach Heidelberg aus. Professor Jung war jedoch der erste, der dem neuen Orte ihrer Wirksamkeit wieder untreu wurde. Er vermochte sich in

---

1) MÜLLER, a. a. O. S. 52—54.

2) Dieselben wurden nach und nach in den Jahren 1785—89 in fünf Bänden gedruckt. Das Nähere über die Gesellschaft siehe bei MÜLLER, a. a. O. S. 57 ffg.

den neuen Verhältnissen nicht zurecht zu finden. Nach seinem eigenen Bekenntnis[1]) entstand unter seinen Kollegen Mißtrauen gegen ihn, da sie seinem redlichen Eifer falsche Motive unterschoben. Er bemühte sich durch Dienstfertigkeit und Freundlichkeit seine Gegner zu entwaffnen, schließlich aber wurde seine Lage zu schwer. Er erzählt selbst[2]), daß sein Wirkungskreis in Heidelberg ausgedehnter (als in Marburg), sein Einkommen etwas größer, aber der Neid „noch stärker" gewesen sei. Mehr als durch seine Vorlesungen gewann er in der Bevölkerung durch seine Staaroperationen und Augenkuren allgemeine Liebe. Aber wenn auch, wie er sagt, die gesamte Universität, die ganze Dienerschaft, alle Studierenden ihm in „allgemeiner Liebe" zugetan waren, der Kurfürst ihn ohne seine Bewerbung zum Hofrat ernannte, so hatte er doch manchen Kummer und manchen Verdruß hinunterzuschlucken. Diese Umstände verleideten ihm den Aufenthalt in Heidelberg derart, daß er den Ruf nach Marburg als eine Erlösung ansah. Im Februar 1787 ernannte ihn der Landgraf von Hessen zum öffentlichen ordentlichen Lehrer der Ökonomie-, Finanz- und Kameralwissenschaften mit einem Gehalte von 1200 Talern schwer Geld (gleich 2160 Gulden Reichswährung).[3]) „Gott segne die Staatswirtschafts-Hohe-Schule mit ihrem Direktor und Lehrern" schrieb er später in der Einleitung zu seiner Staats-Polizei-Wissenschaft, „nur das erlaube man mir zu sagen: sie haben mich alle sehr verkannt, und es wird eine Zeit kommen, wo sie das einsehen und bereuen werden." Ob diese Vermutung zugetroffen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls nahm Jung in Heidelberg einen glänzenden Abgang. Bei dem Universitätsjubiläum im Herbst 1786 hatte er im Saale der Staatswirtschafts-Hohen-Schule eine deutsche Rede zu halten, die ihm sehr gut gelang und großen Beifall eintrug. Er pries in ihr den Fürsten, der die Ökonomie unter die Musen versetzt habe, d. h. ihr das Heimatsrecht an der Universität verschafft habe. „Gott war mit ihm" schrieb Jung in seiner Lebenserzählung, in der er von sich immer in der dritten Person zu reden pflegt, „und er vergönnte ihm nun einmal einen

1) Einleitung zur Staats-Polizei-Wissenschaft S. XXXI.
2) Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 421/422.
3) Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 424.

Tropfen wohlverdienten Ehrgenuß, der ihm so lange unbilliger Weise war vorenthalten worden."[1])

Der Hauptgedanke in dem Erlaß vom 9. August 1784 ist, daß das Studium Generale, d. h. die Universität, und die Staatswirtschafts-Hohe-Schule, wie die Kameralschule nun genannt wurde, eine Anstalt ausmachen sollten. Aber man behielt der letzteren bei der Einverleibung eine eigene Verwaltung vor und beließ den Hofrat Medicus als ihren Direktor im Amte. Daraus ergaben sich bald Unzuträglichkeiten fataler Art. Die Staatswirtschafts-Hohe-Schule sollte sich derjenigen Fakultät anschließen, mit deren Lehrgebiet sie die meiste Verwandtschaft aufwies, der philosophischen. Ihre Lehrer wurden den übrigen Professoren dieser Fakultät in der Bekleidung von Ehrenämtern, im Genuß von Rechten und „Utilitäten" gleich gestellt, ihnen auch ein Vertreter im akademischen Senat zugestanden. Indes war ihrer Mitgliedschaft in dieser Behörde eine Schranke gezogen, insofern als sie wohl mit ihr die Aufsicht über das Studium, die Handhabung der Justiz und Polizei teilen, aber nicht um die Verwaltung der Einkünfte sich zu kümmern hatte. Finanziell blieben die Staatswirtschafts-Hohe-Schule und die Universität von einander getrennt, jede auf ihre eigenen Fonds angewiesen. Im übrigen wurde der Genuß an den in Aussicht stehenden „Utilitäten" den Staatswirtschaftslehrern nur in beschränktem Umfange bewilligt, nämlich nur an solchen, die für den Beisitz im allgemeinen Senate bezogen zu werden pflegten wie die sogenannten Senatsgelder und der Ehrenwein, während „Turnusgeldere" und alle übrigen Accidental-Gebührnisse etc. den vorhandenen Universitätsprofessoren allein zukamen. Der allgemeine Senat war, da bei zu großer Anzahl seiner Mitglieder die Geschäfte sich schwierig führen ließen, in einen sogenannten „Ausschuß aus sämtlichen Fakultäten" umgewandelt. Aus jeder Fakultät 3 Deputierte[2]), von denen in der philosophischen Fakultät

1) Sämtliche Schriften Bd. 1, S. 423. Kuno Fischer, Festrede bei der 500jährigen Jubelfeier der Ruprechts-Karls Hochschule (1886 S. 85), charakterisiert die Jungsche Rede als eine sehr schwungvolle.

2) Nach dem Wortlaute in § 5 sollten aus der theologischen Fakultät zunächst zwei Deputierte, und nur wenn diese beiden katholisch, noch ein dritter reformierter Religion entsandt werden. Dieser Zusammenschluß katholischer,

einer aus den Staatswirtschaftslehrern zu wählen war, bildeten diesen engeren Ausschuß. Die Wahl des Rektors und seine Einführung in das Amt sollte jedoch von dem Plenum aller Professoren vorgenommen werden.

Zwischen den Studenten der Staatswirtschaft und den anderen sollte kein Unterschied gemacht werden. Sie wurden alle ausschließlich vom Rektor immatrikuliert und nur für die bereits in Lautern inskribiert gewesenen Zuhörer sollte eine Erneuerung der Matrikel nicht nötig sein oder, falls sie doch beliebt wurde, ohne Gebührenzahlung vor sich gehen.

Da die Professoren der Staatswirtschaft eigene Mittel hatten, so wurde ihnen erlaubt eigene Zusammenkünfte, „absondere Sessionen", zu veranstalten, bei eintretenden Vakanzen Vorschläge für die Neubesetzung zu machen, Kollegiengelder für den Besuch ihrer Vorlesungen zu erheben und die Studien ihrer Zuhörer zu überwachen. Wer einst ein Zeugnis von den Staatswirtschaftslehrern behufs Anstellung im Staatsdienste verlangen würde, sollte alle staatswirtschaftlichen Vorlesungen gehört haben. Das fragmentarische Hören war nur den Angehörigen anderer Fakultäten erlaubt, die sich eigentlich mit anderen Wissenschaften beschäftigten.

Die Ratio der kurfürstlichen Verordnung läßt sich heute nicht begreifen. Man schuf für die staatswirtschaftlichen Disziplinen eine Zwitterstellung, die ihnen kaum zum Vorteil gereichen konnten. Sie wären nicht weniger gewesen, wenn sie von vornherein in den Zusammenhang der philosophischen Fakultät aufgenommen worden wären. Man hätte aber dadurch die Vermutung vermieden, als ob sie eine über die anderen Wissenschaften sich erhebende Stellung ambierten. Der Schlüssel zu diesem Vorgehen liegt wohl darin, daß der Hofrat Medicus, in Lautern an eine selbständige Stellung gewöhnt, auf diese nicht wird haben verzichten wollen. Ihm, der als ein Fachmann in staatswirtschaftlichen Fragen anerkannt war, wurde nach § 8 der Verordnung die Oberaufsicht und Direktion über die staatswirtschaftlichen Wissenschaften, „absonders deren ökonomische Verfassung" gelassen.

---

lutherischer und reformierter Professoren in einer und derselben theologischen Fakultät erlosch im Jahre 1807 als die katholische Theologie nach Freiburg übergeführt wurde. Heidelberg hat heute nur eine evangelisch-theologische Fakultät. E. Marcks, Die Univers. Heidelberg im 19. Jahrh. 1903, S. 7.

Vermutlich war Medicus ein ehrgeiziger und selbstbewußter Mann, der von der Bedeutung der Staatswirtschaft eine übertriebene Vorstellung hatte. Es geht dies wohl auch daraus hervor, daß Medicus erlaubt wurde[1]), im Staatskalender unmittelbar nach der Generalrubrik „Philosophische Fakultät“ als „Direktor“ über die Staatswirtschaftlichen Wissenschaften geführt zu werden. Ausdrücklich wurde dabei bemerkt, daß dadurch keine Unterwürfigkeit der anderen nicht zur Staatswirtschaftlichen Lehre gehörenden Professoren bedingt sei, ebensowenig wie auf Seiten des Medicus gegenüber dem Vorstand des Generalstudii. Bei solcher Sachlage konnten auf die Dauer Reibungen nicht ausbleiben.

Demnach war die kurfürstliche Absicht gewesen, daß das staatswirtschaftliche Institut ein Teil des Ganzen sein und nur bezüglich seiner Ökonomie-Verwaltung einiger ihr zugehörigen Attribute als Naturalienkabinet, Bibliothek oder allenfalls in Ansehung der methodischen Behandlung seiner Wissenschaften abgesondert werden sollte. Nur hinsichtlich der letzteren Gegenstände war dem Hofrat Medicus die Oberaufsicht vorbehalten.

Gemäß dieser Reglementierung war der Senat vorgegangen. Bis zum Jahre 1790 war gelegentlich einer der Staatswirtschaftslehrer Rektor und Senator, waren mehrere Dekane gewesen. Die Disziplinar-, Polizei- und allgemeinen Justizsachen waren in Gegenwart eines Senators aus ihrer Klasse behandelt worden. Die zur Förderung des Generalstudii erlassenen Vorschriften waren ihnen zur Kenntnis und zur Befolgung vorgelegt worden.

Der Hofrat Medicus aber faßte die Sache anders auf. Er wollte aus den Staatslehrern ein besonderes Korpus machen und einen Status in statu schaffen. „Schon lange war es“, wie es in einer späteren Auslassung des Senats heißt, „wahrzunehmen, daß Medicus sich bestrebe, die Grenzen der ihm zugelassenen Gewalt nach und nach auf allerlei Weise zu überschreiten, sein Häufchen von dem Ganzen abzusondern, sich in allem unmittelbar an die höchste Stelle anzuschließen und die Staatswirtschaftslehrer gegen das Generalstudium mißtrauisch zu machen.“ Man meinte, daß er durch falsche Vorstellungen oder Ehrsucht auf dergleichen Ein-

1) Am 22. Oktober 1784.

griffe geführt werde, wodurch notwendige Zerrüttungen des ganzen entstehen müssen.[1])

Einzelne Vorkommnisse ließen dieses Streben sehr deutlich erkennen. So suchten die Staatswirtschaftslehrer, doch wohl durch Medicus dazu veranlaßt, um die Führung eines eigenen Siegels nach. Der akademische Senat hatte sich dagegen ausgesprochen. Ganz zutreffend hatte er darauf hingewiesen, daß durch das Reskript von 1784 die Lauterner Anstalt dergestalt der Universität einverleibt worden sei, daß die Lehrer gleich den übrigen Professoren der philosophischen Fakultät nach dem Turnus sowohl des Dekanats als des Rektorats teilhaftig werden sollten. Sie wären demnach nicht berechtigt, sich noch immer für ein eigenes für sich allein bestehendes Korpus anzusehen. Bei Ausstellung von Zeugnissen für ihre Schüler könnten sie sich des Siegels der philosophischen Fakultät bedienen, von der sie einen Teil bildeten.[2]) Dennoch genehmigte der Kurfürst Karl Theodor das Gesuch[3]) und verlieh ihnen ein Siegel mit folgender Inschrift: „Sigill der staatswirthschaftlichen Hohen Schuhl des Heidelberger General-Studiums“. Diese Worte sollten mit abgekürzten Buchstaben und Hinzufügung eines liegenden Füllhorns und dem Datum der Bewilligung auf dem Stempel angebracht werden.

Einige Jahre später gelangte ein Reskript nach Heidelberg[4]), eine Tabelle einzurichten, „nach welcher in Zukunft die Kataloge der einzelnen Lehrer bey der Universität über verschiedene Verhältnisse ihrer Kandidaten eingerichtet werden sollten.“ Der Senat nahm bei der Beratung an einigen Rubriken Anstoß und übermittelte die Vorlage daher den Fakultäten zur gutachtlichen Äußerung. Statt dem Ansinnen nachzukommen, antwortete Medicus mit einem Protokollauszug aus den Sitzungen der Staatswirtschaftlichen Schule, daß man direkt an den Kurfürsten berichten werde. Der Senat erklärte das für unzulässig, die Staatswirtschaftliche Schule wollte jedoch nicht anerkennen, daß sie gesetzwidrig gehandelt hätte und bezog sich auf verschiedene ältere Reskripte, die zugunsten des direkten Verkehrs gesprochen haben sollten. Der Senat aber blieb bei seiner Auffassung, daß diese Anordnungen

1) MÜLLER, a. a. O. S. 56. 2) Am 10. Oktober 1784.
3) Reskript vom 24. November 1784.
4) Reskript vom 24. November 1790.

im Widerspruch mit dem Einverleibungsreskript von 1784 stünden und gewiß nicht erfolgt wären, wenn man an das letztere gedacht hätte. Sicher wäre es zweckmäßiger, eine gleichförmige Direktion in Disziplin- und Polizeisachen bei allen Teilen des Generalstudiums eintreten zu lassen. Die allgemeinen Fortschritte ließen sich besser beurteilen, wenn jede Fakultät an das allgemeine Direktorium des Generalstudiums „das Verzeichnis der Zuhörer ihrer verschiedenen Lehrer nebst dem Anfang und Ende“ einschickte, das dann alle Mitteilungen zusammen an das Oberkuratelamt gelangen ließe. Dieses wiederum könne dem Kurfürsten Bericht erstatten. Im anderen Falle könne garnicht beurteilt werden, inwiefern durch die Einverleibung des staatswirtschaftlichen Instituts in das Generalstudium die Universität gefördert worden sei. Somit ersuchte der Senat die Regierung, die Staatswirtschaftslehrer dahin anweisen zu wollen, sich in Disziplin, Justiz, Polizei etc., kurz in allen allgemeinen Sachen vom Generalstudium nicht zu trennen, sondern sich als Glieder der philosophischen Fakultät dem allgemeinen Direktorium zu unterwerfen.[1])

Wie abgesehen von diesen im Grunde unwesentlichen Zwistigkeiten sich die Entwicklung des Studiums bis zum Ende des 18. Jahrhunderts anließ, kann aus Mangel an Nachrichten nicht ermittelt werden. Wenigstens geben die im Universitätsarchiv aufbewahrten Akten keinen Aufschluß.

Die aus Kaiserslautern nach Heidelberg übersiedelnden Lehrer waren Jung, Schmid und Suckow. Über Schmid urteilt Joh. Friedr. Pfaff, der nachherige Professor der Mathematik an den Universitäten Helmstedt und Halle, der im Jahre 1780 auf einer Reise nach Göttingen zur Fortsetzung seiner Studien Heidelberg berührte und dort ihn kennen lernte, folgendermaßen: ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen in den Kameralwissenschaften, von einem Charakter, der den Gelehrten in jedem Fach ziert und besonders von einem patriotischen Wohlwollen gegen sein Vaterland und dessen glorwürdigste Regenten, welches das meinige, wenn es größer sein könnte, vermehrt und entzündet hätte.[2]) Schmid, ein geborener Württemberger, folgte später einem Rufe

1) Bericht vom 8. Juni 1791.

2) Sammlung von Briefen, gewechselt zwischen Joh. Friedr. Pfaff und Herzog Carl von Württemberg usw. Herausg. von Ewald Pfaff, Leipzig 1853.

nach Stuttgart.[1]) An seine und Jungs Stelle traten Erb und Gatterer, der Sohn des angesehenen Statistikers in Göttingen. Als außerordentliche Professoren wirkten Engelbert Martin Semer, Johann Adam Völlinger[2]) und seit 1795 Ludwig Walrad Medicus.[3]) Als Privatdozent wurde am 9. November 1791 Andreä zugelassen. Dieser hatte Aussicht, als Professor an die philosophische Fakultät zu kommen. Allein die Verhandlungen darüber zogen sich hin und schließlich wurde ihm mitgeteilt, daß zurzeit die Anstellung eines neuen Kameralprofessors noch nicht durchzusetzen wäre. Daraufhin bewarb er sich in Heidelberg um die Erlaubnis, bei der Staatswirtschaftlichen Schule als Privatdozent lehren zu dürfen. Diese wurde ihm gegeben mit der charakteristischen Verwarnung, sich „keine gefährliche Werbereyen zu Schulden kommen zu lassen, eines eingezogenen stillen Lebenswandels zu befleißigen und sich zu bemühen der Achtung der Staatswirthschaftlichen Schule würdig zu werden.“

Völlinger starb im Jahre 1799, Walrad Medicus siedelte im Jahre 1802 an die Universität Landshut über. An des ersteren Stelle ist dann der später zum Hofkammerrat ernannte Semer als ordentlicher Professor eingerückt.

Von den aus Kaiserslautern gekommenen Dozenten hielt am längsten Suckow aus. Er hatte die Vorlesungen über Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Mineralogie, Bergbau und Botanik. Suckow ist durch eine ausgebreitete und vielseitige Gelehrsamkeit, wie schon die Zahl der von ihm vertretenen Fächer erkennen läßt, ausgezeichnet gewesen und hat durch seine praktische Richtung, die seine Lehren in Wirklichkeit umzusetzen sich bemühte, sich um die Landwirtschaft in der Pfalz große Verdienste erworben. Sein persönliches Ansehen war groß.[4]) „Wer ihn sprechen will“, hebt das im Jahre 1802 erschienene Allgemeine Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien, Lyceen in- und außerhalb Deutschland hervor[5]), „muß ihn in seinem Studierzimmer suchen, aus welchem ihm sein Fleiß keine lange Entfernung zugestehet.“ Über ihn

---

1) Müller, a. a. O. S. 56. 2) 1756—1799, Meusel 14 S. 263.

3) 1771—1850. Meusel 5 S. 113, Prantl, Gesch. d. Ludw.-Max. Univ. München 2, S. 529, N. 32.

4) W. Ditternberger, Die Universität Heidelberg im Jahre 1805, (1844), S. 23. 5) Jahrgang 1802 S. 444.

urteilt der schon genannte Pfaff im Jahre 1780, daß er „an seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit für die Ausbreitung gemeinnützlicher Kenntnisse gelernt, sich seines einsichtsvollen Rats bedient und seine Sammlungen besonders von Maschinen und Modellen mit Nutzen betrachtet habe."[1]) Sicher war Suckow unter den damaligen Lehrern der Staatswirtschafts-Hohen Schule der vorzüglichste und bedeutendste. Er starb in Heidelberg am Abend des 13. März 1813[2]) und seine Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Johann Ludwig Erb, 1742—1824[3]), wurde im Jahre 1786, ohne sich vorher dem Kameralstudium gewidmet zu haben, zum Professor der Polizei-, Finanz- und Staatswirtschaft ernannt, strengte sich bei der ihm zugedachten Tätigkeit übermäßig an und sah sich daher schon im Jahre 1791 genötigt, auf seine ihm lieb gewordene Stelle zu verzichten. Im hohen Alter von 70 Jahren wurde er im Jahre 1812 wieder Privatdozent. Was er als solcher noch hat leisten können, steht dahin.

Christian Wilhelm Jakob Gatterer, im Jahre 1759 geboren, bekleidete seit dem Jahre 1787 eine ordentliche Professur[4]), wohl als Nachfolger Jungs. Er vertrat Landwirtschaft, Forstwissenschaft und Technologie. Er war ein äußerst vielseitiger fruchtbarer Schriftsteller, und das schon erwähnte Jahrbuch erteilt ihm wie seinem Kollegen Semer das Prädikat „in ihren Fächern brauchbare Männer" zu sein.[5]) Gatterer ist hochbetagt im Jahre 1838 in Heidelberg gestorben.

Engelb. Martin Semer war ordentlicher Professor der Staatswirtschaft, Polizeiwissenschaft und Statistik. Unbekannt, wann geboren, wurde er am 9. Oktober 1786 zum außerordentlichen Professor und am 18. November 1790 zum ordentlichen Professor der staatswirtschaftlichen Encyklopädie, der Statistik und staatswirtschaftlichen Bücherkunde ernannt. Sein Gehalt betrug 300 Fl. Leider wurde er vollständig taub und, abgeschieden von aller Welt, ein vollständiger Misanthrop, der Mißtrauen in jedermann

1) Pfaff, Sammlung von Briefen S. 57.

2) Jul. Lampadius, Almanach der Universität Heidelberg für das Jahr 1812/13, S. 66.

3) N. Nekr. d. Deutschen 1824 S. 1163.

4) Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering, 1877, S. 365.

5) K. Fischer, Festrede bei d. 500jährigen Jubelfeier der Ruprecht-Karls-Hochschule zu Heidelberg, 1886, S. 95.

setzte. Als Oberaufseher in der Universitätsbibliothek wurde er auf die Dauer ganz unmöglich und im Jahre 1811 dieses Dienstes als Bibliothekar entbunden. Seine Vorlesungen hat er gleichwohl fortgesetzt und starb am 19. Januar 1837.[1]) Von seinen literarischen Leistungen weiß ich leider nichts zu sagen.

Wie diese Männer wirkten und welchen Einfluß sie auf das Ansehen der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule sowie der ganzen Universität Heidelberg zu gewinnen gewußt haben, kann aus Mangel an zeitgenössischen Nachrichten nicht erörtert werden. Abgesehen von Jung, der übrigens nur kurze Zeit in Heidelberg weilte, waren die damaligen Professoren Gelehrte, die nach keiner Seite in der Wissenschaft der Nationalökonomie hervorgetreten sind. Gleichwohl dürfte KUNO FISCHER recht haben, wenn er der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule nachrühmt, daß sie unter den Schöpfungen Karl Theodors ein besonderes Interesse verdient. „Allen kirchlichen Parteizwecken fremd, auf völlig ungekünstelte Art entstanden und der materiellen Wohlfahrt des Landes gewidmet", hat sie zwar nicht, wie KUNO FISCHER meint, die Wirtschaftslehre unter den Universitätswissenschaften eingeführt, aber sie hat mit dazu beigetragen, daß den von ihr vertretenen Fächern eine größere Beachtung geschenkt wurde.

Ernst und würdig haben die genannten Gelehrten ihre Aufgabe erfaßt. Eine bei den Akten liegende Anzeige der Vorlesungen auf der kurfürstlichen Staatswirtschaftlichen Hohen Schule in Heidelberg für das Jahr 1794[2]) erweist, welche Menge von Stoff die vier Herren Suckow, Gatterer, Semer und Völlinger damals gewohnheitsmäßig erledigten. Sie lautet:

„Folge der Staatswirtschaftlichen Wissenschaften i. J. 1794: 1. Encyclopädie der gesamten Staatswirthschaft, 2. Natur- und Völkerrecht, 3. Reine Mathematik, 4. Angewandte Mathematik, 5. Baukunst, 6. Ökonomische und technische Thiergeschichte, 7. Botanik, 8. Mineralogie, 9. Naturlehre, 10. Chymie, 11. Landwirthschaft, 12. Forstwissenschaft, 13. Bergwerkswissenschaft, 14. Rechnungswissenschaft, 15. Vieharzneykunde, 16. Technologie, 17. Handlungs-

1) Personalakten im Heidelberger Universitätsarchiv.

2) Solche Vorlesungsverzeichnisse sind laut freundl. Mitteilung von Herrn Prof. WILLE in Heidelberg im dortigen Archiv vom November 1788 bis 25. September 1802 erhalten.

wissenschaft, 18. Geographie, 19. Statistik, 20. Finanzwissencshaft, 21. Polizei, 22. Politik, 23. Staatswirthschaft, 24. Geld-, Bank- und Wechselwesen."

Der Wunsch, daß alle Studierenden die Kollegien in bestimmter Ordnung hören möchten, veranlaßte die Direktion der Hohen Schule, einen kurzen Lehrplan aufzustellen, der der Beachtung derjenigen, die sich den staatswirtschaftlichen Wissenschaften widmen wollten, empfohlen wurde. Er lautete dahin: „1. Die mathematischen Wissenschaften, die Naturgeschichte, beide in allen ihren Teilen, Naturlehre, Chymie und Natur- und Völkerreht sind die Grundlagen der staatswirthschaftlichen Wissenschaften, und keiner kann gründlich darin werden, der sich auf diese nicht mit Eifer gelegt hat. 2. Nach Beendigung dieser Wissenschaften folgen darauf Land-, Forst-, Bergwerks- und Rechnungswissenschaft, Technologie und Handlungskunde . . 3. Nun erst, wenn man alle diese einzelnen Wissenschaften mit wahrem Eifer gehört hat, kann man zu den letzten Wissenschaften, zur Finanz-, Polizei- und Staatswirthschaft übergehen und alsdann bei immer wohl angewandtem Fleiße und guten Talenten darauf rechnen, daß man ein gründlicher Staatswirth werden müsse. Diejenigen, die diese Ordnung ändern oder gar einzelne hier benannte Wissenschaften übergehen, thun sich selbst den empfindlichsten Schaden, der durch nachherigen eigenen Fleiß nicht oder doch sehr schwer ersetzt werden kann, und man ersucht daher einen jeden, diese wohlgemeinte Erinnerung seines eigenen künftigen Bestens wegen sich empfohlen seyn zu lassen. 4. Geographie und Statistik so unentbehrlich sie einem jeden Staatswirthe sind, können nach der Schicklichkeit der Stunden während dem ganzen Laufe der zu den Studien bestimmten Jahre nach Belieben eingeschaltet werden. Ebenso die Vieharzneykunde."

Die Kabinette der Staatswirthschafts Hohen Schule bestanden in einer Sammlung physikalischer Werkzeuge, dem Mineralienkabinet, einer Bibliothek, einer Modellsammlung und einem chemischen Laboratorium. Sie wurden jedem gezeigt, der sich deshalb bei Prof. Suckow meldete.

3. Die staatswirtschaftliche Sektion in Heidelberg und ihre Überführung in die philosophische Fakultät.

Das Jahr 1803 bedeutet in der Geschichte der Universiät Heidelberg einen entscheidenden Wendepunkt. Hatte es bis dahin sich um eine pfälzische Landesschule gehandelt, die die Vergangenheit repräsentierte, welche nun zu Ende war, so begann jetzt eine neue moderne Hochschule. Die Provinzialanstalt erobert den Rang einer deutschen Universität, welchen die frühere Lehranstalt verloren hatte.[1])

Von dem Umschwunge blieben die staatswirtschaftlichen Disziplinen nicht unberührt.[2]) Unverkennbar war das Bestreben, diese Fächer, deren wachsende Wichtigkeit man anerkannte, auf dem betretenen Pfade weiter zu führen. Aber noch war ihnen eine mehrjährige Leidenszeit beschieden, die sie nicht gleich zu der Bedeutung kommen ließ, die ihnen innewohnte.

In dem Organisationsedikt vom 30. Mai 1803 wurde an die Stelle der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule eine staatswirtschaftliche Sektion innerhalb der philosophischen Fakultät der der Universität geschaffen. Für sie sollten drei Lehrer angestellt werden, die sich in den Vortrag der Forstwissenschaft, Stadt- und Landwirtschaft, Bergwerks- und Feldmessungskunde, Land- und Wasserbaukunst, Kauf- und Gewerbskunde, Scheidekunde und Polizeiwissenschaft zu teilen hatten und bereit sein mußten, in allem Unterricht zu geben, was die Kenntnisse, die Erhaltung und Vermehrung, auch richtige Anwendung der Staatskräfte betrifft.

In dem genannten Edikt waren die Universitätslehrer in Ansehung der Lehrgegenstände in fünf Sektionen eingeteilt: eine theologische, eine juristische, eine medizinische, eine staatswirtschaftliche und eine philosophische. Jeder Professor genoß die gleichen Rechte und Vorteile wie der andere. Bei Abgabe von Gutachten über allgemeine Universitätsangelegenheiten hatten die Lehrer aus allen Sektionen mitzuwirken. Senat und Ephorat wurden aus Mit-

1) K. Fischer, Festrede S. 90. Er. Marcks, a. a. O. S. 5.

2) Für das Nachfolgende haben die Akten der Staatswirtschaftlichen Sektion in Heidelberg, 4 Bände im Universitätsarchiv, als Quelle gedient.

gliedern aller Sektionen zusammengesetzt. Dabei blieb jedoch die herkömmliche Einteilung der Wissenschaften in Fakultäten aufrechterhalten, so daß eine besondere Graderteilung in den staatswirtschaftlichen Fächern ebenso ungewöhnlich als unnötig erschien.

Wieder war somit die Stellung der staatswirtschaftlichen Disziplinen, obwohl nicht eine eigentlich unklare, so doch eine zu Zweifeln und Mißdeutungen Veranlassung bietende. Wenn jedoch bisher unter der Leitung von Medicus die Kameral Hohe Schule die herausfordernde gewesen war, so hatte die staatswirtschaftliche Sektion sich beständig zu verteidigen. Weder die philosophische Fakultät noch der akademische Senat waren geneigt, die Grenzen anzuerkennen, die das Organisationsedikt gezogen hatte. Sehr oft hatte die staatswirtschaftliche Sektion sich über Zurücksetzungen zu beklagen und sah sich genötigt, für Aufrechterhaltung der ihr angewiesenen Stellung zu kämpfen.

Die staatswirtschaftliche Sektion bildete also eine Abteilung der philosophischen Fakultät, die man in eine allgemeine und eine staatswirtschaftliche Sektion, beide unter einem Dekan, auseinanderfallen ließ. Die letztere hatte nur einen Direktor, der unter den Mitgliedern jährlich wechselte.[1]) Seit dem Jahre 1805 ließ die allgemeine Sektion ihre Benennung fallen und nannte sich philosophische, ohne doch die andere Abteilung in ihrer Selbständigkeit anzuerkennen. Denn wenn man auch ihr überließ, ihre Verzeichnisse der Vorlesungen für sich allein aufzustellen, so glaubte man doch, ebenfalls Privatdozenten zu staatswirtschaftlichen Vorlesungen zulassen zu dürfen. Ebenso hielt man sich für befugt, die philosophische Doktorwürde zu erteilen, ohne die Mitwirkung der staatswirtschaftlichen Sektion, während diese selbst nach Lage der Dinge nicht befugt war, von sich aus Doktoren der Staatswirtschaft zu promovieren. So blieben Reibereien nicht aus, und als im Sommersemester 1806 der Privatdozent der philosophischen Fakultät Dr. Zimmermann eine Vorlesung über das kameralistische Studium angekündigt hatte, ohne gleichzeitig in der staatswirtschaftlichen Sektion habilitiert zu sein, beschwerte sich diese.

Sie wandte sich an den Kurfürsten mit der Bitte, eine besondere staatswirtschaftliche Fakultät errichten zu wollen. Nur

---

1) Durch Erlaß vom 14. März 1808 angeordnet.

dann glaubte sie vor Reibereien mit den anderen Sektionen bewahrt zu bleiben. Jetzt sei die Lage für sie drückend, daß ein Privatlehrer der philosophischen Fakultät kameralistische Vorlesungen halten dürfe, obwohl er nicht gehörig in die staatswirtschaftlichen Disziplinen eingeweiht sei. Dadurch geschehe dem alten Ruhme der staatswirtschaftlichen Anstalt Abbruch. Die Aussicht auf Erteilung einer Doktorwürde könnte dem Studium einen Anreiz verleihen, der ihr nur zu lange gefehlt habe. Wahrscheinlich würde die Heidelberger Anstalt, die die vorzüglichste in ihrer Art sei, stärker von Ausländern frequentiert werden. Dem Kuratelamt leuchtete diese Argumentation so ein, daß sie die Eingabe unterstützte und ebenfalls die Errichtung einer besonderen Fakultät für Staatswirtschaft empfahl. Der Großherzogliche Badische Geheime Rat wollte jedoch nichts davon wissen, sondern suchte die Lösung darin, daß er denen, die staatswirtschaftliche Vorlesungen zu halten wünschten, vorschrieb, sich unter allen Umständen in der staatswirtschaftlichen Sektion zu habilitieren. Das ministerielle Reskript vom 22. Juni 1807 lautete: „Da auf der Universität Heidelberg für staatswirthschaftliche Vorlesungen eine eigene, von der allgemeinen Section der philosophischen Facultät abgesonderte Abtheilung von Lehrern unter dem Namen der staatswirthschaftlichen Section bestehe, welche gleich den vier eigentlichen sogenannten Facultäten bis jetzt noch Jura corporis separati genießen, so hätten die, welche als Privatlehrer staatswirthschaftliche Vorlesungen halten wollten, sich dazu bey der staatswirthschaftlichen Section vorschriftsmäßig zu habilitieren, gleichviel, ob dieselben vorher schon bey einer oder mehrern der vier Facultäten zu Vorlesungen sich habilitirt hätten oder nicht.“

Es erhellt aus den Akten nicht, was für Erwägungen im Geheimen Rate angestellt worden sind und aus welchen Gründen man für unzulässig hielt, dem Wunsche der staatswirtschaftlichen Sektion zu entsprechen. Sicher wäre es im Interesse des bequemeren weiteren Ausbaues der Disziplinen gewesen, wenn man auf die Bitte eingegangen wäre. Heidelberg wäre bei den besonderen historischen Grundlagen auf dem bisherigen Boden zu einer vorbildlichen Entwicklung für die Nationalökonomie gelangt. Es ist ja bezeichnend, daß selbst heute das Problem ihrer Unterbringung keine durchaus befriedigende Lösung gefunden hat. Die Nationalökonomie

gehört hier zur juristischen, dort zur philosophischen Fakultät und findet im Grunde weder in der einen, noch in der anderen volle unbefangene Würdigung. Haben die später erst gegründeten staatswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Fakultäten in Tübingen und in München, die indes auf alten gegebenen Grundlagen erwuchsen, einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Wissenschaften und der Universitäten zu erringen gewußt, um wieviel mehr hätte dieser Schritt in Heidelberg glücken können! Dort wies eine jahrzehntelange Entwicklung wie mit dem Finger auf die Errichtung einer besonderen Fakultät hin.

Statt dessen eine vermittelnde Entscheidung, die die Berechtigung der Beschwerde der staatswirtschaftlichen Sektion anerkannte, aber in der Folge zu unerquicklichen Zänkereien und persönlichen Verstimmungen unter den Kollegen Veranlassung bot. Es böte wenig Interesse, darauf des näheren einzugehen: wie man wiederholt um die Stellung der Preisaufgaben und die Verteilung der seit 1807 der Universität vom Großherzog zur Verfügung gestellten Preismedaillen aneinandergeriet, wie man sich über die Zulassung von Privatdozenten ereiferte und die Ankündigung kameralistischer Vorlesungen seitens der Mitglieder der philosophischen Sektion nicht dulden wollte, wie man über den Platz in der Reihenfolge der Fakultäten in Gratulationsurkunden und im Engelmannschen Universitätskalender sich aufhielt! Gut, daß diese Zustände überwunden sind und daß sie, wenn auch leider nicht zu leugnende Verbitterungen einzelner Platz griffen, doch der Ausbildung der Nationalökonomie keinen Eintrag getan haben. Im Grunde kann man den Mitgliedern der staatswirtschaftlichen Sektion nicht verargen, daß sie meinten, keines der ihnen zugestandenen Rechte aufgeben zu sollen. Es war ja ein Widerspruch, wenn die Sektion ein Teil der philosophischen Fakultät war, und zugleich ein eigenes Ganzes unter einem Direktor darstellte. Teilweise hatte die staatswirtschaftliche Sektion die Jura corporis separati, teilweise gehörte sie zur philosophischen Fakultät. Nach einigen Bestimmungen hatte sie den Rang vor ihr, nach anderen hinter ihr. Wer sich in staatswirtschaftlichen Fächern habilitieren wollte, sollte dies nur in ihrer Sektion tun dürfen. Gleichzeitig aber waren Habilitationen immer in der philosophischen Fakultät zulässig. Schließlich platzten im Jahre 1812

gelegentlich des von dem früheren Mitgliede der staatswirtschaftlichen Sektion, dem 70jährigen Professor Hofrat Erb ergangenen Gesuchs, wieder Vorlesungen über Polizeiwissenschaft halten zu dürfen, die Geister in der philosophischen und der staatswirtschaftlichen Sektion derart aufeinander, daß die letztere den Großherzog um eine kommissarische Untersuchung ersuchte.[1]) Auf eine solche, die wahrscheinlich Öl ins Feuer gegossen hätte, glaubte der Geheime Rat sich nicht einlassen zu sollen. Aber er erbat direkten Vortrag der Beschwerden, über die er dann Gutachten des Engeren Senats und der philosophischen Sektion einforderte.

Die von der staatswirtschaftlichen Sektion gemachten Vorschläge gipfelten in einer vollständigen Trennung von der philosophischen Fakultät. Sie wollte als eine unbedingt selbständige Sektion mit eigenem Siegel anerkannt werden. Gleichzeitig trat sie für eine Begrenzung der zu ihr gehörenden Disziplinen ein. Zur staatswirtschaftlichen Sektion sollten in Zukunft gerechnet werden: 1. Encyclopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften, 2. die Ökonomie überhaupt, einschließlich der einzelnen Zweige als Land-, Forstwirtschaft, Bergwerkskunde, Technologie und Handelslehre, 3. die Staatswissenschaften oder Politik überhaupt nebst ihren einzelnen Teilen als Polizei-, Finanz-, Kameralwissenschaft, Staats- und Nationalwirtschaft, Sicherheits- und Wohlstandspolitik, Bildungspolitik, Staatsbehördenlehre etc. Dagegen sollten Feldmeßkunde, Landbau- und Wasserbaukunst der philosophischen Fakultät überwiesen werden. Desgleichen sollten Naturgeschichte, Physik, Chemie, Mineralogie als Teile der Naturwissenschaften in der philosophischen Sektion bleiben. Sofern sie jedoch in ihrer praktischen Anwendung auf die staatswirtschaftlichen Fächer behandelt werden sollten, könne man sie zunächst in der staatswirtschaftlichen Sektion belassen, da Professor Suckow, der sie vortrüge, von jeher in dieser Sektion gewesen wäre.[2])

Wie die verhaßte Gegnerin, die allgemeine Sektion (d. h. die philosophische Fakultät), sich geäußert hat, ist nicht ersicht-

1) Am 14. Februar 1812.
2) Bericht vom 23. April 1812.

lich, weil ihr Gutachten in den Akten der staatswirtschaftlichen Sektion sich nicht erhalten hat.

Der Engere Senat hat sich offenbar bemüht zu vermitteln, nahm aber doch wohl für die philosophische gegen die staatswirtschaftliche Sektion Partei. In seinem Gutachten[1]) riet er davon ab, die beiden Sektionen schon jetzt miteinander zu verschmelzen. Dazu sei die augenblickliche Spannung zu groß und die philosophische Sektion könnte gehemmt werden, wenn sie die 7 Vertreter eines praktischen Fachs in ihre Mitte aufnehmen müßte. Wohl aber sei eine endliche Vereinigung, wie schon an anderen Universitäten üblich, auch in Heidelberg anzustreben. Sie könne geschehen, indem man die Zahl der Professuren in der staatswirtschaftlichen Sektion, die augenscheinlich zu groß wäre, allmählich auf zwei eingehen ließe und dann die Vereinigung vornähme. Bis dahin aber mußten allerdings einige provisorische Maßregeln getroffen werden, da die Unmöglichkeit, auf dem bisherigen Fuße weiter zu existieren, zutage lag. Demgemäß schlug der Senat vor, alle Maßnahmen zu vermeiden, die zu einer Steigerung des Ansehens der staatswirtschaftlichen Sektion beitragen könnten. Die Führung eines besonderen Siegels dürfe man der Sektion nicht zugestehen. Ebensowenig die Machtvollkommenheit, einen Doktor cameralium zu promovieren. Bei Promotionsgesuchen über staatswirtschaftliche Themata müßten zwei Mitglieder der Sektion zugezogen werden. Wer künftig sich für staatswissenschaftliche Vorlesungen habilitieren wolle, müsse eine staatswirtschaftliche Disputation mit angehängten philosophischen Thesen oder umgekehrt verteidigen. Zur Verabredung über die zu haltenden Vorlesungen müßten semesterlich allgemeine Versammlungen beider Sektionen beibehalten werden. Die Zensur der Schriften von Privatdozenten müsse dem Dekan vorbehalten bleiben, der in staatswirtschaftlichen Fragen diese Sektion um ein Gutachten angehen möge. Eine Alternierung beider Sektionen bezüglich der zu stellenden Preisfragen hielt der Engere Senat für unbillig, da die philosophische Sektion mehr Fächer in sich schließe. Doch wollte er sich nicht dagegen aussprechen, da die in den anderen Fakultäten nicht erteilten Medaillen der philosophischen Fakultät

1) Bericht vom 11. Juli 1812.

zufielen. Wenn es endlich auszustellende Gutachten gab, sollten sich beide Sektionen ebenfalls gemeinsam versammeln.

Es erübrigt, diese Vorschläge zu kritisieren. Sie sind offenbar von dem Gedanken der einstigen Vereinigung getragen, der nur Hindernisse in den Weg gelegt zu sein schienen, wenn der staatswirtschaftlichen Sektion irgendwelche Vergünstigungen zuteil geworden wären, auf die zu verzichten ihr später unmöglich geschienen hätte. Der Senat hätte aber die historische Entwicklung der Kameralistenschule und die wachsende Bedeutung der modernen Disziplin berücksichtigen sollen. Wenn die staatswissenschaftlichen (oder staatswirtschaftlichen) Fächer zurückgeschnitten werden sollten, angeblich weil es sich um ein praktisches Fach handelte, tatsächlich weil die philosophische Sektion das Übergewicht fürchtete, so erwies man für die Wissenschaft der Nationalökonomie geringes Verständnis. Inwieweit eine Beschränkung des Lehrstoffes zweckmäßig war, hatte die staatswirtschaftliche Sektion ja selbst bereits in ihren Vorschlägen, die wohl verdienten berücksichtigt zu werden, hervorgehoben.

Die ministerielle Entscheidung fiel denn auch nicht in dem Sinne aus, wie der Engere Senat erwartet haben mochte.[1]) Vielmehr glaubte man in Karlsruhe die Angelegenheit im wesentlichen unter Beziehung auf das Organisationsedikt von 1803 zum Austrag bringen zu können. Man war der Ansicht, daß der Senat die Streitigkeiten „nicht mit der gehörigen Kälte“ behandelt hätte und sprach die Erwartung aus, daß „die Sektionen durch ruhiges freundschaftliches Betragen ihrer eigenen Ehre vorsorgen und den Studierenden mit gutem Beyspiel vorangehen werden.“ Die materielle Entscheidung fiel wie folgt aus:

Der Dekan der philosophischen Fakultät ist zugleich der der staatswirtschaftlichen Sektion. Ausfertigungen der letzteren geschehen unter dem Fakultätssiegel. Wo von dem Ganzen der Fakultät die Frage ist, sollen beide Sektionen zusammentreten und sich in Sitz und Stimmen nach dem Dienstalter richten. Sollte eine Dissertation zugleich philosophische und eigentliche staatswirtschaftliche Gegenstände hauptsächlich umfassen, so sollte der Dekan 2 Mitglieder der staatswirtschaftlichen Sektion heran-

---

1) Entscheidung vom 23. Juli 1812.

ziehen. Ein Mitglied der Sektion sollte Opponent werden. In Fällen, wo bloß der staatswirtschaftliche Bezirk betroffen wird, soll der Dekan mit den Mitgliedern der staatswirtschaftlichen Sektion das Nötige veranlassen. Wenn jedoch von der Universität überhaupt Gutachten über staatswirtschaftliche Gegenstände verlangt werden und wenn Doktoranden bloß über einen staatswirtschaftlichen Gegenstand disputieren wollen, haben beide Sektionen zusammenzutreten. Die in der philosophischen Fakultät bereits habilitierten Lehrer dürfen auch staatswirtschaftliche Fächer lesen; künftig neu angestellte müssen sich aber durch ein lateinisches oder deutsches Programm über staatswirtschaftliche Gegenstände unter der Direktion des Fakultäts-Dekans und der Zensur der staatswirtschaftlichen Sektion habilitieren. Die Erlaubnis derartige Kollegien zu lesen gibt dann der Engere Senat.

Es darf billig bezweifelt werden, daß auf Grund dieser Entscheidung nunmehr Ruhe geherrscht hätte. Man gewinnt aus den Akten wohl den Eindruck, daß man auf beiden Seiten bemüht war Frieden zu halten, indes der Zündstoff war einmal vorhanden und gelegentliche Explosionen ließen sich nicht vermeiden.

Mittlerweile hatte unter den Mitgliedern der staatswirtschaftlichen Sektion der Tod aufgeräumt. Im Jahre 1813 war Professor Suckow dahingegangen; ihm folgte in demselben Jahre am 20. Dezember Professor Seeger, im Jahre 1820 Professor Eschenmayer. Der am 7. April 1818 zum Professor ordinarius der Philosophie und Kameralwissenschaft ernannte, aus München berufene Geheimrat von Leonhard (1779—1862), tatsächlich war er Mineralog, erhielt Sitz in der philosophischen Sektion. Ob Suckows Stelle wieder besetzt werden sollte, war noch im Jahre 1820 Gegenstand der Erörterung. Der Regierungsbevollmächtigte Freiherr von Hohnhorst fragte damals beim Senat an, ob es ratsam sei, einen neuen Professor der Naturgeschichte anzustellen. Bei dem unterdes vollzogenen Fortschritt der Wissenschaften wurde es abgelehnt.

Demnach bestand die staatswirtschaftliche Sektion am 23. Januar 1822 aus den Professoren Gatterer, Graf Sponeck, Semer und Reinhard. Der erstere richtete am genannten Tage das Gesuch an die Regierung um Dispensation von allen Senats-, Fakultäts-, Sektions- und Kommissions-Geschäften. Indem diese nicht umhin konnte, das Gesuch zu gewähren, schien ihr die

Sektion „auf zu wenige Mitglieder reduzirt worden zu sein, um ferner in einem kollegialischen Verhältniß für sich fortbestehen zu können.“ Mithin war jetzt der Zeitpunkt gekommen, den der Engere Senat im Jahre 1812 für die Verschmelzung vorgesehen hatte, und die Regierung forderte daher diesen auf, sich darüber gutachtlich zu äußern. Thibaut war zur Zeit Prorektor. Was er geantwortet hat, ergibt sich aus den Akten nicht. Offenbar hat sich der Senat im Einklange mit der früher vertretenen Auffassung zustimmend geäußert. Als diese Mitteilung an die staatswirtschaftliche Sektion gelangte, fügten sich Graf Sponeck und Reinhard, wobei sie nur erklärten, daß man den Mitgliedern wenigstens nicht ihren bisherigen Rang nehmen sollte. Daran wird wohl auch nicht gedacht worden sein. Professor Semer jedoch blieb starr und votierte für Aufrechterhaltung der bisherigen Verfassung.

So konnte am 13. Mai 1822 das Großherzogliche Reskript erlassen werden, das mit der Tradition brach und die staatswirtschaftliche Sektion aufhob. „S. Königl. Hoheit“, so lautet der Erlaß, „der Großherzog haben in Erwähnung, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder der staatswirthschaftlichen Section auf zu wenige reducirt worden als daß diese Section ferner für sich bestehen könne, zu verfügen geruht, daß die früher schon ausgesprochene Vereinigung derselben mit der philosophischen Facultät nunmehr definitiv vollzogen werden soll: die Vereinigung soll nicht nur eine formelle sondern reelle und vollständige sein. Die Staatswissenschaften sollen in den Lektionskatalogen als eins der zur philosophischen Facultät gehörigen Hauptfächer, wie es schon mit der Geschichte, den mathematischen Wissenschaften etc. geschieht, besonders aufgeführt werden. Der Rang der Lehrer richtet sich nach dem Dienstalter.“

Gleichzeitig wurde Professor Reinhard wegen seiner geschwächten Gesundheit von der Teilnahme an den Fakultätsgeschäften dispensiert. Wie es scheint wurde dasselbe Schicksal auch bald darnach dem Professor Semer zuteil. Wenigstens berichtete der Engere Senat am 23. Juli 1822, daß der Zusammentritt der philosophischen Fakultät mit dem einzigen noch aktiven Mitgliede der staatswirtschaftlichen Sektion, dem Grafen Sponeck, erfolgt wäre. Es hatte die Auffassung gesiegt, „daß die Behand-

lung der politischen Haupt- und Nebenwissenschaften durch die innige Verbindung mit Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften ihre eigentliche scientifische Richtung erringe und daher abgesehen von dem durch langes Herkommen geheiligten Universitätsorganismus nach 4 Facultäten schon das innere literärische Verhältnis der Sache für eine vollkommene Vereinigung spräche."

4. Die Lehrkräfte.

Von den Professoren dieser Periode bis zur Verschmelzung der Sektion mit der philosopischen Fakultät gilt dasselbe wie von denen der Hohen Kameralschule und der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule. Sie sind in der Ausübung der Lehrtätigkeit dahingegangen, ohne in der Nationalökonomie Spuren zu hinterlassen, was nicht ausschließt, daß sie ihrer Zeit treffliche Lehrer gewesen sind. ROSCHER führt nur den Professor Seeger an, die anderen kennt er nicht oder hat sie nicht für erwähnenswert gehalten. Gatterer und Graf Sponeck waren übrigens nicht eigentlich Nationalökonomen, sondern als naturforschende Land- und Forstwirte tätig und als solche sicher nicht ohne Verdienste.[1])

Graf Sponeck, 1769—1827, wurde im Jahre 1805 außerordentlicher, im Jahre 1808 ordentlicher Professor und seit 1811 Direktor der staatswirtschaftlichen Sektion. Die Allgemeine Deutsche Biographie, die ihm einen Artikel gewidmet hat, erkennt ihm nur historische Bedeutung zu. Er sei von keiner hervorragenden Bedeutung, Tiefe oder Originalität gewesen.

Heinrich Eschenmayer, unbekannt wann geboren, stammt aus dem Württembergischen, privatisierte geraume Zeit in Heidelberg und erbot sich im Jahre 1805 über Staatsrechnungswesen und oeconomia forensis als Privatdozent Vorlesungen zu halten. Sein Antrag wurde unter der Bedingung angenommen, daß er ein öffentliches Programm schriebe oder eine Rede öffentlich halte. Für seine Habilitation interessierte sich namentlich Suckow, indem er betonte, daß eine Vertretung der beiden genannten Fächer in der Sektion noch fehle. Seeger dagegen, der in dem jungen Gelehrten einen künftigen Konkurrenten erblicken mochte, erhob Bedenken gegen seine Zulassung, da er selbst in der Vorlesung über

1) Eine eigenartige Beurteilung ihrer Persönlichkeit bei TH. v. KOBBE, Erinnerungen aus meinem akademischen Leben, 1840. Bd. 1 S. 87—88.

Kameralpraxis auch den Teil, der „die Staatsrechnungswissenschaft“ heißt, vorzutragen pflege. Er fügte sich indes und meinte, wenn die Sektion die doppelte Besetzung des Faches für zweckmäßig halte, so wolle er nicht dagegen sein. Schon am 23. Februar 1807 wurde Eschenmayer zum außerordentlichen und am 6. Mai 1811 zum ordentlichen Professor ernannt. Er vertrat die juristische Seite der staatswirtschaftlichen Fächer. Er trug Forst- und Jagdrecht, Staatswirtschafts- oder Kameralrecht sowie Staatsrechnungswesen vor.[1])

Im Jahre 1812 bewarb sich Eschenmayer um eine Zulage, der akademische Senat jedoch, dem die große Zahl der akademischen Lehrer in der staatswirtschaftlichen Sektion ein Dorn im Auge war, sprach sich gegen diese Erhöhung des Gehalts aus. Der Senat behauptete, daß Eschenmayer in der Verwaltung seines Lehramtes sich weder durch Schriften noch Vortrag „vorzüglich“ ausgezeichnet habe. Wohl aber erkannte er an, daß Eschenmayer ein tätiger, im Rechnungswesen und in landwirtschaftlichen Kenntnissen erfahrener brauchbarer Mann von gutem Charakter sei. Der Senat empfahl der Regierung, ihn in das Finanzdepartement hinüberzunehmen. Eschenmayer hat diese geringschätzige Beurteilung noch eine Reihe von Jahren geduldig tragen müssen. Am 4. Juli 1820 starb er.

David Dionysius Friedrich Seeger, 1781—1813, wurde im Jahre 1805 aus Stuttgart, wo er Kammerassessor war, als außerordentlicher Professor nach Heidelberg berufen. Er las über Staatswirtschaftslehre und staatswirtschaftliche Geschäftslehre mit praktischen Übungen sowie über Encyklopädie der Politik. Anfangs schlug Seeger nicht ein und wußte sich mit seinen akademischen Kollegen nicht zu stellen. Ein durch jahrelange Krankheit seiner Frau zerrüttetes Hauswesen ließ ihn nicht zur gelehrten Arbeit kommen. Als er sich im Jahre 1809 um eine Gehaltszulage bewarb, die wohl durch die Krankheit seiner Frau ihm besonders erwünscht sein mochte, konnte der akademische Senat sich nicht entschließen das Gesuch zu befürworten. Weder wollte man ihm

1) Eschenmayer veröffentlichte: 1. Über Staatsaufwand und die Bedeckung desselben. Heidelberg, 1806. 2. Lehrbuch über das Staatsökonomierecht, Frankfurt a. M., 1809. 3. Über das formelle Prinzip der Staatswirtschaft als Wissenschaft und Lehre, Heidelberg, 1815.

den Anspruch auf das Ordinariat noch auf eine Zulage anerkennen, erklärte vielmehr, „daß er für die hiesige Universität als ganz entbehrlich anerkannt werden müsse.“ Hierdurch vermutlich schwer betroffen, bemühte sich Seeger nach dem Tode seiner Frau um eine Stelle als Rat im Finanzdepartement, drang jedoch nicht durch. Er verfaßte dann eine Preisschrift „Versuch über das vorzüglichste Abgabensystem“, die 1810 und 1811 in zweiter Auflage erschien und doch soweit Beifall fand, daß man ihn am 24. November 1810 zum Ordinarius aufrücken ließ. WILHELM ROSCHER nennt ihn einen echten Rheinbundtheoretiker, der an die Idee erinnere, daß der Staat eine „Zuchtanstalt“ sei, durch welche man die Menschen mit Aufopferung ihrer Individualität zu höherer Kultur führen müsse.

Georg August Reinhard[1]), unbekannt wo geboren, studierte in Jena, war im Herderschen Hause bekannt geworden, dessen 2 Söhnen er in Freundschaft verbunden war und wurde von Herder in einem Briefe an den badischen Geheimrat Edelsheim am 10. Oktober 1803 zur Übernahme einer außerordentlichen Professur in Heidelberg empfohlen. Herder hob rühmend hervor, daß Reinhard an mehreren Universitäten, auch in Paris und in Berlin studiert habe, wo er Schüler Meierottos[2]) geworden wäre, der „ihn wie seinen Sohn liebte“. Reinhard hätte einen Schatz solider Kenntnisse, mit dem er der studierenden Jugend gute Belehrung gewähren könnte. Wegen „seiner feinen Talente, seines stillen Fleißes, seiner reinen Moralität“ stellte Herder ihm das beste Zeugnis aus. Reinhard wird wahrscheinlich das Empfehlungsschreiben in Karlsruhe persönlich abgegeben haben. Doch waren zunächst seine Aussichten angestellt zu werden, nicht große. Der Herr Minister antwortete Herdern, daß die Fächer, die Reinhard vertreten konnte, besetzt seien. Doch hoffte er nach der endlichen Organisation der Universität Reinhard unterbringen zu können. Reinhard bemühte sich in einer Eingabe an den Minister auseinanderzusetzen, daß er im wesentlichen anderes als jetzt in Heidelberg geboten würde, vortragen werde. Denn wenn er auch in den Handelswissenschaften mit Medicus, in Finanz-

1) Das Nachstehende nach seinen Personalakten im Großherzogl. Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe Fasc. 127.

2) 1742—1800. FR. L. BRUNN, Versuch einer Lebensbeschreibung, 1802.

wissenschaft, Polizeiwissenschaft und Statistik mit Semer konkurrieren würde, so würden seine Vorlesungen über Adam Smith und sein System sowie über Politik etwas Neues bedeuten. Er versprach, sich mit den Kollegen zu verständigen und hatte den sicher zutreffenden Gedanken, daß, wenn dieselben Vorlesungen abwechselnd in jedem Semester von einem anderen gelesen würden, den Studenten daraus nur ein Vorteil erwachse.[1])

Auf diese Weise fand Reinhards Antrag schneller Erhörung als er selbst gedacht haben mag. Schon unter dem 15. März 1804 wurde er einstweilen ohne Gehalt, als außerordentlicher Professor für Polizei-, Finanz- und Handlungswissenschaft angestellt. Semers Kränklichkeit, die zu einer Beurlaubung geführt hatte, bewirkte diese ihm günstige Wendung. Bereits im nächsten Jahre, am 10. April 1805, konnte er als ordentlicher Professor derselben Fächer mit einem Gehalt von 800 Fl. befördert werden. Glückstrahlend bedankt er sich beim Minister und verspricht sein Möglichstes zu tun, um dem Posten vorstehen zu können.[2])

Leider scheint seine Gesundheit nicht die festeste gewesen zu sein und ihm nicht erlaubt zu haben, im vollsten Umfange seinen Versprechungen gerecht zu werden. Bereits Ende September 1804 war er genötigt, bis Ende des Jahres seine Vorlesungen zu unterbrechen. „Ohne Verlust einiger der wichtigsten Stützen meines zukünftigen Glücks“ konnte er die beabsichtigte Reise in die Schweiz nicht aufschieben. Verhängnisvoller als dieser Urlaub war ein anderer, den er, gestützt auf das Zeugnis des Kollegen Moser, am 4. Mai 1807 erbitten mußte. Er litt an Nervenzufällen und Kopfkrämpfen und sollte eine zeitlang sich aller angestrengten Geistesarbeit enthalten. Wohl scheint er von dieser Reise gekräftigt nach Heidelberg zurückgekehrt zu sein. Aber seine Gesundheit blieb eine zarte. Als Schriftsteller hat er sich wenig betätigt: lediglich mit dem im Jahre 1805 erschienenen Versuch eines Grundrisses der Staatswissenschaften. Im Jahre 1821 wurde er Hofrat und im nächsten Jahre mit Rücksicht auf seine Gesundheit von allen Fakultätsgeschäften dispensiert. Am 25. Februar 1829 ist er dann, nachdem er schon seit Jahren keine Vorlesungen mehr hat halten können, gestorben.

---

1) Anlage 67. 2) Anlage 68.

Wie die Herren ihre Aufgabe auffaßten, ergibt sich aus einem Verzeichnis der Vorlesungen, das etwa aus dem Jahre 1808 oder 1810 stammt und das im Anhange mitgeteilt ist.[1]) Seeger und Eschenmayer lasen nach ihren eigenen Lehrbüchern, Reinhard stützte sich auf Büsch, Gatterer auf Beckmann, Suckow auf Blumenbach, Mayer und andere. Es ist die Zeit, wo fast alle Professoren in den Ankündigungen ihrer Vorlesungen mitteilten, welchen Schriftsteller sie in ihren Betrachtungen zugrunde legen wollten. Gelegentlich war ihnen das sogar vorgeschrieben. Moderneren Geist bekundet Semer insofern, als er sich an Adam Smith und denjenigen deutschen Gelehrten anschließt, der unter den ersten war, die die Bedeutung des hervorragenden schottischen Denkers erkannt und ihm Eingang in Deutschland zu verschaffen erstrebt hatten, nämlich Georg Sartorius.[2])

Später hat es sich dann einmal darum gehandelt, einen Studienplan für die Ausbildung von Staatswirten aufzustellen. Das Ministerium veranlaßte am 6. April 1821 die Ausarbeitung von Studienplänen für alle Fakultäten. Diese Anregung wurde in einem späteren Reskript[3]) dahin erläutert, daß es sich nicht um bindende Studienpläne handeln könne, welche die Studenten zwingen würden, eine vorgeschlagene Zahl von Vorlesungen zu hören. Einen derartigen Zwang auszusprechen wäre unzweckmäßig, zumal er sich nur Inländern gegenüber anwenden ließe. Er wäre mit der akademischen Freiheit nicht im Einklange, würde das freie wissenschaftliche Forschen lähmen und der höheren Geistesbildung nachteilig sein. Immerhin empföhle es sich, einen Lehrplan aufzustellen, nach welchem die Professoren verpflichtet wären, die Hauptlehrkurse in einer aufeinanderfolgenden systematischen Ordnung vorzutragen. Damit wäre den Studenten die Möglichkeit geboten, die Fächer nach einer bestimmten Reihenfolge, wie sie für das Verständnis gut sei, zu hören.

Welche Lösung die Frage für die gesamte Universität fand, beschäftigt uns hier nicht weiter. Genug, daß ein Studienplan für die staatswissenschaftlichen Fächer formuliert wurde, der in-

---

1) Anlage 69.

2) Vergl. über Sartorius W. ROSCHER, Geschichte, S. 615 und SCHMIDT im Hdwb. der Staatsw. S. auch oben S. 37.

3) Vom 22. Oktober 1821.

des nicht die allgemeine Billigung erfahren zu haben scheint. Dieser Entwurf[1]) verlangt ein Triennium, während die Hohe Kameralschule in Kaiserslautern mit vier Semestern glaubte auskommen zu können. Doch steht er, bald 50 Jahre nach Adam Smith, noch immer mehr auf dem alten Standpunkte, für die Heranbildung von Kameralisten „älteren Styls" sorgen zu wollen. Die Spezialkenntnisse, die die Domänenverwaltung verlangte, sollten dem zukünftigen Beamten beigebracht werden. Darauf verwandte man vier Semester. Erst die beiden letzten Semester waren dem Studium wirtschaftlicher Probleme, „das, was manche seit einigen Jahren Nationalökonomie zu nennen belieben," gewidmet. Damit hat sich dieser Entwurf wohl selbst gerichtet. Er war offenbar von der Erfassung der Bedeutung der Nationalökonomie noch recht weit entfernt.

Gegen ihn wandte sich denn auch Oberforstrat Gatterer, dessen abweichende Meinung sich indes nicht bei den Akten erhalten hat. Auch Reinhards „Partikular-Bemerkungen" gegen den neuen Studienplan[2]) verraten noch vollständig die ältere kameralistische Anschauung. Er führt so ziemlich die gleichen Disziplinen auf, wie sie in dem Studienplan von 1794 für Kaiserslautern als zweckmäßig erachtet wurden. Sie sind es, deren gründliche Kenntnis der gelehrte Herr von jedem ausübenden Staatswirt „zur Zeit seines Eintritts in das praktische Leben" voraussetzt. Lediglich die Vieharzneikunst ist aufgegeben worden; neu hinzugekommen die Geschichte, deren Wichtigkeit für den Nationalökonomen man somit früh erkannt zu haben scheint, und die „Wissenschaft von den Bedingungen des Volkswohlstandes." In der Forderung dieses Fachs begrüßt man das Wehen der neuen Zeit.

Erst Karl Heinrich Rau, der seine Vorlesungen im Wintersemester 1822/23 in Heidelberg begann, gebührt das Verdienst, mit dieser älteren Kameralwissenschaft gebrochen zu haben. Die von ihm im Jahre 1825 veröffentlichte Schrift „Über die Kameralwissenschaft", unter dem Einflusse von Adam Smith verfaßt, trennt grundsätzlich die privatwirtschaftliche und technische von der öffentlichen und politischen Ökonomie.[3]) Gerade seine Bedeutung,

---

1) Anlage 70. 2) Anlage 71.

3) W. Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, 1904, Bd. 1, S. 220 und der Artikel Kameralwissenschaft im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

die von mancher Seite, insbesondere auch von Robert von Mohl in seinen Lebenserinnerungen, oft verkleinert ist, erscheint im Verhältnis zu den hier besprochenen Vorgängern in Heidelberg, unangreifbar.

Wie weit es den damaligen Professoren gelang, für die von ihnen vertretenen Fächer die Zuhörer anzuziehen oder gar zu begeistern, wissen wir nicht. In den semesterlich einzureichenden Fleißverzeichnissen über die zustande gebrachten Vorlesungen, wie sie selbst heute noch an den Universitäten üblich sind, findet sich während der Jahre 1808—1821 nur zu oft die Bemerkung, daß die Vorlesung unterblieben ist. Ehe man hier dem einen oder anderen Professor Schuld geben möchte, sollte man die geringe Gesamtfrequenz der Universität und die Fülle der Lektionen in Erwägung ziehen. Im Wintersemester 1807 zählte Heidelberg 432 Studenten, darunter 70 Kameralisten.[1]) Da war es nur natürlich, daß nicht alle Kollegien, die angeboten wurden, Anklang fanden. Von den Juristen, deren Zahl allerdings erheblich größer war als die der Kameralisten, konnte man für den Besuch der staatswirtschaftlichen Vorlesungen ebenfalls keinen starken Zuspruch erwarten. In den folgenden Jahren war die Frequenz noch geringer: im Wintersemester 1812 nur 324, im Sommersemester 1814 nur 206.[2])

Einen Versuch, den Zusammenhang unter den Mitgliedern nach außen zum Ausdruck zu bringen und zugleich ein Zeugnis der Lebensfähigkeit der staatswirtschaftlichen Sektion abzulegen, unternahm Graf Sponeck, als er im Jahre 1811 Direktor der Sektion war. Er schlug vor, jährlich einen Band Abhandlungen und Aufsätze der staatswirtschaftlichen Sektion bei der Universität Heidelberg drucken zu lassen. Sein Wunsch war „die ehemals so berühmte Cameral Hohe Schule wenigstens in einem Teil wieder aufleben zu lassen und der gelehrten Welt auf die ehrenvollste Weise neu ins Gedächtnis zu bringen.“ Jedes Mitglied der Sektion sollte sich verpflichten, jährlich wenigstens einen Aufsatz zu liefern, über den dann abgestimmt werden sollte, ob er

1) E. Marcks, a. a. O. S. 11.

2) E. Marcks, a. a. O. S. 14, Lampadius Almanach für 1812/13 gibt für das Sommersemester, d. h. Juli 1812 die Gesamtfrequenz auf 342, darunter 45 Kameralisten an (S. 37).

zu veröffentlichen war oder nicht. Suckow war mit der Idee einverstanden und wünschte ihr in der Ausführung besseres Glück als ähnliche Unternehmungen gehabt hätten. Er machte jedoch darauf aufmerksam, daß buchhändlerisch derartige Sammelwerke nicht leicht unterzubringen seien und wenig Käufer fänden. Niemand sei gerne geneigt, ein ganzes Werk zu kaufen, wenn er nur einen Teil desselben gebrauchen könne. Suckow empfahl, eher an die Herausgabe einer „Bibliothek" zu denken in dem Sinne, daß jeder über die in sein Fach einschlagenden Bücher regelmäßig referieren solle.

Da die von Beckmann in Göttingen seither herausgegebene Bibliothek eben aufgehört hatte, schien dieser Gedanke am meisten empfehlenswert. Alle bis auf Reinhard, der „wegen seiner besonderen Lage" nicht mitmachen zu können erklärte, schlossen sich im Prinzip an. Im einzelnen gingen die Ansichten etwas auseinander. Von einer Seite wurde vorgeschlagen als Titel: „Bibliothek für Ökonomie und Staatswissenschaft", die in drei Abteilungen bestehen sollte: Abhandlungen, Rezensionen und Miszellen. Von anderer Seite empfahl man den Titel „Literarische Arbeiten für Staatsöconomie und deren Literatur", wobei man sich auf Staatsökonomie nebst Hilfswissenschaften beschränken müßte. Am bedenklichsten erschien die Konkurrenz der Heidelberger Jahrbücher, die unter höchster Genehmigung erschienen und auch eine Rubrik für die Staatswirtschaft aufwiesen. Demnach wurde von dritter Seite angeregt, den Titel folgendermaßen zu wählen: „Litteratur der staatswirtschaftlichen Wissenschaften", herausgegeben von der staatswirtschaftlichen Sektion der Großherzoglich Badischen Universität Heidelberg. Jährlich sollte man einen Band in vier Stücken drucken lassen, für den von der Regierung ein Zuschuß zu erbitten sei, unter gleichzeitiger Versicherung, daß es auf einen Wettbewerb mit den Heidelberger Jahrbüchern nicht abgesehen wäre.

Als am 27. Februar 1811 eine Versammlung der Herren Graf Sponeck, Suckow, Gatterer, Semer, Seeger statthatte, einigte man sich auf folgende Punkte: Man wollte unter der Benennung „Litterarische Arbeiten der staatswirtschaftlichen Universitäts-Section zu Heidelberg" jährlich einen Band in zwei Abteilungen, zu Ostern und zu Michaelis erscheinen lassen. Suckow sollte die Redaktion übernehmen und sie mit der Tendenz „Behandlung der

Staatswirthschaftslehre und derer auf sie zunächst sich beziehenden Gegenstände mit möglichster Vollständigkeit" leiten. Jedes Stück würde Abhandlungen, Rezensionen und Miszellen enthalten und von einem Intelligenzblatt begleitet sein.

Es war demnach auf die Begründung eines periodischen Journals abgesehen etwa wie der später von der staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen gegründeten Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Sicher war der Gedanke anerkennungswert und verdiente alle Beförderung. Über die Ausführung war man guten Muts. Man verteilte sofort die Referate unter die Anwesenden und setzte die Bedingungen auf, unter denen man mit einer soliden Buchhandlung einen Verlagskontrakt abschließen könnte. Daß sich eine solche geneigt finden lassen werde, scheint man gar nicht in Zweifel gezogen zu haben. Leider aber sollte Professor Suckow mit seiner pessimistischen Auffassung, daß die Angelegenheit auf buchhändlerische Schwierigkeiten stoßen würde, Recht behalten. Man wandte sich nacheinander an die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M., an die Macklottsche Buchhandlung in Karlsruhe, an Monat und Kusseler in Nürnberg, an Georg Joachim Göschen in Leipzig und an Barth und Gleditsch ebenda. Alle lehnten dankend ab.[1]) Nach der Antwort Göschens wären noch zwei Firmen in Leipzig in Frage gekommen, nämlich Vogel, der Besitzer der Crusiusschen Firma und Baumgärtner, allein er riet selbst davon ab, bei ihnen noch einen Versuch zu wagen. Göschen glaubte, daß es geratener wäre, vor der Hand das Vorhaben aufzugeben.

So schlug demnach auch dieses Streben sich ein größeres Ansehen, als die Sektion tatsächlich genossen haben mag, zu verschaffen fehl. Man hat nicht wieder an diese Aufgabe gedacht, und wie wir gesehen haben, sich in die Auflösung der früheren Selbständigkeit stillschweigend gefügt.

§ 7. Die ökonomische Fakultät an der Hohen Karls-Schule in Stuttgart.

Von einigem Erfolge ist das Bestreben gewesen, an der Karlsschule in Stuttgart Kameralisten auszubilden. Aus der im Jahre 1770 auf der Solitude, zwei Stunden von Stuttgart gegründeten

1) Briefe vom 30. April 1811, vom 6. Mai 1811, vom 21. Mai 1811, vom 26. August 1812.

Anstalt für die Heranbildung von „Garten- und Stuccator-Knaben“ wurde noch in demselben Jahre ein militärisches Waisenhaus und seit 1773 eine Militärakademie. Zwei Jahre darnach im November 1775 wurde diese nach Stuttgart verlegt und im Jahre 1781 zu einer Hohen Schule erhoben, der man den Namen Karls-Schule beilegte.[1]) Der Endzweck der Anstalt war die ganze Erziehung, in Bildung des Herzens und Aufklärung und Bildung des Verstandes. Um allen Zöglingen und allen Bedürfnissen gerecht werden zu können, wurde jeder junge Mensch bei seinem Eintritte in Ansehung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse geprüft. Nach dem Ausfall der Prüfung wurde er alsdann derjenigen Lehrabteilung einverleibt, die für ihn die schicklichste zu sein schien.

Nach Klaiber war von vornherein der Unterricht in der Anstalt in Fakultäten oder Abteilungen gegliedert, deren eine der Ökonomie gewidmet war.[2]) Eine Vervollständigung der Organisation erfuhr sie seit ihrer Erhebung zu einer Hohen Schule. Seitdem werden 19 Abteilungen namhaft gemacht, von denen je eine den Kameralisten, den Kaufleuten und den Jägern, d. h. den Forstleuten eingeräumt war. Diese drei Branchen mögen wohl die ökonomische Fakultät gebildet haben.[3]) Die Anstellung eines Lehrers für Jagd-, Forst- und Bergwerkswissenschaft im Jahr 1773, und die eines Lehrers der Handlungswissenschaft seit 1779 bedeuteten sicher eine allmähliche Erweiterung des Lehrplans.[4]) Nach der im Jahre 1783 veröffentlichten offiziellen Beschreibung der Hohen Karls-Schule lernten die künftigen Kameralisten eine Unmasse von Fächern, nämlich Naturrecht, Botanik, Handlungsgeographie, Praktische Geometrie, Pflanzenzeichnung, theoretische und praktische Landwirtschaft, Forstwissenschaft, Zoologie, Mineralogie, Chemie, Polizeiwissenschaft, Bergbau, Wasserbaukunst, Münzwissenschaft, Bürgerliche Baukunst, Technologie, Staatshandlungskunde, Kameralrecht, Rechnungsstil, Finanzwissenschaft und Kanzlei-Praxis.[5]) Dem-

1) (Batz) Beschreibung der Hohen Karls-Schule zu Stuttgart, 1783, S. 1—28.

2) J. Klaiber, Der Unterricht in der ehemaligen Hohen Karls-Schule, 1873, S. 15. Heinr. Wagner, Geschichte der Hohen Karls-Schule, 1856/57 Bd. 1, S. 27, (Batz) Beschreibung usw. S. 57.

3) (Batz) Beschreibung usw., S. 184, H. Wagner, a. a. O. Bd. 1, S. 234.

4) H. Wagner, a. a. O. Bd. 1, S. 33, 224, 67.

5) (Batz) Beschreibung S. 194/195. Über die zu zahlenden Honorare, H. Wagner, a. a. O. Bd. 1, S. 579.

nach hätten hier ausgezeichnete Männer mit vortrefflichen Kenntnissen herangebildet werden können. Nach heutigem Maß gemessen, freilich übertreibend, legte man großes Gewicht auf eine vielseitige Ausbildung. In der Tat aber handelte es sich in Stuttgart wie überall um dieselben Fächer, die man nach den damaligen Anschauungen für den dereinstigen Verwaltungsbeamten als unentbehrlich ansah. Man suchte übrigens nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern auch praktisches Wissen zu vermitteln, denn der Vortrag der Landwirtschaft pflegte mit einmal wöchentlichen halbtägigen Spaziergängen aufs Feld und die Vorlesung über die Stadtwirtschaft mit Besuch von Werkstätten verbunden zu sein.

Die sich dem Kaufmannsstande widmenden jungen Leute hatten weniger zu lernen. Die Fächer, in denen sie unterwiesen wurden, betrafen Naturrecht, Handlungsgeographie, Handlungsgeschichte, Privathandlungskunde mit praktischen Anleitungen, Technologie, Staatshandlungs- und Münzwissenschaft, Wechselrecht, lebende Sprachen und Zeichnen.[1])

Die Absolvierung des kameralwissenschaftlichen Kursus dauerte drei, die des Kursus für Kaufleute und Jäger zwei Jahre.[2])

Die Veranlassung zur Errichtung der Ökonomischen Fakultät hat wohl in dem Bedürfnis Württembergs an „Schreibern“ gelegen. Sie besuchten in der Regel bis zum 14. Lebensjahre die Trivialschule und erhielten dann eine rein praktische Ausbildung. Dem entgegenzuarbeiten und für eine bessere Vorbildung zu sorgen, war das Bestreben des Herzogs Karl Eugen schon bald nach der Verlegung der Anstalt nach Stuttgart gewesen, das dann die geschilderte Gestalt angenommen hatte. Aus ähnlichen Gründen, um auch den Handel zu beleben, war die Abteilung für die Pflege der Handelswissenschaften gegründet worden.[3])

Welche Erfolge mit dem Unterricht in den Kameralfächern erzielt worden sind, läßt sich kaum bestimmen. Sicher nahm der Herzog an den darauf bezüglichen Studien lebhaftesten Anteil, und es ist überliefert, daß er sich persönlich wiederholt als Opponent an den Streitübungen über Sätze aus dem Kameralfache beteiligte.[4]) Mit dem Besuche jedoch sah es nicht sehr günstig aus.

1) (Batz) Beschreibung, S. 195/196. 2) (Batz), Beschreibung, S. 203.
3) Klaiber, a. a. O., S. 9/10.
4) H. Wagner, a. a. O., Bd. 2, S. 109, 120, 122 usw.

Denn nach Wagner waren im Jahre 1770 überhaupt noch keine Kameralisten sondern nur drei Förster und Jäger und sechs Gewerbe- und Handlungsbeflissene immatrikuliert. Im Jahre 1781 belief sich die Zahl der Kameralisten und Förster auf nicht mehr als 37 unter 287 Eleven, und zehn Jahre später, im Jahre 1791 war ihre Zahl auf 22 gesunken bei 414 Zöglingen.[1]) Demnach hielt man wohl in den Kreisen der Bevölkerung, aus denen die „Schreiber" sich zu rekrutieren pflegten, nach wie vor die in der Praxis gewonnene Ausbildung für ausreichend oder für zweckmäßiger. Einer der ausgezeichnetsten Schüler, der nachherige Professor in Kiel, Christoph Heinrich Pfaff[2]), der den Unterricht der Anstalt außerordentlich lobt, behauptet, daß Staatsmänner, Justiz- und Administrativbeamte und Offiziere, namentlich auch alle höheren Staatsdiener des Herzogtums, die sämtlichen Minister und ein sehr großer Teil der übrigen Beamten aus der Akademie hervorgegangen seien. Doch mag ihn sein Gedächtnis wohl getäuscht haben. Wenigstens dürfte es nicht ganz leicht sein den Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung beizubringen.[3])

Bekanntlich hat die Hohe Karls-Schule den Tod ihres energischen Stifters und 24 Jahre hindurch die Geschäfte führenden Rektors nicht lange überlebt. Herzog Ludwig Eugen, schon durch die früheren Verhandlungen der Stände mit dem regierenden Herzoge wegen der Hohen Schule gegen sie eingenommen, machte ihr am 18. April 1794 ein Ende.

Als Professoren wirkten an der ökonomischen Fakultät in Stuttgart:

Johann Friedrich Stahl für Forst- und Jagdwissenchaft, Bergbau und Münzwesen von 1773—1788.[4])

Johann Heinrich Dannenberger[5]) für Handlungswissenschaften von 1778—1783.

Johann Friedrich Autenrieth für Kameralwissenschaft und

1) H. WAGNER, a. a. O., Bd 1, S. 118—120, 417, 419.

2) Lebenserinnerungen, Kiel 1854, S. 25.

3) H. WAGNER, a. a. O., Bd. 1, S. 423, weist bei 25 Eleven die späteren Berufsstellungen nach.

4) 1768—1790. H. WAGNER, a. a. O., Bd. 1, S. 281, 609 und im Register. A.D.B.

5) 1718—1783. Nach H. WAGNER, a. a. O., Bd. 1, S. 281, 609 soll er noch bis 1789 gewirkt haben.

Kanzleipraxis von 1778—1787; er las auch über Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft nach Sonnenfels Lehrbuch.[1])

F. Chrstn. Franz[2]) für Handels-Erdbeschreibung von 1782 bis 1794.

Johann Christoph Friedr. Weißer[3]) für Rechnungswesen, Polizeiwissenschaft und Technologie von 1783—1794.

Johann Georg August Hartmann[4]) für Forst- und Jagdwissenschaft von 1790—1794.

Ludw. Benj. Mart. Schmid, der von Heidelberg nach Stuttgart übersiedelte.[5])

Außer den Genannten wirkten als Lehrer der Handlungswissenschaft die Herren Göhrung (1784/85) und Ritter (1784/85), als Lehrer der Ökonomie und Technologie Herr Pfeiffer[6]) (1782 bis 1794) sowie Johann Simon Kerner[7]) als Professor der Naturgeschichte und Botanik von 1781—1794 und Johann Friedr. Wilh. Widenmann[8]) als Professor der Bergbaukunde von 1790 bis 1794.

§ 8. Die ökonomische Fakultät an der Universität Gießen.

I.

Die Errichtung und Entwickelung der Fakultät.

Der erste, der, abgesehen von den oben geschilderten Versuchen, die Justischen und Griesheimschen Ideen verwirklicht hat, ist der Landgraf Ludwig IX. zu Hessen (1768—1790) gewesen. Ihm war zu Beginn des Jahres 1770 eine anonyme Bittschrift vorgelegt worden[9]), die darüber klagte, daß in Gießen keine Gelegenheit

---

1) 1740—1800. H. WAGNER, a. a. O., Bd. 1, Register passim. Beschreibung S. 87. A. D. B.

2) 1751—1828. H. WAGNER, a. a. O., Bd. 2, S. 192, 207. C. H. PFAFF, Lebenserinnerungen, S. 45/46.

3) 1752—1833. H. Wagner, a. a. O., Bd. 2, S. 205, Register.

4) 1764—1849. H. WAGNER, a. a. O., Bd. 1, S. 609, Bd. 2, S. 195. G. SCHWAB, Erinnerungen an Joh. G. Aug. von Hartmann.

5) S. oben S. 111.

6) Ferdinand Friedr. P. 1759—?. GRADMANN, Das gelehrte Schwaben S. 450.

7) J. Sim. K. 1755—?. MEUSEL 4 S. 71, GRADMANN a. a. O. S. 286.

8) Stirbt 1798, S. BAUR, Neues Histor. Biogr. Hdwb. 5 S. 785.

9) Nach Akten im Universitätsarchiv Gießen: „Facultas oeconomica" und im Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt: „Die auf der Universität

geboten würde „in Oeconomischen-Policey- und Cameralwissenschaft“ sich unterweisen zu lassen. Folglich bat man Seine Durchlaucht, für diese Fächer eine besondere Professur zu errichten. Ehe der hohe Herr sich zu diesem Schritt entschloß, forderte er den Bericht der Professoren ein. Es ergab sich aus diesem, daß seit dem Herbste 1757 Professor Thom[1]) alljährlich einmal unter Zugrundelegung von Dithmars Einleitung ein Kolleg über die Ökonomie gehalten hatte. Als Vertreter der praktischen Philosophie hatte er dieses Fach als einen Teil seines Lehrauftrags angesehen und nachdem zu dem erwähnten Termin 12 Studenten das Ansinnen an ihn gerichtet hatten, eine solche Vorlesung zu halten, demselben gerne entsprochen. Zu einer Vorlesung über die in der Ökonomie nutzbaren Pflanzen hatte sich Professor August Cartheuser[2]) als Botaniker wiederholt erboten, indes keine Zuhörer gefunden. Die anderen verwandten Disziplinen als Bergwerkswissenschaft und Chemie waren von Professor Baumer[3]) vorgetragen worden. Auf diese Weise glaubte der von der Universität erstattete Bericht[4]) den Vorwurf, daß man in Gießen Ökonomie und Kameralia nicht studieren könne, zurückweisen zu dürfen. Einen besonderen Professor Oeconomiae zu bestellen, hielt man um so unnötiger und überflüssiger als „wenig der Fiscus academicus an denselben eine neue Besoldung zu verabreichen vermögend sein möchte.“

Offenbar hatte jedoch der Anonymus weniger an die naturwissenschaftlichen Teile als vielmehr an die staatsrechtlichen und finanzwissenschaftlichen Gebiete der Kameralwissenschaften gedacht. Vielleicht hatte er auch im Auge gehabt, daß, um den Zweck, nämlich eine genügende Vorbereitung des künftigen Verwaltungsbeamten vollständig zu erreichen, diese Fächer im Zusammenhange und im System vorgetragen werden müßten. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß noch vor Adam Smith in deutschen Univer-

---

Gießen gestiftete Oekonomische Facultät betreffend, 1777—1787“. Vergl. auch die kurze Übersicht in Krünitz, Encyklopädie, Bd. 33, S. 474—477.

1) Ernst T., 1713—1773, seit 1745 Prof. d. Moral, des Natur- und Völkerrechts.

2) Friedr. Aug. Cartheuser, 1734—96. A. D. B.

3) Joh. Wilhelm Baumer, 1719—88. A. D. B.

4) Gutachten vom 20. April 1770.

sitätskreisen die Überzeugung sich regt, daß mit dem Schlendrian des Vortrags der Ökonomie und Kameralwissenschaft durch den Professor der praktischen Philosophie gebrochen werden müßte. Daß gerade die Professoren selbst der Neuerung nicht hold waren, ist begreiflich.

Der Landgraf war anfangs nicht geneigt, der ihm unterbreiteten Bitte großes Gewicht beizulegen und vertrat vielmehr den Standpunkt, daß „dergleichen (nämlich anonyme) Anzeigen gemeiniglich verdächtig sind und zweyerlei Absichten führen, nemlich entweder jemanden incognito einen Streich zu versetzen oder einem andern einen Schimpf anzuthun und wir also wieviel denenselben zu trauen seye, gar wohl einsehen“. Immerhin ließ er die Gelegenheit nicht vorübergehen, den Herren Professoren eine kleine Mahnung zukommen zu lassen, daß sie ihr bestes tun und der studierenden Jugend Gelegenheit bieten möchten alles zu lernen, was ihr frommen könne, wodurch „vorbesagte unsere Universität in den besten Ruf versetzet werde“.[1])

Indes dem klaren Verstande und praktischen Blick des ja in der Hauptsache militärische Interessen verfolgenden Landgrafen[2]) konnte der richtige Kern in den Ausführungen des Anonymus nicht verborgen bleiben. Seit seinem Regierungsantritt im Jahre 1768 hatte er die Schäden, an denen das hessen-darmstädtische Land damals litt, wohl erkannt und in allen Zweigen der Verwaltung Einschränkungen angeordnet. Als er dann im Jahre 1772 Karl Friedrich von Moser[3]), den Sohn des berühmten Staatsrechtslehrers Johann Jakob Moser, zum Präsidenten sämtlicher Landeskollegien und zum Kanzler ernannt hatte, war des letzteren Bestreben von vornherein darauf gerichtet, die zerrütteten Finanzen herzustellen und überall Zucht und Ordnung durch strenge Beaufsichtigung der Beamten zu schaffen.[4])

Der Erkenntnis, daß seine Lande nicht in allen Dingen wohlbestellt waren und dem Wunsche, diesen Mängeln abzuhelfen, ist offenbar die Aufmunterung vom 5. November 1776 entsprungen[5]),

---

1) Reskript vom 16. Mai 1770.

2) Fr. Soldan, Geschichte des Großherzogtums Hessen, 1896, S. 172 ff.

3) K. Fr. v. Moser 1723—1798. 4) Fr. Soldan, a. a. O. S. 175.

5) Abgedruckt in „Ephemeriden der Menschheit“, Jahrgang 1777, 1. Stück, S. 72 ff.

„zur Betreibung der wahren Cameralwissenschaft.“ In ihr wird ausgesprochen, daß die Verwaltung der Kameral-Einkünfte und die Besorgung des Wohl- und Nahrungsstandes sich nicht in befriedigender Weise vollziehe. Sie sei großenteils solchen Leuten anvertraut, die bloß deshalb in dieser Tätigkeit Verwendung gefunden hätten, „weil sie zu unwissend, zu arm oder zu unbeholfen waren auf eine andere Weise sich dem Dienste des Staats brauchbar zu machen“. Dementsprechend soll für alle höheren und niederen Kameral-Bedienungen in Zukunft eine „systematische und gründliche Erlernung der Cameral- und damit verbundenen Wissenschaften“ vorausgehen. Daran schloß sich am 17. Januar 1777 das Reskript, das zur Verbesserung des allgemeinen Nahrungsstandes die Landkommission ins Leben rief.[1]) In warmen Worten wurde in der dem Reskript vorausgeschickten Ankündigung ans Vaterland ausgeführt, was für Ziele man verfolge. „Der Wille des Fürsten und die ganze Summe der Ratschläge und Bemühungen dieser Landkommission ist gerade und einzig dahin gerichtet, dem guten, fleißigen Unterthanen jede Gattung seiner Arbeit fruchtbarer, seine Abgaben leichter, sein ganzes Leben froher, seinen Himmel blauer, ihn stolz auf sein Vaterland, zufrieden mit sich selbst und dankbar gegen seinen Fürsten zu machen.“ Von der Kommission sollten Maßregeln zur Verbesserung von Ackerbau und Viehzucht, zur Hebung des in- und ausländischen Handels, zur Unterstützung nützlicher Manufakturen und Fabriken, behufs stärkeren Zulaufs des Geldes und leichterer Versorgung der Armen ins Auge gefaßt werden.

Den Beschluß in der Reihe dieser Maßnahmen zur Hebung der hessischen Volkswirtschaft macht dann die Einsetzung der ökonomischen Fakultät an der Universität Gießen am 23. April 1777.[2]) Unwillkürlich drängt sich der Vergleich mit dem großen Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. auf, der dem Landgrafen in seinen militärischen Liebhabereien gleich und ebenfalls von

1) Abgedruckt in „Ephemeriden der Menschheit“, 1777, 2. Stück, S. 87ff. Soldau, a. a. O., S. 176.

2) Das Original des Reskripts in den Akten des Universitätsarchivs in Gießen. Abgedruckt in „Ephemeriden der Menschheit“, 1777, 7. Stück, S. 90ff. und bei J. Aug. Schlettwein, Grundverfassung der neuerrichteten ökonomischen Fakultät auf der Universität Gießen, 1778, S. 50—60.

dem Wunsche geleitet war, die wirtschaftlichen Zustände seines Landes zu verbessern. Friedrich Wilhelm I. hatte deshalb die ersten Professuren der Ökonomie und Kameralwissenschaft geschaffen, der Landgraf Ludwig IX. rief eine ganze Fakultät ins Leben für die Pflege dieser Wissenschaften.

Zur Eröffnung dieser Fakultät hat, wenn es auch richtig sein mag, daß bei der Einsetzung der Landeskommission der Landgraf selbst die Initiative ergriffen hatte[1]), der Präsident Moser die Anregung gegeben. Ihm, der in jüngeren Jahren eine Zeit lang bei der von seinem Vater in Hanau gegründeten Akademie als Lehrer gewirkt hatte, lag der Gedanke dazu am nächsten. Um so mehr als er sich doch anschickte, die Volkswirtschaft des Landes, dessen Fürsten er beraten durfte, in allen Richtungen zu heben. Offenbar sollte die neue Fakultät das wissenschaftliche Rüstzeug zu allen beabsichtigten Reformen bieten.

Unter dem 12. Februar 1777 hatte der Präsident Moser von dem Staatssekretär Iselin in Basel[2]) einen Brief erhalten, der ihn auf Schlettwein aufmerksam machte und damit den wohl schon lange gehegten Plan zur Verwirklichung brachte. „Wir haben", so schrieb Iselin, „wie Sie vielleicht wissen, seit einiger Zeit Herrn Schlettwein hier. Aber unsere Verfassung erlaubt ihm nicht, hier auf eine Stelle zu hoffen. Mir däucht, Sie sollten diesen Mann, der zwar keine große Anmuth in seiner Schreibart, aber desto mehr Gründlichkeit in seinen Einsichten hat, in Gießen wohl gebrauchen können. Das ungerechte Publikum hat ihn in Carlsruh allzuscharf beurteilt. Ich schreibe dieses, ohne daß er ein Wort davon weiß. Mich däucht einmal, er wird ein besserer Professor als Hofmann seyn." In dem empfohlenen Schlettwein glaubte Moser augenscheinlich die Persönlichkeit zu finden, der er für die neue Fakultät bedurfte. Unmittelbar nach dem Empfange des Iselinschen Schreibens entwickelte Moser seinen Plan dem Geheimrat Vicekanzler Koch in Gießen.[3]) Über die auf die neue „in ihrer Art ersten oeconomischen Facultät" führenden Gründe sowie den aus ihr zu erwartenden Nutzen für Universität und Land wollte Moser sich nicht weiter auslassen, weil sich das von

1) Soldan, a. a. O. S. 176.
2) 1728—82, Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
3) Am 16. Februar 1777. Joh. Christoph K. 1732—1808. Strieder 7 S. 204.

selbst verstände. Schon als Professor Köster[1]) aus Weilburg berufen wurde, hatte ihm der Gedanke vorgeschwebt, mit seiner Hilfe den ökonomischen Studien aufhelfen zu können. Daraus sei indes nichts geworden, da Professor Köster sein Augenmerk mehr auf eine dereinstige gemächliche Superintendentur gerichtet habe, statt den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Auch der neben Köster lesende Jaup[2]) leistete im Staatsrecht (Jure publico) zu wenig. Nur Mangel an geeigneten Personen und an Geld hatte den Präsidenten seither daran gehindert, dem Gedanken weiter nachzugehen. Nun bot sich wenigstens im ersten Punkte Abhilfe. „Herr Schlettwein, der als Pragmaticus und Hofmann Entwürfe gemacht, wobey er und sie mit ihm scheitern müssen, bleibt allemal ein Mann von Talenten, ausgebreiteten Kenntnissen und vieler Tätigkeit, würde glücklicher, beliebter, berühmter werden und geblieben seyn als Professor und würde es vielleicht wieder werden, wann er in diese Sphäre zurücktrete. Er sitzt in Basel ohne Hoffnung eines soliden Etablissements und würde höchst wahrscheinlich jeden Ruf, der ihm eine halbweg anständige Versorgung schaffte, annehmen, zumahlen er nun seine Dulcinea Frl. von Geusau geheurathet und man von bloßer Liebe in Basel so wenig satt wird als in Deutschland. Dieser wäre vor die Cameralwissenschaften in höherem Sinn Manns genug. Zu den oeconomischen, eigentlichen Landwirtschaft, Rechnungswesen hätte auch einen, der schon dergleichen Collegia in einer fürstlichen Residenz ließt, Rentmeister ist und ein Kopf." Neben Schlettwein und dem noch einstweilen ungenannt bleibenden Professor der Landwirtschaft, meinte Moser, könnten die beiden Professoren Baumer und Cartheuser den Unterricht in ihren Fächern, Physik und Chemie, wahrnehmen. Jedenfalls wollte Moser zunächst nicht mehr als vier Lehrkräfte angestellt wissen. Hinsichtlich der Unterhaltskosten rechnete Moser darauf, den Landgrafen zu bewegen, „das Seinige zu thun", aber er wünschte doch auch, die Universität einen Beitrag aus ihren Fonds hergeben zu sehen.

Der Kanzler Koch, der bei der Universität alles ver-

---

1) Heinr. Mart. Gottfr. Köster, 1734—1802.

2) Helwig Bernhard Jaup, Professor in der Juristenfakultät, 1750—1806.

mochte[1]), erklärte zu dem ihm vorgelegten Plan seinen „völligen Beyfall“.[2]) Auch er versprach für das Land und die Universität „in allem Betracht“ sich das beste davon. In dem harten Urteil über die Untauglichkeit des Professors Köster stimmte er mit dem Präsidenten überein und lobte Schlettwein, den er schon vor der Berufung Kösters als Professor der Geschichte empfohlen hatte. „Er ist würklich ein großes Genie, der Philosophie, Naturlehre, Chemie etc. professormäßig verstehet und alles weiß, was zum wahren Professore oeconomiae gehöret. Ein zwar hitziger und extravaganter Kopf, aber ich hoffe und wünsche, daß er die Hörner ziemlich abgestoßen haben wird.“ Auch er hielt Schlettwein als den „Hauptpfeiler der oeconomischen Facultät“ und erklärte sich mit den anderen Persönlichkeiten einverstanden, die der Präsident in seinem Schreiben genannt hatte. Nur bezüglich der Mittel wußte auch der Kanzler keinen Rat. Die sämtlichen Einnahmen des Fisci academ. beliefen sich auf nicht mehr als 12000 Fl. im Jahr. Nicht einmal dieser Betrag war ganz sicher, weil er sich nach der Ernte und den Preisen richtete. Die Ausgaben der Universität betrugen 11600 Fl. Das Äußerste, wozu der Fiskus sich verstehen könnte, in Getreide oder Geld zu zahlen, wären 500 Fl. jährlich. Das Meiste zum Unterhalt der neuen Fakultät würde doch dem Landgrafen beizutragen zufallen. Denn selbst die 500 Fl. wären nur bei künftig höheren Getreidepreisen denkbar. Hinsichtlich der Organisation betonte Koch, daß, weil es ein akademisches Institut werden solle, die „Membra facultatis oeconomiae zur Universität gehören, jedoch gleich den Superintendenten und dem Landphysico in solchen Sachen, welche immediate das Land betreffen, unter der Fürstlichen Regierung zugleich stehen“ müßten. „Meiner Meynung nach“, fuhr er dann fort, „würde diese Facultät der philosophischen incorporirt oder adjungirt, jedoch constituirte sie vor sich quoad res oeconomicas ein speciale separatum collegium a facultate philosophica distinctum. Aber quoad totum corpus academicum würde sie ein integrans.“

1) Cromes Selbstbiographie S. 56. Koch wurde vom ganzen Universitätspersonal gefürchtet, obwohl seit 1787 sein Einfluß beim Hofe in Darmstadt abnahm.

2) Antwort vom 2. März 1777.

Während Moser sich derart der Zustimmung der damals in Gießen offenbar einflußreichsten Persönlichkeit, des Kanzlers Koch, zu versichern bemüht war, suchte er gleichzeitig den Rat erfahrener und hervorragender Männer einzuholen. Er schrieb an Medicus in Mannheim, der sich um die Gründung der Kameral-Hohenschule in Kaiserslautern verdient gemacht hatte, und antwortete Iselin, dem er die Anregung zur Berufung Schlettweins verdankte. Medicus riet ab, bat, wenigstens die Eröffnung der neuen Fakultät noch auf zwei Jahre hinauszuschieben.[1]) „Schmerzlich war mir die Nachricht, das Ew. Excellenz in Gisen eine fünfte Facultät errichten.“ Er gönnte der Landgrafschaft Hessen die neue Anstalt wohl, aber er hielt es für die Entwicklung nicht günstig, „wenn sie (die Wissenschaft) gleich auf zu vielen Orten gelehret wird“. Er unterließ auch nicht, auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die bei der Ausarbeitung des Lehrplans und der Verteilung der Fächer unter die verschiedenen Lehrer sich zeigten. Die Literatur sei wenig befriedigend, so daß man keine Leitfäden hätte, die beim Unterricht zugrunde gelegt werden könnten. Er äußerte den Wunsch, daß Moser sich nach den von ihm in Kaiserslautern eingeführten Grundsätzen richten möge. „Das Gebäude selbst aber wird gestört, wenn man auf anderen Orten wider anders baut. Und zuletzt giebts Babilonische Thurmsarbeit.“ So lange als in Gießen die ökonomische Fakultät noch fehle, sollten die Jünglinge nach Kaiserslautern studieren kommen. Zu diesem Zweck fügte er seinem Schreiben den neuesten Lektionskatalog bei.

Scheint Hofrat Medicus sich bei der Erteilung seines Rats doch etwas zu sehr von dem Wunsche haben leiten lassen, der eben gegründeten Anstalt in Kaiserslautern Schüler zuzuführen, die natürlich nicht erwartet werden konnten, wenn man, wie in Gießen, eigene Bildungsanstalten schuf, so geriet Iselin in förmliches Entzücken über das ihm mitgeteilte Projekt.[2]) Er wünschte Moser, dem Lande Hessen und ganz Deutschland Glück zu dem Unternehmen. Gießen wird einen neuen Vorzug erhalten. Er billigte auch vollkommen die Idee, eine eigene Fakultät aus den staatswirtschaftlichen Disziplinen zu errichten, weil dadurch die Aufmerksamkeit besser erregt würde.

---

1) Anlage 1. 2) Anlage 2.

Iselin war vielleicht so vergnügt, weil er Hoffnung hatte, den vortrefflichen Hofrat Schlettwein unterzubringen, den er aufs neue rühmte. Man könnte in ganz Deutschland keinen besser Geeigneten finden, obwohl er von den Regeln der herrschenden Kameralistik abwiche. Diese hätte sich ja aber nicht bewährt, und so sei das von Schlettwein vertretene System, das auf Güte und Gerechtigkeit aufgebaut wäre, doch wohl das empfehlenswertere, das „zur Wahrheit" führe. Iselin hob an Schlettwein auch namentlich seine tadellose Redlichkeit hervor, die es ihn hätte verschmähen lassen, sich zu bereichern, so lange als er in markgräflichen Diensten stand.

In der Erwartung der Antworten oder unter ihrem Einlauf schickte sich Moser an, ein Gutachten abzufassen, das der Beratung der Angelegenheit im Regierungskollegium zugrunde gelegt werden konnte.[1]) In ihm betonte er, daß die im vorigen Jahre erlassene Verordnung über die in Kameral- und Rentei-Diensten erforderlichen Kenntnisse in- und außerhalb Hessens beifällig aufgenommen und zur Nachahmung angepriesen worden sei. Doch sei damit keineswegs alles erreicht, sondern bliebe vielmehr noch manches zu wünschen übrig. Der Unterricht in den Kameralfächern sei in Gießen nur unvollständig zu erlangen, und daher müßten die Landeskinder, die den Verordnungen gemäß sich halten wollten, sich nach auswärts wenden. Die gelegentliche Anstellung von Juristen in der Verwaltung sei nicht zu vermeiden, und diese sollten dann nach der Verordnung mit ihren Studien von neuem beginnen. So nützlich nun auch „jedem Rechtsgelehrten eine Tinctur von Cameralsachen sei", so könne man von ihnen doch nicht verlangen, sich ein oder zwei Jahre lang an einem Orte aufzuhalten, wo man diese Wissenschaften erlernen könne. Sogar für die Theologie Studierenden wäre es vorteilhaft, sich mit diesen Fragen beschäftigen zu können, ohne ihr Hauptstudium vernachlässigen zu müssen.

Alle diese Erwägungen glaubte Moser am besten berücksichtigt, wenn man den Landgrafen zur Errichtung einer ökonomischen Fakultät in Gießen bewegen könnte. Die naheliegende Frage, woher die erforderlichen Männer nehmen, beantwortete Moser mit

---

1) vom 20. März 1777.

dem Hinweis auf Schlettwein. Allerdings verhehlte er sich nicht, daß Schlettweins Persönlichkeit manche Bedenken hervorrief, jedoch „an der Universität ist ein unruhiger Mann besser als eine Schlafmütze.“ Außer Schlettwein brachte er für die Professur der Landwirtschaft und des Rechnungswesens Breidenstein in Hanau in Vorschlag, der schon lange Neigung gezeigt habe, in andere Dienste überzugehen. Dieser zunächst in der Praxis bewährte Mann war Moser deshalb „zu einem Professor lieber, weil er einen Schreibgeist hat, sich rühren und bekannt machen wird, wie einige von ihm herausgegebene Brochuren mit Grund verhoffen lassen.“ Als dritten Professor, nämlich für praktische Geometrie, schlug er Steiner vor. Doch so wenig gegen die Berufung der beiden erstgenannten sich etwas einwenden ließ, gegen den letzteren machten sich nachher triftige Bedenken geltend. Steiner war erst 21 Jahre alt und hatte keine andere Ausbildung als die eines Feldmessers genossen. Seine Kenntnisse waren empirisch erworbene, und seine praktische Geometrie verstand er nur handwerksmäßig. Unter solchen Umständen wurde von ihm abgesehen.

Die Hauptschwierigkeit lag in der Beschaffung der Geldmittel. Die Universität konnte nicht mehr als 500 Fl. flüssig machen. Moser berechnete aber die Unkosten auf 1800 Fl. Schlettwein sollte 800 Fl., Breidenstein 500 Fl., Steiner 250 Fl. ausgeworfen erhalten, und für die Ausgaben der Fakultät sah er 250 Fl. vor. Moser hoffte nun, daß durch Versetzung und Beförderung verschiedener Professoren in andere Ämter, auch wohl eintretende Todesfälle nächstens 1450 Fl. frei würden. Zusammen mit den vom Kanzler Koch in Aussicht gestellten 500 Fl. würden demnach 1950 Fl. zur Verfügung gestanden haben. Auf ein Jahr allerdings müßte die Fürstliche Generalkasse 1300 Fl. hergeben; „zum Glück und Vollziehung dieses Plans, der der Regierung, der Universität, dem Lande Ruhm und Vorteil bringen würde. Nur der erntet reichlich, der reichlich gesäet hat.“

Moser hatte sich überlegt, daß die Einzelheiten dies Planes für „Serenissimum viel zu langweilig“ sein würden. Daher wollte

---

1) Joh. Phil. Breidenstein, 1727—85. STRIEDER, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. 2, S. 31, 537; Bd. 3, S. 534; Bd. 5, S. 527.

er dem hohen Herrn nur einen gedrängten Auszug unterbreiten. Von den Mitgliedern des Regierungskollegiums wünschte er jedoch eine eingehende Prüfung. Diese fiel der vorgeschlagenen Neuerung durchaus günstig aus. Der Präsident hatte die Freude, sich mit den Mitgliedern seines Kollegiums im vollen Einverständnis zu befinden. Allen leuchtete der Vorteil für die Universität und für die Landeskinder ein. Der Plan füllte eine auf allen Akademien gefühlte Lücke aus. Obwohl das Kameralstudium neuerdings Mode geworden sei, so hätten die gegenwärtigen Lehrer an den Universitäten doch keine ausreichende Kenntnis von den Kameralsachen. „Nur Leipzig allein hat an dem von der Bühne bald abtretenden Schreber einen Mann, der die Cameral-Geschäfte weiter als aus Büchern kennt.“ Die Berufung Schlettweins hielt man wegen des hohen Ansehens, das er in weiten Kreisen genoß, für sehr glücklich. Einer der Räte, der ihn persönlich kannte, rühmte ihn besonders. „In dem Privat-Umgang“, sagte er, „welchen ich mit ihm gehabt habe, habe ich ihn als Philosoph und Menschenfreund kennen lernen. Das bekannte Sprichwort: Lucri bonus odor aber verflucht er. Doch das tut nichts, denn seine Dogmatik wird die Versteigerung der Zehenden niemahlen aufhalten.“

So konnte nunmehr in einer kürzeren Vorlage Seiner Durchlaucht der Plan mundgerecht vorgetragen werden. Mit süßen Worten suchte man den Landgrafen der Angelegenheit geneigter zu machen. „Wieviel Schaden“, so begann die Auseinandersetzung, „durch die rohe Unwissenheit in Cameral- und Oeconomischen Wissenschaften, auch zum Teil von ehrlichen Leuten, Herrn und Land ehedem zugezogen wird, dies haben E. G. D. von jeher mit scharfem Blick übersehen und jüngst durch eine weise Verordnung gerüget, nach welcher keiner zu Cammer-Renthey-Bedienungen gezogen wird, als wer das Handwerk systematisch und wissenschaftlich zu Gießen oder zu Lautern gelernet hat. Hierdurch soll auch in hiesigen Landen der Genius eines so nützlichen Lieblings Studiums unsers Jahrhunderts sich ausbreiten, welches nicht würksamer geschehen kann als durch Veranstaltung eines hinreichenden praktischen Unterrichts.“ Hieran schloß sich dann die Entwicklung des Plan.

Man hätte sich vielleicht gar nicht soviel Mühe zu geben brauchen, um den Landgrafen willfährig zu stimmen. Er erklärte

sich von Herzen gerne mit dem Projekt einverstanden.[1]) Nur unterließ er nicht, seinerseits an seine Neigung zu erinnern und den Wunsch auszusprechen, ihm bei seinen Maßnahmen zur Verbesserung des Militärs zu helfen. „Da Ich aber bishero", schrieb er unter das Schriftstück, „wie die Herren selber wissen, alle dergleichen Vorschläge und Einrichtungen, welche in vorigen Zeiten zu Darmstatt nie gewesen, gerne approbiret und in die Absichten derer Herren hineingegangen bin, so lebe Ich auch der zuversichtlichen Hoffnung, daß dieselben auch nunmehro in Meine Absicht, welche die rühmlichste ist, gerne hineingehen und zu besserer Flor des Militaris mit gemeinschaftlich- und versammleten Kräften, bearbeiten und dadurch Meine Wünsche in der Folge stillen werden. NB Ich bin bald 58 Jahr alt, also nicht lange zu vertrösten ist."

Gegen den Erlaß des Reskripts hatte der Landgraf mithin nichts einzuwenden.

Dasselbe vom 23. April 1777 datiert, betonte den Wunsch, gründlich unterrichtete Staatsdiener zu haben, nicht nur zur Besetzung der Kameral- und Renteistellen, sondern aller Plätze im ganzen Umfang der Staatsverwaltung. Die neue Fakultät war bestimmt, sich als fünfte den bestehenden anzureihen, in der Ordnung nach der philosophischen Fakultät zu folgen und in den Kameral- und ökonomischen Wissenschaften die Doktorwürde zu erteilen. Sie umfaßte sechs Professuren, nämlich für Politik, Kameral und Finanzwissenschaft—Schlettwein; für Landwirtschaft und Rechnungswesen—Breidenstein; für Chemie und Mineralogie—Baumer; für Physik, Botanik und Bergwerkskunde—Cartheuser; für bürgerliche Baukunst—Böhm[2]); für Vieharzneikunde—Dietz.[3]) Die vier letzten Professoren waren gleichzeitig Mitglieder der medizinischen und philosophischen Fakultät. Zu diesen kam seit 20. Februar 1778, zunächst wie es scheint, probeweise auf ein halbes Jahr Georg Friedrich Werner für praktische Geometrie. Dieser, aus Darmstadt gebürtig, hatte zuletzt als Oberfeuerwerker

1) Am 5. April 1777.

2) Andreas Böhm, 1720—90. A. D. B.

3) Joh. Ludw. Friedr. D., 1746—1808; seit 1775 Professor in Gießen. Strieder, Bd. 3, S. 73/74. Scriba, 2. Abt. S. 173.

in Berlin gestanden.[1]) Professuren für Markscheidekunst, Hydrotechnik und Forstwesen zu errichten, hatte Schlettwein angeregt.

Die ökonomische Fakultät war berechtigt, ein eigenes Siegel zu führen, welches das Bild der Ceres mit einem Füllhorn aufwies. Die Schwierigkeiten aber, die dadurch entstanden, daß der Doktorgrad von Männern verliehen werden sollte, von denen keiner selbst Doktor der Kameralwissenschaften war, behob man in der Weise, daß man es den Herren nahelegte, den „Gradum als Doctores juris, cam. et oeconomiae“ anzunehmen. Der Rektor Academiae und der Procancellarius sollten als „Promotores“ fungieren und die Gebühren zu Ehren der Kollegenschaft und der neuen Fakultät, wenn nicht erlassen, doch mäßig ansetzen.[2])

Bezüglich der nötigen Geldmittel erging an demselben Tage, am 23. April 1777, ein weiteres Reskript an den Kanzler Geheimrat Koch mit der Aufforderung, nun auch von Seiten der Akademie einen Zuschuß zu dem Unterhalte der neuen Fakultät zu bewilligen. Da das Institut nicht nur allein dem ganzen Lande zum Vorteil gereichen werde, sondern die Universität selbst durch stärkeren Zugang von Studenten Förderung erwarten könnte, so sollte auch sie einen Beitrag zahlen. Indes scheint es mit der von Koch vorher ausgedrückten Bereitwilligkeit, wenigstens 500 Fl. zuzuschießen, seine Schwierigkeiten gehabt zu haben, denn am 4. August 1777 wurde die fürstliche Generalkasse angewiesen, so lange alljährlich 1800 Fl. herzugeben, als nicht durch bei der Akademie vorgekommene Veränderungen der dortige Fiskus im Stande sei, diesen Betrag herauszuzahlen.

Ein Exemplar der Verordnung sandte Moser an Medicus, der jetzt, nachdem das Fait accompli vorlag, seinen Widerstand aufgab und den Präsidenten beglückwünschte.[3]) Ein „Riese“ wäre erforderlich gewesen, um diesen Schritt zu tun, den jetzt „jeder gemeine Erdensohn,“ d. h. andere Universitäten nachahmen könnten. Merkwürdig, daß auch von ihm wie von anderen Anhängern der Idee die Leistungsfähigkeit der neuen Fakultät überschätzt wurde. „Daß die juridische Facultät an Zuhörern starck durch diese neue Facultät verliehre, ist außer allem Zweifel“ prophezeite Medicus.

1) Georg Friedrich Werner, 1754—98. A. D. B.
2) Reskript vom 20. Mai 1778.
3) Anlage 7, am 25. Juni 1777.

Aber die ökonomischen Fakultäten sind bald von der Bildfläche verschwunden und die juristischen blühen weiter. Offenbar hatte Pütter doch recht, wenn er behauptete, „daß dise neue Facultät nichts sey“ und lediglich eine Vereinigung mit den rechtswissenschaftlichen Fächern ihr Lebenskraft verleihen könnte.

Bald nachdem die Fakultät in Gang gekommen war, erging an sie die Aufforderung, einen Lehrplan einzureichen.[1]) Indes Moser war höchst ungeduldig, und sei es, daß diese Aufforderung schon einmal ergangen war oder er sie mit größerem Nachdrucke den Herren zu Gemüte führen wollte, wenige Tage später[2]) erging die gleiche Mahnung an Rektor und Konzil. In diesem Reskripte brachte Moser direkt sein Mißvergnügen zum Ausdruck, daß der erwartete Lehrplan noch immer nicht vorläge. „Bis zur Stunde sei von den berufenen Lehrern noch nicht einmal die allererste Zusammenkunft und Abrede gepflogen worden.“ Moser fühlte sich durch diese Lauheit enttäuscht und erklärte, mehr Tätigkeit und Eifer erwartet zu haben. Der Rektor sollte jetzt den Professor Schlettwein zu sich fordern und ihm freundschaftlich jedoch ernstlich bedeuten, wie es im Ministerium sehr aufgefallen sei, daß seit dem Juni vorigen Jahres noch nichts getan wäre. „Wir gewärtigten“, so ließ sich das Reskript grollend vernehmen, „ohne längeren Umtrieb und Zeitverlust einen Plan dessen, was das deutsche Publicum und unser Land insbesondere von den Beschäftigungen dieser Männer zu gewärtigen habe, einen Plan, worin mit Beseitigung speculativer und problematischer Säze sich an das practische einer vernünftigen, den Kräften und Verfassung eines deutschen Fürstenthums angemessenen Verwaltung, Staats- und Landwirthschaft gehalten und nie außer Augen gesetzt werde, daß wir uns gerne hierinn beschränken, unsern Ruhm und Zufriedenheit drinn suchen und größere Taten in Umschmelzung ganzer Reiche und Verfassungen gerne denen überlassen, welchen die Vorsehung dazu mehreren Beruf, Kräfte und Anlagen gegeben hat.“

Trotz des deutlich ausgesprochenen Willens glaubte nun die Fakultät genug getan zu haben, wenn sie ein Verzeichnis der Vorlesungen einschickte, die im bevorstehenden Sommersemester von

1) am 14. Januar 1778. 2) am 18. Januar 1778.

ihren Mitgliedern gehalten werden sollten. Das Verzeichnis schloß sich eng an die den einzelnen erteilten Lehraufträge an, sodaß es in der Aufzählung der Vorlesungen und deren Benennung keine Abweichungen bietet. Doch zeigte Schlettwein immerhin an: 1. Politische Ökonomie, nämlich Polizei und Finanzwesen, 2. Commercien- und Münzwissenschaft, 3. Forstwissenschaft. Breidenstein hatte in seinem Programm auch eine Vorlesung über Stadtwirtschaft. Cartheuser und Baumer kündigten an, wie ihre Vorlesungen sich auf Winter und Sommer verteilten. In einem Begleitschreiben[1]) gab Schlettwein einige Erläuterungen zu ihm. Insbesondere führte er aus, wie er seine angekündigten Kurse zu halten gedenke. Gestützt auf sein Nachdenken und die in seiner weitläufigen praktischen Tätigkeit — offenbar meinte er seine Stellung beim Markgrafen von Baden — gesammelten Erfahrungen trage er die Wissenschaft immer in Anlehnung an die tatsächlichen Zustände vor. Er wolle schildern, „wies wircklich geht“, bei der Kommerzien- und Münzwissenschaft die „schweren und meistenteils ziemlich dunckeln Gegenstände“ nicht bloß aus allgemeinen Begriffen, sondern „praktisch“ erklären. Von der herkömmlichen Darstellung gedachte er also abzuweichen, bei der Forstwissenschaft nicht wie Suckow es getan hätte, sich in allgemeinen Wendungen gefallen, und auch die nationalökonomische Seite gründlicher uud deutlicher berücksichtigen. Am Schluß sprach Schlettwein dann den begreiflichen Wunsch aus, die anderen Zweige der Kameralwissenschaften in gleicher Weise praktisch unter Anlehnung an das tatsächliche Leben behandelt zu sehen. Von den redlichsten Absichten beseelt, hoffte er seinen Einfluß auf die Kollegen geltend machen zu können, daß sie bessere Lehrbücher verfaßten als die gegenwärtig von ihnen zugrunde gelegten.

Indes diese Verteilung der Fächer unter die einzelnen Dozenten war nicht das, was dem Verfasser des Reskripts vorgeschwebt hatte. Man hatte im Ministerium nichts dagegen, wenn alle Vorlesungen, die in Betracht kamen, in jedem Halbjahre vorgetragen würden. Damit schien für alle Studenten, die nur einzelne Teile des Gebiets hören wollten, eine gute Gelegenheit

1) Anlage 9.

geboten. Indes ging der hauptsächlich ins Auge zu fassende Zweck des Lehrplans dahin, den jungen Leuten, die sich dem Kameraldienst widmen wollten, einen richtigen deutlichen und systematischen „Begriff von denen in die Landesverwaltung einschlagenden Wissenschaften beyzubringen". Der Student sollte einen Plan in die Hand bekommen, an den er sich für den durchzumachenden Kursus halten konnte. Es sollte ihm gesagt werden, was für Kollegien und in welcher Reihenfolge er zu hören habe, „um alsdann, wann er zum würcklichen Dienste seines Vaterlands angestellet werden solle, nicht bloß eine Muster-Charte von durcheinander liegenden und zusammen geraften Notionen, sondern denjenigen steten, gründlichen und zusammenhängenden Grund-Begriff aufweisen zu können, welcher den unterrichteten und auf Grund bauenden Mann von dem Empiriker und Schlendrianisten unterscheidet." In ähnlicher Weise, wie es seitens der Kameralschule zu Lautern geschehen wäre, sollte man auch in Gießen dem studierenden Jüngling vorschreiben, was er hören müsse, um gradweise in der Erkenntnis fortschreiten zu können. Denn, heißt es an einer Stelle des Reskripts, „Ihr werdet von selbsten vernünftig ermessen, welcher Mischmasch in den Köpfen der jungen Leute entstehen und der vorgestreckte Zweck durchaus verfehlet werden würde, wenn ihnen auch nur einmal frey stünde, nach eigenem Gutdüncken und Wohlgefallen die ihnen beliebige Collegia zu hören oder wann sie vollends gar auf den unglücklichen Gedanken geleitet würden, daß, wann sie sich selbst die Gewalt angetan und alle diese Collegia in einem halben Jahr verschlungen hätten, sie alsdann gemachte und brauchbare Leute und auf Dienst und Beförderung Ansprache zu machen befugt seyen."

Die vorstehend entwickelten Gedanken waren zu klar, als daß sie Schlettwein nicht eingeleuchtet hätten. Daher machte sich dieser, auf dessen Urteil es doch zumeist ankam, alsbald daran einen Plan auszuarbeiten, der nach Rücksprache mit den Herren Kollegen vermutlich einige Änderungen erhielt. Ausdrücklich lehnte er jedoch ab, sich an die Einrichtungen der Kameralschule zu Lautern anzuschließen. Die dortige Lehrmethode hatte nach seiner Auffassung die größten Unvollkommenheiten, die in Gießen vermieden werden müßten.

Indes auch jetzt noch ließ der Plan auf sich warten und

Moser, in hohem Grade ungeduldig, schrieb am 26. Februar 1778 an Professor Breidenstein, daß das halbe Jahr nun wieder umgegangen sei und „außer dem todten Buchstaben des Herbst-Lections-Catalogi weiß ich kein Wort, was Sie und Ihre Collegen thun, gethan haben oder thun wollen und werden.“ Er beklagte sich, daß auf das letzte Ministerialschreiben seit drei Wochen die Antwort ausgeblieben sei und schloß mit der unfreundlichen Bemerkung: „es schmerzt mich, der Ratgeber und Urheber einer Anstalt gewesen zu seyn, die nun zum Gespötte des Publici wird und mir zuletzt gerechte Vorwürfe vom Fürsten zuziehen könnten, die sich dann aber zuletzt nicht zum Vortheil derer endigen dürften, welche das in sie gesetzte Vertrauen so wie geschieht erwiedert haben.“

Es war wohl eine indirekte Beantwortung dieses Briefes, wenn Schlettwein in einem längeren Schreiben an Moser[1]) seine bisherige Tätigkeit in Gießen auseinandersetzte. Er wollte dem Präsidenten klar machen, daß er keineswegs auf der Bärenhaut gelegen habe, und wenn auch der verlangte Lehrplan ausgeblieben war, dennoch eine sehr intensive Tätigkeit geübt worden war. „Mit ruhigem und freymüthigem Gewissen vor Gott und der ganzen Welt“ glaubte er von sich sagen zu dürfen, daß er in den sechs Monaten, seit er in Gießen weilte, „auf eine sehr reelle Art thätig“ gewesen sei. „Denn ich habe meinen Zuhörern diejenigen Grundsätze pragmatisch entwickelt, nach welchen zuverlässig Fürst und Volk bereichert und die verdorbensten Cameral- und Finanzverfassungen und Landeswirtschaften der Staaten wieder in Ordnung gebracht werden können. Ich habe die falschen und den Ländern höchst gefährlichen Gänge im hellesten Detail aufgedeckt und gewiesen, wie der alle Tage in den meisten Staaten zunehmenden Degradation des Nahrungsstandes der Unterthanen und dem Verfalle der landwirtschaftlichen Classe, den man nicht mehr verbergen kann, auf die kürzeste und einfachste Art, für deren ganz untrügliche, erfahrungsmäßige gute Wirkungen ich mit meinem Leben hafte, abgeholfen werden müsse.“ An seinen Zuhörern, die er bereit war, im schärfsten Examen der Kammer vorzustellen, hoffte er die Erfolge seiner Wirksamkeit glänzend

1) 4. März 1778, Anlage 10.

demonstrieren zu können. Auch in der guten Gesellschaft Gießens sei seit seiner Anwesenheit ein solches Interesse für staatswirtschaftliche Probleme wie nie zuvor.

Der Lehrplan, den Schlettwein, von ihm und den Professoren Baumer, Böhm und Breidenstein unterzeichnet, am 15. März 1878 dem Ministerium vorlegte, ist offenbar derselbe — er liegt im Original nicht mehr bei den Akten —[1]), den er in seiner „Grundverfassung der neu errichteten oekonomischen Facultät" im Jahre 1787 veröffentlicht hat. Präsident Moser war mit ihm durchaus zufrieden, lobte ihn und wies die Fakultät an ihn ungesäumt in den Druck zu geben.[2]) Er sollte eben noch zeitig vor dem Beginn des Sommersemesters überallhin verschickt werden. Falls die Kriegerische Buchhandlung in Gießen sich zu dem Verlag des Planes nicht würde verstehen wollen — sie entschloß sich doch dazu — so sollte der Studienplan auf Kosten der Universität gedruckt werden. Hundert Exemplare auf Schreibpapier, die der Verlagshandlung besonders bezahlt werden sollten, wurden für Darmstadt erbeten, damit von dort aus die Nachricht von der neuen Fakultät bekannt gemacht werden könnte. Mit eigentümlichen Worten, jedoch voller Anerkennung, ließ der Herr Präsident den Schlettweinschen Entwurf unter den Mitgliedern des Regierungskollegiums zur Kenntnisnahme umlaufen[3]): „Endlich hat man anliegenden Plan von R. R. Schlettwein herausgepreßt. Es ist viel Gutes und Hübsches drinn und die letzteren Blätter zum Unterricht und Belehrung des Publici sind zweckmäßig; da in allen solchen Aufsätzen der Genius des Verfassers sich nicht gut bannen läßt und die Hauptabsicht erreicht ist, so hätte man kein Bedenken den Aufsatz mit einem beifälligen und belobenden Rescript an R. R. Schlettwein zurückzuschicken mit dem Auftrag den Druck ungesäumt zu veranstalten."

Das Lob, das Moser dem Studienplane spendete, hinderte ihn nicht, über das Vorlesungsverzeichnis, das Schlettwein eingeschickt hatte, mit diesem zu zanken. Schlettwein wünschte anzukündigen: J. A. Schlettwein hor. VII—VIII matut. docebit notitiam Europae politicam, die Statistik, duce Achenwallio; hor. VIII—IX historiam

1) Weder in den Archiven von Darmstadt noch Gießen.

2) Schreiben ex speciali commissione Serenissimi vom 18. März 1778.

3) Reskript vom 17. März 1778.

imperii Germanici secundum Pütterum; hor. X—XI Hugo Grotii Jus belli et pacis s. jus naturae et gentium; hor. XI—XII oeconomiam politicam ad proprium systema; hor. II—III oeconomiam forestalem ad ductum Succovii in der Forstwissenschaft; hor. III—IV scientiam comerciorum et monetariam, die Handlungs- und Münzwissenschaft secundum propria principia. Außerdem wollten er und Breidenstein in dem Lektionsverzeichnis für das Sommersemester unter besonderer Rubrik Ökonomische Vorlesungen ankündigen. Ein ministerielles Reskript vom 12. März verbot jedoch diese Absichten und wetterte los: „Mit äußerstem Befremden und Mißfallen habe man ersehen, daß Ihr mit gänzlicher beseitigung Eures Briefs und Bestimmung Collegia zu lesen vorhabet, welche vorlängst und gewöhnlich von mehreren andern dortigen Lehrern gelesen werden, nur daß anstatt des Cursus Cameralis, in dessen gantzen Umfang zu Bildung brauchbarer Diener des Landes nur eine wenige Stunden der so benahmten politischen Oekonomie, nach einem eigenen diesseits unbekannten Plan und System gewidmet werde.“ Bei dieser Lehr- und Handelsweise wird die gehegte Absicht ganz und gar verfehlt. Daher untersagt das Reskript jene „zweckwidrige Collegia“ zu halten und wünscht, so lange der Lehrplan nicht eingereicht wäre, von einer „Inserirung oekonomischer Lectionen“ in den neuen Katalogen abzusehen.

Gegen die ihm gemachten Vorwürfe verteidigte sich Schlettwein direkt beim Landgrafen.[1]) Seine politische Ökonomie wäre in ganz Deutschland unter Hohen und Niedrigen in ihren wesentlichen Grundzügen bekannt. Daß dieselbe nichts anderes als den Wohlstand des gesamten Landes und das Interesse des Landesherrn bezweckte, könnte er mit vollster Ruhe behaupten. Sein Polizei- und Finanzsystem, das „itzt noch unter der Presse“[2]) wich von dem Justischen und Sonnenfelsischen „Kameralgebäude“ vollständig ab, aber strebe dahin, im Gegensatz zu den herrschenden Willkürlichkeiten „Herrn und Land zu bereichern“. Etwas anderes als seine Überzeugung würde er sich niemals entschließen können seinen Zuhörern vorzutragen. Hinsichtlich der von ihm

1) am 18. März 1778, Anlage 11.

2) Unter diesem Titel ist keines seiner Bücher erschienen. Er verstand darunter wohl sein zweites Hauptwerk, das im Jahre 1778 ausgegeben wurde: Grundveste der Staaten und die politische Oekonomie.

anzukündigenden Vorlesungen bedauerte Schlettwein so wenig verstanden worden zu sein. Er hatte gedacht vier Stunden am Tage lesen zu wollen und zwar die Stoffe, die nach seiner Auffassung zu dem ihm aufgetragenen „eigentlichen Cameralischen und politischen Cursus“ gehörten, nämlich Forstwirtschaft, Kommerzien- und Münzwesen und die politische Ökonomie, unter der er Polizei- und Finanzwissenschaft begriff. Kein anderes Mitglied der ökonomischen Fakultät lese diese Dinge oder könne sie lesen. Die Statistik wiederum gäbe für Politik und Kameralwissenschaft „das schönste Licht“ und bildete so, wie er es verstand, einen Teil seines Lehrgebiets. Naturrecht und Reichsgeschichte aber gedachte er demnächst in den Bereich seiner Vorlesungen zu ziehen, weil es daran in Gießen fehlte. Nicht Eigennutz sondern Freude, etwas Nützliches zu tun, habe ihn bewogen. Schlettwein lebte überhaupt der Meinung, daß seine Bestrebungen nur zur Aufnahme der Universität, „die wahrhaftig viele und große Beyträge zu ihrem Wohlstande nöthig hat,“ gereichten. Daher war er über die geringe Zustimmung, die er gerade bei der Regierung fand, sehr enttäuscht.

Gegenüber diesen Ausführungen verstummte der Zorn Mosers, und der Landgraf antwortete umgehend, daß er mit dem Programm, soweit es sich auf Handlungs-, Münz- und Forstwissenschaft (auch politische Ökonomie) erstrecke, einverstanden sei. Lieber wäre es ihm freilich gewesen, wenn die zur Kameralwissenschaft gehörenden Fächer in einer derartigen Reihenfolge angekündigt worden wären, daß ihr Besuch nicht von der Willkür der Studenten abhinge. Von Natur- und Völkerrecht, Statistik und Reichsgeschichte aber wollte der Landgraf nichts wissen. Die in der Beschäftigung auf diesen Gebieten sich offenbarende Vieltuerei werde nur zur Erschütterung des Kredits des neuen Instituts beitragen. Schlettwein möge lieber die nach Absolvierung der vier Stunden Vorlesungen am Tage übrig bleibende Muße zur Abfassung von Schriften und Ausarbeitungen einzelner interessanter Gedanken anwenden. Schlettwein war mit dieser Beurteilung der Sachlage nicht einverstanden. Noch einmal lehnte er sich gegen die Zumutung auf, die ihm am Herzen liegenden Fächer, Statistik, Natur- und Völkerrecht und Reichsgeschichte nicht sollen lesen zu dürfen. Er berief sich darauf als Lehrer der Politik,

Kameral- und Finanzwissenschaft angestellt worden zu sein und betonte, daß die Statistik „der wesentliche Theil der pragmatischen Politick“ sei. Ohne Statistik und ohne pragmatisches Natur- und Völkerrecht könne das Lehramt der Politik schlechterdings nicht bestehen. Er hätte sich bei der Berufung ausdrücklich ausbedungen, über Politik und Staatsrecht lesen zu dürfen. Von dieser ihm zugestandenen Erlaubnis wolle er jetzt Gebrauch machen. Er fragte demnach an, ob es in der Tat bei dem Verbot des Vortrags dieser Fächer bleiben solle.

Derart in die Enge getrieben, denn Schlettwein war in der Tat zum Professor der Politik berufen[1]) und ihm zugestanden worden, auch über andere in die Staatswissenschaften und in das allgemeine und besondere Staatsrecht einschlagende Wissenschaften Vorlesungen zu halten, konnte die Regierung nicht anders als ihn gewähren lassen. Man beendete daher die Korrespondenz, die unerquicklich zu werden drohte, mit der Ermächtigung, Statistik und öffentliches Recht lesen zu dürfen. Doch setzte man voraus, daß er zurzeit sich dem ihm zugedachten Kreise von Vorlesungen widmen und von der Pflege der anderen streitigen Gebiete zunächst absehen werde.

Verstehe ich den Gegensatz zwischen Moser und Schlettwein recht, so zeigt er sich darin, daß ersterer eben die zur Heranbildung künftiger Verwaltungsbeamten notwendigen praktischen Kameralwissenschaften durch Schlettwein vorgetragen wissen wollte. Auf die mehr theoretischen Fächer, wie Statistik und Reichsgeschichte, die übrigens seit geraumer Zeit Lehrgegenstände waren, legte er weniger Gewicht, und er mochte fürchten, daß durch die Beschäftigung mit ihnen die Pflege der anderen Gebiete leiden könnte. Dasselbe galt für die „neumodische politische Oekonomie“, von der Moser offenbar keine deutliche Vorstellung hatte.

Im übrigen ging Moser die Vorbereitung und Ausführung des Reskripts nicht schnell genug. Er erwies die Eigenschaft hoher Herren, die zugleich säen und ernten möchten. Als er endlich am 29. April 1778 die Exemplare der Grundverfassung mit dem Lehrplan empfing, konnte er nicht umhin, dem lange bei ihm aufgespeicherten Grolle der Fakultät gegenüber mit folgenden Worten

1) Anlage 5.

zum Ausdruck zu verhelfen: „. . . und es harmoniret alles zusammen von dem ersten Anfang an das Wahrzeichen der Langsamkeit zu tragen, indem sonderbar genug abstechen muß, daß auf das Fundations-Rescript von 23. April vorigen Jahres die Bekanntmachung an das Publicum erst ein volles Jahr nachher erfolget und durch die elende Anstalten nun abermahlen ein halb Jahr verlohren gegangen anstatt dieße Ankündigung längst vor dem Sommer-Semester im Publico erscheinen sollen."

Damit war denn nun zum ersten Male in Deutschland die Idee Justis, die wahrscheinlich auch Griesheim und Schreber vorgeschwebt haben wird, obwohl sie ihn nicht nennen, ausgeführt. Was Schlettwein in der erwähnten Schrift gleichsam zur Rechtfertigung der neu errichteten Fakultät theoretisch anführte, bewegte sich in den gleichen Bahnen, wenn auch nicht in unmittelbarer Anlehnung an den bedeutenden Vorgänger, der damals schon nicht mehr unter den Lebenden weilte. Doch hat Schlettwein insofern einen entschiedenen Fortschritt gegenüber Justi angebahnt, als er von der privaten Haushaltungskunst nicht mehr spricht, vielmehr alles unter den „großen Zweck der Haußhaltung der Staaten" zu bringen sich bemüht. Die öffentlichen Einkünfte mit dem geringsten Aufwande zu verwalten und den Menschen die Genüsse aufs dauerhafteste und vollkommenste zuzusichern — das sind die Ziele der ökonomischen Wissenschaften nach ihm. Als solche, sofern sie den beregten Zwecken nutzbar gemacht werden sollen, stellt er hin:

„1. die Landwirthschaftskunst und Bergwerckswissenschaft mit ihren Grundwissenschaften, der ökonomischen Botanik, der ökonomischen Zoologie, der Mineralogie, der Markscheidekunst, der Chemie;

2. die Technologie oder Stadtwirthschaftskunst;

3. die Commerzien- oder Handlungswissenschaft mit der Münzwissenschaft;

4. Die bürgerliche Baukunst, welche die Grundsätze festhält, nach denen die den verschiedenen Endzwecken des gesellschaftlichen Lebens entsprechenden zum Wohlstande der Länder höchst nöthigen Gebäude aufgeführt werden sollen;

5. die Polizei, die auf alle die genannten Gewerbe und Nahrungsarten ihre Vorsorge erstreckt;

6. die eigentliche Cameral- und Finanzwissenschaft, die sich mit der vorzüglichsten Art die Einkünfte des Staats so zu erheben, daß ihre Quellen immer ergiebiger werden mögen, befaßt."

Der Studienplan aber war dieser:

1. Semester: Naturrecht, reine Mathematik, ökonomische Botanik, Mineralogie und Zoologie;

2. Semester: angewandte Mathematik, Chymie, Physik, unterirdische Geographie und reine Mathematik (wiederholt);

3. Semester: Landwirthschaft, Vieharzneykunst, Forstwissenschaft, Bergwerkswissenschaften, Mineralogie und ökonomische Botanik (die beiden letzten Fächer wiederholt);

4. Semester: Technologie oder Stadtwirthschaft, Kommerzien- und Münzwissenschaft, politische Oekonomie, nämlich die Polizei- und Finanzwissenschaft, das gesamte Cameralrechnungswesen und die eigentliche Staatskunst, Chymie und Landwirthschaftskunst (die beiden letzten Fächer womöglich wiederholt).

Auf diese Weise würde also ein Zeitraum von zwei Jahren ausgereicht haben, um die dem zukünftigen Verwaltungsbeamten erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Natürlich unter dem Vorbehalte, daß Genies auch in kürzerer Zeit sich diese Kenntnisse anzueignen imstande wären, andere dafür jedoch länger studieren müßten. Eine weitere Ausdehnung des Studiums über die normalen zwei Jahre erschien wünschenswert im Hinblick darauf, daß sich der angehende Staatswirt auch mit praktischer Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Hydrotechnik, bürgerlicher Baukunst, Straßen- und Brückenbau bekannt zu machen suchen müsse. Auch die Statistik, die „über alle Theile der Cameral- und politischen Wissenschaften durch große und reelle Beyspiele aus der Verfassung der europäischen Staaten das schönste Licht ausbreitet", sei von dem größten Nutzen. Desgleichen empfahl sich ein Kolleg über „gemeinnütziges, d. h. ökonomisches und politisches Reisen". Damit aber würde zur vollständigen Bearbeitung der ökonomischen und politischen Wissenschaften das Triennium nötig geworden sein.

Einen etwas anderen von vorne herein auf ein dreijähriges Studium berechneten Lehrplan hatte der Botaniker Cartheuser aufgestellt. Er schlug vor im ersten Studienjahr die Hilfswissenschaften, als da sind Physik, ökonomische Botanik, ökonomische

Zoologie, Mineralogie, die Teile der Mathematik, die einem Oeconomo nützlich sind, Chemie und Statistik. Im zweiten Studienjahr hätte sich dann der Student — „Lehrling" wird er genannt — den Wissenschaften zuzuwenden, „welche die oeconomiam privatam ausmachen", nämlich Landwirtschaft, Forstwissenschaft, die Wissenschaft der Plantagen, Stadtwirtschaft (Manufakturen), die vornehmsten Teile der Bergwerkswissenschaft, die Münzwissenschaft und Vieharzneikunde. Das dritte Jahr wäre dann ausschließlich der Wissenschaft der „Oeconomia publica" zu widmen gewesen, d. h. der Polizei-, Finanz- und eigentlichen Kameralwissenschaft, dem Kameralrechnungswesen und einigen Teilen des Rechts.

Unverkennbar hat dieser Vorschlag für den modernen Geist mehr Anziehungskraft als der erstere. Wenn er nicht genehmigt wurde, so lag das wohl daran, daß zunächst der Kursus auf zwei Jahre grundsätzlich beschränkt werden sollte. Doch abgesehen davon hatte Schlettwein einige andere Bedenken. Er meinte, daß die Statistik nicht Hilfswissenschaft für die Kameralwissenschaft sei, sondern deren Kenntnisse voraussetze. Die verschiedenen Rechte dagegen, das öffentliche, das deutsche Privatrecht und Feudalrecht, waren nach seiner Ansicht „nicht gerade zur Cameralwissenschaft" notwendig. Wer Rentkammer-Konsulent oder Prokurator werden wolle, der müsse Jurisprudenz studieren. Die Rechtskenntnisse aber, die für die anderen Beamtenstellungen erwünscht wären, würden in den praktischen Kameralwissenschaften vorgetragen wie Regalien, Steuern, Leibeigenschafts-Onera u. dgl. m.

Darin waren indes beide Herren einig, daß noch mehr Professoren in die neue Fakultät gehörten und verschiedene Hilfsmittel, wie eine Bibliothek, ein Modellkabinet, ein Mineralienkabinet, eine Sammlung von Rissen und Zeichnungen etc. nicht zu entbehren seien.

Bei diesem Studienplan ist auffällig, wie wenig eigentlich dem national-ökonomischen Stoff Beachtung geschenkt wurde. In einem Semester konnte alles Hierhergehörige aufgenommen werden, während die Aneignung der Hilfs- und Nebenfächer drei Semester nötig machte. Demnach erscheint das Studium der Nationalökonomie doch noch recht weit entfernt von dem, was es seither geworden ist.

Immerhin läßt sich nicht in Abrede nehmen, daß im Geiste

der Zeit der Studienplan ein befriedigender gewesen sein dürfte. Es war eben auf die Schulung des künftigen Verwaltungsbeamten abgesehen, und die konnte durch das Vielerlei erreicht werden.

Wie nun die Fakultät sich bewährte, wissen wir leider nicht. Die Akten brechen ab, und die Frequenz der Universität Gießen am Ende des 18. Jahrhunderts war gering. Die durchschnittliche Jahresfrequenz belief sich von 1700—1790 auf nicht mehr als 181 Studenten. Immatrikuliert wurden:

im Jahre	1770:	80	Studenten.	
„ „	1778:	84	„	
„ „	1779:	80	„	
„ „	1780:	98	„	
„ „	1781:	83	„	
„ „	1782:	84	„	
„ „	1783:	81	„	
„ „	1784:	138	„	
„ „	1785:	60	„	[1]

Als Friedrich Gedike, von der preußischen Regierung dazu ausersehen, über die deutschen Universitäten zu berichten, auf seiner zu diesem Zwecke unternommenen Reise am 30. Januar 1789 auch in Gießen sich aufhielt[2], war von der ökonomischen Fakultät nicht mehr die Rede. Auch Gedike gibt die Zahl der Studenten auf 150—160 an und teilt mit, daß die Professoren selbst auf dem Standpunkte gewesen wären, in Gießen könne kein Student ausstudieren. Crome, der damals kurz vorher nach Gießen übergesiedelt war, wurde als statistischer und geographischer Schriftsteller gerühmt. In die kameralistischen Kollegia sollte er sich erst hineinstudieren.

So wird vermutlich die ökonomische Fakultät ihren Zweck nur unvollkommen erreicht haben. Hauptsächlich mag der schnelle Abgang Schlettweins, auf den man so große Hoffnungen gesetzt hatte, und die Ungnade, in die Moser fiel, wohl Schuld daran gehabt haben, daß die zweckmäßige und gut gemeinte Einrichtung zu irgend einer Bedeutung nicht gekommen ist.

---

1) F. EULENBURG, Die deutschen Universitäten, S. 153, 160, 163.

2) RICH. FESTER, Der Universitäts-Bereiser Friedrich Gedike, 1905, S. 2, 42.

2. Die Lehrkräfte.

Johann August Schlettwein[1]) ist ohne Zweifel der wichtigste deutsche Physiokrat, ein Gelehrter von französischer Feinheit und Bildung, obwohl allerdings recht doktrinär. Er verstand die Geister zu packen und dürfte ein guter Redner gewesen sein. Der Badenser Rinck, der in Gießen im März 1784 ein Kolleg bei ihm hörte[2]), rühmt seinen sehr deutliche nund überzeugenden Vortrag. Doch hätte er sich im Reden sehr stark angegriffen und sei etwas affektiert gewesen. Schon als Schlettwein im Jahre 1763 nach Karlsruhe übersiedelte, hatte er die Verpflichtung übernommen, über Kameral- und Polizeiwissenschaft öffentliche Vorlesungen zu halten.[3]) In Basel hatte er ebenfalls seit Anfang des Jahres 1777 Grundsätze der Staatswissenschaft, insbesondere der Staatswirtschaft, vorgetragen. Darin muß für die damalige Zeit eine Neuerung gelegen haben, denn die Korrespondenz in den Ephemeriden der Menschheit[4]), die diese Mitteilung, offenbar durch Iselin beeinflußt, bringt, bemerkt, daß man Männer von 70 Jahren und Jünglinge von 20 Jahren als Zuhörer finde, die mit großer Aufmerksamkeit den Vortrag des Philosophen anhörten. Schlettwein hatte auch eine Einladungsschrift zu diesen „politischen Vorlesungen“ drucken lassen. In diesem Erfolge in Basel mag zumeist die Veranlassung gelegen haben, daß Iselin, der freilich befreundet mit ihm war, ihn für Gießen empfahl. Ob, wie Fr. von Sievers annimmt[5]), „seine Eitelkeit, Anmaßung und wenig liebenswürdiger Charakter ein Zusammenarbeiten mit den Einheimischen unmöglich gemacht haben“, ist man nach dem Vorstehenden geneigt zu bezweifeln.

Wenn Schlettwein aus seiner Stellung beim Markgrafen Karl Friedrich von Baden nach zehnjähriger Tätigkeit wieder ausgeschieden war, so konnte ihm dieser Schritt nicht zum Vorwurf gemacht werden.[6]) Er war eben kein eingefleischter Physiokrat,

1) 1731—1802. W. Roscher a. a. O., S. 488 ffg. Schmidt im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte, Bd. 13 und 14.

2) M Geyer, Chr. Fr. Rinck. 1897, S. 221.

3) Jahrbücher f. Nationalökonomie, Bd. 24 S. 3.

4) Jahrgang 1776, Stück 12, S. 211; Jahrgang 1777, Stück 2, S. 123.

5) Jahrbücher f. Nationalökonomie Bd. 24 (1875), S. 4.

6) K. Knies, Karl Friedrichs v. Baden brieflicher Verkehr Bd. 1, S. CLVII ffg.

erkannte die Berechtigung der industriellen Arbeit neben der landwirtschaftlichen an und bezweifelte auch die Durchführbarkeit einer ganz regelrechten Einschätzung des „Produit net“ bei den bäuerlichen Kleinbetrieben Badens. Das brachte ihn in einen Gegensatz zu Du Pont, der dem badischen Erbprinzen Vorträge hielt und, obwohl er Schlettweins Eifer und Talente anerkannte, ihn beim Markgrafen in Mißkredit zu bringen nicht unterließ. Dieser, der mit einer Art persönlicher Innigkeit sich den Lehren der französischen Physiokraten hingab[1]), kam dann ganz unwillkürlich dazu, Schlettwein sein Vertrauen zu entziehen. Daß der letztere, obwohl vermögenslos, unter diesen Umständen bat, ihn zu entlassen, spricht für ihn.

Man hätte nun glauben sollen, daß er in Gießen, wo die Gunst der Verhältnisse ihm jetzt einen schönen Wirkungskreis eröffnete, sich rechter Anerkennung zu erfreuen gehabt und eine andauernde Tätigkeit ausgeübt hätte. Wie er als Professor gewirkt hat, wissen wir leider nicht. Mit großer Begeisterung folgte er dem im April 1777 an ihn ergehenden Rufe nach Gießen, der ihn trotz des Beifalls, den er in Basel fand, aus einer unerquicklichen Lage erlöste. Er freute sich unendlich über die erhabenen Regenten- und Vater-Absichten des Landgrafen von Hessen und war stolz darauf, zu seinem Teile dazu beitragen zu dürfen, den weisen und wahrhaft weltbürgerlichen Plan des Präsidenten Moser verwirklichen zu helfen. Er war bereit, nach seinen Kräften alles zu tun, um „die beglückseligenden Wahrheiten der großen Staatshaushaltung in ihrer lichtvollen Evidenz auszubreiten“.[2])

Auch Iselin freute sich der Übersiedelung seines Freundes und Gesinnungsgenossen, den er sehr hoch stellte und für geeigneter hielt als viele andere, eine Professur zu verwalten. Mit Genugtuung verweilte er dabei, „einen Mann von großen Einsichten und Gaben aus einer Art von Untätigkeit in eine Stelle versetzt zu sehen, wo er der Welt unenendlich nützlich seyn kann“.[3]) In einem an Hirzel gerichteten Brief aus dieser Zeit widmet er Schlettwein, nachdem dieser den Ruf nach Gießen erhalten hatte, die Worte: „Wir werden ihm Dank wissen, denn er hat manchen guten Samen unter uns ausgestreuet.“[4])

1) K. KNIES, a. a. O., S. CLVIII. 2) 19. April 1777, Anlage 3.
3) 20. April 1777, Anlage 4. 4) A. v. MIASKOWSKI, Isaak Iselin, 1875, S. 90.

So konnte an demselben Tage, an dem die ökonomische Fakultät in Gießen geschaffen wurde, auch die Berufung Schlettweins ausgefertigt werden.[1]) Er wurde zum Professor der Politik, Kameral- und Finanzwissenschaft und Decanus perpetuus bei der ökonomischen Fakultät mit einer jährlichen Besoldung von 800 Fl. ernannt. Bald darnach teilte Schlettwein dem Präsidenten von Moser mit[2]), daß er sich zu seiner Abreise nach Gießen anschicke und den Geheimrat Koch gebeten hätte, für ihn ein Haus zu mieten, was damals in Gießen seine Schwierigkeit hatte. Er wiederholte dabei die früheren Zusicherungen, nichts unterlassen zu wollen, „wodurch er vermögend sei, unter seinen lieben Mitmenschen das wahre Gute mehr verbreiten zu helfen und Sr. Freiherrl. Excellenz gnädiger Gesinnungen sich immer würdiger zu machen.“ In einem sich anschließenden Schreiben vom 7. Juni, nachdem er das Berufungsschreiben erhalten hatte, versprach er von der neuen ökonomischen Fakultät und ihren Endzwecken und Einrichtungen eine Nachricht an „das ganze Publicum“ entwerfen zu wollen, sowie seine Abreise aus Basel zu beschleunigen. Dem Landgrafen sprach er in wohlgesetzten Worten seinen tiefgefühlten Dank für die Berufung aus.[3])

Professor Köster, der seither die Kameralwissenschaften vertreten hatte, konnte nun gnädigst von ihrer Fortführung befreit werden. Beim Ministerium bedankte er sich dafür.[4]) Es hätten sich ohnehin dieses Halbjahr nur einige wenige Zuhörer eingefunden, so daß er die Befreiung von einer Vorlesung, die ihm vermutlich nie viele Freude bereitet haben mochte, mit Würde trug.

Aber was Köster beklagte, sollte für Schlettwein ebenfalls zum Verhängnis werden: die geringe Frequenz der Universität Gießen. Wir haben keine Aufzeichnungen darüber, wie er, der in Basel mit entschiedenem Erfolge die politische Ökonomie vorgetragen hatte, den Studenten in Gießen gefiel. Wohl aber wissen wir, daß ihm Gießen nicht gefiel. Bereits im März 1778 war er nicht mehr zufrieden[5]) und dachte daran, den schützenden Hafen, in den er kaum eingelaufen war, wieder zu verlassen. Er schützte seine schwankende Gesundheit vor — er war damals erst 46 Jahre

1) Anlage 5. 2) Am 23. Mai 1777. 3) Anlage 6.
4) 15. Juni 1777. 5) 4. März 1778. Anlage 10.

alt —, die ihm, wie er schon nach dem ersten Semester bemerkt haben wollte, auf die Dauer nicht erlauben würde, die anstrengenden Vorlesungen zu halten. Er sehnte sich nach einer mehr praktischen Tätigkeit. „So reizend mir sonst immer das Lehramt war, so schädlich und unangenehm ist es mir jetzt und so innig wünsche ich, durch practische Geschäfte Land und Leute glücklich machen zu helfen.“ Doch auch in den engen Verhältnissen der Universität und mit den Kollegen konnte er sich nicht zurechtfinden. Seine Seele rang mit den tausendfältigen traurigen Eindrücken, „welche der Egoismus, die Falschheit, Schadenfroheit und die Zwietracht und unzählige Unregelmäßigkeiten der Willkür, die auf hiesiger Universität im höchsten Grade herrschen“, auf ihn gemacht hatten.

In der neuen ökonomischen Fakultät blieb er der Mittelpunkt. Das Gutachten, das diese über das Projekt einer Viehversicherung im Februar 1778 zu erstatten hatte, wird vermutlich aus seiner Feder stammen. Ob ein anderes Gutachten mehr technischer Natur, inwieweit sich Schrimpff und Mäusefraß bei der Aufspeicherung von Hafer korrekt in Anrechnung bringen ließe, vom Jahre 1780, ebenfalls auf ihn zurückzuführen ist, muß unentschieden bleiben. Weitere Gutachten scheinen in der Folge von der Fakultät nicht mehr verlangt worden zu sein. Stärker als diese Tätigkeit fällt jedoch ins Gewicht, daß er in der Zeit seines Gießener Aufenthalts neben einem kleineren Universitätsprogramm im Jahre 1779 seine Grundfeste der Staaten oder politische Ökonomie herausgab, die als ein förmliches Lehrbuch der Physiokratie erscheint, und von 1780—1784 das Archiv für den Menschen und Bürger in allen Verhältnissen redigierte, mit dem er für die von ihm vertretenen Lehren in weiten Kreisen Propaganda machte.[1]) Während ihm diese schriftstellerischen Leistungen zweifellos Ansehen und ein rühmliches Andenken in der Literatur verschafft haben, grub er sich mit dem im Jahre 1785 begonnenen „Staatsmagazin für Teutschland“ in Gießen sein Grab. Diese Zeitschrift, der ein zweiter Band nicht mehr gefolgt ist, wurde Veranlassung für seinen Fortgang. In Darmstadt wurde man nämlich unmittelbar nach Erscheinen des ersten Bandes auf die in ihm enthaltenen

1) Später in den Jahren 1785—88 fortgesetzt.

Stellen bezüglich des Staatsrechts und der reichsständischen Verfassung und Gerechtsame aufmerksam und forderte die Juristische Fakultät am 18. Mai 1785 zu einer Begutachtung der Ausführungen auf. Ausdrücklich wurde ihr die Frage vorgelegt, „wie dergleichen Benehmungen derer Professoren und Lehrer auf Unserer Universität Giesen mit Ernst zu begegnen seye?“ Sie sollte sich darüber äußern, ob „und welcherley anstößige die Gerechtsame derer Reichs-Stände beleidigende Grundsätze und Behauptungen in gedachtem Staats-Magazin enthalten sind?“ In einem ausführlichen Gutachten von 14 Folioseiten kam die Fakultät am 4. Juni 1785 dem Ansinnen nach.

Nach der von ihr vertretenen Auffassung war allerdings die Angelegenheit gar nicht schlimm. Zwar stellte sie fest, daß in der zweiten und dritten Abhandlung des Magazins bedenkliche Auslassungen wären, die den reichsständigen Gerechtsamen „eben nicht vorteilhaft“ seien. Die zweite Abhandlung hatte sich namentlich gegen Pütter in Göttingen gerichtet, der behauptet hatte, daß den Reichsständen ein Mitregierungsrecht an der Reichsregierung zukäme. Professor Biener[1]) in Leipzig hatte diese Ansicht in einer neueren Schrift über die kaiserliche Machtvollkommenheit noch unterstützt. Dagegen war Schlettwein jetzt aufgetreten und hatte aus Pütters Behauptungen verkehrte Schlüsse gezogen. Indes diese Irrtümer und andere, die im Gutachten eingehend dargestellt und beleuchtet waren, ließen sich doch entschuldigen, da es sich um gelehrte Privatstreitigkeiten handelte. Aber Schlettwein hatte außerdem die Unklugheit begangen, in der Vorrede als die Absicht seines Werks auseinanderzusetzen: „feste Grundsätze für das teutsche Staats- und Fürstenrecht und die Politik des teutschen Reichs aus der Natur, den Verträgen, Gesetzen und Urkunden in der leuchtendsten und eindringendsten Stärke vorzulegen.“ Auch trat er so auf, als ob alle seine Behauptungen ausgemachte Wahrheiten wären. Noch schlimmer war dann Schlettwein in der dritten Abhandlung vorgegangen. In ihr führte er den Satz durch, daß ohne die kaiserliche Majestät sich das teutsche Reich als ein zusammengesetzter Staat nicht denken ließe. Reichsangelegenheiten könnten nur unter Autorität des Kaisers behandelt

1) Christian Gottlieb B. 1748—1828.

und beendigt werden. Überall wurde das kaiserliche Recht, „bey Visitations- und Revisionssachen mit zu votiren und mit zu decidiren“, aufs stärkste verteidigt und schließlich ausgesprochen, daß die wahre Politik des Deutchen Reichs das angeblich bewiesene Recht des Kaisers notwendig mache.

Die Juristenfakultät benutzte die Gelegenheit, um zu erklären, daß keines ihrer Mitglieder sich jemals einfallen lassen würde, ähnliche Grundsätze aufzustellen und zu verteidigen. Aber sie hielt die Sache nicht für wichtig genug, um eine allgemeine Verfügung gegen ihn zu erlassen. Vielmehr riet sie Sr. Durchlaucht, den Fall zu ignorieren. Schlettwein hätte eben einen solchen Drang in sich gefühlt, „das was er für Wahrheit halte und wovon er sich überzeugt glaube, ohne Bedenken sagen zu müssen. Er sei ein Mann, der sich nicht überwinden könne zu schweigen.“

Man stellte somit Schlettwein kein übles Zeugnis aus. Allein man fürchtete doch auch seine Offenheit und erwog, daß er, zur Verantwortung über seine Lehren gezogen, den ganzen Fall an die Öffentlichkeit bringen könne. Daß die Darmstädtische Regierung in solchem Falle nicht gut abschneiden würde, nahm die Fakultät an. Schließlich wollte sie gehört haben, daß Schlettwein schon seit einiger Zeit beabsichtige, um seine Entlassung nachzusuchen und sie stellte Sr. Durchlaucht anheim, mit deren Genehmigung die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Ob Schlettwein in der Tat eine solche Absicht hatte verlauten lassen und aus welchen Gründen ihm der Aufenthalt in Gießen nicht mehr wünschenswert erschien, hat sich nicht mehr ermitteln lassen. Vielleicht hatten die Juristen, von der Gefahr, die ihm drohte, ihn verständigt und ihm geraten, durch ein Entlassungsgesuch der Anklage aus dem Wege zu gehen. Jedenfalls bat Schlettwein im Juni 1785 um seine Entlassung[1]) und erhielt die Genehmigung derselben am 17. Juni zugefertigt.[2]) An den Rand der Eingabe hatte der Landgraf eigenhändig geschrieben: Gegen den Austritt dieses Mannes aus Meinen Diensten habe ich sonderlich nichts einzuwenden und die angetragene Abschiedsurkunde wird auch von mir genehmigt. Ich sollte nicht vermuthen, daß derselbe jemalen etwas wieder die Gerechtsame und das Interesse Meines Fürstlichen Hausses bekannt machen werde.“

1) Anlage 24. 2) Anlage 25.

So wurde auch vom Landgrafen der Adel seiner Gesinnung anerkannt. Schlettwein verließ eben so tadellos wie er Karlsruhe aufgegeben hatte, auch Gießen. Das Fehlen eines Wortes des Danks für die der Universität Gießen treu geleisteten Dienste empfindet man schwer. Wie immer sein Erfolg gewesen sein mag, sein redliches Streben hätte sicher Anerkennung verdient. Schlettwein zog sich jetzt auf ein seiner Frau gehöriges Gut (Beseritz) in Mecklenburg zurück. Wenn er sich dort, seinem Drange nach praktischer Tätigkeit folgend, mit der Landwirtschaft beschäftigt hat, so wurde er derselben doch bald überdrüssig. Denn nach wenigen Jahren erwachte in ihm die Lust, sich aufs neue als akademischer Dozent zu betätigen. Zu diesem Zweck wandte er sich an den Vizekanzler der Universität Greifswald von Olthoff in Stralsund, der ihm von dem königlichen Kanzler (Greifswald war damals schwedisch) die Erlaubnis auswirkte, öffentliche Vorträge halten zu dürfen. Das Konzil der Universität davon verständigt, wünschte, daß Schlettwein sich immatrikulieren ließe und verpflichtet würde, seine Vorlesungen dem Dekan der Fakultät, in deren Gebiet sie fallen würden, anzuzeigen. Diese Abhängigkeit gleichsam als Privatdozent mochte Schlettwein wohl nicht passen, denn Olthoff antwortete ablehnend, daß Schlettwein nicht Privatdozent sein wolle und es genügen würde, wenn er Tag und Stunde seiner Vorlesungen dem Rektor mitteilen würde, um Kollisionen zu vermeiden. Alle sonstigen Formalitäten könnten gegenüber dem verdienten Manne wegfallen. Das Konzil beruhigte sich denn auch dabei und wies dem Redner das kleine Auditorium an.

Ob Schlettwein von der erhaltenen Erlaubnis Gebrauch gemacht und in Greifswald Vorlesungen gehalten hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Vermutlich hat ein Konflikt, in den er wegen einer seiner Veröffentlichungen geriet, ihn zur Betätigung als Dozent garnicht kommen lassen. Nachdem nämlich im Mai und Juni des Jahres 1790 die vorstehend erwähnten Verhandlungen gespielt hatten, teilte der Rektor Brockmann am 2. August desselben Jahres den Kollegen mit, daß Regierungsrat Schlettwein in einem von der akademischen Buchdruckerei gedruckten „Anhang“ zu dem 34. Stück der Greifswalder Kritischen Nachrichten unter dem Titel „Können Europäische Mächte den Niederländern wieder das Haus Oesterreich Beystand leisten?“ die Ansicht aufgestellt habe,

daß ein Bündnis einer christlichen Macht mit den Türken gegen eine andere christliche Macht unerlaubt sei. Da nun Schweden damals mit den Türken verbündet war und indem man, Schlettwein als einen der Professoren ansehend, die Universität im Verdacht haben konnte, diese Meinung zu billigen, zeigte sich in der Äußerung eine Taktlosigkeit, die der Universität hätte verhängnisvoll werden können. Das Konzil, das gegen Schlettwein als einen Fremden nicht einzuschreiten in der Lage war, beschloß an den Vizekanzler zu berichten. Dieser legte der Angelegenheit solche Wichtigkeit bei, daß er an den König von Schweden berichten und dessen Weisungen abwarten wollte. Unterdessen, doch wohl in freundlicher Gesinnung für Schlettwein, um diesem weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen, ließ er im Stralsunder Buchladen den ferneren Vertrieb der Schlettweinschen Schrift einstellen und riet dem Verfasser den Rest der Auflage zurückzunehmen.[1]) Es steht dahin, ob Schlettwein diesem Rate gefolgt ist. Jedenfalls war ihm die Angelegenheit so fatal, daß er den Gedanken in Greifswald als akademischer Lehrer zu wirken wieder aufgegeben hat. Es ist eigen, daß ihm sein unzeitiger Freimut auch hier die Tore schloß. Er zog sich jetzt aufs neue aufs Land zurück und ist dann im Jahre 1802 auf dem Gute Dahlen, ebenfalls in Mecklenburg (Strelitz) gestorben.[2])

In Gießen war er im Jahre 1787 durch August Friedrich Wilhelm Crome ersetzt worden.[3]) Zum Vortrag der Land-Wissenschaft (Ökonomie?) berufen, entschloß er sich bald als der einzige Dozent im Gebiet des Staats- und Kameralfaches auch die übrigen dahingehörigen Wissenschaften zu übernehmen.[4]) Zu diesem Zwecke stellte er ein eigenes System auf, das in die Fächer Politik (Staatslehre), Staatspolizei, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft sich gliederte. Somit brachte er das Studium der Nationalökonomie auf eine neue Bahn. Insbesondere betont er selbst das Verdienst, das er sich in der Trennung der Finanzwissenschaft von der Nationalökonomie erworben hätte.[5]) Der früh ver-

1) Nach den Universitätsakten in Greifswald laut gef. Mitteilung von Prof. Oldenberg daselbst.

2) A. v. Miaskowski, Isaac Iselin S. 90.

3) 1753—1833 W. Roscher, Geschichte etc. S. 649.

4) Cromes Selbstbiographie. 1831, S. 160 ffg.

5) Cromes Selbstbiographie S. 171—173.

verstorbene Professor Bensen in Erlangen sei darin sein Vorgänger gewesen. Professor Jakob in Halle, davon in Kenntnis gesetzt, habe sein Einverständnis erklärt und sich dahin geäußert, folgen zu wollen. Was Crome hierbei vorschwebte, ist nicht ganz klar. Die Finanzwissenschaft als einen selbständigen Zweig hingestellt zu haben, konnte er nicht gut für sich beanspruchen. Das haben schon vor ihm Justi, Sonnenfels und Adam Smith getan. Wahrscheinlich meint er jedoch, daß er einer der ersten gewesen, der im akademischen Vortrag diese Disziplinen schärfer voneinander getrennt habe als es bisher geschehen sein mag. Doch selbst hierin scheint es mir fraglich, inwieweit er in der Tat der erste gewesen ist. Unter der Bezeichnung „Staatswirtschaft" war es auf deutschen Universitäten, seit man überhaupt sein Interesse den ökonomischen Wissenschaften zuwandte, üblich gewesen, finanzpolitische Materien zu behandeln.

Schlettweins Platz war länger als zwei Jahre in Gießen unbesetzt geblieben. Die ökonomische Fakultät hatte in dieser Zeit ihre Tätigkeit eingestellt, und Crome trat in die philosophische Fakultät ein, der er 44 Jahre angehört hat. Er fand nur drei Kameralstudenten vor, hatte aber die Freude, bald ihre Zahl auf 30 sich vermehren zu sehen und hat offenbar seines Amtes mit Geschick gewaltet. Erst in den letzten Lebensjahren, von 1828 wurde ihm Professor Schmitthenner[1]) an die Seite gestellt.

Sehr viel weniger bedeutend war das zweite Mitglied der ökonomischen Fakultät, Professor Breidenstein, der als Nationalökonom nur durch die kleine Schrift „Wahres Mittel die Fruchttheuerung auf ewig abzuhalten" vom Jahre 1773, also noch vor der Gießener Zeit, sich bemerklich gemacht hat. Breidenstein war Administrator der Revenuen des Gymnasiums in Hanau und durch den Freiherrn von Malsburg dem Präsidenten empfohlen. Noch bevor die Frage der Errichtung der Fakultät entschieden war, hatte Moser schon unter der Hand[2]) bei ihm angefragt, ob er geneigt wäre, in Landökonomie und Rechnungswesen jungen Leuten Unterricht zu geben und sich diesem Studium dauernd zuzuwenden. Breidenstein, der keine Aussicht hatte in seinem Dienste vorwärts zu kommen, weil man von dem Erbprinzen von Hanau sich erzählte,

1) 1796—1850. Roscher, a. a. O. S. 937.
2) Am 18. Februar 1777. S. oben S. 161.

daß er sein Kameral-Personal einschränken wolle und müsse, ergriff die sich ihm bietende Gelegenheit gerne. Voller Bewunderung über die Darmstädtische Verordnung vom Jahre 1776 erklärte er sich bereit den Posten anzunehmen, obwohl er ein praktischer Landwirt nicht war und seine Kenntnisse lediglich daher rührten, daß er seinem Vater, der Verwalter eines Landgutes gewesen war, allerlei abgesehen hatte. Immerhin machte er einige Schwierigkeiten. Er erkundigte sich nach der Rangstellung und verlangte zu den 500 Fl. Gehalt, die ihm angetragen wurden, noch eine Zulage von 50 Fl., wollte auch genau wissen, nach welchen Ansätzen der Kammertaxe die ihm zugestandenen Holz- und Getreidemengen verrechnet werden würden. Über seiner Wirksamkeit in Gießen schwebte insofern ein Unstern, als er mit seinem Einkommen nicht reichte und in Schulden geriet. In einer, durch seine üble Lage bedingten Geistesverwirrtheit wandte er sich an verschiedene holländische und deutsche Universitäten mit der Bitte um eine Unterstützung. Als dieser Schritt bekannt wurde, erregte er solchen Unwillen, daß die Regierung ihn am 16. Februar 1782 pensionierte. Die zur Wiederbesetzung einer Professur genommenen Anläufe blieben ohne Erfolg, weil, wie es scheint, keine genügenden Mittel verfügbar waren. Breidenstein starb am 17. Januar 1785.

Wenig Freude hatte Moser an L. F. Dietz gehabt, dem der Lehrstuhl der Vieharzneikunde übertragen wurde. Dietz, bereits Mitglied der medizinischen Fakultät, nahm den an ihn gelangenden Ruf an, forderte jedoch, daß von den für die Fakultäts-Bedürfnisse ausgeworfenen 300 Fl. 15—20 Fl. zur Anschaffung von Werken über das von ihm vertretene Fach verwandt werden sollten.

Er selbst behauptete kein Geld zu haben, um die ihm so notwendigen Bücher kaufen zu können. Außerdem wünschte er ein viertel Jahr auf Kosten Serenissimi auf Reisen, insbesondere nach Lyon geschickt zu werden, um die Vieharzneikunst gründlich zu erlernen. Es scheint nicht, daß der letztere Wunsch erfüllt wurde. Die Folge aber war, daß Professor Dietz für das Halten von Vorlesungen keinen großen Eifer zeigte. Angeblich las er aus Mangel an Zuhörern nicht. Als dem Präsidenten Moser diese Nachricht zu Ohren kam, war er darüber entrüstet und wies

Schlettwein als Dekan an[1]), dafür Sorge zu tragen, daß Dietz seine Lektionen hielte, selbst wenn nur drei Zuhörer sich einfinden sollten. „Wann diß Mode wird, daß ein reicher und fauler Professor erst den Numerum bestimmen darf, dann wär's um Lesen geschehen“ schrieb er in dem Entwurf an das Geheimratskollegium. Moser erachtete diese Vorlesung bei den einreißenden Viehseuchen für eine Art der fruchtbarsten und notwendigsten. Man hat darin sicher einen Beweis für den Nützlichkeitsstandpunkt, von dem aus Moser die ganze ökonomische Fakultät angeregt hatte. Von einem wirklichen Verständnis für die Probleme der Volkswirtschaftslehre scheint man in Gießen trotz der anziehenden und vertrauenswürdigen Persönlichkeit Schlettweins noch sehr weit entfernt gewesen zu sein.

§ 9. Die Kameralfakultät in Mainz.

In Kur-Mainz zeigt sich bereits früh, zu einer Zeit, wo im übrigen Deutschland weniger davon zu merken ist, ein reges Interesse für die Belebung des Studiums der Kameralwissenschaften. Am 3. April 1765 erließ Kurfürst Emmerich Joseph eine Verordnung wegen ihrer „gründlichen Erlernung“.[2]) Von dem Wunsche bewegt, die Landesökonomie dauerhaft zu verbessern und davon überzeugt, daß dies nur durch „taugliche, in der allgemeinen Landwirthschaft allschon erfahrene Beamte“ erreicht werden könne, zielt die Verfügung darauf ab, einen besseren Unterricht als bisher zu gewähren. So sollte nicht nur in Mainz ein „eigner öffentlicher Lehrer der Landes-Oeconomie-Polizei-Commercien- und Finanzwissenschaften“ angestellt, sondern in Zukunft keiner im Landesdienste zugelassen werden, der sich nicht einer Prüfung unterzogen hätte. Nachdem man eine Zeitlang auf einem der kurfürstlichen Ämter im Dienste sich praktische Kenntnisse erworben hatte, mußte man sich in Mainz bei der Landesregierung einem Examini Generali unterwerfen. Nach zufriedenstellender Erledigung desselben konnte man hoffen als Amtspraktikant zugelassen zu werden, in welcher Stellung sich Gelegenheit bot, neue Kenntnisse zu sammeln. Mit diesen ausgerüstet, war dann ein zweites, ein

1) Am 23. November 1778.

2) J. Heinr. Ludw. Bergius, Sammlung auserlesener teutscher Landesgesetze, welche das Policey- u. Cameralwesen zum Gegenstande haben, Bd. 5 (1783) S. 326.

Examen speciale bei derselben Landesregierung abzulegen. Der Kurfürst versprach sich von dieser Anordnung „gedeihliche Früchte". Ob er sie erzielte, wissen wir so wenig als es bekannt ist, ob es zur Anstellung des Professors der Kameralwissenschaften wirklich gekommen ist.

Mit größerem Nachdrucke ist erst ungefähr 20 Jahre später der Gedanke verwirklicht worden. Der Kurfürst Friedrich Karl Joseph, der im Jahre 1774 die Zügel der Regierung ergriff, schritt, von dem Wunsche getragen, die Mainzer Hochschule zu fördern, zur Durchführung dieser Idee, nachdem er durch Aufhebung dreier Mainzer Klöster die erforderlichen Geldmittel verschafft hatte. Im Jahre 1782 wurde Johann Friedrich von Pfeiffer[1]) als Professor der Kameralwissenschaft, zwei Jahre später Nicolaus Carl Molitor[2]) im jugendlichen Alter von 30 Jahren auf den Lehrstuhl der Chemie und Pharmazeutik berufen.[3]) Beide Männer haben sich für die Pflege der Kameralwissenschaften besonders interessiert und offenbar dazu beigetragen, daß bei der demnächst in Szene gesetzten Restauration der Universität denselben Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wie es scheint schwankte man zwischen einer Kameralschule und einer Kameralfakultät an der Universität. Für beide Einrichtungen hatte man Vorbilder, und es mochte in der Tat gegenüber den seither gemachten Erfahrungen seine Schwierigkeiten haben, sich für die eine oder andere zu entscheiden. Die Verlegung der Kameralschule von Kaiserslautern nach Heidelberg war erst im Gange, die in Gießen vollzogene Entwicklung war nicht sehr ermunternd. Ein in den sehr fragmentarisch erhaltenen Akten der Mainzer Kameralfakultät[4]) befindliches Gutachten aus der Feder Molitors[5]), leider undatiert, empfiehlt die Begründung einer Fakultät. Diese habe nicht soviele Lehrer nötig, wie eine Kameralschule, weil sie die Hilfswissenschaften in den anderen Fakultäten finde. Somit könne man, was die Finanzen in Mainz

1) 1718—87. S. unten S. 195.

2) 1754—1826.

3) K. G. BOCKENHEIMER, Die Restauration der Mainzer Hochschule, Mainz, 1884, S. 34. Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering, 1877, S. 114, 145, 155.

4) Akten betreff. die Kameralfakultät Mainz in Großh. Haus- und Staatsarchiv Darmstadt.

5) Doch wohl Nicolaus Carl Molitor gemeint, der Mitglied der Medizinischen und der Kameral-Fakultät zugleich war. BOCKENHEIMER, a. a. O. S. 34.

namentlich wünschenswert erscheinen ließen, sparen. Nach Molitor würden drei Professoren genügen. Der eine sollte den Lehrstuhl für Handlungs-Polizei- und Finanzwissenschaften bekommen. Diese wünschte Molitor, der sich in einem gewissen Gegensatze zu seinem Kollegen von Pfeiffer befunden haben mag, nach den Grundsätzen von Sonnenfels, nicht nach dem „so vergötterten Lehrbegriff" des Herrn von Pfeiffer vorgetragen. Molitor bot sich an, diesen Lehrstuhl zu übernehmen. Das zweite Katheder war der Landwirtschaft und ökonomischen Botanik, der Forstwissenschaft und Technologie gewidmet. Die erstere wäre nach Suckow, die Forstwissenschaft nach Jung (nicht nach Gleditsch), die Technologie nach Beckmann zu behandeln. Das Lehrbuch des letzteren sei ein vorzügliches und der Gegenstand in einem Lande, wo noch wenig Fabriken seien, sehr wesentlich. Als Vertreter dieser Fächer wurde von dem Gutachten der Hofrat Ittner in Hechingen in Aussicht genommen. Derselbe zeichne sich durch einen guten gefälligen Vortrag aus, sei ein Landeskind und von ausgebreitetsten Fähigkeiten.[1]) Die dritte Professur war für Mineralogie, Metallurgie, Chemie, Bergbau bestimmt. Dem für dieses Gebiet zu berufenden Lehrer, wofür Voigt in Weimar[2]) in Vorschlag gebracht wurde, sollten zugleich die Bergwerke in den Mainzischen Landen unterstellt werden.

Bezüglich der Baukunst, Geometrie, Hydraulik, Hydrostatik, Physik und Vieharzneikunde müßten die Kameralisten an die übrigen Fakultäten verwiesen werden. Namentlich das letztere Fach hielt Molitor für wichtig. Alle Kammerbeamte sollten dasselbe beherrschen, insbesondere sich mit der Inokulation von Viehseuchen vertraut machen, da diese ein wesentliches Mittel gegen die Krankheit sei. Endlich wurde auch ein ökonomischer Garten für die neue Fakultät als wesentlich angesehen. Große Kameralisten könnten nur hinter dem Pfluge gebildet werden: „man nehme den Ausdruck nicht im strengsten Sinne".

Dieses Gutachten wirkt insofern befremdlich als von dem

---

1) Joseph Albert von Ittner, geb. zu Bingen 1754—1825. A. D. B. Bad. Biographien I, 419, Briefwechsel zwischen Josef Freiherr von Laßberg u. Ludw. Uhland, ed. Fr. Pfeiffer 1870 S. 34, 36, 37, 38, 41, 48, 50, 51.

2) Joh. Karl Wilhelm Voigt, 1752—1821, später Sachsen-Weimarischer Bergrat. A. D. B.

doch bereits in Mainz seit dem November 1782 tätigen Vertreter der Kameralwissenschaften, Pfeiffer, vollständig abgesehen wird. Gleichwohl kam dessen Ansicht doch auch zur Geltung und fiel vielleicht mehr ins Gewicht. Das von Pfeiffer abgefaßte Gutachten[1]) dachte sich den Gang des Studiums folgendermaßen. Alle jungen Leute, die den Anspruch erhöben „Universal-Cameralisten" werden zu wollen, müßten sich zuvor mit den historisch-philosophischen und mathematischen Wissenschaften, als Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften vertraut machen, ehe sie zu ihrer Hauptwissenschaft gelangten. Sodann sollten sie mit einer kurzen enzyklopädischen Unterweisung in allen Zweigen der Kameralwissenschaft beginnen, die sie den Überblick über das Ganze lehre und sie veranlasse, ihre Kräfte zu prüfen. Daran erst hätte sich das Studium der Hauptfächer in bestimmter Reihenfolge zu schließen, bei denen auf Acker-, Garten-, Wein-, Wiesenbau, Viehzucht, Geographie, Chemie, Physik, Mineralogie, Forstwissenschaft und ökonomische Botanik Gewicht zu legen wäre. Würden außerdem noch Spezialkollegia über Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, sämtliche Zweige der Baukunst usw. gelesen, so würden dieselben, wenn nicht allen so doch vielen jungen Leuten nützlich sein.

Die Dauer des Studiums setzte Pfeiffer auf 4 Semester fest, während welcher nachstehende Fächer in dieser Reihenfolge zu treiben wären.

1. Semester: Enzyklopädie, Staatsregierungskunst und Militärökonomie.
2. Semester: sämtliche landwirtschaftliche Wissenschaften, excl. Bergwerkswesen.
3. Semester: städtische Gewerbe, Technologie, Fabriken, Manufaktur- und Kaufmannswesen, Handlungswissenschaft.
4. Semester: Polizei-, Staats-, Kommerzien,- Finanzwissenschaften.

Nach absolvierter enzyklopädischer Unterweisung sollte der Lehrer dem akademischen Direktorio eine Konduitenliste der Zuhörer übermitteln nach Vaterland, Fähigkeiten, Fleiß und Betragen.

---

1) In den erwähnten Akten im großherzogl. Haus- und Staatsarchiv, Darmstadt.

Auch dieser Entwurf leidet unter bedenklichen Unvollkommenheiten, denn die sämtlichen zu dem Gebiete der Landwirtschaft gehörenden Fächer in einem Semester erledigen zu wollen, erscheint als eine recht schwierige Aufgabe. Auch Pfeiffer erbot sich gleich Molitor die eigentlichen staatswissenschaftlichen und kameralistischen Fächer vortragen zu wollen, wozu er durch seine literarischen Arbeiten und die bereits erfolgte Ernennung in der Tat berechtigt war. Er ersuchte den eben aus dem Ruhestande zurückberufenen, zum Kurator ernannten Freiherrn von Benzel bestimmen zu wollen, wieviel Tage in der Woche er Vorlesungen halten solle, und zu welchen Stunden. Selbst die Bestimmung der Höhe des Honorars wurde dem Kurator überlassen.

Die Gedanken beider Entwürfe, an die sich wahrscheinlich mündliche Verhandlungen geknüpft haben, denen sich möglicherweise noch andere Vorschläge zugesellt haben, lieferten für die neue Verfassung das Material. Es ist, heißt es in ihrem ersten Abschnitt[1]), der regierenden Gewalt und dem Wohle des Staates nicht gleichgültig, worinnen, wo und wie seine Landeskinder, welche dereinst die Stellen des Staates besetzen und dem gemeinen Wesen in allen Teilen vorstehen sollen, unterrichtet werden. Kirche und Staat brauchen viele Männer in hohen und niedern Stellungen als Regierungs-, Justiz, Kameralräte, Verständige der Polizei, des öffentlichen Nahrungsstandes und der Agrikultur, Mathematiker, Kommerzianten, Künstler.[2]) Die Wissenschaften, die auf Hochschulen zu lehren sind, zerfallen in 1. Vorbereitungs- und Instrumentalwissenschaften, 2. Hilfswissenschaften oder historisch-statistische Wissenschaften, die allgemein nützlich sind, für einzelne Studierende auch notwendig, 3. Wissenschaften, die einer besonderen Klasse von Studierenden eigens notwendig sind. Zu den letzteren, die wir als die eigentlichen Berufswissenschaften bezeichnen würden, gehören die Kameralwissenschaften.[3])

Unter ihnen — einer nicht ganz passenden Benennung —, versteht man die Wissenschaft die einzelnen Familien in Wohlstand zu setzen und dadurch den Staat reich an allerhand Gütern, auch wohl nach Verhältnis, mächtig zu machen, „eine

1) (v. Benzel), Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz, 1784, S. 13. Das von mir benutzte Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Mainz.
2) Neue Verfassung, S. 17. 3) Neue Verfassung, S. 18.

weitläuftige, schwere und gleich allen anderen unerschöpfliche Wissenschaft".[1]) Diese Kameralwissenschaften setzen voraus „Vereinigungen mehrerer Menschen zu einerley Zwecken in Dörfern, Land- und Hauptstädten", d. h., wie wir heute sagen würden, eine Volkswirtschaft. Und es gehört „dazu eine dirigirende obrigkeitliche Gewalt, gemeinsamer Beytrag zu den allgemeinen Unkosten, äußerliche Verbindungen." Mit anderen Worten es handelt sich um Staatswissenschaften, wenn dieser Ausdruck auch nicht gebraucht wird, um Wissenschaften von dem Leben und Treiben im Staate. Sie zerfallen in vier Gruppen, von denen jede wieder andere Wissenschaften voraussetzt oder als Hilfswissenschaften nötig hat.

1. Gruppe: Landwirtschaft, Forstwissenschaft, Bergbau. Dazu gehören allgemeine Naturgeschichte, Naturlehre, reine angewandte Mathemathik, ökonomische Zoologie, Botanik und Vieharzneikunst.

2. Gruppe: Technologie, Manufaktur- und Fabrikwissenschaft. Für sie tritt die Chemie als Wegweiser und Hilfe auf.

3. Gruppe: Handlungswissenschaft, kaufmännische Rechnungsverfassung und Handlungspolitik. Diese Gruppe ist als Wissenschaft nur des Handels gedacht, der mit den aus Werkstätten und Manufakturen hervorgegangenen Gütern getrieben werden kann. Daß es auch einen Handel mit Rohstoffen geben kann, der sogar sehr wesentlich ist, scheint man nicht erwogen zu haben.

4. Gruppe: Polizeiwissenschaft, Kameralfinanzwissenschaft und Staatsklugheit. Die erstere bestimmt die Sicherheit, Bequemlichkeit; die zweite lehrt, wie die Staatseinkünfte zu erheben und zu verwalten sind, die dritte zeigt „die schicklichsten Mittel den Zweck des Staates oder die äußerliche Glückseligkeit der Mitglieder und das Wohl des gemeinen Wesens überhaupt zu erreichen." Offenbar ist sie identisch mit der anderswo als „Staatswirtschaft" oder „Politik" bezeichneten Disziplin. Wir kennen sie heute als einen besonderen Zweig der Nationalökonomie nicht. Für die Gruppen drei und vier sind Landrecht, ökonomische Rechtsgelehrsamkeit, Polizei- und Kameralrecht, Statistik u. a. m. Hilfswissenschaften.

---

1) Neue Verfassung, S. 37.

Es fragt sich nun, wer diejenigen waren, denen dieses Studium zugute kommen sollte. Einmal sollen die Studenten der Jurisprudenz nicht versäumen, sich mit den genannten Fächern vertraut zu machen, doch erst im 6. und 7. Semester ihres auf vier Jahre berechneten Studiums. Sie hören die Vorlesungen über Landwirtschaft, Gewerbe-, Manufaktur- und Fabrikwesen sowie die Handlungswissenschaft im 6. Semester und die Polizei-, Finanz- und Staatswissenschaft im 7. Semester.[1]) Ferner aber ist für diejenigen, die sich diesen Wissenschaften hauptsächlich widmen wollen, ein ganz bestimmter Kameralkursus von ebenfalls vier Jahren zu vollenden.

Dieser Kameralkursus in Mainz war in folgender Weise gedacht[2]):

1. Semester: 1. Geographie
2. Europäische Staatengeschichte
3. Recht der Natur
4. Naturgeschichte, insbesondere die ökonomische; Angewandte Mathemathik, sonderlich Mechanik
5. Historie des römischen Rechts mit Antiquitäten

2. Semester: 6. Geschichte vom 15. Jahrhundert bis hierher
7. Allgemeines Staats- und Völkerrecht
8. Die römische bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit im eingeschränkten Plan
9. Naturgeschichte fortgesetzt
10. Angewandte Mathematik fortgesetzt

3. Semester: 11. Deutsche Reichsgeschichte.
12. Allgemeine Statistik
13. Chemie
14. Bürgerliche Baukunst

4. Semester: 15. Deutsches Staatsrecht
16. Deutsche Statistik
17. Bürgerliche Baukunst fortgesetzt
18. Chemie fortgesetzt.

5. Semester: 19. Mainzische Staatsgeschichte und Staatsrecht
20. Landwirthschaft

1) Neue Verfassung, S. 76, 81.

2) (v. Benzel), Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz, 1784, S. 90—93.

21. Forstwissenschaft
22. Bergwerkskunde
23. Deutsches Privatrecht

6. Semester: 24. Mainzisches Privatrecht
25. Wechselrecht
26. Technologie
27. Manufaktur- und Fabrikwissenschaft

7. Semester: 28. Handlungswissenschaft
29. Kaufmännische Rechnungsverfassung
30. Handlungspolitik
31. Münzwissenschaft
32. Vieharzneiwissenschaft

8. Semester: 33. Polizeiwissenschaft nebst politischer Arithmetik
34. Kameral- und Finanzwissenschaft
35. Staatsklugheit
36. Vieharzneiwissenschaft fortgesetzt
37. Oekonomische Rechtsgelehrsamkeit.

Für die Aufstellung dieses Lehrplans war maßgebend, daß der künftige Kameralist „festgesetzt werde in allen jenen Theilen, die zur Vollständigkeit seines Zwecks gehören." Wenn man jedoch bedenkt, daß in Mainz alle zuerst den philosophischen Kursus machen mußten, der auf drei Jahre verteilt war, so erscheint das Studium zu ausgedehnt. Der Kameralist mußte gleich anderen eigentlich sieben Jahre studieren.[1])

Um indes nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, nur theoretischen Unterricht zu gewähren, soll den Lehrern der Kameralwissenschaften erlaubt sein, ihre Zöglinge im botanischen Garten mit allen für Landwirtschaft und Manufakturen charakteristischen Pflanzen bekannt zu machen, sie auf die in der Nachbarschaft gelegenen Landgüter, Fabriken, Bergwerke und Salinen zu führen sowie die kurfürstlichen Kauf- und Lagerhäuser, Krahnen, Zollstätten und anderen Vorrichtungen zur Förderung des Handels zu besichtigen.[2])

Für die Zwecke des Unterrichts waren drei Lehrstühle vorgesehen: für Land- und Stadtwirtschaft sowie für Handlungs-

---

1) Fester, der Universitäts-Bereiser Gedike, S. 47.
2) Neue Verfassung, S. 151.

wissenschaft, für allgemeine Polizeiwissenschaft, für Staatswirtschaft und Finanzwissenschaft. Ihre Vertreter bildeten eine eigene, die „kameralische“ Fakultät, die sechste in der Reihe (ihr gehen voran die theologische, juristische, medizinische, philosophisch-mathematische, historisch-statistische)[1]), zu der aber außer den genannten noch gehörten die Lehrer der angewandten Mathematik, der Botanik, der Chemie, der Vieharzneikunst. Im ganzen wies die Kameralfakultät demnach sieben Professoren auf. Sie sollte sich insbesondere bestreben, „die eigenen Landesproducte, deren vor andern räthlichen Verarbeitung, den Aktiv-Landeshandel und den wichtigen Gegenstand zu ergründen, was für einen Antheil die beyden Rhein- und Main-Flüsse an dem allgemeinen europäischen Kommerzium wirklich haben und etwa haben könnten.“[2]) Demnach wäre mithin im letzten Grunde der Wunsch, die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kurstaate erfreulich günstig zu gestalten, es gewesen, der auf die Errichtung einer eigenen Fakultät und die nachdrückliche Beförderung der in ihr vertretenen Wissenschaften geführt hat.

Nicht ganz leicht war es, die geeigneten Lehrkräfte ausfindig zu machen. Es erweist jedoch die Vorurteilslosigkeit, mit der man zu ihrer Wahl schritt, daß längere Zeit der einzige Repräsentant der Fakultät ein Protestant, der Professor Johann Friedrich von Pfeiffer war.[3]) Ein augenscheinlich sehr gut unterrichteter und gedankenreicher Mann, hatte er sich, zurzeit seiner Anstellung bereits 64 Jahre alt, durch eine große Zahl von Schriften, die freilich fast alle ohne Nennung seines Namens erschienen sind, bekannt gemacht. Er trat in Mainz sein Amt am 8. November 1782 mit einer Einladungsschrift „Allgemeine Sätze von der Glückseligkeit der Staaten“ an.[4]) Die Vorsehung, führte er in ihr aus, hätte den kurfürstlich-Mainzischen Landen einen Regenten geschenkt, dessen großer Gegenstand die Glückseligkeit der Untertanen ist, dessen unermüdete Beschäftigungen keinen andern Endzweck haben

1) Neue Verfassung, S. 195.
2) Neue Verfassung, S. 201/202, Bockenheimer, S. 20.
3) 1718—1787, A. D. B., Fester, a. a. O. S. 46, Bockenheimer, a. a. O. S. 41.
4) Maynz, 1782. Ein Exemplar in der Stadtbibliothek Mainz. Ähnlicher Gedankengang in der Dedikation und der Vorrede der „Grundsätze der Universal-Cameral-Wissenschaft“, Frankfurt a. M., 1783.

als . . . die Erkenntnisse der Menschen zu erweitern und ihre Glückseligkeit möglichst zu befördern. In Anerkennung des Umstandes, daß durch eine zweckmäßige Erziehung in der Jugend die Glückseligkeit entfernter Zeiten gegründet werden müsse, hat der Kurfürst den Ökonomie- und Kameralwissenschaften bei der Restauration der Hohen Schule einen Lehrstuhl eingeräumt und diesen ihm übertragen. Er wollte am 18. November zu lesen beginnen und an den fünf ersten Wochentagen von 11—1 Uhr täglich vortragen. Mit Vorlesungen über die Encyklopädie der ökonomischen und Kameralwissenschaften, über die Staats- und Regierungskunst und über die Militärökonomie, d. h. genau in dem Umfange, wie er ihn in dem oben erwähnten Gutachten als zweckmäßig hingestellt hatte, gedachte er seine akademische Wirksamkeit zu eröffnen.

Unter der „Glückseligkeit“, die er allen Mitgliedern der einem Oberhaupte unterworfenen Gesellschaft von Menschen verschaffen wollte, verstand Pfeiffer nicht die Vollkommenheit des moralischen Zustandes. Es sollte vielmehr vollkommene innere und äußerliche Ruhe und Sicherheit einerseits und andererseits Genuß aller zur Notdurft, Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens dienenden Güter dieselbe bedingen. Diese Glückseligkeit sei nicht mit der Stärke eines Staats zu verwechseln, die man nach dem Umfange fruchtbarer Ländereien, nach verhältnismäßiger Bevölkerung, nach der Kriegsmacht usw. beurteilt. Die richtige Glückseligkeit entsteht aus den Arbeiten einer Nation. „Die Arbeit ist also der ursprüngliche Fond, der ein Volk mit allen Notwendigkeiten und Bequemlichkeiten dieses Lebens versorget, und um so besser versorget, jemehr dieser Fond der Anzahl derjenigen, die seiner bedürfen, proportioniret ist.“

Die Arbeit ist dazu bestimmt, den Bedürfnissen der Menschen Genugtuung zu bringen, deren man drei Klassen zu unterscheiden hat. Alles, was uns fehlt, um zu sein, gehört zu den Bedürfnissen erster Ordnung; jene Dinge, welche uns mangeln, um ohne Unbequemlichkeit zu sein, gehören zur zweiten Klasse; alles, was uns fehlt, „um zärtlich zu leben und es Personen unseres Standes zuvorzuthun, wird unter dem zweydeutigen Ausdruck Luxus oder Ueppigkeit begriffen.“ In der Kindheit der Welt fand jedermann an seinem Wohnorte Mittel, die dringendsten Bedürfnisse zu be-

friedigen. Mit der Zeit bedarf es größerer Anstrengung, indem der ganze Wert des jährlichen Ertrages nicht dem ganzen Werte der jährlichen Konsumtion gleich sein darf, sondern diese übersteigen muß. „Vermögen verschaffen, vermehren und zweckmäßig anwenden, machen den großen Gegenstand der Universal-Kameralwissenschaft aus.“ Die Quellen, die sich zur Vermehrung der Nationalreichtümer eignen, sind hauptsächlich das Handlungs- und Kommerzienwesen, die Manufakturen und Fabriken, das Berg- werks- und Schmelzwesen, die landwirtschaftlichen Künste. Die Wissenschaft aber ihrerseits ruht wiederum auf vier Säulen, nämlich einmal Regierungskunst, den allgemeinen Staats- und Regierungsgrundsätzen. Zweitens auf der Haushaltungswissenschaft, vermöge deren es darauf abgesehen werden muß, tunlichst alles, was die Bevölkerung braucht, im Staate selbst zu erzeugen und den Überfluß an Auswärtige zu verkaufen. Drittens auf der Polizei- und Kommerzienwissenschaft, die die Wohlfahrt der einzelnen Familien mit dem allgemeinen Besten in Zusammenhang zu bringen sich bemüht. Den vierten Platz endlich nimmt die Finanzwissenschaft ein, deren Endzweck dahin geht, „einen gerechten wohl proportionirten den Stamm des Vermögens nicht verletzenden Theil des bereitsten Vermögens des Staats weislich zu erheben und klüglich anzuwenden.“

Eine derartige Persönlichkeit mit volkswirtschaftlichen Anschauungen, wie sie aus der kurzen Charakteristik erhellen, bedeutete offenbar für Mainz einen großen Gewinn. Schwerlich hätte eine geeignetere und reifere Lehrkraft gewonnen werden können. Dennoch hat Pfeiffer, vielleicht wegen seines protestantischen Bekenntnisses, keine leichte Stellung gehabt. Der Kurator Benzel ließ es an Wohlwollen fehlen und die Gnade des Kurfürsten verscherzte er von vornherein. Unmittelbar darauf, nachdem Pfeiffer sein Amt in Mainz angetreten hatte, ließ er nämlich die „Grundsätze der Universal-Kameralwissenschaften“[1]) erscheinen. Er hatte dieses Buch geschrieben, ehe er zu dem Amte eines öffentlichen Lehrers irgend eine Neigung oder einen Beruf gehabt und für passend gehalten, nachdem er in Kurmainzische Dienste

1) 2 Theile, Frankfurt a. M., 1783. Ein Exemplar in der Leipziger Stadtbibliothek. Eine abfällige Kritik in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek. Bd. 57, Stück 1, S. 258ff.

getreten war, dasselbe seinem neuen Landesherrn zu widmen. Der Kurfürst hatte die Dedikation angenommen ohne den Inhalt des Werkes zu kennen, damit „dadurch der Werth den Höchstdieselben verdienten Männern beylegen und der Schutz, welche Höchstsie über die Wissenschaften überhaupt erstrecken, abermals offenbar erhelle.“ Als jedoch das gedruckte Werk vorlag, fand der Kurfürst allerlei Anstößiges darin und verfehlte nicht den Verfasser davon in Kenntnis zu setzen. Namentlich schienen gewisse Bemerkungen über die katholische Kirche das Mißfallen erweckt und jedenfalls das Buch zu Vorlesungen „in mehr als einem Betracht unbrauchbar“ gemacht zu haben. Der Kurfürst ließ dem Professor Pfeiffer auftragen, sein Werk gänzlich umzuarbeiten, es von überflüssigen Ausschweifungen zu reinigen und dann wieder vorzulegen.

Der neue Professor äußerte sich über die ihm widerfahrene Ungnade sehr unglücklich.[1]) Diese Wirkung seines Buchs war allen von ihm gehegten Erwartungen entgegen. Er konnte den Widerspruch, der sich gegen den Inhalt richtete, nicht begreifen, da er im Grunde nichts Neues sondern nur Ansichten vorgetragen hätte, die er in seinen früher erschienenen Schriften bereits geäußert und die mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden wären. Er konnte sich garnicht denken „etwas Verwerfliches, der Wahrheit, der Religion, den guten Sitten entgegenes“ gelehrt zu haben. Als ein „Weltbürger“, der bloß das Allgemeine vor Augen hatte und sich um das Lokale nicht kümmerte, hatte er seine Grundsätze vorgetragen. Immer war er bereit den angeklagten ersten Teil, der als Lesebuch im künftigen Winter gebraucht werden sollte, zusammenzuziehen und „ihn auf den Mainzer Horizont gantz besonders zu richten.“ Der Kurator Benzel suchte zu vermitteln, allein wenn er auch die vom Verfasser vorgebrachten Entschuldigungen an den Kurfürsten gelangen ließ, so nahm er seinerseits einen Standpunkt ein, der den Kurfürsten in seiner bisherigen Auffassung nur bestärken konnte. Nach seiner Ansicht sprach gegen den Professor von Pfeiffer, daß „er über Dinge spöttelt, die nach allen christlichen Religions-

1) Großherz. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, Akten betrf. die Kameralfak. zu Mainz. Bericht Pfeiffers vom 4. Mai 1783.

begriffen Verehrung fordern, daß er Ausdrücke gebraucht, die für einen ernsthaften und bejahrten Mann nicht passen, daß er in seiner Stellung als öffentlicher Lehrer eine andere Sprache hätte führen müssen als zu jener Zeit, wo er nur Schriftsteller war und seines Verlegers Nutzen bezweckte, daß er des höchsten Dienstes, zu dem er zu gehören das Glück hat, hätte eingedenk sein und daher garnicht wagen sollen das Werk dem Kurfürsten zu widmen."[1]) Demgemäß erklärte der Kurfürst, daß er durch den Bericht des Kurators noch mehr von der Notwendigkeit überzeugt sei, gegen das Buch einschreiten zu sollen. Er verfügte aus allen noch nicht verkauften Exemplaren die „Zueignungsschrift" zu entfernen, den Verkauf des Buchs in den kurfürstlichen Landen zu verbieten und dasselbe von Bogen zu Bogen umzuarbeiten. In die Erfurter Gelehrte Zeitung sollte ein die Schrift zurechtstellendes Inserat eingerückt werden. Endlich wurde Pfeiffer „pro futuro" gewarnt.

Mit der Zeit dürfte sich wohl die Unzufriedenheit über Pfeiffer wieder gelegt haben. Ob es in der Tat zu einem Neudruck gekommen ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Heinsius' Bücherlexikon nennt keine zweite Auflage. Das Exemplar der „Grundsätze" im Besitze der Leipziger Stadtbibliothek weist die Dedikation an den Kurfürsten Friedrich Carl Joseph auf. Wie dem nun gewesen sein mag, Pfeiffer war kränklich, durch seine sonstigen Amtsgeschäfte oft von Mainz ferngehalten — er hatte wie es scheint noch einen praktischen Posten —, man mußte auch auf einen Ersatz im Hinblick auf sein Alter bedacht sein. Vielleicht leistete er auch nicht das was die Fakultät glaubte erwarten zu dürfen, genug man fing an weitere Reformen zu erwägen. Zunächst wurden zwei talentvolle Studenten, Franz Karl Spoor[2]) und Georg Adam Schleenstein, zwei Schüler von Pfeiffer dazu bestimmt, sich dem akademischen Berufe zu widmen. Auf Grund von Instruktionen, die Pfeiffer selbst aufgesetzt hatte, der auf die Ausbildung der jungen Männer, in denen er weiterzuleben gedachte, großes Gewicht legte, wurden sie in Mainz in besonderen Privatkollegiis unterwiesen und mit Stipendien aus der kurfürstlichen Kasse auf Reisen und andere deutsche Univer-

1) eod. l. Bericht des Kurators vom 6. Mai 1783. 2) stirbt bereits 1796.

sitäten geschickt. Jedoch der Umfang der zu erlernenden Wissenschaften versprach erst in einigen Jahren Linderung des Notstandes, und so mußte schon vorher erwogen werden, ob nicht gleichzeitig andere Schritte zur Hebung des Kameralstudiums geschehen konnten. In dieser Hinsicht wurde wohl ein Bericht des Kurators vom 27. April 1785 maßgebend.

Die Kameral-Fakultät, so führte er aus, begreift die für die Aufnahme der Staaten wesentlichsten Gegenstände, und sie ist daher nach der philosophisch-mathematischen eine der unentbehrlichsten. Es sollen durch sie Leute erzogen werden, welche lernen den natürlichen und künstlichen Reichtum des Staats zu erkennen, zu vermehren, zu verwalten und dessen reinen Ertrag zur Erweiterung der „unzählbaren einzlen und des allgemeinen großen Staats Gewerbs anzuwenden.“ Diese Wissenschaften sind bei weitem noch nicht so sehr gekannt und gebraucht als es wohl sein sollte. Gießen und Heidelberg sind in dieser Hinsicht allen deutschen Universitäten ein Stück voraus. Wenn nun jetzt in Mainz eine Kameral-Fakultät bestehe, so hängt doch ihr Wert wesentlich von den Lehrern ab, und es muß daher tunlichst auf die Anstellung geeigneter Persönlichkeiten hingestrebt werden. Die beiden talentvollen willigen und fleißigen Privatdozenten Spoor und Schleenstein kamen wie erwähnt damals noch nicht recht in Betracht und Pfeiffers Gesundheit und Alter flößte Besorgnis ein. Daher schien es angezeigt „einige Männer von erster Größe von außen“ zu berufen. Als solche empfahl der Bericht Professor Beckmann[1]) in Göttingen, Georg Adam Forster[2]), der damals gerade, aus Kassel abgerufen, nach Wilna übergesiedelt war, ohne sich unter den polnischen Zuständen zurecht finden zu können, endlich Jung in Heidelberg.[3]) Auch ein Bergwerksverständiger, der die Markscheidekunst, die ober- und unterirdische Erdbeschreibung, die Mineralogie und Metallurgie verstünde, würde die Lücken ausfüllen. Die für die Anstellung solcher hervorragenden Männer

1) 1739—1811. Handwörterb. d. Staatswissenschaften.

2) 1754—1794 A. D. B. Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering, Braunschw. 1877. S. 194: „Von Oekonomie und Kameralwissenschaft weiß ich gar nichts“. S. 355, 360, 534, 586, 587. Er hat kameralistische Vorlesungen nie gehalten, wohl aber sein Vater Reinhold Forster (1729—1778) in Halle.

3) Siehe die Abschnitte über Heidelberg S. 113, 121 und Marburg S. 220.

auszugebenden Summen würden in gemeinnützigster Weise angewandt erscheinen.

Wäre es unmöglich, neue Lehrer von außen zu berufen, so dränge sich die Notwendigkeit auf, andere Maßnahmen zu ergreifen. Dahin gehöre, an die Spitze der Fakultät einen Dekan zu stellen, „der das Ganze zu übersehen, die Theile soviel es ein Mann bey der heutigen Ausbreitung der Theile vermag zu leiten und selbst mit Hand anzulegen“ imstande sei. Weiter wäre es zweckmäßig die Lehrgegenstände schicklich unter die Professoren zu verteilen und endlich nachdrücklich an dem Plane festzuhalten, die beiden genannten Privatdozenten zu tüchtigen Lehrern ihres Fachs ausbilden zu lassen.

Für die Stelle eines Dekans nahm der Kurator den Professor in der historisch statistischen Fakultät Georg Adam Merget in Aussicht. Er hatte sich durch ein eingehendes Gutachten, das offenbar, wenn es auch undatiert ist, in diese Zeit fällt, deren Kurator sehr empfohlen. Auf seinen eingehenden Ausführungen fußt offenbar der Kuratorische Bericht. Merget hatte das Katheder der Staatswissenschaften und Statistik inne und las Politik und Statistik, „zwei mit den staatswirtschaftlichen Fächern genau verbundene Fächer“, die ihn jedoch nicht vollkommen in Anspruch nahmen. Nach seiner Überführung in die Kameralfakultät könnte die Verteilung der Fächer die folgende sein:

1. Merget würde die Staats-Polizei-Handlungs-Finanzwissenschaften zu vertreten haben. Diese Wissenschaften seien die schwersten und wären in „hiesiger Gegend“ noch nicht genug bekannt.

2. Pfeiffer würde die Bergwerkswissenschaft, die Bergmaschinenkunst, die Markscheidekunst, die ober- und unterirdische Erdbeschreibung und Metallurgie zufallen.

3. Schleenstein sollte die Landwirtschaft, Theorie der Landkultur, Gartenbau, Forstwissenschaft, ökonomische Zoologie und ökonomische Botanik vertreten.

4. Spoor würde sich mit der Technologie, Fabrik- und Manufakturwissenschaft, der Theorie des Handels, der Warenkunde und des Buchhaltens befassen.

Mit diesem Bericht war der Kurfürst nur zum Teil einverstanden. Auf die Berufung auswärtiger Gelehrten glaubte er

einstweilen noch verzichten zu sollen. In die Überführung des Professor Merget in die Kameralfakultät willigte er. Merget hatte bereits als Mitglied der historisch statistischen Fakultät nach den Grundsätzen der Polizei-Handlungs- und Finanzwissenschaft von Sonnenfels Vorträge gehalten.[1]) Doch wünschte der gerechte Sinn des Kurfürsten, der offenbar mit Pfeifter sich längst ausgesöhnt hatte, daß diesem nicht verwehrt sein dürfe, über dieselbe Materie zu lesen wie Merget. Die Polizei-Handlungs- nnd Staatswirtschaft-Wissenschaft war ja wohl die eigentliche Domäne Pfeiffers. Indes die Tage Pfeiffers waren gezählt. Er hat nicht mehr lange nach diesen Verhandlungen seinem Amte vorstehen können und wurde im Jahre 1787 zu seinen Vätern versammelt. An seine Stelle trat Bernard Sebastian Nau, ein Mainzer[2]) Landeskind und vielseitiger Gelehrter, sowohl als Naturforscher wie als Historiker tüchtig. Als Nationalökonom ist er freilich weniger bekannt geworden. Er wurde übrigens erst im Jahre 1791 ordentlicher Professor.[3]) Sömmering nannte ihn im Jahre 1787 „eine suffisante Seele“, die auf dem Wege sei Professor zu werden, „um in etwas Pfeiffern zu ersetzen“.[4]) Die beiden Privatdozenten Spoor und Schleenstein waren schon vor ihm, im Jahre 1788 zu ordentlichen Professoren ihrer Spezialdisziplinen ernannt worden.[5]) Auch sie sind als Nationalökonomen in der Verborgenheit geblieben.

Neben den Genannten wirkten in der Kameralfakultät noch Franz Damian Friedr. Müllenkampf als Lehrer der Forstwissenschaften.[6]) Er hatte sich bereits unter dem 20. Septbr. 1782 zur Übernahme der Professur für Polizei- und Finanzwissenschaft gemeldet. Er ließ damals ein Buch „Bemerkungen zur Forstwissenschaft“ drucken, von dem er sich große Anerkennung versprochen haben mag. Man machte indes erst seit 1785 von seinem Anerbieten Gebrauch.

---

1) Bockenheimer, a. a. O. S. 39

2) 1756—1845, A. D. B. Bockenheimer a. a. O. S. 41/42. Von ihm rühren u. a. her: Erste Linien der Kameralwissenschaft, Frankfurt a/M., 1791, sowie Grundsätze des Völkerseerechts, Hamburg 1802. Ad. Schwappach, Handb. d. Forst- u. Jagdgeschichte Deutschlands. 1886 S. 843.

3) Bockenheimer, a. a. O. S. 42.

4) Georg Forsters Briefwechsel, a. a. O. S. 457.

5) Bockenheimer, a. a. O. S. 41.

6) Stirbt 1791. Bockenheimer S. 41. Akten im Großherz. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt. Ad. Schwappach, a. a. O. S. 554. Meusel 9 S. 373.

Als Privatdozent war, unbekannt seit wann, Konrad Fink[1]) tätig. Derselbe war ursprünglich Lehrer der Handlungswissenschaft an der neu errichteten Handelsschule in Mainz. Der Kurator hatte ihm den Posten eines Rechnungsrevisors bei der Universität anvertraut. In einem undatierten Gesuch bat Fink um die Erlaubnis, Merkantil-Kurs- und Wechselrechnungen und Buchhalterei vortragen zu dürfen.[2]) Von ihm ist aber so wenig bekannt wie von Augustin Martini, der ebenfalls als Lehrer der Handelswissenschaften funktionierte.[3])

Als Gedike im Jahre 1793 die Hochschule von Mainz besuchte[4]), erfreute sich die Kameralfakultät der Mitgliedschaft von 6 Dozenten. Er nennt sie nicht, man könnte indes an Merget, Nau, Spoor, Schleenstein, Müllenkampf und Fink denken, die wohl gleichzeitig gelehrt haben mögen. Mit dem Einzuge der Franzosen im Jahre 1792 war die gesamte Herrlichkeit vorbei. Bei dem nun beginnenden Rückgange der Universität hörte die Kameralfakultät als solche auf und deren Lehrer wurden der philosophisch-mathematischen Fakultät überwiesen.[5])

§ 10. Das staatswirtschaftliche Institut an der Universität Rinteln.

Auf der Universität Rinteln hatte im Jahre 1755 Johann Hermann Fürstenau[6]) die, unbekannt wann, neu gestiftete Professur der Haushaltungskunde inne. Aber weder er noch sein Sohn Karl Gottfried[7]), der in Justis und Mursinnas Annalen vom Jahre 1798 als Professor der Logik, Metaphysik, Moral und Ökonomie nachgewiesen ist, haben, wenn sie auch zu den hervorragenden Köpfen an der kleinen Universität gehörten[8]), um die Hebung der staatswirtschaftlichen Studien sich besondere Verdienste erworben. Vielmehr sind diese dem geheimen Rate und Universitätskanzler J. Ch. von Springer zuzuerkennen, der am 8. Mai 1789 dem Schaumburgischen Staatsminister von Bürgel einen „unvorgreifflichen Plan zu einer staatswirthschaftlichen Schule oder Facultät“

1) 1751—1828. Gef. Mitteilung von Professor Velke in Mainz.

2) Akten im Großherzogl. Haus- u. Staatsarchiv zu Darmstadt.

3) Er war von 1801—1808 Präfekt des Gymnasiums in Aschaffenburg. Bockenheimer, a. a. O. S. 42.

4) Fester, a. a. O. S. 46. 5) Bockenheimer, a. a. O. S. 42.

6) S. oben S. 22. 7) 1734—1803. A. D. B.

8) Piderit, Die Universität Rinteln in K. W. Justi, Die Vorzeit, 1838, S. 133.

unterbreitete.[1]) Johann Christoph Erich von Springer[2]) ist das eigenartige Beispiel eines Mannes, der, ohne je eine Universität besucht zu haben, es zu der angesehenen Stellung eines Professors gebracht hat. Durch praktische Beobachtungen auf den Ämtern, auf denen er als Auditor und Schreiber tätig war, und durch Studium kameralwissenschaftlicher Werke hat er sich erst zum Schriftsteller und nachher zum Universitätslehrer aufgeschwungen. Im Jahre 1760 erhielt er von Hannover aus die Erlaubnis, in Göttingen über Ökonomie und Kameralwissenschaften Vorlesungen zu halten, von der er jedoch keinen Gebrauch gemacht zu haben scheint. Schon im folgenden Jahre 1767 nahm er die Stelle eines Instruktors beim Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe in Alverdissen an, der ihm den Titel eines Rats verlieh. Da er sich nunmehr schriftstellerisch zu betätigen begann, erhielt er im Jahre 1771 eine Professur für Staatsrecht und Kameralwissenschaft in Erfurt.[3])

Längere Zeit gefiel es ihm jedoch in Erfurt, wo übrigens nur wenig Studenten sich aufzuhalten pflegten, nicht. Im Jahre 1777 war er Rentkammerdirektor in Darmstadt, zwei Jahre später Präsident und Direktor sämtlicher Kollegien in Bückeburg, wohin ihn der unterdessen zur Regierung gekommene Graf Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe-Bückeburg berufen hatte. Als diese Grafschaft hessisch wurde, siedelte er nach Rinteln über, indem der Landgraf Wilhelm IX. ihn zunächst zum Geheimen Rate ernannt hatte. Auf sein wiederholt vorgetragenes Ansuchen um einen Posten mit Besoldung wurde er am 20. April 1789 zum Universitätskanzler und Professor der Staatswirtschaft sowie des Rechnungswesens befördert.[4]) Daran schloß sich die unter dem 12. Juni desselben Jahres erfolgte Ernennung zum Professor ordinario und votierenden Mitgliede der Juristenfakultät. Springer faßte seine Aufgabe ernst. Er wollte nach äußersten Kräften arbeiten, um

1) Journal von und für Deutschland, 1790, 8 Stück, S. 180/181.

2) 1727—1798, F. WILH. STRIEDER, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. 18, S. 178 ffg. W. ROSCHER, Geschichte etc., S. 489, Anm. 3. Springersche Schriften scheinen heute selten geworden zu sein. In den Bibliotheken von Marburg, Göttingen, Leipzig habe ich sie vergeblich gesucht. STRIEDER a. a. O., gibt ihre Bibliographie.

3) Siehe oben S. 100.

4) Kgl. Staatsarchiv Marburg, Kasseler Geheimrathsakten Nr. 4005.

aus der Universität Rinteln, so schwach besetzt sie damals war, eine hohe Schule machen zu helfen, die für ganz Westfalen und Niedersachsen Epoche machen könnte. So erklärte er sich nicht nur bereit[1]), die Professur für Staatswirtschaft zu übernehmen, sondern unterbreitete jenen erwähnten Plan zur Beförderung staatswirtschaftlicher Studien dem Minister.

Der Originalentwurf liegt nicht mehr bei den Akten. Wahrscheinlich sind indes seine Grundzüge in dem Journal von und für Deutschland zum Abdrucke gekommen. In dem Begleitschreiben führt er aus, daß er eine förmliche kameralistische oder ökonomische Fakultät, wie etwa in Gießen, nicht für notwendig hielte, aber es könnten die Lehrer anderer Fakultäten, von denen der Vortrag der Hilfswissenschaften zu erwarten wäre, zu einer Art Institut vereinigt werden. Große Aussicht auf Erfolg war kaum vorhanden, denn die kleine, aus einem Gymnasium herausgewachsene Universität von nur örtlicher Bedeutung dürfte es über 100 Studenten im Jahr kaum herausgebracht haben.[2]) Im Geheimen Rat verhielt man sich ziemlich indolent, um nicht zu sagen geringschätzig gegen den angeregten Vorschlag. Man votierte, daß man nichts zu erinnern fände, fügte jedoch hinzu: „sie (die Neuerung) wird wohl nur einem gelehrten Zweck dienen, kann aber doch gewiß nichts schaden.“ Dem Projekt wurde somit, da „die von dem Diensteifer des Geheimen Raths und Canzlers von Springer zu erwartenden Bemühungen zur weiteren Emporbringung zu Serenissimi höchstem Wohlgefallen geruhen werden“, unter dem 2. Juni die Zustimmung erteilt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Anstalt ins Leben getreten ist, denn unter dem 29. Dezember desselben Jahres wurde die Universität angewiesen, zu berichten, welche Juristen und Theologen die kameralistischen Vorlesungen hörten, damit bei Dienstvergebungen auf die unter jenen befindlichen Ausländer Rücksicht genommen werden könnte. Künftig sollten alljährlich derartige Berichte an den Geheimen Rat gelangen.[3])

Leider haben sich über die Wirksamkeit dieses Instituts keine

1) Anlage 27.

2) Piderit, Geschichte der Grafschaft Schaumburg, 1831, S. 169. Eulenburg, Frequenz der deutschen Universitäten, 1804, S. 89.

3) Journal von und für Deutschland, 1790, S. 181.

Nachrichten finden lassen wollen. Nicht einmal über die Organisation sind wir zuverlässig unterrichtet. Springers Schrift über Staatswirtschaft und Rechnungswesen vom Jahre 1789, die ich leider mir nicht habe verschaffen können, wird vielleicht über den letzteren Punkt Auskunft geben. Sie war vermutlich dazu bestimmt, auf die neue Bildungsanstalt aufmerksam zu machen.

Die bezüglichen Vorlesungen hatten die Professoren Fürstenau, Timmermann[1]) und Schröter[2]) und der Hauptmann Holtermann[3]) übernommen. Springer selbst wird gewiß ebenfalls sich an dieser Tätigkeit beteiligt haben. Die den Studenten angebotenen Vorlesungen bezogen sich einmal auf das Fach der Staatswirtschaft und zweitens auf das Gebiet des Rechnungswesens. Zu den ersteren zählten 1. Staatswirtschaft bei Rentkammern, 2. Politik der Kameralwissenschaften, 3. Kameralwirtschaft bei Landschaftsverfassungen und Ritterschaften, Steuerkollegien, 4. dasselbe bei Stadtmagistraten und Sozietäten, 5. Feldbau, Stadthaushaltung, Technologie, Fabriken, 6. Militärökonomie, Bauwesen, Straßenbau, Mineralogie, Maß und Gewicht, Feldmessung, 7. Kaufmannschaft und Wechselrecht, Stadt- und Landpolizei, Jagd-, Forst-, Postwesen, Zollwesen, Magazinwesen, 8. Ökonomische Botanik, Forstbotanik, medizinische Polizei, Brunnen- und Salzmineralogie, 9. Anatomie und Medicina veterinaria, Naturlehre, 10. Oeconomia forensis, 11. Kriegsbaukunst, Fortifikation, Castrametation, 12. Kriegsrecht, Völkermarsch, Quartierrecht.

Zum Rechnungswesen wiederum gehörten: 1. Kriegskosten und Schädentabellen, 2. Kammer-, Hof-, Renterei-, Kontributions-, Zoll-, Accise-, Meierei-Rechnungen, 3. Forst- und Jagd-Rechnungen, 4. Bergwerks-, Salzwerks-, Münz-Rechnungen, Schädentabellen von Wind, Wasser, Feuer herrührend, Militärrechnungen aller Art, Mortalitätsrechnungen, 5. Kaufmanns-Rechnungen, Stadt-Rechnungen, 6. Baukosten-Anschläge und -Rechnungen.

Der Lehrplan war also in Rinteln auf der gleichen breiten Basis wie bei den anderen Kameralschulen der Zeit aufgebaut.

1) Theodor Gebhard T. 1727—92, A. D. B.

2) Ludw. Philipp S. 1746—1800. MEUSEL Bd. 12 S. 469.

3) Nikolaus Jakob H. 1740—?, MEUSEL 3 S. 409; STRIEDER 6 S. 109; 9 S. 390; 11 S. 345.

4) Nach dem als einem Auszuge in einem Briefe aus Rinteln vom 26. Mai 1790 abgedruckten Aufsatze im Journal von und für Deutschland, 1790, S. 180.

Das Besondere zeigt sich indes in dem Nachdruck, der auf das Rechnungswesen gelegt wird. In ihm erscheint die politische Arithmetik. Gewiß wird dieses Gebiet auf den anderen Anstalten nicht vernachlässigt, sondern unter einem anderen Namen versteckt geübt worden sein. Indem in Rinteln das Rechnungswesen als ein einheitliches Gebiet angesehen wird, dessen einzelne Bestandteile aufgeführt werden, bemerkt man, daß großes Gewicht darauf gelegt wurde, den künftigen Beamten in Anfertigung solcher bei allen Zweigen vorkommenden Berechnungen und statistischen Tabellen zu schulen.

Es ist kaum anzunehmen, daß das Rintelner staatswirtschaftliche Institut zu einiger Blüte gelangt ist. Immerhin bleibt es eine bemerkenswerte Erscheinung, und wir werden bei Marburg sehen, daß es Veranlassung bot zur Begründung des dortigen gleichen Instituts.

Springer legte seiner Schöpfung großes Gewicht bei, wie er überhaupt nach den bei Strieder mitgeteilten Proben aus seinen autobiographischen Aufzeichnungen von ungewöhnlicher Eitelkeit gewesen sein muß.[1]) Erklärte er doch Rinteln „für die in manchem Betrachte wichtigste Universität in ganz Teutschland“. Einmal weil sie das Glück hatte, ihn als den damaligen fruchtbarsten Schriftsteller zu besitzen und zweitens eben wegen des von ihm gegründeten Kameralinstituts. Springer trug sich mit dem Gedanken, seine Autobiographie zu verfassen, von der er sich eine große Wirkung versprach. „Denn ich glaube fast“, so ließ er sich vernehmen, „daß in der ganzen teutschen Litterargeschichte also auch in der Hessischen noch keine einzelne Litteraturbiographie aus einem gewissen uniquen Gesichtspunkte betrachtet, so interessirt habe als diese interessiren wird.“[2]) Leider ist es zu ihrer Vollendung nicht gekommen, was gewiß zu bedauern ist, da er in ihr vielleicht über die Kameralwissenschaft und ihre Zukunft sich eingehender ausgelassen haben würde. Bruchstücke sind aus seinem Nachlasse sowohl bei Strieder als von Professor Gräbe in seinem

1) Strieder, a. a. O., Bd. 18, S. 191.

2) Manuskripte aus seinem Nachlaß sollen durch Verkauf in die Hände des Grafen Münster-Meinhövel in Prag gekommen sein. Vgl. Meusels historisch-litterar.-statist. Magazin. Bd. 1, S. 267.

Bericht über J. C. E. Springer 1798 veröffentlicht worden. Sie gewähren indes in der angedeuteten Richtung keine Ausbeute und beleuchten nur die ungewöhnliche Eitelkeit Springers.

§ 11. Das Staatswirtschaftliche Institut in Marburg.[1])

1. Die Entstehung des Instituts.

Als Direktor Gedike im Jahre 1789 auf seiner im Auftrage des preußischen Ministers durch die deutschen Universitäten unternommenen Rundreise nach Marburg gekommen war, hielt er sich dort nur $1\frac{1}{2}$ Tage auf, weil er bald gewahr wurde, daß er wenig Stoff zu neuen Bemerkungen finden könne.[2]) In der Tat merkte man damals in Marburg noch die Nachwehen der Vernachlässigung, die der Hochschule unter den Landgrafen Wilhelm VIII und Friedrich II (1760—1785) zuteil geworden war.[3]) Wilhelm IX., seit 1785 Landgraf, nahm sich dagegen der Universität warm an, sorgte für die Hebung des medizinisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, berief angesehene Gelehrte und schuf überhaupt neue Professuren. Dank diesen Maßnahmen gelang es, die Frequenz von 100 auf 316 Studenten im Jahre 1789 zu steigern.[4])

Unter den Berufenen war auch J. H. Jung, der im Frühlinge 1787 an die Stelle des auf der Reise von Leipzig nach Marburg verunglückten Professors Leske ausersehen war, die Ökonomie-, Finanz- und Kameralwissenschaft vorzutragen. Von vornherein beabsichtigte er alle Wissenschaften, die zur Staatswirtschaft gehören, nämlich Berg- und Hüttenwesen, Forst- und Landwirtschaft, Technologie, Handlungs-, Polizei-, Finanz- und die eigentlichen Kameralwissenschaften im Laufe eines Jahres zu lesen. Dabei empfand er als einen Mangel, daß die „vorbereitenden und Hülfs-

1) Nach den Akten im Königl. Preuß. Staatsarchiv Marburg, Sign. A I V 52, A. N. 7. Acta das staatswirthschaftl. Institut betreff. Bd. 1—3.

2) R. FESTER, Der Universitäts-Bereiser Friedrich Gedike, 1905, S. 36ff.

3) JUSTI, Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg, 1827, S. 99, 103, W. TROELTSCH, Die Königl. Preuß. Universität zu Marburg in W. Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, 1904, S 430.

4) Über die in Marburg durch den Landgrafen Wilhelm IX. getroffenen Änderungen siehe Medicinisches und Physisches Journal, herausg. von Baldinger, Bd. 6, Stück 24, S. 27ff. (1790), FESTER, a. a. O. S. 37, J. H. Jung, Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 434.

wissenschaften, sowie sie der künftige Staatswirt nöthig zu haben schien", neben ihm nicht behandelt wurden, und er wollte daher bei gelegener Zeit beim Landesherrn vorstellig werden, wie dem abzuhelfen sei. Dieser kam ihm jedoch zuvor. Kurz vorher, im Mai 1789 war auf Anregung des Kanzlers der Universität Rinteln, J. Ch. von Springer[1]) daselbst eine Kameralfakultät ins Leben gerufen worden.

Wenn nun auch der Geheimrat der angeregten Neuerung keine große praktische Bedeutung beizulegen schien, so beschloß er gleichwohl in seiner Sitzung vom 7. Juli 1789 in Weißenstein den von Springer aufgestellten Plan „von einer in Rinteln einzurichtenden und daselbsten gnädigst approbirten staatswirthschaftlichen Facultät" der Universität Marburg zuzusenden mit dem Befehl darüber gutachtlich zu berichten, ob dort eine gleiche Anstalt ins Leben zu rufen tunlich wäre. Der Rektor von Marburg, Bering, ließ am 22. Juli den ihm zugegangenen Bericht zirkulieren, der jedoch keine allgemeine Zustimmung fand. Eine besondere Fakultät wurde eigentlich von allen abgelehnt. Die Absonderung der staatswirtschaftlichen Disziplinen erklärten die einen für nützlich, die anderen für unnötig. Die letzteren wiesen darauf hin, daß die berühmten Universitäten Göttingen und Halle „die Sache in hoher Vollkommenheit hätten ohne den Namen." Diejenigen Universitäten, die die Trennung der staatswirtschaftlichen Zweige von den allgemeinen philosophischen Fächern vollzogen hätten, wie Gießen und Mainz, wären deswegen nicht besser daran.

Unter den Voten zieht das von Jung die Aufmerksamkeit auf sich. In eingehender Begründung lehnte er die Errichtung einer besonderen kameralistischen Fakultät ab, schlug aber die Bildung einer staatswirtschaftlichen Klasse innerhalb der philosophischen Fakultät vor. Ein Bedürfnis zur Eröffnung einer eigenen Fakultät wollte er nicht anerkennen, da das hauptsächlichste Vorrecht derselben nämlich Doktores zu promovieren, in moderner Zeit weniger in Betracht käme. Man sähe bei Anstellungen mehr auf Talente und Geschicklichkeit als auf den Doktortitel. Wolle jedoch ein Staatswirt Doktor werden, so täte er besser, um diese Würde bei der philosophischen Fakultät nachzusuchen.

1) Siehe den Abschnitt über Rinteln.

Dagegen empfahl Jung aus der philosophischen Fakultät einige Lehrer auszuwählen, die, ohne sich von ihr zu trennen, zu einer staatswirtschaftlichen Gesellschaft zusammentreten und auf diese Weise den Zweck, die Beförderung kameralistischer Studien besser erreichen könnten. Zu deren Gebiet sollten nicht nur die von Springer in seinem Plan aufgeführten Disziplinen gerechnet werden, sondern auch Forstwirtschaft, Handlungswissenschaft und Staatspolizei. Und erfüllt wie er von seiner Idee war, brachte er zugleich diejenigen Männer unmaßgeblich in Vorschlag, die zu dieser Vereinigung bestimmt werden könnten.

Der Bericht der Universität, der am 5. August dem Landgrafen erstattet wurde, betonte, daß alle von Springer angeregten Vorlesungen in Marburg schon gehalten würden, ja wohl noch mehr. Der Zweck, „der außerdem so nützlich als gut ist", könne also ohne eine besondere Fakultät erreicht werden. Jungs Votum wurde vollständig mitgeteilt.[1]) Der Landgraf erklärte sich mit demselben einverstanden, ernannte Professor Robert zum Lehrer des Naturrechts und beauftragte Jung, seine Gedanken „in einem besonders zu fassenden Entwurf ordentlich bekannt zu machen."[2]) Einige Tage darauf erhielt der Revisionsrat Professor Robert den Befehl über das Jungsche Promemoria eine Beratung zu veranlassen. So trat ungefähr drei Wochen nachdem in Paris jene denkwürdige Nacht verflossen war, die mit einem Federstriche so viel Sünden der Vergangenheit gutzumachen suchte, in dem kleinen Marburg eine Kommission mit der friedlichen Aufgabe zusammen, die Grundsätze zu beraten, nach denen eine der Pflege der Kameralwissenschaften gewidmete Anstalt ins Leben gerufen werden könnte. Die Professoren Jung, Robert, Busch, Mönch, Curtius und Schleicher waren ihre Mitglieder.

Jung faßte, wie er in der Vorrede zum ersten Bande der im folgenden Jahre veröffentlichten Abhandlung des staatswirtschaftlichen Instituts auseinandersetzte[3]), die Staatswirtschaft als die Wissenschaft auf, die die Grundsätze formuliere, nach denen „das Beglückungsgeschäfte (nämlich der Bevölkerung oder leidenden Menschheit) am leichtesten und wohlthätigsten" ausgeführt werden

1) Anlage 26. 2) am 25. August 1789.

3) Abhandlungen d. Staatswirthschaftl. Instituts zu Marburg 1790. Vorrede S. XXIII—XXIV.

könnte. Von ihr „als Wissenschaft und theoretisch betrachtet“ bilde die Kameralwissenschaft nur einen Teil. Während die letztere für den Kameralisten wichtig wäre, müsse die Staatswirtschaft sowohl dem Kameralisten als dem Juristen vertraut sein. Die Frage, ob die Staatswirtschaft ein nötiges Studium sei, wollte er gar nicht aufgeworfen wissen, da jeder, der die Sache durchschaue, gestehen müsse, daß sie „ebenso unentbehrlich sei als irgendeine von den anderen Fakultäten.“ Von diesem Standpunkte aus erschien ihm die Errichtung des staatswirtschaftlichen Instituts so zweckmäßig als nur möglich und von diesem Gedanken ist offenbar die Verfassung, die er entwarf, beeinflußt. Er dachte durch ein System veränderter Gesetzgebung, für das er den Ausdruck „nomokratisches System“ vorschlug, jene Beglückung, die er als erstrebenswert ansah, für die Gesellschaft erreichen zu können. Er hat in demselben Bande der Abhandlungen die Grundzüge seines neuen nomokratischen Systems zu entwickeln sich angelegen sein lassen (S. 108ff.). Mit Hilfe des Naturrechts, der Moral und der Staatswirtschaft gedachte er die Regeln zu finden, die zur vollkommenen Gesetzgebung erfordert würden.

Den Beratungen wurde ein ausführlich gehaltener Entwurf, von Jung aufgestellt, zugrunde gelegt. Er ließ sich im ersten Paragraphen vor allen Dingen darüber aus, warum die Gründung einer Gesellschaft, nicht die einer Fakultät gewünscht werde. „Die Staatswirtschaft ist eine Wissenschaft, die sich noch erst bildet. Sie erfordert also eine doppelte Verbindung: die erste als gelehrte Gesellschaft, um die Wissenschaft selbst zu cultiviren, zu bilden, und zu ordnen und die andere als ein Collegium von Lehrern, welche das geordnete und gebildete den Studirenden vortragen.“ Demgemäß sollte die Gesellschaft Zusammenkünfte halten, Abhandlungen ausarbeiten und solche drucken lassen, um sich dadurch beim Publikum in Ansehung ihrer Kenntnisse zu legitimieren. „Der Zweck des Instituts muß seyn mit vereinigter Kraft zu wircken, damit dem Staate gute staatswirtschaftliche Bedienten gebildet werden mögen, zu dem Ende müssen alle Lehrer in ihren Collegien nebst dem allgemeinen auch diesen besonderen Zweck beäugen und damit ihre Zuhörer die schicklichen Collegien zugleich hören können, so müssen sich die Lehrer des Institus allemal vor dem Tage, an welchem im Consistorio die Lectionen regulirt

werden, versammeln und die ihrigen besonders festsetzen, nachher aber dann auch von diesen Beschlüssen ohne gemeinschaftlichen Consens nicht mehr abgehen." Um starken Zulauf von Fremden und Einheimischen zu erzielen, sollten die Mitglieder Abhandlungen liefern, die von der Gesellschaft zensiert, alsdann öffentlich verlesen und wenn, ihrer 5—6 beisammen waren, gedruckt werden sollten. Als „Staatswirthschaftliche Abhandlungen des Wilhelminischen Instituts" sollten sie erscheinen.

Für sehr wesentlich hielt man die Berechtigung zur Führung eines eigenen Siegels, da „Responsa, Gutachten, feyerliche Attestata und dergleichen Instrumenta publica auszufertigen sein werden." Dasselbe sollte den Hessischen Löwen mit einem Cornu copiae und der Aufschrift „Marburger Staatswirthschaftliches Wilhelminisches Institut" geziert sein. Weiter wurde es für unbedingt nötig erachtet, sich im schriftlichen Verkehr der deutschen Sprache zu bedienen. „Da die Staatswirthschaft teutschen Ursprungs ist und teutsche Kunstwörter hat, denn Veit Ludwig von Seckendorf hatte den ersten Gedancken eines zu errichtenden oeconomischen Lehrstuhls und Friedrich Wilhelm der erste König von Preußen, führte ihn aus, so muß auch alles teutsch verhandelt werden." Endlich war vorgesehen, daß in Zukunft alle, die Anspruch auf eine Kameralbedienung erhöben, in Marburg oder an der staatswirtschaftlichen Fakultät in Rinteln eine Prüfung abgelegt haben sollten.

In den bis zum 6. September, wenn auch nicht täglich fortgesetzten Beratungen einigte man sich auf die Bezeichnung ‚Institutum Oeconomico-Politicum Wilhelminum" und sprach sich gegen die Errichtung einer besonderen Fakultät aus. Jung wiederholte den schon vorgetragenen Gedanken, daß, da mit dieser weiter keine Rechte verbunden seien als Doctores zu creieren, die Vertreter der Staatswirtschaft sich vorkommendenfalls lieber bei einer alten als bei einer neuen Fakultät den Doktorhut würden holen wollen. Es sei zweckmäßiger, daß einige Gelehrte der philosophischen Fakultät als staatswirtschaftliche Klasse zu einer Gesellschaft zusammenträten, worauf der Landesherr in einem Manifeste auf diese Vereinigung hinweisen sollte, um den Zulauf von Studenten zu fördern.

Folgende Wissenschaften wurden als in das Lehrgebiet des

Instituts fallend angesehen: Naturrecht, reine und angewandte Mathematik, Hydraulik usw., Physik, ökonomische Naturgeschichte, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Geschichte, allgemeine und besondere, Statistik, Geographie, Zootomie und Vieharzneikunde, Bergbau und Schmelzkunde, Forstwissenschaft, Handlungswissenschaft, Staats- und Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft und eigentliche oder praktische Kameralwissenschaft. Es scheint so, als ob Jung, der wiederholt auf seine mehrjährigen Erfahrungen hinwies, sich als den Mittelpunkt der neuen Unternehmung gedacht hat. Er erklärte sich bereit, so ziemlich alle zur Staatswirtschaft gehörenden Fächer vorzutragen. Die nicht von ihm zu lesenden Disziplinen waren gleichsam Hilfswissenschaften.

Demgemäß sollten sieben Mitglieder an das Institut berufen werden, die bereits im ersten Gutachten genannt waren. Einen besonderen Direktor oder Vorsteher zu ernennen, hielt man nicht für nötig. Vielmehr sollte dieser Posten der Reihe nach unter den Mitgliedern wechseln.

In dieser Weise vorbereitet, konnte die Eröffnung des Instituts bald Tatsache sein. Unter dem 12. September 1789 ist der landgräfliche Erlaß datiert, „das feyerlich gedruckte Manifest und Stiftungsdokument, das schon im Entwurf vorgesehen war, um dem Institut seinen Glanz zu verleihen", der dasselbe ins Leben treten hieß.

Von vornherein war man sehr eifrig, und der Geheimrat erbat sich schon am 29. Dezember 1789 die Namhaftmachung der Juristen und Theologen, die kameralistische Vorlesungen hören würden. Künftig sollte jährlich einmal diese Statistik aufgestellt werden, damit bei Vergebungen von Ämtern auf die unter jenen befindlichen Inländer vorzugsweise Rücksicht genommen werden könnte.

Das neue Institut diente nach dem Statut[1]) zur Beförderung staatswirtschaftlicher Kenntnisse, und seine Mitglieder waren daher dazu angehalten, alle in das Gebiet der Staatswirtschaft mittelbar oder unmittelbar fallenden Vorlesungen fleißig vorzutragen und alle etwa gemachten Entdeckungen nach vorgängiger Prüfung durch das Kollegium an die Öffentlichkeit zu bringen. Und um zu be-

1) Anlage 28.

wirken, daß die Studenten auch Vorteil zogen, wurde für alle künftig „beym hessischen Camerali“ anzustellenden Personen eine Prüfung eingeführt, die an dem Institute abgelegt werden mußte.

Dem Institute seinen Namen zu verleihen, wie projektiert worden war, wünschte der Landgraf offenbar nicht. Er begnügte sich mit der Benennung „Staatswirthschaftliches Institut“ (institutum oeconomico-politicum). Neben den vier Fakultäten erscheint es als ein für sich bestehendes Kollegium, ohne die sonstige Stellung seiner Mitglieder in der Universität irgendwie zu ändern. Es führte ein eigenes Siegel, und die Universität wurde angewiesen, der neuen Anstalt tunlichst behilflich zu sein und zuzulassen, daß im Vorlesungsverzeichnis eine besondere Abteilung unter der Überschrift „Institutum Oeconomico-Politicum“ den Vorlesungen ihrer Mitglieder eingeräumt werde. Diese Mitglieder zerfielen in ordentliche, Ehren- und außerordentliche Mitglieder. Die ersteren wurden vom Landesherrn ernannt, wobei es ihm anheimgestellt war, sich nach den Vorschlägen des Kollegiums zu richten. Die beiden letzteren Kategorien konnte das Kollegium selbst wählen, unter In- wie Ausländern.

Zunächst wurden ernannt als Lehrer des Naturrechts Professor Robert, als Lehrer der Naturgeschichte und der Chemie Professor Mönch, als Lehrer der Vieharzneikunde Professor Busch, als Lehrer der Geschichte und Statistik Professor Curtius, als Lehrer der gesamten Staatswirtschaft Professor Jung, als Lehrer der praktischen Geometrie Professor Schleicher. Zu diesen gesellte sich seit dem Jahre 1797 als Lehrer der Mineralogie Professor Ullmann. Sämtliche Professoren rangierten nach ihrem Alter in ihren Fakultäten, und alljährlich am 2. Januar sollte bei der Vormittags 11 Uhr in dem kleinen Konsistorium abzuhaltenden Versammlung das Amt des Vorstehers auf den Nächstältesten übergehen.

Nächst der Abhaltung von Vorlesungen bestand die Tätigkeit der Mitglieder des Instituts in der Abfassung von Gutachten für „das Vater- oder Ausland“ und der Abnahme von Prüfungen. In beiden Fällen war das Institut berechtigt, dafür Gebühren zu erheben.

Nunmehr konnte Jung eine Ankündigung entwerfen, die den Ruhm der neuen Anstalt in alle Welt hinaustragen sollte und für die Zeitungen bestimmt war. Er hatte die Freude, daß seine

Kollegen die Vorlage billigten.[1]) Sie bringt uns, nachdem was vorausgeschickt ist, nichts Neues. Doch hebt sie immerhin hervor, indem sie im übrigen ebenfalls die zentrale Stellung Jungs anerkennt, daß erst durch dieses Kollegium für diejenigen, die die ökonomischen und Kameralwissenschaften in ihrem ganzen Umfange studieren wollen, möglich sein wird, ihren Zweck „bey gehörigem Fleis“ vollkommen zu erreichen. Etwas ruhmredig heißt es dann am Schlusse „nie werden sie (die Lehrer) durch die Posaune der Charlatanerie Zuhörer in ihre Hörsäle anzuwerben suchen, sondern Thatsachen, gründlich gelehrte Männer, die sie in Zukunft bilden werden, sollen die Mittel seyn, wodurch sie allmälig die Anzahl der Studierenden und so auch, so viel an ihnen ist, das Glück unserer Universität zu vermehren gedenken; dann aber sollen auch wenige aber kernhafte Schriften von den Kenntnissen und dem gelehrten Charakter der Mitglieder dem Publikum Rechenschaft geben.“

Am 13. Mai 1790 fand im großen Auditorium um 3 Uhr die von Jung gehaltene Eröffnungsrede des Staatswirtschaftlichen Instituts statt. Er hatte durch ein Schreiben feierlich alle Angehörigen der Universität dazu einladen lassen. Tatsächlich ist von allen diesen Erwartungen wenig genug eingetroffen. Für die Ausbreitung staatswirtschaftlicher Kenntnisse und die Anerkennung der Nationalökonomie als Universitäts-Wissenschaft hat die Anstalt herzlich wenig geleistet. In der Erledigung von Äußerlichkeiten, der Ernennung von Ehren- und außerordentlichen Mitgliedern, sowie in der Organisation von Prüfungen hat sich die Tätigkeit ihrer Mitglieder erschöpft. Die wissenschaftliche Seite, die Abgabe von Gutachten und die Abfassung von Abhandlungen spielte im Laufe der Jahre eine immer geringere Rolle. Wiederholt heißt es in den Jahresberichten: „da bey unserm Instituto ganz und gar nichts wichtiges vorgefallen.“ Einem der Mitglieder wurde schon im ersten Dezennium des Bestehens des Instituts klar, daß dasselbe nicht viel leiste. Er (Professor Hauff) verfaßte daher im Jahre 1797 einen Aufsatz darüber, „warum die staatswirthschaftlichen Institute bey weitem nicht das geleistet haben,

1) Anlage 29. Bereits abgedruckt im Medicinischen u. Physischen Journal, her. von Baldinger, 1790 Bd. 6, Stück 23, S. 6 ffg.

was man von ihnen erwarte". Er scheint demnach das Thema generell gefaßt zu haben. Leider liegt das Manuskript nicht mehr bei den Akten. Ob es gedruckt worden ist, steht dahin. Man erfährt nur, daß die angeregte Reformen unter den Kollegen keinen Anklang fanden, weil „sie zu sehr in einer idealistischen Welt lagen und sich nicht ausführen ließen."

Wann das staatswirtschaftliche Institut seine Pforten endgültig geschlossen hat, ist zweifelhaft. Die Akten reichen bis zum Jahre 1819, doch sind noch in den Jahren 1821 und 1822 Vorsteher nachgewiesen. Auch sind noch in den 50er und 60er Jahren Ernennungen von Mitgliedern erfolgt: Professor Hermann am 21. Aug. 1857, Professor Wilh. Arnold am 22. April 1863, Professor Ubbelohde am 13. Juni 1865.

2. Die Mitglieder des Instituts.

Es war natürlich, daß im Laufe der Jahre im Lehrkörper Veränderungen Platz griffen. Der erste, der ausschied, war Professor Revisionsrat Robert.[1]) Karl Wilhelm Robert war ursprünglich Professor der Theologie, hatte sich aber wegen Uneinigkeit mit seiner Fakultät entschlossen, diese aufzugeben und sich der Jurisprudenz zuzuwenden. Es scheint, daß dieser Schritt sehr ungleich gedeutet und beurteilt wurde. „Ohne eigentliche Erudition zu besitzen, war ihm vielseitige Kenntniß, Leichtigkeit, Ideen aufzufassen, geübte Urtheilskraft, und als Folge davon — praktischer Geschäftsgeist eigen. Thätigkeit und Dienstfertigkeit waren seine Vorzüge; Herrschbegierde und Partheylichkeit wurden ihm als Fehler nachgesagt."[2]) Der Universitäts-Bereiser Gedike, der im Jahre 1789 in Marburg war, überliefert uns, daß Roberts Beifall in den eigentlichen juristischen Kollegiis nicht groß gewesen wäre, indem Mißtrauen gegen ihn, als ob er kein gründlicher Jurist sei, sich gezeigt hätte. Immerhin hatte er gerade in dem Fache, das er für das staatswirtschaftliche Institut las, dem Naturrecht, Anerkennung.[3]) Trotzdem ging er, nachdem er einige Kränkungen erfahren hatte, insbesondere bei der Wahl zum Vize-

---

1) 1740—1803, Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrtengeschichte, Bd. 12, S. 35, Bd. 13, S. 371.

2) Wilh. Münschers Lebensbeschreibung, herausg. von L. Wachler, 1817, S. 73.

3) Rich. Fester, Der Universitäts-Bereiser Friedrich Gedike, 1905, S. 39.

kanzler, auf die er gerechnet zu haben scheint, im Jahre 1797 nach Kassel als Rat an das dortige Ober-Appellations-Gericht.[1])

Es ist nicht klar aus den Akten ersichtlich, wer sein Nachfolger wurde. Vorgeschlagen wurde am 22. März 1797 Friedrich Creuzer[2]), der als vertraut „mit den neuesten Veränderungen des Naturrechts in ausgedehntem Verstande und für vorzüglich geschickt diese Bekanntschaft Anderen zu vermitteln" gerühmt wurde. Creuzer galt als Schüler von Reinhold, Hufeland und Schmid, und er sollte mehr Zuhörer gehabt haben als seine Kollegen Tiedemann und Bering in den ihrigen zusammen.[3]) Wenn Creuzer überhaupt den Lehrauftrag für Naturrecht übernahm, so blieb er nicht lange dabei. Denn seit 1800 spätestens erscheint Anton Bauer[4]) als Professor des Naturrechts am staatswirtschaftlichen Institut. Münscher bezeichnet ihn als einen jungen Mann von Talent.[5]) Er ging im Jahre 1813 nach Göttingen. Die Universität verlor an ihm nach Münschers Auffassung einen Mann von hellem Blick und gewandtem Geist, der viel Leichtigkeit der Ideen, viel Geschäftskunde und rege Tätigkeit besaß.[6]) Ihn ersetzte Eduard Platner[7]), der Sohn des Leipziger Mediziners und Philosophen, seit 1811 extraordinarius, seit 1814 Ordinarius in Marburg.

Die Professur der Physik hatte zu Beginn des Instituts Johann Gottlieb Stegmann inne.[8]) Er wird von Münscher als ein geübter Mechaniker aber als in der Theorie seichter Schwätzer bezeichnet.[9]) Für ihn wird nach seinem Tode Joh. Karl Friedr. Hauff gewählt, den der Antrag des Instituts als einen außerordentlich geschickten

---

1) Münschers Lebensb. S. 80.

2) Georg F. Creuzer, 1771—1858 (A. D. B.), war der Philologe dieses Namens gemeint, der allerdings 1799 Privatdozent und 1800—1803 in Marburg Professor war, dann nach Heidelberg übersiedelte? Münschers Lebensb. S. 84/85.

3) FESTER, a. a. O. S. 40, Urteile über Tiedemann und Bering. LUDW. MÜLLER, Beiträge zur Gesch. d. Univ. Marburg, 1888, S. 75.

4) 1772—1843, STRIEDER, a. a. O. Bd. 18, S. 23, A. D. B.

5) Lebensbeschreibung, a. a. O. S. 80.

6) Münscher Lebensb. a. a. O. S. 98.

7) 1786—1860 K. W. JUSTI, Grundlage zu einer Hess. Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstler-Geschichte, 1831, S. 512; OTTO GERLAND, Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- etc. Geschichte seit 1831, 1863 S. 79.

8) 1725—1795, STRIEDER, a. a. O. Bd. 15, S. 267. Er war seit 1786 Professor in Marburg.

9) a. a. O. S. 74.

Mann in der Physik beurteilt. Er war schon, als die Wahl zum Mitglied des staatswirtschaftlichen Instituts ihn traf, eine Zeitlang außerordentlicher Lehrer der Mathematik und Physik in Marburg gewesen. Münscher erkennt seine Gelehrsamkeit an, aber bemerkt, daß Viele Faßlichkeit des Vortrags bei ihm vermißt und seine Einseitigkeit, seinen Eigensinn und seinen Mangel an Weltkenntnis getadelt hätten.[1]) Hauff ging im Jahre 1810 nach Wien und starb nach wiederholtem Wechsel seines Wohnsitzes als Professor in Gent.[2])

Bei dem Abgange Hauffs meldete sich Gundlach[3]), der bis dahin Privatstunden im Rechnen zu Kassel gegeben hatte.[4]) Das Institut jedoch faßte neben ihm auch den Professor Munke[5]) in Hannover ins Auge. Schließlich einigte man sich, beide Gelehrte dem Geheimen Rate in Kassel in dem Sinne vorzuschlagen, daß sie beide ernannt werden möchten. Wurzer, der damalige Vorsteher des Instituts, der dafür gestimmt hatte, lediglich Professor Munke zu präsentieren, machte in seinem Bericht vom 22. November 1810 an den Geheimen Rat diesen Gesichtspunkt geltend. Trotzdem scheint die Entscheidung doch eine Zeitlang fraglich gewesen zu sein, denn auch Professor Bauer fühlte sich gedrungen, in einem Privatschreiben an den Geheimen Rat in Kassel vor der Ernennung von Gundlach zu warnen, „dessen notorische Imbecillität sattsam bekannt sei“.[6]) Schließlich wurde Munke allein berufen. Doch war seines Bleibens nicht allzulange, indem er im Jahre 1818 einem Rufe nach Heidelberg folgte. Ihn ersetzte Christian Ludwig Gerling.[7])

Die Professur für Naturgeschichte und Chemie hatte von 1789—1806 Mönch inne.[8]) Münscher urteilte über ihn, daß er

1) 1766—1846, der Vorname „Georg“, der ihm in den Akten beigelegt wird, scheint auf einem Irrtum zu beruhen. STRIEDER, a. a. O. Bd. 18, S. 208, LUDW. MÜLLER, a. a. O. S. 125.

2) K. W. Justi, a. a. O. S. 115.

3) Joh. Gundlach 1763—1819. H. W. JUSTI, a. a. O. S. 184—186.

4) Münchers Lebensb. S. 80.

5) 1772—1847. A. D. B.

6) Kgl. Staatsarchiv Marburg, A. IV 5[a] No. 1[a].

7) 1788—1864, A. D. B., JUSTI, a. a. O. S. 140; O. GERLAND, a. a. O. S. 292. Vergl. auch Sammlung von Briefen, gewechselt zwischen Joh. Fr. Pfaff usw. 1853 S. 269—278.

8) Conrad Mönch 1744—1798; seit 1786 Professor in Marburg. Strieder, a. a. O. Bd. 9 S. 80 ffg.

zwar keinen einnehmenden Vortrag gehabt hätte und es ihm an philologischen Kenntnissen wie überhaupt an wissenschaftlicher Bildung gefehlt hätte, doch habe er als erfahrener Botaniker und Chemiker in Ansehen gestanden.[1]) Sein Nachfolger wurde Wurzer[2]), der, für Chemie und Pharmacie berufen, ein vortrefflicher Lehrer wurde und ein wackerer Mensch in vielen Hinsichten war.[3])

Die Professur für Vieharzneikunde war in den Händen von Busch[4]), einem mehr gemeinnützigen praktischen Arzte als akademischem Gelehrten und Lehrer.[5])

Als Lehrer der praktischen Geometrie war Karl Franz Schleicher angestellt.[6]) Schon vor seiner Professoren-Tätigkeit Hauptmann gewesen, ging er im Jahre 1805 nach Kassel an die Artillerieschule. In Marburg lehrte er zugleich die Kriegswissenschaften, scheint jedoch bei seinem Abgange keinen Nachfolger erhalten zu haben.[7])

Für Mineralogie und Bergwerkswissenschaft scheint anfangs kein besonderer Lehrer ausersehen gewesen zu sein. Am 25. April wurde jedoch der damalige Studiosus Johann Christoph Ullmann[8]) zum Extraordinarius für Philosophie und Finanzwissenschaft ernannt. Derselbe wurde nach einigen Jahren, am 28. Oktober 1797, zum Ordinarius der Staatswirtschaft, besonders der Berg- und Hüttenkunde, befördert und zugleich zum Mitgliede des staats-

1) Münschers Lebensb. S. 74.

2) Ferdinand v. Wurzer, 1765—1844, Strieder a. a. O. Bd. 17 S. 311, Justi, a. a. O. S. 816 A. D. B.

3) Münscher Lebensb. S. 87.

4) Joh. David Busch 1755—1833; seit 1781 Professor in Marburg. L. Müller, a. a. O. S. 124 nennt einen Joh. Julius Busch als Prof. d. Medizin, der 1786 gestorben wäre. A. D. B.

5) Münschers Lebensb. S. 74. 6) 1756—1815, A. D. B.

7) Münschers Lebensb. S. 75.

8) 1771—1821. Er hatte beständig mit Nahrungssorgen zu kämpfen, indem er, ein bemerkenswertes Beispiel für die Enge damaliger Zustände, mit 100 Rthl. Gehalt angestellt wurde, im Jahre 1805 eine Zulage von 75 Rthl. und 5 Maltern Korn erhielt und erst im Jahre 1814 eine Erhöhung erfuhr, die ihm im ganzen 476 Rthl. auswarf. Dennoch lehnte er einen pekuniär vorteilhaften Ruf nach Charkow mit 2500 Rubeln Gehalt und 200 Holl. Dukaten Reisegeld im Jahre 1812 ab. Über die damalige Universität Charkow vergl. den Brief des Professors G. G. Bredow an J. Fr. Pfaff in Halle, in des letzteren Briefsammlung. Strieder, 16, S. 239; 17, S. 394. Kgl. Staatsarchiv Marburg.

wirtschaftlichen Instituts ernannt.[1]) Münscher behauptet, daß er Professor der Mineralogie gewesen wäre.[2])

Die Geschichte und Statistik trug Michal Konrad Curtius[3]) vor. Er war nach Münschers Urteil der wichtigste Mann in der philosophischen Fakultät und wird demgemäß gewiß auch im staatswirtschaftlichen Institut zur Geltung gekommen sein. Eine viel umfassende Gelehrsamkeit war bei ihm mit unerschütterlicher Rechtschaffenheit und unermüdlicher Berufstreue verbunden.[4]) Er wurde durch den aus Rinteln berufenen Ludwig Wachler[5]) am 11. Februar 1803 ersetzt. Als dieser im Jahre 1816 einem Rufe nach Breslau folgte, kam an seine Stelle Christoph Rommel.[6]) Dieser war bereits im Jahre 1804 Professor der Philosophie in Marburg gewesen, hatte aber einem lockenden Rufe an die Universität Charkow nicht zu widerstehen vermocht und war nach Rußland gereist. Nach mehreren Jahren kehrte er jedoch von dort zurück und war offenbar ganz zufrieden, daß er im Jahre 1815 von neuem eine Professur in Marburg erhielt.

Die weitaus wichtigste Professur war natürlich die für Ökonomie, Kameral- und Finanzwissenschaften, die, wie wir wissen, Jung anvertraut worden war. In dem Zirkular, mit dem der Prorektor den Marburger Kollegen von der am 30. Januar 1787 erfolgten Berufung Jungs Mitteilung machte, wurde er freudig begrüßt. Der Kanzler und Geheime Rat von Selchow[7]) wünschte der Universität zu dieser wichtigen Acquisition aufrichtig Glück. Und der schon bejahrte Jurist Sorber[8]) lobte den redlichen und geschickten Mann, der ihn im Jahre 1774 von seiner Blindheit befreit hatte.[9])

Von dem Vertrauen seiner Kollegen getragen, ist Jung zweifellos ein außerordentlich fleißiger Dozent und fruchtbarer

1) Kgl. Staatsarchiv Marburg A. IV 52 Nr. 1.

2) Münschers Lebensb. S. 79. 3) 1724—1802, STRIEDER, Bd. 2, S. 487.

4) Münschers Lebensb. S. 74.

5) Joh. Friedr. Ludw. Wachler, 1767—1838. STRIEDER, Bd. 16, S. 364; Bd. 17, S. 395.

6) Christoph Rommel, 1781—1859. STRIEDER, Bd. 17, S. 405; Bd. 12, S. 83. Meusel, Bd 15, S. 201; Bd. 19, S. 413.

7) Johann Christian Heinr. von Selchow, 1732—1795. Münschers Lebensbeschreibung S 72.

8) Johann Jakob Sorber, 1714—1797. Münscher, S. 73.

9) Kgl. Staatsarchiv Marburg, A. IV 4b Nr. 27.

Schriftsteller gewesen, der sich alle Zeit bemühte, die Erwartungen, die man auf ihn gesetzt hatte, zu rechtfertigen. Die Vorlesungsverzeichnisse bringen in dem Sinne, wie er es in der Staats-Polizeiwissenschaft auseinandersetzt, alljährlich gewissenhaft die Ankündigung von Privat- und öffentlichen Vorlesungen, unter jeweilig verschiedenen Benennungen.[1]) Als Schriftsteller hatte er im Jahre 1787 bei der Übersiedelung nach Marburg bereits acht Lehrbücher herausgegeben, die er freilich selbst als „blos vorläufige rohe Entwürfe“ erklärt, deren er jedoch für seine Vorlesungen bedurft hätte.[2]) Diesen ließ er in Marburg ein Lehrbuch der Finanzwissenschaft (1789), den Versuch der Grundlehren der Kameralwissenschaften (1789) und die Grundlehren der Staatswirtschaft (1792) folgen. Indes alle diese Werke sind nicht reifer als die früheren und atmen keinen höheren wissenschaftlichen Geist. Jung blieb ein Mann der Praxis, der zum Handwerker bestimmt und ausgebildet, durch eine wunderbare Energie, einen seltenen Drang nach Wissen und merkwürdige Prüfungen im Leben sich bis zum angesehenen Arzte und Professor in die Höhe gearbeitet hat.

Auf die Dauer gelang es ihm jedoch nicht, seine Zuhörer zu fesseln, und er büßte auch an Liebe und Neigung unter den Kollegen ein. Er hatte, wie Münscher sagt, viele Gegner. Voll warmen Eifers für die Religion, mit einem gefühlvollen Herzen und lebhafter Einbildungskraft, wurde er bei nicht geringem Scharfsinne leicht durch Gefühle irregeleitet und war mit allen seinen Erfahrungen leicht zu täuschen.[3]) Von seinen Studien auf dem Gebiete der Kameralwissenschaften und seinen Vorlesungen scheint er durch seine soviel Aufsehen erregenden Staaroperationen abgezogen worden zu sein. Eine eigenartige Natur, die in den von außen an ihn herantretenden Anregungen oder Versuchungen stets eine Fügung Gottes erkennen zu sollen glaubte, hatte er bereits, ehe er nach Marburg kam, sich in verschiedenen Lebensstellungen versucht. Nacheinander war er Schneidergesell, Dorfschulmeister, Hauslehrer, Kaufmann, Student der Medizin, praktischer Arzt, zuletzt Professor der Kameralwissenschaften ge-

1) Gef. Mitteilung des Herrn Professors Troeltsch in Marburg.
2) Jungs sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 437.
3) Münschers Lebensb., S. 75.

wesen. In Marburg wurde er seit 1792 wesentlich zum Nachdenken über das Christentum und das Reich Gottes bewogen und hat in dieser Richtung als ein herzlicher und aufrichtiger Bekenner Jesu Christi seine Befriedigung gesucht und gefunden neben der hingebenden Tätigkeit als Staaroperateur. In Marburg entstanden seine „Szenen aus dem Geisterreich“ und das „Heimweh“[1]), das starke und weit um sich greifende Sensation machte und ihn mit der Herrnhuter Brüdergemeinde in nähere Beziehungen brachte. Allein, wie verdienstlich er hierin auch gewirkt haben mag, die Nationalökonomie wollte dabei nicht gedeihen, und die Zuhörer fingen an auszubleiben. Jung selbst schob die Schuld daran auf einen akademischen Orden und den Revolutionsgeist, der in Marburg unter den Studierenden der herrschende war, „wodurch ihr ganzes Wesen mit solchen Grundsätzen und Gesinnungen angefüllt wurde, die den Lehren, die er vortrug, schnurgerade entgegen waren.“ Daher verminderte sich die Zahl der Zuhörer mehr und mehr, und der Geist der Zeit, die herrschende Denkungsart und die allgemeine Richtung der deutschen Kameralpolitik ließen ihm keinen Schimmer von Hoffnung übrig, daß er fernerhin durch seine staatswirtschaftlichen Grundsätze Nutzen schaffen würde.[2]) Offenbar ist Jung bei aller seiner Kenntnis der Dinge des praktischen Lebens von der wissenschaftlichen Morgenröte, die seit Adam Smith angebrochen war, nicht bestrahlt worden. Der Schwerpunkt seiner Interessen lag damals schon wo anders. Sein Lehrbuch der Staats-Polizeiwissenschaft (1778) atmet den ganzen Geist der Kameralwissenschaft, und sein letztes nationalökonomisches Buch, die „Grundlehre der Staatswirtschaft“, ein Elementarbuch für Regentensöhne und alle, die sich dem Dienste des Staates und der Gelehrsamkeit widmen wollen, verrät schon durch den Zusatz zum Titel, in welche Richtung er strebte.

So wenig Zuhörer kamen allmählich, daß Jung, der es in allen Dingen sehr gewissenhaft nahm, sich „traurige Gedanken“ machte, was sein Landesfürst sagen würde, wenn er erführe, daß sein Professor für die schwere Besoldung so wenig leiste oder

1) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1 S. 481, 485.
2) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1 S. 486, 487, 506.

vielmehr so wenig leisten könnte. Auch Mißverständnisse ereigneten sich, die Jung den Gefahren einer studentischen Katzenmusik nahe brachten.[1])

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde seine Lage immer drückender. Sein religiöser Wirkungskreis wurde freilich größer, fruchtbarer und bedeutender, aber sein eigentlicher akademischer Beruf immer unfruchtbarer. Die Zahl der Studenten ging, wie weiter unten noch spezieller nachgewiesen ist, in Marburg überhaupt zurück, indem die Provinzen, von denen aus seither Marburg besucht zu werden pflegte, durch die territorialen Veränderungen an solche Länder gekommen waren, die selbst Universitäten hatten. Wer auf die Universitäten kam, wandte sich einem sogenannten Brotstudium zu, zu welchen das Kameralfach nicht gerechnet wurde.[2]) Demnach waren in seinen Auditorien oft nur 2—3 Zuhörer. Wurde schon dies alles ihm auf die Dauer unerträglich, so scheint mitgewirkt zu haben, daß der Landgraf von Hessen-Kassel es nicht gern sah, wenn einer seiner Beamten mehrere Berufstätigkeiten miteinander verband. Jeder Staatsdiener sollte dem Fache, das er einmal erwählt hatte, alle seine Kräfte widmen, was Jung nicht tat. Endlich hatte Jung es durch die Herausgabe des „Grauen Mannes", einer Schrift, die freilich manches Seltsame, gewiß aber nichts Gefährliches enthielt[3]), mit dem Landgrafen verdorben. Der hohe Herr schickte im Jahre 1803 ein Reskript nach Marburg, daß keiner daselbst etwas in Druck geben dürfte, der nicht zuvor die Erlaubnis des Prorektors und Dekans der Fakultät, in deren Lehrgebiet das Buch oder die Abhandlung gehörte, eingeholt hatte.[4]) Über diese Verordnung, die allerdings den Wissenschaften unbequem und den Schriftstellern lästig war[5]), war Jung sehr gekränkt — kurz, vieles schien sich verschworen zu haben, ihm den Aufenthalt in Marburg zu einem unerquicklichen zu gestalten. Als daher der Markgraf von Baden, dem Jung sich anvertraut hatte, ihm Gelegenheit bot, bloß seiner religiösen Schriftstellerei und den Augen-

1) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1 S. 489.
2) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 556.
3) Münschers Lebensb. S. 86.
4) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1 S. 570. Münschers Lebensb. S. 86.
5) Münschers Lebensb. S. 86.

kuren leben zu können, griff Jung im 63. Jahr seines Lebens, obwohl er sich pekuniär sogar verschlechterte, noch einmal zum Wanderstabe.[1]) Er siedelte im Jahre 1803 nach Heidelberg über und ist dann im Jahre 1817 in Karlsruhe, wohin er sich pensioniert zurückgezogen hatte, gestorben.[2])

Merkwürdig bleibt die kühle Haltung, die man in Marburg an den Tag legte, als Jung sich zum Abgang anschickte. In einer für unseren heutigen Geschmack etwas überschwänglichen Weise, die aber doch die Ehrlichkeit des Mannes bezeugt, nahm Jung von den Kollegen, mit denen er nahezu 16 Jahre zusammen gearbeitet, am 9. September 1803 schriftlich Abschied.[3]) Gerne wäre er, wie er sagt, den „noch übrigen Lebensweg“ mit ihnen vereint fortgewallfahrtet, allein „die Collision so vieler Pflichten, die mir die Hand der Vorsehung vorschrieb“, veranlaßte ihn, den neuen Ruf anzunehmen. Jeden, den er etwa unwissentlich beleidigt haben sollte, bat er um Verzeihung und erklärte, seinerseits ohne Groll „mit dem vollkommensten Wohlwollen“ gegen alle den Schauplatz seiner bisherigen Wirksamkeit zu verlassen. Gegenüber solchen herzlich und gutgemeinten Worten hatte der Prorektor als erster, der in der Missive zum Wort kam, nur ein trockenes: „Es thut mir leid, daß wir diesen rechtschaffenen und nützlichen Mann verliehrn“ und einige andere Kollegen fügten hinzu ein kurzes: Legi et doleo oder „legi und bedauere diesen Verlust sehr“. Ob er eine Antwort haben und wie sie ungefähr gehalten sein sollte, bildete den Gegenstand der weiteren Auslassungen in der Missive. Da er am Morgen desselben Tages, von welchem das Abschiedswort datierte, abgereist war, meinte man, sei eine Antwort nicht erforderlich. Die endlich am 1. Oktober 1803 expedierte Antwort ist in allgemeinen, wenig charakteristischen Wendungen gehalten. Man empfahl sich seiner beständigen Freundschaft. Für diese geringe Meinung, die demnach die Mehrheit der Marburger Professoren von ihrem scheidenden Kollegen gehabt haben muß, gibt uns vielleicht Münschers Lebensbeschreibung den Schlüssel. Er bemerkt, indem er sich dahin ausspricht, daß der

1) Jungs Sämtliche Schriften, Bd. 1, S. 561, 578, .

2) Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften hat ihm keinen Artikel gewidmet, den er bei allen Seltsamkeiten doch verdient.

3) Anlage 66.

Abgang des bei allen seinen Schwächen ehrwürdigen Mannes lebhaftes Bedauern verdiente, „zwar hatte er besonders in den letzten Jahren mehr für Staaroperationen, für religiöse Schriftstellerey und religiösen Briefwechsel gelebt als in seinem Fache fortgearbeitet.“[1]) Sicher lag in der Vielgeschäftigkdit, die ihn seinem Berufe entfremdete, und in seiner hochwichtig genommenen ärztlichen Tätigkeit, die im Grunde mehr Empirie als Wissenschaft war, der Grund, daß die Kollegen in der Mehrzahl sich von ihm abgewandt hatten. Es ist charakteristisch, daß Jung nach seinen Aufzeichnungen über sein Leben, auf die die obige Darlegung sich stützte, so wie später Münscher über die Ursachen, die seine Stellung in Marburg erschüttert hatten, urteilte.

Noch während der Anwesenheit Jungs in Marburg schritt man im August zur Beratung über seinen Nachfolger. Man sagte sich, daß es für den Ruf der Universität im Auslande und für die so sehr nötige Ausbreitung kameralistischer Kenntnisse im Lande nötig sei einen Mann zu berufen, der durch seine Schriften und seinen Ruf die Fähigkeiten zur Ausfüllung des so wichtigen Postens eines Lehrers der gesamten Staatswirtschaft hinlänglich erprobt habe. Demgemäß faßte man zunächst ins Auge, die Herren Walther in Gießen[2]), Bensen in Erlangen[3]), Weber in Frankfurt a. O.[4]), Leonhardi in Leipzig[5]) und Erb in Heidelberg[6]) vorzuschlagen. Von diesen hatte sich Walther durch den Versuch eines Systems der Kameralwissenschaften (1793) bekannt gemacht, aber er so wenig wie F. B. Weber, der in seinen Gedankengängen doch noch sehr wenig von Adam Smith beeinflußt ist[7]), erfüllten die Voraussetzung, die die berufenden Kollegen als conditio sine qua non aufstellten, von den anderen Vorgeschlagenen gar nicht zu reden. Indes wurde diese Liste gar nicht einmal endgültig angenommen, sondern die Aufstellung einer neuen wünschenswert.

Es schrieb nämlich der Professor der Mathematik, Physik und Kameralwissenschaften in Duisburg, Blasius Merrem an Jung

1) Münschers Lebensb. S. 58.
2) Fr. Ludw. W., S. oben S. 92. W. Roscher, Geschichte, S. 602. A. D. B.
3) Siehe oben S. 82. Anm. 3.
4) 1774—1848. Hdwb. d. Staatsw.
5) 1757—1814. Siehe über ihn weiter unten.
6) 1742—1824. Siehe oben S. 128.
7) W. Roscher, Geschichte usw. S. 602.

und bewarb sich um den in Marburg freiwerdenden Lehrstuhl.[1]) Merrem, von Münscher später als „biederer und geschickter Lehrer" bezeichnet[2]), hatte seit 1784 in Duisburg das Katheder für Mathematik und Physik inne, neben dem er Privatissima über Landwirtschaft, Technologie und Handlungswissenschaft las. Das hatte ihn in den Ruf eines hervorragenden Kameralisten gebracht, denn schriftstellerisch ist er nach dieser Richtung nie hervorgetreten. Er hat über weißäugige Affen und rotblutige Tiere in der Gegend von Göttingen und Duisburg geschrieben und wohl auch in der Mathematik von sich hören lassen, auf kameralistischem Gebiete hat er sich, soviel ich sehe, nie versucht. Dennoch war er in Duisburg seit 1794 ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften geworden, und hierin fand er den Mut, nach abermals zehn Jahren sich um die durch Jungs Abgang erledigte Professur zu bewerben. Mochte nun Jung als Nationalökonom zu wünschen übrig gelassen haben, so war Merrem, der als Mensch tadellos gewesen sein mag, sicher noch weniger dazu vorbereitet diese Stellung wahrzunehmen. Merrem führte in seinem Briefe an Jung aus, daß Duisburg für seinen Tatendrang zu klein geworden und er sich mit Frau und fünf Kindern nach einer pekuniär ergiebigeren Stelle umsehen müßte. Richtig war es ja, daß Duisburg eine sehr schwach besuchte Hochschule war. Sie hatte von 1797—1805 zusammen 341 Studierende, d. h. jährlich 37—38 Studenten aufzuweisen.[3]) Da mochte mehr als einer den Mut verloren haben, seine Weisheit vor leeren Bänken vorzutragen. Für Merrem, der mit einer Dame aus Duisburg verheiratet war, hatte der Aufenthalt infolge des Todes seiner Verwandten doppelt an Reizen verloren, und da ihm Marburg von einem früheren Gönner so verlockend geschildert worden war, so bat er Jung um seine Unterstützung. Er verwies zur Begründung seiner Ansprüche auf seine Schriften über Naturgeschichte, Mathemathik und Physik und fügte dann etwas kleinlaut hinzu: „als

---

1) Anlage 65.

2) 1761—1824. Vergl. seine Autobiographie bei Strieder, Bd. 18, S. 369ff. JUSTI, S. 849, Münchers Lebensb. S. 87. Neuer Nekrolog d. Deutschen, Bd. 2, S. 412ff.

3) WILH. DIETERICI, Geschichte und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate, 1836, S. 144/47, 159/61.

Cameralist habe ich zwar nichts geschrieben". Indes er war ursprünglich gelernter Kaufmann, hatte sich mit Fragen aus der Technologie, Landwirtschaft und Bergbau beschäftigt und fühlte sich vollkommen gerüstet genug, daraufhin in die schwierigere Stellung einzutreten. Insbesondere berief er sich auf seinen Posten als Ordinarius für Kameralwissenschaften, auf dem er nach Jungs Lehrbüchern Polizei- und Finanzwissenschaft vorgetragen hatte. Die letzteren Vorträge hatte er zwar wieder aufgegeben, aber er war bereit, sie in Marburg wieder aufzunehmen.

Man begreift schwer, wie Jung gerade diesen so wenig für das Fach vorbereiteten Gelehrten der Kollegenschaft in Marburg hat empfehlen mögen, es sei denn, daß ihn die Tatsache, daß Merrem nach seinen Lehrbüchern vorgetragen, weicher stimmte. Aber wenn schon Jung jene Schriften als „rohe vorläufige Entwürfe" bezeichnet hatte, was konnte er dann von den Kenntnissen des Mannes urteilen, dem diese Lehrbücher so imponierten, daß er sie seinen Vorlesungen zugrunde legte? Jung übergab den an ihn gerichteten Brief dem Staatswirtschaftlichen Institut, in dessen Akten dieses liebenswürdige naive Dokument aufbewahrt worden ist und reiste ab. Die Nachbleibenden aber einigten sich darauf, namhaft zu machen Walther in Gießen, Weber in Frankfurt a. O., Gatterer in Heidelberg und Merrem in Duisburg.

Wider Erwarten zog sich die Ernennung des Nachfolgers für Jung hinaus. Noch im April 1804 war die Entscheidung des Ministeriums nicht eingetroffen. Für Marburg war das verhängnisvoll. Man wollte von durchreisenden Studenten wissen, die sich nach Jungs Wohnung erkundigt hatten und bei der Nachricht, daß er nicht mehr in Marburg weile, wieder abgereist wären. Sehr glaublich klang diese Nachricht eigentlich nicht, da Jung während der letzten Marburger Jahre selbst über Mangel an Zuhörern geklagt hatte. Genug, die Mitglieder des staatswirtschaftlichen Instituts nahmen sie als wahr an und richteten eine neue Eingabe nach Kassel behufs Wiederbesetzung der Jungschen Professur. Den Gedanken an eine Berufung Walthers glaubte man aufgeben zu müssen, da man unterdessen vernommen hatte, daß er ein Gehalt von 900 Fl. in Gießen bezöge und mehr in Marburg ihm kaum geboten werden konnte. So dachten einige jetzt mehr als vorher mit allem Nachdruck auf Weber in Frankfurt hin-

weisen zu sollen. Professor Hauff jedoch, der an der Auffassung festhielt, daß die Staatswirtschaft sich vorzugsweise auf die Naturwissenschaften stützen müsse, legte darauf Gewicht einen Kameralisten alten Schlags berufen zu sehen. Marburg müßte einen Professor von dem Schlage eines Leske, Schreber, Fabricius, Förster usw. bekommen. Solche wiegen „ein ganzes Dutzend jener Büchergelehrten auf, welche in der Regel die akademischen Lehrstühle dieser Wissenschaft zum großen Nachtheile für die Staaten bekleiden.“ Die letztere Auffassung trug beim Ministerium in der Tat den Sieg davon. Man berief den Professor Merrem und ernannte ihn im Dezember 1804 auch zum Mitgliede des staatswirtschaftlichen Instituts. Erst viele Jahre später kam es der Regierung zum Bewußtsein, daß er bei aller persönlichen Tüchtigkeit nicht der gewiesene Mann war. Es hat sich in gegebener Veranlassung in den Akten eine Notiz erhalten über die akademische Wirksamkeit Merrems in den Jahren 1822—1824. Weniger über die geringe Zahl der Zuhörer, die hieraus erhellt, darf man sich aufhalten, denn Marburg blieb eben eine schwach besuchte Hochschule. Aber, daß der Vertreter der Kameral- und Finanzwissenschaften um jene Zeit noch keine anderen Vorlesungen hielt als Naturgeschichte, in jedem Semester bei 9—10 Zuhörern, Haushaltungskunst (5 Zuhörer), Fabrikwissenschaft (7 Zuhörer), Handlungswissenschaft (3 Zuhörer), und Übungen im Anschlagen von Gütern veranstaltete (5 Zuhörer), muß billig in Erstaunen setzen. Merrem hatte offenbar keine Ahnung von dem Inhalte der durch Adam Smith schon im Jahre 1776 begründeten Wissenschaft, obwohl er deren Vertreter sein sollte. Der seit 1821 neben ihm berufene Professor Alex. Lips[1]) hatte vollständig Recht, wenn er in dem Jahre 1823 gelegentlich der von ihm angeregten Reform des staatswirtschaftlichen Studiums behauptete, daß das staatswirtschaftliche Fach nur unvollkommen in Marburg vertreten sei. Merrem war darüber zwar sehr gekränkt und wies sogleich nach, welche Vorlesungen er regelmäßig zu halten pflege. Er erkannte jedoch nicht, wie sehr er eben mit denselben hinter der neueren Zeit zurückgeblieben war.

Unter den ordentlichen Mitgliedern wechselte nach dem Statut

1) 1779—1838. W. Roscher, a. a. O. S. 992. Hdwb. d. Staatsw.

alljährlich das Amt des Vorstehers ab. Aus den Akten des Instituts selbst, die freilich nur bis 1819 führen, ergibt sich in der Verwaltung dieses Amts die nachstehende Reihenfolge. Es waren Vorsteher

im	Jahre	1790	Robert	im	Jahre	1805	Hauff
„	„	1791	Mönch	„	„	1806	Ullmann
„	„	1792	Busch	„	„	1807	Merrem
„	„	1793	Stegmann	„	„	1808	Bauer
„	„	1794	Curtius	„	„	1809	Busch
„	„	1795	Jung	„	„	1810	Wurzer
„	„	1796	Schleicher	„	„	1811	Wachler
„	„	1797	Hauff	„	„	1812	Ullmann
„	„	1798	Ullmann	„	„	1813	Merrem
„	„	1799	Mönch	„	„	1814	Busch
„	„	1800	Busch	„	„	1815	Wachler
„	„	1801	Curtius	„	„	1816	Wurzer
„	„	1802	Jung	„	„	1817	Ullmann
„	„	1803	Schleicher	„	„	1818	Merrem
„	„	1804	Wachler	„	„	1819	Rommel

Ruhte auf den genannten Männern die wissenschaftliche Last des Instituts, für dessen Ansehen sie durch ihre Leistungen Sorge tragen sollten, so sah das Statut doch auch die Ernennung von Ehrenmitgliedern vor. Der erste, der dazu gewählt wurde, war Friedrich Karl Erbprinz von Neuwied.[1]) Er wurde als „ein ungemeiner Freund der Oeconomie“ charakterisiert, der „viel darinnen gethan hat.“ Er wurde mit Rücksicht auf einen Ackerbau-Katechismus, den er verfaßt hatte, im März 1791 zum Ehrenmitgliede ernannt. Leider war die Wahl nicht dazu angetan das Ansehen des Instituts zu fördern.

Weniger die wissenschaftliche Persönlichkeit des Prinzen als vielmehr sein bereitwilligst abgegebenes Versprechen, seine Söhne dereinst in Marburg studieren lassen zu wollen, dürfte für die Mitglieder des staatswirtschaftlichen Instituts bei der Wahl maßgebend gewesen sein. Später erfolgte im Häberlinschen Staatsarchiv von seiten des Freihern von Fahnenberg ein Angriff, der sich über

1) 1741—1802; succ. i. Jahre 1791 Krebel-Jacobi, Europ. Genealog. Handb. 1794 S. 422.

das prinzliche Büchlein und die darauf gestützte Wahl lustig machte. Man dachte zuerst daran sich zu verteidigen, hielt es aber dann für klüger den Fall totzuschweigen.

Das zweite Ehrenmitglied wurde Georg Ferdinand Freiherr von Forstner (1764—1832), der am 19. März 1801 gewählt wurde. Er war Landwirt auf Garrenberg bei Künzelsau im Hohenlohischen. In demselben Monat erwies man dann dem früheren Mitgliede Robert, der nach Kassel übergesiedelt war, die Ehre, ihn zum Ehrenmitgliede zu wählen (am 28. März 1801).

Auch außerordentliche Mitglieder wurden im Laufe der Jahre in den Verband aufgenommen. Zuerst im Jahre 1790 der Professor der Land- und Forstwirtschaft Walther in Gießen. In demselben Jahre folgte Assessor Herwig[1]) zu Lesphe. Im Jahre 1791 kam Freiherr von Pöllnitz[2]) zu Schwabach bei Nürnberg an die Reihe, der einen Beitrag zur praktischen Veredlung der Landwirtschaft veröffentlicht hatte. Im Jahre 1792 wählte man den Amtmann Rat Schenk in Hilchenbach und Professor Hartmann in Stuttgart[3]), der über Pferde- und Maultierzucht ein Buch herausgegeben hatte, im Jahre 1794 den Professor Meinert in Halle.[4]) Weiter hinaus schweigen die Akten über derartige Wahlen.

3. Die Wirksamkeit des Instituts.

An der Hand der Akten erscheint die Wirksamkeit des Instituts nicht glänzend. Es versteht sich von selbst, daß alle Professoren ihre Vorlesungen vorschriftsmäßig angezeigt haben. Ob sie sie auch halten konnten, ist eine andere Frage, da die Frequenz Marburgs immer eine beschränkte blieb.[5]) Es wurden eingeschrieben Studenten:

1) Doch wohl der Sayn-Wittgensteinsche Kammer-Assessor Georg Herwig gemeint, MEUSEL, Bd. 3, S. 270, der in den Abhandl. d. Staatswirtschaftl. Instituts zu Marburg verschiedene Abhandlungen über Gegenstände des Taxwesens veröffentlicht hat (1791).

2) Karl Wilh. Friedr. Leopold v. P. G. W. A. FIKENSCHER, Gelehrtes Fürstentum Baireut (1803), 7 S. 99.

3) Doch wohl Johann Georg August H. gemeint. Siehe oben S. 152. N. Nekrol. d. Deutschen 27 S. 256.

4) Friedr. M. 1757—?, MEUSEL, Bd. 5, S. 145. Hoffbauer, Gesch. d. Univ. Halle (1805) S. 440.

5) F. EULENBURG, Die Frequenz der Deutschen Universitäten, 1904 S. 298 und 301.

im Jahre	1789	135	im Jahre	1805	76
„ „	1790	150	„ „	1806	82
„ „	1791	111	„ „	1807	82
„ „	1792	141	„ „	1808	59
„ „	1793	139	„ „	1809	75
„ „	1794	118	„ „	1810	121
„ „	1795	98	„ „	1811	80
„ „	1796	131	„ „	1812	92
„ „	1797	89	„ „	1813	66
„ „	1798	102	„ „	1814	105
„ „	1799	86	„ „	1815	64
„ „	1800	103	„ „	1816	109
„ „	1801	80	„ „	1817	111
„ „	1802	90	„ „	1818	110
„ „	1803	92	„ „	1819	57
„ „	1804	102	„ „	1820	145

Bei einer so geringen jährlichen Immatrikulation konnte die wirkliche Frequenzziffer nicht ansehnlich sein. Sie ist nicht aus allen Jahren der hier in Frage stehenden Periode bekannt. Es studierten in Marburg

im Jahre	1789	302	im Jahre	1806	158
„ „	1790	299	„ „	1815	147
„ „	1791	317	„ „	1816	209
„ „	1792	141	„ „	1817	222
„ „	1793	307	„ „	1818	229
„ „	1794	297	„ „	1819	210
„ „	1795	250	„ „	1820	225

Wie Jungs Kolleg unter diesem geringen Besuch Marburgs litt, wurde schon erwähnt. Offenbar ist es den anderen Professoren nicht besser gegangen, und das staatswirtschaftliche Institut wird nicht in der Lage gewesen sein durch stärkere Anziehungskraft die Frequenz zu heben.

Dem ungenügenden Besuch sollte eine Anregung abhelfen, die Jung im Jahre 1799 bei dem Landesherrn versuchte. Er schlug nämlich vor, die wohlhabenderen hessischen Bauerssöhne zum Studium der Landwirtschaft und Vieharzneikunde, überhaupt der ökonomischen Wissenschaften zuzulassen. Von dem Besuch

juristischer und medizinischer Vorlesungen sollte man die jungen Landwirte fernhalten, damit sie nicht „Afterärzte und Prozeßkrämer“ würden. Der Sorge, daß sie auf die Universität kommen würden, um dem Militärdienst zu entgehen, sollte man dadurch ausweichen, daß sie durch die Immatrikulation nicht frei von ihm würden. Es scheint nicht, daß man in Kassel für möglich hielt auf diese Idee einzugehen. Sonst wäre die Frequenz doch nicht so niedrig geblieben.

Da man offenbar durch Vorlesungen nicht übermäßig in Anspruch genommen war, hatte man um so mehr Zeit für andere Dinge, die nun in aller Behaglichkeit breitgetreten werden konnten. Dahin gehört die Verhandlung über das Siegel, dessen Führung dem Institute zugestanden worden war. Jung schickte sich an eine Zeichnung zu entwerfen, allein dann nahm man nachträglich in Kassel an der Benutzung des hessischen Löwens Anstoß, und darauf hin entspann sich eine uns heute ergötzlich anmutende Debatte, wie der Stempel anzufertigen sei. Der eine Kollege votierte: „ist der Löwe anstößig, so kann ja wohl Minerva das Füllhorn unter dem Arme tragend, die im Füllhorn befindlichen Sachen verstreuen.“ Ein anderer ließ sich wie folgt vernehmen: „Das Füllhorn bleibt auf alle Fälle, zur Figur scheint mir aber eine Ceres noch schicklicher zu sein.“ Dazu fügte ein dritter hinzu: „Könnte noch eine volle Garbe mit angebracht werden, dürfte es nicht unschicklich sein.“ Schließlich wurde das Institut vom Geheimen Rat in Kassel aufgefordert, eine andere dem Institute mehr angemessene Zeichnung mit Weglassung des Löwen mitzusenden. Daraus ergab sich dann das Siegel, wie es in einer Kupfervignette den ersten Band der Abhandlungen schmückt: in der Mitte eine Säule, auf der die Worte „Für Fürst und Volk“ stehen, nebst einigen Ackergerätschaften. Am Fuße der Säule ruht ein Lämmchen. Die Inschrift lautet: Siegel des Staatswirtschaftlichen Instituts zu Marburg 1789. Unter der Säule liest man die Worte: Stifter Wilhelm IX. Nachdem aus drei eingesandten Mustern dieses Modell von der Regierung gewählt worden war[1]), antwortete Professor Robert mit folgenden Dankesworten: „Das huldreichst dem Staatswirtschaftlichen Institute verliehene Siegel

1) am 22. Hornung 1790.

wird ein fortdauerndes Denkmal der gemeinnützigen und erhabenen Gesinnung bleiben, welche an Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht wir alle verehren und ein jeder Abdruck desselben wird von dem alles umfassenden Blick zeugen, womit Höchstdieselben auch auf die hiesige Universität sehen etc."

Glücklicherweise erschöpfte sich hierin die Tätigkeit des Instituts nicht. In dem Publikandum Jungs war schon dessen gedacht, daß kernhafte Schriften herausgegeben werden sollten. So ging man denn alsbald an die Vorbereitung zur Veröffentlichung von solchen. Der von einem auswärtigen Mitgliede Professor Walther in Giessen eingesandte Aufsatz bot Veranlassung dazu[1]), den Mitgliedern ans Herz zu legen recht bald Manuskripte auszuarbeiten, damit nicht mit dem Drucke der Arbeit eines Fremden begonnen werden müßte. Professor Robert legte denn auch am 24. April 1790 eine Abhandlung vor, deren Inhalt allgemein zusagte. Jung votierte über sie: „diese Abhandlung ist ungemein gut, vollkommen zweckmäßig und wird dem ersten Bande ganz gewiß Ehre machen." Bald waren noch weitere Beiträge da, und schon im Jahre 1790 konnte zur Veröffentlichung eines ersten Bandes „Abhandlungen des staatswirthschaftlichen Instituts" geschritten werden. Die Buchhandlung von Weiß und Brede in Offenbach hatte sich zum Verlage bereit erklärt[2]) und sogar ein Honorar von 5 Fl. für den Bogen in Aussicht gestellt, das allerdings nicht bar, sondern in Büchern gezahlt werden sollte.

Zwei Jahre darauf erwog man im Kollegium die Herausgabe eines zweiten Bandes der Abhandlungen. Allein die bisherigen Verleger waren nicht geneigt einen zweiten Versuch zu unternehmen. Sie erklärten den ersten Band für „die unglücklichste Entreprise", die sie je geführt hätten. Von allen Seiten sei das Buch remittiert worden, selbst von Handlungen, die es auf der Leipziger Messe fest genommen hatten, also nicht dazu berechtigt waren. Kaum 25 Exemplare waren abgesetzt worden, und sie lehnten daher ab, sich aufs neue einem Schaden auszusetzen.

---

1) am 25. März 1790.

2) am 24. Juni 1790. Ein Exemplar dieses heute sehr selten gewordenen Bandes in der Kgl. Univers.-Bibl. zu Marburg. Verlagsvertrag in Anlage 30. Der Buchhandel der Firma war von keinem großen Umfange. Vergl. die Selbstbiographie von Ludw. Christ. Kehr (1834), der im Jahre 1789 bei der Firma in die Lehre trat.

Jetzt war guter Rat teuer, und man mußte sich nach einer anderen Firma umsehen. Man konnte jedoch keine finden, wenigstens keine, die Honorar gezahlt hätte, das man dieses Mal in der Höhe von 9 Fl. für den Bogen glaubte fordern zu sollen. Doch auch Weygand in Leipzig[1]), Heyer in Gießen[2]) und Göschen in Leipzig[3]) lehnten ab, letzterer „wegen vorseyenden Drucks der Wielandischen Werke." So mußte man notgedrungen die Idee aufgeben und beschloß, sie zu günstigeren Zeiten wieder aufzunehmen. Indes ist es bei dem ersten Bande geblieben. Man versuchte zwar noch einmal im Jahre 1797 Heyer in Gießen geneigt zu machen, holte sich jedoch einen neuen Korb.

Die Anregung des Professors Schleicher, eine staatswirtschaftliche gelehrte Zeitung herauszugeben, fiel ebenfalls nicht auf guten Boden. Obwohl man hervorhob, daß das Bayreuther staatswirtschaftliche Journal[4]) sich vorzugsweise auf Besprechung juristischer Bücher erstreckte, hielt man es doch für unmöglich den Plan durchzuführen. Noch einmal regte im Jahre 1803 Professor Schleicher die Herausgabe einer „populären ganz auf die Aufklärung des gemeinen Mannes berechneten" Zeitschrift an. Er meinte, daß man eine solche in Kassel gern sehen würde und wird damit gewiß nicht Unrecht gehabt haben. Allein der Mut fehlte, und auch dieser Plan blieb auf dem Papier. Den Grund für die geringen Erfolge der Abhandlungen ausfindig zu machen, ist nicht leicht. Jung meinte gelegentlich der späteren Verabredungen über einen neuen Band, daß „der erste Band nicht genug noch nicht gesagtes enthielte." Man sollte daher in Zukunft in der Aufnahme der vorgelegten Aufsätze sich vorsehen. Ein Kompliment für die Mitarbeiter war diese Äußerung schwerlich. Der Mißerfolg dürfte wohl auf die alten Bahnen zurückzuführen sein, in denen die Beiträge sich bewegten: die ausgetretenen Wege der Kameralistik, während die Hammerschläge einer neuen Zeit sich sehr stark vernehmen ließen.

Ebensowenig Erfolg hatte das Institut mit der Abgabe von Gutachten, zu denen es sich erboten hatte. Wenn die Akten in dieser Richtung vollständig sind, so bot sich selten genug Gelegenheit dazu.

---

1) Friedrich W. um 1775—1807. 2) Georg Friedrich H. um 1784 ff. 3) Georg Joachim G., 1785—1828. 4) Ein solches ist nicht nachweisbar.

Im Jahre 1797 nahm es Veranlassung sich zur Frage der Impfung des Rindviehs gegen Seuchen zu äußern, wozu der Physikus Thilenius (in Lauterbach)[1]) kurz vorher geraten hatte. Das Kollegium riet ab, „ein neues auf alle Fälle gewagtes sehr kostspieliges in der Ausführung mit vielen und großen Schwierigkeiten verbundenes und bey dem allem doch nie gleich zuverlässiges Mittel zu versuchen.“ Im Jahre 1799 lieferte das Institut ein Gutachten in einer Bergwerkssache „die Mutung und Wiederaufbauung einer verfallenen Schmelzhütte betreffend“, und im Jahre 1800 galt es einen Prozeß der Krämerzunft mit der Judenschaft wegen des Gewandausschnitts (Tuchausschnitts) zu begutachten. Mehr Fälle sind in den Akten nicht erwähnt. Die begutachtende Tätigkeit war somit für die 30 Jahre des Bestehens des Instituts eine recht bescheidene, was um so auffälliger ist, als Jung in Kaiserslautern wiederholt sogar privatim um Gutachten angegangen war.

Auf diese Weise hat, abgesehen von den akademischen Vorlesungen der Mitglieder, das Schwergewicht der Tätigkeit des Instituts in der Veranstaltung von Prüfungen gelegen. Von vornherein waren sie vorgesehen, und das Kollegium achtete darauf die Vorschrift einzuhalten. Auch die Vieharzneikunde zog man in den Bereich der Prüfungen und prüfte Roß- und Viehärzte. In diesem Examen war Professor Busch allein tätig, da die Vieharzneikunde „nur ein Zweig der Ökonomie“ sei und ein Vieharzt nicht wie ein geübter Kameralist geprüft werden könne. Das Collegium Medicum in Kassel war mit dieser Ausdehnung der „staatswirtschaftlichen Aufgabe“ nicht ganz einverstanden und suchte die Ablegung von Prüfungen in diesem Fache zu hintertreiben. Trotz wiederholter Angriffe, in den Jahren 1791, 1805 und 1816, dem staatswirtschaftlichen Institute diese Tätigkeit zu entreißen, blieb sie bei ihm. So ist gerade die Prüfung von Viehärzten fast die glänzendste Seite in der Tätigkeit des Instituts gewesen. Unter 76 Prüflingen, über die die Akten Auskunft geben, waren nicht weniger als 47 Tierärzte. Damit steht es wohl in Zusammenhang, wenn FRIEDR. EICHBAUM in seinem Grundriß der Geschichte der

1) Moritz Gerhard T., 1745—1809; MEUSEL 8 S. 52. Wahrscheinlich ist seine Schrift „Anleitung dem Einreissen der Rindviehseuche zu steuern“, 1796, gemeint. Über die Rinderpest-Impfung vergl. W. DIECKERHOFF, Geschichte der Rinderpest, 1890, namentlich S. 82—84 und 132—143.

Tierheilkunde (1885 S. 145) von einem im Jahre 1788 in Marburg errichteten Veterinär-Institut berichtet, das mit dem Tode seines Leiters, Professors Busch, aufgehört hätte. Die Akten melden nichts von einer besonderen der Tierheilkunde gewidmeten Anstalt, so daß es den Anschein gewinnt als ob das staatswirtschaftliche und das Veterinär-Institut verwechselt sind.

An der Prüfung der eigentlichen Kameralisten, Forstbeflissenen und Bergleute waren mit Ausnahme der Vieharzneikunde alle Fächer des staatswirtschaftlichen Instituts vertreten. Doch mögen vielleicht nicht immer alle Professoren wirklich teil genommen haben. Zwischen Jung und Bauer kam es einmal zu einer Differenz, weil der letztere meinte, auch in Rechtsgelehrsamkeit prüfen zu dürfen: als Institutionen, Pandekten, Staatsrecht, Lehnrecht usw. Jung wandte dagegen ein, daß die Prüfung in diesen Fächern nicht obligatorisch sein dürfe, „weil die Zwecke des Cameralisten bei uns ganz verschieden sind und mancher solche Kenntnisse in seinem ganzen Leben nicht braucht.“

Der erste Prüfling war Joh. Christoph Ullmann aus Kassel, ein Bergbaubeflissener.[1]) Ihm folgten im Laufe von 30 Jahren 66 andere Examinanden, sodaß jährlich durchschnittlich c. zwei Prüfungen stattgefunden haben. Dieses Ergebnis war nicht nach dem Geschmack des Instituts, das sich schon am 10. Januar 1796 beim Landesherrn beschwerte und bat darauf achten lassen zu wollen, daß keiner in hessischen Kameraldiensten angestellt würde, ohne das Examen in Marburg abgelegt zu haben. Der Geheime Rat in Kassel ging auf den Antrag bereitwilligst ein und wies die Oberrentkammer, das Oberforstamt, die Rentkammer zu Hanau etc. in diesem Sinne an. Einen nenneuswerten Erfolg scheint die Mahnung jedoch nicht gehabt zu haben, denn noch im März 1819 nahm das Institut einen Anlauf den allerhöchsten Befehl wegen Abhaltung von Prüfungen beim Landesherrn in Erinnerung zu bringen. Der Geheime Rat faßte wie schon vorher den Beschluß, auf den Wunsch des staatswirtschaftlichen Instituts einzugehen und seitens der Regierung ein erneutes Anschreiben zu erlassen. Dasselbe ist dem staatswirtschaftlichen Institute nicht mehr zugute gekommen, da es im nächsten Jahre seine Tätigkeit einstellte.

1) Zeugnis für ihn in Anlage 31.

Verzeichnis der am Staatswirtschaftlichen Institute in Marburg Geprüften. 1791—1819.

Nach den Akten im Königl. Staatsarchiv zu Marburg zusammengestellt.

1. Joh. Christoph Ullmann aus Kassel, Bergbaukunde, am 24. Januar 1791.
2. Joh. Wilhelm Schüßler aus Eschwege, Vieharzneikunde, am 16. September 1791.
3. Joh. Gundlach aus Allendorf, Kameralwissenschaften, am 24. September 1791.
4. Joh. Heinr. Wenzel, Vieharzneikunde im Dezember 1791.
5. Heinr. Otto Kunckell aus Kassel, Kameralwissenschaften, am 5. Mai 1798.
6. Wilhelm Ludwig aus Eschwege, Staatswirtschaft, bes. Bergwerkskunde, am 3. März 1800.
7. Joh. Balthasar Christian Knobel aus Schwarzenfels, Staatswirtschaft, bes. Bergbau, am 10. September 1800.
8. Homel, aus Kirchhain, Vieharzneikunde, am 27. Sept. 1799.
9. Joh. Anton Hoffmann aus Marburg, Vieharzneikunde, am 8. November 1800.
10. Karl Bernhard aus Hanau, Staatswirtschaft, am 24. März 1801.
11. Ferdinand v. Hanstein, Staatswirtschaft am 23. März 1801.
12. Wilhelm Ernst Ludwig Otto von der Malsburg, Staatswirtschaft, am 13. Juni 1801.
13. Friedrich Eulner aus Reckerode bei Hirschfeld, Forstwissenschaft, am 19. Juni 1802.
14. Thielemann aus Kassel, Vieharzneikunde, am 8. Juli 1802.
15. Ferdinand von Schmerfeld aus Kassel, Staatswirtschaft, am 10. Mai 1803.
16. Hieronymus Debus aus Kassel, Vieharzneikunde, am 11. Mai 1803.
17. Schraidt aus Hanau, Staatswirtschaft, am 15. November 1803.
18. v. Appel, Staatswirtschaft (indes ohne Kameralwissenschaften, da Jung damals abgegangen war), am 6. April 1804.
19. Wagner aus Vacha, Vieharzneikunde, am 30. April 1904.
20. Franz Trump aus Gemünden an der Wohra, Vieharzneikunde, am 1. September 1804.
21. Christoph Rathmann aus Bettenhausen, Vieharzneikunde, am 8. September 1804.

22. Friedrich Rathmann aus Bettenhausen, Vieharzneikunde, am 13. August 1805.
23. Bürger Aschenbrand aus Marburg, Vieharzneikunde, am 19. September 1805.
24. Bürger Gundlach aus Hofgeismar, Vieharzeikunde, am 19. September 1805.
25. Joh. Rudolf Jaeger aus Northeim, Vieharzneikunde, am 30. November 1805.
26. Heinrich Neuze aus Schachten, Vieharzneikunde am 14. Dezember 1805.
27. Christoph Zahn aus Franckenberg, Vieharzneikunde, am 26. April 1804.
28. Wilhelm Jacobi aus Kassel, Vieharzneikunde, am 8. Oktober 1806.
29. Heinrich Rathmann aus Neustadt, Vieharzneikunde, am 3. Februar 1807.
30. Heinrich v. Motz aus Rinteln, Staatswirtschaft, am 28. März 1807 (Wiederholung des Examens nach vier Wochen).
31. Georg Küper aus Münden, Vieharzneikuude, am 27. Okt. 1807.
32. Ernst Friedr. Albrecht Rauschenbusch aus Rinteln, Staatswirtschaft, bes. Straßenbau, am 14. März 1808.
33. Wilhelm Elias Klingender aus Kassel, Vieharzneikunde, am 26. März 1808.
34. Friedr. Karl Lappe aus Allendorf im Werra-Departement, Vieharzneikunde, am 26. Mai 1800.
35. Auscher Leib Dokter, Vieharzneikunde, am 3. September 1808.
36. Lorenz Müller aus Rockensüß (Kanton Sontra), Vieharzneikunde, am 16. September 1808.
37. Karl Wilh. Ludw. Stegmann aus Kassel, Vieharzneikunde, am 9. April 1809.
38. Heinr. Röhling aus Alt-Morschen (Kanton Spangenberg, Distrikt Eschwege), Vieharzneikunde, am 20. Dezember 1809. „Muß sich einige Zeit fortbilden.“
39. Wilh. Ludw. Andreas Feist aus Karlsdorf bei Kassel, Berg- und Hüttenkunde, am 1. August 1810.
40. Georg Büttner aus Rauschenberg, Vieharzneikunde, am 2. Februar 1811.
41. Joh. Georg Müller aus Nieder-Aula, Schweineheilkunde, am 29. Juni 1811.

42. Jakob Eucker aus Reddehausen, Pferdeheilkunde, am 12. Oktober 1811.
43. Wilhelm Dietz aus Riebelsdorf (Kanton Neukirchen, Distrikt Hersfeld), Vieharzneikunde, am 31. Januar 1812.
44. Joh. Eder, Vieharzneikunde, am 22. Mai 1812.
45. Heinrich Becker aus Rittberg, Vieharzneikunde, am 12. November 1813.
46. Joh. Konrad Stock, Vieharzneikunde, am 2. Juli 1814.
47. Friedr. Wilh. Albrecht aus Northeim (in Hannover), Vieharzneikunde, am 20. Juli 1814.
48. Conrad Lampe aus Riebelsdorf, Vieharzneikunde, am 20. September 1814.
49. Conrad Dittmar aus Wehrda, Vieharzneikunde, am 8. September 1814.
50. Joh. Heinr. Dörlam aus Kirchheim, Vieharzneikunde, am 15. Januar 1815, wird schlechterdings abgewiesen.
51. Anton Mexheimer, Vieharzneikunde, am 17. Mai 1815.
52. Auscher Leib Dokter, der Jüngere, Vieharzneikunde, am 13. August 1816, fällt durch und wird abgewiesen.
53. Kasper Garthe aus Franckenberg in Ober-Hessen, Kameralwissenschaften und dahingehörende Hilfswissenschaften, am 27. Februar 1817.
54. Moses Auscher aus Ziegenhain, Vieharzneikunde, am 14. März 1817.
55. Hermann Klein aus Marburg, Vieharzneikunde, am 18. März 1817.
56. Johannes Schaffner aus Goddelau, Vieharzneikunde, am 18. März 1817.
57. Joh. Adam Jesser aus Worms, Vieharzneikunde, am 10. September 1817.
58. Wilhelm Elend aus Blickershausen, Vieharzneikunde, am 21. Oktober 1818.
59. Wigand Dippel, Vieharzneikunde, am 15. Februar 1810.
60. Johannes Müller, Vieharzneikunde, am 27. Februar 1819.
61. Karl Wilhelm Wünscher, Kameralwissenschaften, am 7. Mai 1819.
62. Jakob Althaus, Kameralwissenschaften, am 27. Mai 1819.
63. Karl Scheer, Vieharzneikunde, am 22. Juni 1819.
64. Georg Christian Ziller aus Wasungen, Vieharzneikunde, am 4. September 1819.

65. Joh. Peter Schwertzel aus Ziegenhain, Vieharzneikunde, am 4. September 1019.
66. Fr. Ludw. Suchier, Kameralwissensch., am 21. Aug. 1819, fällt durch.
67. J. Wachs, Kameralwissenschaften, am 14. September 1819.

Die Mehrzahl der vorstehend genannten Prüflinge stammt aus Hessen-Kassel. Seltener, daß einmal auch ein Kameralist aus einem Nachbarstaat erscheint. Aus dem Überwiegen der Tierärzte in den Prüfungen geht unwiderleglich hervor, daß das Institut seinen eigentlichen Zweck nicht erreicht hat. Es sollten doch zukünftige Verwaltungsbeamte Zeugnis von den erworbenen Kenntnissen ablegen. Wenn jedoch zu diesem Zwecke sich in 28 Jahren nur 20 Jünglinge einfanden, so konnte damit dem Bedürfnis im ganzen Lande unmöglich sein Recht geworden sein. Also wurden offenbar trotz des Instituts noch fast alle Kameralbeamten nach der alten Methode, auf dem Wege der Empirie, ausgebildet. Fast alle Kandidaten bestanden. In den Fällen, wo der Ausfall zweifelhaft war, half man sich mit Wendungen, wie: „gibt die Hoffnung, daß er einmal ein brauchbarer Kameralist werden könnte (Nr. 30)“ oder „die Prüfung erweckte die Hoffnung, daß er bei fortgesetztem Fleiße und eifrigem Lesen guter Bücher ein brauchbarer Thierarzt werden könne“ (Nr. 25), oder „muß sich noch einige Zeit fortbilden“ (Nr. 38), oder „darf Thiere kuriren, soll aber bei Entstehung einer Seuche sich eines erfahrenen Thierarztes bedienen“ (Nr. 8). Immerhin sind vereinzelt Fälle von Abweisung vorgekommen (Nr. 50, 52, 66).

§ 12. Das Kameral-Institut in Ingolstadt und Landshut.

In Ingolstadt wurde schon im Jahre 1746 bei einer allgemeinen Umgestaltung der juristischen Fakultät ins Auge gefaßt, außer den vier vom Orden gestellten Kanonisten noch vier andere Professoren lehren zu lassen, unter denen einer das Jus oeconomico-camerale vertreten sollte.[1]) Für diese Stelle wurde Johann Adam Ickstatt[2])

1) C. Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität, 1872, Bd. 1, S. 584. Friedr. Thiersch, Über gelehrte Schulen, Bd. 2 (1827), S. 30—33. L. Hoffmann, Oekonom. Geschichte Bayerns. 1885 S. 62—119.

2) 1702—1776. S. oben S. 66/67. Rathlef, Geschichte jetzt lebender Gelehrten, Teil 4, S. 464 ffg. Carl Risch, Zur Gesch. d. Juristen-Fakultät an der Universität Würzburg, 1873, S. 32—36, 66. Kluckhohn, Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph. 1889.

ausersehen, der nach absolvierten Studien in Marburg (unter Wolf) und Mainz von 1731—1740 in Würzburg Professor des deutschen Staatsrechts, Naturrechts und Völkerrechts gewesen war. Von hier aus berief ihn der Kurfürst Karl Albert von Bayern nach München zum Erzieher des Erbprinzen Maximilian Joseph, der, nachdem er zur Regierung gekommen, ihn in mancherlei Weise auszeichnete und im Jahre 1746 als Universitätsdirektor und Professor des deutschen Staats-, Natur- und Völkerrechts nach Ingolstadt versetzte. In dem juristischen Lehrplan, den Ickstatt entwarf, spielen die ökonomischen, Polizei-, Kameral- und Finanzwissenschaften eine Rolle. Sie sollten ausdrücklich nach dem Lehrbuch von Dithmar vorgetragen werden. Das Kameralrecht, das Ickstatt vertrat, wurde vier Monate täglich $1\frac{1}{2}$ Stunden, ausgenommen den Dienstag, gelesen. Die halbe Stunde war jedesmal bestimmt, den Stoff der vorhergehenden Lektion durch Befragen der Zuhörer zu wiederholen.[1])

Ickstatt blieb nicht lange in Ingolstadt, und nach seinem Weggange fand er für das von ihm vorgetragene Fach keinen Nachfolger. Wohl aber wurde bei der Wichtigkeit der Kameralwissenschaften, allerdings auffälligerweise erst nach einigen Jahrzehnten, das angeschlagene Thema aufs neue in den Kreis der Betrachtung gezogen. In Burghausen bestand eine Gesellschaft für die Pflege „sittlicher und landwirtschaftlicher“ Wissenschaften und diese bekam von der Regierung, die damit umging, eine Kameralschule zu eröffnen, den Auftrag, sich gutachtlich über die Durchführbarkeit des Projekts, namentlich über den Kostenpunkt und die zu wählende Örtlichkeit zu äußern. Dieser Bericht empfahl das Studium der Kameral-, Polizei-, Finanz-, Staats-, Handlungs- und Handwerkswissenschaften nach Ingolstadt zu verlegen. Die Regierung zu Burghausen stimmte dem zu, und die Oberlandesregierung regte die Errichtung einer fünften Fakultät in Ingolstadt an.[2]) Von anderer Seite wurde zu dem gleichen Zweck Landshut vorgeschlagen, allein schließlich wurde aus allen diesen Plänen nichts. Die einzige Frucht aller dieser Bestrebungen war die Anstellung des Professors Moshammer in Ingolstadt im

1) Prantl, a. a. O., Bd. 1, S. 585/586.
2) Am 10. Mai 1780. Prantl, a. a. O., Bd. 1, S. 627 flg.

Jahre 1780 für „Cameral-Oeconomie“. Aber statt daß der Lehrstuhl wie zu Ickstatts Zeiten in die juristische Fakultät eingereiht wurde, nahm diese selbst Veranlassung unter Berufung auf die Zustände in Wien, Göttingen und Jena, die Professur für Kameralwissenschaften in die philosophische Fakultät zu verweisen. Ebenso erging es einige Jahre später der Forstwissenschaft, deren Vorlesungen zu hören den Studierenden des ersten juristischen Semesters anbefohlen worden war. Überhaupt berücksichtigte der neu redigierte juristische Studienplan vom Jahre 1784 die Beschäftigung mit den ökonomischen Wissenschaften und sah für das erste Jahr u. a. die Vorlesung über Staatswirtschaft vor.[1])

Mit den bisherigen Erfolgen in dem Unterricht der Kameralwissenschaften nicht zufrieden, entwickelte P. Fr. Xaver Moshammer seine Ansicht dahin, daß eine eigene Kameralisten-Fakultät notwendig sei. Mit der Einverleibung der von ihm vertretenen Wissenschaft in der philosophischen Fakultät, d. h. nach seiner Auffassung am untersten Platze, war er nicht einverstanden. „Muß es nicht jedem mit gesundem Menschenverstande begabten Manne äußerst abentheuerlich auffallen, wenn er den Orientalisten, Aesthetiker, Mathematiker, Historiker, Kameralisten, Antiquarier und viele andere in einer Fakultät bey einander sitzen sieht.“[2])

Diese Organisation — führt Moshammer aus — hat auf die Studenten selbst einen verhängnisvollen Einfluß. Sie finden ihre Wissenschaft in einer fremden Fakultät gleichsam versteckt und treiben sie alsdann nicht mit dem gehörigen Eifer. Nun wollte er aber nicht durch besondere Kameral-Hochschulen, wie sie für künftige Kameralisten, Ökonomen und Handelsleute neuerdings errichtet waren, sondern auf den Universitäten, wo „ohnedem die meisten Nebenwissenschaften zu Hause sind“ sie ins Leben gerufen sehen. Auch die Nebenanstalten, wie Büchersammlung, ökonomischer Garten, chemisches Laboratorium, Naturalienkabinet usw. seien auf den Universitäten vorhanden und könnten von den Kameralisten mit benutzt werden.

---

1) Prantl, a. a. O., Bd. 1, S. 669/670.

2) Moshammer, Gedanken und Vorschläge über die neuesten Anstalten teutscher Fürsten die Kameralwissenschaften auf hohen Schulen in Flor zu bringen, 1782, S. 47.

Die Dauer des Studiums setzte Moshammer auf 6 Semester an und verteilte die zu hörenden Fächer in folgender Weise:

1. Semester: Enzyklopädie und Literatur sämtlicher Kameralwissenschaften, Logik und Metaphysik, Reine Mathematik, Vaterländische Geschichte, Naturgeschichte.
2. Semester: Praktische Philosophie, Naturrecht und allgemeines Staatsrecht, Naturlehre, Chemie, Statistik, Naturgeschichte, d. h. ökonomische Botanik.
3. Semester: Angewandte Mathematik, Kaufmännische Rechnungsverfassung, doppelte Buchhaltung, Technologie, Bergwerkskunde, Vieharzneikunst.
4. Semester: Polizeiwissenschaft, Forstwissenschaft, Vaterländisches Staatsrecht, Bürgerliche Baukunst, Landwirtschaft.
5. Semester: Kameralfinanzwissenschaft, Teile des deutschen Privatrechts, Landrechte, Handlungspolitik und -geographie, ökonomische Rechtsgelehrsamkeit.
6. Semester: Staatswirtschaft, Teile des deutschen Staatsrechts, Landrechte, Wechselwissenschaft, Münzwissenschaft, Anleitung zu ökonomisch-kameralischen Reisen.

Es war demnach ein ausgedehnter Stoff, den der junge Staatswirt in sich aufnehmen sollte, und der Student, der in der vorgesehenen Zeit mit der umfangreichen Aufgabe fertig werden wollte, hatte sicher seinen ganzen Fleiß daran zu wenden. Das letzte Fach sollte in theoretischer Auseinandersetzung eines Plans, nach dem man Reisen unternehmen und nützlich ausführen könnte, bestehen. Andererseits sollten die akademischen Lehrer gelegentlich mit einigen ihrer besseren Zöglinge selbst solche Fahrten ausführen. Ein „Lehrbuch für diese Vorlesungen" zu verfassen, dünkte ihn eine schöne Aufgabe für einen Gelehrten, der schon große Reisen gemacht.

Es gelang dem Professor Moshammer im Jahre 1781 wieder aus der philosophischen Fakultät in die juristische Fakultät als Professor der Kameralwissenschaften übergeführt zu werden. Er wurde in ihr Ordinarius, empfing seit 1788 eine Besoldung von 1000 Fl. und erlebte die Genugtuung wegen seiner vielen Verdienste als „Herr von Moshamm" geadelt zu werden.[1]) Professor

1) Prantl, a. a. O. S. 678.

von Moshamm, von dem Wunsche getragen, den Landeskindern, die in erster Linie die Studenten in Ingolstadt stellten[1]), eine bessere Ausbildung zu gewähren, die tüchtigere und kenntnisreichere Beamte ermöglichte, arbeitete im Jahre 1792 Pläne zur Errichtung eines Kameralinstituts aus. Mitglieder desselben sollten die Professoren werden, die Chemie, politische Ökonomie, Forstwirtschaft, Bergbaukunde, reine Botanik, Physik, Meteorologie, Mathematik, Technologie und Handlungswissenschaft vortrugen. Diejenigen Studierenden, die sich dereinst den praktischen Kameralstellungen zuzuwenden beabsichtigten, sollten ein Jahr lang, etwa das dritte ihres philosophischen Studiums, auf die Erlernung der am Kameralinstitut gelehrten Disziplinen verwenden. Durch eine Prüfung sollten sie Zeugnis ablegen von den erworbenen Kenntnissen, indem niemand zu ihr zugelassen werden sollte, er habe denn nachgewiesen, daß er in Ingolstadt oder Heidelberg kameralistischen Studien obgelegen hätte. Die Professoren am Kameralinstitut sollten Mitglieder ihrer Fakultät bleiben, gleichwohl sollten sie in allen ihr Institut berührenden Angelegenheiten wie eine Fakultät beraten und einen Vorsteher wählen, der ihre Geschäfte wahrzunehmen hätte.[2]) Moshamm schwebte mithin die Form vor, die in Rinteln nnd Marburg Anerkennung gefunden hatte, ohne freilich mehr Erfolge zu erzielen als wie in Gießen, Heidelberg, Mainz und Stuttgart die Fakultäten dieses Fachs erreichten. Er drang auch keineswegs mit seinen Vorschlägen durch und einstweilen wurde diese Anregung zu den übrigen gelegt.

Nach dem Tode Karl Theodors wurde indes am 25. November 1799 eine Verordnung behufs neuer Einrichtung der Universität Ingolstadt erlassen, und diese enthielt u. a. das von Moshamm so sehnlichst gewünschte Kameralinstitut. Vorausgegangen war eine Verfügung, nach der seit 1799 den erweiterten juristischen Studien noch einige Nebenfächer zugewiesen worden waren, nämlich im ersten Semester Polizeiwissenschaft, im zweiter Semester Landwirtschaft, im vierten Semester Finanz- und Staatswirtschaftslehre, im sechsten Semester Handels-, Kameral- und Polizeirecht. Dem-

1) EULENBURG, Frequenz deutscher Universitäten S. 173 rechnet für Ingolstadt jährlich c. 250 Studenten.

2) PERMANEDER, Annales almae Literarum Universitatis Ingolstadii, Pars V. (1859) S. 133, 509, 1199, PRANTL, a. a. O. S. 647.

nach war die Begründung des Kameralinstituts nur ein Schritt weiter vorwärts auf dem Wege der Erkenntnis, daß die zukünftigen Beamten sich energischer als bisher mit den ökonomischen Disziplinen befassen sollten.

Der Lehrplan des neuen Instituts umfaßte folgenden Studiengang:

1. Semester: Institutionen, allgemeine Naturlehre, Enzyklopädie der Kameralwissenschaften (nach Lamprecht).
2. Semester: Physik und Chemie, Naturrecht, Statistik, philosophische Botanik, Mineralogie.
3. Semester: politische Rechenkunst, Polizeiwissenschaft, Technologie, angewandte Mathematik, Naturgeschichte, Zoologie.
4. Semester: Finanz- und Staatswirtschaft, bürgerliche Baukunst, Handelswissenschaft, Landwirtschaft, Bayerisches Staatsrecht.
5. Semester: medizinische Polizei, Codex Maximil. civilis, Wechselrecht, höhere Mathematik, Forstwirtschaft.
6. Semester: Antropologie, Veterinairkunde, mathematisch-physikalische Geographie, Meteorologie, Handelspolizei, Kameralrecht, Markscheidekunst, Bergbaukunst.[1])

Auch dieser Studienplan litt demnach wie der aller anderer ähnlicher Anstalten und Fakultäten unter der fast abenteuerlichen Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände. Ein solches Gemisch von naturwissenschaftlichen mit rechtlichen und wirtschaftlichen Fächern konnte unmöglich wirklich verständnisvoll aufgenommen werden.

In Ingolstadt ist das neue Institut wohl kaum noch ins Leben getreten. Im Jahre 1800 wurde die Hochschule nach Landshut verlegt[2]), und nun kam nach einigen Jahren, am 26. Januar 1804 die Verordnung über die neue Organisation.[3]) Sie trug den napoleonischen Stil der Anschauungen Montgelas' deutlich an der Stirne. Sie ließ den althergebrachten Begriff der Fakultäten fallen und brachte dafür die Sektionen auf. Alle Wissenschaften wurden in zwei Klassen als allgemeine und als besondere

1) Prantl, a. a. O. S. 692/693.

2) Prantl, a. a. O. S. 649.

3) Permaneder, a. a. O. S. 532 ffg. Prantl, a. a. O. S. 702. Friedr. Thiersch, a. a. O., Bd. 2 S. 51 ffg.

auseinandergehalten, und jede Klasse wies 4 Sektionen auf. Die allgemeinen Wissenschaften repräsentieren das Lehrgebiet etwa der heutigen philosophischen Fakultät. Ihre 4 Sektionen waren: 1) die philosophische einschl. der Philologie, 2) die mathematisch-physikalische, 3) die historische, 4) schöne Künste und Wissenschaften. Die Sektionen der besonderen Wissenschaften wiederum betrafen 1) die Theologie, 2) die Rechtswisssenschaft, 3) die Staatswirtschaft und die Kameralwissenschaften, 4) die Heilkunde.

Jede Sektion stellte für ihren Betrieb einen eigenen Lehrplan auf; der der kameralistischen, um 1807 neu formuliert, unterschied Hauptwissenschaften und notwendige Hilfswissenschaften. Zu den ersteren gehörten: 1) Landwirtschaft, 2) Forstwirtschaft, 3) Bergbaukunde, 4) Technologie, 5) bürgerliche Baukunst, 6) Handlungswissenschaft, 7) Polizeiwissenschaft, 8) Staatswirtschaft, 9) Finanzwissenschaft, 10) politische Rechnungskunst, 11) Kameralpraxis, mit Inbegriff des Staatsrechnungswesens. Als notwendige Hilfswissenschaften dagegen wurden angesehen: 1) Chemie, 2) Zoologie, 3) Botanik, 4) Mineralogie, 5) höhere Analysis und höhere Geometrie, 6) Statistik, 7) vaterländische Geschichte, 8) Naturrecht, 9) Institutionen der Rechtswissenschaft, 10) deutsches Privatrecht, 11) Zivilrecht der bayerischen Provinzen, 12) Staatsrecht des Königreich Bayern, 13) Medizinische Polizei.[1])

Demnach stand man in Landshut zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch vollständig auf dem Standpunkte der früheren Kameralschulen. Hieran wurde nichts geändert, als man im Jahre 1814 einen neuen Lehrplan aufzustellen für wünschenswert hielt. Lediglich die Abweichung erlaubte man sich, daß unter den Hilfswissenschaften anstatt der vaterländischen Geschichte eine Enzyklopädie und Methodologie des Kameralstudiums genannt wurde. Im übrigen hatte man an der Menge des bisher gebotenen Lehrstoffs noch nicht genug, sondern unterschied im Lehrkursus eine Abteilung „Notwendige Lehrgegenstände“ und eine Abteilung „Nützliche Lehrgegenstände“. Während nun in der ersten Abteilung wie früher Haupt- und Hilfswissenschaften geschieden wurden, war die andere Abteilung neu hinzugefügt.[2]) In ihr empfahl man

---

1) PERMANEDER, a. a. O. S. 575; PRANTL, a. a. O. S. 713; THIERSCH, a. a. O. Bd. 2, S. 79/80.

2) PERMANEDER, a. a. O. S. 610/611, PRANTL, a. a. O. S. 713.

den Kameralisten, die wahrhaftig kaum Zeit gefunden haben werden, sich mit den für sie obligatorischen Fächern zu beschäftigen, noch 1) allgemeine Wissenschaftskunde, 2) europäische Staatengeschichte, 3) Geschichte Deutschlands, 4) Ästhetik, 5) physische Geographie, 6) Tierheilkunde.

Zum Direktor des Kameralinstituts wurde Fr. Paula Schrank ernannt, der seit dem Jahre 1784 Professor der Botanik und Ökonomie in Ingolstadt war. Er ging im Jahre 1809 als Direktor des botanischen Gartens nach München.[1]) Neben ihm wirkte als Professor der Ökonomie, Merkantilwissenschaften und der Technologie in der philosophischen Fakultät Benedictus Holzinger.[2]) Er starb im Jahre 1822 und wurde durch Johann Adam Oberndorfer[3]) ersetzt. Andere Mitglieder des Instituts waren Heinrich Maria de Leveling[4]), Augustius Bertele[5]), Gabriel Knogler[6]), Maurus Magold[7]), Gregorius Reiner[8]), Georg Feßmaier[9]), Josef Milbiller[10]) und Josef Weber.[11])

Im Jahre 1805 trat Wilhelm Butte als Privatdozent ein, der zwar im Jahre 1807 zum Ordinarius befördert wurde, aber im Jahre 1811 seinen Posten aufgab.[12])

Die Forstwissenschaft und Agrikultur vertrat seit dem Jahre 1807 Georg Anton Dätzel[13]), der sich im Jahre 1823 als Emeritus zurückzog. Ludwig Walrad Medicus[14]) wurde im Jahre 1806 aus Heidelberg berufen.

Am 3. Oktober 1826 unterzeichnete König Ludwig I. das Dekret, das die Verlegung der Universität nach München anordnete. Jetzt kamen wieder die Fakultäten an Stelle der von

1) 1747—1835 Prantl 2, S. 520 N. 264.
2) 1753—1822 Prantl 1, S. 691; 2, S. 520 N. 265.
3) 1792—1871 Prantl 2, S. 541 N. 422.
4) 1766—1828 Prantl 2, S. 520 N. 266.
5) 1767—1818 Prantl 2, S. 520 N. 268.
6) 1759—1838 Prantl 2, S. 522 N. 281.
7) 1761—1837 Prantl 2, S. 523 N. 282.
8) 1756—1838 Prantl 2, S. 522 N. 280.
9) 1775—1828 Prantl 2, S. 518 N. 254.
10) 1753—1816 Prantl 2, S. 523 N. 285.
11) 1753—1831 Prantl 2, S. 523 N. 283. Vergl. auch oben S. 71.
12) 1772—1833 A. D. B. Prantl 1, S. 713.
13) 1752—1847 Prantl 1, S. 713, 2, S. 520 N. 266.
14) 1771—1850 Prantl 2, S. 529 N. 331.

Montgelas errichteten Sektionen zur Geltung. So gab es demnach in München eine staatswirtschaftliche Fakultät, der im Jahre 1833 das Studium der Forstwissenschaft angegliedert wurde. Steinlein[1]) seit 1825 Privatdozent, Medicus und Oberndorfer siedelten nach München über und haben dort, Medicus bis zum Jahre 1850, Oberndorfer bis zum Jahre 1857 gewirkt.[2]) Die weitere Entwickelung fällt nicht mehr in den Rahmen der vorliegenden Betrachtung.

§ 13. Schlußbetrachtung.

Der Versuch das Studium der ökonomischen und staatswirtschaftlichen Disziplinen in besonderen Lehranstalten und Fakultäten zu fördern, zeigt demnach im einzelnen sehr verschiedene Züge. Ökonomische oder kameralistische Fakultäten erscheinen in Stuttgart, Gießen und Mainz. Eine für sich bestehende Anstalt, die jedoch sehr bald das Verhängnisvolle ihrer Isolierung einsah und daher den Anschluß an eine Universität erstrebte, hat man in Kaiserslautern. Nach der Übersiedelung bewahrt die Kameral-Hohe-Schule in Heidelberg zunächst ihren selbständigen Charakter, bis sie dann als eine staatswirtschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät ein höchst unbefriedigendes Dasein führt. Der Heidelberger Anordnung ähnlich zeigt sich das staatswirtschaftliche Institut in Rinteln und in Marburg sowie das Kameralinstitut zu Ingolstadt. Die Besonderheit dieses dritten Typus ist, daß seine Lehrkräfte Mitglieder der philosophischen Fakultät bleiben.

Das Ende ist ebenfalls ein verschiedenes gewesen. In Rinteln hat der Stillstand der niemals über die örtliche Bedeutung hinausgekommenen Hochschule auch die Entwickelung der staatswirtschaftlichen Disziplinen unterbrochen. In Mainz, wo die Wirtschaftswissenschaften in der Kameralfakultät auf gut begründeter Basis in die Erscheinung traten, hat die Schließung der altberühmten Universität die weitere Entwickelung gehemmt. In Heidelberg und Marburg ist die Nationalökonomie schließlich als ein Teil des Lehrgebiets der philosophischen Fakultät anerkannt worden. In Ingolstadt aber hat das nach Überwindung von Wider-

---

1) 1796—1851 Prantl 2, S. 530 N. 333.
2) Prantl 1, S. 727.

spruch ins Leben getretene Institut sich zu einer selbständigen staatswirtschaftlichen Fakultät herausgebildet, die über Landshut den Weg nach München genommen hat und nunmehr den forstwissenschaftlichen Unterricht mit dem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft verbindet.

Von einer einheitlichen Entwickelung ist demnach keine Rede. Überall, wo man den Anlauf genommen hat die staatswirtschaftlichen Disziplinen in besonderer Weise, von der philosophischen Fakultät getrennt, zu lehren, ist man davon mit einer Ausnahme wieder abgekommen. Der Erfolg der Bemühungen ist ein ungleicher und doch wohl wenig ermunternder gewesen. Wenn der Professor Rüdiger in Halle im Jahre 1783 schrieb[1]): „Die Absonderung der Oekonomie und Cameralwissenschaften von dem sonst gemeinen philosophisch-juristischen und nur nebenbey cameralistischen Studium .... lässt neue glückliche Fortschritte in der weiteren Ausbildung und allgemeineren Verbreitung gründlicher Kenntnis in diesem Fache hoffen und weissagen", so hat ihm die Erfahrung nicht recht gegeben.

An eine Verallgemeinerung der ökonomischen Fakultäten auf den deutschen Universitäten ist nicht gedacht worden. Sogar wo sie, wie in Würzburg, erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts versucht wurde, hat man sie später fallen lassen. Nur die Universitäten Tübingen und München haben heute staatswissenschaftliche (oder staatswirtschaftliche) Fakultäten. Im übrigen ist die Nationalökonomie teils in Verbindung mit der Jurisprudenz als rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät untergebracht: so in Straßburg, Freiburg i. Br., Würzburg, Münster, teils in den allgemeinen Zusammenhang der philosophischen Fakultät verwiesen worden: so auf allen anderen als den genannten deutschen Universitäten.

Die Gründe, die die älteren staatswirtschaftlichen Fakultäten und Institute nicht haben aufkommen lassen, sind offenbar nach verschiedenen Richtungen zu suchen.

Zunächst die fast abenteuerliche Mannigfaltigkeit von Fächern, eine Riesenfülle von Stoff, die den unglücklichen Studenten der Kameralwissenschaften zugemutet wurde. Man baut die Kameral-

---

1) Die akademische Laufbahn. S. 23/24.

wissenschaften auf den Naturwissenschaften auf, und nun werden so ziemlich alle Fächer, die in dieser Richtung innerhalb der philosophischen Fakultät vorhanden sind, zur vollständigen Ausbildung eines Kameralisten für notwendig erachtet, allerdings etwas eingeschränkt im Hinblick auf den speziellen Zweck als ökonomische Zoologie, ökonomische Botanik, angewandte Mechanik, Technologie. Wenn heute die Studierenden der Nationalökonomie sich, wie es ja allerdings wünschenswert wäre, auch mit der Technologie befassen wollten, so müßten sie mindestens ein Jahr ihrem Studium zusetzen, ohne doch wegen der Grundverschiedenheit dieses Fachs von den sonst zu ihrem Gebiete gehörenden Disziplinen hoffen zu können, vollständig in sie einzudringen.

Mit den naturwissenschaftlichen verbanden sich die historisch-juristischen, die Landes- und allgemeine Geschichte, die Statistik, das Natur- und Völkerrecht, das Wechsel- und Kameralrecht, das Staatsrecht, auch vielleicht römische Institutionen. Dazu endlich die eigentlichen wirtschaftlichen Gebiete: die Staatswirtschaft, die Finanzwissenschaft, die Manufaktur- und Fabrikwissenschaft, die Handlungspolitik, die Münzwissenschaft, kaufmännische Rechnungsführung u. dgl. m. Es war sicher keine Kleinigkeit, diese Menge von Wissen aufzunehmen und zu verarbeiten. Kein Wunder, wenn die wenigsten Studenten es sich zutrauten und infolgedessen überall Mangel an Zuhörern sich zeigte. Wenn auch die Landesherren die Frequenz der Institute zu heben sich bemühten durch das Versprechen, die besser Vorbereiteten bei Anstellungen zu begünstigen, es half nichts. Selbst die Anordnung von Prüfungen, ohne deren Ablegung niemand in dem höheren Verwaltungsdienst Anstellung finden sollte, blieb wirkungslos. Erstens wurden diese Vorschriften nicht genau eingehalten und zweitens reichte eben in vielen Fällen, wenn nicht der Mehrzahl, die alte Methode, auf empirischem Wege, d. h. im praktischen Dienste, die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, aus.

Die Vielseitigkeit der Studien konnte um so weniger befriedigen als sie von einem platten Nützlichkeitsstandpunkte aus verlangt wurde. Man wollte den zukünftigen Verwaltungsbeamten mit den Schwierigkeiten seiner zukünftigen Stellung vertraut wissen, und da jeder Posten andere Kenntnisse verlangte, so sollte er von allem etwas mitbringen. Von einer wissenschaft-

lichen Erforschung des Stoffs ist keine Spur. Daß man nach englischem Muster, wozu Adam Smith seit 1776 und Condillac, der freilich in Deutschland wenig bekannt geworden war, angeregt hatten, sich die wirtschaftlichen Gesamterscheinungen klar zu machen suchte, die durch die Massenwirkung privatwirtschaftlicher Momente entstehen, — daran fehlt es an Anzeichen. Man wollte privatwirtschaftlich vernünftig leben, erstrebte die Glückseligkeit aller (wie Schlettwein und Iselin[1]), wünschte die Kassen der Landesherren gefüllt und das Geld zu Nutzen der Untertanen ausgegeben zu sehen, erwog wohl auch die Zulassung einer Gesetzgebung des Staats, eines staatlichen Eingriffs in die wirtschaftliche Sphäre der einzelnen (das nomokratische System Jungs), doch darüber hinaus kam man nicht. Man bildete sich ein, ein guter Kameralist zu sein, wenn man über weißäugige Affen oder rotblutige Tiere (Merrem) schrieb, oder Staare operierte (Jung) oder die Kunst Schafwolle zu reinigen vollkommen beherrschte (Schlettwein). Damit trug man jedoch eine schnöde Vielwisserei zur Schau, die keinen recht befriedigte und viele abschreckte.

Alle die aufgezählten Wissenschaften sollte man in zwei, höchstens drei Jahren lernen. Das war, wie viele sich von vornherein gesagt haben werden, eine Unmöglichkeit. Wenn ein so hervorragender Mann wie Pfaff die Ergebnisse der ökonomischen Fakultät in Stuttgart als glänzende hinstellte, so täuschte er sich. Das Alter verschönte die Erinnerungen. Gerade in Württemberg blieb das frühere Schreibersystem noch lange für die Heranbildung der Kameralbeamten in Kraft. Selbst ein Friedrich List hatte keine andere Schule durchgemacht, die ihm freilich im Hinblick auf die vielen Neuerungen und Anregungen im wirtschaftlichen Leben von damals bereits unzureichend erschien.

Die lehrenden Persönlichkeiten mögen ebenfalls dazu beigetragen haben, daß kein rechtes Vertrauen auf die neuen Lehranstalten aufkam, welches diese immer größerer Vollendung entgegengeführt hätte. Ich sehe ab von den naturwissenschaftlichen Vertretern der Kameralwissenschaften, deren Tätigkeit nach einer anderen Richtung sich erstreckte. Unter den sämtlichen Kameralisten an allen den genannten Schulen und Fakultäten

---

1) A. v. Miaskowski, Isaac Iselin S. 89.

ragen nur zwei aus der Masse hervor: Johann Friedrich von Pfeiffer, 1787 gestorben und Johann August Schlettwein, 1803 gestorben. Beide haben es indes trotz erstaunlicher Vielschreiberei, nicht zu leugnender Gelehrsamkeit und Kenntnisse, doch nicht zu nachhaltigem Einflusse in den Wirtschaftswissenschaften gebracht. Als führende Geister können auch sie trotz bemerkenswerter Einzelheiten in ihren Ausführungen nicht gelten. Schlettwein war überdies von einer Charakteranlage, die ihn überall in Kollisionen brachte und nirgends zu einer längeren Wirksamkeit kommen ließ, in der er sich hätte bewähren können. Wir haben oben gesehen, wie er nacheinander sich in Karlsruhe, Basel, Gießen bewegte, dann als Landwirt die praktische Bewirtschaftung eines Landgutes versuchte, endlich in vorgerücktem Alter noch einmal als Privatdozent die akademische Tätigkeit aufnehmen wollte, stets nur mit vorübergehendem Erfolge, bald mit seiner Umgebung zerfallen.

Alle anderen Professoren der Kameralistik, der Staatswirtschaft, des Staatsrechnungswesens — die Gatterer, Eschenmayer, Seger, Semer, Reinhard, Breidenstein, Fürstenau, Springer, Schreber, Merrem, Leske, Rössig, Leonhardi usw., sind der Vergessenheit anheimgefallen. Obwohl wenig mehr als 100 Jahre uns von ihnen trennen, macht es Schwierigkeiten über ihre Lebensumstände etwas festzustellen. ROSCHER in seiner Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland erwähnt sie nicht einmal oder macht sie ihrer Bedeutung entsprechend mit kurzen Worten ab. In ihren Schriften sind sie von ermüdender Weitschweifigkeit, toter Gelehrsamkeit und einer seichten Beredsamkeit, die in vielen Worten die gesuchte Lösung des Problems verschleiert. Von der ausländischen Literatur wird wenig Notiz genommen, nicht einmal Adam Smith ist ihnen geläufig, geschweige denn seine französischen oder englischen Vorläufer. Besonders eigenartige Persönlichkeiten waren Springer in Rinteln und Jung in Marburg. Ersterer brachte es, ohne je eine Universität besucht zu haben, lediglich von praktischen Stellungen aus als Auditor und Schreiber zum Geheimrate, Universitätsprofessor und Kanzler der Universität. Letzterer war nach einander Schneidergesell, Dorfschulmeister, Hauslehrer, Kaufmann, Student der Medizin, praktischer Arzt, anerkannter Augenoperateur, schließlich Universitätslehrer. Beide Männer waren wohl nur im 18. Jahrhundert möglich.

Dennoch würde man Unrecht tun, die Bedeutung aller der Genannten nach dem Maßstabe heutiger fortgeschrittener Erkenntnis einzuschätzen. Sie waren wackere, vorwärtsstrebende Männer, im persönlichen Umgange, wie aus gelegentlich auf uns gekommener Charakteristik sich ergibt, anregend, nicht ohne Lehrtalent, von den wärmsten Wünschen für das Gedeihen ihres engeren Vaterlandes in wirtschaftlicher Hinsicht geleitet. Wenn sie wissenschaftlich wenig geleistet haben, so erklärt es sich daraus, daß sie Kinder ihrer Zeit waren und es nicht besser verstanden. Sie haben auch gewiß nicht umsonst gelebt. Sie haben immerhin den Boden für das Studium der Wirtschaftswissenschaft vorbereiten helfen, und man mag wohl glauben, daß ohne sie und ihre Bestrebungen, für die von ihnen vertretene Wissenschaft Interesse zu erwecken, die heutige deutsche Nationalökonomie nicht so weit gekommen wäre.

So tauchen denn aus diesen wenig leistungsfähigen ökonomischen Fakultäten und staatswirtschaftlichen Schulen am Ausgange des 18. Jahrhunderts, noch mehr zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Namen derer auf, die die Morgenröte einer neuen Zeit verkünden. Vor allen Dingen Christian Jakob Kraus in Königsberg, der Schüler und Freund Kants, der ihn „einen ganz einzigen Menschen" genannt hat, ein Vertreter der individualistisch-liberalen Doktrin, der sich in seinem Hauptwerke eng an Adam Smith anschloß, aber doch auch ein Mann, der in überraschender Genialität für die große Praxis des damaligen Staatslebens tiefes Verständnis gezeigt hat, aus dessen Schule gerade zum Teil die Männer hervorgegangen sind, die neben Stein, Schön u. a. an dem Neubau des preußischen Staats mitgewirkt haben.[1])

In Süddeutschland aber war es Karl Heinrich Rau in Heidelberg, der seit 1822 auf den Schultern seiner Vorgänger an der Hohen Kameralschule, den Mittelpunkt des akademischen Unterrichts lange Zeit abgegeben hat. Aus seiner Schule ist Adolf Wagner hervorgegangen. Auch Rau machte sich zum Verkündiger des von Adam Smith vorgetragenen Systems und Gedankenganges.

Neben diesen beiden aber kamen dann noch die anderen hervorragenden gelehrten Vertreter der Nationalökonomie an den Universitäten in die Höhe: Hermann in München, Hanssen in Göt-

1) R. Prutz, Die Universität Königsberg, 1894, S. 22/23, 190/191.

tingen und das klassische Dreigestirn Knies in Heidelberg, Hildebrand in Jena, Roscher in Leipzig, das einer neuen Richtung Bahn gebrochen hat und mit der historischen Vertiefung die geniale Auffassung Adam Smiths richtig zu würdigen, sie auf ihren wahren Wert einzuschätzen, gelehrt hat.

Es liegt nahe zu fragen, ob derartige ökonomische Fakultäten oder wie sie heute lieber genannt werden: staatswissenschaftliche oder staatswirtschaftliche, die Signatur der Zukunft bilden, d. h. also die Wirtschaftswissenschaften wieder aus dem Zusammenhange der philosophischen Fakultät ausscheiden werden. Vielleicht war das 18. Jahrhundert noch nicht reif für diese Entwicklung. Heute, wo das Interesse für diese Disziplinen ein so reges und allgemeines geworden ist, würden — könnte man meinen — solche Spezialschulen besser gedeihen, zumal der zu erlernende Stoff ein gewaltiger geworden ist, seit Philosophie, Geschichte und Statistik das gesamte Gebiet vollständiger erschlossen haben. Von hoher Seite ist neuerdings dieses Thema angeregt und für München die Ausgestaltung der dortigen staatswirtschaftlichen Fakultät ins Auge gefaßt worden.

Zuzugeben ist hier von vornherein, daß die Angliederung der Landwirtschaft und auch der Tierarzneikunde an die Universität das Gewiesene ist. Vor ungefähr 50 Jahren hat man viel darüber gestritten, ob der höhere landwirtschaftliche Unterricht besser in isolierten Akademien oder in Instituten, die mit der Universität in enger Fühlung stehen, erteilt werden soll. Die Hochschulen haben sich zum Teil gesträubt, weil der Andrang einer größeren Zahl von Ökonomen, die keine Maturitätsprüfung aufzuweisen hatten, eine Herabsetzung des studentischen Niveaus befürchten ließ. In Leipzig führte diese Sorge in den Jahren 1850—1867 zu einem Zustande, wo gar keine Landwirtschaft an der Universität vorgetragen wurde. In Rostock hat die Universität, wie ich glaube, ihre Entwickelung gehemmt, als sie vor ungefähr 30 Jahren die ordentliche Professur für Landwirtschaft eingehen ließ. Heute ist es allgemein anerkannt, daß die Hochschulen gut dabei gefahren sind, die sich den Ordinariaten für Landwirtschaft in Verbindung mit Instituten für deren wissenschaftliche Arbeit erschlossen haben. Es dürfte auch wohl nur eine Frage der Zeit sein, daß die Forstwirtschaft und die Tierarzneikunde auf diesem Wege folgen, wobei es unentschieden bleiben mag, ob

die Angliederung der letzteren an die medizinische oder philosophische Fakultät zweckmäßiger ist. Man vermeidet die einseitige Ausbildung, die nur zu leicht bei einer für sich bestehenden Anstalt Platz greift. Die jungen Leute haben bei den vielen Gelegenheiten nach mehreren Richtungen, die die Universität gewährt, die Möglichkeit, sich allgemeiner und gediegener fortzubilden. Man kann endlich bei mehr Mitteln innerhalb der einzelnen Fächer die verschiedenen Richtungen in mehrfachen Besetzungen derselben Professuren zu Worte kommen lassen.

Es wird wohl auch für Münchener Verhältnisse am angemessensten sein, daß eine Verschmelzung der Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Tierarzneikunde erstrebt wird. Die erstere wird bereits in der staatswirtschaftlichen Fakultät gepflegt, während die Landwirtschaft an der technischen Hochschule vorgetragen wird und die Tierarzneikunde für sich allein besteht. Die staatswissenschaftliche Fakultät in Tübingen vereinigt schon lange das Studium der Land- und Forstwirtschaft. Trotzdem ist es fraglich, ob das, was unter bestimmten örtlichen Bedingungen historisch geworden ist und sich, soviel bekannt, auch bewährt, einen Grundsatz in sich schließt, dessen Verallgemeinerung wünschenswert erscheint.

Ich glaube nicht. Nach meiner Ansicht sind Nationalökonomie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tierarzneikunde trotz gewisser Verwandtschaften doch zu verschiedenartig, als daß man eigene Fakultäten aus ihnen zu bilden berechtigt wäre. Die Vertreter der genannten Disziplinen können für einander nur wenig Verständnis besitzen. Auch würde es sich sonderbar ausnehmen, da das Promotionsrecht ein wesentliches Recht aller Fakultäten bildet, Landwirte, Forstwirte und Tierärzte zu Doctores rerum politicarum promovieren zu wollen. Über diese Unzuträglichkeiten kommt man am besten hinweg, wenn alle die genannten Disziplinen im Zusammenhang der großen philosophischen Fakultät bleiben, deren Doktor als ein Titel sehr ehrwürdigen Alters am meisten begehrt wird. Ihn erworben zu haben, bedeutet umfassendere Studien angestellt zu haben, wie sie eben notwendig sind, um sich zum philosophischen Doktorexamen melden zu können. Dennoch bleibt jeder dabei im Rahmen seines Fachs oder Gebiets, da der Kandidat nach seinen Studien die Fächer, in denen er geprüft sein will, beliebig kombinieren kann. Bei

Zusammenfassung der genannten Fächer in einer Fakultät fehlt bei deren Kleinheit die Möglichkeit, andere Disziplinen als die in der Fakultät vertretenen zur Promotion wählen zu können. Der Forstwirt kann nicht etwa naturwissenschaftliche Fächer wählen, die ihm am nächsten liegen, und wahrscheinlich würde der Kandidat in allen Fächern, die zur Fakultät gehören, geprüft werden. Damit gelangte man dann beinahe wieder auf den überwundenen kameralistischen Standpunkt, der viel forderte und wenig leistete.

Auch die Vereinigung der Wirtschaftswissenschaften mit der Jurisprudenz, in den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der neueren Zeit ist nicht unbedenklich. Für sie ist Süddeutschland maßgebend geworden: Straßburg, Freiburg, Würzburg. Die preußischen Universitäten haben mit Ausnahme von Münster diese Schwenkung noch nicht mitgemacht. Die Wirtschaftswissenschaften haben jedoch nach ihrer Methode größeren Zusammenhang mit den historischen Wissenschaften, zum Teil auch mit den Naturwissenschaften als mit den Fächern der Jurisprudenz. Die Verbindung von Nationalökonomie und Jurisprudenz in einer Fakultät kann stets nur eine äußerliche sein. Dem juristischen Studenten, der wesentlich formale Schulung erfährt, fällt es immer schwer, sich mit dem Anschauungs- und Ideenkreise der Volkswirtschaftslehre vertraut zu machen. Freilich wird es für den zukünftigen Verwaltungsbeamten sehr zweckmäßig sein, sich schon auf der Universität mit den Lehren der Nationalökonomie bekannt gemacht zu haben. Dazu bedarf es jedoch nicht der Verschmelzung beider Wissenschaften in einer Fakultät. Es genügt, wenn durch die Hinweise der Mitglieder der juristischen Fakultät oder eine Prüfungsordnung der Student der Jurisprudenz auf die Notwendigkeit, sich mit den Wirtschaftswissenschaften befassen zu sollen, hingewiesen wird. Die Stellung der Nationalökonomie innerhalb der juristischen Disziplinen, mit denen sie so wenig Fühlung hat, könnte für sie leicht verhängnisvoll werden.

Die heutigen Professuren der Nationalökonomie sind zum Teil aus den Professuren für praktische Philosophie, aus den Professiones Moralium et Politices (Ethices), zum Teil aus den Professuren für Ökonomie und Kameralwissenschaften hervorgegangen. In jeder Entwicklung läßt sich eine doppelte Richtung wahrnehmen. Im ersteren Falle beobachtet man eine mehr an

die praktischen Fragen des Wirtschaftslebens anlehnende Auffassung — die eigentliche Nationalökonomie — und eine andere von publizistisch historischer Natur, die in Rechtsphilosophie, Naturrecht, Völkerrecht, Staatsrecht und Politik ihre Domäne hatte. Die akademischen Vertreter dieser letzteren Richtung sind allmählich in Wegfall gekommen. Gelehrte vom Schlage eines Rob. von Mohl, Fr. Bülau, Schmitthenner usw. gibt es heute nicht mehr. Dafür wird öffentliches Recht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht usw. in der juristischen Fakultät gepflegt. Der Begriff der Staatswissenschaften, auf die erstere Richtung angewandt, wird aber heute erheblich enger gefaßt. Er bezieht sich auf die allgemeine Volkswirtschaftslehre, die Finanzwissenschaft, Statistik und Sozialpolitik. Diese Staatswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre hat sich ebenso von dem nüchternen Nützlichkeitsstandpunkt der früheren Kameralisten als von der übertreibenden Auffassung Adam Smiths entfernt. Sie weiß wohl, daß sie eine praktische Wissenschaft ist, aber sie gefällt sich nicht mehr wie früher lediglich in Ratschlägen, wie die Praxis eingerichtet und gefördert werden kann, sondern sie sucht, aus der Beobachtung und Erfahrung abstrahierend, nach den Gesetzen des Geschehens und der Entwicklung. Sie weiß aber zugleich, daß es keine unabänderlichen, unwandelbaren Naturgesetze für die Wirtschaftswissenschaften geben kann, und indem sie begreift, daß es nicht allein auf das wirtschaftliche Verhalten der Menschen, sondern auf ihr gesamtes Benehmen ankommt, wird sie zur Sozialökonomie. Das Wesen des wirtschaftenden Menschen, sofern er durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Motive geleitet wird, ist der Gegenstand dieser modernen Sozialökonomie.[1])

Aus den älteren Lehrstühlen der Ökonomie und Kameralwissenschaften sind dann einerseits die Professur für Landwirtschaft, andererseits die Professur für Volkswirtschaftslehre hervorgewachsen. Die letztere, sofern sie auf dieses Fundament sich gestützt hat, ist dann ebenfalls der modernen Auffassung zugewandt.

1) Vgl. W. Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, 1904; Bd. I S. 219ff. H. Dietzel, Stud. jur. et cam. in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie 3. F., Bd. 14, S. 679ff. G. Cohn, Zur Politik d. Deutschen Finanz-, Verkehrs- und Verwaltungswesens 1905, S. 313ff.; S. 411ff.; S. 439ff.

Dritter Abschnitt.

Das Aufkommen der Nationalökonomie an der Universität Leipzig.

§ 14. Die ersten kameralistischen Vorlesungen.

An der im ersten Abschnitt geschilderten Entwicklung ist Leipzig nur in geringem Maße beteiligt. Die ökonomischen und kameralistischen Studien setzen hier viel später als an anderen deutschen Hochschulen ein. Allerdings soll bereits Jakob August Franckenstein über Seckendorffs Teutschen Fürstenstaat Vorlesungen gehalten haben. Derselbe, ein Mitarbeiter an den Deutschen Acta Eruditorum, war im Jahre 1721 Professor Juris Naturae et Gentium, trat im folgenden Jahre in Anhalt-Zerbstische Dienste und kehrte im Jahre 1724 als Professor nach Leipzig zurück. Er hat dann wohl noch beinahe ein Jahrzehnt gelebt, indes scheint die von ihm ausgegangene Anregung zu staatswirtschaftlichen Vorlesungen zunächst ohne Folge geblieben zu sein. Immer hatte er doch die Freude unmittelbar in sofern Anerkennung seines Wirkens zu finden als die Regierung ihm im Jahre 1732 einen Gehalt von 100 Fl. auswarf. In seiner Eingabe (vom 14. Januar 1732) hatte Franckenstein betont, daß er 20 Jahre hindurch der studierenden Jugend mit seinen Vorlesungen gedient hätte. In Disputationen und historischen Schriften hätte er tunlichsten Fleiß gezeigt. Daher glaubte er Ansprüche auf eine Besoldung geltend machen zu dürfen. Der Bericht, zu dessen Erstattung der Rektor aufgefordert worden war, konnte das durchaus bestätigen. „Mit besonderer Application“ habe Franckenstein der studierenden Jugend Nutzen zu befördern sich angelegen sein lassen, „beständig und ohnausgesetzt Collegia juridica und historica“ gehalten und wegen

„seines rühmlichsten Fleißes und Geschickseligkeit vielen Applausum“ gefunden.[1])

Mit ebensowenig andauerndem Erfolge nahm Georg Heinrich Zincke[2]) die Idee auf. Dieser, im Jahre 1692 in der Nähe von Naumburg im Dorfe Altenrode geboren, war im Jahre 1708/09 Soldat, geriet in französische Gefangenschaft und wandte sich, derselben entkommen, am Ende des Jahres 1709 in Jena dem Studium, zuerst der Theologie, später der Rechtsgelehrsamkeit zu. Nach beendigter Studienzeit war er in Halle Advokat, dann Fiskal der Kriegs- und Domainenkammer im Saalkreise und im Mansfeldischen, seit 1731 wirklicher Hof-, Regierungs- und Oberkonsistorialrat in Weimar, wo er so trübe Erfahrungen machte, daß er sogar das Gefängnis kennen lernte. Wieder in Freiheit, kam er nach vorübergehendem Aufenthalte in Saalfeld auf den Gedanken nach Petersburg überzusiedeln, wo ihm eine Lehrstelle angeboten worden war oder in Aussicht stand. Auf dem Wege dahin war er im Mai 1740 in Leipzig, und hier beredeten ihn seine Freunde, denen er seinen Plan enthüllte, zu bleiben und sein Glück an der Hochschule zu versuchen. Die „angesehensten Mitglieder der Universität riethen ihm gleichfals an, er sollte die Cameralwissenschaften zu lehren anfangen, wozu er ohne Schwierigkeit Bestallung und Profession erhalten würde, weil der Hof selbst einen Professor in diesen Wissenschaften längst verlanget hätte.“ So blieb Zincke in Leipzig und las bis zum Jahre 1745, jedoch ohne bestallter Professor zu sein, „über die Rechte und Cameralwissenschaft.“ Auf welche Gegenstände im einzelnen sich diese Vorlesungen erstreckten, kann nicht mehr ermittelt werden, da der Catalogus Scholarum in Leipzig erst mit dem S.-S. 1777 beginnt.[3])

---

1) J. A. Franckenstein 1689—1733, vergl. über ihn A. D. B., K. D. Rössig, Versuch usw. S. 35, Joh. Dan. Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität, 1802 S. 147. Univ. Archiv Leipzig. Repert. I/VIII. N. 74.

2) S. oben S. 25 ff., außerdem vergl. über ihn J. Chr. Strodtmann, Geschichte jetzt lebender Gelehrten, 1746, Teil 11 S. 258 ff. Schreber, Zwo Schriften usw. S. 65 nimmt an, daß Zincke der erste in Leipzig gewesen wäre, der Ökonomische Vorlesungen gehalten habe. J. D. A. Hoeck, Lebensbeschreibungen und literarische Nachrichten von Kameralisten. 1794. S. 29 ff.

3) Gedruckte Ankündigungen kommen bei der philosophischen Fakultät seit 1519 vor, R. Friedberg, Das Collegium Juridicum S. 75 Anm. Ein Verzeichnis sämtlicher Vorlesungen gibt es bereits im Jahr 1774, auf der Leipziger Universitätsbibliothek sind die Verzeichnisse erst seit 1777 ununterbrochen erhalten.

Zincke haben wir bereits oben als einen gedankenreichen und vorwärts strebenden Kameralisten kennen gelernt. Er ist es, dem man die „Leipziger Sammlungen von Wirthschafftlichen Policey-Cammer- und Finantz-Sachen“ verdankt, die zweite volkswirtschaftliche Zeitschrift, die in Deutschland von 1742—1767 herausgegeben wurde und für ihre Zeit Bemerkenswertes leistete.[1]) Es hat jedoch den Anschein, daß er den Erfolg nicht fand, den er erwartet hatte oder den man von ihm voraussetzte; die Regierung machte auch keine Anstalten zur Anstellung, und so ließ er sich dazu bewegen im Jahre 1745 einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte und der Kameralwissenschaften an die Universität Helmstedt und zugleich als Kurator des in Braunschweig neu gegründeten Fürstlichen Collegii Carolini zu folgen. Wie er dort für die Kameralwissenschaft tätig war, ist bereits erörtert worden.

Nach seinem Fortgange aus Leipzig blieben die von ihm gepflegten Fächer unvertreten. Erst im Jahre 1764 wurde eine Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaften errichtet, wovon weiter unten noch die Rede sein wird, die jedoch dem mittlerweile fühlbar gewordenen Mangel an staatswirtschaftlicher Ausbildung nicht abzuhelfen vermochte. Wenigstens spielte im Jahre 1782, als der Professor Ernst Platner[2]) der Regierung einen „Planmäßigen Vorschlag zur Verbesserung der Universität Leipzig“ unterbreitete, gerade die Eröffnung einer Professur für Kameralwissenschaften und Statistik eine nicht geringe Rolle.[3]) Platner befürwortete die Errichtung außerordentlicher Professuren in den Fällen, wo unter den damals 23 ordentlichen Lehrstellen an der Universität Leipzig das Fach noch nicht vertreten war ... „So vornehmlich ein außerordentlicher Professor der Kameralwissenschaften und Statistik, der aber 1) weil es in seiner Gattung von Wissenschaft zu Privatvorlesung wenige Gelegenheit gibt, 2) weil er in eine Professur der alten Stiftung einzurücken selbst seiner Wissenschaft wegen keine Hoffnung hätte, wenigstens 600 Thlr.

1) W. ROSCHER, Geschichte usw. S. 432 ff.

2) E. Platner, 1744—1818. Vergl. A. D. B. E. ZELLER, Gesch. d. deutschen Philosophie S. 315 ff. H. G. KREUSSLER, Autobiographien Leipziger Gelehrter 1810 S. 45. MOR. GEYER, Chr. Fr. RINCK, 1897 S. 100 ff.

3) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Sachen die Univ. Leipzig betr. 1763—99, Bd. VII S. 386.

gewisse Einkünfte haben müßte. Der Mangel eines solchen Lehrers gehöret zu den dringendsten Bedürfnissen der Universität und man siehet alle Halbjahre reiche und vornehme Jünglinge eilig und mißvergnügt von Leipzig gehen, weil sie diese Gattung von Unterricht nicht finden; ich meine das vornehmlich, was man Kameralwissenschaften, Staatswirtschaft oder politische Ökonomie nennt."

Offenbar durch Platner dazu veranlaßt, bewarb sich alsdann unter dem 29. November 1782 Friedrich Wilhelm Crome[1]), damals Lehrer am Philantropin in Dessau bei der Regierung in Dresden um eine Professur der statistischen und kameralistischen Wissenschaften an der Universität Leipzig. Er war bereit den Gebräuchen entsprechend zuvor die Magisterwürde anzunehmen, aber er wollte sich den hierbei unvermeidlichen Weitläufigkeiten nicht aussetzen ohne die Gewißheit als Professor angestellt zu werden. Im Hinblick darauf, daß ein starker Besuch seiner Vorlesungen nicht zu erwarten stände, wenigstens zunächst nicht, und wegen der Kostspieligkeit der anzuschaffenden Lehrmittel, beanspruchte er ein Gehalt von 600 Rtalern.[2])

Gemäß dem Standpunkte, den der Rektor Platner kurz vorher entwickelt hatte, empfahl er in einem Zirkular seinen Kollegen den Antrag Cromes. Ihm schien diese neue Professur keine „überflüssige Sache". Leskes Professur habe mit dieser projektierten nichts zu tun, weil „doch physische oder Privatöconomie ganz etwas anderes ist als finanzmäßige oder Staatsökonomie". Die Statistik hänge teilweise mit der Geschichte teilweise mit der Politik zusammen, ähnlich wie die Naturgeschichte mit Chemie und Physik in Verbindung stünde. Zur Zeit fehle es ja am Unterricht in Erd- und Naturkunde, Technologie, Kameralistik und Staatswirtschaft in Leipzig nicht, allein das sei ein glücklicher Zufall, der von den Fähigkeiten und Neigungen der gegenwärtigen Lehrer abhinge. Eigentlich erforderten die Wissenschaften, zu deren Vertretung sich Crome erbiete, einen „eigenen Mann, der sich unaufhörlich mit Sammlung von Beobachtungen und Anecdoten, mit kleinen Reisen, mit Briefwechsel und sonst mit mancher-

1) Siehe oben S. 92, 184.
2) Anlage 20. Universitätsarchiv Leipzig, Repertorium I/VIII, Nr. 158.

ley kleinen, zum Theil auch mechanischen und künstlichen, Arbeiten beschäftigen und abgeben müsse.“ So war mithin Platner in der Erkenntnis der Wichtigkeit der neuen Wissenschaften seiner Umgebung vorausgeeilt und auch die Persönlichkeit des Bewerbers hatte seinen Beifall. Ihm erschien Crome als ein junger Mann von ausnehmender Betriebsamkeit und gebildeter Sprache. Hervorragende Gelehrte wie Schlözer, Beckmann, Büsching, Iselin, Adelung, Sprengel, Ebeling und andere hätten sehr rühmlich über ihn geurteilt.

Indes die Herren Kollegen dachten über den Fall wesentlich anders. Einige, jedoch die wenigsten, schlossen sich dem zustimmenden Bericht des Rektors an. Die meisten hatten Bedenken gegen die Sache und die Person und sprachen sich dahin aus, daß der Regierung nicht zur Anstellung Cromes geraten werden sollte. Man betonte, daß eine Professur der Kameralwissenschaft bereits vorhanden sei, und umgekehrt wie Platner behauptete man, daß diese nicht allein den Ackerbau berücksichtige, sondern auch Stadt- und Staatswirtschaft, Polizei- und Kameralwissenschaft in sich schließe. Die schon tätigen verschiedenen Dozenten sorgten genügend für die hierher gehörigen Fächer. Die Statistik aber durch eine besondere Professur vertreten zu sehen, sei kein Bedürfnis vorhanden. Sie enthalte bloße Notizen im rechten Sinne des lateinischen Wortes. Sie sei „eine geographisch-historisch-genealogische-politische Beschreibung eines Staates, seiner Beherrschten, seines Volkes, seiner Lage, Gewerbe, Producte, Gesetze und Verhältnisse gegen andere Völker, also auch insonderheit seiner Macht und Schwäche“. Der neue Professor der Statistik werde die Studenten wie „Schafe“ zur Statistik führen, und diese würden das Studium der Grundwissenschaften, aus denen sie sich aufbaue, vernachlässigen.

Doch auch die Persönlichkeit Cromes stieß ab. Zwar hielt man ihn für „gutartig“, und nahm an, daß er der Verfassung der Universität nicht gefährlich werden würde. Man erkannte wohl an, daß seine Schriften lesbar wären. Ob sie aber gründlich und auf zuverlässigen Quellen beruhten, könne man nicht beurteilen. Seinen Vortrag kenne man auch nicht. Überdies sollte Crome reformierten Glaubensbekenntnisses sein. Von Kameralwissenschaften verstünde Crome wahrscheinlich wenig, und wenn die Idee seines Buchs eine

löbliche genannt werden dürfe, so seien doch genug würdige junge Männer an der Universität schon da, die eine Aufmunterung verdienten. Jedenfalls müßte Crome erst den Magistergrad erwerben und dann könnte er sich als Privatdozent niederlassen. Wenn er in der Folge fleißig Vorlesungen gehalten haben würde, könnte man weiter sehen.

Besonders ablehnend äußerte sich Wenck[1]), der die neue Professur für ganz unnötig erklärte. Er las selbst seit 13 Jahren Statistik und wie er meinte „wahrscheinlich mit mehr Hülfsmitteln als der neue Professor sich in den ersten 10 Jahren wird anschaffen können". Dagegen wollte Friedrich Wolfgang Reitz[2]), so ziemlich der einzige, den Antrag Cromes unterstützt wissen. Reiz betonte, daß es etwas anderes sei, ob man sich einer Wissenschaft ganz widme oder sie nur nebenher betreibe. Crome schiene ein sehr tätiger und „wirksamer" Mann zu sein, der seiner Unternehmung Schwung zu geben wisse. Was ihm noch an enzyklopädischen Kenntnissen mangele, sei nicht erheblich.

Für die neue Richtung, die in mehr ziffermäßiger Weise und unter größerer Betonung der wirtschaftlichen Momente Crome der Statistik zu verleihen bestrebt war, hatte man damals offenbar in Leipzig kein Verständnis. Die Statistik als Staatenkunde, wie sie herkömmlich in Leipzig gepflegt wurde, schien vollkommen auszureichen. Und ebensowenig begriff man, daß die Kameralwissenschaften in einem anderen weniger naturwissenschaftlichen, mehr staatswirtschaftlichen Sinne gelesen und behandelt werden könnten. Crome, ein noch junger Mann, hatte sich freilich in dieser letzteren Richtung seither weniger betätigt, indes doch schon die Wichtigkeit erkannt, wie er in seiner Selbstbiographie hervorhebt. Er war auf dem neuen Wege und hätte, ähnlich wie er es später in Gießen tat, der von Frankreich und England eindringenden Richtung der Wirtschaftswissenschaften in Leipzig gewiß früher zur Anerkennung verholfen.[3])

1) Friedr. Aug. Wilhelm W. 1741—1810, Meusel, Bd. 8, S. 937.

2) Friedr. W. R. 1733—1790, Friedr. Schlichtegrolls Nekrolog 1790, S. 127.

3) Crome erzählt in seiner Selbstbiographie, 1833 S. 115, daß er den Ruf, den der kursächsische Staatsminister Freiherr von Würmb an ihn ergehen ließ, abgelehnt habe, aus ähnlichen Gründen wie einen Ruf nach St. Petersburg, weil er in Dessau bleiben wollte und das angebotene Gehalt nicht hoch genug schien.

Unter diesen Umständen konnte der Bericht des Rektors[1]) nicht anders als ablehnend ausfallen. Dazu scheint um so mehr Veranlassung geboten als unterdessen sich auch Rössig[2]) um dieselbe Professur beworben hatte und er augenscheinlich manchen guten Freund und Gönner unter den Professoren zählte. Rössig war ein Mann von der alten Art der Kameralisten und daher den meisten gewiß verständlicher und sympathischer. Er hatte Kameralia, Staatswissenschaften und Jurisprudenz studiert und hatte bei seinem Lehrer Schreber so viel Unterstützung gefunden, daß dieser ihn an die neu eröffnete Kameralschule in Kaiserslautern hatte als Professor bringen wollen. Doch hatte man dort bekanntlich Suckow aus Jena vorgezogen.

Der Bericht des Rektors machte jetzt geltend, daß die Berufung auswärtiger Gelehrten für die an der Universität Leipzig bereits tätigen Männer empfindlich wäre. Ein entscheidendes Bedürfnis könne man nicht anerkennen, da von verschiedenen Seiten die Statistik schon vorgetragen werde. Cromes Leistungen seien noch nicht derart, daß man ihn auf eine berühmte Universität berufen könne, zumal er die Kameralwissenschaften nicht beherrsche. Dagegen wurde nun Rössig gelobt. Seine gründlichen und mit verhältnismäßigem Beifall gehaltenen Vorlesungen empföhlen ihn. Er werde als Lehrer der Kameralistik und Polizei der Universität Ehre und Vorteil bringen. Schon lange habe die Absicht bestanden, ihn zum außerordentlichen Professor des Fachs vorzuschlagen, die man auch ohne die Bewerbung Cromes ausgeführt hätte.

Somit verlief die Anregung im Sande, und es sollte noch geraume Zeit dauern bis Leipzig auch eine speziell den Wirtschaftswissenschaften gewidmete Professur bekam.

Es hing wohl mit dem Verfall der Universität Leipzig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zusammen, daß die Regierung sich wenig geneigt zeigte den Fortschritt mitzumachen

---

Nach dem obigen ist es zweifelhaft, ob ihn ein Ruf nach Leipzig überhaupt getroffen hat. Vermutlich hat er die Ratschläge, die Platner, Adelung in Berlin, Dohm, Weise und andere erteilt haben, sich der akademischen Laufbahn zuzuwenden, mit dem Ruf in der Erinnerung zusammengeworfen.

1) vom 13. August 1783.

2) Anlage 21. S. oben S. 58 und unten S. 275.

und es an Lehrmitteln fehlen ließ.[1]) Die Zahl der Studenten wurde von Platner auf c. 1200 im Jahre 1782 geschätzt, während vor 14 Jahren noch 1800—2000 in Leipzig sich regelmäßig aufgehalten hätten. Namentlich in dem Wegbleiben der Ausländer, deren Zahl sich auf kaum 200 belief, sah man einen hohen Grad des Verfalls. Kurländer, Holsteiner, Niedersachsen, Danziger, Reichsländer, die sonst viel in Leipzig angetroffen wurden, fehlten jetzt. Diese Schätzung stimmt überein mit dem Ergebnis einer am 20. August 1782 in Leipzig vorgenommenen Zählung der Studenten, die in den Akten niedergelegt ist.[2]) „Bei einer diesjährigen Zählung derer in hiesigen Bürgerhäusern wohnenden akademischen Bürger durch den Stadtrath veranstaltet ergaben sich: 3 Printzen, 10 Grafen, 34 Adliche, 59 Magistri und 1019 bürgerliche Studiosi, 1125 (im ganzen) sich aufhaltende. Die in Kollegiis, im Paulino und übrigen akademischen Gebäuden wohnhaften Studenten sind nicht mitgerechnet, ihrer mögen 150 sein. Unter den obigen aber sind viele, die zu den actu studentibus nicht gerechnet werden können“.[3])

§ 15. Die Professio Moralium et Politices (Ethices).

Wie an anderen deutschen Universitäten gab es in Leipzig unter den Ordinariaten eine Professur für Moral und Politik, die dem Professor der praktischen Philosophie anvertraut war. Man unterschied eine Professio Org. Aristot., d. h. einen Lehrstuhl für Logik und Metaphysik, und eine Professio Ethices oder Moralium, d. h. einen Lehrstuhl für die praktische Philosophie, der im Sinne der Aristotelischen Ökonomie und Ethik besetzt wurde.

Als einen Vertreter der letzteren nennen die Akten der philosophischen Fakultät[4]) im Jahre 1652 den Jakob Thomasius[5]), der gleichzeitig das Konrektorat an der Nikolaischule verwaltete. Bei seiner Berufung an die Universität wurde ihm nahe gelegt

1) Über den Verfall in Leipzig siehe Friedberg, Die Universität Leipzig S. 64, Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten S. 149—156.

2) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Akten wie oben, Bd. VII S. 374.

3) F. Eulenburg a. a. O. S. 164 berechnet die Frequenz im Durchschnitt der Jahre 1781—85 auf 720 Studenten.

4) Acta die Denomination betref.. im Archiv der phil. Fakultät. Vol. I S. 29.

5) J. Thomasius, 1622—1684. A. D. B. Über seine Vorgänger s. J. H. Ernesti Programma de professoribus Ethicis. 1702.

auf die Schulstelle zu verzichten.[1]) Thomasius hatte das Katheder bis zum Jahre 1656 inne nnd ließ sich alsdann auf das der Beredsamkeit überführen. Nach Schulze[2]) wäre Jakob Thomasius von 1656—1658 Prof. Dialect. gewesen. Davon, daß er später den Lehrstuhl der Eloquenz bekleidet hätte, weiß Schulze nichts.

An Thomasius' Stelle trat im Jahre 1656 David Schwertner[3]) als Professor Moralium. Er war bereits seit 1652 Beisitzer der philosophischen Fakultät gewesen, behielt indes das Ordinariat nicht lange, sondern folgte im Jahre 1665 einem Rufe als Oberpfarrer nach Aschersleben.[4])

Zum Ersatz für ihn hatten sich fünf Gelehrte, auch ein außerhalb der Fakultät stehender, gemeldet. Die Fakultät brachte vier derselben der kurfürstlichen Regierung in Vorschlag, indem sie betonte, daß sie geglaubt habe, ihre Gedanken besonders auf diejenigen richten zu sollen, die „sich vornehmlich auf das Studium Politicum, die Philosophiam Practicam und derselben verwandte studium Juris“ gelegt hätten.[5]) Unter ihnen befand sich auch Johannes Benedictus Carpzow, der gleichwohl, wie er selbst eingestand, seine Studien bisher noch nicht auf diese Disziplinen gerichtet hatte. Aber gerade er war es, der den Sieg davontrug und im Jahre 1665 Professor Moralium wurde.[6]) Auch ihm wurde das Katheder bald zu heiß, und er ließ sich nach drei Jahren auf den Lehrstuhl der hebräischen Sprache überführen. Auffallend war dieser Übergang nicht, denn die Professio Moralium war mit dem geringsten Gehalt in der Fakultät bedacht. Sie hatte alles zusammen nicht mehr als 90 Taler jährlich. Bei dieser Höhe war es freilich sehr notwendig, wenn die Fakultät in ihrer Eingabe an die Regierung den Kurfürsten bat „er möge dem zu berufenden Professor anbefehlen damit friedlich zu leben.“ Ohne

---

1) Akten wie oben. Vol. I S. 31.

2) Abriß, a. a. O. S. 40.

3) Jöchers Gelehrtenlexikon führt einen „lutherischen Theologen“ Dav. Schw. an, ohne nähere Angaben, der im 17. Jahrhundert in Leipzig doziert hätte.

4) SCHULZE, a. a. O. S. 58 bringt die gleiche Nachricht, teilt jedoch auf S. 191 mit, daß Schwertner als Pastor primarius nach Ascanienburg übergesiedelt wäre.

5) Acta denominationis. Vol. I S. 33.

6) J. B. Carpzow, 1639—1699. A. D. B. Er war der zweite seines Namens. Vergl. J. D. SCHULZE, Abriß einer Geschichte d. Leipziger Universität. 1802. Register.

diese Mahnung hätte sicher jeder Professor versucht bei nächster Vakanz in eine besser besoldete Stelle aufzurücken. Carpzow hatte sich gleichwohl wenig aus ihr gemacht, was umso merkwürdiger, als ein Dekret von Jahre 1666 den Professoren untersagt hatte, sich, lediglich um eine höhere Besoldung zu erlangen, für einen vakant gewordenen Lehrstuhl zu melden.

Für Carpzow präsentierte die Fakultät am 19. November 1668 eine Liste von sechs Gelehrten und am 27. November desselben Jahres eine neue Liste, in der anstatt des zuletzt genannten Thomas Ittig[1]) auf Jakob Thomasius zurückgegriffen wurde. Diesen, der vor einem Jahrzehnt den Lehrstuhl bekleidet hatte, aber auf das Katheder der Beredsamkeit und Poesie übergegangen war, hatte die Fakultät im ersten Bericht nicht genannt, weil einerseits sie den Standpunkt vertrat, daß für die Beredsamkeit kein besserer als Professor Carpzow zu finden wäre, andererseits sie an das Dekret von 1666 dachte. Jetzt war jedoch in der Zwischenzeit zwischen beiden Fakultätsberichten ein neues Dekret erlassen worden, das die Professuren in der philosophischen Fakultät alle mit gleichem Gehalt bedachte. Indem die Fakultät auf dieses Bezug nahm, meinte sie, daß, wenn Thomasius für beide in Frage stehenden Professuren gleich geschickt sei, er aber mehr der Professioni Morali als der Professioni Oratoriae geneigt wäre, man ihm die erstere übertragen möge. Er habe sie früher mit Ruhm und Nutzen für die Studenten verwaltet, auch neben dem Lehrstuhl der Beredsamkeit die Moralphilosophie „publice disputando" und „privatim legendo" eifrig getrieben. Seine „Tabulae philosophiae practicae" hätten eine neue Auflage erlebt. Trotz dieser schmeichelhaften Empfehlung bekam jedoch Jakob Thomasius die Professur für Moral und Politik zum zweiten Male nicht. Er ist im Jahre 1684 als Professor Eloquentiae gestorben.

Wer damals der Glückliche war, ergibt sich aus den Akten der Fakultät nicht. Diese wie die entsprechenden im Hauptstaatsarchiv in Dresden sind eben nicht lückenlos. Doch scheint es keinem Zweifel unterzogen werden zu können, daß der im Jahre 1668 in das Kleine Fürsten-Kollegium aufgenommene Otto Menken aus Oldenburg[2]), derselbe, dem man die erste gelehrte

1) 1643—1710. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon.

2) O. Menken, 1644—1707. A. D. B. Schulze, a. a O. S. 45, 66, 140.

Zeitung in Deutschland, die Acta Eruditorum Lipsiensium verdankt, die Professur für Moral und Politik erhielt.[1]) Nach seinem Tode meldete sich Joh. Christian Schelle, ein geborener Leipziger, der englische und holländische Universitäten besucht hatte, für das Katheder.[2]) Die Fakultät erkannte ihn an. Sie rühmte, daß er sich mit fleißigem Lesen und Disputieren vor anderen hervorgetan hätte, auch von seiner in Philosophie erlangten gründlichen Erudition verschiedene Specimina abgelegt und Reisen in fremde Länder gemacht hätte, sodaß „sonder Zweiffel die studierende Jugend dereinst davon wird guten Nutzen wird zu gewartten haben.“[3]) Dennoch kam die Professur nicht an ihn sondern an Chn. Friedr. Börner.[4]) Für Schelle aber ordnete ein aus Breslau datiertes Reskript an, daß er bei der nächsten Vakanz „unfehlbar vor Anderen in Vorschlag gebracht und befördert“ werden solle. Diese trat schneller ein als man gedacht haben mag. Denn schon am 3. Juni 1708 dekretierte man aus Dresden, daß Börner, der eben die Professio Ethices et Politices innehabe, „Wegen seiner fundamentalen capacität in graeca et latina lingua“ auf diesen Lehrstuhl übergeführt werden sollte. Nun konnte Schelle, der in „historicis ethicis et politicis seine Geschicklichkeit und gute Wissenschaft erwiesen habe“ in die Professio Ethices einrücken.[5])

Die Fakultät hatte freilich bei der Wiederbesetzung der Professur für klassische Philologie, die bisher von Gottfried Olearius[6]) verwaltet worden war, der nach Seligmanns[7]) Tode in die theologische Fakultät übergetreten war, andere Vorschläge gemacht. Sie hatte ihr Augenmerk auf Ludwig Crelle[8]), Joh.

1) Schulze, a. a. O. S. 140.

2) Acta denominationis, Vol. I S. 50. Joh. Christ. Schelle, 1675—1712.

3) Acta denominationis, Vol. I S. 142ff.

4) Ch. F. Börner, 1683—1753. Schulze, a. a. O. S. 45. D. Christiani Friderici Boerneri Vitae suae Descriptio. Lipsiae 1753. Programma funebre ... domini Christiani Friderici Boerneri ... d. XIX. nov. 1753 placidissima morte extincti.

5) Acta denominationis, Vol. I S. 143.

6) Gottfr. O. 1672—1715, Jöcher, Gelehrtenlexikon.

7) Gottlob Friedr. S. 1654—1707.

8) Ludw. Christian Crelle, stirbt 1733. Schulze, a. a. O. S. 193. Er erhielt nach Universitätsarchiv Leipzig Repert. I/VIII N. 42 seit Ende 1714 eine Besoldung; wie hoch diese war, ist nicht angegeben.

Georg Abicht[1]), Philippus Olearius[2]) und Gottlob Friedr. Jenichen[3]) gerichtet.

Bei dem damaligen Verfall der Hochschule betonte die Fakultät, daß sie bei Bestellung des Katheders auf „geschickte, gelehrte und tüchtige, berühmbte Leute" es abgesehen hätte. Wie es den Anschein hat, fürchtete man damals besonders, daß Schelle, dem die erste vakant werdende Professur in Aussicht gestellt worden war, das Katheder der Philologie bekommen könnte. Deswegen wurde hinzugefügt, daß Schelle wohl ein ordentlicher Mann in Historicis, in Politicis et Moralibus, jedoch nicht in Griechisch und Lateinisch sei. Ein wenig auf seine Kenntnis der alten Sprachen „sondirt", hätte er „sich nicht expliciret", sondern unverkennbar seinen Widerwillen gegen dieses Fach kundgetan. So war es erklärlich, daß man Börner weiterrücken ließ und Schelle jetzt die Stelle bekam, für die er sich ursprünglich gemeldet hatte. Er hat sich ihrer nicht lange erfreuen können. Auf sein Ansuchen aus der Meißnischen Nation im Jahre 1710 in die Fränkische oder sogenannte Bayerische Nation versetzt, wurde ihm auch noch die Verwaltung der Professio Juris Publici übertragen, wofür er keine Entschädigung forderte. Das scheint seine Kräfte überstiegen zu haben. Bald darnach, im Jahre 1712, war er gestorben. Auf ihn folgte Gottlieb Friedrich Jenichen, der die Professur ziemlich lange, von 1712—1735 bekleidete. Nach seinem Tode bewarb sich Joh. Daniel Ritter, der Professor der Geschichte in Wittenberg, um die vakante Stelle.[4]) Was er als Vorbereitung für die Professio Moralium et Juris Naturae anführen konnte, um seine Anwartschaft begründen zu können, war sonderbar genug. Er hatte in Leipzig den „Studiis elegantioribus et philosophicis" obgelegen und mit „collegiis philosophicis besonders antiquitatum juris juris et styli der daselbst studirenden Jugend

1) J. G. Abicht, 1672—1740.

2) Georg Philipp O., 1681—1741. Er war ein Sohn des Johann O., des damals ältesten Professors der Theologie und Seniors der Universität P. Ol., im Jahre 1707 Assessor der philosophischen Fakultät, bat am 12. Juni 1712 um die Expectanz auf die erste vacant werdende philosophische Professur. Universitätsarchiv Leipzig, Repert. I/VIII N. 37.

3) G. Fr. J. 1680—1735 Programma funebre quod immortali memoriae G. Fr. Jenichen ... 1735 placida morte extincti ...

4) 1709—1775 S. Baur 4, S. 697.

sich möglichst bemühet". Auch mit einer neuen Ausgabe des Codicis Theodosiani hatte er sich befaßt. Der erste Band von den sechsen, die das ganze Werk haben sollte, stand nahe vor der Vollendung.

Ritter erreichte sein Ziel damals nicht. Wohl aber wurde er am 28. Novbr. 1735 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Der Kurfürst verlor ihn indes nicht aus den Augen, sondern erkundigte sich zwei Jahre später nach seinen Leistungen, vielleicht um ihn zu befördern. Der Bericht der philosophischen Fakultät, der nicht mehr bei den Akten liegt, muß jedoch nicht freundlich ausgefallen sein, da dem Professor Ritter am 10. Februar 1738 eröffnet wurde, daß er „sich durch Dociren, Disputiren und sonsten seinen academischen Fleiss zum Dienst der studierenden Jugend besser als bisher erweisen solle".[1])

Zum Ordinarius wurde damals der Mathematiker Georg Friedrich Richter vom Ober-Konsistorium ernannt.[2]) Er empfahl sich wegen „seiner anno 1714 bereits erhaltenen Expectanz, guten Gelehrsamkeit, Meriten und Fleisses". Neben ihm waren auf der Vorschlagsliste der Fakultät gestanden Joh. Friedr. Christ[3]), der außerordentlicher Professor der Geschichte in Jena war, später seit 1740 das Katheder der Dichtkunst in Leipzig erhielt, der außerordentliche Professor der Philosophie Christoph Beyer[4]) und der Assessor in der philosophischen Fakultät Christian Kortholt.[5])

Richter, 44 Jahre alt, als er zur Professur ausersehen wurde, starb, nachdem er sie 7 Jahre wahrgenommen hatte, und wurde durch Joh. Fr. May ersetzt. May[6]) erhielt die Vokation am 21. August 1742[7]), obwohl er in der Reihe der von der Fakultät Vorgeschlagenen der dritte war. Außer ihm hatten sich 6 Bewerber gemeldet, aus denen die Fakultät 4 vorstellte. Sie empfahl alle mit den gleichen Worten: alle 4 hatten sich „durch Lesen

---

1) Universitätsarchiv Leipzig Repert. I/VIII Nr. 87.

2) am 10. Oktober 1735. G. Fr. Richter 1691—1742. Er war im Jahre 1726 a. o. Professor der Mathematik geworden. JÖCHER S. 2086.

3) 1700—1756. S. BAUR 1, S. 684.

4) 1695—1758, MEUSEL, Bd. 1, S. 386.

5) 1709—1751, MEUSEL, Bd. 7, S. 277.

6) J. F. May, 1697—1762, G. F. OTTO, Lexikon d. oberlausitzischen Schriftsteller, 1802, Bd. 2 S. 551. May war seit 1741 außerord. Prof. d. Philosophie.

7) Acta denominationis, Vol. I S. 221, 222.

und Schreiben um hiesige Academie verdient gemacht und besaßen auch zu Verwaltung der erledigten Professur alle Fähigkeit".

Als Johann Friedrich May am 5. Januar 1762 starb, bewarb sich auch ein Auswärtiger, nämlich Besack, der Professor bei der Akademie des russischen Kaiserlichen Adligen-Kadettenkorps in St. Petersburg, um die Stelle, indes ohne Erfolg. Im übrigen knüpfte sich an die von der philosophischen Fakultät am 9. Februar 1762 gemachten Vorschläge eine Differenz mit der theologischen Fakultät. Die erstere brachte in Vorschlag Adam Wilhelm Franz[1], Johann Joachim Schwabe[2], Georg Heinrich Bortz[3] und Christian Gottlieb Seydlitz.[4] Außerdem nannte sie noch „ihrer Geschicklichkeit halber" den Professor Georg David Aland[5] und die Magistros Joh. Matthias Schröck[6], Joh. August Dathe[7] und Aug. Wilh. Ernesti.[8] Die theologische Fakultät, der nach damaliger Gepflogenheit wie den anderen Fakultäten der Bericht zur Begutachtung vorgelegt wurde, glaubte eine Umstellung der Kandidaten vornehmen zu sollen, indem sie Bortz und Seydlitz vor Franz und Schwabe genannt wissen wollte, weil „jene fleißig gelesen, so ihnen von diesen unbekannt". Hierdurch fühlte die philosophische Fakultät sich verletzt und protestierte gegen diese Änderung. Sie führte aus, daß nur die Fakultät, in der eine Vakanz eingetreten wäre, das Denominationsrecht habe. Die anderen Fakultäten hätten in ihren Gutachten auf nichts anderes als auf den gemeinen Wohlstand und Lebenswandel der Kandidaten die Aufmerksamkeit zu richten, nicht die Herren sachlich zu beurteilen. Der Kurfürst trat dieser Auffassung bei und erteilte der theologischen Fakultät eine Art Verweis. Sie sei in ihrem Gutachten zu weit gegangen, indem sie ihre Bemerkungen auf die Studia und Praelectiones der Vorgeschlagenen erstreckt hätte.[9]

Unter den von der philosophischen Fakultät in Vorschlag Gebrachten fehlte der Name von Gottl. Heinr. Francke, der schon

1) Auch Franzen genannt; stirbt 1766; MEUSEL Bd. 3, S. 465.
2) 1714—1784. S. BAUR 4, S. 961.
3) 1714—99. MEUSEL, Bd. 1 S. 388.
4) 1730—1808. MEUSEL, Bd. 7 S. 480.
5) stirbt 1762. 6) 1733—1808.
7) 1723—1791. SCHULZE, a. a. O. S. 358.
8) 1733—1802. SCHULZE, a. a. O. S. 304.
9) Universitäts-Archiv Repert. I/VIII Nr. 132.

vor 20 Jahren mit May zusammen kandidiert hatte und nunmehr in Wittenberg für die dortige Professio Moralium in Aussicht genommen war. Der Kurfürst, der gut unterrichtet gewesen sein muß, ließ bei der Fakultät über Francke anfragen. Francke habe doch das „Jus Publicum und die Historie, welche mit der Politic als einem Hauptobjecte der erledigten Profession grosse Verbindung haben, mit gutem Nutzen tractirt". In dem neuen Berichte, der auf diese Weise notwendig wurde, erhob die Fakultät gegen Francke einige Einwände, die indes auf die Regierung keinen Eindruck gemacht haben. Sie blieb dabei, daß Francke „wegen seiner gründlichen Vorlesungen und verschiedener gelehrter Schriften und der lange Jahre geleisteten nützlichen Dienste Professor werden müsse". Demgemäß setzte sie ihren Willen durch und ernannte Francke.[1]) In den Akten der Fakultät ist der kurfürstliche Entscheid nicht enthalten.

Im Lektionskatalog von 1777 erscheint Francke als Professor Jur. Publ., Moralium et Polit. Wann er diese Bezeichnung angenommen hat oder ob sein Lehrauftrag sofort diesen Umfang erhielt, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht war diese Begrenzung auch schon bei seinem Vorgänger üblich geworden, genug, sie ist bemerkenswert, weil sie dem Begriff der späteren Professur für Staatswissenschaften näherkommt. Nach den Lektionsverzeichnissen von 1777—81 erstreckten sich Franckes Vorlesungen auf Völkerrecht, Statistik Sachsens (notitia Saxoniae) sowie juristische Disziplinen, die er innerhalb der juristischen Fakultät ankündigte.[2])

Bei seinem am 14. Septbr. 1781 erfolgten Tode scheint man in Verlegenheit gewesen zu sein, wie er zu ersetzen war. Vielleicht verzichtete man bei dem kurz bevorstehenden Wintersemester darauf, längere Verhandlungen einzuleiten. Wenigstens haben sich in den Akten darüber keine Aufzeichnungen erhalten. Genug, seit dem Sommersemester 1782 erscheint Joh. Georg Eck[3]) als „Moralium et Politices P. O. designatus". Er kann staatswissenschaftlich kaum so vorgebildet gewesen sein wie sein Vorgänger, da er im W.-S. 1790/91 auf den Lehrstuhl der Poesie überging.

1) H. G. Francke, 1705—1781, A. D. B., Acta denominationis, Vol. I S. 306/07.

2) Francke las z. B. Praecognita politica, Jus Feudale, Jus Publ. Sax., selectas quasdam controversas politicas, axiomata politica.

3) Joh. G. Eck, 1745—1808, A. D. B.

Die von ihm in Vorlesungen behandelten Gegenstände betrafen „Ethicam, Politicam, Historiam litterariam, Philosophiam Moralem“ und den Horaz, haben mithin staats- und volkswirtschaftlich keine Bedeutung gehabt. Der Badenser Rinck, der ihn auf seiner Studienreise im November 1783 besuchte, nennt ihn einen freundlichen, etwas feurigen Mann.[1])

An seinem Nachfolger, Gottfried August Arndt, kann man alsdann den im Laufe der Jahre sich vollziehenden Umschwung studieren.[2]) In Breslau geboren, hatte Arndt in Halle und Leipzig studiert, war im Jahre 1773 an letzterer Hochschule Magister geworden und hatte sich im folgenden Jahre habilitiert. Dann hatte er sich bereits am 28. Septbr. 1776 um eine außerordentliche Professur beworben und als dieses Gesuch unberücksichtigt geblieben war, dasselbe am 14. Mai 1779 erneuert. Seine Vorlesungen erstreckten sich in dieser Zeit auf allgemeines und deutsches Staatsrecht sowie auch auf deutsche Reichs- und Spezialgeschichte. Der Bericht der Fakultät[3]) hat gegen die Beförderung nichts einzuwenden und erklärt den Bewerber für „ein gelehrtes Männgen“. Seine Schriften könnten ihn freilich nicht empfehlen und Beifall habe er in den Vorlesungen auch nicht. Unter diesen Umständen wäre es besonders lehrreich, festzustellen, wodurch Arndt 10 Jahre später das Urteil über ihn derart zu wandeln verstanden hat, daß er zum Ordinarius vorgeschlagen werden konnte. Leider enthalten jedoch die Fakultätsakten darüber keine Mitteilungen. Am 21. Oktober 1780 hielt Arndt seine Antrittsrede als Professor extraordinarius philosophiae und ungefähr ein Jahrzehnt später disputierte er am 12. März 1791 „pro loco in Philosophorum ordine obtinendo“, woran sich am 19. März desselben Jahres seine Antrittsrede als Professor der Moral und Politik schloß.[4])

Ursprünglich Historiker, hat Arndt sich allmählich zu volkswirtschaftlichen Vorlesungen verstanden. Gleich im W.-S. 1790/91 trug er vor: de aerario Saxoniae Electoralis, und rem publicam imperii Romano-Germanici. Die letztere Vorlesung würde ich

1) Mor. Geyer, Chr. Fr. Rinck, 1897 S. 88.

2) G. A. Arndt, 1748—1819.

3) Acta denominationis, Vol. II S. 99—102.

4) Eck, Gelehrtes Tagebuch 1794 und 1795. H. G. Kreussler, Autobiographien Leipziger Gelehrter S. 63, woselbst auch ein Bild von Arndt.

für eine statistische halten im Sinne Achenwalls. Im S.-S. 1805 hatte er angekündigt: „Jus Publicum imperii Germanici“, sowie „Selecta capita juris publici Saxoniae electoralis“, d. h. staatsrechtliche Vorlesungen. Im S.-S. 1808 las er Politicam rusticam et urbanam, im W.-S. 1809/10 Gravissima oeconomiae politicae capita und im S.-S. 1819 hatte er angekündigt: Oeconomiam politicam. Das war kurz vor seinem Tode. Demgemäß ist er der erste auf dem Lehrstuhle, der sich seit dem W.-S. 1809/10 „Oeconomiae Politicae et Politices P. O.“ nennt.[1]) Doch stand damals der Sprachgebrauch keineswegs fest. Arndt, sehr lange auf dem von ihm verwalteten Katheder, entschloß sich erst nach zwanzigjähriger Tätigkeit den Titel seiner Vorgänger aufzugeben und wechselte außerdem mit den Benennungen. Im Wintersemester bezeichnete er sich im Vorlesungsverzeichnis als „Discipll. pol. et Politices P. O.“ und im Sommersemester als „Oeconomiae politicae et Polit. P. O.“ Er ist aber offenbar weder ein Nationalökonom noch ein Vertreter der Staatswissenschaften gewesen. Hierin unterscheidet er sich durchaus nicht von seinen sämtlichen Vorgängern, die alle als Kameralisten oder Nationalökonomen völlig unbekannt sind. W. ROSCHER hat denn auch keinen einzigen derselben in seiner Geschichte der Nationalökonomik zu erwähnen vermocht. Doch macht Arndt wenigstens äußerlich den Umschwung mit, indem er sich als „Politischer Ökonom“ bezeichnet und auch unter diesem Titel Vorlesungen anbietet.

Schon in Ecks Zeiten erscheint zuerst als Privatdozent, dann als außerordentlicher Professor Karl Gottlob Rössig[2]) mit dem

---

1) KREUSSLER a. a. O. S. 63 spricht von einer in der Mitte des Jahres 1809 neu gestifteten Professur der Staats- und Polizeiwissenschaft, die Arndt übertragen wäre. Dann würde sich daraus die oben erwähnte neue Bezeichnung erklären. Indes habe ich in den Akten, weder der Fakultät in Leipzig noch des Hauptstaatsarchivs in Dresden, keine Bestätigung dafür gefunden und kann daher den offenbar hier vorwaltenden Zusammenhang nicht aufklären. Es wäre darnach seit 1809 die Professio Moralium et Politices in einen Lehrstuhl der Staatswissenschaft und Politik umgewandelt worden.

2) K. G. Rössig, 1752—1806, W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 591, 602. LIPPERT im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Leipziger Gelehrtes Tagebuch, 1783 S. 16/17, 65, 1784 S. 58, 1785 S. 88, 1793 S. 69, 1801, S. 123. ROB. v. MOHL, Gesch. u. Litt. der Staatswissenschaften, 1855 Bd. I S. 148/149 kritisiert ihn vernichtend. In den „Vertrauten Briefen über Leipzig“ 1786/87 heißt es über ihn (S. 39): Ein ganz besonderer Mann, dieser R. Immer

Anspruch, ein Vertreter der Kameralwissenschaften zu sein. Im Jahre 1770 Student in Leipzig geworden, war er ein Schüler von Schreber, Leske, Ernesti[1]), Böhme[2]) und Wenck. Er habilitierte sich in Leipzig am 13. August 1783 in der philosophischen Fakultät und wurde bereits am 28. Juli 1784 zum außerordentlichen Professor ernannt. Durch ein Programm: „De Augusto I Elect. Sax. Oeconomiae privatae principis nec publicae nec non Politiae experentissimi" lud er zur Feier seines Amtsantritts ein. Gleichzeitig war er im W.-S. 1783/84 auch in der juristischen Fakultät Privatdozent geworden und erlebte in ihr die Genugtuung, am 7. August 1793 zum Ordinarius des Natur- und Völkerrechts gewählt zu werden. Seine Vorlesungen erstreckten sich von Anfang an auf Statistik oder Staatenkunde Deutschlands wie Sachsens, auf Technologie, Kameralwissenschaften und Ökonomie. Sein schriftstellerischer Fleiß war bemerkenswert. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften sind 25 Werke von ihm in Buchform nachgewiesen; (13 von ihnen befinden sich in der Stadtbibliothek zu Leipzig). Sie handeln über recht verschiedene Gegenstände und fanden ihrer Zeit viel Anklang. Die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig krönte zwei seiner Bücher, die Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin im Jahre 1788 seine Abhandlung über Stallfütterung. Seine beste schriftstellerische Leistung scheint mir die im Jahre 1803 veröffentlichte „Producten-Fabrik- Manufactur- und Handelskunde von Sachsen" zu sein, die in ihren anscheinend zuverlässigen Tatsachen noch heute benutzbar ist. Als Nationalökonom wandelt er noch vollständig in den Pfaden der Kameralwissenschaft des 18. Jahrhunderts. Adam Smith scheint er kaum zu kennen und hat offenbar für seine Bedeutung nicht das geringste Verständnis gehabt. In seinen Ausführungen ist er vielfach unklar und verworren. Unter solchen

---

als Chapeau bas und völlig als Petitmaître, während er wirklich ein helldenkender Kopf ist, den man über solche Narrenspossen weit hinaushalten sollte. In der 1798 erschienenen Schrift „Über Leipzig, vorzüglich als Universität betrachtet" heißt es von ihm (S. 27): „R. als Kameralist, Oekonom und Geschichtsfreund bringt seines üblen Vortrags wegen wenige Kollegien zu Stande".

1) Doch wohl Joh. August E. 1707—1781, Gretschel, Die Universität Leipzig S. 232.

2) Joh. Gottlob B., Professor der Geschichte 1717—1780, Gretschel, a. a. O. S. 239.

Umständen kann man es, obwohl er mehr volks- und staatswirtschaftlich arbeitete als seine Kollegen auf dem Katheder der Moral und Politik, doch nicht bedauern, daß er den ordentlichen Lehrstuhl gerade der Fächer, mit denen er sich am meisten beschäftigte, nie bekleidet hat.

Leider war derjenige, der neben Rössig zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Staats- und Kameralwissenschaften und zwar als Ordinarius der philosophischen Fakultät vertrat, auch kein Gelehrter, der den Fortschritt in der Nationalökonomie anbahnen half: Karl Heinrich Pölitz.[1]) Er wurde der Nachfolger Arndts auf dem Lehrstuhle der Staatswirtschaft und Politik im S.-S. 1820. Geboren im Jahre 1772 zu Ernstthal, einer kleinen Stadt in der gräflich Schönburgischen Recessherrschaft Glauchau, studierte Pölitz von 1791—1793 in Leipzig und erlangte im Jahre 1793 nach den vorausgegangenen Prüfungen per diploma die philosophische Doktorwürde und das Magisterium. Schon am 12. April 1794 habilitierte er sich für Philosophie in Leipzig und hielt zwei Semester lang Vorlesungen über Philosophie, Geschichte, Pädagogik und Stylistik. Der Versuch gelang, wie er selbst bemerkt, und er fühlte sich durch das Zutrauen seiner Zuhörer belohnt. Schneller als er wohl selbst vermutet haben mag, wurde er am 1. Febr. 1795 an der Ritterakademie zu Dresden zum Professor der Moral und Geschichte ernannt und hielt hier, „beengt von militärischen Verhältnissen und Umgebungen“ 8½ Jahre aus. Dann bewarb er sich in Leipzig um die Stelle eines Extraordinarius für deutsche Reichs- und europäische Staatengeschichte sowie Geographie und Statistik. Wirklich wurde er durch Dekret vom 15. August 1803 als solcher eingesetzt, wie es scheint, ohne daß man die Fakultät zu fragen für zweckmäßig erachtete. Diese, darüber in einiger Erregung[2]),

1) K. H. L. Pölitz, 1772—1838, Vergl. über ihn seine autobiographische Aufzeichnung im Vorberichte des Katalog der Pölitzischen Bibliothek, Leipzig 1839 (heute in der Leipziger Stadtbibliothek), Leipziger Gelehrtes Tagebuch, her. von Eck, für die Jahre 1794, 1795, 1803 und 1804. W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 841 ffg., LIPPERT im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften. Eine, glaube ich, gerechte und warme Würdigung hat Prof. Hasse in den „Neuen Jahrbüchern der Gesch., d. Staats- u. Kameralwiss., Jahrg. 1838 Bd. I S. 448 u. 553, Bd. II S. 41 gegeben. Über den Grund, warum er unvermählt geblieben s. Gotth. Heinr. Schuberts Selbstbiographie, 1855 Bd. II S. 109.

2) Acta denominationis, Vol. II S. 348, 350.

empfing ihn nicht gerade freundlich. In dem Zirkular, durch welches der Rektor Professor Caesar der Fakultät von der Ernennung Pölitz' Mitteilung machte, schrieb er: „Ungeachtet es sowohl für unsere Fakultät als auch für den Herrn Professor Pölitz selbst vielleicht erwünschter gewesen wäre, wenn alles in der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Form betrieben worden wäre, so bleibt mir doch nichts übrig als Amen dazu zu sagen". Mit einem lakonischen „Auch ich" oder „ich gleichfalls" nahmen die Herren Kollegen Kenntnis von dem Ereignis. Pölitz las über philosophische Moral, theoretische Philosophie, Reichsgeschichte und deutsche Sprache. Doch war seines Bleibens nicht lange, und schon im folgenden Jahre siedelte er als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Wittenberg über. Nach Schröcks Tode erhielt er dort im Novbr. 1808 die Professur für Geschichte, hatte schon vorher, im Jahre 1806, die Direktion des akademischen Seminariums übernommen, das er neu organisierte, und verlebte so nach seiner eigenen Aussage „die schönsten ihm unvergesslichen Jahre seines Lebens". Einen an ihn im Jahre 1809 ergehenden Ruf an die Universität Kasan (in Rußland) lehnte er ab und als dann im Jahre 1815 die Vereinigung von Wittenberg und Halle beschlossen war — bei den Verhandlungen darüber war Pölitz als Deputierter der Universität Wittenberg in Berlin zugegen gewesen — schickte er sich an nach Halle überzusiedeln.

Indes in Dresden hatte man, nachdem Wittenberg preußisch geworden war, nicht aufgehört seinen früheren Lehrern Beachtung zu schenken. „Unter denjenigen Gegenständen", heißt es in einem Berichte der Geheimen Räte vom 18. Juli 1815 an den König, „welche nach erfolgter Abtrennung eines Theiles der hiesigen Lande, eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, befinden sich auch die an der Universität Wittenberg angestellten Lehrer, von welchen das Geheime Consilium verschiedene nur mit grossem Bedauern den hiesigen Landen verloren gehen sehen würde".[1]) Als daher Pölitz, der unterdessen über seine Übersiedelung nach Halle anderen Sinnes geworden war und in Berlin um seine Ent-

1) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Akten der Universität Wittenberg, Vol. VI S. 252, 266. Die Eingabe Pölitz' datiert vom 29. Juli 1815 aus Schmiedeberg, einem südlich von Wittenberg zwischen der Elbe und Mulde gelegenen Städtchen.

lassung nachgesucht hatte, sich um eine Professur in Leipzig bewarb, kam man ihm in Dresden durchaus entgegen. Man ernannte ihn am 16. August 1815 zum Professor der Sächsischen Geschichte und Statistik und bewilligte ihm eine Zulage von 200 Talern so lange, bis man ihm eine ordentliche Professur alter Stiftung zu übertragen in der Lage sein würde. Der Oberhofprediger Reinhard[1]), der ihn schon einmal, als es sich um die Besetzung der Stelle in Dresden handelte, warm empfohlen hatte, trat auch jetzt für ihn, nachdem er Gelegenheit gehabt hatte bei einer ihm im Jahre 1810 übertragenen Revision der Universität Wittenberg sich von den Verdiensten Pölitz' zu überzeugen, ein. Sein dem Geheimen Consilium erstatteter Bericht lautete: „Er (Pölitz) trage mit ungemeinem Beifall fast alle Theile der Geschichte, die Philosophie nach ihrem ganzen Umfange, auch Rhetorik und Poetik und insonderheit Theorie des teutschen Styls vor. Als Schriftsteller wie als Docent beweise er eine wirklich rastlose Tätigkeit. Dass seine Schriften einen höheren Grad von Vollkommenheit haben würden, wenn er weniger schriebe und sich mehr Zeit liesse, sey unstreitig, aber vielfache Nutzbarkeit werde man ohne Unbilligkeit keiner derselben absprechen können. Seine historischen und philosophischen Vorlesungen würden ungemein zahlreich besucht und stifteten grossen Nutzen; auch gebe er den Mitgliedern des Seminarii für Schulkinder, dessen Direction er habe, eine sehr gute Richtung. Ein besonderes Verdienst dieses Docenten sey es, dass er sich den Studirenden auch privatim gern mittheile, sie mit Rath unterstütze und ihnen sogar den Gebrauch seiner zahlreichen und wohlgewählten Bibliothek erlaube".[2]) So kam also Pölitz statt nach Halle, wo man ihm manche Vorteile geboten hatte, auf die er verzichtete, nach Leipzig. Die der philosophischen Fakultät hierüber zugehende Mitteilung bezeichnete die Pölitz übertragene Professur als eine „neuer Stiftung" und verfügte, daß Pölitz bei nächster Vakanz in eine angemessene Professur alter Stiftung einrücken solle. Vom Antrittsprogramm und von der Antrittsrede wurde Pölitz befreit.[3]) Die Fakultät hat scheinbar, wenigstens liegen in den Akten keine Anzeichen vor, über die

1) Franz Volkmar R. 1753—1812. A. D. B.
2) Akten der Universität Wittenberg Bd. 6 S. 261.
3) Acta denominationis Bd. II S. 432—433.

Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Professur für Sächsische Geschichte sich nicht geäußert. Sie war wohl nur als ein Mittel gedacht, Pölitz anständig zu lancieren und wurde, nachdem er in eine andere Professur übergeführt worden war, nicht wieder besetzt.

Wenige Jahre, nachdem Pölitz in Leipzig eingezogen war, starb der hochbetagte Arndt, und jetzt wurde Pölitz Professor der Staatswirtschaft und Politik.[1]) Dieses Mal hatte die Fakultät ihn primo loco vorgeschlagen, vielleicht doch ein Zeichen, daß seine Tüchtigkeit den ihm entgegengetretenen Widerstand allmählich beseitigte, wenn man den Vorschlag nicht auf das oben erwähnte Reskript zurückführen will. Der Fakultätsbericht begründet seine Wahl mit den „ausgezeichneten Verdiensten und der von ihm dargelegten vorzüglichen Kenntnisse in dem Fache der Staatswissenschaften“. Von der Disputation pro loco, dem Schreiben eines Programms und dem Halten einer Antrittsrede wurde Pölitz abermals aus leicht erklärlichen Gründen dispensiert. Auf die Übernahme der „akademischen Feierlichkeiten nnd Geschäfte“ in Universität und Fakultät zu verzichten, zwang ihn seine Kränklichkeit. Wohl aber übernahm er die Zensur aller wissenschaftlichen Werke aus dem Gebiete der Politik, Nationalökonomie, Staatswirtschaft, Finanz- und sämtlichen Kameralwissenschaften unter Einschluß aller in dies Gebiet fallenden Monatschriften. Später trat er nach dem Tode des Professors Beck[2]) im Jahre 1833 in das Zensur-Kollegium und in die Bücher-Kommission als vorsitzendes Mitglied von seiten der Universität.

Seit dem S.-S. 1820 erscheint Pölitz im Verzeichnis der Vorlesungen als „Discipl. politt. et politices P. O.“ und hat als solcher 18 Jahre gewirkt. Sicher war Pölitz eine Autorität seiner Zeit und ein anerkannter und beliebter Professor. „Sein Vortrag war frei, lebendig, beredt, in gutem Deutsch, natürlich und klar. Er haschte weder nach Witz noch wollte er durch paradoxe Urtheile blenden oder durch einen apodiktischen Ton bestechen; nie aber fehlt es seinem Vortrage an geistvollen und treffenden Bemerkungen oder an charakteristischen Zügen, die stets ungesucht sich ihm darboten“ — so charakterisiert ihn unmittelbar nach seinem Tode

1) Acta denominationis Vol. III S. 37.
2) Christian Daniel B. 1757—1832. A. D. B.

Professor Hasse. Allein wenn er nun auch die schon unter seinem Vorgänger Arndt begonnene Umwandlung der Professur für praktische Philosophie oder Moral und Politik in eine solche der Staatswissenschaften vollenden half, so liegt das Schwergewicht seiner Tätigkeit nicht auf dem letzteren Gebiete. Seine Hauptgebiete blieben die neuere Geschichte und die deutsche Sprache. Seine geschichtlichen Vorlesungen waren die beliebtesten. Die Staatswissenschaften trug er mehrmals, indes nur enzyklopädisch, und die eigentlich volkswirtschaftlichen Fächer als Nationalökonomie, Staatswirtschaft, Finanz- und Polizeiwissenschaft nur vereinzelt vor. In seinem letzten Semester, im Winter 1837/38, las er allerdings Volks- und Staatswirtschaftslehre, allein er hat diese doch zweifellos sehr wenig gefördert. Von den weittragenden Lehren eines Adam Smith ist er unberührt geblieben. Mit der ausländischen Literatur hat er sich überhaupt wenig befaßt, wie auch aus seiner nachgelassenen Bibliothek hervorgeht, nicht einmal mit den hervorragenderen Vertretern. So wenig war er nationalökonomisch bewandert, daß er in seinem Hauptwerke „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit (1te Auflage 1823/24, 2te Auflage 1827/28)“ die Volkswirtschaftslehre erst vor 10—20 Jahren entstanden sein läßt. Wie wenig er für die Ideen eines Friedrich List Verständnis hatte, ist aus dessen eigenen Auslassungen bekannt.[1]) Der überall zur Milde und Anerkennung geneigte ROSCHER hat doch wohl mit dem scharfen Urteil, daß er wenig Geist gehabt hätte und ein Vertreter des Liberalismus vulgaris gewesen wäre, Recht.[2]) Wenn ihm bei seinem Tode die Allgemeine Zeitung[3]) nachrühmte, daß er in Sachsen die ersten Anfänge höherer staatswissenschaftlicher Kenntnisse sowie die Anlage zum konstitutionellen Leben angeregt habe, so kann sich das nur darauf beziehen, daß er für weitergehende politische Forderungen einstand und für Preßfreiheit, ja selbst Revolutionen Verständnis zeigte. Im Hinblick auf die Epoche der Karlsbader Beschlüsse und demagogischen Verfolgungen war das immerhin an ihm anzuerkennen. Die Universität Leipzig hat jedenfalls Ursache ihm ein dankbares Andenken zu bewahren, da er Stiftungen ge-

1) Fr. Lists gesammelte Schriften her. v. L. HÄUSSER, 1851 3, S. XXXIV.
2) W. ROSCHER, Geschichte S. 841, 903.
3) Vom 6. März 1838 N. 122 nach einem Zitat bei Hasse, Neue Jahrbücher etc. 1838, I S. 538.

macht und seine eigenartige und wertvolle Büchersammlung Leipzig erhalten geblieben ist.

Trotz der Umwandelung der Professur für praktische Philosophie konnte man nicht umhin wieder auf sie zurückzugreifen. Die Wichtigkeit der Philosophie im Kreise der Wissenschaften war zu groß als daß ihre formelle Behandlung allein als ausreichend hätte angesehen werden können. In den Lektionskatalogen vom S.-S. 1777 und W.-S. 1777/78 sind drei Philosophen genannt: Ludovici für Logik[1]), Seydlitz für Metaphysik[2]) und Clodius für Philosophie[3]) schlechthin. Dann aber sind seit dem S.-S. 1779 Jahre hindurch zwei Philosophen tätig: Seydlitz als Professor der Metaphysik, Clodius als Inhaber der Professur Organi Aristotelici. Der Vertreter der Moral und Politik galt als dritter Philosoph.

Seit dem W.-S. 1783/84 sind dann aufs neue 3 Philosophen nachgewiesen: Seydlitz für Metaphysik, Pezold[4]) für die Professur Organi Aristotelici und Caesar[5]) als Professor der Philosophie schlechthin. Der letztere wird derjenige gewesen sein, der sich an die praktische Philosophie zu halten hatte. Die Herren wechselten übrigens mit den Bezeichnungen ihrer Lehraufträge. Pezold nennt sich im S.-S. 1784 „Logices P. O.", im W.-S. 1784/85 „Organi Aristotelici P. O." An seine Stelle rückte Caesar im S.-S. 1789, und nachdem ein Semester das Katheder der Philosophie (der praktischen?) vakant geblieben war, erhielt Heydenreich[6]) dasselbe im S.-S. 1790. Jedenfalls war die Philosophie durch drei ordentliche Lehrstühle vertreten. Hierin ging noch einmal im Jahre 1810 ein Wandel vor sich, indem nunmehr die Katheder der theoretischen und praktischen Philosophie auseinandergehalten wurden. Das erstere hatte Wilhelm Traugott Krug[7]) inne, das letztere wurde Karl Ad. Caesar anvertraut.[8]) Daß hierbei die

1) Carl Günther L. 1707—1778 S. Baur, 3, S. 366. L. hat wiederholt um Verbesserung seiner Umstände bei der Regierung nachgesucht, zuletzt im Jahre 1756, worauf ihm am 8. Septbr. auch ein Gehalt zugestanden wurde. Univ.-Archiv Leipzig Repert. I/VIII N. 127.

2) Siehe oben S. 271 Anm. 4. 3) Christ. August C. 1738—1784. A. D. B.

4) Christ. Friedrich P. 1742—1788. 5) Karl Adolph C. 1744—1811.

6) Karl Heinr. Heydenreich 1764—1801. Meusel Bd. 3, S. 295.

7) 1790—1842.

8) Dieser machte folgende Wandlungen in der Bezeichnung seines Fachs durch: Von 1783/84—1788/89 war er Phil. P. O., vom S.-S. 1789—1809/10 Organ. Arist. P. O., endlich seit S.-S. 1810 Philosoph. Pract. P. O.

Benennung „Organ. Arist.“ in die praktische Philosophie und „Metaphysik“ in theoretische Philosophie überging, war wohl nebensächlich und hing mehr mit der Persönlichkeit als mit dem Fach zusammen. Es ist aber wichtig sich diese Entwickelung zu vergegenwärtigen, weil im S.-S. 1836 zum letzten Male als „Philos. Pract. P. O.“ Clodius erscheint und die dadurch bedingte Vakanz die Möglichkeit eröffnete, bei dem Tode Pölitz' die Staatswissenschaften fortan in doppelter Weise besetzen zu lassen.

§ 16. Die Professur für praktische Staats- und Kameralwissenschaften.

Pölitz starb am 27. Februar 1838 und am 7. März desselben Jahres reichte die Fakultät ihren Bericht zur Wiederbesetzung der Stelle ein.[1]) Sie brachte keinen Geringeren als Friedr. Christ. Dahlmann[2]) in Vorschlag. Dieser infolge der Protestation gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch Ernst August von Hannover aus Göttingen vertrieben, hielt sich seit dem Dezember 1837 in Leipzig auf. Der König von Sachsen hatte erklärt, daß alle 7 Männer, als achtbare Professoren bekannt, ihm in seinem Lande willkommen wären und der Kreishauptmann von Falkenstein sollte sogar den Auftrag erhalten haben, Dahlmann im Namen der Regierung zum Halten von Vorlesungen anzuregen.[3]) Hierauf nahm die Fakultät Bezug, als sie den „durch philologische, historische und politische Schriften berühmten königlichen Professor, der früher in Kiel, dann in Göttingen mit großem Beifall geschichtliche und staatswissenschaftliche Vorlesungen gehalten“ zur Berufung vorstellte. Sie berief sich darauf, daß ein Ministerialschreiben den aus Göttingen weggegangenen Professoren freundliche Aufnahme zugesichert und die Erlaubnis in Leipzig Vorlesungen wie Privatdozenten halten zu dürfen, erteilt habe.[4]) Nachträglich habe man Schwierigkeiten gemacht, indem es verboten wurde die Vorlesungen in üblicher Weise durch den Lektionskatalog anzukündigen.[5])

---

1) Acta denominationis Vol. IV, 1832—1847 S. 121.

2) 1785—1860. ANT. SPRINGER, Friedr. Chr. Dahlmann, 1870 Bd. 1, S. 449 ffg.

3) Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus 1885 Bd. 1, S. 69.

4) Briefwechsel, Bd. 1 S. 79.

5) Im Leipziger Vorlesungs-Verzeichnis für das S.-S. 1838 hat Dahlmann angekündigt: „Geschichte Deutschlands von der Reformation an“ in zu bestimmenden Stunden.

Diese Maßnahme, die unmöglich im Sinne Seiner Majestät sein könne, werde Dahlmann zum Verlassen Leipzigs zwingen. „Da wir nun“, fährt der Bericht fort, „nicht nur durchaus kein Bedenken gegen die politischen Gesinnungen des Hofrath Dahlmann haben, der ein äußerst bescheidener, ruhiger, besonnener, stets eine würdevolle Haltung behauptender Mann ist, sondern auch überzeugt sind, daß die jetzt erledigte Professur der Staatswissenschaften nicht leicht besser als mit diesem wegen seiner gediegenen Wissenschaft und seines einsichtsvollen Urtheiles allgemein hochgeachteten als akademischen Lehrer aber vollkommen bewährten Manne besetzt werden könnte.“ Demgemäß wurde also Dahlmann für die erledigte Professur der Staatswissenschaften vorgeschlagen. Im weiteren wußte der Bericht geltend zu machen, daß die Studenten Dahlmann bereits gebeten hätten Vorlesungen zu halten und die Anstellung eines so berühmten und ausgezeichneten Mannes der Universität neuen Glanz verleihen, sowie die Zahl der Studenten vermehren würde. Auch die bedauernswerte Lage des zu Berufenden, der ohne Vermögen sei, betonte der Bericht und schloß mit der Bemerkung, daß man es der Universität und der Fakultät zu einem nie zu entschuldigenden Vorwurfe machen würde, wenn sie sich jetzt die Gelegenheit, einen so vorzüglichen Mann zu gewinnen, entgehen ließen. Für die Universität sei die Berufung Dahlmanns sicher ein großer Gewinn.

Es ist ein hocherfreuliches Schriftstück, mit dem die Fakultät damals Dahlmann empfohlen hat, und rückt ihre Charakterfestigkeit und humane Gesinnung ins beste Licht. Nach der Handschrift in den Akten zu urteilen, rührte es von Professor Gottfried Hermann[1]) her, demselben Manne, der kurz vorher, wie Dahlmann in einem Briefe an Jakob Grimm[2]) erzählt, dem sächsischen Kriegsminister von Zeschwitz[3]), mit dem er bei Doktor Crusius[4]) zu Gaste war, ins Gesicht gesagt hatte „mit ganz strahlenden Augen“: „Excellenz, was alle Politik nothwendig haben muß, ist Charakter.“

---

1) G. Hermann 1772—1840. A. D. B. KREUSSLER, Autobiographien S. 65, wo auch sein Bild gegeben ist.

2) Briefwechsel, Bd. 1, S. 116—118.

3) Joh. Adolph v. Z. 1779—1845. Oettinger, Moniteur des Dates Bd. 6, S. 31.

4) Wilhelm C., Besitzer von Salis und Rüdigsdorf in Sachsen, war Dr. jur 1770—1858. A. D. B.

Zeschwitz, der damals in der Absicht zwischen Dahlmann und dem Kultusministerium zu vermitteln, mit ersterem eine eingehende Unterredung geführt hatte, erwiderte darauf: „Man muß uns Charakter zutrauen, man muß eine gute Meinung von der Regierung haben“, wandte sich aber von Professor Hermann weg und sagte zum Gastgeber: „Der Professor Hermann sagt mir gar zu harte Dinge, die ich nicht hören darf.“ Professor Hermann ließ dann Dahlmann bitten[1], seine Entschließungen wegen der Zukunft noch einige Tage aufzuschieben, er wolle am Donnerstag zu ihm kommen. Offenbar wollte er den Beschluß der Fakultät in der Berufungsangelegenheit abwarten.

An der philosophischen Fakultät hat es nicht gelegen, wenn auf ihren Bericht vom 7. März eine Antwort des Ministeriums nicht erfolgt ist und die Berufung Dahlmanns unterblieb. Dahlmann hatte sich mit dem Gedanken beschäftigt, daß er in Leipzig festen Fuß fassen könnte, ohne jedoch große Hoffnungen daran zu knüpfen. In Leipzig war man ihm, wie er dankbar Wilh. Grimm schrieb[2], von allen Seiten freundlich entgegengekommen, so freundlich wie nur möglich. Doch hatte er schon kurz vorher, als er Hegewisch[3] von seinen Aussichten sprach, in Leipzig im Sommer lesen zu können[4], hinzugefügt: Ob sofort eine Anstellung erfolgt, ist freilich die Frage, da Wachsmuth[5], Hasse[6], Pölitz, Bülau alles füllen.“ Als dann Pölitz' Tod eine Vakanz unerwartet bewirkte, schrieb er an Jakob Grimm: „Wenn man mich jetzt nicht an die hiesige Universität ruft, da Pölitz todt, so weiß ich, wie ich daran bin.“[7] Aber bereits am anderen Tage ließ er sich demselben gegenüber dahin aus, daß, wenn die Fakultät ihn wahrscheinlich zu Pölitzens Nachfolger denominieren würde, „es doch keine Folgen haben wird, für jetzt sicher nicht, obwohl Carlowitz[8] (der damalige Kultusminister) mich eben durch Hänel (einen seiner vortragenden Räte) versichern läßt, wie dringend er wünsche mich zu haben, allein man müsse jetzt temporisiren.“[9]

1) am 5. März. 2) am 17. Januar 1838, Briefwechsel, Bd. 1, S. 108.
3) Franz Hermann H., Arzt in Kiel, 1783—1865. A. D. B.
4) A. Springer, a. a. O. Bd. 2, S. 18. 5) Ernst Wilh. Gottl. W. 1784—1866.
6) Friedr. Chr. Aug. H. 1773—1848.
7) A. Springer, a. a. O. Bd. 2, S. 18.
8) Hans Georg von C. 1772—1840. Oettinger I, 156.
9) Briefwechsel, Bd. 1 S. 114.

Leider sollte Dahlmann recht behalten. Wie erwünscht es ihm auch hätte sein müssen, in Leipzig als Professor bleiben zu dürfen, so übersah er doch die Sachlage klarer, nachdem er die ihm zuerst von den Ministerien gemachten Zusicherungen auf das rechte Maß zurückführen gelernt[1]) und blieb gegenüber Gottfried Hermann, der ihn überreden wollte, sich noch länger abwartend zu verhalten, standhaft. Hatte er doch kurz vorher erleben müssen, daß die in Rostock im Frühjahr 1837 begonnenen Verhandlungen wegen Übernahme einer Professur abgebrochen worden waren, weil eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet war.[2]) So hatte er jetzt die Überzeugung, daß seine Vorlesungen in Dresden nicht gerne gesehen, eher gefürchtet als gewünscht würden. Ohne ehrendes Zutrauen der Regierung aber meinte er gerade auf seinem Fachgebiete keine Vorlesungen halten zu sollen. „Wo dieses fehlt, Vorträge halten und mich in den Fall setzen auf die Insinuationen irgend eines hospitirenden Diplomaten hin Weisungen und Verbote zu Vorlesungen zu erfahren, ist nicht meine Sache.“[3]) Daher entschloß er sich in Leipzig seine Zelte abzubrechen und nach Jena zu ziehen, wo er Ende April 1838 installiert war.[4]) Dort hat er in stiller eifriger Arbeit, die Geschichte Dänemarks niederschreibend, seine Tage verbracht, bis ihn im Jahre 1842 der Ruf nach Bonn der akademischen Wirksamkeit wiedergab, für die er wie wenige andere geschaffen war.[5])

In der ganzen Affäre hat Dahlmann sich bewundernswert benommen. Gelassen zog er aus dem Hotel fort in ein Privatlogis, das ihm der Buchhändler Reimer zur Verfügung stellte, um den Äußerungen der erregten Anhänglichkeit zu entgehen.[6]) Mit Sehnsucht sah er ruhigeren Tagen entgegen[7]) und lehnte alle öffentlichen Bewirtungen und Fackelzüge der Studierenden ab.[8]) Als diese sich im März 1838 regten und wegen seiner Anstellung in Dresden eine Eingabe machen wollten, erklärte er es für untunlich[9]), kurz mit seinem Verhalten konnte die Regierung wohl

1) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 18.
2) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2, S. 15/16.
3) SPRINGER, a. a. O. Bd. 1 S. 46.
4) Briefwechsel, Bd. 1 S. 108, 154, 164.
5) G. WAITZ, Friedr. Chr. Dahlmann, eine Gedächtnisrede, 1885 S. 10/11.
6) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2, S. 7.
7) Briefwechsel, Bd. 1, S. 127.
8) Briefwechsel, Bd. 1, S. 69/70.
9) Briefwechsel, Bd. 1, S. 118.

zufrieden sein.[1]) Was sie geschreckt haben wird, dürfte seine Persönlichkeit überhaupt, sein energisches und sicheres Auftreten, das von dem Gefühle, gegen erlittenes Unrecht sich wehren zu müssen, getragen war, gewesen sein. Dahlmann wußte seinen Worten eine besondere Kraft zu geben. Er war ein unerschrockener unbeugsamer Vertreter des Rechts und sittlicher Pflichten, eine Persönlichkeit von Kraft und Festigkeit.[2]) Mit seiner „Verständigung" zog er die öffentliche Meinung vollständig zu sich hinüber, und er war auch die eigentliche Seele der Göttinger Protestation. Daß unter solchen Verhältnissen die sächsische Regierung es vorzog, dem hannoverschen Fürsten gefällig zu sein, zumal man in Österreich und Preußen nicht anders dachte, und von einer Anstellung Dahlmanns absah, wird erklärlich. Ist es doch sehr bezeichnend, daß Albrechts Schrift über die Protestation und Entlassung der 7 Göttinger Professoren von der Zensur unbeanstandet blieb. Sie war eine gründliche, aber mit der größten Behutsamkeit geschriebene Rechtsdeduktion, die jede persönliche Spitze vermied.[3]) Albrecht war es auch, den man bald zum Professor Honorarius machte und ihn in Leipzig zu halten wußte, als er im Jahre 1840 einen Ruf nach Tübingen erhielt.[4]) Dagegen hatten Jakob Grimm, Ewald und Dahlmann mit ihren Schriften das Ärgste auszuhalten und erreichten nicht die Druckerlaubnis in Sachsen sondern mußten sich nach Basel wenden. Dahlmann hatte Recht, wenn er meinte, die sächsische Regierung fürchte ihn. Sie hatte nur zu bald nach SPRINGERS treffendem Ausdruck, den Mut der guten Tat verloren.[5])

Zunächst blieb nun alles ruhig. Dahlmann anzustellen war nicht angängig gewesen, die Fakultät aufzufordern eine andere geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen, scheint man nicht gewollt zu haben. Friedrich Bülau, der durch sein Verhalten bei der Zensur der Schriften der Göttinger Professoren den Unwillen Dahlmanns und Jakob Grimms auf sich geladen hatte[6]),

1) Über seine Erfolge in Dresden siehe den interessanten Brief vom 14. Febr. 1838, Briefwechsel, Bd. 1 S. 76—80.

2) WAITZ, a. a. O. S. 10 WEILAND, a. a. O. S. 15.

3) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 25.

4) KLÜPFEL, Gesch. u. Beschreibung der Universität Tübingen, 1849 S. 556.

5) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 45.

6) Briefwechsel, Bd. 1 S. 77, A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2, S. 24.

war seit S.-S. 1837 ordentlicher Professor der praktischen Philosophie und hielt auch nationalökonomische und staatswissenschaftliche Vorlesungen. Demnach hatte man es in Dresden mit der Besetzung der Professur nicht eilig. Anders die Fakultät, die, nachdem sie mehr als zwei Jahre geduldig gewartet hatte, am 27. August 1840 eine neue Eingabe machte, um die „wichtige ordentliche Professur der Staatswissenschaften“ besetzt zu sehen. Und noch einmal trat sie energisch und mit wackern Worten für Dahlmann ein.[1]) „Der einzige Mann“, so heißt es im Bericht, „den die Fakultät als den würdigsten Nachfolger des seligen Pölitz vor zwei Jahren bezeichnet hat, nämlich Dahlmann, steht im Begriff Deutschland, dem er durch seine Geburt und Bildung wie durch seine gediegene Gelehrsamkeit und seine publicistischen Leistungen, nicht weniger auch durch seine ächt monarchische und loyale Gesinnung ganz angehört, zu verlassen und einem Rufe nach Bern für 3000 Frcs. zu folgen.“[2]) Der Bericht bedauert, daß Dahlmann sich genötigt gesehen habe, von Leipzig fort nach dem wohlfeileren Jena überzusiedeln, aber noch schlimmer sei, daß er jetzt auswandern wolle. Das Urteil der Nachwelt werde es hart finden, daß ein Mann von Dahlmanns seltenem Verdienst an keiner deutschen Hochschule eine gesicherte Stelle erhalten konnte. Man bezieht sich auf frühere bekannte Fälle, wie Spener, in Dresden verketzert, in Berlin sogleich Unterkunft fand, Thomasius wegen seiner publizistischen Schrift von Leipzig nach Halle verdrängt, dort Stellung bekommen hatte, wie Christian Wolf, aus Halle vertrieben, in Marburg Unterkunft fand, und nun kann ein Mann wie Dahlmann keine angemessene Stellung finden! Der Bericht gibt zu, daß Dahlmann in der Entschiedenheit der Form, in der er protestierte, gefehlt haben mag, immer bleibe er doch entschuldbar und werde jetzt mit seiner Familie hart bestraft. Was er als Publizist leiste, gehe aus seiner Schrift über die Politik hervor. „Sein politisches System ist aus einem historischen Boden, nicht aus rein ideellen, noch weniger aus utopischen und auf keine Weise aus revolutionairen Ansichten entstanden.“ Wie er lehre, zeuge die Liebe seiner Zuhörer, wie er handele, sein öffentliches und Privatleben. Das öffentliche Urteil

1) Acta denominationis Vol. IV S. 37.

2) Über den Ruf nach Bern vergl. A. Springer, a. a. O. Bd. 1 S. 87.

sei für ihn und so erklärte die Fakultät es für eine Gewissenssache „im Intresse der Universität, der Wissenschaft und der Humanität“ Dahlmann die Professur der Staatswissenschaften anzuvertrauen.

Den Bericht hatte dieses Mal Professor Hasse abgefaßt, ein loyaler Sachse und streng konservativer Mann, der das Vertrauen der Regierung verdiente und auch besaß.[1] Ein eifriges Mitglied des Göttinger Vereins, hatte er es doch früher nicht gewagt, Aktenstücke, die zu Gunsten Dahlmanns sprachen, in der Leipziger Zeitung abzudrucken.[2] Jetzt war er mittlerweile von dem Geschicke und dem Recht Dahlmanns so gepackt worden, daß er glaubte, dem Ministerium gegenüber eine schärfere Tonart anschlagen zu sollen. Von diesem, das unterdessen von Wietersheim[3] übernommen hatte, erfolgte nun die Antwort schneller. Die abermals angeregte Berufung war als wichtig genug anerkannt worden, um im Gesamtministerium verhandelt zu werden, jedoch auch dessen Meinung ging dahin den Antrag der philosophischen Fakultät abzulehnen. Das Ministerium erkannte die literarischen Verdienste Dahlmanns an und gab zu, daß gerade der von ihm gelehrte Teil der Staatswissenschaften an der Universität einer neuen Belebung und der Berufung eines tüchtigen Dozenten bedürfe. Gleichwohl erschien es bedenklich, mehrere aus den bekannten 7 Göttinger Professoren nach Leipzig zu ziehen. Daher hielt man es für angemessener, dem Professor Albrecht den Vorzug zu geben, und wies die Fakultät an, neue Vorschläge zur Besetzung der Professur für Staatswissenschaften zu machen.[4]

Das Schreiben des Ministeriums wurde am 23. Septbr. 1840 zur Kenntnis der Fakultät gebracht. Keiner der Professoren äußerte sich in der Missive. Die Neuwahl mußte bis zu Beginn des bevorstehenden W.-S. aufgeschoben werden. Als die Fakultät bei Beginn des W.-S. 1840 wieder zusammentrat, ging alsbald ein neuer Bericht am 19. Oktbr. ab. Dieser hielt zwar noch immer an Dahlmann fest, indes in einer Weise, die es zweifelhaft erscheinen läßt, ob man darauf verzichtet oder die Hoffnung aufgegeben hatte, ihn bekommen zu können. Der Fakultätsbericht

1) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 89. 2) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 23.
3) Karl Aug. Wilh. Eduard v. W. 1787—1865. OETTINGER VI, 4.
4) Acta denominationis Vol. IV S. 139 vergl. SPRINGER, a. a. O. Bd. 2 S. 89.

betonte, daß es schwer sei bei dem großen Umfange der Staatswissenschaften Männer zu bezeichnen, die in allen ihren Teilen als gleich vorzüglich empfohlen werden könnten. Einige Gelehrte seien mehr publizistisch-geschichtlich, andere mehr volkswirtschaftlich-kameralistisch in ihrer Richtung. Die Eigenschaften, auf die man bei dem Lehrer der Staatswissenschaften insbesondere Gewicht legen müßte, wären: philosophische Gediegenheit, Klarheit des Vortrags, Kenntnis der neueren Sprachen als französisch, englisch, italienisch.

Zuerst werden nun Vertreter der publizistisch-historischen Klasse genannt. Dabei hält der Bericht an Dahlmann als dem würdigsten fest, weil er „bei einer seltenen klassischen und philosophischen Grundbildung tiefe historische Studien, eine umfassende Kenntnis des alten und neuen Staatslebens sowie eine gesunde Theorie der Staatswissenschaft in seinen Schriften dargelegt und eine erprobte Erfahrung im Praktischen durch seine Theilnahme an wichtigen dahin einschlagenden Staatsgeschäften sich erworben hat.“ Hierzu kam noch folgender Zusatz, den aufzunehmen Hermann, während die Missive im Umlaufe war, vorgeschlagen hatte und der allgemeine Zustimmung fand: „Die Überzeugung, daß dieser Mann unter allen uns bekannten der ausgezeichnetste ist, können wir nicht aufgeben und der Hoffnung, ihn für unsere Universität gewonnen zu sehen, würden wir um so schmerzlicher entsagen als wir die sichere Nachricht haben, daß man preußischerseits ihm geraten hat in Bern noch nicht definitiv zuzusagen.“[1])

Gleichwohl konnte die Fakultät kaum geglaubt haben, daß der Minister trotz der überaus warmen Empfehlung von seiner Weigerung, Dahlmann zu berufen, abgehen werde, und so machte man denn folgende Vorschläge: 1. Friedrich Schmitthenner in Gießen, geb. 1796, 2. Friedrich Bülau in Leipzig, geb. 1805, seit 1836 des. ord. Professor der praktischen Philosophie, 3. Robert v. Mohl in Tübingen, 4. Joh. Gottfr. Fr. Eiselen in Halle, geb. 1785. Wem die erste Stelle unter den Genannten einzuräumen sei, wäre nicht so leicht zu entscheiden. Im einzelnen wurde über die Vorgeschlagenen das Folgende bemerkt.

1) A. SPRINGER, a. a. O. Bd. 1 S. 89—90 erzählt von einem von Privatleuten in Leipzig unternommenen Versuche, durch eine Petition die Berufung Dahlmanns durchzusetzen, die indes in Dresden ungnädig aufgenommen worden sei.

Schmitthenner[1]) ist ein philosophisch gebildeter, mit der Geschichte seines Fachs vertrauter Gelehrter. Er wird unter die bedeutendsten Lehrer der Staatswissenschaften im heutigen Deutschland gezählt. Seine 12 Bücher vom Staate sind durch scharfsinnige Begründung und Entwicklung, durch klare Darstellung und Reichtum des Inhalts ausgezeichnet.

Friedrich Bülau[2]) hat in Freiberg die Schule besucht, an der Bergakademie Vorlesungen gehört, in Leipzig die Rechte studiert, aber seine Interessen der Geschichte und den Staatswissenschaften zugewandt. Er ist ein denkender Nationalökonom und ein mit der Literatur seiner Fächer vertrauter und rühmlich bekannter Gelehrter. „Fern von spekulativer Grübelei, betrachtet er keine Frage an sich, sondern stets nur im Zusammenhange mit dem Ganzen der Einrichtungen und der Verhältnisse. Besonders zu rühmen ist an ihm, daß er die sächsischen Zustände, Sachsens Geschichte, Staatsrecht, Verwaltung und Volkswirtschaft sehr genau kennt.

Über Robert von Mohl wird weiter nichts gesagt als daß man als Dozent Gutes von ihm gehört habe.[3])

Eiselen endlich[4]) ist reich an Welterfahrung, durch eine kernhafte Gesinnung ausgezeichnet, huldigt einer von Extremen entfernten geistigen Richtung, genießt das Vertrauen seiner Mitbürger und hat gute geschichtliche Kenntnisse.

Eine zweite Reihe der Vorschläge beschäftigte sich mit den Vertretern der volkswirtschaftlich-kameralistischen Richtung. Hier wurden genannt: 1) Fr. B. Wilh. Hermann in München, 2) Karl Heinrich Rau in Heidelberg, 3) Friedrich Bülau in Leipzig. Bei den beiden ersten Gelehrten fiel die Charakteristik kürzer und auch unbestimmter aus.

Hermann[5]) war bis zum Jahre 1827 Gymnasialprofessor in Nürnberg, seit 1833 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften in München, seit 1835 Akademiker daselbst, hat eine Studienreise

1) 1796—1850. Alles Nähere über ihn bei W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 937 ff. und Hdwb. d. Staatsw.

2) 1805—1859, W. ROSCHER, a. a. O. S. 902.

3) 1799—1875, W. ROSCHER, a. a. O. S. 943. Vgl. auch Rob. v. Mohls Lebenserinnerungen. 1902.

4) 1785—1865, W. ROSCHER, a. a. O. S. 907.

5) 1795—1868, W. ROSCHER, a. a. O. S. 860 ff.

nach Paris gemacht, beherrscht Mathematik und Kameralwissenschaft und ist als Mensch wie als Universitätslehrer allgemein geschätzt.

K. H. Rau[1]) erscheint als „der bedeutendste Dozent im kameralistischen Fache“. Seine Werke werden alle aufgezählt, allein nichts zu ihrer Charakteristik oder über seine Person bemerkt.

Über Bülau war schon im ersten Teile des Berichts ausführliche Kunde gegeben worden.

Diesem Teile des Berichts waren noch die Namen von Baumstark und Jacobi angefügt als Gelehrte, die allenfalls auch noch in Frage kommen könnten, ohne daß die Fakultät sie eigentlich vorschlagen wollte. Von Baumstark[2]) hieß es, daß er, seit 1838 in Greifswald außerordentlicher Professor, ein guter Dozent wäre, und von Viktor Friedrich Leopold Jacobi[3]) wurde gesagt, daß er, seit mehreren Jahren in Leipzig Privatdozent, über kameralistische Disziplinen und einige andere Fächer der Staatswissenschaften Vorlesungen halte und im landwirtschaftlichen Fache manches übersetzt habe.

Der Minister ließ sehr lange auf eine Antwort warten. Erst am 10. August 1841 erfolgte sie. Von den vorgeschlagenen Kandidaten fand jedoch keiner Gnade vor den Augen des Ministers, der diese Professur als eine für Vaterland und Universität hochwichtige ansah und einen Mann zu gewinnen trachtete, der in der „volkswirthschaftlichen und kameralistischen Klasse der Staatswissenschaften sich auszeichne“. Von Eiselen in Halle sah man ab, weil er, minder befähigt, hauptsächlich einer publizistisch-historischen Richtung huldigte. Baumstark in Greifswald erschien wegen seines katholischen Glaubensbekenntnisses nicht wählbar. Mohl, Rau und Schmitthenner waren nicht zu haben. Der letztere, der die Stadt Gießen im Landtage vertrat, fühlte sich durch Dankbarkeit an die hessische Regierung gebunden. Hermann in München war bereit nach Leipzig überzusiedeln, wenn man ihm 2500 Rtlr. Gehalt bewilligen wollte. Dieser Betrag war nach ministerieller

1) 1792—1870, W. Roscher, a. a. O. S. 847 ff.

2) 1807—1889, W. Roscher a. a. O. S. 909.

3) 1809—1892, Jacobi wurde 1836 Privatdozent; am 17. Juni 1850 a. o. Prof. für Landwirtschaft. Acta denom. Vol. IV, S. 130—135, 147, 250—266. Vol. V, S. 127—128.

Anschauung zu hoch, mehr als 1500 Rtlr. glaubte das Ministerium nicht auswerfen zu sollen und war nur bereit „etwas höher" zu gehen, falls ein „ganz vorzüglicher Mann" zu erlangen war. Unter solchen Umständen forderte der Minister die Fakultät auf sich über Hermann in München eingehender zu äußern. Gleichzeitig machte er auf Hanssen in Kiel aufmerksam, der von sehr vorteilhaften Seiten bekannt geworden wäre.[1])

Dem offiziellen Berichte waren Notizen des Ministers angefügt, die er auf einer Reise gesammelt hatte und nunmehr der Fakultät zur Verfügung stellte. Sie bezogen sich einerseits auf Schmitthenner, andererseits auf Männer, die die Fakultät nicht genannt hatte, nämlich Georg Hanssen[2]), Wilhelm Roscher und Dönniges.

Von Schmitthenner wissen dieselben ein einnehmendes Äußere und eine geistreiche Konversation zu rühmen. Sein Ruf in Gießen war äußerst günstig. Der Regierungsbevollmächtigte Möller in Gießen[3]) hatte dem Minister mitgeteilt, daß der großherzoglich-hessische Beamtenstand in Land- und Forstkultur, Wegebau und öffentlichen Einrichtungen die Frucht des wissenschaftlichen Strebens Schmitthenners bezeuge und Kurhessen hierin weit zurückstände. Ein geborener Rheinpreuße, aus Neuwied, der Sohn eines nicht unvermögenden Gutsbesitzers, war Schmitthenner klassisch gebildet, hatte ursprünglich Theologie und Medizin studiert und sich dann den Kameralfächern zugewandt. Eine Zeit lang war er Lehrer an einem Gymnasium, dann Studienrat in Darmstadt gewesen. Sein Vortrag ist gut und als Schriftsteller gebührt ihm nächst Hermann und Rau der dritte Rang unter den akademischen Lehrern Deutschlands. Mit Gießen war Schmitthenner unzufrieden, weil eine neuere Verordnung den Studenten der Kameralwissenschaften nur drei der Fächer, die in das staatswissenschaftliche Gebiet fielen, zu hören verpflichtet habe. Dieses Gebiet, „welches die fünf Doctrinen: Volkswirthschaft, Staats-

---

1) Acta denominationis, Vol. IV S. 159.

2) 1809—1894, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, W. Roscher, a. a. O. S. 1037. Gustav Cohn, G. Hanssen in der Deutschen Rundschau, 1889, Derselbe, Gedächtnisrede auf Georg Hanssen in Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1895.

3) Der Minister spricht versehentlich von Marburg statt von Gießen.

wirthschaft, Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft (das fünfte Fach ist leider vergessen worden zu nennen) umfaßt" werde gerade in Süddeutschland sehr hoch gestellt. Daher erklärt sich Schmitthenners Verstimmung. Schmitthenner sei übrigens mehr Theoretiker und aus Neigung der publizistisch-historischen Seite zugewandt.

G. Hanssen in Kiel war nach den ministeriellen Aufzeichnungen ein geborener Holsteiner, der in Kiel und Heidelberg unter Rau seine Studien gemacht hatte. Rau hatte ihn mehr als Baumstark gelobt. Nach Beendigung des Studiums war Hanssen im Württembergischen praktischer Landwirt geworden, hatte sich aber bald dazu entschlossen, in Kiel Privatdozent zu werden. Von hier aus war er nach $2^1/_2$ jähriger Wirksamkeit an die Handelskammer in Kopenhagen übergesiedelt, von wo er als ordentlicher Professor nach Kiel zurückberufen wurde. Der Minister lobt an ihm seine ungewöhnliche Klarheit über praktische Gegenstände und seinen anregenden Vortrag. Hanssen wäre der Schöpfer der Kiel-Altonaer Eisenbahn. In einem Lande, das an geistreichen und tüchtigen Männern reich sei, spiele Hanssen eine bedeutende Rolle.[1])

Kürzer faßt sich der Minister über Wilhelm Roscher[2]) in Göttingen. Er hatte bei ihm in einer Vorlesung über Nationalökonomie hospitiert, „welche Jagd und Fischerei im 2. und 3. Stadio der Nationalkultur zum Gegenstand hatte". Achtzig Zuhörer, die fleißig nachschrieben, bezeugten Teilnahme. Die Darstellung verriet Geist, der Vortrag war einfach und klar.

Einen sehr guten Eindruck brachte der Minister von Dönniges[3]) mit, der Privatdozent in Berlin war, indes doch für das publizistisch-historische Fach. Dönniges, der Sohn eines preußischen Justizbeamten, hatte in Berlin, Bern und Göttingen die Rechte, Geschichte und Politik sechs Jahre lang studiert und trug in Berlin Geschichte und Staatswissenschaften vor. Der Minister hatte eine Vorlesung über ein historisches Thema besucht, die von

---

1) Acta denominationis Vol. IV S. 163.

2) 1817—1894, Handw. der Staatsw. G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialw. S. 147.

3) Franz Alex. Friedr. Wilh. v. D. 1814—1872, A. D. B. Verzeichn. d. in Berlin im J. 1845 lebenden Schriftsteller S. 79. Er wurde 1841 außerordentl. Professor in Berlin, trat später in Bayern in den diplomatischen Staatsdienst.

ca. 24—26 Zuhörern besucht war. Weniger durch diese als durch nachherige mündliche Unterredung hatte der Minister von dem wissenschaftlichen Ernste und der Tiefe seiner Forschungen die günstigste Meinung bekommen. Er erklärte Dönniges für einen jungen Mann von ausgezeichneter Befähigung, der „zu ausgezeichneten Hoffnungen berechtige“. In dem volkswirtschaftlich-kameralistischen Fache, dem sich Dönniges erst neuerdings zuwende, habe er freilich noch nichts vor sich gebracht.

Noch machte der Minister auf Dieterici[1]) und Helwing[2]) in Berlin aufmerksam, die allerdings beide nicht bedeutend wären. In Berlin habe man das auch anerkannt und daher Hermann aus München berufen wollen, der indes abgelehnt hätte. Der preußische Minister Eichhorn, mit dem er in der Angelegenheit eine Unterredung gehabt habe, hätte sich dahin ausgesprochen, daß nur der ein vollkommen befähigter Lehrer der Staatswissenschaften sein könne, der wissenschaftlich ausgezeichnet, zugleich praktische Kenntnisse und Anschauungen besäße.

Nach Eingehen des Reskripts mit seiner sehr bemerkenswerten Anlage ließ sich der damalige Dekan Westermann[3]) angelegen sein, von den Herren Kollegen Material zum Bericht über die zu besetzende Professur der Staatswissenschaften zu erbitten. In dem Zirkular vom 19. August 1841[4]), mit dem er der Fakultät die Ansichten des Ministers bekannt machte, betonte er, daß der Minister sich über Bülau garnicht geäußert habe, was er dadurch erklärte, daß dieser bereits in Leipzig sei und man ihn nicht erst zu erwerben brauche. Das Zweckmäßigste wäre offenbar, die in Frage stehende Professur doppelt zu besetzen, wozu der Minister nicht abgeneigt wäre. Die ja nur dem Namen nach bestehende Professur für praktische Philosophie sollte eingehen und als Professur für Staatswissenschaften neu erwachen, der sie schon jetzt diene. Schon bei Lebzeiten von Pölitz habe sich Bülau auf den Lehrstuhl der Staatswissenschaften Anwartschaft erworben. Da er nun neuerdings entschieden die historische Richtung pflege,

1) Karl Friedr. Wilh. D. 1790—1859, Handw. d. Staatsw. Verzeichn. d. in Berlin im J. 1845 lebenden Schriftsteller S. 69.

2) Heinr. Christ. Karl Ernst H. 1803—1875, Verzeichn. d. im J. 1845 in Berlin lebenden Schriftsteller. S. 141.

3) 1806—1869.

4) Acta denominationis Vol. IV S. 168.

so wäre neben ihm ein anderer zu gewinnen, der sich in der volkswirtschaftlich-kameralistischen Klasse der Staatswissenschaften auszeichne. Das Ministerium habe für diese Besetzung die Namen Hanssen, Roscher, Dönniges genannt. Es sei jedoch nicht ratsam, nachdem in der Vorlage Mohl, Rau und Dahlmann genannt wären, auf Privatdozenten zurückzukommen. Am besten wäre es wohl, Hermann die mehr verlangten 1000 Rtlr. zu bewilligen. Wäre das nicht zulässig, so sollte man an Hanssen denken.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung ist das Urteil von Drobisch[1]) erwähnenswert, der gegen die kostspielige Berufung Hermanns sich aussprach, indem dadurch die Möglichkeit zur Bildung einer Geldaristokratie geboten werde. Um so weniger sei die Berufung Hermanns zu empfehlen als sein Vortrag „das Gewöhnliche“ nicht zu übersteigen scheine. Gottfried Hermann wiederum gab seine Stimme für Dönniges ab, den der Minister zu begünstigen scheine. Einen offenbar höchst zweckmäßigen Vorschlag machte Hasse. Er war dafür Hanssen als Praktiker zu berufen, Bülau als Theoretiker auf den Lehrstuhl der Staatswissenschaften überzuführen und die Professur für praktische Philosophie neu zu besetzen. Bülau war nach seiner Ansicht als Theoretiker im nationalökonomischen Fache und als denkender Publizist in der Staatengeschichte dem Hanssen weit überlegen.

Nach beendetem Zirkel faßte Westermann die verlauteten Ansichten zu einem neuen Berichte an das Ministerium zusammen. Die Fakultät sah sich außerstande die kostspielige Berufung Hermanns zu befürworten. Sie fürchtete, daß die Kollegialität darunter leiden und außerdem die Erwartungen auf die Leistungen zu hoch gespannt erscheinen könnten. Dönniges und Roscher wurden als zu junge Männer und als Neulinge im kameralistisch-volkswirtschaftlichen Gebiete ebenfalls abgelehnt. Vielmehr befürwortete die Fakultät die Berufung von Hanssen und die Anstellung von Bülau. Ersterer sei sehr geeignet zur Vertretung der volkswirtschaftlich-kameralistischen Klasse der Staatswissenschaften. Seine Professur sollte die Bezeichnung der Nationalökonomie, die Bülausche die der Staatswissenschaften erhalten.

---

1) 1802—1896, Wilh. Neubert, M. W. Drobisch. 1902. M. Heinze, M. W. Drobisch. 1897.

Das Ministerium war mit diesen Vorschlägen einverstanden. Es hielt die Überführung von Bülau in die Professur für Staatswissenschaften für angemessen und erwartete die näheren Berichte der Fakultät darüber. Bei Hanssen fragte der Minister vorher vertraulich an, und als dieser sich bereitwillig zeigte, einem Rufe zu folgen, erging an ihn ein offizielles Schreiben. Die Entscheidung darüber, ob der von ihm zu bekleidenden Professur die Bezeichnung für „Nationalökonomie" beigelegt werden könnte, behielt sich das Ministerium vor.[1]) Den Wunsch Hanssens von einer lateinischen Disputation bei seinem Amtsantritt absehen zu wollen, empfahl das Ministerium im Hinblick auf die bekannte gründliche Gelehrsamkeit des zu Berufenden zu gewähren.[2])

Der Fakultätsbericht vom 3. Januar 1842 teilte mit, daß Bülau mit der Überführung in die Professur der Staatswissenschaften sich einverstanden erklärt habe. Gleichzeitig sollte er den Lehrauftrag für Philosophie behalten und außerdem die Philosophie dem Mathematiker Drobisch übertragen werden, eine neue Besetzung der Professur für Philosophie aber erst Platz greifen, wenn in dem gegenwärtigen Zustande Änderungen eintreten würden.[3]) Die Hanssen zugedachte Professur für Nationalökonomie wollte die Fakultät dabei als eine neue Stiftung angesehen wissen. Demnach sollte Hanssen weder am Dekanat oder Prokanzellariat noch den sonstigen Emolumenten der Fakultät Anteil haben. Auch sollten seiner Gattin dereinst keine Ansprüche an den Fakultäts- und Universitätswitwenfiskus zustehen. Diese Vorzüge seien nur für die Professuren alter Stiftung bestimmt. Von der lateinischen Disputation war man willens abzusehen, wenn es auch um des Prinzips willen nicht wünschenswert erschiene.

Offenbar verfuhr die Fakultät hierbei etwas einseitig. Sie nahm die Interessen ihres Mitglieds Bülau zu sehr wahr und bewies sich gegen den neuen Ankömmling wenig entgegenkommend, den sie, wie aus einem der Voten sich ergibt, unter Bülau stellte. Die weitere Entwicklung hat der Fakultät in der Wertschätzung der beiden Nationalökonomen nicht recht gegeben. Hanssen hat sich Verdienste um die von ihm vertretene Wissenschaft erworben,

---

1) Acta denominationis Vol. IV S. 194 Reskript vom 6. Dezbr. 1841.
2) Acta denominationis Vol. IV S. 196.
3) Acta denominationis Vol. IV S. 198 ff.

die heute von allen streitlos anerkannt werden, und der Nationalökonom oder Staatswissenschaftler Bülau ist der Vergessenheit anheimgefallen.

Das Ministerium machte sich die im letzten Bericht der Fakultät ausgesprochenen Auffassungen nicht zu eigen. Hanssen war am 1. April 1842 in Kiel entlassen worden, und man beschloß in Dresden, ihm „die durch den Tod des Professors Pölitz erledigte ordentliche Professur alter Stiftung mit der Benennung 'Professur der praktischen Staats- und Kameralwissenschaften'“ zu übertragen. Seine dereinstige Witwe wurde zugleich auf den Fakultäts- und Universitätswitwenfiskus verwiesen. Bülau versprach man zum Professor der Politik zu ernennen, damit er neben Hanssen im Fache der Staatswissenschaften die publizistisch-historische und rechtsphilosophische Beziehung wahrnehme. Da er zurzeit noch „designatus“ wäre, würde man ihn jedoch erst überführen, wenn er die Professur für praktische Philosophie richtig angetreten habe. Zugleich sprach das Ministerium die Erwartung aus, daß Bülau mit dem Verdienst und Eifer, den er in seiner ausgezeichneten literarischen Tätigkeit darlege, als Dozent für die Universität zu wirken fortfahren werde. Drobisch endlich, mit dem das Ministerium seine volle Zufriedenheit zum Ausdruck brachte, wurde zum Professor der Philosophie ernannt.[1])

Gemäß diesem ministeriellen Reskript wurde Georg Hanssen am 14. Mai 1842 als ordentlicher Professor der praktischen Staats- und Kameralwissenschaften vom Ministerium bestätigt, nachdem er vorher von der Universität verpflichtet worden war. Bülau aber, den seine redaktionelle Tätigkeit bei den von Pölitz begründeten Jahrbüchern der Geschichte und Politik und sonstige literarische Wirksamkeit vermutlich stark in Anspruch nahmen, erhielt erst am 8. Dezember 1846 die noch vakante „zweite ordentliche Professur für Staats- und Kameralwissenschaften“.[2])

So war denn endlich nach langjährigen Verhandlungen die Angelegenheit in einer für die Fakultät wie für die Wissenschaft günstigen Weise erledigt worden. Aus der ehemaligen Professio Moralium waren drei Professuren geworden: die für prak-

---

1) Acta denominationis Vol. IV S. 199—201. M. Heinze, M. W. Drobisch S. 4.
2) Acta denominationis Vol. IV S. 208, 306.

tische Philosophie, die für praktische Staats- und Kameralwissenschaften (Hanssen) und eine zweite für Staats- und Kameralwissenschaften (Bülau). Die eine Professur der Staatswissenschaften sollte mehr auf das Praktische, die andere mehr auf das Geschichtlich-philosophische gerichtet sein. Formell hatte dabei das Ministerium die Ernennung von Hanssen an die Professur von Pölitz angeknüpft. Bülau war ursprünglich der Nachfolger des Philosophen Clodius[1]) und wenn er sich auf dem Titelblatt seiner Jahrbücher auch als ordentlicher Professor der Staats- und Kameralwissenschaften bezeichnete, so stand er z. B. noch im Lektionskatalog von 1850 als „Professor der praktischen Philosophie und Politik". Dann ist er aber doch, soviel ich sehe, der erste in Leipzig gewesen, der in der Ankündigung seiner Vorlesungen den Ausdruck „Nationalökonomie" (S.-S. 1839) gebrauchte.

Die hier vollzogene Trennung entspricht dem Gange der Entwickelung des ganzen Wissensgebietes. Nur insofern bietet Leipzig eine Abweichung von anderen Universitäten, als das öffentliche Recht, Verwaltungs- und Völkerrecht, Staatsrecht in der philosophischen Fakultät beibehalten worden ist, während man diese Fächer an den übrigen deutschen Universitäten im Zusammenhange mit den anderen Disziplinen der Rechtswissenschaft in der juristischen Fakultät oder in der staatswirtschaftlichen Fakultät findet. Ferner darin, daß man für die Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft die sonst an fast allen Universitäten übliche Bezeichnung als „Staatswissenschaften" hat fallen lassen und dafür die engere Bezeichnung von Professuren der Nationalökonomie aufgebracht hat. Tatsächlich hat sich der Inhalt der auf diesem Katheder vorgetragenen Disziplinen seit den Zeiten Hanssens formell nicht geändert, indem schon Hanssen „Polizeiwissenschaft" nicht mehr gelesen hat.

Hanssen begann im W.-S. 1842/43 mit Vorlesungen über allgemeine Statistik und über Nationalökonomie, und diesem Programm blieb er treu. Nur vermochte er sich in Leipzig nicht einzuleben. Was ihm den Aufenthalt in Leipzig verleidete, wissen wir nicht. Möglicherweise hat Abneigung gegen das Leben in größeren Städten eine Rolle dabei gespielt, obwohl Leipzig um jene Zeit auf die

1) Christian Aug. Heinr. C. 1772–1836. A. D. B.

Bezeichnung einer modernen Großstadt wenig Anspruch gehabt haben mag. Aus Berlin wenigstens hat Hanssen, nachdem er von 1860—1869 dort gelebt hatte, dieser Grund nach Göttingen zurückgetrieben.[1]) Wie dem nun in Leipzig gewesen sein mag, genug, als er im W.-S. 1847/48 einen Ruf nach Göttingen erhielt, entschloß er sich ihn anzunehmen. „Mit großem Schmerze erfüllt Hanssen's beharrlicher Entschluss Leipzig zu verlassen, die ganze Universität", so beginnt der Fakultätsbericht vom 6. Febr. 1848, der auf ein Gutachten von Hanssen selbst gestützt, Vorschläge zur Besetzung der von ihm aufgegebenen Professur machte.[2]) Die Besetzung bot in jenem Augenblicke besondere Schwierigkeiten, weil auch Würzburg, Rostock, Tübingen und Berlin Vakanzen in diesem Fache hatten. An Hermann und Rau war natürlich nicht zu denken, und Hanssen empfahl mit allem Nachdruck Wilhelm Roscher. „Unter den übrigen" sagt Hanssen, „weiss ich nur einen, der jung und rüstig, die praktische Richtung und Anschauung bei ausgebreiteter theoretischer Gelehrsamkeit zugleich mit einem gewandten und lebendigen Vortrage verbindet, nämlich Professor Roscher in Göttingen". Der Vorschlag fand, da schon vor 6 Jahren das Ministerium auf ihn hingewiesen hatte, Zustimmung.

Sonderbarerweise stellte man aber Roscher nicht auf den ersten Platz, sondern glaubte diesen dem Geheimen Regierungsrat Christian Albert Weinlig[3]) in Dresden, der ja allerdings in volkswirtschaftlichen Dingen ein Hauptratgeber der Regierung war, einräumen zu sollen.[4]) Ohne sich auf seine Charakteristik einzulassen, bemerkte die Fakultät nur, der Genannte sei zu bekannt, als daß man auszuführen brauche, wie wünschenswert es sein müsse, diesen Mann für Leipzig zu gewinnen. Dann wurde an zweiter Stelle Roscher genannt, „ein talentvoller, geistreicher mit der Gabe eines guten Vortrags ausgerüsteter Mann". War die Namhaftmachung von Weinlig mehr dekorativ gewesen, so verhielt es sich mit denen an dritter und vierter Stelle ähnlich, nämlich

---

1) G. Cohn, in Nachrichten der K. Gesells. etc. 1895 S. 1 u. 6 des Sonderabdrucks.

2) Acta denominationis Vol. V S. 1 ffg.

3) 1812—73 A. D. B.

4) W. Roscher, Geschichte etc. S. 1031.

mit Helferich in Freiburg[1]) und Hoffmann in Tübingen.[2]) So wenig war es der Fakultät darum zu tun, einen dieser beiden zu bekommen, daß sie erklärte, bezüglich ihres Vortrags nichts haben ermitteln zu können.

Die Wahl des Ministeriums fiel denn auch wie erwartet auf Wilhelm Roscher, der, am 12. März berufen, sich bereit erklärte, zu Ostern nach Leipzig zu kommen. Es ist bekannt, wie segensreich diese Wahl ausgefallen ist und braucht hier nicht mehr auseinandergesetzt zu werden, wie wohltätig die Wirksamkeit des seltenen Mannes für die Universität, wie glänzend für die weitere Entwickelung des Fachs gewesen ist.

Es erübrigt nur noch die Reihenfolge der Inhaber der Professur der praktischen Staats- und Kameralwissenschaften, die seit dem W.-S. 1892/93 in eine Professur der Nationalökonomie umgewandelt und seitdem doppelt besetzt wurde, bis auf die Gegenwart festzuhalten.

W.-S. 1842/43 bis W.-S. 1847/48 Georg Hanssen;
W.-S. 1848/49 „ S.-S. 1894 Wilhelm Roscher;
W.-S. 1888/89 „ W.-S. 1890/91 Lujo Brentano;
W.-S. 1891/92 „ W.-S. 1897/98 August von Miaskowski;
W.-S. 1892/93 . . . Karl Bücher;
S.-S. 1898 . . . Wilhelm Stieda.

§ 17. Die Professur für Staatswissenschaften.

Am 8. Dezbr. 1846 war Friedrich Bülau, wie wir gesehen, zum ordentlichen Professor der Staats- und Kameralwissenschaften ernannt worden. Es war manches vorausgegangen, bis er soweit gekommen war.

Magister Friedrich Bülau aus Freiberg in Sachsen, seit dem Jahre 1829 Privatdozent in Leipzig[3]), wandte sich im Februar 1833 an das Ministerium mit der Bitte um Verleihung einer Professur. Die Fakultät, zum Bericht aufgefordert, empfahl ihn einstimmig.[4]) Bülau gehörte nach diesem Urteile zu den gründlichsten, wichtigsten

1) 1817—1892, Handwörterbuch d. Staatsws. ROSCHER, Geschichte S. 1039.

2) Karl Heinr. Ludw. H., Mitherausgeber der Tübinger Zeitschrift f. d. gesamte Staatsws. 1807—1881.

3) 1805—1859, W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 902 flg.

4) Acta denominationis Vol. IV, 1832—1847, S. 23—25.

und vielseitig gebildeten jüngeren Lehrern. Seine „Encyclopädie der Staatswissenschaften“ war mit Beifall aufgenommen worden. In seinen akademischen Vorträgen über staatswissenschaftliche Disziplinen war er mit Erfolg tätig gewesen. Mochte auch der Kreis der Zuhörer nicht so groß gewesen sein wie bei den Vorlesungen über die sogenannten Brotwissenschaften, so lag das weniger an ihm als an der bisher fast allgemeinen Vernachlässigung dieser Wissenschaften von seiten der Studenten. Bülau hatte eben sein Lehrtalent und seine Hauptstudien einem wissenschaftlichen Kreise zugewandt, der im bisherigen akademischen Leben undankbarer war als die übrigen Disziplinen.

Auf diese warme Unterstützung hin erhielt Bülau am 23. März 1833 eine außerordentliche Professur der Philosophie mit der Bedingung, in jedem Jahre systematische Vorlesungen über öffentliches Recht, insbesondere über Sächsisches Staatsrecht zu halten. Sein Gehalt wurde auf 200 Rtlr. jährlich angesetzt. So konnte der bisherige Privatdozent Bülau am 31. Juli desselben Jahres eine durch das Programm „Nonulla de dynastis in Saxonia regia“ angekündigte Antrittsrede halten. Als dann Professor Clodius starb, rückte Bülau am 8. Septbr. 1836 in dessen erledigte Professur der praktischen Philosophie ein. Er bekam jetzt 400 Rtlr. Gehalt. Sein Lehrauftrag wurde nicht näher angegeben. „Gründliche Unterweisung der Studirenden in den geeigneten Fächern durch akademische Vorlesungen“ wurde ihm durch das Reskript, das seine Ernennung brachte, zur Pflicht gemacht.[1])

Dieses Mal war die Fakultät nicht so warm für den geschätzten Gelehrten eingetreten. Sie hatte als Nachfolger von Clodius einstimmig die Herren Joh. Amadeus Wendt[2]) in Göttingen, Christian Hermann Weisse[3]) und Hartenstein[4]) in Leipzig vorgeschlagen. Dann aber waren Minoritätserachten abgegeben worden. Mit besonderer Beziehung auf den nahen Zusammenhang der praktischen Philosophie und der Staatswissenschaften hatten die Professoren Pölitz, Wachsmuth, Hasse und Westermann die Denomination des außerordentlichen Professors Bülau für zweckmäßig erachtet. Andere wiederum, die damit nicht einverstanden gewesen waren, weil sie meinten, daß zwei Professuren der systematischen Philo-

1) Acta denominationis Vol. IV S. 103.

2) 1783—1836. 3) 1801—1866. 4) 1808—1890.

sophie nötig waren, „welcher die Leistungen des Professors Bülau bisher fremd geblieben sind", machten neue Vorschläge, die sich der allgemeinen Zustimmung nicht erfreut zu haben scheinen. Sie brachten Christ. Aug. Brandis[1]) in Bonn, J. G. Fichte[2]) und Adolf Trendelenburg[3]) in Berlin auf die Liste.

Liefen auf diese Weise die Meinungen auseinander, so wies der Bericht doch darauf hin, daß früher eine dritte ordentliche Professur der Philosophie neuerer Stiftung mit Gehalt bestanden hätte, die man wiederherstellen und Bülau verleihen sollte, „als einem zum Vortrage derjenigen Theile der praktischen Philosophie, welche mit den Staatswissenschaften zusammengehören, vorzüglich befähigten Gelehrten, dessen Abgang von hier die Universität und das sächsische Vaterland nicht leicht würden verschmerzen können".[4])

Bei dieser Gelegenheit taucht bemerkenswerterweise die Idee auf zur Einrichtung einer besonderen staatswissenschaftlichen Sektion innerhalb der Fakultät. Der Bericht erinnert daran, daß schon im Jahre 1821 der Hohe Kirchenrat bei den Landständen die Stiftung einer ordentlichen Professur des Staatsrechts angeregt habe. Nun wurde von mehreren Mitgliedern der Fakultät die Eröffnung einer staatswissenschaftlichen Sektion, „wobei eine solche Professur wesentliches Erforderniss seyn würde", der Beachtung des Ministerii empfohlen. Diese Herren meinten — ihre Namen sind nicht genannt —, daß der konstitutionelle Staat ein Interesse daran haben müsse, die akademischen Studien in der erwähnten Richtung sich betätigen zu sehen.

Wie das Ministerium die Angelegenheit entschied und neben Hanssen dem Professor Bülau die zweite Professur für Staatswissenschaften verlieh, ist oben bereits erzählt worden.

Als Bülau im Jahre 1859 gestorben war, vertrat der am 20. Februar 1860 erstattete Fakultätsbericht[5]) den Standpunkt, daß es nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften notwendig schiene, die erledigte Professur als eine „Professur der

1) 1790—1867. 2) 1762—1814. 3) 1802—1872.

4) Acta denominationis Vol. IV S. 107/8. Die Akten sind an dieser Stelle kaum vollständig. Auf einen Bericht vom 10. Juni 1830 ist Bezug genommen, den ich nicht gefunden habe. Vol. III der Denominationsakten schließt 1829 ab, Vol. IV beginnt mit dem Jahre 1832. Das Separatvotum für Bülau liegt ebenfalls nicht bei den Akten.

5) Acta denominationis Vol. V, S. 360.

Staatswissenschaften" festzuhalten. Gegenüber der Professur für praktische Staats- und Kameralwissenschaften, die die kameralistisch-statistische Seite vertrete, falle ihr die Aufgabe zu, für die juristisch-publizistische Seite zu sorgen. Jene habe vorwiegend die Nationalökonomie, die Finanzwissenschaft und die Statistik vorzutragen, während in das Gebiet dieser die Staatsverfassungslehre, das Verwaltungsrecht, das Völkerrecht, die Polizeiwissenschaft u. dgl. m. gehörten. Gelehrte, die nach beiden Seiten das Fach vertreten könnten, gäbe es wenig. Vielmehr könne man beobachten, daß die Aufgaben zweien Gelehrten anvertraut seien, so bisher in Leipzig Roscher und Bülau, in Heidelberg Rau und Mohl, in München Hermann und Pötzl. Indem die Fakultät die Vermutung aussprach, daß Mohl und Gneist nicht zu haben sein würden, schlug sie vor in erster Linie Heinrich Ahrens in Graz und an zweiter Stelle Franz Löher[1]) in München. Hinter diesen beiden nannte der Bericht noch als in Betracht kommende Persönlichkeiten: K. L. Aegidi[2]) in Hamburg, Herm. Schulze in Breslau[3]), Aug. Ludw. Rochau in Heidelberg[4]) und Gustav Dietzel[5]) in Leipzig. Letzterer war zur Zeit außerordentlicher Professor der Rechte, und der Bericht charakterisiert ihn als einen der besten jüngeren Dozenten, als einen geistvollen, feinsinnigen Juristen, der, falls er sich auf die juristisch-publizistische Seite der Staatswissenschaften legen wollte, für diese einen Gewinn bedeuten würde.

Heinrich Ahrens, geboren am 14. Juli 1808 zu Kniestadt bei Salzgitter in Hannover, hatte das Gymnasium zu Wolfenbüttel absolviert und unter Krauses Leitung in Göttingen Philosophie studiert. Er wurde dann Privatdozent in Göttingen, mußte jedoch flüchten, weil er an den Unruhen von 1831 beteiligt gewesen war. Vorübergehend hielt er sich in Paris auf, wo er Vorträge über die Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant hielt und von wo er, indem er im Jahre 1841 einen Ruf nach Leyden, im Jahre 1843 einen solchen nach Utrecht, abgelehnt hatte, im Herbste als Professor der Philosophie nach Brüssel übersiedelte. Hier gab er seinen „Cours de psychologie" und seinen „Cours du droit naturel" heraus und folgte später einem Rufe nach Graz.[6]) Dort

1) 1818—1892. 2) 1825—1901. 3) 1824—1888. 4) 1810—1873.
5) 1827—1864, starb als ordentl. Professor in Kiel. A. D. B.
6) PAUL WELF, Ein seltenes Leben, 1877 S. 40ffg.

ereilte ihn am 27. Juli 1860 der Ruf nach Leipzig als Professor der Staatswissenschaften.[1]) So benannte nunmehr das Ministerium nach dem Antrage der Fakultät die bisherige „Professur für praktische Philosophie und Politik". Im Reskript wurde Ahrens auch als berechtigt anerkannt, über Rechtsphilosophie sowie über rein philosophische Fächer als Ethik und psychische Anthropologie Vorlesungen zu halten.

An seine Stelle rückte mit dem S.-S. 1875 Karl Viktor Fricker aus Tübingen. Demnach war die bei dem Tode von Pölitz gespaltene Professur für Staatswissenschaften nach der juristisch-publizistischen Seite zunächst unbesetzt geblieben, tatsächlich aber von Friedrich Bülau wahrgenommen, der bereits seit 1837 Inhaber einer Professur für praktische Philosophie und Politik war.

W.-S. 1846/47 bis S.-S. 1859 hatte derselbe Bülau den Lehrstuhl inne als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften. Auf ihn folgte

W.-S. 1860/61 bis S.-S. 1874 Heinrich Ahrens;

S.-S. 1875 Karl Viktor Fricker.

§ 18. Die Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaften.

Eine eigenartige Entwickelung hat die Professur für Ökonomie und Kameralwissenschaften genommen. Der für diese Fächer bestimmte Lehrstuhl hat im Laufe der Jahre die letzteren ganz fallen lassen und sich zu dem Katheder der Landwirtschaft ausgestaltet.

Durch Dekret vom 13. Januar 1764 ist die genannte Professur in Leipzig errichtet worden, wie es scheint aus eigener Initiative des damaligen Administrators von Sachsen, des Prinzen Xaver. Schon der Kurfürst Friedrich August, führte das Dekret aus, habe „in vorzüglichen für die Aufnahme der Wissenschaften und dem Flor der Universitäten hegenden Gesinnungen" sich zur Begründung einer derartigen Professur geneigt gefühlt. Nun wurde die gute Absicht zur Tat und Daniel Gottfried Schreber, „welcher seine gute Geschickligkeit durch Edirung unterschiedener nützlicher Schrifften an den Tag geleget", zum Professor ernannt.[2])

1) Acta denominationis Vol. V S. 370.

2) Acta denominationis, Vol. I S. 327. Universitätsarchiv, Repert. I—VIII. Nr. 135. Joh. Dan. Schulze, Abriß einer Geschichte der Leipziger Universität, 1802. S. 86.

Schreber, ein Mann von 55 Jahren[1]), war einige Jahre in der mecklenburgischen Universität zu Bützow Professor desselben Fachs gewesen (1760—1764), wie schon oben erzählt worden ist, und hatte sich zu der Professur nach damaliger Sitte selbst gemeldet. Wenigstens verleiht ihm das Reskript die Professio Oeconomica auf „sein Ansuchen". Er hatte durch die im Jahre vorher veröffentlichte Schrift über eine Akademie der ökonomischen Wissenschaften sein Interesse und seine Sachkunde gezeigt. Dennoch erhoben sich in der philosophischen Fakultät, die im übrigen in tiefster Devotion die Verordnung anerkannte, Bedenken, vielleicht gegen die Persönlichkeit Schrebers, vielleicht gegen die Neuerung selbst. Wenigstens wußte der damalige Dekan Ludovici seiner Verpflichtung und Einführung allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Schreber hatte nicht bei der philosophischen Fakultät in Leipzig zum Magister promoviert, auch nicht durch Disputation die Rechte eines Magisters erlangt. Folglich schien es unmöglich, ihn das „Obere Katheder" betreten zu lassen: Er sollte zuvor eine Inauguraloration auf „Unserem Oberen Catheder" halten und durch eine Disputation das „Jus superiorem cathedram ascendendi" erlangen. Der Fakultät war es unbekannt, ob Schreber überhaupt den Magistergrad irgendwo erhalten hatte. Wenn das nicht der Fall sei, so könnte er auf keine Weise nach den Statuten zur philosophischen Fakultät zugezogen werden. Die Statuten erlaubten eben „keinem Licentiato oder Doctori einer höheren Facultät potestatem ex cathedra philosophica disputandi, wofern er nicht bereits einem ordentlichen philosophischen Lehramte vorstehet." Die Regel laute: Qui semel stetit in cathedra superiori non potest stare in inferiori, d. h. kein Magister oder Assessor oder Professor extraordinarius, der in einer höheren Fakultät promoviert ist, kann auf dem philosophischen Katheder als Philosoph disputieren. Es erwüchse Schaden für die Professoren, wenn „Jeder gleich denen hiesigen magistris habilitandis anderswo promovierter Magister den hiesigen Magistergrad sollte erlangen können bey einer bequemen Gelegenheit zur Erlangung eines Beneficii realis Academici". In Anbetracht aller dieser unüberwindlichen Schwierig-

1) 1709—1777, J. D. A. Hoek, Biographisch-litterarische Nachrichten von Oekonomisten und Kameralisten, 1784. S. 74.

keiten stellte die Fakultät den Antrag, sie von der ihr auferlegten Verpflichtung entheben zu wollen und Schreber nicht als Professor Facultatis anerkennen zu müssen. Demnach war der kurze Sinn der langen Auslassung, daß die Professoren ihre Einnahmen und die habilitierten Magistri ihre Expektanzen einbüßten, wenn Auswärtige berufen würden. Der Usus war eben, daß bei Erledigung von ordentlichen Professuren die Fakultät unter den Vorgeschlagenen in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, einheimische Professores extraordinarii oder Magistri legentes berücksichtigte, keine Auswärtigen auf die Liste setzte.[1]) In diesem Falle, wo es sich um eine Neugründung handelte und die Fakultät überhaupt nicht zu Worte gekommen war, hätte sie sich füglich beruhigen können. Möglicherweise lag aber gerade darin, daß sie nicht zur Begutachtung aufgefordert worden war, für sie ein Grund, sich so wenig entgegenkommend zu erweisen.

Der ganze Bericht verfehlte vollständig seinen Zweck und machte in Dresden nicht den geringsten Eindruck. Sehr schnell kam die Antwort zurück[2]), „dass es bei dem unterm 13. Januarii wohlbedächtig ertheileten Rescripte ungeändert bewende."

Das hätte Lehre genug sein sollen, indes nun glaubten Rektor und Plenum den neuen Kollegen ein wenig ihre Macht fühlen lassen zu sollen, indem sie ihn als Extraordinarius behandelten, weil im Reskript nicht gesagt war, ob es auf eine Professio Ordinaria oder extraordinaria abgesehen sei. Die Fakultät schloß sich dieser Auffassung an, aber Schreber ließ sich diese Behandlung nicht gefallen, sondern wandte sich mit einer Beschwerde direkt an den Kurfürsten. Nicht um persönliche Vorteile zu erringen, tat er diesen Schritt. Er hoffte, da er von sich bescheiden dachte, daß nach ihm ein würdigerer Lehrer das Amt innehaben würde, von dem insbesondere in Ansehung der Landgüter der Universität mehr Nutzen erwartet werden könne. Aber die Sache trieb ihn dazu: „der Werth der oeconomischen Wissenschaften und die Ehre der allen künfftigen Zeiten denkwürdigen Stifftung des neuen Lehramts dieser Wissenschaften ist es, warum ich das oeconomische Lehramt für ein ordentliches in Gnaden zu erklären bitte." Wenn er auch wegen des auswärts erlangten Doktorgrades nicht Mitglied

1) Vergl. Gedikes Universitätsbericht vom Jahre 1787 bei Fester, a. a. O. S. 86.
2) Acta denominationis Vol. I. S. 2. Reskript vom 24. Februar 1764.

der Fakultät werden könnte, wollte er doch wenigstens ordentlicher Professor sein.[1])

Der Kurfürst ließ nun einerseits die Fakultät zu einer Äußerung auffordern[2]), andererseits beanstandete er das Schreiben des Rektors und erklärte, daß er Schreber ausdrücklich zum Ordinarius ernannt habe. Während daraufhin das Rektorat den Widerstand aufgab und antwortete, daß man die gnädigst verliehene ökonomische Professur nicht im geringsten einschränken wolle und die Absicht „einer Gefährde gegen Dr. Schreber" ganz fern gelegen habe, hielt die Fakultät ihren Widerspruch aufrecht. Sie wollte ja gerne dem Dr. Schreber den Titel eines Professoris Oeconomiae Ordinarii gönnen. Es lägen ähnliche Fälle bei der Chemie, dem Naturrecht usw. bereits vor. Aber bei diesen hätte es noch gar keine Professur für das betreffende Fach gegeben, während für die Oekonomie schon gesorgt sei. Professor Francke, der ein Katheder alter Stiftung verwalte, nämlich die Professio Moralium et Politices, trage auch Ökonomie vor und habe die Zensur über die ökonomischen Schriften. Die Ökonomik sei ein Teil der Politik. Da Schreber selbst in seiner Eingabe betont hätte, daß er „der eitlen Ehre vorlängst entsaget", so solle man ihn nur ruhig als Extraordinarius zulassen.[3])

Es ist wohl unangreifbar, daß mit dieser Begründung lediglich ein neuer Schachzug gemacht werden sollte. Wir wissen aus den vorhergehenden Untersuchungen, wie wenig die Professoren der Moral imstande waren ökonomische Vorlesungen zu halten. Der Kurfürst schnitt denn auch alle weiteren Auslassungen ab und erklärte am 10. Mai 1765, daß die Professur für Ökonomie eine ordentliche sein solle, „damit dieser nützlichen Profession dadurch Ansehen erwachse sowohl zum Flor und Besten der Universität selbst als mehrerer Aufmunterung Schrebers in seinem Fleisse."

Wie Schreber seiner Aufgabe nachgekommen ist, soll hier nicht untersucht werden. Er war offenbar ein Gelehrter der alten Observanz, der auf das eigentlich Volkswirtschaftliche so wenig

1) Acta denominationis Vol. II S. 6—7. Universitätsarchiv Repert. I—VIII N. 135.

2) Am 7. September 1764. Das Schreiben an den Rektor ist vom 19. November 1764 datiert.

3) Am 26. Dezember 1764. Acta den. Vol. II S. 11.

in seinen Schriften als auch in seinen Vorlesungen einging.[1]) Jene älteren Kameralisten waren in der Regel mehr Naturforscher als Nationalökonomen. Von der praktischen Seite des Landbaues scheint indes Schreber nicht einmal nach seinem eigenen Eingeständnis viel gewußt zu haben. Immerhin war Schreber für seine Zeit selbst als bloßer Theoretiker nicht ohne Verdienst. Er hat von seinem Nützlichkeitsstandpunkte aus sich redlich bemüht, zur Aufklärung der Menschheit beizutragen und erlangte ein nicht zu leugnendes Ansehen.

Dieses spricht sich auch darin aus, daß er auf seine alten Tage noch, als er bereits im Alter von 64 Jahren war, im Jahre 1773 einen Ruf nach Halle erhielt. Daß er gerade dort, wo er vor so geraumer Zeit seine akademische Laufbahn begonnen hatte, Anerkennung fand, mußte ihn besonders erfreuen. Doch mochte er nach Lage der Sache keine Lust mehr zum Wechsel seines Wohnorts haben. Ob er dennoch versuchte, aus der ehrenvollen Berufung für sich in Leipzig eine Verbesserung zu erreichen, stehe dahin. Jedenfalls hat er pflichtschuldigst die Anzeige derselben nach Dresden gelangen lassen. Indes die von dort zurückkommende Antwort war mit ihrer kühlen Haltung nicht geeignet, ihm den Entschluß zur Ablehnung in Halle zu erleichtern. Der Kurfürst ließ ihm antworten, daß es zwar zu seinem gnädigsten Gefallen gereichen würde, wenn Schreber auf dem bisherigen Fuße in Leipzig bleiben wolle. Anderenfalls würde es ihm nicht verdacht werden, wenn er dem ihm unter so vorteilhaften Bedingungen angetragenen Ruf folgen würde. Schreber ließ sich dadurch nicht irre machen. Vom Rektorat aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen zu entscheiden, antwortete er wie folgt[2]): Nach seiner Auffassung waren die Bedingungen, die ihm von Berlin aus angeboten wurden, höchst ehrenvolle und günstige. Insbesondere hatte man ihm von Berlin geschrieben, daß, wenn er sich entschließen könnte nach Halle überzusiedeln, „aus Betreibung der Cameral-Wissenschaften daselbst etwas Ganzes gemacht und mein Sohn zu Erlangen[3]) bald mit dahin gezogen

1) W. Roscher, Geschichte etc., a. a. O. S. 379.

2) Am 4. Mai 1773 Universitätsarchiv Repert. I—VIII. Nr. 148.

3) Joh. Christ. Daniel Schreber, 1739—1810, bis 1764 Arzt in Bützow, dann Sekretär der Ökonom. Gesellschaft in Leipzig, seit 1770 Professor in Erlangen. A. D. B.

werden sollte, um mit mir zu einem Zwecke zu arbeiten und die Fundamental Wissenschaften in der Anwendung auf die Oeconomie zu lehren wie denn auch zur practischen Anweisung besonders in dem Theile von der Landwirthschaft alle erforderliche Gelegenheit vorhanden wäre". Es ist verständlich, daß in diesen Aussichten für Schreber etwas Verführerisches lag. Gleichwohl entschloß er sich, nachdem, wie er selbst anführt, er sich mit Gott beredet und der ihm den rechten Weg gewiesen habe, dem sächsischen Vaterlande seine Kräfte nicht zu entziehen. Er hoffte, daß es ihm noch gelingen werde, eine „Oeconomische Pflanzschule zu stande zu bringen, wie die ist, die ich nicht aus eigenem Triebe sondern auf Seine Veranlassung und mir gegebene theuerste Verheissungen in dem unterm 16. März a. c. höchstenorts übergebenen Plan vorgeschlagen habe."

Worauf sich diese letzte Bemerkung bezieht, zu welcher Gründung eines besonderen Instituts oder Anstalt er angeregt hatte, läßt sich leider nicht aufklären. In den benutzten Akten hat sich das erwähnte Promemoria nicht gefunden.

Als Schreber wenige Jahre nach diesen Verhandlungen im Jahre 1777 starb, wurde Nathanael Gottfried Leske sein Nachfolger. Geboren zu Muskau in der Oberlausitz im Jahre 1751 war er im Jahre 1773 Magister und Medic. Bacc. geworden und bewarb sich im folgenden Jahre 1774 um eine außerordentliche Professur in der philosophischen Fakultät. In dem von dem Kurfürsten eingeforderten Gutachten[1]) der Fakultät wird Leske als ein fleißiger, geschickter, gelehrter junger Mann gerühmt. Durch eine wohl verteidigte gelehrte Disputation hatte er sich das Recht erworben Vorlesungen zu halten. Eine große Zahl von Studenten hörte dieselben, die er namentlich auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der alten medizinischen Literatur veranstaltete. Daraufhin wurde er am 14. Dezbr. 1774 zum außerordentlichen Professor der Naturgeschichte mit 200 Rtlrn. Gehalt ernannt. Im Jahre 1778 wurde er dann als ordentlicher Professor der Ökonomie, einer Professur novae fundationis, mit 400 Rtlrn. Gehalt angestellt.

Über seine Persönlichkeit liegen zwei Urteile vor, die beide

1) Am 28. Oktober. 1774 Acta denominationis Vol. II, S. 82.

ungünstig lauten. Ohne imstande zu sein ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, wird es genügen auf die Stelle, wo sie gedruckt sind, zu verweisen statt sie zu wiederholen.[1])

Die geringen Einnahmen seiner Professur veranlaßten Leske im Jahre 1781 bei dem Tode des Professor Francke, sich um die dadurch erledigte Professur der Moral und Politik zu bewerben. Noch einmal wiederholte er den Antrag im nächsten Jahr[2]), bat jedoch, falls es sich als untunlich herausstellen sollte, ihn zum Professor der Moral zu befördern, die Professur der Ökonomie wenigstens mit den anderen Professuren in allen Benefizien und Gerechtsamen gleichzustellen. Besonders bat er, ihm die Zensur der ökonomischen und kameralistischen Bücher, die vermutlich mit gewissen Einkünften verbunden gewesen sein wird, nunmehr zu übertragen.

Leider bot sich weder nach der einen noch nach der anderen Richtung eine Möglichkeit ihm zu Hülfe zu kommen. Die Zensur der kameralistischen Bücher gehörte zur Professur der Moral und ließ sich nicht gut von dieser trennen. Die Zensur der ökonomischen Werke hatte der Professor der Physik zu besorgen. Professor Gottl. Benedict Funk[3]), damals Rektor, teilte den Kollegen in einem Zirkular mit, daß ihm diese Tätigkeit wenig einbringe, da er jedoch bisher in der Verwaltung dieses Amtes sich nichts habe zu Schulden kommen lassen, so wollte er die Zensur beibehalten.[4]) Es war begreiflich, daß dagegen niemand etwas einzuwenden hatte. Doch auch die andere Bitte, ebenfalls an den Benefizien und Emolumenten Anteil haben zu dürfen, fand nicht nur keinen Anklang sondern erregte förmlich einen Sturm der Entrüstung. Nicht einer der 20 Kollegen, die darüber abzustimmen hatten, war bereit ihm etwas zuzugestehen. Und der 20te Kollege stimmte am Schluß, vielleicht mit nicht beabsichtigtem Humor, „Ich weiss nichts zu dem, was die Herren Collegen schon mit vieler Einsicht gegen das uns so höchst nach-

1) Leipzig vor 100 Jahren, c. 1779, S. 59; Vertraute Briefe über Leipzig, 1786/87, S. 39.

2) Am 17. Februar 1782, Universitätsarchiv Repert. I—VIII, Nr. 156.

3) G. B. Funk 1734—1814.

4) Zirkular des Rektors vom 12. März 1782, Universitätsarchiv Repert. I—VIII, Nr. 156.

theilige Ansuchen des Herrn Professor Leske angeführt haben, hinzusetzen."

Unterdessen war der Kurfürst ungeduldig geworden und ließ die Fakultät daran erinnern, daß er auf ihren Bericht in der Angelegenheit Leske warte. Bei den Akten liegt das Gutachten für die Regierung über die Möglichkeit, die Professur der Ökonomie den Professuren alter Stiftung gleichzustellen, nicht. Man kann sich nach dem Bemerkten ungefähr vorstellen, wie es ausgefallen sein dürfte.

In den Vertrauten Briefen wird Leske u. a. vorgeworfen, daß er geizig und ein schlechter Zahler wäre, allein man kann wohl annehmen, daß mit 400 Rtlrn. Gehalt ein verheirateter Professor bei nur geringen Kolleggeldern und keinen Nebeneinnahmen es schwer genug gehabt haben wird sich einzurichten. Seine bedrängte Lage scheint auch dadurch, daß seine Frau die Inhaberin der Gottfried Müllerschen Buchhandlung war, nicht gehoben worden zu sein.[1]) Mehr Erfolg hatte Leske bei einer anderen Gelegenheit. Er hatte eine wissenschaftliche Reise durch Sachsen gemacht und stieß bei der Herausgabe der Beschreibung auf Schwierigkeiten, indem die durch die Subskription eingegangenen Beträge kaum zur Bestreitung der Reisekosten hinreichten. Insbesondere die Kupferstiche, die er dem Werke beizufügen gedachte, bedangen größere Unkosten. Daher ersuchte er um einen Vorschuß von 500 Rtlrn. aus der Prämienkasse auf drei Jahre. Der Rektor, um ein Gutachten gebeten, meinte[2]), daß die Herausgabe der Reisebeschreibung nicht ohne Nutzen sein würde. Der Verfasser teile die erlangten physikalischen und ökonomischen Kenntnisse dem praktischen Landwirte mit. Schon seine Anwesenheit hat z. B. auf der Reise in der Lausitz zu manchen nützlichen Verbesserungen in der Landwirtschaft die Anregung geboten. Demnach empfahl der Rektor ihn dem Kurfürsten zur gnädigsten Unterstützung.

Unter solchen Umständen bedeutete der am 23. August 1786 Leske treffende Ruf an die Universität Marburg als Professor der Finanzwissenschaft und Ökonomie für den bedrängten Mann eine

1) Archiv f. Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 14, S. 376.

2) Es handelt sich um das Werk: Reise durch Sachsen in Rücksicht der Naturgeschichte und Ökonomie, Leipzig in der J. G. Müllerschen Buchhandlung 1785, 4, 547 S. Das Buch ist dem Kurfürsten gewidmet und gibt die Reise durch die Oberlausitz wieder. An der Fortsetzung hat den Verfasser wohl der Tod gehindert.

wahre Erlösung. Man bewilligte ihm 1200 Rtlr. Gehalt und stellte seiner Frau eine Witwenpension von 300 Rtlrn. in Aussicht. Leske konnte nicht zaudern diese Berufung anzunehmen, da in Leipzig alle Versuche, seine Lage zu verbessern, fehlgeschlagen waren. Doch der Ärmste war nicht unter einem glückverheißenden Sterne geboren. Nachdem er am 6. September 1786 die erbetene Entlassung in Gnaden erhalten hatte, reiste er ab. Nahe am Ziel, unweit Marburg, fiel der Reisewagen um und Leske kam so unglücklich zu Fall, daß er zwar noch lebend nach Marburg gebracht werden konnte, aber acht Tage darauf seinen Geist aufgab.[1]) Während der Rektor der Universität Marburg Curtius durch ein Zirkular vom 19. November 1786 die Kollegen von der Ernennung Leskes in Kenntnis setzte, starb der Unglückliche am 25. November 1786, noch ehe der Zirkel beendet war.[2])

Als Leske nach Marburg übergesiedelt war, galt es zwei Professuren zu besetzen, die für Ökonomie und die für Naturgeschichte. Für die erstere schlug die Fakultät Karl Gottl. Rössig, der bereits außerordentlicher Professor war und den Botaniker Joh. Hedwig vor. Als Männer, die beide Professuren zugleich wahrzunehmen in der Lage waren, nannte der Bericht den außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät Ernst Benjamin Gottl. Hebenstreit, der ökonomische Zoologie zu seinen Fächern zählte, und den Magister legens Joh. Wilhelm Linck[3]), der eben das Recht, Vorlesungen zu halten, errungen hatte.[4]) Aus unbekannten Gründen, denn die Denominationsakten der philosophischen Fakultät geben weiter keine Auskunft, wurde jedoch zunächst nur die Professur für Naturgeschichte besetzt. Sie wurde aber keinem der Genannten übertragen, sondern Chr. Fr. Ludwig, der außerordentliche Professor der medizinischen Fakultät, wurde auch zum Extraordinarius für Naturgeschichte ernannt.[5])

---

1) GOTT. HEINR. SCHUBERT, Selbstbiographie, 1855, Bd. 2, S. 257. J. H. Jungs sämtliche Schriften. Bd. 1, S. 424. G. FRIEDR. OTTO, Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller, 1802, Bd. 2, S. 442.

2) Kgl. Staatsarchiv Marburg, A. IV 4b. Nr. 27.

3) Joh. Wilh. L. 1760—1805. MEUSEL Bd. 4, S. 461.

4) Acta denominationis Vol. II S. 175.

5) Ludwig 1751—1823, Hebenstreit 1758—1803 und Hedwig 1730—99 werden in dem Büchlein: „Über Leipzig, vorzüglich als Universität, 1798 sehr gelobt. J. W. Linck 1760—?

Die Professur für Ökonomie aber blieb erledigt. Wahrscheinlich sah man den Extraordinarius Rössig als ausreichenden Ersatz an. Im Sommer erschien 1792 Friedrich Gottl. Leonhardi als Magister legens.[1] Er hatte nach absolvierten Studien in Wittenberg und Leipzig sich im Jahre 1788 in Jena niedergelassen, zum Magister promoviert und angefangen, über Ökonomie und verwandte Wissenschaften Vorlesungen zu halten. Vermutlich durch die Vakanz in Leipzig bewogen, siedelte er dann im Jahre 1790 nach Leipzig über, erlangte durch Verteidigung seiner Dissertation „Symbolae ad historiam agriculturae veterum Germanorum" die Rechte eines Magistri legentis und hatte alsbald die Genugtuung, schon im nächsten Winter das erledigte Katheder der Ökonomie als Ordinarius besteigen zu dürfen. Im Lektionsverzeichnis des W.-S. 1792/93 erscheint er als P. O. designatus.

Er hat sein Amt 18 Jahre verwalten können und galt als ein sehr gelehrter Mann, dem eine gewisse Vielseitigkeit zu Gebote stand, insofern er auch über Geographie vortrug.[2] Damit nicht genug bewarb er sich im Jahre 1802, als Ludwig, der die Professur für Naturgeschichte neben seiner medizinischen Professur verwaltet hatte, die erstere aufgab, um sie.[3] Er bemühte sich nachzuweisen, daß er naturgeschichtliche Kenntnisse besäße.[4] Die Fakultät bezweifelte diese garnicht, lobte auch seinen offenen Kopf und seine Arbeitsamkeit, hatte aber doch Bedenken gegen die Verbindung beider Ämter. Indem sie jedoch seine üble finanzielle Lage anerkannte, schlug sie vor, ihm eine Gehaltszulage zu bewilligen und beide Professuren nach wie vor getrennt verwalten zu lassen.[5]

Hatte er somit hier keinen Erfolg, so war offenbar seine Bedrängnis ähnlich groß wie früher bei Leske, und er entschloß sich daher noch in demselben Jahre, den Kurfürsten direkt um eine Unterstützung anzugehen.

---

1) F. G. Leonhardi, 1757—1814 H. G. Kreussler, Autobiographien Leipziger Gelehrter, 1810 S. 75, wo auch ein Bild von ihm. Otto, Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller Bd. 2 S. 435.

2) Über Leipzig, vorzüglich als Universität, 1798 S. 27.

3) H. G. Kreussler, Autobiographien S. 47/48.

4) Acta denominationis Vol. II S. 314.

5) Acta denominationis Vol. II S. 317—320.

Die Professur für Ökonomie als Lehrstuhl neuer Stiftung war noch immer ohne Anteil an den übrigen Universitätseinkünften und warf nicht mehr als 300 Rtlr. Gehalt ab.[1]) Seine Vorlesungen, klagte Leonhardi, würden seit Abgang der Studenten aus Rußland und den Reichslanden „fast gar nicht“ besucht. Seine Schriften kosteten zuviel Zeit, um im Buchhandel wie „modische“ Bücher pekuniäre Vorteile zu bieten. In seiner Notlage hatte er sich um eine Stelle im Frauenkolleg beworben und zu dem Zweck durch den Herzog von Holstein-Beck aus Berlin ein preußisches Naturalisationspatent besorgen lassen, aber dann erfahren müssen, daß nur „geborene“ Preußen auf dieses Benefizium Anspruch hätten. So bat er den Kurfürsten, indem er einen Band seiner Erdbeschreibung der Königl. Preußischen Lande vorlegte, um eine Unterstützung aus Höchst Dero Kassen. Das kurfürstliche Geheimkabinet fügte dieser Eingabe, als es sie dem Kurfürsten vorlegte, hinzu, daß der Supplikant wegen seiner Talente und seines Fleißes ein sehr schätzbarer Dozent sei. Zu einer außerordentlichen Unterstützung glaubte es gleichwohl ihn nicht vorschlagen zu können, weil er ein Gehalt von 300 Rtlr. bezöge. Auch ein an das Oberkonsistorium gerichtetes Gesuch um Gehaltserhöhung aus dem Zinsenfonds des „Pfortischen Reluitions-Kapitals“ habe aus Mangel an Mitteln abgelehnt werden müssen. Was unter diesen Umständen aus der Eingabe wurde, ist unbekannt. Die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dafür, daß der Wunsch des Petenten hat erfüllt werden können.[2])

Um diese Zeit spielte noch eine Episode innerhalb der philosophischen Fakultät, die um des Mannes wegen, der sie veranlaßte, bemerkenswert ist. Friedrich Benedikt Weber, im Jahre 1799 Magister legens geworden, bat um die Verleihung einer außerordentlichen Professur im Jahre 1800.[3]) Er hatte von 1792—96 in Leipzig Jurisprudenz und Kameralwissenschaften studiert und im Jahre 1796 bei der Juristenfakultät das Examen pro praxi et baccalaureatu juris mit dem besten Elogio, nämlich

---

1) Leske hatte demnach ein höheres Gehalt gehabt (S. 311).

2) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Loc. 2212. Acta die Univ. Leipzig betreff. Vol. VIII S. 56—62.

3) F. B. Weber, 1774—1848, W. ROSCHER, Geschichte etc. S. 602, Hdwb. d. Staatsw., VIII S. 682.

„omnino et praeceteris dignus“ abgelegt. Dann hatte er drei Jahre lang auf dem Lande seine Kenntnisse der praktischen Ökonomie und des Kameralwesens zu vervollkommnen gesucht und im Jahre 1799 nach verteidigter Disputation „de studio rei rusticae“ die Rechte eines Magistri legentis von der philosophischen Fakultät empfangen. Nun hatte er Vorlesungen über Ökonomie, Kameralwissenschaften und kameralistische Jurisprudenz gehalten. Diese schlug er jetzt so hoch an, daß er meinte, eine außerordentliche Professur beanspruchen zu dürfen. Der damalige Dekan der philosophischen Fakultät lobte den jungen Gelehrten, der sehr gute Anlagen besäße und mancherlei Kenntnisse aufwiese, auch die Praxis seines Fachs beherrsche. Er lese mit Beifall und seine Bücher machten seinem Alter Ehre.[1]) Die anderen Professoren lobten den Bewerber ebenfalls, doch waren sie ungehalten, daß er, kaum ein Jahr lang habilitiert, sich schon um eine Professur bewerbe. Weber erreichte denn auch sein Ziel nicht sofort, aber er wurde doch am 4. Februar 1801 zum Extraordinarius ernannt.[2]) Schon am Ende desselben Jahres siedelte er als Ordinarius seines Fachs nach Frankfurt a. O. über und kam dann später nach Breslau.

Gehören die genannten Professoren Schreber, Leske, Leonhardi dem unverfälschten Typus des 18. Jahrhunderts an, der Verwaltung und Landwirtschaft miteinander zu verbinden sich bemühte, so tritt in Johann Friedrich Pohl[3]) als Nachfolger des letzteren im Jahre 1816 der wissenschaftliche Landwirt neueren Stils entgegen. Seit S.-S. 1815 Privatdozent, erscheint er seit S.-S. 1816 im Lektionskatalog als „Oeconomiae et technol. P. O.“ Gleichwohl verleugnet er in der von ihm geleiteten kameralistischen Gesellschaft und den praktisch-kameralistischen Übungen seinen Ursprung aus einem verwandten Gebiet nicht.

Als Professor Pohl zu Beginn des Jahres 1850 starb, ging die Stimmung in der Fakultät dahin, die beiden Fächer, nämlich Landwirtschaft und Technologie, die der Verstorbene verbunden hatte, getrennt zu besetzen. Der Bericht der Fakultät[4]), wie es scheint von Roschers Hand, betonte die große Wichtigkeit der in

1) Acta denominationis Vol. II S. 294.
2) Acta denominationis Vol. II S. 302.
3) 1768—1850. Neuer Nekrolog d. Deutschen, Bd. 28 S. 126 ffg.
4) Acta denominationis Vol. V S. 114.

Frage stehenden Professur. Bei der in Aussicht stehenden schärferen Trennung von Administration und Justiz werde die akademische Ausbildung der Verwaltungsbeamten auf Technologie und Landwirtschaft Gewicht legen müssen. Überhaupt sei das wissenschaftliche Bedürfnis des höheren Agrikultur- und Gewerbestandes, einer an Bedeutung zunehmenden Volksklasse, zu berücksichtigen. Daher wurde eine Teilung der Professur befürwortet, ohne daß in diesem Augenblicke der Verhandlung Namen genannt wurden.

Das Ministerium machte sich diesen Gedankengang insofern zu eigen, als es den Wunsch aussprach, bei den Vorschlägen für die Wiederbesetzung von der Technologie absehen zu wollen. Dafür aber sollte ein solcher Mann gewählt werden, der nicht nur über die Landwirtschaft, wie sie das Bedürfnis des künftigen Verwaltungsbeamten erheische, Vorlesungen halten könne, sondern zugleich andere Fächer der Kameralwissenschaften mit zu vertreten imstande sei. Der Gedanke, ein Institut für praktische Landwirtschaft zu errichten, wurde gestreift, indes war damals wenig Aussicht auf Verwirklichung desselben, und daher fürchtete man, daß der zu Berufende, wenn er auf den Vortrag der Landwirtschaft allein beschränkt bliebe, zu wenig zu tun haben würde.[1]) Auf die Errichtung einer besonderen Professur für Technologie scheint das Ministerium keine Neigung gehabt zu haben einzugehen.

Andererseits war innerhalb der Fakultät damals wenig Neigung für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Instituts. In jenen Jahren wurde die Frage der Heranbildung von Landwirten viel erörtert, und es standen sich die Meinungen gegenüber, indem die einen für besondere landwirtschaftliche Akademien, die anderen für die Verlegung des Unterrichts an die Universitäten eintraten. In Leipzig war die Sorge entscheidend, daß die Hochschule mit einer Menge halbgebildeter junger Ökonomen überflutet werden könnte; daher erwärmte man sich für eine Verbindung einer Akademie oder eines Instituts mit der Universität nicht. Dennoch wollte man die Landwirtschaft keineswegs entbehren und wies darauf hin, daß mit ihrer Pflege und der ihrer Nebenzweige ein Professor vollkommen genug zu tun hätte. Der Vorschlag des Ministeriums, einen Gelehrten zu berufen, der landwirtschaftliche

1) Acta denominationis Vol. V S. 117.

und staatswissenschaftliche Vorlesungen zugleich halten könnte, sei unausführbar. Derartige Persönlichkeiten gäbe es unter den Jüngeren nicht mehr. Die älteren, als Rau in Heidelberg, Schulze in Jena[1]), Hagen in Königsberg[2]), Kaufmann in Bonn[3]), seien nicht zu haben. Daher schlug die Fakultät solche Männer vor, die als Landwirtschaftskundige mit höherer allgemeiner und guter staatswirtschaftlicher Bildung gelten konnten. Es waren Hugo Schober[4]) in Tharandt, Karl Göritz[5]) in Tübingen und Edmund Segnitz[6]) in Eldena.[7])

Es entzieht sich unserer Kenntnis, warum keiner der Vorgeschlagenen gerufen wurde und würde uns hier zu weit führen, in eine Untersuchung darüber einzutreten. Genug, daß mehr als ein Jahrzehnt die Frage der Besetzung der landwirtschaftlichen Professur geruht hat. Erst mit Professor Birnbaum[8]), der seit dem Jahre 1865 die Leitung eines in Plagwitz 1851 gegründeten privaten landwirtschaftlichen Instituts übernahm, hebt das Studium der Landwirtschaft an der Universität Leipzig in moderner Weise an. Birnbaum habilitierte sich im Jahre 1866 und wurde seit dem W.-S. 1867/68 Extraordinarius für Landwirtschaft. Im S.-S. 1869 gründete das Ministerium dann doch ein mit der Universität organisch verbundenes landwirtschaftliches Institut, an dessen Spitze Blomeyer[9]) gestellt wurde, der seit dem S.-S. 1869 außerordentlicher Professor der Landwirtschaft war. Er wurde im S.-S. 1870 Ordinarius des von ihm vertretenen Fachs und hat seiner Stellung bis 1888 vorstehen können. Durch ihn wurde im S.-S. 1874 auf dem Gelände des Kuhturms in Lindenau ein Gebäude für das landwirtschaftlich-physiologische Studium errichtet, dessen Leitung Professor Stohmann[10]) übernahm, und im Jahre 1879

1) Friedr. Gottl. Schulze, 1795—1860. W. Roscher, Geschichte etc. S. 832 ffg. Handwörterbuch d. Staatswissenschaften.

2) Karl Heinr. Hagen, 1785—1856, R. Prutz, Die Kgl. Albertusuniversität zu Königsberg 1894, S. 191.

3) Peter Kaufmann, 1804—1872, W. Roscher, Geschichte S. 993.

4) Stirbt 1882.

5) K. W. J. Göritz, 1802—1853. A. D. B.

6) Aug. Edm. S., 1811—1869, Poggendorff, biographisch-litterarisches Handwb. 1863.

7) Acta denominationis Vol. V S. 124.

8) Karl Josef Eugen Birnbaum, 1827, Mai 18. geboren.

9) Adolf B. 1830—1889.

10) Friedrich K. A. Stohmann 1832—1897.

ein Neubau des landwirtschaftlichen Instituts an der Ecke der Stephan- und Brüderstraße vollendet, in den auch das bis dahin in der Pleißenburg befindlich gewesene agrikultur-chemische Laboratorium unter Leitung von Professor Knop[1]) verlegt wurde.

Im Februar 1890 begann Wilhelm Kirchner seine Tätigkeit als ordentlicher Professor und Direktor des landwirtschaftlichen Instituts.[2])

Zusammenfassend stellt sich die Reihenfolge der Gelehrten des besprochenen Fachs wie folgt:

1764—1777 D. G. Schreber, Prof. der Ökonomie und Kameralwissenschaften.

1777—1786 N. G. Leske, desgl.

1786 bis W.-S. 1792/93 K. G. Rössig, außerordentlicher Professor.

W.-S. 1792/93—1814 F. G. Leonhardi, ordentl. Prof. der Ökonomie u. Kameralwissenschaften.

1816—1850 Joh. Friedr. Pohl, ordentlicher Prof. der Ökonomie und Technologie.

1850—1867 vacat.

W.-S. 1867 — Friedrich Birnbaum, außerordentl. Professor der Landwirtschaft.

S.-S. 1870—1888 Adolf Blomeyer, ordentlicher Professor der Landwirtschaft.

S.-S. 1890 Wilhelm Kirchner, desgleichen.

---

1) Wilhelm Knop 1817—1891.

2) W. STIEDA, Die Universität Leipzig im Sommer-Semester 1904 in Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft, Bd. 10, S. 45/46 (1904).

Anlagen.

1. Hofrat Medicus in Mannheim an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777, März 12.

Akten des Großherzogl. Haupt- und Staatsarchivs in Darmstadt betr. die Ökonomische Fakultät in Gießen. Original.

Hochwohlgebohrner Freyherr!
Hochgebiethender Herr Präsident

Ew. Excellenz verehrliches Schreiben hat mich zugleich mit inniger Freude und herzlicher Wehmut erfüllet. Ich statte Ihnen den unterthänigsten Danck für das gnädige Wohlwollen ab, dass Sie darin gegen mich so starck an Tag legen und lege mein Schicksal getrost in Ew. Excellence Schoos mit der gewissen Hofnung und Zuversicht, es werde mir da wohl gehen. Aber schmerzlich war mir die Nachricht, daß Ew. Excellenz in Gisen eine fünfte Facultät errichten. Nicht als gönte ich nicht einem jeden Lande den Vortheil, den auf allen Fall Studirende abwerfen. Man hat die Sachen so cameralisch berechnet, dass es Sünde bei einem Lande seyn würde, welches so sehr das Wohl seiner Bürger beherziget, dise Vortheile nicht zu kennen. Ja ich versichere Ew. Excellenz, dass ich zu stolz gewesen wäre bei der gnädigen Gesinnung, die Ew. Excellenz gegen mich hegen, dass zu verschweigen, wenn mich nicht die Erfahrung belehret hette, dass es Untergang der Wissenschaft selbst wäre, wenn sie gleich auf zu vielen Orten gelehret wird, ehe sie die Bildung erhalten, die sie haben muss, wenn sie eine selbständige Wissenschafft seyn soll. — Ich versichere Ew. Excellenz, dass die beide Professores und ich einander stäts wegen der Wissenschaft in den Haaren liegen und dass wir noch nicht fertig sind, jeder den ächten Gränzpfal auszustecken. Ja in dem Plan selbst sind seit 8 Tagen eine merckwürdige Abänderung vorgenohmen worden, durch welche viele einzelne Theile als die Baukunst, der Wasserbau, der Bergbau und die Forstwissenschafft als eigene selbständige Kollegia in den zweijährigen cursum aufgenohmen worden, ohne dadurch den Zuhörer nur einigermasen zu überladen. Und diss geschah, und ward möglich, blos dass man den Kollegiis eine andere Richtung gab, und dass nun Sukows oekonomische Botanik fertig ist, und bereits abgedruckt wird. Eben dise oekonomische Botanik ist mir so zum Nuzzen, dass wir die Landwirthschafft viel kräftiger bearbeiten können und Beecmans Grundsäzze sind uns unbrauchbar vor die Zukunft. Und es ist kein brauchbares Werk da, folglich muss ein eigenes geschrieben werden. Noch betrübter steht es in den Kollegiis von der Stadtwirthschafft, Handlungswissenschafft, Policey, Finanz und Staatswirthschafft aus. Nicht ein einziges brauchbares Werck zum Vorlesen, folglich kein Leitfaden für einen Professor. Ja wenn man die Sache so a la Justi hinschmiret oder hinschmiren wollte? Aber Länder und Volks Banquerot hängt davon ab und wer wolte denn so darüber hineilen. In Lautern haben wir uns nun in die Sachen hineingedacht, wenigstens das fernere Dencken ausnehmend erleichtert. Werden wir nun darin nicht gestört, so glaube ich, soll in kurzem das Gebäude da stehen, nach dem ein jeder zeichnen oder es bei sich aufführen kann. Das Gebäude selbst aber wird gestört, wenn man auf andren Orten wider anders baut. Und zuletzt giebts Babilonische Thurmsarbeit. Seit 1727 ist der erste Lehrstuhl der

Cameralwissenschafften gestiftet. Und fast alle deutsche Universitäten haben ihn. Was hat er aber Deutschland genuzzet, hat er in den Kollegiis Einfluss gehabt, hat er dem Bürger Vortheil geschaft? — Das Gegentheil, denn er schuf Fragmentenkrämer und Projektenmacher. Und das wird auch mit diser gegenwärtigen Revolution abermahl so ergehen, wenn uns die Wissenschafft zu früh entrissen und allerhand Männern sie zu erbauen gegeben wird.

Diss ist der Schade vor die Wissenschafft. Nun kommt der einzelne Schade für die Darmstädtische Lande. Wenn nun schon Professores angestellt werden und diese bauen vor sich, vieleicht ein schlecht Gebäude. Was will mann denn machen. Mann kann doch die Leute nicht fortschicken, folglich ist die Sache auf lange verhunzet. — Denn einer bereits gedachten Sache nachdenken und eine Sache selbst denken, sind zwei sehr verschiedene Dinge. Männer von letztem Schlag sind noch in Deutschland selten, von ersterem Schlage findet man sie häufig.

Ich glaube also als ein rechtschaffener Mann zu handeln, wenn ich Ew. Excellenz unterthänigst bitte die Errichtung der neuen Facultaet zu Gisen noch auf zwei Jahre zu verschieben. Biss dahin dencke ich, soll unser ganzes Lehrgebäude da stehen und nun können Sie Sich auf unsere Schultern stellen. Und ich werde alsdann Ew. Excellenz selbst rathen, nicht allein dise Facultaet zu errichten, sondern mir auch Mühe geben solche herbeizuschaffen, die dise Facultaet ausmachen sollen und zieren werden. Und ich glaube, es ist vieleicht cameralischer, dise beide Jahre abzuwarten und das wenige Geld nicht zu achten, dass vieleicht hessische Jünglinge nach Lautern in disen zwei Jahren tragen als jetzt eine Facultaet zu errichten, deren Glieder man in zwei Jahren gerne — — dem T. übergäbe, wenns nur erlaubt wäre. Da ich die edelmüthige Gesinnung Ew. Excellenz kenne, so wage ich es, dass alles mit Freimüthigkeit zu sagen und weiss, dass diss Worte sind, die niemand böss auslegen wird.

In der Nebenlage habe ich die Ehre den Lektions Catalog gehorsamst zu übersenden und ich hoffe, dass wir disen Sommer einige Hessische Jünglinge erhalten werden. Herr Süfert wird gegen Anfang des Augusts zu Lautern fertig seyn, weil wir die Kollegia unausgesetzt fortlesen und keine Ostern Vacanz halten lassen.

Aber die Universität Gisen wäre sonst einer würdigen Verbesserung fähig, und ich glaubte mich starck genug zu fühlen hierein solche Vorschläge zu thun, auch sie auszuführen, die zum Flor Gisens gewiss gereichen würden, und Ihnen Jünglinge genug herbeiziehen müsten. Ich habe der Sache schon über 12 Jahre nachgedacht, da ich mir alle Mühe gab, unser gutes Heidelberg in Flor zu bringen. Aber leider niemand ist hier, der sich Heidelbergs Schade annimmt, es ist ein Stifkind, und daher ist es auch die antiqua und leider, das Gott erbarm, antiquissima. Schon vor 12 Jahren übergab ich unserem Ministerio Verbesserungsideen, seit der Zeit habe ich daran gefeilet und nun habe ich gefunden, dass mir dass alles treflich bei Errichtung der Hohen Cameralschule zu statten kam. — — Ich bin mit der grössten Verehrung und Ehrerbietung

Hochwohlgebohrner Freyherr
Hochgebithender Herr Präsident
Ew. Excellenz

unterthänigster Diener
Medicus

Mannheim d. 12. März 1777.

2. Isaac Iselin in Basel an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777, März 16.

Akten des Großherzogl. Haupt- uud Staatsarchivs in Darmstadt betreff. die Ökonomische Fakultät in Gießen, Original.

Basel den 16 Märzens 1777.

Unendlich hat mich, verehrungswürdiger Freund, Ihr Gedanken entzückt die Ausbreitung des Lichtes über die wirthschaftlichen Wissenschaften nachdrücklichst zu befördern. Ich wünsche Ihnen und dem Lande Ihres Fürsten und ganz Deutschland dazu von Herzen Glück. Die Absicht der Verordnung, welche dieses Studium den Unterthanen Ihres Hern mit so vieler Wärme empfiehlt, wird durch kein anderes Mittel besser bewirkt werden können und die Universität Gisen wird dadurch einen neuen Vorzug erhalten, die wirthschaftlichen Kenntnisse mögen nun da eine eigene Facultät ausmachen oder in die andern geschmolzen seyn. Das erstere scheinet deshalben vorträglicher, weil es mehr Aufmerksamkeit erwecken wird.

Ich glaube sicherlich, dass sowohl durch seine tiefen Einsichten als durch seine lange Erfahrung Herr Hofrath Schlettwein eines der vortrefflichsten Werkzeuge seyn wird, das Sie in ganz Deutschland hiezu werden finden können. Seine Meynungen stimmen in den wenigsten Stücken mit der allgemein üblichen Cameralistik überein. Allein die Völker sind bey der seit einem Jahrhundert üblichen Cameralistik so wenig blühend geworden, dass man mit Rechte bessern Grundsätzen nachforschet. Und immer sind Güte und Gerechtigkeit die Grundsteine, auf welchen sein ganzes System ruhet, nebst dem Gedanken, dass ein allweises und allgütiges Wesen ist, welches jedem Glück oder Unglück nach Maasgabe austheilet oder austheilen wird, nachdem jeder Güte und Gerechtigkeit ausgeübet haben. Mit diesen Grundsätzen deucht es mir, sey es nicht möglich, sich jemals weit ab der Bahn zu verirren, die zur Wahrheit führet. Was die Hartnäckigkeit und die Herrschsucht anbetrifft, deren man unsern Mann beschuldiget, so ist sehr schwer darüber zu urtheilen. Was diejenigen, denen ein Mann im Lichte stehet, Hartnäckigkeit nennen, das ist bey desselben Freunden Beharrlichkeit. Sollte es einem rechtschaffenen Manne möglich seyn etwas für gut und wahr zu erkennen und nicht mit der grössten Wärme dessen Bewirkung zu betreiben. Ich gebe zu, daß man es hierin zu weit treiben kann, aber die Widersacher der Absichten eines Mannes, die Nebenbuhler seines Ruhmes und seines Ansehns, diejenigen, deren Eigennutz bey der Ausführung guter Entwürfe leidet, alle diese sind gar zu schnell Uebertreibung wahrzunehmen, wo keine ist. Sey auch in dieser Beschuldigung gegen Herrn Schlettwein etwas gegründet, so ist es immer für ihn unendlich rühmlich, dass er die Gunst seines Fürsten und andere Anlässe, die er dazu gehabt hat, gar nicht gebraucht hat sich zu bereichern[1]) und dass er mit lären und unschuldigen Händen die Direktion einer fürstlichen Cammer verlassen und die Dienste eines ihm höchstgewogenen Fürsten verlassen hat, der keinen anderen Fehler hat als dass er zu gütig ist, ein Fehler, den Herr Schlettwein sich sehr hätte zu Nutz machen können, wenn er nicht redlich gewesen wäre. Ich habe Briefe von dem Marggrafen gesehen, welche mich hiervon vollkommen überzeugt haben.

Ich habe zu folge Ihres Auftrages Herrn Schlettwein Ihren Entwurf eröffnet. Er ist vor allen Dingen über das gütige Zutrauen, das Sie gegen ihn hegen, sehr

1) Undeutlich.

gerühret. Ihr Grundriss gefällt ihm überaus wohl und Ihr Antrag ist ihm höchst erwünscht. Er wird mit Vergnügen die Bedingnisse annehmen, die Ihre Güte ihm anbeut. Die Stelle eines ersten Lehrers bey Ihrer wirthschaftlichen Facultät, die Besoldung von achthundert Gulden scheinen mir auch so ehrenvoll und so vortheilhaft, daß er Unrecht haben würde anders zu denken. Er schmeichelt sich sein Ruf werde ihn nicht so genau einschränken, dass ihm nicht vergönnt werden sollte über andere in die Staatswissenschaft und in das allgemeine und besondere Staatsrecht einschlagende Wissenschaften Collegia zu lesen. Ich zweifele auch nicht, es werde ihm ein anständiges Reisgeld von der Güte Ihres Landesherrn bewilliget werden.

Ich bin Ihnen vortrefflicher Mann für die neuen Verordnungen sehr verbunden, die Sie mir mitgetheilet haben. Sie sollen allmählich Zierden von den Ephemeriden abgeben. Ich muss Ihnen indessen aufrichtig gestehen, dass ich nicht in allen Stücken der gleichen Meynung bin: also werden einige z. E. die vom Verbote der Ausfuhr des Strohes wegbleiben.

Ich bedauere es, dass Herr Claudius[1]) Ihre Zeitung aufgibt. Ich hätte insonderheit seine Dichtergabe dabey zu nützen gewünschet. So sind nun alle Sätze verlohren, die ich die Freyheit genommen habe in dieser Absicht dem dritten Stück der diesjährigen Ephemeriden einzurücken. Villeicht nützet sie ein anderer. Wenn Sie noch niemand haben, so dürfte Herr Leichsenring der ehemalige Informator von des Herrn Erbprinzen Durchlaucht hierzu geschickt seyn. Ich kenne ihn indessen nicht genug. Ich weiss nur, dass er ein Mann von Genie ist, obwohl auch ein wenig etwas besonderes wie Herr Claudius. Allein ich traue ihm noch mehr Kenntniss der wahren wirthschaftlichen Grundsätze zu.

Ich habe wegen dem Vertriebe Ihrer Landzeitung in den hiessigen Gegenden einen Gedanken gehabt, der diesem Briefe villeicht noch in einem besonderen Promemoria beygefüget werden wird.

Ich verbleibe mit den Ihnen bekannten Gesinnungen

der Ihrigste

Isaac Iselin.

3. Joh. Aug. Schlettwein in Basel an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777. April 19.

Akten d. Großherzogl. Haupt- und Staatsarchivs in Darmstadt betreff. die Ökonomische Fakultät in Gießen, Original.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr Präsident!

Auf Ew. Freyherrl. Excellenz höchstschätzbare Zuschrift vom 12ten dieses Monates und die darinnen an mich gethane Anfrage und Anerbietungen lege ich ohne Verzug hierdurch eigenhändig mein ganz bestimmtes Ja in Hochdero Hände, welches mein ewig geliebter Freund Iselin vorläufig bereits für mich gegeben hatte. Unendlich freue ich mich die erhabenen Regenten- und Vater-Absichten des Durchlauchtigsten Herrn Landgrafen von Hessen Darmstadt und die von Ew. Freyherrl. Excellenz entworfene so weise und wahrhafftig weltbürgerliche Plane nach all meinem geringen Können realisiren zu helfen und ich zweifele auch nicht, daß, wenn Ew. Excellenz Hochdero gnädigen krafftvollen Unterstützung

1) Joh. Matthias C. 1743—1815, redigierte eine Zeit lang die Hessen-Darmstädtische Landzeitung. Strieder, 2 S. 214.

mich würdigen, meine treuen Bemühungen für das liebe Hessenland sowohl als für die anderen Staaten reellen Seegen wirken werden.

Nehmen Hochdieselben zum Voraus die Versicherung von mir an, daß ich von meiner Seite alles mit unverfälschtem Eifer thun werde, um die beglückseeligende Wahrheiten der grossen Staatshaushaltung in ihrer lichtvollen Evidenz auszubreiten und für die Länder gründlich denckende und menschlich und väterlich gesinnte Cameralisten und Politiker ausbilden zu helfen.

Nun also überlasse ich Ew. Freyherrl. Excellenz mich und meine Bestimmung zur gänzlichen selbstgefälligen Disposition und bitte mir Hochdero Gnade in Rath und That mit derjenigen reinen ehrfurchtvollen Gesinnung aus, mit welcher ich, so wie auch das gleiche von meinem lieben Iselin versichern soll, unausgesetzt verharre

Ew. Freyherrl. Excellenz

unterthäniger Diener

Schlettwein.

Basel den 19. April 1777.

4. Isaac Iselin in Basel an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1777, April 20.

Akten d. Großherzogl. Haupt- u. Staatsarchivs in Darmstadt betr. die Ökonomische Fakultät in Gießen. Original.

Basel den 20ten Aprillens 1777.

Ihr letzteres Schreiben vortrefflicher und verehrungswürdiger Freund, hat mich mit der lebhaftesten Freude erfüllet. Es ist so angenehm einen Mann von grossen Einsichten und Gaben aus einer Art von Unthätigkeit in eine Stelle versetzet zu sehen, wo er der Welt unendlich nützlich seyn kann. Ich will aber nicht sagen, dass Herr Schlettwein hier nicht sehr nützlich gewesen ist. Im Gegentheile ich sehe es als ein Glück für unsere Stadt an, dass er sich ein Jahrlang da aufgehalten hat. Er hat unter unsern Mitbürgern eine Menge vortrefflichen Saamen ausgestreuet, welche gewiss, vielleicht erst späth, aber gewiss einmal herrliche Früchte tragen müssen. Allein unsere Verfassung und unsere Umstände sind so beschaffen, dass er wahrscheinlicher Weisse nicht hätte können mit der Bequemlichkeit hier leben, auf die ein Mann von seinen Verdiensten billig Anspruch machet und welche immer zu entbehren seiner schätzbaren Gemahlin, deren Tugenden gewiss ein gutes Schicksal verdienen, villeicht unerträglich gewesen seyn würde. Haben Sie also Dank, vortrefflicher Mann für das Gute, so Sie auch bey diesem Anlasse thun, obwohl ich weiss, dass menschlicher Dank für eine Seele wie die Ihrige sehr unbeträchtlich ist. Der Beyfall dessen der Wohlthun uns zur Pflicht und zur Freudenquelle gemacht hat; die sanfte Empfindung des Vergnügens, das Sie erzeuget haben; die trostvolle Aussicht auf das Gute das bis auf die spätheste Zukunft sich daraus entwickeln kan, die sind mehr als was Menschen geben und nehmen können.

Ich vermuthe Herr Schlettwein wird Ihnen nun geantwortet haben. Ich konnte es nicht eher thun, weil die vorige Woche wegen einer wichtigen Wahl und sonst etwas geschäftsvoll war. Die künftige wird es wegen dem französische Bundesgeschäfte sein, das nun bald ins Klare kommen muss.

Ich erwarte mit Ungeduld Ihren Grundriss einer ökonomischen Facultät, um eine Zierde der Ephemeriden daraus zu machen, wie es schon so viele Ihrer

Entwürfe sind: was sage ich Entwürfe — Ihrer glücklich ausgeführten Thaten — wollte ich sagen.

Leben Sie wohl, verehrungswürdiger Mann! Gott lasse Sie noch lange wohlthun und lang die Früchte Ihres Wohlthuns geniessen. Ich verbleibe mit der entschiedensten Hochachtung

Ihr gehorsamster Diener
I. Iselin.

5. Bestallungsurkunde für Professor Schlettwein in Gießen. 1777, April 23.

Akten d. Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Brouillon. VI, 1 Conv. 23, S. 21/22.

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Landgraf zu Hessen tot tit urkunden und bekennen hiermit, daß Wir den Hochgelahrten, Unsern lieben besonderen, den Marggräfl. Baaden-Durlachischen Hofrath Joh. August Schlettwein, in betracht deßen rühmlichst bekannten Gelehrsamkeit, auch in Staats und Cameral Sachen erworbenen Kenntniße und Erfahrung zu Unseren Regierungs Rath und ersten Lehrer der Politic, auch Cameral und Finantz Wißenschaft auf Unserer universitaet Gießen, sodann zum Decano perpetuo bey der daselbst neu errichtet werdenden Oeconomischen Facultaet mit einer jährlichen Besoldung von 800 Fl. halb an Geld und halb an Naturalien im Cammer Taxe Kraft dieses, in Gnaden bestallet und angenommen haben; Wannenhero er Schlettwein vor Unseren Reg. Rath und ersten Lehrer der Politic, auch Cameral und Finantz Wißenschaft auf Unserer Universitaet Gießen, sodann als Decanus perpetuus der daselbst neu errichtet werdenden oeconomischen Facultaet, von männigl. zu erkennen, sodadann von der Behörde die ihm verordnete jährl. Besoldung richtig auszuzahlen ist.

Urkundl. Pirmasens d. 23. April 1777.

6. Schlettwein dankt dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt für die an ihn ergangene Berufung. Basel den 7. Juni 1777.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Copia unterthänigsten Schreibens an des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt Hochfürstliche Durchlaucht d. d. Basel den 7. Juni 1777.

P. P.

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht haben mich mit einem huldreichsten Rufe in Höchstdero Dienste auf die Universität Giesen zu begnadigen geruht. Ich empfinde dieses Glück mit ganzem Herzensgefühl und lege hierdurch mit meiner devotesten Danksagung meine Person, meine Thätigkeit und Treue zu Höchstdero Füssen unterthänigst nieder. In Höchstdero Regierungsanstalten erzeigen sich Höchstdieselben als einen weisen, gütigen und gerechten Gesetzgeber, als einen wahren Vater des Volks und breiten auch zugleich durch die erhabenen Plane, welche Höchstdieselben mit ächter männlicher Fürstenstärke zu Besiegung der verderblichsten Vorurtheile und Gebrechen der Länder realisiren lassen, für andere Staaten den wohlthätigsten Unterricht aus.

Da der redliche thätige Mann es für seine schönste Bestimmung ansieht, einen solchen Regenten seine ganze Krafft zu Beförderung des wahren und guten weyhen zu können: So erlauben Ew. Hochfürstliche Durchlaucht auch mir, mich

meiner Glückseligkeit in Höchstdero Gnade zu erfreuen und unter den reinesten Wünschen für Höchstdero theuerstes Leben und Wohl mich mit den Gesinnungen der tiefsten Verehrung nennen zu dürfen

Ew. p. p.
Schlettwein.

7. Hofrat Medicus in Mannheim an den Präsidenten K. Fr. von Moser in Darmstadt. 1777, Juni 25.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original. Adresse Son Excellence Monsieur Le Baron de Moser Praesident du Conseil d'Etat d. S. A. S. Monseigneur Le Landgrave Regnant du Darmstadt, Chevalier de l'Ordre du Lion de Hessen Cassel et Membre Honoraire de La Societé Economique a Darmstadt.

Hochwohlgebohrner Freyherr!

Ew. Excellence statte ich den untertänigsten Dank für die übersandte Verordnung wegen errichtung der fünften neuen Facultaet zu Giesen ab. Ganz sicher ist das ein Schritt, den Deutschland Ew. Excellence nächstens nachahmen wird, da der Vorschritt nun gethan ist, den zu thun ein Rise erforderlich war, den aber nun jeder gemeine Erdensohn nachschreitten kann. Münchhausen fand sich zu schwach diss in Göttingen auszurichten, und Pütter behauptet noch disen Winter, dass dise neue Facultaet nichts sey, und der juridischen Facultaet einverleibet seyn und bleiben müste. So denken wahrhaft grose Männer oft sehr klein, wenn es auf das meum und tuum ankommt; denn dass die juridische Facultaet an Zuhörern starck durch dise neue Facultaet verliehre, ist auser allen Zweifel. Und wahrscheinlich wird dise uralte Facultaet die neugebackene einen Broddieb nennen, auch daher sich noch manches den Curatoren äuserst unangenehmes entspinnen. Doch ich will meine Muthmasungen unterdrücken, die Zeit wird entscheiden, ob ich vieleicht mehr furchtsam gewesen als ich es hätte seyn sollen.

Ich habe heute auf den Postwagen 309 Fl. 47 Kr. gelegt und habe die Gnade hier die Berechnung beizulegen. Ew. Excellence werden es nicht zur Ungnade nehmen, dass ich die Interessen auf Tage berechnet, ich erscheine hier als Kaufmann und da dachte ich, müßte ich meinem Charakter treu bleiben. Zugleich statte ich Ew. Excellence den unterthänigsten Dank ab, dass Sie mir anderthalb Jahre das Kapital gütigst anvertraut haben.

Ich habe die Gnade mit der unveränderlichsten und ehrerbietigsten Hochachtung zu seyn

Hochwohlgebohrner Freyherr, Gnädiger Herr
Ew. Excellence
unterthänigster Diener
Mannheim, d. 25. Juni 1777. Medicus.

8. Präsident K. Fr. v. Moser in Darmstadt an Joh. Aug. Schlettwein in Basel. 1777, Aug. 12.

Akten des Großherzogl. Haupt- und Staatsarchivs in Darmstadt betreff. die Ökonomische Fakultät in Gießen. Entwurf.

P. P. Euer Wohlgeboren müssen sich aus eigener Empfindung des ganzen Umfangs Dero manichfaltigen Verdienste so lebendig bewusst seyn, dass es zu-

dringlich seyn würde Deroselben von Ihrem Werth Complimente vorzusagen: ich komme vilmehr gleich zu der Sache selbst, die dermahlen einen meiner angelegensten Wünsche macht. Der Landgraf, mein Herr, hat aus Absichten, die ihm als Fürsten und Vater seines Landes Pflicht zu seyn scheinen, Sich entschlossen auf seiner Landes-Universität Giessen eine eigene oeconomische Facultaet zu errichten und die erforderliche Lehr-Stellen mit Männern von anerkanntem Ruhm, Einsichten und Fähigkeiten zu besetzen. Ohngeachtet Euer Wohlgeb. nun durch einen Zusammenfluss von Umständen Sich bewogen gesehen, ausser Deutschlands Gränzen zu ziehen, so hat doch das Vaterland seine Rechte an einen solchen Mann noch nicht aufgegeben und in dieser Zuversicht, dass Ew. Wohlgeb. noch nicht aufgehört haben deutsch zu seyn, nehme ich die Freiheit, auf Befehl meines Fürsten die Anfrage zu thun: Ob Dieselbe Sich wohl entschliessen möchten, Ihre Kräfte und ausgebreitete Kenntnisse dieser Anstalt, der ersten in Ihrer Art in Deutschland, als erster Lehrer und Dechant dieser Facultät dergestalt zu widmen, dass Dieselbe die Cameral-Wissenschaften in ihrem höhern und weitern Sinn zum Gegenstand Dero Bemühungen sezten, indem zu der besondern Land-Oeconomie und Rechnungs-Wesen ein eigener Lehrer bestellt werden wird, der übrigen Hülfs-Wissenschaften und dazu entworfenen Einrichtungen nicht zu gedenken. Einen angemessenen Character als Regierungs-Rath und Achthundert Gulden fixe Besoldung kan ich anbieten, nicht als Summe der verhältnissmässigen Belohnung vor einen Dienst, die der rechtschaffene Mann aus der reichen Ernde wohlthätiger Handlungen holt, sondern weil wir nicht mehr thun können, um das Wollen nicht im Ganzen Noth leiden zu lassen. Die Wohlfeile aller Lebens-Mittel in Giessen, und der Verdienst mit Collegien und Schriften wird aber einen Theil des Abgangs ersezen und ein warmer Freund, den Ew. Wohlgeb. in unserm würdigen Vice-Canzlar, Herrn Geh. Rath Koch in Giessen finden würden, ist auch ein Capital werth; ich sage nichts davon, wie sehr sich der Landgraf und sein Ministerium zum Anligen seyn lassen würden Ew. Wohlgeb. Dero Stelle und den Aufenthalt in diesen Landen auf alle weise angenehm zu machen.

Auch wird Ew. Wohlgeb. nicht nur unbenommen bleiben sondern vilmehr mit Dank erkannt werden, wann Dieselbe auch auf Politic und das allgemeine und besondere Staats-Recht Dero Unterricht ausdehnen wollen.

Die Reise- und Transport-Kosten werden besonders vergütet werden.

Nun habe ich mein ganzes Anligen hingelegt. Können Ew. Wohlgeb. Sich nicht entschliessen diesem vorläufigen Ruf (denn das Vocations-Schreiben wird dem ersten Ja nachfolgen) zu folgen, so ist Ein guter Wunsch dieses Jahrs weniger in Erfüllung gegangen und das Institut beruht auf sich. Ew. Wohlgeb. Vaterlands-Liebe, Menschen-Liebe und Thätigkeit lässt mich aber hoffen, keine Fehlbitte zu thun und sehe ich Dero Erklärung mit eben so grossem Verlangen entgegen als vollkommen die wahre Hochachtung ist, in der ich mich bekenne.

9. Joh. Aug. Schlettwein in Gießen an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1778, Januar 28.

Großherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt, Original.

Ew. Hochfreyherrl. Excellenz lege ich hier das Protocoll der oekonomischen Facultaet von ihrer ersten allgemeinen Versammlung vor, denn mit Herrn Professor Breidenstein hatte ich, um ihn zum Plan recht zuzubereiten, schon mehr-

mals gesprochen. Mein Wunsch ist nun soweit erreicht, dass die Hauptwissenschafften, die zur Oekonomie und Staatsverwaltung erforderlich sind, alle halbe Jahre gelehrt werden sollten. Nur dies wünsche ich auch noch, dass die Physick und Mineralogie, die vorzügliche Grundwissenschafften zur Bildung eines soliden Cameralisten sind, ohne alle Entschuldigung jedes halbe Jahr gelesen werden möchten, da der Unterricht darinne keine bestimmte Jahreszeit erfordert.

Die Wissenschaften, die ich lese, lehre ich aus Gründen und aus Erfahrungen, die ich in der grössten Menge und Mannigfaltigkeit während meiner ziemlich weitläufftigen Amtsverwaltung erhalten habe. Durchaus sage ich meinen Zuhörern wies wircklich geht, was für Folgen und Resultate aus dem gewöhnlichen Ganzen der Sachen entspringen, und wie den üblen Wirckungen gesteuret und die zum wahren Guten erforderliche Lage hergestellt werden kann. In der Comercien- und Münzwissenschafft werde ich es mir besonders angelegen seyn lassen, die schweren und meistentheils ziemlich dunckeln Gegenstände des Waaren-, Geld- und Wechselhandels nicht blos aus allgemeinen Begriffen, sondern vollkommen detaillirt und practisch zu erklären, so wie auch den Münz- und Geldcurs vollständig deutlich zu machen. Im Forstwesen gehe ich auch so zu Wercke, daß ich die pflegliche Behandlung der Waldungen nach ihrem ganzen Detail, nicht so wie in Succows Forstwissenschafft, durchgehe und auch die forstwirthschafftliche Nutzungen der Hölzer durch Flössen etc. gründlich und deutlich darlege.

Wenns nur möglich zu machen wäre, dass auch die übrigen Wissenschafften gründlich und practisch gelesen würden! Die studierenden Oekonomisten klagen deswegen sehr und ich weiss noch nicht, wie da zu helfen seyn wird. Davor will ich sorgen, dass Breidenstein ein besseres Lehrbuch als das Succowische und Bauer eine bessere Chymie als die Cartheuserische zum Grunde legen. Ich werde mich auch wohl entschließen müssen bissweilen selbst die Land- und Stadtwirthschafft zu dociren. Aber freylich kann ich nicht allen Mängeln abhelfen, die sich auf eine unvollkommene Methode anderer gründen. An einigen jungen Leuten aus den Fürstl. Darmstädtischen Landen hoffe ich überzeugend dartun zu können, was Gründe und Erfahrungen und Methode des Docenten vermögen.

Verzeihen Ew. Excellenz gnädig, dass ich so viel von mir sage. Aber ich darf Hochdenselben nichts verbergen, es mag mich oder andere betreffen, wenns die Wahrheit ums Besten der Menschen willen erfordert.

Sobald die gnädigste Resolutionen auf die Anfrage der Facultät einkommen, soll sogleich der ganze Plan zum Druck berichtiget werden.

Schlettwein.

10. Professor Schlettwein in Gießen an den Präsidenten von Moser in Darmstadt. 1778, März 4/8.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original.

Giessen den 4. Merz 1778.

Ew. Reichsfreyherrl. Excellenz melde ich hierdurch aus redlichem Herzen unterthänig, dass ich gestern mit der eigentlichen politischen Oekonomie in meinen Vorlesungen zu Ende gekommen bin, und heute in der nämlichen Stunde die theoretisch-practische Münzwissenschaft zu erklären angefangen habe. Wenn die Bekämpfung und Ausrottung practischer verderblicher Irthümer wirkliche Befreyung der Menschen vom Tode ist, so darf ich mit ruhigem und freymüthigen Gewissen

vor Gott und der ganzen Welt öffentlich sagen, daß ich seit den sechs Monaten, die ich mich hier aufhalte, auf eine sehr reelle Art thätig gewesen bin. Denn ich habe meinen Zuhörern diejenigen Grundsätze pragmatisch entwickelt, nach welchen zuverlässig Fürst und Volk bereichert und die verdorbensten Cameral- und Finanz-Verfassungen und Landeswirthschafften der Staaten wieder in Ordnung gebracht werden können. Ich habe die falschen und den Ländern höchst gefährlichen Gänge im hellesten Detail aufgedeckt und gewiesen, wie der alle Tage in den meisten Staaten zunehmenden Degradation des Nahrungsstandes der Unterthanen und dem Verfalle der landwirthschafftlichen Classe, den man nicht mehr verbergen kann, auf die kürzeste und einfachste Art für deren ganz untrügliche erfahrungsmässige gute Wirkungen ich mit meinem Leben hafte, abgeholfen werden müsse. Ich darf verschiedene meiner Zuhörer z. E. den Herrn Naungesser, dessen Aufmerksamkeit und Fleiss und erlangte Kenntnisse ich gar nicht genug rühmen kann und mehr andere aller Orten produciren und sie dem schärfsten Examen der Kenner ausstellen, so werden sie Zeugen von meinen rechtschaffenen Bemühungen seyn. Nebst dem habe ich einen Geist des Nachdenkens über wichtige politische und oekonomische Gegenstände hier rege gemacht, der unmöglich durch seine Wirksamkeit etwas anders als gute Folgen wirken kann. Noch nie hat man wohl in Giessen über die Ideen und Grundsätze der Staatsverwaltung soviel in höhern und niedrigern Gesellschafften geredet als seitdem ich durch meine Lehren und aufrichtigen Wünsche die Seelen aufgeweckt habe. Doch ich will Ew. Excellenz nicht mit noch weiteren Beweisthümern meines Eifers fürs gute dermahlen behelligen. Soviel aber darf ich ganz vertrauungsvoll auf Wahrheit versichern, dass ich an reeller und nützlicher Thätigkeit Keinem neben mir nachstehen zu müssen befürchten darf.

Der Plan der oekonomischen Facultät, auf welchen Ew. Excellenz so sehr bissher gedrungen haben, ist nun wirklich fertig, wird itzt mundirt und soll in einigen Tagen den Gliedern der Facultät communiciret und sodann gleich berichtlich eingesendet werden.

Ich für meinen persönlichen Theil fühle aber allzusehr, dass sowohl meine Brust die anhaltenden starcken Vorlesungen nicht wird aushalten als auch meine Seele die tausendfältigen traurigen Eindrücke, welche der Egoismus, die Falschheit, die Schadenfroheit und die Zwietracht und unzählige Unregelmässigkeiten der Willkühr, die auf hiesiger Universität im höchsten Grade herrschen, auf mich gemacht haben, nicht wird ertragen können. So reizend mir sonst immer das Lehramt war, so schädlich und unangenehm ist es mir jetzt und so innig wünsche ich durch practische Geschäffte Land und Leute glücklich machen zu helfen.

Ew. Excellenz gnädigen Gesinnungen vertraue ich diese Empfindungen und Wünsche offenherzig an. — Bald aber hätte ich vergessen Ew. Excellenz unterthänig zu benachrichtigen, dass am letzteren Sonntage das verehrliche Ministerialrescript wegen einer Viehassecuranz Societät hier eingelaufen und sogleich den übrigen Gliedern der Facultät zu Abgebung ihres Bedenckens eingehändiget worden. Sobald es zu mir zurückkommt, werde ich ein umständliches Gutachten entwerfen und ohne allen Verzug einsenden.

Schlettwein.

Giessen den 8. Merz 1778.

Gestern habe ich den Entwurf des Planes der oekonomischen Facultät an meine Collegen zur Einsicht und Prüfung überschickt.

Am Donnerstage habe ich auch die Erinnerungen wegen der Viehassecuranz Societät von den selbigen erhalten. Mir ist die Sache allzuimportant als dass ich sie nicht aus allen ihren Verhältnissen aufs vollständigste und detaillirteste untersuchen sollte. Ich bin also wirklich daran ein ganz ausführliches Gutachten über diesen grossen Gegenstand zu entwerfen.

Ohne Zweifel werden heute die Lections Schemata fürs Sommerhalbjahr eingesendet. Ew. Hochfreyherrl. Excellenz werden daraus gnädig ersehen, was ich thun will und der Universität, die warlich sich niederwärts neigt, nützlich zu seyn. Die wichtigsten Bewegungsgründe und Erfahrungen haben mich angetrieben einige beträchtliche Mängel, über welche ich viele nicht ungegründete Klagen gehöret habe, entfernen zu helfen und ich wünsche, dass meine Bemühungen Ew. Excellenz gnädigen Beyfalles nicht ganz unwürdig seyn mögen.

Schlettwein.

11. Joh. Aug. Schlettwein über die von ihm zu haltenden Vorlesungen an den Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. 1778, März 18.

Akten d. Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original. VI, 1 Conv. 25 S. 84/85.

Durchlauchtigster Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Auf das von Ew. Hochfürstl. Durchl. Hochpreißlichen Ministerio an mich unterm 12ten huj. erlassene, und am 15ten eingelaufene Rescript gebe ich ohne allen Verzug meine ehrfurchtsvolle Erklärung dahin:

Was erstlich das in dem Lectionen-Schema angesetzte System meiner politischen Oekonomie betrifft, so ist das Wesentliche davon bereits in ganz Deutschland unter Hohen und Niedrigen bekannt. Meine wichtigsten Angelegenheiten sowohl, als meine Schriften für alle Staaten, und meine übrigen herausgegebenen einzelnen Abhandlungen legen es ganz offen dar. Sehr viele wichtige Gründe und Anwendungen davon sind auch in dem Gutachten enthalten, welches ich über den Bevölkerungsstand in Ew. Durchl. Fürstl. Landen unterm 23ten Januar h. a. an Höchstdero nachgesetztes Fürstliches Geheimraths Collegium devotest eingesendet habe, und ich kann die festeste Ruhe darüber empfinden daß diese meine Grundsätze und Anwendungen nie im Stande sind, etwas anders, als den Wohlstand des gesammten Landes, und Höchstderen eigenes wahres Interesse zu befördern. Mein Policey- und Finanz System, das ich meinen Zuhörern erkläre, und das itzt noch unter der Presse ist, weicht von dem arbitrarischen Regulir- und Zwangsgeiste, der im Justischen, und Sonnenfelsischen Cameralgebäude herrscht, ganz ab, und geht gerade nur dahin, durch Entfernung der vielfältigen arbitrarischen Bedrückungen, unter welchen fast alle Classen der Gewerbetreibenden Menschen seufzen, die gute Cultur der Grundstücke nicht empor kommen kann, und die meisten Quellen der öffentlichen Revenuen des Staats vertrocknen, Herrn und Land zu bereichern. Dabey erkläre ich aber auch meinen Zuhörern das gemeine Finanz System im ganzen Detail, zeige seine nothwendigen Wirkungen, und wie es, so lange es noch steht, am unschädlichsten verwaltet werden muß. Andere Principien der Policey, und des Finanz Wesens kann und werde ich nie lehren, als die, welche meine wichtigste Angelegenheiten in sich fassen. Ich würde an meinen Zuhörern, an der Welt, und an Ew. Hochfürstl. Durchl. selbst die größte Untreue begehen, wenn ich wider meine ächte Überzeugung jemahls handeln könnte.

In Ansehung des zweyten Punktes nämlich meiner zu halten vorgehabten Vorlesungen, thut es mir unendlich leid, daß mein redlicher Eifer fürs wahre Beste der hiesigen Universität von Höchstdero Fürstlichen Ministerio nicht gebilligt wird. Ich glaubte, ich wollte viel thun, wenn ich alle Tage vier Collegien, die zu dem eigentlichen Cameralischen und politischen Cursus, und also zu meiner Bestimmung gehören, lesen würde. Die Forstwirthschaft, die Commercien- und Münz Wissenschaft, und die politische Oekonomie, oder Policey- und Finanzwissenschaft sind wesentliche Theile der Cameralwissenschaft, und werden noch dazu von keinem Gliede der oekonomischen Facultät gelesen, und können auch zum Theil nicht gelesen werden. Die Statistick giebt für die Politick und Cameralwissenschaften das schönste Licht und gehört auch in das Gebiet meines Amtes.

Nebst dieser 4 Stunden, die ich meiner eigentlichen Bestimmung gemäß auf die Politick und Cameralwissenschaften verwenden wollte, hatte ich noch die Absicht, zwey Stunden dem Recht der Natur, und der Reichshistorie zu widmen. Diesen Entschluß faßte ich, weil ich überzeugt war, daß es auf der hiesigen Akademie gerade wegen des Mangels der zum Flor einer Universität so unumgänglich nöthigen Concurranz der Lehrer in diesen beyden wichtigen Wissenschaften fehlt. Mich trieb kein Eigennutz, sondern nur die Freude, etwas nützliches zu thun. Wie das Recht der Natur, dieses grosse Studium, hier getrieben werde, das wird jedermann am deutlichsten aus den Artickeln sehen, die in der deutschen Encyclopädie eingerückt sind, und die meisten werden zuverlässig etwas vollkommenes wünschen. Wegen der Reichshistorie die zum deutschen Staatsrechte, welches zu lesen ich die gnädigste Erlaubniss erhalten hatte, ganz unentbehrlich ist, werden die Mängel für die Studierenden zuverlässig am allerwenigsten entfernt werden können, wenn nicht die Concurrenz der Lehrer und der Methoden zu Hülfe kommt. Ich machte mir also die gewisseste Hoffnung, mich durch meine Bestrebungen um die Aufnahme der Universität, die wahrhaftig viele und grosse Beyträge zu ihrem Wohlstande nöthig hat, verdient zu machen. Ich war auch um diese Collegia, besonders um die Reichshistorie von mehreren ersucht worden. Auf anderen blühenden Akademien werden nöthige Collegien von drey, vier, und mehr Lehrer zugleich gelesen. Hier ist das Gegentheil, und das ist äußerst schädlich. —

Es hängt nun von Ew. Durchl. höchsten Verfügung in ansehung meiner Kräfte und meiner Person alles ab, und ich lege mich zu höchster Disposition in der tiefsten Ehrfurcht dar, mit welcher ich allstets verharre

Ew. Hochfürstl. Durchl.
unterthänigst treugehorsamer
Schlettwein.

Giessen den 18. März 1778.

12. Landgräfliches Reskript in Sachen der von Schlettwein in Gießen zu haltenden Vorlesungen. 1778, März 20.

Akten d. Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt. Konzept. Adr.: An Herrn Reg.-Rath Schlettwein zu Giessen.

Ludwig.

S. Lieber Getreuer! Wir haben indessen den schon längst erwarteten und so oft vergebens monirten Plan der oeconomischen Facultaet erhalten und be-

ruhigen Uns nunmehro nach dessen Einsicht in Ansehung derjenigen Bekümmerniß welche Euch unterm 12h hujus zu erkennen gegeben worden.

Wir haben auch nichts dagegen einzuwenden, daß über Handlungs- Müntz- und Forst-Wissenschaft eigne Lectionen gegeben werden, wiewohler Wir lieber gesehen hätten, wenn unlaugbar einen Theil der gantzen Cameral Wissenschaft ausmachende Materien in den übrigen Haupt Plan dergestalten nun hinein gewoben werden, daß es nicht von der alleinigen Willkür der Studierenden abgehangen hätte, ob sie davon Kenntnisse erwerben wollten oder nicht.

So viel aber die Collegia über die Statistic, Reichshistorie, Natur und Völker Recht betrifft, können Wir deren Lesung, wenigstes dermahlen durchaus nicht billigen, da der Eindruck, der bey dem Publico gantz unvermeidlich aus dieser Polypragmosine entstehen muß, dem Credit des neuen Instituts, ohnmöglich vortheilhaft seyn kann und Wir daher weit lieber wünschen, daß die nach 4 Les Stunden und der gleichwohl nöthigen Zubereitung auf dieselben, auch Erhohlung und Ruhe am Leib und Geist noch übrige Zeit lieber zu öffentlichen Schriften und Ausarbeitungen einzeler interessanten Gedanken und Materien angewendet werden.

Nach dieser Wechselsweisen Erklärung und in dieser Erwartung können Wir nun die Einrückung der Oekonomischen Lectionen in den Lections Catalogum geschehen lassen.

Urkl. Darmstadt den 20ten Mart. 1778

Ex Commissione.

13. Eingabe des Professors Schlettwein in Gießen beim Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt. 1778, März 22.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original. Von Mosers Hand ist hinzugefügt worden: ps. 13. Merz 1778. Rescribatur R. Schlettwein: dass Ihm Statistic u. Ius publicum zu lesen unbenommen bleibe, dass man aber aus denen schon letzthin gemeldten erheblichen Ursachen wünsche, wann er davon noch abstrahire und sich dem näheren Zwecke seiner Bestimmung ohne allzugrosse Erweiterung seines Wirkungskreyses widme, d. 23 Mart. 78 v M. H. Mg W Goch.

Durchlauchtigster Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht haben mich zum öffentlichen Lehrer der Politick, Cameral- und Finanzwissenschafft gnädigst zu bestellen geruht. Nun wird mir aber durch ein Hochverehrliches heute eingelaufenes Ministerialrescript vom 20sten dieses nicht nur die Reichshistorie und das Natur- und Völkerrecht sondern auch sogar die Statistick zu lesen untersagt.

Allein, Durchlauchtigster Landgraf, Gnädigster Fürst und Herr! Die Statistick, welche hauptsächlich die Merckwürdigkeiten der Europäischen Staaten in Absicht auf die Regierungsform, auf die Justizverfassung und Landespolicey, auf die verschiedenen Classen der Wirtschafften, auf das Münz- und Finanzwesen, auf die Land- und Seemacht und auf das innerliche und äusserliche Interesse in ihren Verhältnissen darleget, ist gerade der wesentlichste Theil der pragmatischen Politick und ist vorzügliches Licht in den Cameralwissenschafften. Das Lehramt in der Politick kann ohne Statistick schlechterdings nicht bestehen, eben so wenig als es ohne pragmatisches Natur- und Völkerrecht, wie das Grotianische ist, nicht gedacht werden kann. Ueberdies habe ich vor der Annahme des mir gnädigst aufgetragenen Lehramtes mir ausdrücklich die huldreichste Erlaubniss ausbedungen

über das politische Fach und das teutsche Staatsrecht lesen zu dürfen, und diese Erlaubniss ist mir auch bewilliget und in Absicht auf die Statistick in diesem laufendem Semester gebraucht worden.

Bey Ew. Hochfürstl. Durchlaucht habe ich also nochmahl in tiefster Devotion anfragen sollen, ob auch sogar die zu meinem Amte gehörige Statistick, der oben vorgetragenen wichtigen Gründe ungeachtet, und in weiterer Erwägung, dass dieser Theil der Politick hier sonst nicht pragmatisch gelesen wird, von meinen Vorlesungen ausgeschlossen bleiben und ich dadurch wirklich in den mir bewilligten Rechten degradirt seyn solle. Ich bitte um so angelegentlicher um schleunigste gnädigste Resolution, als ich meine Vorlesungen sonst nicht zur Anzeige in dem Lektionscataloge zeitig genug abgeben könnte.

Ich verharre in unsterblicher tiefster Verehrung
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht
unterthänigst treu gehorsamer
Schlettwein.

Giessen den 22. Merz 1778.

14. Landgräfliches Reskript wegen der Schlettweinschen Vorlesungen. 1778, März 23.

Akten wie oben, Konzept mit den Buchstaben vM. und H. gezeichnet. Adresse: An den F. Reg. Rath und Professor Schlettwein zu Giessen.

Ludwig etc. Lieber Getreuer! Auf Eure Erklärung wegen der in dem nächst bevorstehenden halben Jahr anzustellenden Vorlesungen lassen wir Euch hierdurch ohnverhalten, dass Euch zwar die Statistick und das Juspublicum zu lesen unbenommen bleibe, wir aber aus denen Euch schon letzthin bekannt gemachten erheblichen Ursachen wünschen, dass Ihr davon noch zur Zeit abstrahiret und Euch dem näheren Zweck eurer Bestimmung ohne allzu grosse Erweiterung eures Würckungs-Crayses wiedmet. Und seynd Euch etc.

Darmstadt d. 23. Mart. 1778. Ex commissione.

15. Anzeige der Lesestunden der Kameral-Hohenschule zu Lautern für das Sommer halbe Jahr 1778.

Abgedr. bei F. H. Schneider, Von dem Nuzzen der Beredsamkeit für den Kameralisten, Lautern 1778. S. 11/12. Stadt-Archiv Bonn. K. III. B/3.

Die Naturgeschichte überhaupt wird Herr Professor Suckow über Erxlebens Anfangsgründe[1]) vortragen, bei der

Mineralogie aber den Cronstedt[2]) zu Hülfe nehmen, und die Naturalien aus dem Naturalienkabinete vorzeigen; die

Botanik[3]) aber über sein eigenes Lesebuch lehren, und die Pflanzen im Garten, in soweit es itzt schon möglich ist, vorweisen. Vormittags von 9—10.

Naturlehre wird der nemliche über des Herrn Hofkammerrath Suckows

1) ERXLEBEN, Anfangsgründe der Chemie, 1775.

2) ALEX. FR. VON CRONSTEDT, Versuch einer Mineralogie (aufs neue aus d. Schwedischen übersetzt, 1780).

3) G. AD. SUCKOW, Oekonomische Botanik, zum Gebrauche seiner Vorlesungen, Mannh. 1777.

Entwurf einer Naturlehre[1]) lesen, und die nothwendigen Versuche in dem Kabinete der Experimentalphysik anstellen. Nachmittags von 3—4.

Scheidekunst wird ebenfalls Herr Professor Suckow über Erxlebens Anfangsgründe der Chemie vortragen, und die Versuche in dem chemischen Laboratorio selbst vormachen. Vormittags von 11—12.

Stadtwirthschaft liset Herr Hofrath Schmid täglich drei Stunden lang, nemlich von 8—9, 10—11 und von 3—4 über Beckmanns Technologie[2]); nach deren Beendigung die Handlungswissenschaft in den nemlichen Stunden über des Herrn von Sonnenfels zweiten Theile[3]); und hierauf die

Policeywissenschaft über des Herrn von Justi Grundsätze der Policey[4]), in den nemlichen Stunden vorgetragen wird.

Natur- und Völkerrecht wird Herr Hofrath Schmid auf Verlangen in einer noch zu bestimmenden Stunde über den Wolf[5]) lesen.

Allgemeine Weltgeschichte wird Herr Professor Wund nach Schröcks Lehrbuche[6]) Montags, Dienstags und Freitags Morgens von 7—8 fortsetzen und diss halbe Jahr zu Ende bringen.

Beredsamkeit wird Herr Professor Schneider nach Quinctilians Lehrbuche, so Herr Heinze[7]) übersetzt hat, Montags von 9—10 und Mittwochs von 7—8 vortragen.

Herr Hofrath Schmid wird seine Kollegia bereits den 21. April, die übrigen drei Herren Professores aber werden den 5ten May die ihrigen anfangen.

16. Kurpfälzisches Edikt über den Besuch der Kameral-Hohenschule zu Kaiserslautern. 1778, Dezbr. 19.

Gedruckte Verordnung im Stadtarchiv Bonn, K. III B/1.

Bei Erichtung der Kameral-Hohenschule zu Lautern gienge Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Höchste Absicht hauptsächlich dahin, jenen zur Kurfürstlichen Kameral- und Administrations-Ober- und Landbedienungen sich sehnenden Candidaten den Weg zur Geschick- und Gründlichkeit in den darzu nöthigen Kenntnissen zu eröffnen, sohin das Wohl Dero Unterthanen, und den darob fliessenden Nutzen des Staats darmit zu verknüpfen. Da aber bishero wahrzunehmen gewesen, dass erwehnte Hohe Schule wohl von Fremden, nicht aber von einheimischen Pfälzern besuchet, folglich die ursprüngliche Absicht verfehlet worden; haben Höchstdieselbe vermög gnädigster Bedeutung vom 6ten Wintermonaths abhin entschlossen, und wollen, dass in Zukunft keiner mehr zu Kameral-Oberen Stellen und Landsbedienungen, wie zu Geistlicher Administrations-Rathstellen und Unterbedienungen fähig seyn, noch angenommen werden solle, der nicht zuvorderst auf besagter Hohen Schule einen ganzen unzertrennten Lehrkurss absolviret, und darüber von derselben Lehrern ein Zeugniss, sowie des dabei gezeigten Fleisses beibringen werde; Wie dann auch die bereits auf solche Stellen beantwartschaftete Personen

1) L. J. D. Suckow, Entwurf einer Naturlehre. Jena 1761, 2. Aufl. 1782.

2) Joh. Beckmann, Anleitung zur Technologie, 1777.

3) J. v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft. 2 Teile. 1763—1767.

4) J. H. G. v. Justi, Grundsätze der Polizeiwissenschaft. 1756. 2. Aufl. 1759.

5) Christ. v. Wolf, Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, 1769.

6) Hilmar Curas, Einleitung zur Universalhistorie, umgearbeitet und berichtigt von Joh. Schröckh, 1774. 2.—5. Ausg. 1775—84.

7) Es wird wohl die Übersetzung von H. Ph. K. Henke: Quinctiliani Lehrbuch der schönen Wissenschaften, 1775—76, gemeint sein.

bei Verlust ihrer Adjunction diese Befähigung annoch nachzuholen, und bei Gelangung zur Würklichkeit gleiches Zeugniss beizubringen haben; davon gleichwohlen jene Adjuncti, so allschon mit würklichen Bedienungen versehen, dann die auf den Kanzleien vorbesagter öconomischer Corporum dermalen stehende Personen ausgenommen seyn sollen. Das Oberamt ... hat dannenhero solches zur Nachricht und allgemeinen Verkündung hierdurch zu vernehmen.

Mannheim den 19. Decembr. 1778.

Kurpfalz Hofkammer
Freiherr von Perglas.

17. Vorlesungen auf der Kameral Hohenschule in Lautern im Winter halben Jahre 1779—1780.

Nach einem gedruckten Exemplar (Lautern, auf Kosten der Kameral Hohenschule) im Stadtarchiv Bonn, K. III B/4.

Theoretische und mathematische Collegia

Natur- und Völkerrecht wird Herr Hofrath und Professor Schmid Nachmittags von 4—5 nach des Wolfs Grundsätzen lehren.

Grundlehre sämtlicher Kameralwissenschaften wird Herr Professor Jung[1]) nach seinem eigenen Lehrbuche Nachmittags von 2—3 vortragen.

Reine und angewandte Mathematik wird Herr Professor Suckow in den Stunden von 9—10 und 11—12 vortragen, von der letzten vorzüglich

Praktische Mechanik und Hydraulik;

Hydrotechnik, und

Die Grundsätze des gesamten Bergbaues nach den Eberhardischen Beiträgen[2]):

Die Civilbaukunst aber nach Suckows Entwurfe[3]) einer bürgerlichen Baukunst erklären. Beide letztere werden von 3—4 Nachmittags vorgetragen.

Praktische Wissenschaften.

Die Technologie oder die Gewerblehre und das Fabriquenwesen wird Herr Professor Jung Morgens von 9—10 Uhr nach Beckmanns Lehrbuche erklären.

Die Handlungswissenschaft wird der nemliche Morgens von 11—12 nach Mays Grundsäzen[4]) vortragen.

Die Policei wird Herr Hofrath Schmid nach seinem eigenen Lehrbuche, Lehre von der Policei[5]), erläutern.

Die Finanzkunst wird der nehmliche nach des Herrn von Sonnenfels Finanzlehre vortragen.

Die Staatswirthschaft wird ebenfalls Herr Hofrath Schmid nach seinem eigenen Lehrbuche, Lehre von der Staatswirthschaft[6]), erörtern, und zu diesen drei Collegien die Stunden von 8—9; 10—11 und 2—3 erwählen.

---

1) Jung, Versuch einer Grundlehre sämmtlicher Kameralwissenschaften, 1779.

2) H. Peter Eberhard, Beiträge zur Mathesis applicata, hauptsächlich zu Mühlbau- und Bergwerksmaschinen, 1756.

3) L. J. D. Suckow, Erste Gründe der bürgerlichen Baukunst. 1751.

4) Joh. Karl May, Versuch in Handlungsbriefen, 1756, und Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft, 1763. Neue Ausg. 1777. Vermutlich ist die letztere Schrift gemeint.

5) L. B. M. Schmid, Lehre von der Policey usw. Mannh. 1780.

6) „Lehre von der Staatswirtschaft“, 1780, 2 Bände, „zu Vorlesungen auf der Kameral-Hohenschule zu Lautern“.

Die Vieharzneikunst wird Herr Professor Jung nach Erxlebens Vieharzneikunde[1]) Nachmittags von 4—5 vortragen.

Die Handlungsgeographie wird der nemliche, wann das Collegium über die Grundlehre wird geendiget seyn, Nachmittags von 2—3 über den Gatterischen Entwurf S. dessen Abriss der Geographie[2]) XIX.—XXXIV., lehren.

Bergbau- und Civilkunst sind oben schon angezeigt worden.

Im Feldmessen giebt Herr Fahnenjunker Reibelt Unterricht und macht in den Ferien der Hohenschule die praktischen Uebungen davon auf dem Felde.

Philosophische und schöne Wissenschaften.

Natur- und Völkerrecht ist oben schon angezeigt worden.

Allgemeine Weltgeschichte liesst Herr Inspektor und Professor Wund nach Schröcks Lehrbuche Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 und von 2—3 Uhr.

Die Beredsamkeit trägt Herr Inspektor und Professor Schneider Montags, Mittwochs und Freitags nach Quintilians Lehrbuche Abends von 5—6 vor.

Im Zeichnen giebt Herr Fahnenjunker Reibelt Unterricht sowohl in einer öffentlichen als auch in besondern Stunden.

In der französischen Sprache und im Rechnen giebt Herr Rausch auf Begehren in besonderen Stunden Anweisungen.

Die Oekonomische Gesellschaft versammelt sich den 8. und 22. November, den 13. December, den 3. Jenner, 7. Hornung, 6. Merz, 10. April und den 1. Mai, und wird bei denselben ihre akademischen Bürger, sowie auch alle diejenigen mit Vergnügen sehen, die den Vorlesungen mit gehöriger Stille und Aufmerksamkeit beiwohnen wollen.

Die gesellschaftliche Bibliothek wird alle Dienstag Abends von 5—7 Uhr geöffnet, und hat jeder daselbst einen freien Zutritt. Wer ein Buch gelehnet haben will, muss ein von einem Lehrer unterzeichnetes Billet übergeben.

Nachricht.

Da viele wegen der Kosten, die der Aufenthalt in Lautern erfodert, unterrichtet zu seyn wünschen: so wird hiemit bekannt gemacht, dass der Senat der Kameral Hohenschule das Commissariat über diese Polizeisache dem Herrn Professor Jung übertragen, unter dessen Aufsicht der Pedell der Hohenschule sowohl Logis als Tische in verschiedenen aber allemal billigen Preisen den Studenten anweisen wird.

18. Immatrikulationsurkunde für den Freiherrn Karl Theodor von Eynatten als Zögling der Kameral-Hohenschule in Kaiserslautern. 1780, April 27.

Familienarchiv des Freiherrn von Eynatten auf Schloss Trips.

Nach eidlicher Verpflichtung und Zusage dem Dekanus und Senat der Kameral hohen Schule, als seiner rechtmässigen Obrigkeit Treue und Gehorsam; den Professoren Ehrerbietung und Folgsamkeit; und genaue Nachlebung der Gesezze der hohen Schule unausgesetzt zu leisten, ist Herr Carl Theodor Freyherr

1) H. Chr. Erxleben, Einleitung in die Vieharzneikunst, 1769. 2. Aufl. 1777.
2) Joh. Christ. Gatterer, Abriss der Geographie, 1775.

von Eynathen, Sohn des Kurpfälzischen Kammerherrn von Eynathen etc. unter die Bürger der Kameral hohen Schule aufgenommen worden. Zu dessen Zeugniss gegenwärtiger offene Brief, der mit dem Insigel der hohen Schule und mit der Unterschrift des Dekanus bekräftiget, anheut ausgefertiget worden.

Lautern, den 27sten Oster Mond 1780.

Dr. Johann Jung ord. Professor und jeziger Dekanus.

19. Entlassungsurkunde für Freiherrn Karl Theodor von Eynatten an der Kameral-Hohenschule in Kaiserslautern. 1782, Mai 12.

Familienarchiv des Freiherrn von Eynatten auf Schloss Trips.

Der Senat der Kurfürstlichen Kameral hohen Schule dahier ertheillet Kraft dieses dem Herrn Karl Theodor von Einatten aus Jülich das rühmliche Zeugniss, dass derselbe sich zwey Jahr lang mit vorzüglichem Fleiss sämtlichen Kameral Wissenschaften dahier gewidmet, auch sich während dieser Zeit, wie es einem ordentlichen Akademischen und einem Mann von feinem Stande gezimet, eines ehrbaren und männlichen Lebenswandels beflissen habe; weswegen wir Ihn dann auch unter Versicherung unserer Freundschaft und Anwünschung alles göttlichen Seegens sowohl zu seiner künftigen Amtsführung als auch zu allen übrigen zu Seinem und des Vatterlands Besten vorzunehmenden Geschaeften in Frieden antlassen.

Lautern den 12ten Mai 1782.

Kurfürstliche Kameral Hohe Schule

Dr. Jung.

20. Aug. Friedr. Wilh. Crome in Dessau bewirbt sich um eine Professur der Kameralwissenschaften in Leipzig. 1782, Nov. 29.

Original im Univ.-Archiv Leipzig. Repert. I/VIII. N. 158. S. 7.

Durchlauchtigster pp.

Da die Statistischen und Cameralistischen Wissenschaften, von welchen ich Profession mache, zu den wesentlichsten Theilen des academischen Unterrichts gerechnet werden, so hoffe ich von Ew: pp gnädigste Verzeihung, wenn ich Höchst-Denenselben den Wunsch bekenne, als Lehrer dieser Wissenschaften auf der Universität Leipzig unter Höchst Dero glücklichen Regierung leben zu können; wenn Ew: pp gnädigst geruheten mir eine jährliche Besoldung von Sechs-Hundert Thalern festzusetzen, als deren ich, theils wegen der Kostbarkeit der zu diesem Studium erforderlichen Lehr-Mittel und Bücher, theils wegen der entschiedenen Unwahrscheinlichkeit zahlreich besetzter und verhältnismässig belohnter Privat-Vorlesungen — als Professor der Statistik und der Cameral-Wissenschaften — nothwendig bedürfte. Obwohl ich nun auf diesen Fall bereit wäre, mich durch Annahme der Magister-Würde den Verfassungen der dasigen Universität zu unterwerfen, so könnte ich doch als ein Ausländer, und zumal da andere Anträge mich einigermassen einschränken, — zu diesen Kosten und Maas-Regeln nicht eher mich entschliessen, als bis durch Ew: pp Höchste Entscheidung die Gewissheit meines academischen Lebens in Leipzig, unter obigen, gnädigst ertheilten Versicherungen, völlig bestimmt wäre. Ich ersterbe in tiefster Ehrfurcht

Ew: pp

/gez./ August Friedrich Wilhelm Crome

Dessau, am 29. Nov: 1782. Aus Ost-Friesland.

21. Karl G. Rössig bewirbt sich um eine Professur der Kameralwissenschaften in Leipzig. 1783, Juli 9.

Orig. Univ.-Archiv Leipzig. Repert. I/VIII. N. 158. S. 14 ffg.

Durchlauchtigster Churfürst
gnädigster Herr!

Ew. Churfürstliche Durchlauchtigkeit hohe Aufmerksamkeit, welche über den Sorgen des Staats den Lehrstuhl nicht vergisst, geruheten in Höchsten Gnaden das Bedürfnis der Universität Leipzig zu bemerken, welche bis jetzt zwar einen öffentlichen Lehrer der Oekonomik aber noch keinen besondern für die Cameral-Wissenschaft und Statistik besäss. Ich als Docent bemühete mich bisher nach meinen nur möglichen Kräften und nahmentlich die Cameralwissenschaft, Polizei und andere Regierungswissenschaften, wie auch das Sächss. Staatsrecht, und zugleich mit Statistik von Sachssen vorzutragen und in diesen sowohl als in allen oekonomischen und Staats-Wissenschaften durch Schriften dem Publicum zu nutzen. Diese Bemühungen habe ich bisher 4 Jahr ununterbrochen fortgesetzt, wie aus den Lesekatalogen und den unterthänigst beygefügten Beylagen S. A. und den darinnen verzeichneten Prämien und Schriften erhellet, welches ich als Beweise für die Warheit der Sache beyzufügen für meine unterthänigste Schuldigkeit erachte. Darf ich es in dieser Rücksicht wagen Ew. Churfürstlichen Durchlaucht mit der unterthänigsten Bitte mich zu nahen Ew: Churfürstl. Durchl. wollen bey Dero Hohen und gnädigsten Vorsorge für diese Wissenschaften mich eines gnädigsten Augenmerks und einer gnädigsten Unterstützung mit einer Pension würdigen, da ich aus Mangel eignen Vermögens ihrer bedarf und mich dieser Hohen Gnade durch den eifrigsten Fleiss in der Bearbeitung und dem Vortrage dieser Wissenschaften würdig zu machen, mich bemühen werde, der ich in der tiefsten Unterthänigkeit zu beharren die Ehre habe

Ew: Churfürstlichen Durchl.
p. p.

Leipzig den 9. Julii, 1783. /gez./ M. Carl Gottlob Rössig.

22. Kurpfälzisches Reskript über die Überführung der Kameral-Hohenschule in Lautern nach Heidelberg. München 1784, August 9.

Universitätsarchiv Heidelberg. Kopie.

Die ohnunterbrochene Sorgfalt womit Ihro Kurfürstliche Durchlaucht auf das Wohl Dero Staaten und getreuester Unterthanen stets hin zu wachen gewohnt sind, dann die reifeste Beobachtung mehr beträchtlichen Vorteils und besserer Aufnam Dero uralten Universität Heidelberg fort andurch sich ausbreitenden Nutzens haben Höchstdieselbe bewogen die aus eigenem Triebe vorhin gestifftete und aus Höchstdero Aerario allein bisher erhaltene Kameral Hohe Schule zu Lautern von ihrem zeitherigen Entstehungs-Ort abzufordern sohin die in diesem Fache errichtete Lehrstühle Dero General Studio zu gedachtem Heidelberg mit der Ordnung und Rang wie die data der Patenten solche anweisen, auch Genuss samtlicher Gerechtsamen, Privilegien und Freiheiten gleichwol unter Beibehaltung eigener Verwaltung ihrer dermalig und künftiger Fundations-Stücken dergestalt einzuverleiben, dass 1tens Sotane Lehre derjenigen, von denen bestehenden Facultäten, mit welcher ihr bisher behandelter Gegenstand die nähere Verwandtschafft hat folglich gegenwärtige der Philosophischen Facultät beigesellet,

2tens Die Lehre, welche künftighin zu benennende Staats-Wirthschafftliche Wissenschafften tractiren werden, in Senatu Accademico gleich denen übrigen Professoren ihrer Facultät, wesfalls annoch nähere Bestimmung erfolget, Sitz und Stimme, dann einerlei Rechte und Utilitäten mit denenselben minder nicht die dahin eintreffende Ehrenaemtere erhalten dabei jedoch in der Weiss verfahren, dass gleichwie der accademische Senat nach seiner jetzigen Einrichtung dreierlei Gattung Geschäfften behandelt, nemlich: a) die allgemeine Aufsicht über das Studium in seinem ganzen Umfang besorget und wachet, damit keine Mängel und Missbräuche dabei einschleichen b) die Justiz und Polizei sowohl im Bezug auf die einzle Lehrer als auch auf die Studirende beobachtet c) die universitätische Einkünften verwaltet, über die Oeconomie wachet, die verschiedene Rechnungen abhöret und die Gerichtsbarkeit über einige Dörfer ausübet, also auch die Lehrer der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften über die ad Lit. a) et b) einschlagende Gegenstände gleichdenen übrigen Professoren nämliche Miteinsicht und Erkäntniss haben, dahingegen von jenen so ad Lit c) vorkommen um desswillen ausgeschlossen, um willen sie an denen Einkünfften und Untertanen der alten Hohen Schule eben so wenig Anteil als diese an denen Fundations-Stücken jener haben, aus nemlichen Grunde

3tens die neueinverleibte Lehrer nur an denenjenigen Utilitäten Anspruch machen können die bloss für den Beisitz im allgemeinen Senat gezogen werden, alss zum Beispiel die sogenannte Senats-Gelder und der Ehren-Wein, wo im Gegenteil die Turnus Geldere und all übrige Accidental Gebührnissen, so teils Früchten der Jurisdiction von denen Universitäts-Orten ausmachen, teils von denen ordentlichen Universitäts-Einkünften gezogen werden, denen vorhin bestandenen Professoribus des General-Studii allein verbleiben. Dieser Verfassung gemäss

4tens die Direction des Rectors aus Mittel deren Lehrern der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften sich lediglich auf diejenigen Gegenstände, welche in die oben bemerkte Lit. a) et b) ihren Bezug haben, erstrecken. Wann mithin die Frage von oeconomischen Gegenständen vorberührten General Studii als Rechnungsabhören, Rechtsstreittigkeiten ihrer Unterthanen, Verordnungen an dieselbe etc. entstehet, diese einzig und allein von denen Mitgliedern ebenernannter Hoher Schule, dann Prorectore derselben besorget und respective unterschrieben, inmassen nun

5tens theils aus mehrfältiger Erfahrung von vorderen Zeiten, theils in Ansehung dieses neueren Zuwachsses derer Lehreren der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften, die Versamlung des gesamten Personalis bei denen academischen Senaten wegen allzugroser Anzal nicht nur überflüssig, sondern auch denen Geschäfften selbsten, fürnemlich aber denen Studien höchstnachteilig angesehen werden, erstrecket sich die höchste Entschliesung und Willensmeinung ferner dahin, dass statt solch übersetzter Senats-Versammlung künfftighin ein sogenannter Ausschuss aus samtlichen Facultäten in der Maass angeordnet, wornach aus der Theologischen Facultät nebst dem Senior und Decanus, falls solche katolischer Religion, jedesmal annoch ein dritter reformirter Religion, aus der juridischen Facultät der Senior, Decanus und Syndicus, aus der medicinischen der Senior, Decanus und Oeconomus, endlich aus der philosophischen Senior und Decanus der bisherigen Facultät, dann ein Mitglied der Staatswirthschafftlichen Lehr der Versamlung beizuwohnen, somit diese auf zwölf Beisitzere zu bestimmen, wobei

jedoch die Ausnam gnädigst genehm ist, dass bei der Wahl eines zeitlichen Rectors und desselben Aufschwörung gesammte würckliche Lehrer des General Studii in so lang keine Beschwernüssen dadurch entstehen, erscheinen mögen, jedoch aber durch diese Beschränkung des Senats personalis diejenigen Lehrer, so bis hiehin in perception der von dem Senatsbeisitz abfliesender Utilitäten gewesen, fernerhin dabei belassen und nur die neuerlich eintrettende davon ausgeschlossen, fort dieses Utile mit der Zeit lediglich auf die Senatsbeisitzer beschränkt, übrigens

6tens da zwischen denen academischen Bürgern, so sich denen Staatswirthschafftlichen Wissenschafften allein widmen und denen übrigen quoad jura Privilegia et forum judiciale kein Unterschied vorwaltet, gesamte Academici allein bei dem Rectore Universitatis inscribiret, davon jedoch diejenige Candidaten ausgenommen, die vor Verlegung der Kameral Hohen Schule zu Lautern alldort schon inscribirt gewesen und dermal zu Fortsetzung ihrer Studien nach Heidelberg kommen würden, sohin eo ipso alsschon adscripti bei dem General-Studio angesehen oder wenigstens bei nötig findender Erneuerung solchen Actus ihnen keine weitere Gebühr aufgeladen wie dann auch

7tens denen Lehrern der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften ohnbenommen, fürnemlich in Ansehung ihres Oeconomie Weesens absondere Sessionen zu halten, anbenebens mildest verstattet zu Ersehung des Abgangs eines Professoris einige andere taugliche Subjecta zu wählen und solche zur höchsten Genemigung in unterthänigsten Vorschlag zu bringen, desgleichen für all ihre Lehren von denen Zuhörern verhaltsmässige Kollegiengelder zu erheben, über dieses die fernere Befugnus beigeleget, auf ihre Privilegia zu wachen, über das Sistematische der Wissenschafften eine strenge Aufsicht zu halten, endlichen das fragmentarische Hören ihrer Kollegien in der Weiss zu beschränken, dass zwar denenjenigen Kandidaten, welche zum Beispiel hauptsächlich auf die juristische theologische und medicinische Wissenschafften sich legen oder nur einen oder den anderen der Staatswirthschafftlichen Theilen zugleich benuzen wollen, das fragmentarische Hören der Staatswirthschafftlichen Kollegien nicht verwehret, denen übrigen dahingegen so entweder gemäs Kurfürstlicher Höchster Verordnung die Staatswirthschafftlichen Lehren zu besuchen absonders angewiesen sind, oder welche einstens zu ihrem zukünftigen Gebrauch von den Staatswirthschafftlichen Lehren ein Zeugniss verlangen, wornach sie diese Wissenschafften im Zusammenhang vollständig gehöret hätten, das fragmentarische Hören gäntzlich untersaget und damit desto vester darauf gehalten werden möge, denen Lehrern der Staatswirthschafftlichen Wissenschafften die Vorkehre hiemit zugelassen ist, diese Kandidaten anzuweisen nebst der allgemeinen Immatriculirung bei dem Rectore auch noch besonders von der Zeit, da sie die Staatswirthschafftliche Vorlesungen zu besuchen angefangen, und zwar bei Verlust des ansonst nachforderenden Attestats, gegen die Gebühren von drei Gulden, so zu Behuf der Bibliotheck dieser Wissenschafften zu verwenden, sich inscribiren, sohin die Ausfertig- und Unterschreibung der Attestaten durch den Seniorem der Staatswirthschafftlichen Lehren bewürcken zu lassen, schliesslichen

8tens dem Tit. Medicus ohnnachteilig vorher bestimmter künfftiger Einrichtung die bisher gepflogene Oberaufsicht und Direction über die Staatswirthschafftlichen Wissenschafften, absonders derselben oeconomische Verfassung fürters beibehalten und er bei sich ereignenden Casibus mixtis von Gnädigst angeordneter

Obercuratel jedesmal beigeladen auch die dahin abzilende Entschliessungen gemeinschafftlich abgefasset werden sollen. Kurz erwehnter Obercuratel gedachter Universität wird demnach ein so anders zur Nachricht mit dem Anhang andurch gnädigst ohnverhalten, um das General Studium zu Heidelberg hiernach durchgängig gemessen anzuweisen auf die Vesthaltung gesamter Vorschrifftspunkten genau Obacht zu tragen und sich derenselben gemäss gehorsamst zu achten.

München am 9ten August 1784. Carl Theodor Kurfürst.

23. Gutachten des Professors Merget in Mainz über die Ausgestaltung der dortigen Kameral Fakultät; c. 1785.

Grossherzogl. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt. Akten betreff. die Kameralfacultät in Mainz.

Der neuen hiesigen Kameral-Fakultät

a) planmässige Grundbestimmung

Die hiesige neu errichtete Kameral-Fakultät hätte zur Absicht nach ihrer planmässigen Grundlage vollständige Anleitung für den Staatsmann und Staatsoekonomie-Mann zugeben, welche beiden Eigenschaften Einige unter dem Nahmen „Universal-Kameralist“ aufstellen.

b) Nothwendigkeit ihrer Hauptfächer unter mehreren zu vertheilen.

Universal-Kameralist zu werden ist, aber eine Chimäre und für die Kräfte eines einzigen Mannes unerreichbar, wenn er nämlich in allem gleich gründlich, gleich erfahren und gleich erfinderisches Genie seyn soll, und nicht bloss mit einigen superfiziellen Kenntnissen aus jedem Fache nur zur Charlatanerie glänzen will; so wenig erreichbar als ein Mann bey der Rechtsgelehrsamkeit Universal-Jurist seyn kan, nämlich mit gleicher solider Stärke, gleicher tief eindringender Erfahrung zugleich Civilist, Publizist, Kanonist, Kriminalist und Feudist zu seyn, wo mit jedem einzelnen Hauptfach ein Mann sich die ganze Zeit seines Lebens zu beschäftigen hat, um die gehörige Stärke zu gewinnen.

c) d) Verbindung der politischen und oekonomischen Wissenschaften, daraus entstehende neue Eigenschaft einer Staats-Kameral-Fakultät.

Nach dem oben erwehnten Plan aber, wo nicht bloss der Staatsökonomie-Mann oder der gewöhnlich sogenante Kameralist sondern auch der künftige Staatsmann durch akademische Bildung vorbereitet werden sollen, würde also die hiesige Kameral-Fakultät nicht blos eine Kameral-Fakultät im gewöhnlichen und gemeinen Verstande, wo blos ökonomische Wissenschaften gelehrt würden, sondern sie würde zugleich eine Staats-Kameral-Fakultät, da mit denen ökonomischen auch die politischen Wissenschaften verbunden würden.

e) Ihre Abtheilung in 4 Hauptprofessuren als:

Diesen Grundbegriffen zufolge theilt sich die Kameral-Fakultät in 4 Hauptfächer und in 4 damit übereinstimmende und anzustellende besondere Professuren nach beyliegender Tabelle[1]), wo jeder zu seinem Fach theils zu eigner Bearbeitung, theils zum akademischen Vortrag Beschäftigung genug hat.

1) Lag nicht mehr bei den Akten.

1) Professur derer Staatswissenschaften.

Das erste Hauptfach nach der Tabelle hat die Professur der politischen Wissenschaften als wesentliche Zweige der Staatswissenschaft zu bearbeiten, wo keines von dem andren getrennt werden kan.

2) Professur der Landkultur und der Forstwissenschaft.

Bey dem zweiten Hauptfach wird mit denen vielfachen Gegenständen der Landkultur, nämlich Viehzucht, Wiesenbau, Getreidbau, Seidenbau, Gartenbau etc, sowie analog Forstwissenschaft mit verbunden und auch zugleich Theorie der schönen Gartenkunst, besonders nach englischer Art, welche bey dem jezigen herrschenden Geschmack in Staaten ein interessanter Gegenstand zur Theorie ausmachet, wo aber auch noch hinzukömt, das durch die Kenntnis auswärtiger Holzarten gelegenheitlich solche englischer Gärten schon die vortheilhafteste Verpflanzung derenselben zum Besten des Forstwesens geschehen ist, wie man Beyspiele im Baadenischen hat.

Der zu diesem Hauptfach weiter auszubildende Lehrer (abstrahirt von den würklichen Fähigkeiten und Geschicklichkeiten derer würklich dazu Vorgeschlagenen sondern im allgemeinen zu sprechen) wäre hiezu allmählig vorzubereiten und so auch stufenweise seine litterarischen Reisen darnach einzurichten.

Nachdem man überzeugt ist, das er mit der Theorie der Wissenschaften, welchen er sich widmen soll, samt denen dazu nöthigen Vorbereitungskenntnissen sich hinlänglich familiarisirt habe, besonders mit Naturgeschichte, Physik, Mechanik, Hydrodynamik, Chemie nebst einigen Geschicklichkeiten im Zeichnen, um Pflanzen, Maschinen, Garten oder Länder-Anlagen, wie er sie gesehen hat auf seinen Reisen gleich nachzuzeichnen zu können, so haben wir meiner gehorsamsten Meinung nach, zuerst in kleinen Reisen in benachbarte Gegenden gleichsam die Kunst zu studiren, wie er in seinem Hauptfach mit Vorteil zu reisen habe; wo sich nachhero nach solchen kleinen Reisen der Staat von ihm überzeugen kan, mit wieviel Geschmack und Vortheil, mit wieviel Einsicht er litterarische Reisen anzustellen und zu benuzen versteht.

Man lasse ihn also in Absicht der Forstwissenschaft anfangs mit den hiesigen Kurfürstlichen Waldvisitazion als Praktikant eine Tour im Lande selbst herum machen, wo er auch in Absicht der Landkultur verschiedene Beobachtungen zu sammeln Gelegenheit hat; hierauf könnte er, um sich weiter zu bilden in Absicht der Landkultur und der Forstwissenschaft, besonders in Absicht des Weinbaues, kleine Reisen in das Pfälzische, Badenische, Darmstädtische, Nassauische vornehmen und in Absicht der Gartenkunst den schönen Busch, Schwezingen und andre benachbarte englische Gärten besuchen,

Nach seiner Zurückkunft lasse man ihn Vorlesungen über Landkultur und Forstwissenschaft halten, um zu sehen, wie weit er in diesen Fächern auf seinen Reisen gewonnen habe. Ueberzeugt man sich nun von einem glücklichen Erfolg seiner Reise, und dass er mit Gewinn in seinem Fach fortarbeite, so kan der Staat noch grössere Kösten zu seiner Befähigung anwenden, und ihm weitere litterarische Reisen gestatten, wo denn keine Kosten zu sparen sind, da es nicht darum zu thun ist, bloss superfizielle Lehrer zu bekommen, um nur das Fach bey der Akademie zu haben, sondern um würklich brauchbare Professoren zu bilden, die einst bey ihrer weiteren eigenen Bearbeitung als klassisch in ihrem Fache glänzen. Und bey einer solchen weiteren Reise wäre, meiner gehorsamsten

Meinung nach, er nicht auf preussische und sächsische Lande zu beschränken sondern man schicke ihn an die Quelle selbst und zwar in Absicht der Viehzucht in die Schweiz und nach Holland und in Absicht der Landkultur nach England.

3) Professur der Technologie, Fabrikenwissenschaft und Handelstheorie.

In Absicht des dritten Hauptfachs aber liesse sich am besten mit einander verbinden, da eins mit dem anderen analog ist, Technologie, Fabrikenwissenschaft, Theorie des Handels, Theorie der Waarenkunde und des Buchhaltens, besonders der doppelten Buchhaltung und zwar vorzüglich in Anwendung auf Finanzrechnungen. Der zu diesem Hauptfach weiter auszubildende Lehrer wäre widerum stufenweise vorzubereiten, um darnach seine weiteren litterarischen Reisen einzurichten. Nachdem man auch von diesem überzeugt wäre, dass er die ihm angewiesenen Wissenschaften ihrer Theorie nach innehabe, nebst denen dazu nöthigen Vorbereitungskenntnissen, als vorzüglich Naturgeschichte, Mechanik, Hydrodynamik, Maschinenlehre, Physik, Chemie nebst einiger Geschicklichkeit im Zeichnen, um auf seiner Reise verschiedene Maschinen, wie er sie gesehen, für sich gleich nachzeichnen zu können, so hätte auch dieser erst kleine Reisen in benachbarte Gegenden zu machen, z. B. nach Hanau, Offenbach, Frankenthal, Neuwied, um die dortigen Fabriken zu sehen, wobey er sich durch die dem Dictionnaire encyclopedique Pariser Folioausgabe beygefügten Zeichnungen oder durch die von der Pariser Akademie über jedes Handwerk und jede Fabrik herausgegebene einzelnen vortreflichen Zeichnungen, welche sehr theueren Werke zur Universitäts Bibliothek wohl würden angeschafft werden, vorbereiten kan, um nicht erst auf seiner Reise die bekanntesten Manipulazionen an Ort und Stelle lernen zu müssen. Dann in Absicht des Handels wären ihm hier und zu Frankfurt in einige Handlungs Comptoirs Adressen zu verschaffen, um auch hierinnen praktischen Kenntnissen näher zu kommen. Man lasse ihn nach diesen kleinen Reisen Vorlesungen halten, um zu sehen, inwie weit er durch seine Reisen gewonnen habe, wo alsdann bey glücklichem Erfolg ihm litterarische Reisen in weitere Länder zu gestatten wären und zwar nicht bloss in deutsche Seestädte, in preussische und sächsische Länder, sondern man schicke ihn an Orten, wo Handel und Fabriken in noch grösserer Blüte sind, als in die Schweiz, Frankreich, besonders nach Marseille, Lyon, Paris, dann nach England und Holland, wo er alle Gelegenheit haben wird, mit Mitwürkung seines Genies die geschicktesten Erfahrungen für sein Fach zu sammeln.

4) Professur der Bergwerkswissenschaft und Salzwerkskunde.

Endlich das vierte Hauptfach, welches ohnstreitig einen besondern eigenen Lehrer erfordert, der alle Mühe haben wird, um mit gehöriger Solidität in seinem Fache dazustehen, wäre Bergwerkswissenschaft und Salzwerkskunde, Bergmaschinenkunst, Markscheidekunst, unterirdische Erdbeschreibung, Mineralogie und Metallurgie. Nachdem sich ein solcher weiter auszubildender Lehrer in der Theorie dieser Wissenschaften hinlänglig iniziiret fühlet, so hätte er, meiner gehorsamsten Meinung nach anfangs durch kleine Reisen in die benachbarte Berg- und Hüttenwerke an der Lahn und in dem Pfälzischen sich vorzubereiten, wo er alsdann bey sich zeigendem glücklichen Erfolg seiner Bearbeitung weitere Reisen in die Bergwerke auf dem Harz, in Sachsen, Böhmen, Oesterreich, Hungarn vornehmen könnte.

Merget.

Staats Kameral-Fakultät

1) Professur der Staatswissenschaften:

Staatspolizeywissenschaft samt Theorie der politischen Arithmetik,
Staatshandlungswissenschaft,
Staatsfinanzwissenschaft,
Theorie auswärtiger Staatsgeschäfte,

2) Professur der Landkultur und der Forstwissenschaft:

Theorie der Landkultur, wo bey der Theorie des Gartenbaues zugleich Theorie der schönen Gartenkunst, besonders nach englischem Geschmack mit verbunden wird.
Forstwissenschaft,
oekonomische Zoologie und oekonomische Botanik,

3) Professur der Technologie, Fabrikenwissenschaft und Handelstheorie:
Technologie oder Anleitung zur Kenntnis der Handwerker und Künste,
Anleitung zur Kenntniss deren Manufakturen und Fabriken,
Theorie des Handels,
Theorie der Waarenkunde und des Buchhaltens, besonders der doppelten Buchhaltung und vorzüglich in Anordnung auf Finanzrechnungen,

4) Professur der Bergwerkswissenschaft und Salzwerkskunde:
Bergwerkswissenschaft und Salzwerkskunde,
Bergmaschinenkunst,
Markscheidekunst,
Ober- und unterirdische Erdbeschreibung derer Bergwerke,
Mineralogie und Metallurgie.

24. Entlassungsgesuch des Professors Schlettwein. 1785, Juni 5.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Original. Von der Hand Mosers trägt das Aktenstück den Vermerk: Referatur Serenissimo humilissime et favorabiliter. In Cons. Secr. d. 8. Jun. 85.

Durchlauchtigster Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Die göttliche Vorsehung hat mich zu einem Gutseigenthümer im Mecklenburgischen, und zum Mitinhaber eines Amts im Magdeburgischen gemacht und solche Umstände für mich verfügt, welche mir nicht länger das Glück wollen genießen lassen auf Ew. Hochfürstl. Durchl. hiesigen Landesuniversität mein bisheriges Lehramt fortzusetzen. Das Interesse meiner Frau und Kinder, mehrere Familienverbindungen und Sorge für die Armen, welche mir Gott auf meinen Gütergen anvertrauet hat, besonders auch der herrschende Trieb in meiner Seele, bey diesen Umständen wieder praktisch nützlich zu seyn und Menschen, die es sehr bedürftig sind, einerseits durch Aufklärung und andererseits durch Einrichtungen nach meinen Kräfften und Pflichten im Moralischen, Wirtschafftlichen und Politischen unmittelbar zu beglücken, nöthigen mich Ew. Hochfürstl. Durchl. um die huldvolleste Entlassung meiner bisherigen Dienste anzuflehen. Ich hege auch das tiefste Vertrauen daß Höchstdieselben diese meine unterthänigste Ansuchung mir huldreichst gewähren und da die Umstände aller meiner Gegenbemühungen ungeachtet so dringend worden sind, die höchste Erlaubniß ertheilen werden, meine Abreise von hier gegen Ende des Augustmonates, als in welchem ich die für dieses halbe Jahr angefangene Vorlesungen mit redlichem und treuen

Eifer zu beendigen und also meine schuldigen Arbeiten des halben Jahres zu vollführen trachten werde, mit den Meinigen antreten zu dürfen.

Ich werde allenthalben unter der dankvollsten unauslöschlichen Erinnerung Ew. Hochfürstl. Durchl. höchsten Gnade gegen mich und unter den heisesten Wünschen Ew. Höchstdero und des ganzen Hochfürstl. Hausses unwankelbahres Wohl in unbegrenzter Devotion verharren.

Ew. Hochfürstl. Durchl.
Unterthänigst gehorsamster
Schlettwein.

Gießen den 5. Juni 1785.

25. Entlassungsurkunde für Professor Schlettwein. 1785, Juni 17.

Akten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt, Konzept.

Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Landgraff zu Hessen (Tot. tit.) fügen hiermit zu wissen, Nachdem Uns Unser Regierungs-Rath und Professor Schlettwein zu Gießen unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie es seine Familien-Umstände nicht erleiden wolten, das Amt eines Lehrers auf Unserer dortigen Universität längerhin fortzusetzen mit geziemender Bitte ihn seiner bißherigen Diensten zu entlassen, wasmaassen wir demselben, so gerne wir Ihn in ansehung seiner besizenden Wissenschafften und bey Unserer Universität bißher geleisteten nüzlichen und eyfrigen Diensten beybehalten hätten, die verlangte Dimission und Entlassung aus Unseren Diensten krafft dieses in Gnaden und mit dem gänzlichen Zutrauen ertheilet haben, daß Er nach seiner Dexterité und rechtschaffenen Denckungs-Art sich mit nichts, was mit dem Gefühl und denen Gesinnungen eines danckbaren Herzens und mit dem Interesse Unsers Fürstlichen Hauses in einigem Widerspruch stehen kan, befassen werde. Urkundlich etc. Darmstadt den 17ten Juni 1785.

Ad mandatum Serenissimi.

26. Professor Jungs Gutachten über das Staatswirtschaftliche Institut in Marburg. 1789.

Kgl. Staatsarchiv Marburg. IV 5a. N. 1. S. 3 ffg.

M. D. P.

Ich lege Ew. Magnificenz mein Votum auf einen besondern Bogen bey, mit der gehorsamsten Bitte es dem Bericht an Serenissimum anzuschließen: denn da diese Sache äußerst wichtig ist und mich auch Vorzüglich angeht, so erachte es meiner Pflicht zu seyn, etwas ausführlich meine Meynung zu sagen, besonders da ich neun Jahre lang an einem besondern Staatswirthschaftlichen Institut gelehrt, und über die Folgen und Würkungen eines solchen abgesonderten Corporis mannigfaltige Erfahrungen gemacht habe. Es fragt sich also:

1. Ob eine Staatswirthschaftliche Facultät nöthig sey?

Die vier academischen Facultäten sind uralt, und von der ersten Entstehung der Universitäten an, hat man die Lehrer in diese Classen geordnet, und jeder den Namen Facultas gegeben; diese Facultas bestand Vorzüglich in dem Recht Doctores Creiren zu können. Da aber nun heut zu Tage die Doctor-Würde in den mehresten Staats Bedienungen nicht mehr nöthig ist, und man mehr auf Geschicklichkeit und Talente, als auf den Doctor Grad sieht, so ist auch keine Staatswirthschaftliche Facultät mehr nöthig; und wenn ja ein Staatswirthschaft-

licher Gelehrter Doctor werden will, so kann ihm die Philosophische Facultät diese Würde geben; denn da es doch in diesem Fall eigentlich nur auf Ehre ankommt, indem viele würdige Männer die Erlaubnis zum lesen bekommen haben, ohne deswegen Promovierte Doctoren zu seyn, so wird es immer mehr bedeuten von einer Uralten Facultät den Grad zu bekommen, als von einer neuen.

Wenn also die Errichtung von einer neuen Facultät wegfällt, worinnen wie ich sehe, auch alle Mitglieder des Senats mit mir einstimmig sind, so ist dann doch die Frage 2. ob nicht eine andere Einrichtung zu treffen sey, durch welche der nämliche Zweck erreicht werden könne? — Denn daß die vereinigte Würkung verschiedener Männer zu einem Zweck vortrefflich sey, daran ist kein Zweifel; ich halte also folgende Anstalt für die allerschicklichste und bequeme.

Aus den Lehrern der Philosophischen Facultät werden etliche ausgewählt, die sich mit mir zu einer besonderen Gesellschaft aber ohne Trennung von der philosophischen Facultät, vereinigen; man nenne diese Gesellschaft die Staatswirtschaftliche Classe in der philosophischen Facultät. Die Lehrer die dazu gehören behalten ihren Sitz und Stimme, gehören mit in den Turnus des Decanats, u. s. w. für sich aber machen sie auch einen eigenen Cörper aus, sie wählen alle Jahre einen eigenen Vorsteher, sitzen nach der Anciennität ihres Lehramts und das Vorsteher Amt kan, so wie das Decanat nach dem Rang herumgehen. Diese Staatswirthschaftliche Classe reguliert dann alle halbe Jahre ihre Collegia, und verfügt ferner mit aller Treue alles, was zur Aufnahme des Staatswirthschaftlichen Studiums nur immer gereichen kann.

Wenn Serenissimus diesen Vorschlag gnädigst zu genehmigen geruhen werden, so geben Höchstdieselben dieser Staatswirthschaftlichen Classe in der philosophischen Facultät ihren Bestand und Autorität durch ein besonderes Manifest, welches alsdann innerhalb und außerhalb des Landes, um den Zulauf der Studierenden zu befördern auf die erfindlichste Weise publicirt werden müßte.

Wenn auch Se. Hochfürstl. Durchl. die Lehrer einmal ernannt haben werden, so könnte dieses Corpus zusammentreffen, noch nähere Bestimmungen entwerfen und diese dann Höchstdenenselben zur gnädigsten ratification unterthänigst vorlegen.

Was aber die hier anzustellende Lehrer betrifft, so muß ich zu Vorderst, doch mit geziemender Bescheidenheit bemerken, daß ich während der Zeit, die ich als Lehrer hier gestanden habe, nicht nur alle die Theile der Staatswirthschaft, die sich in des Hchfl. Geheimen Rath von Springers Plan befinden systematisch, sondern noch sehr wesentliche in jenem Plan ausgelaßene Z. B. die Forst Wirthschaft, Handlungs Wissenschaft. Die Staats-Polizey, welche alles was Polizey nur heißen kan in sich einpfligt, und andere mehr, vorgetragen habe, und fernerhin vortragen werde. Wenn mir also noch einige Männer, welche die hierzu einschlagende Hülfswissenschaften lehren, zugeordnet werden, so ist die Staatswirthschaftliche Classe besetzt. Diese Männer aber *alle* zu bestimmen muß ich zwar aus wichtigen Ursachen unterlassen, doch wage ich folgenden Vorschlag:

1. Herr Hofrath Mönch ist wegen der Chymie nnd Naturgeschichte unentbehrlich.

2. Herr Rath Curtius wegen der Statistik und Geschichte.

3. Herr Hauptmann Schleicher wegen der praktischen Feldmeßkunde.

4. Zur Physik, Mechanik und überhaupt für angewandte Mathematik geruhen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht einen von den Herren Prof. Steegmann oder Waldin zu bestimmen.

5. Der Lehrer des Natur Rechts, den Serenissimus ebenfalls zu ernennen geruhen, gehört auch hierher.

6. Dann muß auch der Lehrer der Vieh Arzneykunde, zu welcher Herr Prof. Busch die mehrste Geschicklichkeit hat, dazu gezogen werden.

7. Endlich machte ich dann das siebende Mitglied der Classe aus.

Werden Se. Hochfürstliche Durchlaucht diesen Vorschlag gnädigst genehmigen, und gedachten Lehrern die nähere Einrichtung doch vielleicht mit Zuziehung eines Deputirten von jeder Facultät auftragen, so lassen sich allenfalls noch verschiedene Anordnungen ausfindig machen, die das Ganze mehr bestimmen und fester Gründen. Bey diesen Vorläufigen Sessionen wünschte ich aber den Vortrag machen zu dürfen, weil mir die Sache natürlicher Weiße am bekanntesten ist, so bald aber das Institut einmal gegründet ist, so darf es schlechterdings keinen beständigen Direktor oder Vorsteher haben, sondern diese Stelle geht wie gewöhnlich im Turnus herum. Doch alles S. M.

Jung.

27. Ein Schreiben Springers in Sachen seiner Ernennung als Professor der Kameralwissenschaften oder Staatswirtschaft in Rinteln. 1789, April 16.

Kgl. Staatsarchiv Marburg.

Wohlgebohrner Herr,
insonders hochzuehrender Herr Regierungsrath!

Da Serenissimi Hochfürstl. Durchl. gnädigst gefällig gewesen, durch Ew. Wohlgebohren an mich die Anfrage gelangen zu laßen: ob ich Neigung fände „eine Anstellung bey der hiesigen Universität als Canzler und Professor also „anzunehmen, daß ich Vorlesungen in einem oder dem andern Theil der Wissen-„schaften übernähme?

So ermangle nicht, hierauf zu bemerken daß es mir angenehm und erfreulich sey, aus dieser gnädigsten resolution die höchste fürsorge Ihro Hochfürstl. Durchlaucht wahrzunehmen, und daß ich die gnädigste Intention: mich auf jene Art bey hiesiger Universität anzustellen nicht nur willigst und ehrerbietigst annehmen sondern auch mich bei derselben zum Dienste Serenissimi und des Vaterlands, besonders aber zum weitem Aufnehmen der Universität durch Vorlesungen gleichwie durch Schriftstellung mit allen Kräften verwenden würde.

Die Theile der Wissenschaften, die ich als besonders nützlich zu den Vorlesungen ansehe, würden dann: die Cameral- oder Staatswirtschaft, das Rechnungswesen (dabey besonders auch die Heßische Rechnungsform) der Canzleystil, der Reichs-Prozeß seyn können; worüber auch bisher hier nicht gelesen worden, welches jedoch in unsern Tagen und auf anderen Universitäten wesentliche Disciplinen sind.

Ew. Wohlgebohren ersuche ich dahero, dieses Serenissimi Hochfürstl. Durchlaucht vorzutragen, Hoch Ihro mich dabey zu Füßen zu legen und zu bitten, daß hierunter ein baldmöglichst gnädigst gewierige Entschließung gefaßt werden möchte.

Ich habe die Ehre mit ausnehmender Hochachtung zu seyn

Ew. Wohlgebohren
ganz gehorsamster Diener
Springer.

Rinteln, den 16. April 1789.

28. Landgräfliches Reskript über die Einrichtung eines Staatswirtschaftlichen Instituts an der Universität Marburg. 1789, September 12.

Kgl. Staatsarchiv Marburg. Acta das Staatswirtschaftliche Institut betreffend. Bd. 1. S. 46—49.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Fürst zu Herßfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau p. thun Kund und fügen hiermit zu wissen:

Nach dem Wir zur Beförderung Staatswirthschaftlicher Kenntniße in- und außer dem Vaterlande, aus Höchst eigener Bewegung Uns gnädigst entschlossen, eine Besondere auf jenen Endzweck abzielende Anstalt auf Unserer Universität Marburg einrichten zu lassen, als verordnen Wir und setzen vest, daß

§ 1.

Absicht und darauf gebauete allgemeine Verfassung der Anstalt.

Die Absicht dieser Anstalt in der sorgfältigen und genauen Bearbeitung der Staatswirthschaftlichen Wissenschaften in und außer dem Vaterlande bestehen und unter dem Namen: Staatswirthschaftliches Institut (Institutum oeconomico Politicum) errichtet, auch der Universität dergestalt einverleibet werde, daß es ohne in den Verhältnißen, in welchen ein jedes Mitglied des Instituts respective gegen die Universität, und gegen seine Facultät insonderheit stehet, auch nur die geringste Abänderung zu bewürken, gleich denen vier sogenannten Facultäten zugleich ein für sich bestehendes Collegium ausmache, und zu dem Ende mit einem Siegel, worauf der Hessische Löwe nebst einem Cornu copiae befindlich und mit der Unterschrift:

Staatswirtschaftliches Institut zu Marburg 1789.

gnädigst versehen, weniger als ein solches auch für sich bestehendes Collegium denen übrigen Landes Collegiis bekannt gemacht werde.

§ 2.

Und daraus entstehende allegemeine Verbindlichkeiten der Mitglieder des Instituts.

Dieser allgemeinen Absicht gemäß die Mitglieder des Instituts dahin sich zu bestreben schuldig sind, daß die zu der Staatswirthschaft unmittelbar oder mittelbar dienenden Vorlesungen auf der hiesigen Universität fleißig gehalten, und die in der gedachten Wissenschaft gemachten Entdeckungen, nach vorher collegialisch geschehener Prüfung derselben dem Publico durch den Druck bekannt gemacht werde.

§ 3.

Deren Erfüllung durch das gnädigst zu verordnende Examen der beym Camerali demnächst anzustellenden Personen ungemein befördert werden würde.

Zu desto sicherer Beförderung jener allgemeinen Absicht des Instituts und Erleichterung derer den Mitgliedern desselben obliegenden Verbindlichkeiten vorzüglich dienen soll, wenn hinführo die beym Hessischen Camerali anzustellenden Personen (diejenigen etwa ausgenommen, welche vom Militair dazu gelangen) ohne Unterschied, ob sie vom Adel oder Bürgerlichen Standes, bey diesem Institut vorher, jedoch privatim geprüfet und mit Zeugnissen versehen werden.

§ 4.

Besondere Verfassung des Instituts und zwar a) in Ansehung der Ernennung seiner Mitglieder.

Die Ernennung derer bey diesem Collegio anzustellenden Mitglieder von Uns, auch ob Wir dieselbe unmittelbar verrichten, oder zuvor von dem Collegio, welches seine Bedürfnisse vorzüglich Kennen wird, einen unterthänigst gutachtlichen

Bericht fordern wollen, lediglich abhange, jedoch aber auch dem Institute selbst überlassen bleibt zu desto größerem Flor desselben, auch zu leichterer Erwerbung, und schnellerer Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse, inländische und auswärtige Ehren- und außerordentliche Mitglieder zu ernennen.

§ 5.

b) in Ansehung der Direction, welche abwechselt.

Das Collegium selbsten ist von einem Vorsteher dirigirt, welcher nach der Ordnung der drey Facultäten aus denen folgenden Mitgliedern

1. Revisions Gerichts Rath Professor juris Dr. Robert
2. Hofrath Professor medicinae Dr. Moench
3. Professor Medicinae Dr. Busch
4. Professor Philosophiae Dr. Stegmann
5. Rath und Professor Curtius
6. Professor Philosoph. Dr. Jung
7. Professor Philos. Hauptmann Schleicher

gnädigst ernannt worden, und wenn, wie es in der Medicinischen und Philosophischen gemeiniglich der Fall sein wird, mehrere aus einer Facultät ernannt sind, nach der Ordnung in welcher ein jedes in der seinigen Sitz und Stimme hat, dieses Amt zu verwalten hat, mithin damit jährlich dergestalt abgewechselt werden soll, daß der abgehende Vorsteher am 2. Jenner Vormittags XI Uhr auf dem sogenannten kleinen Consistorio, als dem zu den Zusammenkünften des Collegii bestimmten Orte, in Gegenwart der übrigen Mitglieder, das Siegel, das Protocoll, nebst den Acten, nach einem davon vorher sorgfältig zu verfertigenden Verzeichnisse an den neuen Vorsteher abliefern.

§ 6.

c) Geschäfte des Vorstehers.

Der Vorsteher alle bey dem Institut einlaufende Schreiben und Acten erbrechen und wenn Berichte und Gutachten zu erstatten oder Anfragen zu beantworten, die eingelaufenen Schriften fordersamst und ohne Zeitverlust demjenigen Mitgliede, in dessen besonderes Fach die Sache einschlägt, zutheilen, hierauf dieser, nach fleißiger Durchlesung und Prüfung mit einer zweckmäßigen Relation sich gefaßt mache, wie es geschehen den Vorsteher alsbald benachrichtigen, dieser aber ohne Aufschub (jedoch ohne Nachtheil derer zu den Academischen Vorlesungen, und übrigen Universitäts- und Facultäts-Geschäften bestimmenden Stunden) eine Zusammenkunft veranlassen in welcher, nach vorhergegangenem Vortrage des Referentens, ein denen Majoribus gemäßes Conclusum zu fassen ist. Gleichwie dann auch der Vorsteher in anderen zur Absicht des Instituts beförderlichen Gelegenheiten unter der vorhin angeführten Einschränkung Zusammenkünfte zu veranstalten hat.

§ 7.

d) Wie es beym Votiren zu halten,

Im Votiren muß es bey derjenigen Ordnung, welche im Academischen Senate hergebracht ist, und vermöge welcher die Stimmen von oben herunter ertheilet werden, belassen werden, und im Fall einer Gleichheit, hat der Vorsteher eine entscheidende Stimme.

§ 8.

e) und mit der Ausfertigung.

Die von dem Institute an Uns unterthänigst abgehende Berichte sind von sämtlichen Mitgliedern zu unterschreiben,

die Gutachten aber, welche für das Vater- oder Ausland auszustellen mit der Unterschrift: Staatswirthschaftliches Institut, und mit Beyfügung des Vor- und Zunamens des jedesmaligen Vorstehers auszufertigen.

§ 9.

f) desgleichen mit dem honorario.

So wie es sich von selbst versteht, daß alle von Uns und Unsern nachgesetzten Landes Collegiis unmittelbar, und ohne daß die eine oder andere Parthey etwa darum nachgesucht, erforderte respective Berichte und Gutachten ex officio und gratis erstattet werden: also in allen anderen Fällen der oder die Anfragenden ein zunächst vom Referenten zu bestimmendes, und von den übrigen Mitgliedern der Billigkeit gemäs befundenes honorarium zu entrichten schuldig, welches dergestalt, daß der Referent davon die Hälfte, die andere aber die übrigen Mitglieder erhalten, zu vertheilen.

§ 10.

g) insbesondere bey Examinibus.

Fürnämlich die examinandi so wie es in der juristischen Facultat gewöhnlich zwey und dreyßig Thaler schuldig, wovon Ein und zwanzig Thaler unter die Mitglieder und zween Thaler unter die Pedellen zu vertheilen, der Rest aber, welcher in der Juristischen Facultät theils in die Bibliothek, theils in die Wittwen-Casse fließt, hier blos zum Behufe der ersteren und zwar also verwendet werde, daß davon nur allein in die Staatswirthschaft einschlagende, übrigens aber mit der Universitäts-Bibliothek, nach geschehener Verordnung des Collegial-Siegels, einzuverleibenden Bücher angeschafft werden.

§ 11.

Verhältnis der Universität gegen das Institut

Die Universität anzuweisen in allen diesem Stiftungs-Briefe gemäsen Fällen zur Beförderung des Instituts, wie überhaupt, also insbesondere auf Verlangen behülflich zu seyn.

§ 12.

und des Instituts gegen die Universität.

Gleichwie die einzelnen Mitglieder des Instituts, wie bereits oben §. bemerkt worden, in Ansehung ihrer Verhältnisse gegen das ganze Corpus academicum, oder einzelne Facultäten, keine Veränderung leiden: also bleiben sie auf dem foro academico nach wie vor unterworfen, jedoch ohne daß die Universität sich in die specielle Einrichtung und Beschäftigung des Instituts zu mischen hat, hingegen gehalten ist, das Institut am Ende der Lectionum der Ordinariorum, und zwar im lateinischen Catalogo, unter der Überschrift: Institutum Oeconomico-Politicum, im Deutschen aber unter dem Namen: Staatswirthschaftliches Institut, dergestalt einrücken zu lassen, daß der Vorsteher und die Mitglieder namentlich, die Vorlesungen aber remissive angeführt werden.

§ 13.

Gebrauch der Pedellen.

Derjenige unter den Pedellen, an welchem die sogenannte Facultäts Woche stehet, hat die bey dem Institut vorfallende Geschäfte und Expeditionen gleichfalls zu besorgen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstlichen Secret-Insiegels. So geschehen Weissenstein den 12ten Sept. 1789.

Wilhelm L. (LS)

29. Zeitungsinserat über das Staatswirtschaftliche Institut in Marburg. 1789 im November.

Königl. Staatsarchiv Marburg. Acta betr. das staatswirtschaftliche Institut. Bd. 1, S. 56 ff. Mit ganz geringen redaktionellen Veränderungen als Auszug aus einem Briefe von Marburg vom 30. November 1789 abgedruckt im Journal von und für Deutschland, Jahrg. 1790, 1. Stück, S. 54—55.

Marburg, den ? 9bo 1789.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Herr Landgraf Von Hessen-Caßel fahren unermüdet fort die Aufnahme unsrer Universität auf alle Weise zu begünstigen; Höchstdieselben erkannten gleich Anfangs bey Ihrem Regierungsantritt, daß ein Lehrstuhl der Staats-Wirthschaft nach dem Beyspiel der Vornehmsten teutschen Universitäten in *Marburg* nöthig sey: zu dem Ende beriefen Sie den berühmten seeligen Leske von Leipzig hieher, der aber acht Tage nach seiner Ankunft starb, wodurch also diese Lehrstelle wieder erledigt wurde.

Im Winter 1787 wurde dem churpfälzischen Hofrath und Professor *Jung* in *Heydelberg* diese Stelle angetragen, welcher sie auch annahm und auf Ostern desselben Jahres hieher zog. Ob nun gleich dieser Lehrer alle Wissenschaften die unmittelbar zur Staatswissenschaft gehören, nämlich im Sommer: Forstwirthschaft, Landwirthschaft, Fabrikswissenschaft und Handlung, und im Winter Bergbau und Finanz-Wissenschaft, die praktische Cameral-Wissenschaft, oder an deren Stelle die angewandte Staatswirthschaft, und die allgemeine Polizey ausführlich vorträgt, so fehlte doch noch immer der nöthige Zusammenhang der Hülfs-Wissenschaften mit jenem Zweck, die einzige Einrichtung, wodurch sich die ehemalige Cameral-Hohe-Schule in *Lautern* und hernach das nämliche Institut in *Heydelberg* so berühmt gemacht hat.

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht bemerkten diesen Mangel, und forderten Bericht, wie ein neues und zweckmäßiges Institut dieser Art am füglichsten einzurichten sey? Dieser Bericht wurde entworfen und unterthänig eingeschickt, worauf dann im verwichenen Herbst das *Staatswirthschaftliche Institut zu Marburg* durch eine feierliche Landesherrliche Urkunde gegründet, bestätigt, und in demselben die Grund-Verfassungsgesetze des Instituts gegeben wurden.

Wir theilen aus demselben dem Publikum das Wesentlichste zur Nachricht mit.

Die Lehrer des Staatswissenschaftlichen Instituts sind nach der Ordnung der Fakultäten folgende:

Herr Revisions-Rath und Professor Robert als Lehrer des Natur-Rechts.
„ Hofrath und Professor Mönch als Lehrer der Naturgeschichte und der Chymie.
„ Professor Busch als Lehrer der Vieharzneykunde.
„ Professor Stegmann als Lehrer der Physik.
„ Geheimer Justiz-Rath und Professor Curtius als Lehrer der Geschichte und Statistik.
„ Hofrath und Professor Jung als Lehrer der gesamten Staats-Wirthschaft.
„ Hauptmann und Professor Schleicher als Lehrer der praktischen Geometrie.

Diese sieben Männer bleiben in ihren gehörigen Facultäten, sie machen keine eigene Cameral-Facultät aus, sondern sie bilden ein Lehr-Institut, das auch zugleich eine gelehrte Gesellschaft ist. Zu unbestimmten Zeiten Vorlesungen und Abhandlungen ausarbeitet, solche ebenfalls zu unbestimmten Zeiten herausgeben, und auch außerordentliche, und Ehren-Mitglieder annehmen wird.

Dieses Institut hat keinen beständigen Director, sondern das Vorsteheramt geht wie bey den Facultäten das Dekanat nach der Ordnung Jahrweiße herum.

Das ganze Studium der Staats- und Cameral-Wissenschaften wird nun durch dieses Collegium geleitet und die Lehrer des Instituts richten alle Zusammen ihre Vorlesungen so ein, daß der Zweck derer, welche die oeconomischen und Cameral-Wissenschaften in ihrem ganzen Umfang studieren wollen, bey gehörigem Fleiß nunmehr Vollkommen erreicht werden kann. Responsa und Gutachten in Staatswirthschaftlichen und Cameralsachen werden von diesem Institut auf Verlangen ausgefertigt werden.

Die sämtlichen Lehrer desselben haben sichs zur heiligen Pflicht gemacht in ihrem Fach den Wünschen des Publikums zu entsprechen, nie werden sie durch die Posaune der Charlatanerie Zuhörer in ihre Hörsäle anzuwerben suchen, sondern Thatsachen, gründlich-gelehrte Männer die sie in Zukunft bilden werden, sollen die Mittel seyn, wodurch sie allmälig die Anzahl der Studierenden, und so auch so viel an ihnen ist das Glück unsrer Universität zu vermehren gedenken; dann aber sollen auch wenige aber kernhafte Schriften von den Könntnißen und dem gelehrten Carakter der Mitglieder dem Publikum Rechenschaft geben.

30. Verlagsvertrag des Staatswirtschaftlichen Instituts in Marburg mit den Buchhändlern Brede und Weis in Offenbach. 1790, September 11.

Kgl. Staatsarchiv Marburg. Acta betr. das Staatswirtschaftliche Institut. Bd. 1, S. 131.

Nach dem Endesunterschriebene Vorsteher und Mitglieder des Staatswirthschaftlichen Instituts zu Marburg sich in Gemäsheit des § 2 der Stiftungsurkunde dahin vereiniget, von Zeit zu Zeit ein Bändchen theils eigener theils fremder und bewährt gefundener in die Staatswirthschaft einschlagender Abhandlungen dem Drucke zu übergeben, und dann die Herren Weis und Brede zu Offenbach sich willig finden laßen, den Verlag dieser gelehrten Arbeiten zu übernehmen, ales ist zwischen beyden Theilen verabredet und festgesetzt worden:

I. Die Endesunterschriebene Vorsteher und Mitglieder des Staatswirthschaftlichen Instituts zu Marburg verbinden sich hierdurch gegen die Herren Brede und Weis, Buchführer und Buchdrucker zu Offenbach, denselben den ausschließlichen Verlag derer von Zeit zu Zeit herauszugebenden Sammlungen gelehrter in das Staatswirthschaftliche Fach einschlagender Schriften, so lange als gedachte Herren Verleger die nachstehenden von ihnen bewilligten Bedingungen erfüllen werden, zu überlassen, immaaßen

II. Die Herren Verleger sich dagegen verbindlich machen:

a. Diesen Verlag zu übernehmen,

b. dem Institute Vier und Zwanzig Exemplarien auf vorzüglich schönes festes und weißes Druckpapier frey und unentgeltlich von jedem abzudruckenden Bändchen zu übersenden.

c. einem jeden Verfasser, er sey ein Mitglied des Instituts, oder ein Fremder, dessen Schriften das Institut in seine Sammlungen aufnehmen wird, für den abgedruckten Bogen 5 Gulden Frankfurter Wehrung zu entrichten.

d. die Correctur zwar selbst bestmöglichst, und auf das genaueste zu besorgen, jedoch aber von einem jeden einzelnen Bogen, sobald er abgedruckt worden, ein Exemplar an den jedesmaligen Vorsteher des Instituts postfrey einzusenden, damit die etwa stehen gebliebenen Druckfehler zeitig bemerkt, und die Verbesserungen am schicklichen Orte angebracht werden mögen, endlich

e. alles mögliche was zur Schönheit des Werkes beytragen kan und mag, zu veranstalten.

Zu Urkund dieser gegenseitigen Abreden und Verpflichtungen ist dieser Vertrag schriftlich verfasset, gedoppelt ausgefertigt und von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Marburg am 11. Sept. 1790 und Offenbach.

(L. S.) C. W. Robert, zeitiger Vorsteher — (L. S.) Conrad Moench — (L. S.) J. G. Stegmann — (L. S.) M. C. Curtius — (L. S.) Jung — (L. S.) Schleicher — (L. S.) Johann David Busch — Weiß und Brede

31. Entlassungszeugnis für den Studiosus Johann Christoph Ullmann vom Staatswirtschaftlichen Institut in Marburg. 1791.

Königl. Staatsarchiv Marburg. Acta betr. das Staatswirtschaftl. Institut. Bd. 1, S. 191.

Der Studiosus Johann Christoph Ullman aus Cassell ein Sohn des Hochfürstlichen Raths Ullmann ist im Jahre 1787 unter die Zahl der hier studierenden aufgenommen, und im Jahre 1790 nach Freyberg auf die Bergwerks Akademie in Chursachsen abgereiset; bey seiner in diesem Jahre erfolgten Zurückkunft aber von Uns am 28ten d. M. sowohl in den Cameral und Bergwerkswissenschaften, auf welch letztre Er sich vorzüglich geleget hat, als auch in den Hülfswissenschaften geprüfet worden. In jenen hat Er ungemein gute Kenntnisse gezeiget und die Ihm daraus vorgelegten Fragen mit großer Genauigkeit und Richtigkeit beantwortet, so daß Wir Ihn, wie hierdurch geschiehet, unsern Pflichten gemäß bestens empfehlen können. In Urkund dessen ist demselben dieses schriftliche einmüthig Verabredete Zeugnis ausgefertigt mit dem Staatswirthschaftlichen Siegel bestätigt, und von dem jetzigen Vorsteher unterschrieben worden.

So geschehen Marburg am 1791.

Conj: Robert — Busch — Stegmann — Curtius — Jung — Schleicher — Moench, zeitiger Vorsteher.

32. A. F. Trendelenburg in Kiel an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791, April 10.

Akten d. Phil. Fak. Greifswald, Vol. I, 1791—1856, S. 11

Wolgeborner Herr Professor.
Höchstgeehrtester Freund

Was uns das unerwartete Wiedersehen eines entfernten werthen Freundes ist, das war mir gestern der Anblick Ihrer geehrten Zuschrift vom 5ten dieses. Danck Ihnen werthester Freund, für die mir so angenehme Versicherung Ihres fortwährenden freundschaftlichen Andenkens. Wenn es aber gleich lange ist, daß wir uns nicht schriftlich mit einander unterhalten haben, so ist es doch nicht so lange als Sie glauben. Denn Ihre jetzige glückliche Eheverbindung haben Sie, wie ich mich sehr wohl erinnere, mir selbst bekannt zu geben die Güte gehabt. Nur hätte ich geglaubt, daß Ihr Herr Sohn, den Sie erwähnen, nicht der einzige bleiben würde. Soll es aber so seyn, so mache er Ihnen der Vaterfreuden soviel als Sie deren nur immer an mehreren haben könnten.

Was die Hauptveranlassung Ihres werthen Schreibens betrift, so kan ich Ihnen die mir vorgelegten Fragen dahin beantworten, daß Herr Prof. Niemann Cameral- Policey- und Staatswirthschaftswissenschaften hier mit Beyfall und Ruhm wegen seines guten mündlichen Vortrags lieset, auch dem hiesigen Feldjäger-Corps auf besondre Königl. Veranstaltung Vorlesungen über die Forstwissenschaft hält, und auch dieser wegen sich vielen Ruhm des Chefs dieses Corps, der selbst soviele gelehrte Kenntnisse hat, daß er jetzt einer dazu hieher berufenen auserlesenen Anzahl von Officieren Vorlesungen über die Kriegskunst hält, erworben hat. Er ist übrigens ein sehr braver und moralisch guter Mann, und zeichnet sich vorzüglich durch Arbeitsamkeit und Thätigkeit aus. Sie können diesem Zeugnisse, welches ich ihm der strengsten Wahrheit gemäß ertheile um so mehr völligen Glauben beymessen als nicht einmal ein besonders genauer Umgang mit ihm mich dem Verdacht einer Bestechung der Freundschaft aussetzt. Uebrigens ist er mit der Tochter des Superintendenten Oemler in Jena[1]) verheirathet und hat mit derselben, nachdem das erste Kind bald nach der Geburt gestorben war, einen halbjährigen Sohn. An Fixum hat er hier 500 Rthlr. die Zollfreyheit und bekommt, so bald er Ordinarius wird, auch die volle Hausfreyheit, welches hier zu 50 Rthlr. gerechnet wird, und wegen einiger nicht immer gleichen auf die Häuser haftenden Ausgaben, oft höher geht, wie es denn jetzt über 60 Rthlr. hinausgeht. Er kann auch wohl für die Zukunft sicher auf Verbesserung seines Gehalts rechnen. Sein Vater, ein Advokat von Ruf in Altona, lebt noch, und ist dem Gerücht nach in sehr guten Umständen, hat aber freylich 5 Kinder, von welchen mit Einschluß des Herrn Professors 3 Söhne hier mit Anstand studirt und keine Beneficia genossen haben. Sie würden, wenn Sie ihn dorthin bekämen, eine gute Acquisition machen, wir aber einen würklichen Verlust leiden, den ich unsrer Akademie nicht gönnen möchte. Dieß ist es, was ich Ihnen über diese Materie sagen kann.

Was ich Ihnen Ihrer gütigen Aufforderung nach, von mir und den Meinigen erzählen kann, das ist, wie alle Schicksale des menschlichen Lebens ein Gemisch von Leiden und Freuden. Vor 4 Jahren verheyrathete ich meine älteste Tochter, den 15. April, gerade an dem Tage, da ich meine silberne Hochzeit feyerte, an einen sehr braven rechtschaffenen und guten Mann, den Canzley- und Regierungs-Secretair, auch Archivar Wiese in Glückstadt. Allein dieß Glück — — würklich das größte denkbare für beyde Eheleute in Ansehung ihrer Gemüthsstimmung und Liebe, dauerte nicht lange. Im Juni 1789 reisete der gute Mann nach Copenhagen, um verschiedenes zum Besten des Regierungsarchivs, daß er mit herculischem Fleiß ganz umschuf, zu bewirken. Er erhielt alles und mehr als er hofte, bekam auch eine Zulage von 200 Rthlr. und ausnehmende Bezeugungen des Beyfalls seiner Obern, mußte aber auf der Rückreise auf eine recht traurige Art in Fühnen sein Grab finden. Seine 23jährige Wittwe wohnt jetzt mit ihren 2 Kindern hier in Kiel und fängt erst jetzt an etwas wieder von den Freuden des menschlichen Lebens zu fühlen. 7 Monate vorher hatte mir Gott meinen ältesten Sohn in der besten Blüthe der guten Hofnungen entrissen, nachdem er beynahe schon 2 Jahr als Untergerichts-Advocat in Glückstadt practisirt hatte und nun eben Regierungs- und Landgerichts-Advocat werden sollte. — Das waren 2 harte Schläge und tiefe sehr tiefe Wunden. — Dagegen habe ich denn meine

1) 1728—1802. A. D. B.

2[te] Tochter gerade vor einem Jahr an den hiesigen Königl. Policeymeister und Rathsverwandten Reß, einen sehr würdigen Mann verheyrathet, mit dem sie bey mir in einem sehr guten Hause wohnt, welches vor drei Jahren mein Eigenthum wurde. Ich hoffe, daß sie die Erwartung Mutter zu werden nicht jetzt zum 3[ten] mal täuschen werde. Wenigstens läßt es sich gut dazu an. Meine gute Frau machte mit meiner dritten Tochter, welche einige Zeit gekranket hat, zu deren Genesung und ihrer eigenen Gemüthserholung nach den ihr Mutterherz betroffenen schmerzlichen Leiden vorigen Sommer eine Reise auf ein paar Monath ins Mecklenburgische. Beyde waren bey ihrer Rückkunft recht heiter und munter. Aber mein gutes Weib betraf bald darnach das harte Schicksal, daß sie ihres Gesichts am linken Auge durch den grauen Staar beraubt ward und meine Tochter hat auch wieder zu kränkeln angefangen und damit noch bis jezt fortgefahren. Mein nun noch einziger Sohn hat die Handlung in Rostock erlernt, jetzt eben seine Lehrjahre geendigt und da ich ihn Morgen Abend erwarte und deshalb ihm entgegen reisen werde, so schreibe ich deshalb dieses heute. Ich habe für ihn eine gute Aussicht zu einer vortheilhaften Condition auf ein Comtoir in Bourdeaux wozu ich ihn jezt einrichten und ausrüsten muß. Ich leide seit Michaelis fortwährend an malo ischatico und den mich sehr plagenden haemorrhoidibus mucosis, bin aber doch fast nie bettlägerig.

Für die mir aus dem Schubertschen[1]) Hause ertheilten Nachrichten, welche mir alle neu waren, weil ich seit langer Zeit mit der Fr. O.K.R. nicht mehr correspondirt habe, sage ich Ihnen den gehorsamsten Dank. Sie sind mir doch sehr interessant, weil ich das Andenken des seeligen Mannes stets ehren werde. Den Herrn Hofrath und Gouvernementssecretair Schubert sehe ich zuweilen, weil der Fürst von Heferstein[2]), bey dem er stets ist, von seinen hiesigen Gütern oft eine Excursion nach Kiel macht. Kann ich noch die Zeit gewinnen so erneure ich bey dieser Gelegenheit auch mein Andenken bey der Fr. O.K.R. mit ein paar zeilen. Auf alle Fälle ersuche ich Sie aber, mein werthester Freund, ihr von dem, was ich ihnen von meinen häuslichen Umständen gemeldet habe, die Nachricht mitzuteilen. Denn wenn ich auch zum Schreiben an sie komme, so werde ich mich doch so kurtz fassen müssen, daß ich mich darauf nicht einlassen kann. Ich setze aber freylich dabey zum voraus, daß Sie zuweilen Gelegenheit haben, sie zu sprechen; und dann geben Sie ihr, wenn Sie können, die Einlage eigenhändig. Fahren Sie fort, mein theurer, mir ihr schätzbares Andenken zu erhalten und seyn Sie auf das vollkommenste der innigsten Hochachtung versichert, mit welcher ich stets bin

Ihr

aufrichtigstgehorsamster Diener

A. F. Trendelenburg.

Kiel d. 10[ten] April 1791.

Ich weiß nicht, ob Sie es sich noch von unsrer vormaligen Correspondenz erinnern, daß ich von hier aus nur bis Lübeck oder Hamburg frankiren kann.

---

1) Johann Ernst S., Professor und Konsistorialrat in Greifswald, 1717—74. A. D. B.

2) Ein Fürst Heferstein ist nicht nachweisbar.

33. J. G. Büsch in Hamburg an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791, Mai 16.

Akten d. phil. Fakult. Greifswald, a. a. O. S. 15.

Hamburg d. 16ten May 1791.

Ew. Wolgeboren

ersehen aus der Einlage, daß ich meinen Auftrag bei Herrn Professor Niemann ausgerichtet habe. Er war selbst während der Ferien in Altona zum Besuch, besann sich ein paar Tage und schrieb mir zuletzt das einliegende Billet zur Antwort. Nun kann mein Vorschlag auf keinen andren Mann fallen als den Verfasser der beigehenden Schrift. Sein Name ist Gaspari[1]) und noch lebt er ohne feste Versorgung. Er hat in und außer Hamburg verschiedene Hofmeisterstellen mit bestem Lobe bekleidet, insonderheit mir bei einem kürzlich verstorbenem Grafen Holst[2]), der in Altona lebte. Dieser Mann, der sich mit der Dänischen Geschichte selbest sehr beschäftigte, setzte ihn in den Stand die Urkunden und Materialien zur näheren Kenntniß der Geschichte und Staatsverwaltung Nordischer Reiche, 1786 herauszugeben, wovon nur drei Bände erschienen sind. Vor zwei Jahren bemühte ich mich mit einigen andern Freunden ihn in die Stelle eines Subrectors bei der hiesigen Schule zu bringen. Denken Sie nicht etwan wer zum Subrector geschickt ist sei es deswegen nicht zu einem Professor. Ich hatte eben diese Stelle einige Jahre vorher neu geschaffen zu dem Zweck, daß der Subrector der Realdocent in Sekunda und in Prima sein, und weil historische und statistische Kenntnisse sich nicht in einem Kursus lernen lassen sondern Vorbereitung bedürfen, diese dort so vortragen sollte, daß der Schüler zu den ernsthaften Lehrstunden auf dem Gymnasio bei Herrn Prof. Ebeling[3]) die gehörigen Kräfte gewännen. Herr Norrmann[4]), welchem ich damals zu dieser Stelle verhalf, leistete dieses sehr gut und erwarb sich die Reputation, welche ihm den Ruf nach Rostock verschafte. Nun suchte ich ihm einen würdigen Nachfolger in Herrn Gaspari zu schaffen. Er schrieb zur Probe ein Schriftgen, welches ich auch noch beilegen werde, wenn es mir gelingt es noch vor der Schließung dieses Paquets aufzufinden. Nun hat er dies Buch vollendet, ist aber weil sich hier keine Stelle für ihn öfnet, in sein Vaterland Thüringen auf noch ungewisse Hoffnungen gegangen. Freilich finden Sie nicht viel aber doch einige Beweise von seinen Kenntnissen in der Staatswirthschaft darin, so wie ihn die Statistik gelegentlich darauf führte. Aber nehmen Ew. Wolgeboren Herrn Ebelings und mein Zeugnis an, daß er, wo nicht vollendete Wissenschaft derselben doch eine vorzügliche Anlage dazu hat.

Ich vergaß zu sagen, daß wir Gasparis Freunde, diesmal den Bewerbungen der Freunde eines Mannes weichen mußten, welcher auf keine Weise mit ihm zu vergleichen ist. Der Herr Bürgermeister Dorner, welchem er dies Buch zugeeignet hat, konnte ebensowenig mit uns vereint durchdringen. Sie werden es wissen, wie in Freistaaten eine jede Wahl der Gegenstand einer Cabale wird.

Man hat mir gesagt, daß die Academie in Greifswald dem Herrn Curator Prinzen von Hessenstein[5]) drei Competenten vorschlage, aus welchen dieser wähle

1) Adam Christian G., 1752—1830. A. D. B.

2) Vielleicht verschrieben für Graf Holstein. KNESCHKE, Adelslexikon 4 S. 453.

3) Christoph Daniel E., 1741—1817. A. D. B.

4) Gerhard Philipp Heinrich N., 1753—1837. A. D. B.

5) Friedrich Wilhelm Graf H., 1735—1808, wurde 1772 Reichsfürst und im März 1776 Kanzler der Universität Greifswald. KOSEGARTEN, a. a. O. Bd. 1, S. 301. KNESCHKE, Deutsches Adelslexikon 4 S. 346.

doch so, daß die Academie das Recht habe gegen den von ihm ernannten allenfalls Vorstellungen zu tuhn. In der Voraussetzung, daß meinem Freunde der Beifall der Academie nicht entgehen werde, wenn gleich sie demselben noch zwei Competenten an die Seite stellen müssen, habe ich geglaubt einen Ew. Wolgeboren nicht unangenehmen Schritt zu tuhn, da ich heute dem Prinzen ganz gelegentlich da ich bei ihm zu essen die Ehre hatte, von dem Manne sagte und ihm sein Buch vorläufig mitteilte.

Wenn die Herren dort auf ihn reflectiren, so bitte ich mir aufs baldigste Nachricht davon zu geben, insonderheit darüber ob er sich förmlich melden und seine Schriften einschicken müsse. Doch werde ich letzteres Namens seiner mit den Materialien zur Geschichte der Nordischen Reiche am besten tuhn, die ebenfalls hier bei Bohn[1]) verlegt sind. Ich werde sie heute mitsenden; aber da alles nur vorläufig geschieht, so nehme ich mittlerweile an, daß doch wohl ein Exemplar bei Ihnen sich finden möge. Vor Empfang Ihrer Antwort werde ich an Herrn G. nicht schreiben.

Wäre dieser Mann nicht angenehm so weiß ich keinen andren vorzuschlagen. Des Schreibens über Statistik ist zwar kein Ende. Man kann sagen: Scribimus indocti doctique politica passim. Aber ich kenne unter diesen vielen Schriftstellern keinen, den ich als Lehrer vorschlagen könnte, solche ausgenommen, die schon zu gut angestellt sind. Gegen Herrn St. kann ich zwar aus Mangel der Bekanntschaft nichts sagen; aber auch nichts für ihn.

Ich freue mich sehr dieser Veranlassung einer wenigstens schriftlichen Bekanntschaft mit Ew. Wolgeboren und bin hochachtungsvoll

Ihr ganz gehorsamster Diener
J. G. Büsch.

34. Suckow in Heidelberg an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791, Mai 24.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, a. a. O. S. 18.

Wohlgeborner, Hochgelahrter,
Hochzuverehrender Herr Professor!

Mit der lebhaftesten Verpflichtung erkenne ich das so schmeichelhafte Vertrauen, welches Ew. Wohlgeboren mit sovieler Gewogenheit in mich zu setzen belieben, und kann mir nichts angelegener seyn als in den Vorschlägen den Absichten einer preißwürdigen philosophischen Fakultät so wie Ew. Wohlgeboren Wünschen zu entsprechen. Ohneracbtet auf unserer hohen Schule die staatswirthschaftlichen Fächer einen steten Zugang von Studirenden haben, so haben sich bisher die meisten für Landescollegia gebildet, und im Verhältniß weniger für Lehrstühle in diesen Wissenschaften. Diejenigen, welche ich von diesen als unsere Zöglinge nennen kan, und den Bedingnissen einer preißwürdigen Fakultät mir am mehristen zu entsprechen scheinen, wären der Herr Storch[2]) in Petersburg und Herr Andrä[3]) in Heidelberg. Jener hat in Jena studirt, hielt sich hierauf einige Zeit in Paris auf und besuchte nachher unsere Staatswirthschafts-Hohe Schule.

1) Carl Ernst Bohn, Buchhändler in Hamburg, um 1760 ff. Archiv f. Gesch. d. Buchhandels. Register.

2) Heinrich Storch, 1766—1835. ROSCHER, Geschichte S. 799.

3) Jakob Heinrich Andreae, vergl. unten Seite 360 Anlage 38. Er veröffentlichte: Charakteristik inländischer Forstbäume und Sträucher in Tabellen, Frankfurt a/M., 1790, sowie: Können die öffentlichen Fruchtmärkte einem Staate schädlich sein? 1792.

Während seines Aufenthalts bei uns schrieb er die Skizzen, Szenen und Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich gesammlet, welche zu Heidelberg 1787.8. herausgekommen sind und Ew. Wohlgeboren bekannt seyn werden. In Petersburg wurd er hierauf bei einer Militär-Akademie als Lehrer angestellt, welche Stelle derselbe aber jetzt mit einer anderen vertauscht hat, da er nun mit dem Charakter als Hofrath bei dem Departement der auswärtigen Geschäfte in St. Petersburg eine Versorgung erhalten. Diesen Herrn Storch würde ich wegen seinen Talenten vorzüglich empfehlen, nur ist es zweifelhaft, ob er bei den dermahligen Aussichten Petersburg verlassen würde. — Was den Herrn Andreä in Heidelberg anbelangt, so hat sich dieser gantz auf unserer hohen Schule gebildet und können wir ihm sämmtlich die besten Zeugnisse seines Eifers ertheilen. Auf dem Fall, daß eine preißwürdige Fakultät auf demselben Rücksicht nehmen wolte, bin ich so frei zwei Exemplare von seinen herausgegebenen Abhandlungen beizuschließen, wovon das eine als Beilage an höchsten Orte vielleicht nothwendig ist. In Ansehung des Herrn Andreä muß ich inzwischen bemerken, daß er reformirter Religion, seine Frau aber katholischer Religion ist. Soeben ist er auch mit ökonomischen Anmerkungen zu Virgils Georgicis beschäftigt, wovon in kurzem ein Band herauskommen soll. Bei unserer Staatswirthschafts-Hohen Schule würde er nächstens als Privatdocent angestellt werden. Ew. Wohlgeboren werden mich verbinden, wenn Dieselben mir sobald als es die Entscheidung der Sache zuläßt, über Herrn Andreä das Gewissere zu bestimmen die Gewogenheit haben, indem derselbe wegen andern Anstellungen, die sich in hiesigen Gegenden für ihn ereignen können, zweifelhaft biß zu der dortigen Entscheidung bleiben wird, etwas davon zu betreiben.

Dieselben erlauben, daß ich noch der Fortdauer Dero mir unschäzbaren Wohlwollens mich gehorsamst empfehlen und die Bezeugung der vollkommensten Hochachtung beifügen darf, mit der ich verharre

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Heidelberg den 24. Mai 1791. Suckow.

35. Kurfürstl. Mainzisches Patent zur Beförderung der Kameralwissenschaften. 1791, Juni 6.

Kgl. Staatsarchiv Magdeburg Rep. A 23 a tit. XVI Nr. 106 nach einem gedruckten Blatt hier wiedergegeben.

Wir Friedrich Carl Joseph[1]) von Gottes Gnaden etc. haben seit geraumer Zeit mißfällig vermerken müssen, wie die von so unumgänglicher Nothwendigkeit und großem Nutzen für jeden wohl eingerichteten Staat seyenden Finanz- Oekonomie-Polizey- und Kammeralwissenschaften auf Unserer hohen Schule zu Erfurt nicht mit dem gehörigen Fleiße und Eifer betrieben, vielmehr von den dortigen Studirenden die in diese Fächer einschlagende Vorlesungen fast gar nicht frequentirt zu werden pflegen. Hieraus ist für Unsern höchsten Dienst sowohl, als für die von Unserer Dienerschaft zu besorgende mannigfaltige Angelegenheiten Unserer getreuen Unterthanen, wozu ökonomische Kenntnisse erfordert werden, die nachtheilige Folge entstanden; daß diejenigen Kandidaten, welche nach vollendeten akademischen Studien sich um die Anstellung bey solchen Stellen melden, deren

1) F. K. J., Freiherr von Erthal, 1719—1802, seit 1774 Kurfürst von Mainz. A. D. B.

gute, richtige, gewissenhafte, und Unserer unverrückten auf die Erhaltung und genaueste Wahrnehmung der Wohlfarth Unserer Unterthanen stets abzielenden landesväterlichen Absicht gemäße Verwaltung, nächst der einem jeden Unserer Diener nothwendig eignen erprobten Rechtschaffenheit und pünktlichen Befolgung der einer jeden Stelle von Uns nach Beschaffenheit des ihr angewiesenen Wirkungskreises ertheilten Instruktion und ferneren Verhaltungsmaasen vorzüglich eigene ökonomische, technologische Polizey- Finanz- oder Rechnungskenntnisse erfordern, diese Kenntnisse nicht besitzen, sondern solche erst durch die bey diesen Stellen vorfallende praktische Arbeiten, wiewohl nur sehr unvollständig und unzusammenhängend zu erlangen hoffen. Unvermeidlich ist der hiervon entspringende Nachtheil, daß oft mehrere Jahre hingehen, ehe die zu solchen Dienstleistungen angestellte Personen dergleichen nothwendige Kenntnisse erlangen und folglich alle Unsere, und Unserer getreuen Unterthanen Angelegenheiten, die ihnen während diesem Zeitraume durch die Hände gehen, aus derselben Mangel dem größten Schaden unterworfen sind. Wir haben Uns hingegen von dem großen Nutzen eines systematischen Studiums der Kammeral- und Polizeywissenschaften vollkommen überzeugt; indem die Gegenstände derselben, zweckmäßige und weise Verwaltung der Staatseinkünfte, Landwirthschaft, mechanische Künste, Handel, und alle Arten des Gewerbes, und so viele unzählbare Einrichtungen zur Erhaltung, Bequemlichkeit und Vergnügen der beysammen lebenden Menschen, von der augenscheinlichsten Nothwendigkeit zum glückseligen Leben der Staatsbürger sind. Gleichwie Wir es nun während Unserer Regierung eine Unserer wesentlichen landesväterlichen Sorgen seyn lassen, jeden in der Verwaltung der von Gott Uns anvertrauten Staaten eingeschlichenen Mißbrauch abzustellen, und die gemessensten Maaßregeln dagegen vorzuschreiben: also haben Wir auch zu Verhütung, daß keine mit den erforderlichen Kenntnissen nicht versehene Kandidaten sich weiter zu solchen Stellen drängen, und sich darum bewerben mögen, nachfolgendes höchstlandesherrlich zu verordnen gnädigst gut gefunden.

1. Künftighin soll niemand zu einer in das Kammeralfach einschlagenden Bedienung in Unsern Erfurtischen und Eichsfeldischen Landen befördert werden, der nicht einer strengen Prüfung über Mathematik, Physik, Oekonomie, Technologie, Finanz-, Kammeral- und Polizeywissenschaft sich unterworfen, und mit einem guten Zeugnisse über den Befund seiner Kenntnisse hierinnen versehen seyn wird.

2. Zum Behufe dieses Examens wird hierdurch zu Erfurt eine besondere Kammeral-Examinationsdeputation gnädigst angeordnet, welche unter dem Vorsitze Unsers zeitigen Statthalters und Kammerpräsidenten, oder in desselben Verhinderungsfalle, Unsers jezeitigen Kammerdirektors, aus Mitgliedern Unsers Kammerkollegiums und Professoren derer ins Kammeralfach, Physik und Mathematik einschlagenden Wissenschaften bestehen soll. Gedachte Deputation hat sodann alle zu einer Kammeralbedienung adspirirende junge Leute mündlich und schriftlich, wiewohl in teutscher Sprach, zu prüfen, und das abgehaltene umständliche Examinationsprotokoll nebst gutächtlichem Berichte an Uns selbst unterthänigst einzusenden.

3. Da auch denen Studiosus und Candidatis Theologiae, so sich zu künftigen Landpfarreyen qualifiziren wollen, wie auch Stadt- und Landschullehrern, theoretische Kenntnisse der Landwirthschaft nüzlich und heilsam sind; so ermahnen Wir sie hierdurch landesväterlich und wohlmeynend, die von Zeit zu Zeit über

die Oekonomie auf Unserer hohen Schule zu Erfurt anzustellende Vorlesungen fleißig zu frequentiren.

Uebrigens wollen Wir denjenigen, so sich den Kammeralwissenschaften aus eigenem Vorsatze und mit gebührendem Fleiße und Anstrengung ihrer Kräfte widmen werden, die gnädigste Versicherung hierdurch ertheilen, daß selbige in diesem Fache den Lohn ihrer eifrigen Verwendung und die erwünschte Gelegenheit gewiß finden werden, in dem mit ihren Absichten übereinstimmenden Dienste des Staats vorzüglich versorgt zu werden. Gegeben zur St. Martinsburg in Unserer Residenzstadt Mainz den 6. Jun. 1791

Friedrich Carl Joseph, Kurfürst.

36. Auszug aus einem Briefe des Hofrats Meusel in Erlangen. 1791, Juni 22.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 20.

Zur Besetzung einer Cameralistischen Lehrstelle auf ihrer Universität kann ich Ihnen 2 Männer vorschlagen: 1) den hier seit einigen Jahren mit Beyfall lehrenden Privat-Docenten D. Frank[1]), der sich auch als Schriftsteller in diesem Fache vortheilhaft bekannt gemacht hat, v. sein System der Landwirthschaftlichen Polizey. Weil unser großer Schreber die ordentliche Lehrstelle der Kameral- und Polizeywissenschaften bekleidet, so kann Frank freilich nicht vor ihm ankommen, doch lieset er immer 2—3 Kollegien; an einen andern Orte, wo er keinen solchen Rival hat, würde er wahrscheinlich mehr glänzen. Er ist auch ein ziemlich reicher Mann, und noch unverheürathet.

2) Prof. Niemann in Kiel, den ich aber nur aus seinen Schriften kenne, die auch Ihnen nicht unbekannt seyn werden . . . . .

37. Rüdiger in Halle an J. G. P. Möller in Greifswald. 1791, Juli 19.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 21/22.

Wohlgeborner Herr,

Hochgeehrtester Herr Professor.

Ew. Wohlgeboren Schreiben ist mir in aller Absicht sehr angenehm gewesen. Von einem Gelehrten Ihres Werthes geachtet zu werden ist an sich schon schmeichelhaft, und die besondere Wirkung davon in dem mir gethanen Antrag verpflichtet mich zu der größten Dankbarkeit. Meine eigentliche Bestimmung als Cameralist ist von Anfang praktisch zu Geschäften gewesen. Nur Nebenstunden habe ich auf Theorie und Unterricht verwenden können, indessen ist es mir darin nach Wunsch ziemlich geglückt. Ich habe aus meinen Zuhörern seit 13 Jahren schon manchen denkenden Geschäftsmann hervorgehen sehen und mich darüber gefreuet, daß sie auch als Männer mir noch nützliche Anweisung verdankten. Aber äußerlich sind mir mancherley Umstände zuwieder gewesen. Besonders hat mich ein sonderbarer Umstand verhindert in theoretischer Schriftstellerey mehr zu thun, wovon ich aber der Schicklichkeit wegen lieber schweigen muß. In einem kleinen Bändchen erhalten Sie daher hierbey alle meine Producte mit der Bitte davon zu meiner Empfehlung Gebrauch zu machen, wenn Sie Grund dazu finden. Ich bin in meiner hiesigen Lage als akademischer Lehrer, Salzwirth,

---

1) Joh. Philipp F., 1760—1792. C. A. Baader, Lexikon verstorbener Baierischer Schriftsteller 1824, 1, S. 178.

Gerichtsschreiber und wer weiß was noch mit Geschäften überhäuft und das Futter ist bey dem allen ganz mäßig, sodaß mir eine jede Aussicht zur Verbesserung sehr gelegen kommen muß. Ich ergreife daher Ihre Güte, mir eine solche Hoffnung zu zeigen, mit Vergnügen und schuldigem Danke. Inzwischen muß ich gestehen, daß sie mir noch ziemlich entfernt vorkommt, weil ich höre, daß die Facultät drey vorschlägt, aus denen der Hof einen ernennet. Hiezu wird also vermuthlich Empfehlung das meiste thun, und dazu weiß ich kein Mittel. Hier nennet man als Mitbewerber Herrn Stumpf[1]) und Leonhardi[2]) und von diesen hat ersterer, wie ich glaube in Verbindungen und letzterer überhaupt in Ruf vor mir voraus. Mich hat theils Liebhaberey für das Sprachwesen theils practische Beschäftigung abgehalten mich durch Schriften besser zu zeigen, und eigentlich müßte ich mich zu meiner rechten Würdigung auf das Urtheil meiner Obern berufen, welches aber hier nicht zu erhalten ist und nicht gilt. Habe ich künftig mehr Muße, so denke ich wohl noch etwas zu thun, besonders in Rücksicht des Verfahrens in Geschäften. Doch ich werde zu schwatzhaft über mich selbst. Noch das einzige will ich hinzusetzen: der Ruf würde mir ehrenvoll und nach meiner Lage annehmlich seyn, aber ein anständiges Reisegeld müßte ich wohl mit ausbedingen. Auch wünschte ich etwas näher darüber unterrichtet zu seyn, ob und wie Hoffnung zur Verbesserung der Einnahmen mit der Zeit und durch Beyfall der Zuhörer ist. Dürfte ich Sie bitten mir darüber einige Nachricht zu geben, so wünschte ich daß sie durch Meldung der Art zu ascendiren und der Anzahl dortiger Studirender detaillirt würde. Man sagt mir hier, es seyn nur 50, dann wäre freylich auf Honoraria nichts zu rechnen. Dagegen preißt man mir die dortige Wohlfeilheit, um diese zu beurtheilen, wünschte ich Mittelpreise von Getreide, Bier, Fleisch und Wein zu vernehmen. Vergeben Sie meine Freyheit mich hierüber an Sie zu wenden, da ich gar keine andere Bekanntschaft dort habe.

Eher und mit der Hamburger Post konnte ich nicht schreiben, wir müssen alles soviel möglich im Lande laufen lassen.

Ich empfehle mich Ihnen nochmals bestens und verbleibe mit besonderer Hochachtung

Ew. Wohlgeboren
gehorsamster Diener
Rüdiger

Halle den 19ten Juli 1791

38. Privatdozent Andreae in Heidelberg meldet sich zur Professur der Kameralwissenschaften in Greifswald. 1791, August 23.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 23.

Hochloebliche Universität!

Auf das von Hochderselben an den dahiesigen staatswirthschaftlichen Lehrer und Hofrath Herrn Suckow abgesendete Schreiben, um einige taugliche Subjekte zur Besetzung einer daselbst zu errichtenden ökonomischen Lehrstelle vorzuschlagen, wurde von bemeldtem tit. Herrn Suckow Herr Storch nebst mir in Vorschlag gebracht, auch begehrte deßwegen Herr Hofr. Suckow 2 Exempl. meiner Forsttabellen und Abhandlung über die Schädlichkeit der Fruchtmärkte von mir um dieselbe nebst dem Vorschlag übersenden zu können. Welches an Eine Hochlöbliche Universität den 25ten May l. J. von hier aus abgiengen.

---

1) Siehe oben S. 81. 2) Siehe oben S. 313.

Da nun in Betref meiner Person von Hochdenselben bisher weder eine bejahende noch verneinende Antwort erfolget ist, und ich ehebevor dieser günstige Vorschlag geschahe, schon eine schriftliche Versicherung von dahiesiger Staatswirthschaffts Hohen Schule erhalten hatte, um als Privatlehrer angestellt zu werden, sogar mir auch schon mein Fach dergestalt angewiesen wurde, daß ich die dermalen felende Collegia vortragen sollte. Als ich nun aber vor einigen Wochen um das gnädigste Rescript und Bestätigung dieser Stelle ansuchte, wurde mir folgender Bescheid ertheilet, daß die Sache in so lange auf sich beruhen sollte bis eine entscheidende Antwort von einer Hochlöblichen Universität in Greifswalde eintreffen würde.

Auf diese Weise befinde ich mich dermalen in einer sehr kritischen Lage, indem die Ferien herannahen und ich auf künftigen Winter noch keine gewisse bestimmte Versorgung habe und mich weder in einem noch dem anderen Falle vorbereiten kann.

Eine Hochlöbl. Universität werden daher mir meine grose Freiheit nicht mißdeuten, daß ich es wage an Hochdieselbe zu schreiben und gehorsamst zu bitten mir nur in einigen Zeilen hochgefälligst zu melden, ob ich die dortige ökonomische Lehrstelle zu erhalten Hofnung habe oder nicht?

Ich hoffe eine Hochlöbl. Universität werde mir meine gehorsamste Bitte nicht versagen. Der ich in allsteter Hochachtung harre einer Hochlöbl. Universitätt

gehorsamster

Heidelberg d. 23 Augusti 1719 Jac. Henr. Andreae

39. Rüdiger in Halle an J. G. P. Möller in Greifswald. 1793, Januar 22.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 36/37.

Wohlgeborener Herr Professor,
Verehrungswürdiger Gönner.

Der abermahlige Antrag einer Professorstelle auf dortiger Universität in Ihrem neulichen Schreiben vom 6ten d. M. welches ich aber erst am 18ten erhalten habe, verbindet mich nach dem ganzen schmeichelhaften Inhalt desselben zu einer so großen Danksagung, daß ich sie nicht ohne eine Art Beschämung abstatten kann. Es war mir ganz unerwartet, daß davon noch einmahl die Rede seyn würde, da sich die Sache so lange verzogen hat und überdas die unglückliche Regierungsveränderung in Schweden dazu gekommen ist. In der Zwischenzeit haben sich aber meine Umstände hier so verbessert, es sind mir bey der Universität 100 Rthl. nach Nettelblatts[1]) Abgang und mit dem jetzigen neuen Jahre beym Salzamt auch 100 Thlr. stehendes Gehalt zugelegt, welches nun für das Hierbleiben ein Uebergewicht ausmachet. So sehr ich also das gütigst in mich gesetzte Vertrauen mit Dank verehre, so muß ich den Ruf doch ablehnen, welcher vorhin so manches reizende für mich hatte, wohin ich besonders die Seestadt rechnen kann und daß meine Frau aus Pommern gebürtig ist und noch ihre Aeltern in Stargard hat. Ihnen theuerster Gönner bleibe ich jederzeit verpflichtet für die mir bey dieser Gelegenheit erzeugte Güte, und wünsche, daß ich Gelegenheit haben möge durch Dienste meine Erkenntlichkeit zu erweisen, da es im persönlichen Beysammenleben nun nicht so geschehen kann, wie ich vorhin

1) Daniel Nettelbladt, 1719—91, ord. Professor der Jurisprudenz in Halle. Meusel, 10 S. 52.

glaubte, da mir die Hoffnung des näheren Umgangs mit einem so braven teutschen Mann schmeichelte. Die Döderleinische[1]) Stelle wird nach hiesigen Gesprächen theils Herrn Paulus[2]) theils Ammon[3]) bestimmt, muß also wohl noch nichts beschlossen seyn.

Unsere eigenen gelehrten Neuigkeiten sind jetzt eben nicht von erfreulicher Art. Es gehört dahin ein Hofbefehl, daß die Dogmatik überall nach dem Morus[4]) gelesen werden muß, imgleichen daß Studenten, welche die Erlaubnis zu predigen suchen, ein Zeugniß vom Beichtvater bringen müssen, daß sie sich ordentlich zu Kirche und Abendmahl halten.

Von Trenks neuer Monatsschrift[5]) ist der Debit den Posten und Buchhändlern untersagt, Privatpersonen aber nicht und verbotene Bücher haben wir also immer noch nicht. Auch behält er seine Pensio von 1200 Rthl.

An Westpfahls Stelle[6]) rückt Dabelow[7]) in die Juristenfacultät, das Gehalt aber ist vertheilt.

Leben Sie recht wohl, theuerster Gönner und schenken mir ferner ihre schätzbare Gewogenheit. Ich verbleibe mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Wohlgeborenen

gehorsamster Diener

Halle den 22ten Januar 1793 Rüdiger.

40. Bericht des Professors Gotthard in Erfurt. 1793, Mai 21.

Kgl. Staats-Archiv Magdeburg. Rep. A 23a tit. XVI nr. 106 S. 7—8. Die Blätter tragen den Vermerk: praes. d. 13ten Junii 1793.

Aus meinen monatlichen Fleiß- und Sittenberichten werden Kurfürstl. gnädigst angeordnete akademische Commission die Gegenstände meiner oekonomisch-cameralisch-politischen Vorlesung, die Tage und Stunden und die Anzal meiner Zuhörer mit mehrern zu entnehmen gnädig geruhen. Und daraus wird sich augenfällig ergeben, daß ich in dem Sinne als es in der Regel von den mehrsten Staatsbedienten genommen wird, drei Viertel mehr that als ich schuldig war; denn auch das Camerale-elaboratorio practicum lese ich blos aus Liebe zur Ausbreitung nützlicher und practischer Kenntnisse — um Gottes willen; verlange auch nichts und werde auch nie etwas dafür verlangen; denn selbst das Bewußtseyn einige Stunden auch ohne Belohnung im oekonomischen Verstande, dem Wohl des Ganzen geweihet zu haben, bringt für mich eine ziemliche Portion Frohsinn und innere Belohnung; die selbst bis jetzt schon dadurch um einen ziemlichen Grad erhöhet werden muß, daß ich mich schmeicheln kann durch meinen Vortrag 4 junge Männer gebildet zu haben, die keinem Cameral- oder Polizei

1) Johann Christoph Döderlein, 1746—92, ord. Professor d. Theologie in Jena. Meusel 2, S. 388.

2) Heinrich Eberhard Gottlob P., 1761—1851; er wurde Döderleins Nachfolger in Jena. A. D. B.

3) Christoph Friedrich Ammon, 1766—1849; starb als Professor der Theologie in Erlangen. A. D. B.

4) Sam. Fr. Nath. M., Epitome theologiae Christianae, 1789, 2. Ausg. 1791; a. d. Latein. übersetzt von Schneider 1795.

5) Friedrich Freiherr v. d. Trenck, 1726—1794; gab seit 1792 die „Altonaer Monatsschrift" heraus. Meusel 14 S. 122.

6) Ernst Christian W., 1737—92, Professor der Jurisprudenz in Halle. A. D. B.

7) Christoph Christian D., 1768—1830. A. D. B.

Collegio Schande machen werden; sodaß demnach eine Beschuldigung eines Unfleißes von meiner Seite für mich sehr demüthigend, erniedrigend und — abschreckend seyn müßte.

Da ich übrigens nicht weis, wieviele dermalen hier studirende Unterthanssöhne sich dem Cameral-Studium weihen und nach Cameral-Bedienungen adspiriren wollen, so kann ich auch nicht bestimmen und unterthänig berichten, wie starck mein Auditorium seyn müsse, um angeben zu können, wie das unterm 6. Juni 1791 in betreff des Kameral-Studiums gnädigst erlassene Patent von den Studenten befolgt werde. Soviel weis ich: ich hatte 14 Auditores, denen ich 7 Stunden publice gelesen habe.

Da aber übrigens selbst nach dem Geiste der Gesetzgebung die Straf-Gesetzze dann ihre Kraft, ihre Wirksamkeit erreichen werden, wenn sie ohne Ausnahme auf das pünktlichste und strengste in Erfüllung gesezt werden, so dörfte dann auch wol obiges vortreffliche Patent in vollem Maaße wirken, wenn es in Zukunft bei Uibertragung der in demselben selbst bestimmten Bedienungen in Vollzug gebracht würde; denn ohne dies sind, man verzeihe mir gnädig diesen Ausdruck, alle Gesezze vanae sine viribus irae. — Das glaubt, Erfurt am 21ten Mai 1793

Johann Christian Gotthard.

41. Joh. Georg Meusel in Erlangen an J. G. P. Möller in Greifswald. 1798, Juni 29.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 39/40.

Erlangen den 29 Juni 1798

Verehrungswürdiger Freund,

Zu Folge des an mich ergangenen verehrlichen und zutraulichen Auftrags der hochlöblichen Fakultät, deren würdiges Mitglied Sie sind, junge Männer zur Wiederbesetzung der durch das Absterben des Raths und Professors Stumpf erledigten ordentlichen Lehrstelle der Oekonomie- und Kameralwissenschaften vorzuschlagen, nehme ich mir die Freyheit den bisherigen Privatdocenten in diesem Fache auf unserer Universität, M. Friedrich Adam Georg, Sohn des verstorbenen Regierungsdirektors Georg in Bayreuth, zu empfehlen. Da er sich der akademischen Laufbahn und jenem Fache ganz gewidmet hat und ich ihn als einen eben so talentvollen als unermüdet fleißigen Mann kenne, da mir auch seine ausgezeichneten Fähigkeiten als Lehrer hinreichend bekannt sind, da er auch nicht blos Theoretiker sondern auch Praktiker ist und — — was noch viel werth ist — einen exemplarischen sittsamen Lebenswandel führet; so kann ich meine Empfehlung mit dem besten Gewissen darbringen. Unter den Subjekten zur Besterckung dieses Lehrfaches findet wie Sie am besten wissen, keine große Auswahl statt. Denn wenn ich auch z. B. den M. Canzler in Göttingen mit vorschlagen wollte; so hat dieser übrigens sehr gelehrte Mann keinen belehrenden Vortrag, ist blos Theoretiker und hat sich zu sehr in mehreren Wissenschaften und Sprachen zerstreut als daß er einer solchen Professur mit Vortheil für die Universität vorstehen könnte. Und so geht es auch mit anderen, bey denen fast noch mehr auszusetzen ist. Was ältere Professoren betrifft, die schon fest sitzen und gut sehen so gehen sie nicht zumahl nach dem entfernten Greifswald. Hingegen M. Georg wird kommen, sobald der Ruf an ihn ergehen wird. Er wird dies selbst in einem Schreiben an die hochlöbliche philosophische Fakultät, welches

nebst seinen Schriften morgen mit der fahrenden Post abgehen soll, feyerlich versprechen. Sollte wie ich hoffe der Ruf an ihn ergehen, so ist nicht zu zweifeln, daß ihm die Reisekosten vergütet werden. Aber auf welche Weise? Dies wünscht er und ich zu wissen. Ueberhaupt werden Sie die Gewogenheit haben und mich vorläufig unterrichten inwiefern wir hoffen können? Inzwischen verharre, voll alter Hochachtung und Freundschaft

der Ihrige
Joh. Georg Meusel.

42. Fr. A. Georg in Erlangen meldet sich bei der Philosophischen Fakultät in Greifswald für die Professur der Kameralwissenschaften. 1798, Juli 1.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 45—46. Das Stück trägt den Vermerk von anderer Hand: accepi d. 23 Julii 1798.

Viri Perillustres, illustres, amplissimi summeque venerandi!

Illustris Meusel noster, cum nuper de morte cl. Stumpfii vestri certiorem me faceret, simul ex me quaessivit, an a vobis invitatus, locum defuncti obtinere velim. Ego, quam vis rationes meae et familiares & litterariae ita sunt comparatae, ut labores mihi hic sint fructuosi iucundique, nec auditoribus meis inutiles videantur, tamen vestram invitationem benignam secuturum me dixi Meuselio, si illa mearum fortunarum aliquo modo fieri possit accessio. Quod quidem factum iri non dubium mihi est, si illud stipendium cum additamentis illi muneri adiuncta sunt, quae exstant in Justi et Mursinna Annalen der deutschen Universitäten, Marburg 1798 S. 211, ad quod accedit, ut a vobis accipiam itineris, qui opus erunt sumtus. Quae si vobis non displicuerit concedere mihi, benevolentiae vestrae praestabo obsequium.

Iam vero meum est, nonulla eorum vobis exponere, quae in me sunt, quaeque a me expectare potestis. In nostra litterarum sede per aliquot annos scholas habui tam mathematicas quam oeconomicas. Oeconomicas institui lectiones I, in elementa universae oeconomiae publicae (Staatswirthschaft) II, in culturam plantarum universam, eamque oeconomicam III, in scientiam sic dictam forestalem, IV, in rem pecuariam. Quod iam aliorum compendia in corrigendo mihi nimiam atserebant molestiam, auditoribus vero confusionem, hocce denique anno descriptionem lectionum in plantarum culturam et rem pecuarium confeci. In re praesertim rurali ita mihi versandum putavi, ut theoriam observationibus augerem practicis, quod factum est, cum et meam villam administravi et alii praediorum possessores in primis nobiles hujus modi in rebus frequenter adhibuerunt consilium meum. Praeterea multum me innarunt itinera oeconomica, quae diversis temporibus in Saxoniae, Bavariae, Bohemiae, Franconiae et Rhenanas varias regiones feceram. Fortasse hinc etiam factum est, ut semper aeque saltem auditorum haberem numerum, ac mecum hic res oeconomicas docentes professores ordinarii. Etiam in rationibus fodinarum cum doctrina conjungere potui usum frequentiorem, eumque in fodinis patriis non tantum, sed quoque externis. In primis autem non dubitarem quin opera mea in fabricarum ratione quam semper prae aliis vehementissime amavi, optatis vestris satisfactura sit, nisi propriam laudem ostentare videre. In quibus vero omnibus, sic ut in rebus cameralibus rationariis (Kameralrechnungsführung) vobis fortasse comprobabitur studium meum. Sic igitur omnino quod attinet ad oeconomiam, tam privatam quam publicam, Stumpfio me posse succedere diu ponderans confido. In arte autem statistica, quam in hoc munere

exigere videmini, si hanc rem summam et principalem in hoc professore esse volueritis, vobis nihil possum polliceri, pudenti enim homini grave est, virorum, quos pie colit, fiduciam et expectationem iactantia explere inani. In chemicis contra, physicis et mathematicis, si amplissima facultas iussu speciali a me scholas postulavit eo facilior mihi promissio est.

Nolite scribendi diligentiam et adsiduitatem meam ex librorum paucitate dijudicare, quos vobis mittendos putavi: alia adhuc latet scriptorum pars oeconomicorum in scriniis ultimam respectans limam. Semper enim illius Flacciani habendam rationem duco: nonum prematur in annum.

Ceterum iucundissima est spes, fore ut brevi forsitan virorum doctrinae et meritorum laude florentissimorum necessitudinis coniunctione possim uti. Tunc continget mihi, ut coram vobis observantiam testificem et pietam, qua vos colo

Viri perillustres, illustres amplissimos

Frider. Ad. Georg.

Erlangae ipsis kalendis Juliis 1798.

43. Auszug aus einem Briefe des Professors Franz in Stuttgart. 1798, Juli 7.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 91.

. . . . Seit der Aufhebung unserer hohen Carls-Schule haben die bey uns gebildeten Cameralisten als Kinder dieser Welt sich so sanft zu betten gewußt, daß es beynahe unmöglich wäre einen von ihnen aus seiner behaglichen Lage herauszuheben. Ein einziger von ihnen ist noch nicht angestellt, und ich freute mich ihm als einem jungen Manne von schönen und mannigfaltigen Kenntnissen die Nachricht von dem erledigten Lehrstuhle auf Ihrer hohen Schule mitzuteilen. Allein auch dieser fühlt sich in seiner jezigen Lage zu wohl, um selbst einer so schmeichelhaften Aussicht zu folgen. Ein anderer geschickter Cameralist, der mit Fulda um den Lehrstuhl zu Tübingen concurrirt, Eigenbrod[1]), soll seit kurzem als Gutsverwalter zu Geßmold im Osnabrückschen so angenehm placirt seyn, daß auch er zu keiner Veränderung geneigt wäre. Es blieb mir also, um Euer Wohlgeboren Wünschen zu entsprechen, nichts übrig als zween Schüler des Herrn Hofrath Jung zu Marburg, deren Talente und Fähigkeiten mir theils von einem hiesigen Manne vom Fach, Kgl. Expeditionsrat Weißer[2]), theils von Prof. Hauf zu Marburg, gerühmt wurden zur Concurrenz aufzurufen. Der Eine von diesen heißt Hammer und hält sich zu Jagstfeld, unfern der Reichsstadt Wimpfen auf, der andere heißt Jägerschmidt und ist meines Wissens einstweilen als Accessist zu Carlsruh im Badischen angestellt. Dieser letztere hat erst in letzter Messe eine Schrift unter seinem Nahmen ins Publicum geschickt. Ob und was er sonst geschrieben hat, ist mir nicht bekand aber eine seiner Schriften, welche ich bey Kgl. Expeditionsrat Weißer sah, ist mit vieler Litteratur ausgespikt. Herr Weißer, der ihn persönlich kennt, spricht mit Achtung von ihm, und hat ihn zur Bewerbung um den erledigten Lehrstuhl aufgerufen. Vermuthlich wird auch ihre neue Königin einen Ruf an einen gebornen Badenser mit Wohlgefallen ansehen. Da diese beyden Subjecte angewiesen sind, sich mit ihrem Gesuche an

1) Karl Christian E., 1769—1839; starb als Präsident der 2. Kammer in Hessen. N. Nekrol. d. Deutschen 17 S. 458.

2) Friedr. Christian W., 1761—1836, stirbt als Oberfinanzrat in Stuttgart. N. Nekrol. d. Deutschen 14 S. 94.

die Verehrliche Philosophische Facultät zu wenden so erwarte ich ihre Antworten nicht, um Euer Wohlgeboren desto bälder auf Ihre schäzbare Zuschrift zu antworten um so mehr als die Zeit, da die Concurrenten dem Könige präsentirt werden sollen so nahe vor der Thür ist.

44. K. Jägerschmid[1]) in Karlsruhe an Möller in Greifswald. 1798, Juli 9.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 94—95.

Wohlgebohrener Herr
Hochzuverehrender Herr Professor!

Etwa vor einem Jahre wurde ich ohne vorheriges Ansuchen als öffentlicher Lehrer der Staatswirthschaft nach Tübingen in Vorschlag gebracht. Zur nämlichen Zeit als mir diese Stelle zugeschieden werden sollte, fand sich ein gebohrner Würtemberger, der als Innländer mehrere Ansprüche auf die Professur machen konnte als ich, weswegen er sie auch wie billig erhielt. Da ich nun ebenfalls in meinem Vaterlande Baden Hoffnung hatte angestellt zu werden und diese auch bald realisirt sahe so suchte ich meine theoretischen Kenntnisse mit praktischen zu verbinden und auszuüben und widmete mich dem Dienste meines Vaterlandes.

Vor kurzem schrieb mir nun einer meiner Freunde aus Stuttgart, ob ich nicht Lust hätte die öffentliche Lehrstelle in Greifswalde anzunehmen und desfalls bei Ew. Wohlgeb. das nähere zu erkundigen, indem Dieselben bei einem Freunde im Würtembergischen nachgefragt hätten, ob nicht in Stuttgart junge Männer wären, welche die durch den Tod des Herrn Prof. Stumpf erledigte Lehrstelle der Oekonomie annehmen würden.

Da ich nun bisher den Wunsch hegte Gelegenheit zu finden als öffentlicher Lehrer der Staatswirthschaft auftreten zu können, so würde ich keineswegs zaudern mich um die erledigte Stelle zu melden, wenn mir die Bedingungen bekannt wären; denn meine angetretene Laufbahn im Vaterlande blindlings zu verlassen und in eine entfernte Gegend auf gut Glück zu bauen, würde gewis von Leichtsinn zeugen, besonders da meine jezigen Aussichten auf die Zukunft meinem Schicksal nicht ungünstig zu seyn scheinen.

Um also einen Entschluß zu fassen wünschte ich vorerst zu wissen:

1. Wie hoch die fixe Besoldung sich jährlich belaufe?
2. Wieviele Collegia und in welcher Sprache täglich gelesen werden müßten?

Wollten Ew. Wohlgeb. die Gewogenheit haben, mir hierüber geneigtest Auskunft und einen Wink zu geben, bei wem ich mich im Fall die Bedingungen annehmlich wären, zu melden hätte so würden Dieselben mich dadurch sehr verbinden.

Bei einer würklichen Anstellung würde ich vorzüglich bedacht seyn, brauchbare Subjekte zu bilden und desfalls durch einen systematischen Zusammenhang der einzelnen Wissenschaften dieses zu bezwecken suchen und glaube auch um so mehr hoffen zu können, daß ich hierin Genüge leisten werde, da ich in den Gewerbswissenschaften besonders im Forstwesen, Landwirthschaft und Technologie auch praktische Kenntnisse mit verbunden habe.

---

1) 1774—1863. Siehe oben S. 90. J. starb als pensionierter badischer Oberforstrat. Badische Biogr. 1 S. 422.

Gleich nach Beendigung meiner akademischen Laufbahn in Marburg und Heidelberg suchte ich auf Reisen im technologischen Fache mich praktisch und theoretisch zu vervollkommnen und beim Forstwesen ward ich lange angestellt und hatte ebenfalls Gelegenheit genug Erfahrungen zu sammeln. Ich würde demnach übernehmen:

1. Vorkenntnisse
   a. geometrische Zeichnungs- und Vermessungskunst
   b. bürgerliche Baukunst benebenst deren Zeichnung
   c. ökonomisch technische Chemie
2. Staatswirthschaft oder Cameralwissenschaften
   a. Gewerbwissenschaften
      1. Forstwesen, 2. Landwirthschaft, 3. Technologie
   b. Politische Wissenschaften
      1. Polizei, 2. Finanz, 3. Praktisches Kameralwesen.

Ew. Wohlgebohren würde ich mit meinem letzern Werkgen technologischen Inhalts über die neuere Bereitungsart der Stärke und des Puders aufzuwartten die Ehre haben, wenn nicht der Weg zu weit wäre, um solches auf der Post zur gehörigen Zeit an Ort und Stelle zu bringen.

Ew. Wohlgeb. erlauben nun noch gütigst meiner gehorsamsten Empfehlung die vollkommenste Hochachtung beizufügen, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Ew. Wohlgeb.

gehorsamster Diener

Carlsruhe den 9ten Juli 1798 C. Jägerschmid

45. Beckmann in Göttingen an Möller in Greifswald. 1798, Juli 18.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 59/60.

Wohlgebohrener Herr
Hochgeehrtester Herr Professor,

Eine Reise, welche ich wegen meiner wankenden Gesundheit machen mußte, hat es unmöglich gemacht den Brief früher zu beantworten, womit Ew. Wohlgeboren mich beehrt haben. Gern möchte ich das Zutrauen verdienen und Candidaten vorschlagen, aber ich kene keinen, welcher diese Stelle mit Zutrauen annehmen könte. Nach meiner Meynung ist dazu ein Praktiker, welcher auch wohl etwas dazu gelesen und wohl gar selbst etwas geschrieben hat, nicht gut genug. Es ist zum akademischen Lehrer, der nützen soll, ein Mann nöthig, der ein Gelehrter ist und alle Hülfswissenschaften seiner Wissenschaft gründlich kennt. Weil aber ein Mann von solchen Kenntnissen zu so einem Amte nur selten gesucht wird, so ist nicht zu wundern, daß er nicht zu allen Zeiten zu finden ist. Vielleicht ist einer Namens Blumhof Ew. Wohlgeboren wegen einiger Uebersetzungen aus dem Schwedischen bekannt. Dieser hat ganz gute ökonomische, mineralogische, auch technologische Kenntnisse; ist auch ein Mann, der durch Fleis sich fortzuhelfen weis. Aber ein eigentlicher Gelehrter ist er nicht, wenigstens ist er mit der lateinischen Sprache nicht bekannt, auch weis ich nicht, ob er die Annahme einer solchen Stelle wagen möchte.

Als ich vor einigen Jahren eine ähnliche Anfrage für die Universität Tübingen erhielt, schlug ich vor, einen jungen fleißigen wackern Mann dieses Studium mit

der Hofnung treiben zu lassen, daß er bey hinlänglicher Geschicklichkeit jene Stelle erhalten solle. Weil man kein geschwinderes Mittel finden konnte ward mein Vorschlag befolgt, und G. Fulda (Sohn des großen Sprachforschers) erhielt den Auftrag, für die dazu nöthigen Kenntnisse zu erlernen, reisete hernach und erfüllet jetzt als Professor der ökonomischen Wissenschaften, die gehabte Erwartung sehr gut. Ich glaube auch noch, daß dieß der einzige sichere Weg ist einen ganz tauglichen Mann zu so einer Stelle zu erhalten, wiewohl ich sehr wohl erkenne, daß dieser Vorschlag sich zu der dortigen Bedürfniß nicht schickt.

Uebrigens freue ich mich sehr durch diesen Vorfall Gelegenheit genommen zu haben Ew. Wohlgeboren die wahre Hochachtung zu bezeugen womit ich mich Ihrer fernern Gewogenheit gehorsamst empfehle und jederzeit verbleibe

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Göttingen den 18 Juli (17)98 Beckmann

46. Rüdiger in Halle an Möller in Greifswald. 1798, Juli 24.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 68/69.

Wohlgebohrner, Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Professor.

Ew. Wohlgeb. gütiges Schreiben ist zwar den 22ten Junii hier eingetroffen, mir aber erst nach meiner Rückkunft von einer siebenwöchentlichen Reise nach Stargard, Wollin, Schwinemünde, Stettin, Freyenwalde, Frankfurt und der Berliner Huldigung in diesen Tagen zu Händen gekommen. Meine Freude über das gütige Vertrauen, welches Sie und die Herren Collegen in mein Urtheil setzen, ist so groß als die schuldige Dankbarkeit welche ich dafür zu bezeigen habe und dadurch am besten darzulegen hoffe, daß ich Ihnen allerseits drey nach meinem Urtheil schickliche Männer vorschlage.

1. Herr Prof. extraord. Hüllmann zu Frankfurt hat bisher zwar nur historische Sachen geschrieben, er lehrt aber auch Cameralwissenschaften mit Beyfall, ist ein guter Kopf von gründlicher Wissenschaft deutlichem und munteren Vortrag auch guten sittlichen Charakters. Nur kann ich doch nicht mit Gewißheit beurtheilen, ob er seine dortigen Hoffnungen gegen die allerdings vortheilhafte Stelle bey Ihnen aufzugeben geneigt sein wird.

2. Herr Rath Voß, der hier Lehrer auf dem Paedagogium gewesen, seit etlichen Jahren aber um zu heirathen die Stelle aufgegeben hat und von Bücherschreiben gelebt hat. Seine vorzüglichsten Werke sind die Uebersicht der Europäischen neuesten Geschichte, eine Bibliothek der Statslehre und ein Handbuch nach Schlözers Plan. Ich habe sie alle von Sachverständigen loben hören und zum Theil selbst mit Vergnügen gelesen. Sonst ist er auch ein munterer beredter Mann, des Lehrens gewohnt und von gutem Charakter. Er will die Stelle gerne annehmen und sobald man geneigt ist ihn vorzuschlagen sich nach der Ordnung melden, nur wünscht er noch eine verhältnißmäßige Summe zur Reise und Entschädigung wegen Verkaufs seiner Meubles.

3. setze ich nach zwey glänzenden Schriftstellern einen ganz unbekannten mann, dem ich aber vor beyden den Vorzug geben würde, wenn es von mir anhinge. Er heißt Hermann[1]), ist ein Schlesier und jetzt bey der Curmärkischen

1) Siehe oben S. 92. Er starb als pensionierter Regierungssekretär der Kgl. Kurmärkischen Regierung.

Cammer in Berlin als Supernumerarius engagirt. Vor 9 Jahren führte er einen Grafen Reichenbach auf unsere Universität und studirte 3 Jahre Naturkunde, Mathematik, Chemie, Wirthschaft und Finanzwesen, wiederhohlte es dem Grafen und leitete ihn trefflich. Eben so hat er seit 3 Jahren wieder zwey Herren von Scheibner geführt. Aber das Glück hat ihm Vermögen und Dreistigkeit versagt. Er hat in der Zwischenzeit bey der Breslauer Kammer und dem Obergamt gedient, wurde auch vorm Jahre bey unserm Salzamt geprüft, bestand sehr rühmlich, konnte aber nichts als Hoffnung erhalten und das trieb ihn nach Berlin. Statt gedruckter Werke wird er wenigstens praktische Arbeiten und Abhandlungen einsenden können. Auch werden ihm Herr Kriegsrath von Leysch[1]), Doctor Nösselt[2]), Prof. Krause[3]) u. a. ein eben so gutes Zeugniß geben als ich, damit es nicht Partheylichkeit für einen geliebten Schüler zu seyn scheine, ich muß aber gestehn, daß er mich z. B. in botanischen, mineralogischen und chemischen auch mathematischen Kenntnissen übertrifft, und im eigentlichen Finanzwesen möchte er vielleicht ein wenig zu folgsam für meine Grundsätze seyn, denn bey allem Selbstdenken und guten Kopf hindert ihn übermäßige Bescheidenheit und eine gewisse ängstliche Blödigkeit an vielem Abweichen, doch wird sich das gewiß geben, wenn sein innerer Wert besser anerkannt wird. Das ist alles was ich Ihnen über die Sache zu schreiben im Stande bin und füge noch die einzige Bitte hinzu, daß wenn Herr Voß übergangen wird, mein Gutachten nicht kund werde. Ich will ihm gern förderlich seyn und er verdient es, aber sein höherer Muth würde es wohl übel empfinden, daß ich Herrn Hermann noch besser halte, wie ich der Wahrheit nach doch muß. Vergeben Sie meine späte Antwort und bleiben ferner gewogen

Ihrem gehorsamsten Diener

Halle den 24ten Julii 1798 J. C. C. Rüdiger

47. F. G. Leonhardi in Leipzig an Möller in Greifswald. 1798, Juli 24.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 70.

Wohlgebohrener

Hochgeehrtester Herr Professor!

Auf Ihren mir äußerst angenehmen Brief hätte ich zwar längst gern geantwortet, allein da ich zugleich mit der Antwort an Ew. Wohlgeb. einen Beweiß von meinem Bestreben für ein tüchtiges Subjekt zu der erledigten ökonomisch und cameralistischen Lehrstelle übersenden wollte, so verzog sich dieselbe bis jetzt. Unser Herr M. Hofmann[4]), der seit einem Jahre anstatt meiner die Herausgabe der ökonomischen Hefte übernommen hat, wozu es mir an Zeit mangelte, außerdem aber auch mehrere sehr praktische chemische Abhandlungen in besonderer Rücksicht auf Manufacturen und Fabriken sowohl als auch auf die Landwirthschaft geschrieben hat, glaube ich ist der rechte Mann unter allen unsren

1) Wahrscheinlich verschrieben für Friedr. Wilh. von Leysser, 1731—1815, kgl. preuß. Kriegs- und Domänenrat, Mitgl. d. Kammerdeputation in Halle. Meusel 4 S. 441.

2) Joh. Aug. N., 1734—1807, D. d. Theol. und Professor der Theologie in Halle seit 1764.

3) Joh. Christoph K., 1749—1799, seit 1788 Professor der Philosophie in Halle. Meusel 4 S. 258.

4) Siehe oben S. 91; H. wurde im Jahre 1799 Salzverwalter in Teuditz und Kötschau. Eck, Leipziger Gelehrtes Tagebuch 1796 S. 4, 1799 S. 131.

durch Schriften bekannt gewordenen Oekonomen und Cameralisten. Denn er besitzt nicht nur alle die zu diesem weit umfassenden Felde erforderlichen Hülfswissenschaften und ist durch seine chemischen hier sehr ins Große in Ansehung der Waarenfärberey sich erstreckenden Arbeiten ein ruhiger vorurteilfreyer Beobachter der Theorie und Praxis in der Oekonomie und Cameralistik geworden, sondern dieser rechtschafne Mann verbindet auch mit seinem sanften und friedliebenden Charakter eine ungemeine Thätigkeit für diese Wissenschaften, sodaß ich fest überzeugt bin, wenn er so glücklich seyn sollte diese Stelle zu erhalten, er wird seinen Vorgänger sehr weit hinter sich lassen und durch seinen theoretischen sowohl als praktischen Unterricht den größten Nutzen stiften.

Wollten nun Ew. Wohlgeb. auf diese meine getreue und gewissenhafte Darstellung und Empfehlung des Herrn M. Hofmann vorzügliche Rücksicht nehmen und als Senior ihm Ihre Stimme geben, worauf gewiß alles ankommt, so würde ich es als den größten Beweiß der mir geschenkten unschätzbaren Wohlgewogenheit ansehen. In dieser schmeichelhaften Hofnung bleibe ich mit der vorzüglichstten Hochachtung

Ew. Wohlgebohrener
ergebenster Diener
Friedrich Gottlob Leonhardi

Leipzig am 24$^{\text{ten}}$ Julius
1798

48. Hüllmann in Frankfurt a. O. an die philosophische Fakultät in Greifswald. 1798, August 1.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 65.

Hochwohlgebohrne
Hochzuverehrende Herrn, Decanus und Professoren,

Der Herr Professor Rüdiger in Halle hat mir gemeldet, daß von der philosophischen Facultät zu Greifswald eine Anfrage wegen Besetzung der Lehrstelle der Statistik und Kameralwissenschaften, an ihn ergangen sey; und daß er mich zu dieser Professur vorgeschlagen habe. Zugleich benachrichtigt er mich, daß, den Gesetzen zufolge, jeder sich melden müsse, der auf die Wahl zu einer erledigten Stelle kommen wolle. Erlauben Sie mir daher, verehrungswürdige Männer, die Erklärung: daß ich dankbar und bereitwillig die bewußte Stelle annehmen würde, wenn Sie voll gütigen Zutrauens mich auf die Wahl brächten, und die königliche Bestätigung hinzukäme. Außer dem kleinen Entwurfe, den ich den übrigen, Ihnen übersandten, Büchern beigefügt habe, ist bis jetzt noch nichts in die Statistik und Politik Einschlagendes von mir im Drucke erschienen; aber mit Vorlesungen über diese Gegenstände habe ich mich schon einige Zeit beschäftigt. Ich verharre mit großer Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamer
Hüllmann, Professor d. Gesch.

Frankfurt a. d. Oder, d. 1. August
1798.

49. Hüllmann in Frankfurt a. O. an Möller in Greifswald. 1798, August 1.

Akten wie oben.

Hochwohlgeborner
Hochzuverehrender Herr Kammerrath,

Ihre, in literarischen Angelegenheiten mir erwiesene Güte macht mich so dreist, Ew. Hochwohlgeb. um die Besorgung der Einlage, und der dazu gehörenden

Bücher gehorsamst zu bitten. Die Einlage sende ich Ihnen ungesiegelt, damit Sie dieselbe vor Ueberschickung an den zeitigen Decan gefälligst lesen mögen. Einige meiner Bücher einzureichen haben mir der jetzt hier befindliche Herr Rath Hornberger, und unser Herr Professor Otto angerathen; sonst würde ich es, als eine anscheinende Zudringlichkeit, nicht gethan haben. Möchten Sie doch die Güte haben, mir gelegentlich von dem Verlaufe der Sache einige Nachricht zu geben.

Mit dem Vertrauen und der Hochachtung, welche ein uneigennütziges Wohlwollen von Ihrer Seite mir eingeflößt hat, werde ich immer seyn

Ew. Hochwohlgebor.

gehorsamer

Frankfurt a. d. O. d. 1. August 1798 Hüllmann

50 Gatterer in Heidelberg an Möller in Greifswald. 1798, August 1.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 98.

Wolgeborner Herr Cammerrath,
Hochzuverehrender Herr Professor!

Ew. Wohlgeboren erlauben mir gütigst, daß ich so frey bin, Sie, als Antwort auf Ihre ehrenvolle Zuschrift vom 10$^{\text{ten}}$ v. M. vorzüglich mit meiner hiesigen Lage genauer bekannt zu machen. Als Professor beziehe ich hier jährlich:

1) Eine Geldbesoldung von 666 Fl. 40 Kr.

2) an Früchten 8 Malter Korn und 12 Malter Spelz

3) an Kolleg-Geldern kann ich im Durchschnitte jährlich 400 bis 500 Fl. rechnen.

Als Bergrat beym churfürstlichen Oberbergamte zu Mannheim erhalte ich jährl.:

4) Eine Geldbesoldung von 600 Fl.

5) an Schreib-Materialien 1 Ries Schreibpapier, 2 Ries Konzeptpapier, $^1/_4$ Ries Postpapier, 1 Buch Packpapier, $^1/_2$ Pfund Siegellack, $^1/_2$ Pfund Oblaten, 1 Schreibzeug, 2 Federmesser, 1 Papier-Scheere, 150 Schreib-Federn, 4 Bund Bindfaden, 1 Lineal, Dinte und Streusand.

6) Für den Bogen Relationen 1 Rthlr. und in auswärtigen Bergwerks-Geschäften besondere Diäten, des Tags 8 Fl. nebst den Reisekosten.

Außerdem habe ich auch noch Hoffnung zu einer Besoldung für die erst im vorigen Jahre erhaltene diplomatische Lehrstelle; erst in diesem Jahre erhielte ich vom Hofe ein Geschenk von 500 Fl. als Erleichterung zur Anschaffung meines diplomatischen Apparates.

So glücklich ich mich nun auch schätzen würde durch die Annahme des erhaltenen Rufes nach Greifswald mit Ew. Wohlgeb. und anderen so vortrefflichen Männern in nähere Verbindung zu kommen; so werden Sie es mir gewiß nicht verargen können, wenn ich Ihnen und der ganzen vortreflichen Philosophischen Facultät für das bey dieser Gelegenheit zu mir geäußerte ehrenvolle Zutrauen blos meinen ehrerbietigsten Dank abstatte; indem ich meine hiesige Lage ganz offenherzig geschildert habe.

Mich Ihrer ferneren Gewogenheit empfehlend habe ich die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung stets zu verbleiben

Ew. Wolgeboren
Gehorsamster Diener Gatterer

Heidelberg den 1$^{\text{ten}}$ August 1798 Bergrath und Professor

51. F. L. Walther in Gießen an Möller in Greifswald. 1798, August 4.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 100.

Wohlgebohrner Herr,
Hochzuverehrender Herr Cammerrath!

Ew. Wohlgeboren verehrtes Schreiben dd. 10 Juli a. c. habe ich den 3. August richtig zu erhalten das Vergnügen gehabt.

Ich bin ganz beschämt über das wohlwollende Zutrauen, welches Sie und Dero vortreflichen Herrn Collegen in mich zu setzen belieben, und eben so sehr bin ich gerührt über die edle Offenheit, mit welcher Sie mir die Absicht Ihres Schreibens eröfnen. Sie verpflichten mich dadurch zu einem gleichen Betragen und ich eile Ihnen den Beweiß davon zu geben.

Nichts bindet mich an Gießen. Darmstadt ist nicht mein Vaterland. Ich bin in dem Fürstenthum Ansbach gebohren und erzogen, kam als Candidat vor 9 Jahren unter guten Aussichten hierher, mußte aber dennoch anfangs umsonst dienen, und noch belauft sich meine ganze Besoldung incl. der Naturalien nicht höher als auf 295 Gulden. So manchen Wunsch habe ich verfehlt, doch auch dadurch wird der Mensch sittlich besser, aber die akademische Laufbahn hat dadurch ihren Reiz für mich verlohren.

Sehen Sie hier die Gründe freimüthig dargelegt, die mich abhalten mich noch einmahl dem Catheder auf einer andern Universität zu widmen, und belieben Sie schlüßlich aus einem unbefangenen Zutrauen, womit ich Ihnen dieses eröfne, auf die Gröse der entschiedensten Hochachtung zu schliesen, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn

Ew. Wohlbohrn
Ganz gehorsamster Diener
F. L. Walther.

Gießen d. 4 August 1798

52. K. Jägerschmid in Karlsruhe an Möller in Greifswald. 1798, August 15.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 102.

Euer Wohlgebohrn
haben durch die geneigte Mittheilung der nähern Umstände das vakante Professorat betreffend mich zu gehorsamstem Dank verpflichtet. verbunden.

Meiner Neigung als Lehrer der Welt zu nützen steht in dem vorliegenden Fall der Umstand entgegen, daß Kommerzwissenschaft und Statistik nicht mein Hauptfach obgleich Theile der Staatswissenschaft sind. Außerdem ist der auf die Stelle geordnete Gehalt nicht so beschaffen, daß ich mich entschließen könnte darum mich zu bewerben und eine so weite und kostbare Reise zu unternehmen, besonders da ich seit einigen Tagen die Versicherung erhielt in meinem Vaterlande befördert und besser angestellt zu werden.

Herr Legationsrath Wielandt, dessen Vater heute begraben wird, ist vor 8 Tagen mit unserm Fürsten in die obere Marggravschaft gereist, wo der Aufenthalt 6 Wochen dauern wird. Ich verfehlte aber nicht den Brief in seiner Wohnung abgeben zu lassen, von wo aus er ihm richtig zukommen wird.

Möchten meine Kräfte hinreichen Ihnen in hiesiger Gegend Gefälligkeiten erweisen zu können.

Ich bitte in jedem Fall über mich zu gebiethen und die Versicherung der vollkommensten Verehrung von mir anzunehmen, der ich hochachtungsvoll die Ehre habe zu seyn

Euer Wohlgebohrn

gehorsamster Diener

Karlsruhe d. 15ten August 1798 K. Jägerschmid.

53. Auszug aus einem Briefe des Professors Otto in Frankfurt a. O., 1798, August 17.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 72/73.

. . . . . Obgleich ich wegen meiner Vorliebe zu der Greifswaldischen Akademie manche Jahre viele Bedürfnisse unbefridigt lassen mußte, so habe ich doch derselben das Beste eines Lebens, meine Erziehung zu verdanken. Ich bleibe derselben stets verpflichtet und wünsche ihr die besten Lehrer. Einer derselben würde meiner Meinung nach der hiesige Herr Prof. Hüllmann seyn. Seit er sich aber zu der dortigen kameralistischen Stelle meldete, sind seine Verdienste hier auch immer bekannter geworden und man wird ihn ungern verlieren. Er hat schon Zulage bekommen und hat bei seinen Vorlesungen so vielen Beifall, daß er damit allein über 400 Rthlr. freilich mit Mühe verdienet und über 600 Rthlr. Einnahme hat. Auch sind hier mehrere Aussichten zu Verbesserungen als in einer kleinen vom Hofe sehr entfernten Provinz. Indessen würde die Greifswaldische Stelle doch noch wohl vortheihafter für den Herrn Prof. Hüllmann seyn als es die gegenwärtige hiesige ist. Er hat sich auch gegen mich erkläret, daß er dieselbe noch annehmen, aber sich nicht aufs neue dazu melden werde. In seinen Vorlesungen wechselt er eigentliche allgemeine Cameralwissenschaft mit Polizei usw. Da er aber seine meisten Einkünfte von den Vorlesungen hat, so kan er sich hier nicht ganz der Cameralwissenschaft widmen. Dieses könnte er in Greifswald thun und würde als ein fühiger fleißiger beliebter und rechtschafner Mann wahrscheinlich dem Wunsche der dortigen Universität entsprechen.

Nach den Schriften wäre vielleicht auch auf den Herrn Lamprecht Rücksicht zu nehmen. Ich kenne aber diesen Herrn nicht persönlich.

Frankfurt a/O d. 17ten August 1798

54. Legationsrat Wielandt[1]) in Badenweiler an Möller in Greifswald. 1798, September 15.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 109—112.

Wohlgebohrner Herr,

Insonders hochgeehrtester Herr Kammerrath!

Erst heute d. 15ten September erhalte ich hier in Badenweiler im Breisgau, 8 Stunden unter Basel, wo ich mich seit d. 10ten August im Gefolge des Marggrafen befinde, mittelst eines für verlohren erachteten Briefs aus Carlsruhe, 40 Stunden von hier, das Schreiben vom 26ten Julius d. J. womit Ew. Wohlgeb. mich beehrt haben. So äußerst schätzbar dieser schmeichelhafte Beweis des gütigen Andenkens Ew. Wohlgeb. mir ist, so sehr muß ich beklagen, daß die Auskunft über unsern in aller Rücksicht sehr empfehlungswürdigen Herrn Jägerschmidt Denselben nach abgelaufener Frist erst zukömmt.

1) Friedr. Aug. W., 1765—1820, Badische Biogr. 2 S. 488/489.

Ich habe den Erfund über die mit ersagtem H. Jägerschmidt vorgenommene Prüfungen nach seiner Rückkunft von Akademieen welchen das fürstliche Rentkammer-Collegium dem Marggrafen vorgelegt hat, eingesehen, wornach derselbe was recht Vorzügliches geleistet hat. In der Folge hat er auch noch auf Kosten des Marggrafen die Forstwissenschaft und das Salzwesen bey einem unserer gelehrtesten Forstmänner, dem bekannten erfahrenen H. Oberforstmeister von Drais[1]) zu Gernsbach in der Grafschaft Eberstein practisch studirt und sich ebenso viele Lobsprüche erworben. Seinen persönlichen Umgang habe ich nicht genossen; aber ich weiß, daß er ein sehr fleißiger stiller Mann von gutem moralischen Charakter ist. Er arbeitet dermalen bey unserm Finanz-Collegio wo er ohne Zweifel bald angestellt werden wird. Erlauben Ew. Wohlgeb., daß ich mich Ihrer fernern Gewogenheit in jener vollkommensten Hochachtung gehorsamst empfehle, womit ich unausgesetzt zu beharren die Ehre habe

Euer Wohlgebohrnen

gehorsamster Diener

F. A. Wielandt

Legationsrath

Badenweiler d. 15ten

Septbr. 1798

55. K. Chr. Langsdorf in Erlangen an die Phil. Fakultät in Greifswald 1798, September 16.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 87/88.

Wohlgebohrne, Hochgelehrte Verehrungswürdigste Herren,

Beiliegende Anfrage oder Bitte uuseres würdigen Herrn Doktors Georg, Sohnes des verstorbenen Regierungsdirektors dieses Namens zu Bayreuth gibt mir Anlaß zu der Freyheit Ew. Wohlgebohrnen mit gegenwärtigem lästig zu fallen. Ich bitte und hoffe, dieserhalb geneigteste Entschuldigung zu finden.

Herr D. Georg wendet sich deßhalb an mich, weil er vor wenig Tagen erfuhr, daß Herr Hofrat Jung in Marburg mit dieser Sache und ich mit Herrn Jung in einiger Verbindung stehe, und er glaubte daher, wie er mir vor einer Stunde mündlich sagte, daß ich vielleicht durch denselben ihm die verlangte Nachricht verschaffen werde. Inzwischen habe ich besondere Gründe diesen graden Weg zu gehen, weil er mir zugleich Gelegenheit gibt einen jungen Mann, der soviele trefliche Eigenschaften besitzt, würdigen Männern empfehlen zu können. Dieser junge Mann, welcher schon seit mehreren Jahren als Doktor der Philosophie und als Privatlehrer auf hiesiger Universität allgemein geschätzt wird, verbindet mit dem tadellosesten sittlichen Charakter nicht nur vorzügliche natürliche Talenten sondern auch einen Reichthum von (ma)thematischen, physischen und kameralistischen Kenntnissen, welche bei einem Manne von seinen Jahren gewiß sehr selten vereinigt gefunden werden. Er ist ein wahrhaft ädler Mann in jedem Sinne des Wort, dessen Eifer für die Wissenschaften unbegrenzt ist und der zugleich als akademischer Lehrer die erforderliche Gabe besitzt sich gut und deutlich im mündlichen Vortrag auszudrücken. Er ist noch unverheurathet und besitzt eigenes nicht ganz unbedeutendes Vermögen, das ihn auch in den Stand setzte vor kurzem hier einige Ländereien anzukaufen, um praktischer über die Landwirthschaft lesen zu können.

Sollten es bei dem allem die Umstände nicht mehr gestatten auf dieses Subjekt Rücksicht zu nehmen, so bitte ich doch in jedem Falle gehorsamst um

1) Heinr. Georg Freiherr Drais v. Sauerbronn, 1758—1833, Badische Biogr. 1 S. 196.

eine geneigteste Antwort, weil zu gleicher Zeit ein anderer Antrag die baldige Entschließung dieses Mannes verlangt.

Vergeben Sie verehrungswürdigste Männer die große Freiheit, die ich mir ohne noch größeres Vertrauen in Ihre Güte nie genommen haben würde und erlaube mir nur noch die Versicherung der unbegrenzten Verehrung, mit der ich zu beharen die Ehre habe

Ew. Ew. Wohlgebohrnen

ganz gehorsamster Diener

K. Chr. Langsdorf

Erlang d. 16 Septbr. 1798

56. Otto in Frankfurt a. O. an Möller in Greifswald. 1798, September 16.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 79/80.

Wohlgebohrner Herr Kammerrath,

Hochgeschätzter Freund!

Sie wissen wie dankbar ich gegen Beweise alter Freundschaft bin und wie sehr ich besonders die Ihrige schätze. Ihr Vertrauen ist mir um so angenehmer, da es eine Universität betrifft, an welcher ich noch stets die gröste Anhänglichkeit fühle. Was aber die genannte Lehrstelle betrifft so weiß ich dazu keinen berühmten Mann zu empfelen. Die Schriftsteller welche Ruhm haben, sind ihnen selbst bekannt, aber solche sind, besonders in diesem Fache oft schlechte Lehrer ohne Erfahrung oder noch schlechtere Akademiker. Die guten akademischen Lehrer der Kameralwissenschaften sind gewiß sehr selten. Unter den vielen hiesigen Studirenden, welche sich Kameralisten nennen, glauben die meisten mit etwas weniger juristischer Kenntniß bei der Kammer als Referendarius fortzukommen und da das meiste zu lernen. Der Herr Prof. Hüllmann lieset hier gewiß mit Beifall, aber hauptsächlich historische und statistische Wissenschaften. Ich zweifele zwar nicht, daß er auch in anderen Fächern, selbst in den kameralistischen ein guter Lehrer seyn würde. Er hat nicht allein vorzügliche allgemeine Kenntnisse und einen deutlichen Vortrag, sondern auch außerordentlichen Fleiß. Ich wünschte, daß hier eine gute Stelle für ihn wäre, sie würde ihm wahrscheinlich nicht entstehen. Er ist ein sehr angenehmer Gesellschafter, da er die Welt ziemlich beobachtet hat und einen dienstfertigen treflichen Charakter besitzt. Ich würde ihn gerne als Collegen sehen. Der beißige Kameralist Rüdiger hat ihn auch als Lehrer der Kameralwissenschaft empfolen und hat ihn hier persönlich kennen gelernt. Empfelen Sie mich den alten Freunden in Greifswald, besonders aber versichern Sie Dero Frau Gemahlin und Herrn Sohn meine Hochachtung mit welcher ich auch stets bin

Ew. Wohlgeboren

gehorsamster Diener

Frankfurt a/Od. 16 Septbr. (17)98

Otto

57. Suckow in Jena an Möller in Greifswald. 1798, September 24.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 110/111.

Wohlgeborner Herr,

Hochzuverehrender Herr Professor,

Noch besizze ich keine völlige Stunde lang das für mich so schmeichelhafte Schreiben, mit welchem Ew. Wohlgeb. unter dem 6sten dieses mich beehren wollen,

welches Schreiben mir aber allererst heute durch die Post übergeben worden. Ich eile Ew. Wohlgeb. für Dero gegen mich geäußertes Wohlwollen unverzüglich den wärmsten Dank zu sagen, und sogleich, da heute noch die Post abgeht, diese gehorsamste Antwort abzusenden, um zugleich dem Verdachte, als ob die Schuld einer verspäteten Antwort mir beizumessen sey möglichst zu entgehen.

Leider weiß ich hiesigen Orts keinen einzigen Candidaten zu der offenen Stelle vorzuschlagen. Manche meiner Zuhörer sind seit verschiedenen Jahren bereits als wirkliche Räthe, andere als Assessores theils mit, theils ohne Besoldung und wieder andere als Secretairs in Cammer-Collegiis wirklich angestellt, in der That keine ungeschickte Subjecte, welche aber gar keine Neigung zum akademischen Leben haben.

Wäre ich nicht gewissermaasen verdächtig, so würde ich meinen Sohn in Heidelberg, Georg Adolph Suckow, Medicinae Doctor, Pfalsz-Zweibrückischer Hofrath und Professor der physischen, mathematischen, botanischen und chimischen Professur, welcher Primarius der 5ten, der Staatswirthschaft gewidmeten Facultät ist, und diese Stelle seit 24 Jahren bekleidet, vorschlagen. Seine Schriften, die oekonomische Botanik, die Naturgeschichte, die Mineralogie, Technologie und oekonomische und cameralistische Chimie sind, ohne auf die kleinen Piécen zu sehen, bekandt und zum Theil mehrmahlen aufgelegt worden. Und ob er gleich selbst Commerz-Finantz-Wissenschaft und Statistik deswegen nicht docirt, weil 2 besonders dazu bestellte Professores selbige vorzutragen verpflichtet sind so ist es doch leicht zu ermessen, daß er ohne Kenntnisse dieser Wissenschaften jene Werke nicht hätte ausarbeiten können. Ich erbitte mir die Erlaubnis frey werden zu dürfen. Mir ist es völlig unbekandt, ob er Neigung habe seine jezzige Stelle aufzugeben. Da er aber mit seiner Familie seit 4 Jahren alle Drangsale eines unglücklichen Krieges erfahren hat; so ist es lediglich ein väterlicher Wunsch, seinen Sohn in einer ruhigeren Lage versetzt zu sehen, wenn er auch am Gehalte etwas opfern sollte. Er hat in Heidelberg 1000 Fl. Salarium, eine prächtige freie Wohnung, den daran stoßenden botanischen Garten zur Direction sowie das ansehnliche Naturalien-Cabinet, dessen Schöpfer er gewesen ist, die kostbaren physicalischen Instrumente zum Gebrauch, und ohn Zweifel das beste chimische Laboratorium, welches der Churfürst nach dem Vorschlage meines Sohnes erbauen lassen. Ich sende ihm mit der heute abgehenden Post Dero gütiges Schreiben in Originali, und gebe ihm auf, fals er geschickte Candidaten zu der dortigen erledigten Professur kennte, mir selbige anzuzeigen und hoffe Antwort a dato 14 Tagen zu erhalten, wo ich nicht seumen werde, Ew. Wohlgeb. davon sogleich die Nachricht zu ertheilen. Ich kenne einige geschickte Männer, aber es ist mir unbekandt, ob sie sich in diesen Fächern als Schriftsteller bewiesen haben, und ob sie auf Academien als Lehrer angestellt zu seyn wünschen. Zwischen dieser Zeit will ich selbige sondiren.

Dieses mein langes Schreiben kan nur Ein nur verehrter Landsmann geneigt entschuldigen. So viel rechne ich auf Dero Gütigkeit, und bitte die Versicherung meiner ungefärbten Hochachtung gewogentlich anzunehmen, mit der ich die ehre habe mich zu unterschreiben

Ew. Wohlgebornen

Gehorsamster Diener
Suckow

Jena d. 24. Septbr. 1798

58. Crome in Gießen an Möller in Greifswald. 1798, September 28.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 134—136.

Wohlgebohrner Herr Kammerrath,
Hochzuverehrender Herr Professor!

Mit dem größesten Vergnügen würde ich Ew. Wohlgeb. sehr ehrenvollen Auftrag erfüllen Ihnen ein tüchtiges Subject zum Professor der Statistik und Cameralwissenschaften vorzuschlagen, wenn ich irgend einen jungen Mann kennete der diesen Fächern als Lehrer und Schriftsteller hinlänglich gewachsen wäre. In der That ist es schwer die dazu gehörigen Kenntnisse in einem Manne so vereiniget zu finden, daß er dabey gute Lehrgaben für den mündlichen Unterricht und Celebrität in der Schriftstellerwelt sich erworben hat. — Wolten Sie blos einen Lehrer der Forstwissenschaft, Botanik und Oekonomie im uneingeschränkten Sinne des Worts, so würde ich Ihnen unsern braven Prof. Walther vorschlagen. Wäre Ihrer berühmten Academie mit einem Scharlatan gedient, der alles wissen will und so wenig weiß, auch einen schlechten Vortrag hat, so schlage ich Ihnen den Herrn Hök vor, der in Erlangen auf eine kurze Zeit den Professor der Cameralwissenschaften so traurig spielte. Und wenn dann auch einer oder der andre sich in einem Fach der Cameralwissenschaften oder in mehreren Fächern derselben gezeigt hat, so fehlen gewöhnlich die historisch-statistischen Wissenschaften, welche Ew. Wohlgeb. damit verbunden zu sehen wünschen, und für welche Sie so wenig einen besonderen Lehrer zu halten scheinen als die hiesige Universität es bisher gethan hat — gleich mehren Academien — noch je zu thun im Stande ist. Dieß ist das Loß mehrerer Academien, daher es mehr Schwierigkeit macht, aber auch ein größeres Verdienst bewirkt auf einer kleinern Universität mehrere Fächer gut zu bearbeiten als auf einer größeren Universität eine oder zwey Wissenschaften mit Muße zu cultiviren. Nun erlauben Ew. Wohlgeb. mir die Frage: ob nicht der hier gestandene Herr Regierungsrat Schlettwein noch in Greifswald ist und dort als öffentlicher oder Privatlehrer die Wissenschaften dociret, welche Sie verlangen. Er war mein Antecessor in Gießen und hat hier gerade die Wissenschaften gelehret, welche ich jetzt vortrage, nemlich Cameralwissenschaften, im ganzen Umfange des Worts und Statistik. Wäre dies der Fall, so könnte dieser bei Ihnen angestellt werden oder diejenige von diesen Wissenschaften vortragen, wovon dann ein anderer, z. B. unser Prof. Walther, welchen Sie berufen, die übrigen docirte! Ist dies nicht thunlich, so weiß ich Ihrer guten Academie keinen anderen Vorschlag zu thun als daß Sie mich selbst vociren. Nach den beyliegenden Katalogen lehre ich gerade die sämtlichen Wissenschaften hier, welche Sie dort verlangen und wie ich glaube mit Nutzen und Beyfall. Ich bin kein Physiocrat; was aber diese Secte Nützliches und Anwendbares lehrte, das habe ich adoptirt soweit als es für unsere Regierungsverwaltung in Europa paßt. Mein Werk über die Staatsverwaltung von Toskana[1]), welches Sie kennen werden, beweißt dies hinlänglich und meine statistischen Schriften sowie mein Journal, wovon ich die beyden letzten Stükke beyfüge, wird auch vielleicht in Greifswald bekannt seyn. Was mich dazu bewegen würde Gießen zu verlassen, das ist der gänzliche Ruin unserer Universität, der durch den unglüklichen Krieg bewürkt ist. Seit 2 Jahre haben wir die Fran-

1) Die Staatsverwaltung von Toskana unter Leopolds II. Regierung, a. d. ital. von A. F. W. Crome 1797.

zosen in unserem Lande und in unserer Stadt: beide sind gänzlich dadurch ruinirt. Die Zahl der Studiosen ist auf ein paar Dutzend heruntergebracht und die Salaire können fast nicht mehr bezahlt werden, wenn der Krieg noch länger dauert. Dabey ist der Ekel an den französischen Grundsäzzen und an das ungerechte Verfahren der Franzosen in unserm armen Lande so gros bey mir geworden, daß ich diese Leute gerne flöhe und in ein Land mich begäbe, wo Ruhe und Ordnung herscht und wo die Wissenschaften gehörig cultivirt werden können. Nur ich müßte in dem Fall bitten, daß das Gehalt etwas erhöht würde, welches man in Greifswald giebt, indem ich hier an fixen Salair etwas über 600 Rthlr. besser stehe. Ich habe hier in allem und ich glaube daß hier in Friedenszeiten wohlfeiler zu leben ist als bey Ihnen. Kann Ihre Academie diese Schwierigkeit heben so sehe ich Ihrer Offerte entgegen.

Daß Sie einen geübten Lehrer, der Erfahrung mit Kenntnissen verbindet, gut sezzen werden, läßt sich ohnedies erwarten, und daß derselbe seinen Plaz auch ausfüllen werde, das kann er nach einer eilfjährigen Erfahrung hier in Gießen kühn behaupten. Ich habe mich würklich darüber gewundert, daß der seelige Stumpf einem solchen ausgedehnten Leramt gewachsen war und wie sein Vortrag gefallen konnte!! Da nach meiner Erfahrung soviel darauf ankommt die Wissenschaft auf Academien klar deutlich und bestimt, faßlich gründlich und lebhaft vorzutragen und soviel Interesse in den Vortrag zu bringen, daß der Zuhörer dadurch bewogen wird die Wissenschaften gern zu studiren, weil sie ihm so angenehm und so leicht gemacht werden und seine Aufmerksamkeit in einer fortdauernden Spannung erhalten wird. Indeß gehören dazu Lehrgaben und eine langjährige Uebung, Feuer und Lust und Liebe zu den Wissenschaften sowohl als zum Unterricht selbst.

Ich darf übrigens erwarten, daß Ew. Wohlgeb. den edelsten Gebrauch von meinem Schreiben machen ohne mir und der braven Academie, welcher ich diene, den geringsten Nachtheil dadurch zuzufügen. Solten die Umstände in Greifswald nicht verstatten die hier geäuserten Ideen zu realisiren so müssen sie unbekannt bleiben und als nicht gesagt angesehen werden. Ich freue mich endlich bey dieser Gelegenheit Ihnen die große Hochachtung bezeugen zu können, mit welcher ich verharre

Ew. Wohlgeboren

Gehorsamster Diener

August Friedrich Wilhelm Crome

Fürstl. Hess. Regierungsrath und Professor der Cameralwissens.

59. Suckow in Jena an Möller in Greifswald. 1798, Oktober 5.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 126.

Hochwohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr Professor und Ritter,

Das Schreiben, welches ich vor 8 Tagen anzusenden nicht verfehlte, enthielte eine Versicherung, daß da ich selbst von meinen Bekandten keinen zu der dortigen cameralistischen Profession vorzuschlagen vermögte, ich nicht nur meinen Sohn in Heidelberg dazu sondiren und von demselben mir solche Subjecte vorzuschlagen erbitten wolte, die er zu empfehlen vermögte, und daß ich von der erhalten Nachricht so gleich Gebrauch machen würde. Ich erfülle jetzt dieses Versprechen. So sehr auch mein Sohn einen Ruf nach Greifswald verehret, so wenig würde seine dortige Lage ihm doch erlauben wirklich den Ruf anzunehmen.

Deswegen, und weil er äußert solche Fälle, fals er gewählt werden solte mißbrauchen zu wollen, wenigstens dergleichen als Mittel ansehen mögte seinen äußern Zustand zu verbessern, wünscht er lieber gar nicht denominirt zu werden. Er weiß auch keinen anders zu empfehlen als den sich jetzt in Petersburg aufhaltenden Herrn Storch.

Mir sind seitdem nur 2 geschickte Männer beigefallen, dabei es immer noch zweifelhaft ist, ob sie ihr Domicilium zu ändern Lust haben, nemlich Herr Prof. Leonhardi und Herr Prof. Rössig, beide Lehrer in Leipzig. Ersterer dürfte noch wohl den Ruf am leichtesten annehmen, da soviel ich höre, letzterer mehr für Leipzig gesinnt seyn soll. Ich beklage mich, daß ich die besonderen Zwecke Ew. Hochwohlgeb. so wenig erreichen können, schmeichele mir aber mit der Hoffnung, daß diesem ohnerachtet ich keine Fehlbitte bei Denenselben begehen werde, wenn ich um Dero mir schätzbares gewogentliches Andenken geflissenst bitte und die Versicherung erneuere, daß ich mit ersinnlicher Verehrung sey

Ew. Hochwohlgeb.

gehorsamster Diener

Jena d. 5 Oktbr. 1798 Suckow

60. Remer[1]) in Helmstedt an Möller in Greifswald. 1798, Oktober 9.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 132—133.

Wohlgebohrner Herr

Hochzuverehrender Herr Kammerrath

Ew. Wohlgeb. bitte ich gehorsamst um Verzeihung, daß ich Ihr gütiges Schreiben vom 6ten Septbr. so spät beantworte. Ich hofte Ihnen mit mehrerer Gewißheit Auskunft über Ihren Auftrag geben zu können als ich jetzt gleichwohl immer noch nicht zu thun im Stande bin. Derjenige auf den ich bei Ihrem Vorschlage am mehrsten reflectirte und mit welchem Sie meiner Meynung nach am besten fahren würden ist der Herr Rath Voß in Halle, den Sie aus seinen Schriften gewiß schon können. Sie sind freylich zum Theil in der allg. Literaturzeitung hart recensirt aber das war zum Theil auch Folge von Erbitterung, da er sich gegen die erste Recension zu ungestüm vertheydigt hatte. Zu dem schreibt er ums Brod und gibt sich keine Zeit seine Arbeiten auszubessern. An diesen Mann schrieb ich gleich nach Empfang Ihres Briefes, aber ich habe bis jetzt keine Antwort bekommen, vermuthlich weil er nach der Leipziger Messe gereist ist, welches er häufig zu thun pflegt. Indessen habe ich Sie nicht länger auf Antwort wollen warten lassen und ich zweifele nicht, daß er zu gleicher Zeit wenn er mir schreibt sich meiner Anweisung gemäß auch an Sie wenden wird.

Außerdem sprach ich mit unserem Herrn Prof. Bischoff[2]), der in Kammeral- und Finantz-Kenntnissen den Herrn R. Voß wohl überwiegen mögte. Aber er hat hier schon 500 Rthlr. Besoldung und verdient in der Juristen-Facultät noch leicht ein paar hundert Reichsthaler. Könnte man ihn aber bey Ihnen auf eben diesen Fuß setzen, so würde er wohl ganz gerne zu Ihnen kommen. Das könnte vieleicht geschehen, wenn er zugleich in die juristische Facultät treten könnte,

---

1) Jul. Aug. R., 1736—1803, Professor d. Geschichte in H. Meusel 6 S. 305.

2) Joh. Nikolaus B., 1756—?, Professor der Philosophie in H.

wie es hier mit ihm der Fall ist. Er hat jetzt zwar einen andern vortheilhaften Vorschlag, aber diesen mögten doch noch wohl Schwierigkeit entgegenstehen.

Ferner habe ich auf Herrn Stöver[1]) gedacht, der verschiedene gut aufgenommene historische und statistische Schriften geliefert hat. Ich kenne ihn aber nicht, weiß auch den Ort seines Aufenthaltes nicht. Sollten mir in der Folge noch andre für diese Stelle sich schickende Gelehrte einfallen so gebe ich mir die Ehre sie Ihnen zu nennen.

Uebrigens ist es mir sehr schätzbar gewesen von Ihnen mit diesem Auftrage beehrt und dadurch Ihre Bekanntschaft wenigstens schriftlich erlangt zu haben. Ich bitte Sie von der vorzüglichen Hochachtung überzeugt zu seyn mit der ich die Ehre habe zu seyn

Ew. Wohlgeb.
gehorsamster Diener
Remer
Helmstedt d. 9. Oct. 1798 Hofrath und Professor

61. Rath Ch. Dan. Voß in Halle an Möller in Greifswald. 1798, Oktober 9.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 131.

Wohlgebohrner Herr Kammerrath,
Hochzuverehrender Herr,

In Folge der im einliegenden Briefe des Hofraths Remer zu Helmstädt an mich ergangenen Aufforderung nehme ich mir die Freyheit Ew. Wohlgeb. davon hiedurch gehorsamst Nachricht zu geben. Zugleich glaube ich aber auch bemerken zu müssen daß bereits eben diese Anfrage in der Mitte des Monaths Juli durch den hiesigen Prof. Rüdiger an mich ergangen ist, welchem ich damals auch meine Entschließung darüber mitgetheilt habe.

Ich hatte damahls schon den Wunsch beygefügt möglichst bald einige, es sey auch nur vorleufige Notitz erhalten zu können: ob die Fakultät geneigt sey mich in Vorschlag zu bringen und was davon für mich zu erwarten seyn dürfte. Ich benütze diese Gelegenheit Sie recht dringend darum zu ersuchen und mache mir Hoffnung, daß Sie die Güte haben werden eine gefällige Rücksicht auf diese Bitte zu nehmen.

Da ich aus dem erwähnten Briefe sehe, daß die Einsendung der Schriften des Candidaten für diese Stelle gewünscht wird so lege ich den dritten Theil meines Handbuchs der allgem. Staatswissenschaft bey, indem dieser die Commerz- und Finanzlehre enthält. Was meine statistischen Versuche anbetrift so glaube ich dieselben zum theil wenigstens als bey Ihnen bekannt voraus setzen zu dürfen, da ich mich erinnere einige Belehrende Anzeigen davon in Ihren mit Recht geschätzten kritischen Nachrichten gelesen zu haben.

Ich benutze diese Gelegenheit mit Vergnügen mich Ew. Wohlgeb. Gewogenheit zu empfehlen und Ihnen die große und wahre Hochachtung zu äußern, welche vor Ihrem Verdienste empfindet

Ew. Wohlgeb.
ganz gehorsamster
Halle d. 9. Okt. (17)98 Voß.

1) Dietrich Heinr. S., 1767—1822; war seit 1794 Redakteur d. Hamburgischen Correspondenten, MEUSEL 7 S. 675.

62. Fr. A. Georg aus Erlangen an Möller in Greifswald. 1798, November 25.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 141—143.

Hochwohlgebohrner Herr!
Hochzuverehrender Herr Kammerrath und Professor!

Herr K. Langsdorf hatte die Gütigkeit, mich von dem Inhalte des von Ew. Hochwohlgebohrnen heute erhaltenen Schreibens zu benachrichtigen. Ich erkenne nicht ohne dem innigsten Dankgefühl die Gewogenheit, die Ew. Hochwohlgebohren in der bewußten Sache für mich haben, und ich würde es als Undank (den abscheulichsten Fehler des menschlichen Herzens) betrachten müssen, wenn ich nicht Ew. Hochwohlgebohren diese Empfindung gestehen wollte. Das Geständniß des Dankes aber ist nicht sowohl der Lohn für große Menschen sondern mehr ein Mittel für einen Mann, der nach guten Grundsätzen zu handeln wünscht sich vor seinem eigenen Gewissen seiner Schulden zu entledigen, wenn er mit diesem Dank alles erfüllt, was in seinen Kräften steht. Ew. Hochwohlgebohren, die schon soviel für mich gethan haben und noch zu thun versprechen, erlauben mir auch noch dieses.

Die hohe phil. Facultät zu Greifswald hat nicht das Zutrauen in mich, um mir die ledige Professur zu übertragen. Ich achte ihre Sorgfalt, die nicht über einen Mann entscheidet, von dem sie nicht genug Beweise seiner Kräfte hat; ich gestehe es, ich selbst würde die Empfehlung eines Mannes ignoriren, der sich weder öffentlich genug gezeigt, noch der die Jahre hat, von denen man ausgebreitete Erfahrung erwarten kann, und ich würde, wäre ich stimmendes Mitglied in dieser Fakultät insoweit ebenso verfahren haben. Allein ich würde doch außerdem mich aus allen Kräften bemüht haben die Fakultät dahin zu bewegen, daß sie einem Manne antworte, der doch keinen muthwilligen Anlaß nahm ihr seine Schriften zu schicken, daß sie ihm nicht einmal später antworte als es ihm vielleicht in seinen anderweitigen Aussichten hinderlich seyn könnte, ich würde dabey freilich nicht auf den Namen dieses Mannes sondern auf das Glück eines Menschen ihre Aufmerksamkeit hinzuleiten gesucht haben. In der That, ich gestehe es Ew. Hochwohlgeb., daß das Wort, das ich der Fakultät gegeben habe, auf ihre (baldige) Entscheidung zu warten, mich um eine Stelle schon längst, um die andere wahrscheinlich gebracht hat. Es ist wirklich recht schmerzlich, wenn man seine menschlichen Forderungen an gewöhnliche Artigkeit und Höflichkeit nach dem gemeinen Grundsatze: daß keine Antwort auch eine sey, behandeln sehen muß. Indessen das ist einmal vorbey und ich vergesse Ew. Hochwohlgeb. Gründe für Dero Ueberzeugung anzugeben; daß Hochdieselben nicht einen ganz unwürdigen Mann empfohlen haben. Diese Gründe sollen nicht darin bestehen, daß ich das System der Privat- und Staatsökonomie entwickele, wie es mein Glaubensbekenntniß ist (ich würde die Grenzen meines Briefs bis zu denen einer Abhandlung ausdehnen) sondern ich will Ew. Hochwohlgeb. nur die Gesichtspunkte geben mit welchen ich die Stelle angetreten und ihre Geschäfte verwaltet haben würde.

Zu meinem Fach hätte ich mir die gesamte Privat- und Staatsökonomie gemacht, ohnerachtet der (logisch fehlerhafte) Titel dieser Professur mich nicht zu Vorträgen über alle diese Fächer verbunden hätte: ich würde den Unterricht hierinn so eingerichtet haben, daß a) die Kollegien zugleich und nach einander gelesen worden wären, wie es die Natur der Wissenschaften und ein Zeitraum von 3 Jahren zugelassen haben würden. Wie gesagt von meinen wissenschaftlichen

Grundsätzen selbst, und ob ich mich nicht bemüht haben würde hier und da aufzuräumen (in der Privatökonomie die Erträge herzustellen und hierauf Gewerbepolizey und Finanzwissenschaft zu bauen) u. s. f. kein Wort! — Aber nun hätte ich mich, um meiner Stelle mit möglichst größter Gewissenhaftigkeit, Thätigkeit und Eifer für die Ehre dieser literärischen Anstalt vorzustehen, ich hätte mir sage ich b) ein Landgut in der Nähe von Greifswald angekauft; hierher hätten am Ende ihrer akademischen Laufbahn ein Sommerhalbjahr hindurch diejenigen meiner Oekonomen wandern können, die die Theorie der Landwirthschaft in drey Kollegien (Pflanzenbau, Viehzucht und Anleitung zur Landgutsverwaltung) absolvirt hatten; sie mochten nun zu künftigen eigenen Landwirthschaftern oder Domänenverwaltern, Kammerräthen u. s. f. sich bilden. Auf das Gut hätte ich einen praktischen und von mir mit der Theorie näher bekannt gemachten Verwalter gesetzt, unter dessen Leitung die Jünglinge den praktischen Geschäften mit beywohnen sollten; von Woche zu Woche hätte ich das Gut selbst besucht und würde — mit Worten — nachgesehen und nachgeholfen haben. Da die Landwirthschaft sovieler ansehnlicher Districte Schwedens und Schwed. Pommerns in der That noch im schlechtesten Zustande sich befindet, hätte wohl dieß theoretisch-praktische Institut von Nutzen seyn können? — c) für die Forstwirthschaft wäre eine ähnliche Verbindung der Praxis mit der Theorie möglich gewesen, wenn mir von Seiten der Akademie eine Oberaufsicht über die akademischen Forsten übertragen worden wäre. d) aber wo nicht wichtiger, doch gewiß ebenso nützlich wäre die Anlage einer Fabrik geworden seyn, von der zugleich das Land — insofern sie wahres Bedürffniß für dasselbe ist — nicht geringen Vortheil ziehen können. Ich würde entweder den Kobalt oder Salmiak zu Gegenständen meiner Fabrikation gewählt haben, sobald ich mit der Einrichtung meines Landguts zu Ende gewesen wäre. Vielleicht würde die Fabrikation der Schmalte (für Pommern) und für Schweden nicht wenig vortheilhaft geworden seyn da die guten Kobalte von Tunnaberg als rohe Waare nach Teutschland gebracht hier bei geringer Concurrenz verfabricirt und von den Schweden mit 12 pC. reinen Verlust wieder abgeholt werden. Daß es mir an Absatz für diesen und jenen Artikel nicht gefehlt haben würde, werden Ew. Hochwohlgeb. als ein so geschickter Statistiker am besten wissen; falls mir aber doch jetzt vorläufig noch nicht einzusehende Schwierigkeiten des Localen diese Fabrication unmöglich gemacht worden wäre, so hatte ich einen dritten Artikel, der für das Königreich vielleicht noch vortheilhafter hätte werden können. Mit Hülfe der Metallurgie habe ich mich seit etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren mit der bisher geheimen Fabrikation des Englischen Gußstahls (cast-steel) bekannt gemacht, es sind mir Proben so gelungen, daß einige Arbeiter, ein chirurgischer Instrumentenmacher sie weder dem Ansehen noch dem Verbrauche nach von wahren englischen Stahl unterscheiden konnten. Nur drei Gegenden sind mir bekannt, wo sich der dazu nöthige Eisenstein in gehöriger Menge findet und das Holz zugleich den hohen Ofen und Hütten nicht mangelt: Elba, Steyermark und Schweden (b. Dannemora vorzüglich). Welche beträchtlichen Summen hat es sich nicht Ihr voriger König kosten lassen die Naturgeschichte des Eisens durch die Versuche Ihres großen Rinmanns[1]) (dem ich nächst Schlüter[2]) und

1) Sven Rinmann, schwedischer Bergwerksbeamter, hochverdient um das Eisenhüttenwesen, 1720—1792. K. KARMARSCH, Geschichte der Technologie. 1872, S. 392.

2) Christoph Andreas Schlüter veröffentlichte 1738 „Gründlichen Unterricht von Hüttenwerken" nebst Probierbuch.

Cramer[1]) meine besten theoretischen Einsichten in der Metallurgie zu verdanken habe) besser ins Licht zu setzen, wahrscheinlich nicht ohne praktische Absichten. — Ich entferne mich, indem ich ein technologisch-staatswirthschaftliches Kapitel beginne; ich wollte nur zunächst auf den Nutzen, der für meine Zuhörer aus solchen Anstalten entsprungen wäre, hinweisen. Einmal hätten sie dadurch gründliche praktische Einsichten in die Natur der Fabrikation bekommen, die Anschauung einer oder einiger Anstalten ist für einen abstrahirenden Kopf, zumal wenn er darauf hingeleitet wird, das beste Mittel sich Analogien zu bilden. Aber noch einen dritten Nutzen hätte ich mit diesem Institut erreicht, indem ich zugleich die bei ihm nöthigen Handlungsgeschäfte benuzt hätte, um auch hier dem künfftigen Staatswirth Vorübung, zu der er in der Zukunft nicht mehr gelangt und die er doch so nöthig hat, zu verschaffen. Nicht deswegen allein weil die Handlungsgeschäfte im Punkte der Buchhalterey eine genaue Verwandtschaft mit der Cameralrechnungsführung haben (denn die Buchhaltung läßt sich rein allgemein als ein logisches für sich bestehendes Formale darstellen, und wird nur auf die verschiedenen Rechnungsgeschäfte nach der Natur dieser modificirt angewandt) ob schon das eine herrliche praktische Vorübung gibt, sondern besonders darum, um die dem Financier und Polizeymann so nöthige Einsicht in die Handlungswissenschaft in einem ihrer Zweige in die Seele künfftiger Staatsmänner zu propfen.

Dieß war mein Vorhaben und der Grundriß meiner Pläne, deren Ausarbeitung meine Beschäfftigung seit 4 Monaten ausmacht. Diese Zeit ist für mein Wissen nun freilich verloren, indessen sie ging doch angenehm hin.

Fragen Ew. Hochwohlgeb. wozu das Geld zu diesen Unternehmungen, so müste ich Hochdenselben eine Antwort ertheilen, die der thörigsten, lächerlichsten Prahlerey, die ich auf der Welt kenne, ähnlichen würde; ich lasse Ew. Hochwohlgeb. daher nur vermuthen, daß ich bey dieser Spekulation wahrhafftig das Wesentliche nicht erst dann überlegt haben werde, als ich mit meinen Planen fertig war. Ich hätte mehr um des Ruhms willen Schöpfer eines recht nützlichen Instituts und Mitglied einer ansehnlichen Universität zu seyn, meinen Posten außer den Preußischen Staaten zu haben — gedient als um die geringe Besoldung, die ich zu erwarten gehabt hätte, und der zu Gefallen ich Vaterland, Verwandtschaft und meine ganze ökonomische Verfassung nicht hätte verlassen mögen.

Warum ich nicht mehr geschrieben habe? Das beruht in der Ueberzeugung, daß derjenige, der für den Ruhm arbeitet, für Kopf und Herz am wenigsten thut. Es ist leider der Fall, daß unsere jungen Litteratoren statt das sie erst Jahre lang die literärischen und ökonomischen Ställe, Gruben und Werkstäte durchkriechen und ehe sie die Meisterwerke verstorbener und lebender Gelehrter durchdacht haben — excerpiren, compiliren und wenn es hoch kommt, mit aus Indicibus, Noten und dergl. Hülfsmitteln der Charlatanerie abgeschriebenen Citatis sich und das Publikum betrügen. Je mehr unsere Literatur anschwillt, desto später sollte man anfangen zu schreiben, wir würden weniger aber bessere Schriften bekommen als die, die von einer Messe zur anderen untergehen. Indem ich mich mit Schreiben abgegeben hätte, hätte ich mir bekannte Materien aufsetzen müssen; die Zeit, die dies gekostet hätte, würde für mich verloren gewesen seyn; ich habe daher anhaltend und ohne Unterbrechung dafür studirt und nichts bringt mich von diesen Grundsätzen ab, als die Zukunft, wenn sie mir einmal das Ge-

1) Joh. Andreas Cramer, 1710—77, veröffentlichte 1774—1777 Anfangsgründe der Metallurgie. A. D. B.

fühl vom eigenen literärischen Werth gibt. Glauben Ew. Hochwohlgeb., daß da ich geschworner Feind von der Oberflächlichkeit bin, ich wohl die Zeit gehabt hätte, mich in so mancherley und so verschiedenartige Fächer zu werffen, wenn ich nicht so verfahren hätte? Aber freilich kann man ein solches Verfahren bei der itzt gewöhnlichen Art zu studieren oder besser den Gelehrten zu machen, nicht vermuthen!

Dies alles habe ich um oben angeführten Grundes willen geschrieben, nicht etwa in der eitlen oder sonst wohl noch mehr erniedrigenden Absicht vielleicht dadurch mir etwas in Ansehung der Stelle zu nutzen. Ich kann Ew. Hochwohlgeb. keinen besseren Beweis davon geben als wen ich Hochdenselben meine Herzensmeinung in Betreff dieser Stelle erkläre. Ich habe zwar auf sie gewartet, ich hätte durch sie einen fixen Posten bekommen und es wäre mir lieb, sehr lieb gewesen durch sie in einen äußerst angenehmen Wirkungskreiß zu kommen allein nun ist sie auch für mich verloren; denn seys auch, daß noch kein Mann für sie gewählt worden, so bin ich auf keinen Fall der mehr, der sie annehmen würde, und ich bitte daher Ew. Hochwohlgeb. inständig sich für mich nicht mehr zu verwenden. Doch wiederhole ich hier für Ihre schäzbare Bemühungen meine aufrichtige Danksagung und bitte Sie für die Zukunft um Ihre Gewogenheit — um Ihr Herz.

Mit vollkommener Hochachtung verharre ich

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Diener

Erlangen 25 Novbr. 1798 D. Georg

63. Zeugnis für Dr. Canzler in Göttingen. 1798, November 27.

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 155.

Wir Endesunterzeichnete bescheinigen auf Verlangen, daß wir den Herrn Friedrich Gottlieb Canzler, Doctor der Philosophie und Privatdocenten in Göttingen, durch einen vieljährigen und genauen Umgang sowol vor seiner Reise nach der Universität als auch während unsers gemeinschaftlichen Aufenthalts in Göttingen, von Seiten seines Geistes wie seines Herzens, als einen fleißigen und in aller Absicht redlichen und edlen Mann erprobt und schätzen gelernt haben; ein Zeugniß, welches wir mit desto größerer Bereitwilligkeit, Offenherzigkeit und Theilnahme ablegen, da der Königl. Hofrath und Professor, Herr Heyne[1]), zu Göttingen, es noch neuerlichst in einem Briefe an den hiesigen Archidiakonus Biederstedt wiederhohlt und die Geschicklichkeit, den unverdrossenen Fleiß und das rechtschaffene Herz des Herrn Doctor Canzlers eben so warm geschildert als jedem gelehrten Institut aufrichtig Glück gewünscht hat, welches ihn künftig unter die Zahl seiner ordentlichen gelehrten Mitglieder aufnehmen würde.

Greifswald an dem 27sten November 1798

C. Fabricius.[2]) G. H. Sonnenschmidt.[3]) Biederstedt.[4])

---

1) Christian Gottl. H. 1729—1812. A. D. B.

2) Vielleicht Joh. Christian F. in Kiel gemeint. Siehe oben S. 69.

3) Etwa Georg Christian S., 1766—1838, später Regierungsrat, war damals Mitglied einer Visitationskommission in Greifswald. N. N. d. Deutschen 16 S. 65.

4) Dietrich Hermann B., 1762—1824, war damals Archidiakonus an der Nikolaikirche zu Greifswald. MEUSEL I, 290.

64. **Crome in Gießen an Möller in Greifswald. 1799, Januar 8.**

Akten d. phil. Fak. Greifswald, S. 158.

Wohlgebohrner Herr,

Hochzuverehrender Herr Cammerrath und Professor!

Ew. Wohlgeb. sehr schäzbares Schreiben habe ich mit großem Vergnügen gelesen und werde den Erfolg ruhig erwarten. In Stokholm selbst habe ich keine Bekanntschaft, und mich durch irgend einen Fürsten oder Gelehrten außer Ew. Wohlgebohren dort empfehlen zu lassen, mag ich aus vielen Rücksichten nicht thun. Wenn meine Schriften und mein lebhafter mündlicher Vortrag mich nicht empfehlen, so wünsche ich keine andere Empfehlung. Nur bemerke ich noch, daß ich hier einige praktische Nebengeschäfte habe, die mir gut von Statten gehen und meiner Gesundheit wie meinem Humeur und meiner Thätigkeit sehr conveniren, da sie mit einigen Reisen über Land verbunden sind. Dabey tragen sie auch etwas ein. Ich habe gefunden, daß der Gelehrte, wenigstens ich, mehr für die Wissenschaft thun kan, wenn einige practische Geschäfte ihn zuweilen unterbrechen und Zerstreuung und Bewegung geben als wenn er immer in seiner Studierstube sitzt und kränklich wird durch zu vieles Sizzen. Meinen Wissenschaften ist es auch angemessen durch solche kleine Reisen in Landes-Angelegenheiten mir praktische Kenntnisse von dem Land, für welches ich zunächst nüzlich seyn soll, zu verschaffen. Da ich noch ein rüstiger Mann von einigen 40 Jahren und unverheyrathet bin, so ist mir eine solche Zerstreuung doppelt lieb.

Die übrigen Competenten sind mir nicht als Kameralisten und wenig als Statistiker bekannt.

Ew. Wohlgeb. belieben mir in Ihrem nächsten gütigen Schreiben doch etwas von der Lage Ihrer Stadt, von den dortigen Preisen der Lebensmittel, von Ihrer Universitäts-Bibliothek und anderen gelehrten Hülfsmitteln für das Cammeralfach und für die Statistik, von der Lebensart und dem Umgange in Greifswald und von den übrigen Verhältnissen eines dortigen Professors gütigst und umständlich zu sagen. Ich kenne Greifswald blos aus dem Werk von Gadebusch.

Verzeihen Sie meine kühne Bitte, deren gütige Erfüllung ich in jedem Falle dankbar verehren werde so wie ich mit den hochachtungsvollsten Gesinnungen verharre

Ew. Wohlgebohren

gehorsamster Diener

Dr. Crome.

P. S. Hier geht der Krieg wieder an, wir haben 600 Franzosen in der Stadt und ich habe 6 davon im Hause. Dies verbittert uns unser Leben.

Cr.

65. **Merrem in Duisburg an Jung in Marburg. 1803, August 16.**

Kgl. Staatsarchiv Marburg. Acta das staatswirtschaftliche Institut betr. Bd. II, S. 232 ff. Das Original trägt den Vermerk: Dieser Brief ist heute an mich gekommen. 22. Aug. 1803. Jung.

Wohlgebohrener Herr,

Verehrungswürdigster Herr Hofrath,

Ew. Wohlgebohren verzeihen mir, daß ich Ihnen unbekannt es wage mich an Sie in einer Angelegenheit zu wenden, die vorzüglich mein und meiner Familie Wohl betrifft; nur das Zutraun, welches mir ihre Schriften, und mehrere Ihrer Bekannten zu Ihrem Character eingeflößt haben, machet mich so dreist, und kann mich entschuldigen.

Aus der Allgem. Litteraturzeitung habe ich nämlich gesehen, daß Ew. Wohlgebohrnen Marburg verlassen werden. Die gegenwärtige Lage der hiesigen Universität erlaubt mir jetzt nicht mehr mit meiner Frau und fünf Kindern zu bestehen, und zwingt mich eine andre Stelle zu suchen. Wie ich ohngefähr ein Jahr hier gewesen war, wollte mich der seel. Bürgermeister Meier in Bremen, den Sie persönlich kannten zu der Stelle die Sie jetzt becleiden durch einige seiner angesehenen Freunde in Cassel in Vorschlag bringen. Mein Weibchen, deren Eltern damals noch beyde lebten und deren Geschwister großentheils noch alle hier waren, so wie wir denn beyde damals noch mehrere Verwandten hier hatten, konnte sich nicht entschließen, ihre Vaterstadt zu verlassen, und ich verbat mir daher diesen Freundschaftsdienst. Jetzt ist der größte Theil unsrer Verwandten gestorben, selbst der größte Theil unsrer älteren Freunde und dadurch, daß das linke Rheinufer an die Franzosen abgetreten ist, und die dortigen Landeskinder auch auf den Nationaluniversitäten 4 Jahre studieren müssen, hat unsre Universität sehr gelitten. Marburg haben mir der Bürgerm. Meier und sein Bruder, der Secretär oft so reitzend geschildert, daß ich oft wünschte dort seyn zu können, und da uns nicht so viele angenehme Bande mehr an Duisburg fesseln, so bin ich so frey, Sie ergebenst zu bitten, mich zu der Stelle, die Sie verlassen werden, wenn es nicht schon zu spät seyn sollte in Vorschlag zu bringen. Vielleicht ist es Ihnen nicht unbekannt, daß ich als Naturhistoriker einige Schriften herausgab, die mit Beyfall aufgenommen wurden, und das war auch der Fall mit meinen Lehrbüchern der Mathematik und Physik; als Cameralist habe ich zwar nichts geschrieben, ich habe aber Handlung gelernt und mich sowohl theoretisch als praktisch mit mehreren Theilen der Technologie, der Landwirthschaft und des Bergbaues beschäftigt, auch seit mehreren Jahren hier die Stelle eines Professors der Cameralwissenschaften verwaltet, und nicht nur die genannten Theile derselben, sondern auch Polizey- und Finanzwissenschaft, großentheils nach Ihren Lehrbüchern, vorgetragen, und das Vergnügen zur Bildung einiger wackerer junger Männer beygetragen zu haben. Polizey und Finanzwissenschaft habe ich freylich seit drey Jahren abgegeben, weil ich damals mehrere Vorlesungen zu halten hatte, als ich halten konnte, so vielerley Wissenschaften würde ich aber unstreitig dort nicht zu lehren haben, wie hier. Dies ist alles was ich zu meiner Selbstempfehlung sagen kann und sagen zu müssen glaubte, dem ich nur noch die Versicherung hinzufüge, daß ich, wenn Sie die Güte haben werden mich zu empfehlen, und ich so glücklich seyn sollte diese Stelle zu erhalten, ich mir, wie ich hoffe es bis jetzt gethan zu haben, alle Mühe geben werde die Pflichten meines Amtes treu und redlich zu erfüllen; ich aber und die Meinigen werden Ihnen ewig dankbar dafür seyn.

Da mein ehemaliger Lehrer der Herr Geheime Rath Baldinger[1]) neulich an mich geschrieben und einige Dissertation von mir verlangt hat, so werde ich demselben, da ich heute an Ihm schreibe, eben diese Angelegenheit vortragen.

Mit der größten Verehrung Ihrer Verdienste um Wissenschaften und Christenthum habe ich die Ehre zu seyn

Ew. Wohlgebohrnen

Duisburg den 16. August 1803. gehorsamster Diener

L. Merrem

ord. Prof. der Mathem. Physik und Cameralwissenschaften.

1) Ernst Gottfried B., 1738—1804; Prof. d. Medizin in Marburg. STRIEDER, Bd. 18, S. 1ff.

66. Jungs Abschiedsschreiben an die Universität Marburg. 1803, September 9.

Kgl. Staatsarchiv Marburg. Akten wie oben.

Magnifice Domine Prorector!
Magnifice Domine Procancellarie!
Hochwürdige Wohlgebohrne Hochgelehrte Hochzuehrende Herren!

Die Rückerinnerung an Alles was ich in den sechszehn Jahren und einem halben in Ew. Magnificenzen Hochwürden und Wohlgebohrnen collegialischem Verhältnis genoßen, gewürckt, und durchgekämpft habe, vereinigt mit allen Beziehungen die mir Marburg und insonderheit die hiesige Universität unvergeßlich theuer und werth machen, bilden ein Ganzes in meinem Gemüth, das mir das einzelne Abschiednehmen moralisch unmöglich macht. Gerne hätte ich unter Dero sämtlichen Begleitung meinen noch übrigen Lebensweg fort gewallfahrtet, allein die Collision so vieler Pflichten, die mir die Hand der Vorsehung vorschrieb, gebot mir einen Ruf anzunehmen, der meinen künftigen Würkungs Kreys vereinfachte, und mich dadurch der Welt nützlicher machte.

Diesem Ruf[1]) mußte ich also Vieles und also auch das angenehme Collegialiche Verhältnis aufopfern in welchem ich mit Ihnen vereinigt gewesen bin.

Wenn Gott fromme Wünsche erhört, so wird die hiesige Universität gesegnet, und Sie alle glücklich seyn. Da es in so langer Zeit, und unter so mancherley gemeinschaftlichen Geschäften, fast unmöglich ist, daß ein schwacher Mensch nicht den Einen oder den Andern sollte beleydigt haben, so bitte ich hierdurch Jeden, Dem etwa Von mir sollte Unrecht geschehen seyn, von ganzem Herzen um Vergebung, so wie ich auch mit dem vollkommensten Wohlwollen gegen Alle die mir wehe gethan haben, Marburg verlaße.

Leben Sie alle wohl! Theure edle Männer! Jeder trübe Augenblick werde Ihnen Saamkorn des Seegens, und Ihre Würksamkeit verbreite Menschenglück Heil und Wolergehen bis ans Ende der Tage.

Alma Philippina Vale!

Bis zu meinem letzten Lebenshauch und noch jenseits dem Grabe bleibe ich
Ew. Magnificenzen Hochwürden
und Wolgebohren

Marburg 9. September 1803.

ergebenster und Verpflichteter
Freund und Diener
Dr. Johann Heinrich Jung.
Kurpfälzischer Hofrath.

67. G. A. Reinhard bewirbt sich um eine Professur der Staatswirtschaft in Heidelberg. 1803, Oktober 30.

Orig. im Großherz. Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Fasc. 127,

Hochgeborner Herr,
Gnädiger Herr,
Höchstzuverehrender Herr Staatminister und Freiherr,

Dem Befehle gemäß, welchen Ew. Hochfreiherrliche Excellenz mir gegeben, habe ich, vorzüglich bei meinen Freunden, dem Herrn Hofkammerrath Schwan

1) Vergl. oben S. 224; über das Verhältnis Jungs zum Markgrafen Karl Friedrich von Baden siehe Nebenius - von Weech, Karl Friedrich S. 258 ff. und Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden, ed. Obser, 1906, Bd. 1 S. 39 Anm.

und dem Herrn Kirchenrath Wolf[1]), über die Personen mit denen ich, als hiesiger Universitätslehrer, in Concurrenz treten würde, abermals Erkundigung eingezogen. Die Resultate dieser Erkundigung stimmen mit dem, was ich die Ehre hatte Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz mündlich zu sagen, völlig überein. Durch die Vorlesungen über die Handelswissenschaften würde ich, in Ansehung eines seiner Nebenfächer, mit dem jungen Herrn Professor Medicus, — durch die Vorlesungen über die Finanzwissenschaft, und späterhin über die Polizeiwissenschaft und die Statistik mit dem Herrn Professor Semer, — und durch die Vorlesungen über das Adam-Smithische System, und späterhin über die Politik mit Niemanden in Concurrenz treten. Wäre mir durch die gnädigste Erteilung einer Professur, das Recht zu diesen Vorlesungen gegeben, so würde ich mit meinen Herrn Concurrenten eine Übereinkunft zu treffen suchen, vermöge welcher die nemliche Wissenschaft zwar unaufhörlich, aber in jedem halben Jahre von einem andern Lehrer vorgetragen wird. Concurrenz überhaupt wird gewiß keinem der hiesigen Herren Professoren zuwider seyn, weil ihnen gewiß allen die Blüthe der Universität zu sehr am Herzen liegt, als daß ihnen das vorzügliche Mittel dazu unangenehm sein könnte.

Geruhen Ew. Hochfreiherrliche Excellenz die Versicherung meiner tiefen und unwandelbaren Ehrerbietung mit der gnädigen Herablassung aufzunehmen, die Ew. Hochfreiherrliche Excellenz in so großem Maaße eigen ist. Ich verharre ohne Aufhören

Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz

Heidelberg untertänigster Diener

d. 30. Oktober 1803. Georg August Reinhard

68. Reinhard in Heidelberg bedankt sich für die Ernennung zum ordentlichen Professor. 1805, Mai 19.

Original im Großherzogl. Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Fasc. 127.

Hochwohlgeborner Herr,

Höchstzuverehrender Herr Geheimrath,

Gestern ist mir durch den Akademischen Senat angezeigt worden, daß Se. Kurfürstliche Durchlaucht gnädigst geruht haben, mich zum ordentlichen Professor, mit einer jährlichen Besoldung von Achthundert Gulden zu ernennen. Erlauben Ew. Hochwohlgeboren, daß ich bei dieser Gelegenheit auch Ihnen meine innige Dankbarkeit bezeuge, denn zuverläßig habe ich mich auch Ihrer Mitwirkung zu jener Ernennung zu erfreuen. Auch Sie versichere ich, daß ich mich eben so sehr bemühen werde, mich meiner Beförderung würdig zu zeigen als ich mich bemüht habe mich meiner Anstellung würdig zu zeigen. Auch Sie versichere ich, was ich gegen Andere schon so oft geäußert, nemlich daß es immer eine meiner angelegentlichsten Bestrebungen sein wird, mir die unschätzbare Gewogenheit von Ew. Hochwohlgeboren zu erhalten.

Haben Sie die Güte, nie an meiner tiefen Ergebenheit und Dankbarkeit gegen Sie zu zweifeln, und ununterbrochen überzeugt zu sein, daß ich ohne Aufhören bin

Ew. Hochwohlgeboren

untertänigster Diner

Heidelberg, Reinhard

d. 19. Mai 1805. Professor.

---

1) Christian Theodor W., 1765—1848, Badische Biographieen Bd. 2, S. 518.

69. Verzeichnis der Vorlesungen der staatswirtschaftlichen Sektion im Winter- und Sommersemester 1808 oder 1810.

(Univ.-Archiv Heidelberg. Akten d. staatsw. Fakultät.)

Prof. Seeger. Encyclopädie der Wirthschaftslehre nach seinem System der Wirthschaftslehre. Karlsruhe 1807.

— Winter und Sommer. —

Geh. Hofrat Suckow. Naturgeschichte des Thier- und Mineralreichs, in ökonomisch-technischer Anwendung, nach Blumenbachs Handbuch 7 ter Aufl.

— Sommer. —

Botanik, nebst Chemie und Physiologie der Gewächse; nach seinen Anfangsgründen der theoretischen und angewandten Botanik.

— Sommer. —

Experimental-Physik, nach Mayers Anfangsgr. der Naturlehre und dessen Lehrbuche über physische Astronomie, Theorie der Erde und Mineralogie.

— Sommer und Winter. —

Oekonomisch-technische Chemie, vielleicht nach einer neuen Auflage seines Lehrbuches.

— Sommer. —

Mineralogie nebst mineralogischer Chemie Bergbau und Hüttenkunde und technologischer Bearbeitung der Mineralien.

— Sommer und Winter. —

Oberforstrath Gatterer. Landwirthschaft nach Beckmanns Grundsätzen.

— Sommer und Winter. —

Prof. Seeger. Landwirthschaftslehre; nach seinem System der Wirthschaftslehre. Karlsruhe 1807.

— Sommer und Winter. —

Oberforstrath Gatterer. Forstwissenschaft mit Einschluß der Forstbotanik; nach Walther.

— Sommer und Winter. —

Prof. Graf von Sponeck. Praktische Forstwissenschaft mit Excursionen in benachbarte Waldungen.

— Sommer und Winter. —

Theorie der Jagdwissenschaft.

— Sommer und Winter. —

Forstentomologie der Naturbeschreibung der vorzüglich schädlichen Waldinsekten.

— Sommer und Winter. —

Unterricht im Pflanzen- und Thierzeichnen.

— Sommer. —

Prof. Eschenmayer. Forst- und Jagdrecht.

— Sommer und Winter — als Nebenvorlesungen.

Oberforstrath Gatterer. Technologie oder Kenntniß der vorzüglichsten Manufakturen und Fabriken, nach Beckmanns Anleitung.

— Winter. —

Geh. Hofr. Suckow. Bürgerliche Baukunst, nach seines Vaters Lehrbuch, mit Anleitung und Entwürfen.

— Winter. —

Hofkammerrath Semer. National-Oekonomie, nach Sartorius und Smith.

— Sommer und Winter. —

Prof. Reinhard. Polizeiwissenschaft.

— Sommer und Winter. —

Finanzwissenschaft.

— Sommer und Winter. —

Prof. Seeger. Staatswirthschaftslehre nach eigenem System. Karlsruhe 1807.

— Sommer und Winter. —

Staatswirthschaftliche Geschäftslehre mit praktischen Uebungen nach derselben Schrift.

— Sommer und Winter. —

Encyclopädie der Politik.

— Sommer und Winter. —

Prof. Eschenmayer. Staatswirthschafts- oder Cameralrecht.

— Sommer und Winter. —

Gründliche Wirthschaftslehre, oder Oeconomia forensis.

— Sommer und Winter. —

Staatsrechnungswesen, nach seinem Lehrbuche. Heidelberg 1807.

— Sommer und Winter. —

Oberforstrath Gatterer. Allgemeine und zwar mathematische und physikalische Geographie, nach seines sel. Vaters Lehrbuch, mit Zuziehung seiner Berg- Meer- Fluß- und Witterungs-Charten.

— Sommer. —

Prof. Reinhard. Handelslehre nach Büsch.

— Sommer und Winter. —

Sprachmeister Hofmeister. Doppelte Buchhaltung, Rechnungswesen mit Übungen in Briefen in verschiedenen Sprachen.

— Sommer und Winter. —

Schreibmeister Feyh. Einrichtung der Handelsbücher, Führung der Correspondenz, Wechselgeschäfte, doppelte Buchhaltung.

— Sommer und Winter. —

70. Professor Reinhards Gutachten über den Studienplan für Staatswirte in Heidelberg. 1821, April 24.

Heidelberger Universitätsbibliothek. Akten der Staatswirtschaftlichen Sektion Bd. 4. 1821 N. III A c und III B.

Erstes Halbjahr.

Encyclopädie aller Wissenschaften. — Encyclopädie der staatswirthschaftlichen Wissenschaften insbesondere. — Mathematik reine Arithmetik, reine Geometrie Trigonometrie — Physik in engerem Sinne. — Geschichte.

Zweites Halbjahr.

Naturrecht — Mathematik (vorzüglich angewandte Arithmetik und Geodäsie). — Chymie. — Zoologie. — Geschichte.

Drittes Halbjahr.

Mathematik (vorzüglich die mechanischen und die optischen Wissenschaften) Mineralogie. — Botanik. — Geschichte (seit der Zeit um den Anfang des 16. Jhdrs.) — Handelslehre.

Viertes Halbjahr.

Landwirthschaftslehre. — Forstwirthschaftslehre. — Technologie. — Baukunst.

Fünftes Halbjahr.

Bergbaulehre. — Statistik der bedeutendsten Europaischen Staaten. — Staatsklugheitslehre mit Ausschluß der Staatswirthschaftslehre. — Polizeiwissenschaft, (besser indem von den Theilen dieser sogenannten Wissenschaft nur auf denjenigen gesehen wird, der zur Staatswirthschaftslehre gehört, „Staatswirthschaftslehre erster Theil", womit das, was manche seit einigen Jahren Nationalökonomie zu nennen belieben, in Verbindung gesetzt werden muß.

Sechstes Halbjahr.

Finanzwissenschaft (besser „Staatswirthschaftslehre, zweiter Theil"). — Besondere Vorlesungen über das Staatskassen- und Rechnungswesen können nützlich sein. — Inbegriff der im Großherzogthum Baden geltenden positiven Rechtssätze, die auf die Staatsgeschäfte in diesem Staate Bezug haben (wenn man will, Kameralrecht des Großherzogth. Baden). — Ausführliche Statistik dieses Großherzogthums.

Particular-Bemerkungen in Betreff des gnädigst geforderten Studienplans für angehende Staatswirthe.

Durch das Particular-Votum des Herrn Oberforstraths Gatterer in Absicht auf den von der staatswirthschaftlichen Section gnädigst geforderten Studienplan, bin ich genöthigt, besonders zu bemerken, dass es meiner unmaßgeblichen Ansicht nach zu wünschen ist, ein angehender ausübender Staatswirth im vollen Sinne, habe zur Zeit seines Eintritts in das praktische Leben, in ausschließender Beziehung auf ihn als Staatswirth, wenigstens von folgendem gründliche Kenntniß:

1. Encyclopädie aller Wissenschaften. — Dessen ungeachtet können besondere Vorlesungen über die Encyclopädie der staatswirthschaftlichen Wissenschaften sehr nützlich sein.
2. Naturrecht.
3. Geschichte, auch Geschichte des Staates, welchem sich der angehende Staatswirth widmen will.
4. Mathematik, vornehmlich reine Arithmetik, reine Geometrie, Trigonometrie, angewandte Arithmetik, Geodäsie, die mechanischen und die optischen Wissenschaften.
5. Physik im engeren Sinne.
6. Chymie.
7. Mineralogie, Botanik und Zoologie.
8. Landwirthschaftslehre.
9. Forstwirthschaftslehre.
10. Bergbaulehre.
11. Technologie.
12. Baukunst.
13. Handelslehre.
14. Staatsklugheitslehre mit Ausschluß der Staatswirthschaftslehre.
15. Wissenschaft von den Bedingungen des Volkswohlstandes.

Diese Wissenschaft, die dem Wesen nach das ist, was seit einigen Jahren von Manchen Nationalökonomie genannt wird, sollte nicht abgesondert von der Staatswirthschaftslehre, sondern in Verbindung mit demjenigen Theile dieser

Lehre vorgetragen werden, den man vorzüglich die Politik des Volkswohlstandes nennen kann.

16. Staatswirthschaftslehre, insofern man darunter die Wissenschaft versteht, deren nächster Zweck die Erkenntniß der Regeln ist, welche von Seiten der Staatsregierung zur Befriedigung ihrer unmittelbar auf Sachen sich beziehenden Bedürfnisse zu befolgen sind. — Die unter dem Worte Polizeiwissenschaft im weiteren Sinne zusammengefaßten Sätze gehören zum Theil in die Staatswirthschaftslehre, und zum Theil in andere Theile der Staatsklugheitslehre, von den zwei mit fast durchgängiger Übereinstimmung zur Polizeiwissenschaft gerechnet werden. Die Finanzwissenschaft enthält nichts, was nicht in die Staatswirthschaftslehre gehört; so auch die Lehre vom Staatskassen- und Rechnungswesen, obgleich besondere Vorlesungen über sie sehr nützlich seyn können.

17. Alle in dem Staate, welchem sich der angehende Staatswirth widmen will, geltenden positiven Rechtssätze, die auf die Staatswirthschaft in diesem Staate bezug haben.

18. Statistik der bedeutendsten Europäischen Staaten, auch des bei 17 erwähnten Staates.

Heidelberg d. 24 April 1821 Reinhard.

71. Professor Reinhards Gutachten über die von den Mitgliedern der Staatswirtschaftlichen Sektion zu veranstaltenden Hauptvorlesungen. 1821, November 2.

Heidelberger Universitätsbibliothek. Akten der Staatswirtschaftl. Sektion 1817—22. Bd. 4, S. 821, N. VIII A.

Hochzuverehrende Herren Collegen,

Die Vorlegung des beiliegenden Erlasses des Hochpreißlichen Curatorium, in Befolgung dessen die staatswirthschaftliche Section ein Verzeichniß ihrer Hauptcollegien wird einzureichen haben, und den ich Ihnen hier mit der Bitte um Äußerung Ihrer Ansichten vorlege, würde früher geschehen seyn, wäre ich nicht durch nicht zu beseitigende Umstände daran gehindert worden.

Wenn ich angeben soll, welche Collegien nach meiner Ansicht die Hauptcollegien der staatswirthschaftlichen Section sind, so werde ich, nachdem ich geäußert, daß manche genauere Bestimmung nöthig seyn möchte, ohne Verzug diese Collegien angeben: Encyclopädie der staatswirthschaftlichen Wissenschaften, Landwirthschaftslehre, Forstwirthschaftslehre, Bergbaulehre (im weiteren Sinne), Technologie, Baukunst, Handelslehre. Aber in Beziehung auf die übrigen Hauptcollegien werde ich mich in nicht geringer Verlegenheit befinden.

Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht giebt es eine Wissenschaft, deren nächster Zweck die Erkenntniß der Regeln ist, welche von Seiten der Staatsregierung zur Befriedigung ihrer unmittelbar auf Sachen sich beziehenden Bedürfnisse zu befolgen sind. Diese Wissenschaft ist ein Theil der Staatsklugheitslehre, und sie kann mit Einem teutschen Worte am besten mit dem Worte Staatswirthschaftslehre bezeichnet werden. Sowohl die Finanzwissenschaft, als auch die Lehre vom Staatskassen- und Rechnungswesen enthält nichts, was nicht in die Staatswirthschaftslehre gehört. Auch giebt es eine Wissenschaft von den Bedingungen des Volkswohlstandes, und diese Wissenschaft (die, dem Wesen nach, das ist, was seit einigen Jahren von manchen, wenig passend, Nationalökonomie genannt wird) sollte nicht abgesondert von der Staatswirthschaftslehre, sondern

in Verbindung mit demjenigen Theile dieser Lehre vorgetragen werden, den man füglich die Politik des Volkswohlstandes nennen kann.

Um zugleich dieser meiner Ansicht und meiner Anstellungssignatur Genüge zu thun, trage ich dem letzten Theile meiner Vorlesungen über die Polizeiwissenschaft, die Politik des Volkswohlstandes in Verbindung mit der Wissenschaft von den Bedingungen dieses Wohlstandes, und in meinen Vorlesungen über die Finanzwissenschaft die übrigen Theile der Staatswirthschaftslehre, vorzüglich das vor, was man Finanzwissenschaft zu nennen pflegt.

Außer der Staatswirthschaftslehre ist, meiner Ansicht nach, kein Theil der Staatsklugheitslehre und überhaupt keine Staatswissenschaft zu den Hauptcollegien der staatswirthschaftlichen Section zu rechnen.

Fragt man sich nun, welche Collegien ich außer denen, die ich, wie oben gesagt, ohne Verzug angeben werde, zu den Hauptcollegien jener Section rechne? so muß ich antworten: Wissenschaft von den Bedingungen des Volkswohlstandes und Staatswirthschaftslehre, von denen jedoch die erstere Wissenschaft am besten nicht abgesondert von der letzteren vorgetragen wird; oder, wenn man dies nicht will, so lasse man es zur Zeit noch beim Alten, und sage, Polizeiwissenschaft im weiterm Sinne und Finanzwissenschaft.

Mit großer Hochachtung verharre ich
meiner hochzuverehrenden Herren Collegen

Heidelberg
d. 2. November 1821.

gehorsamer Diener
Reinhard.